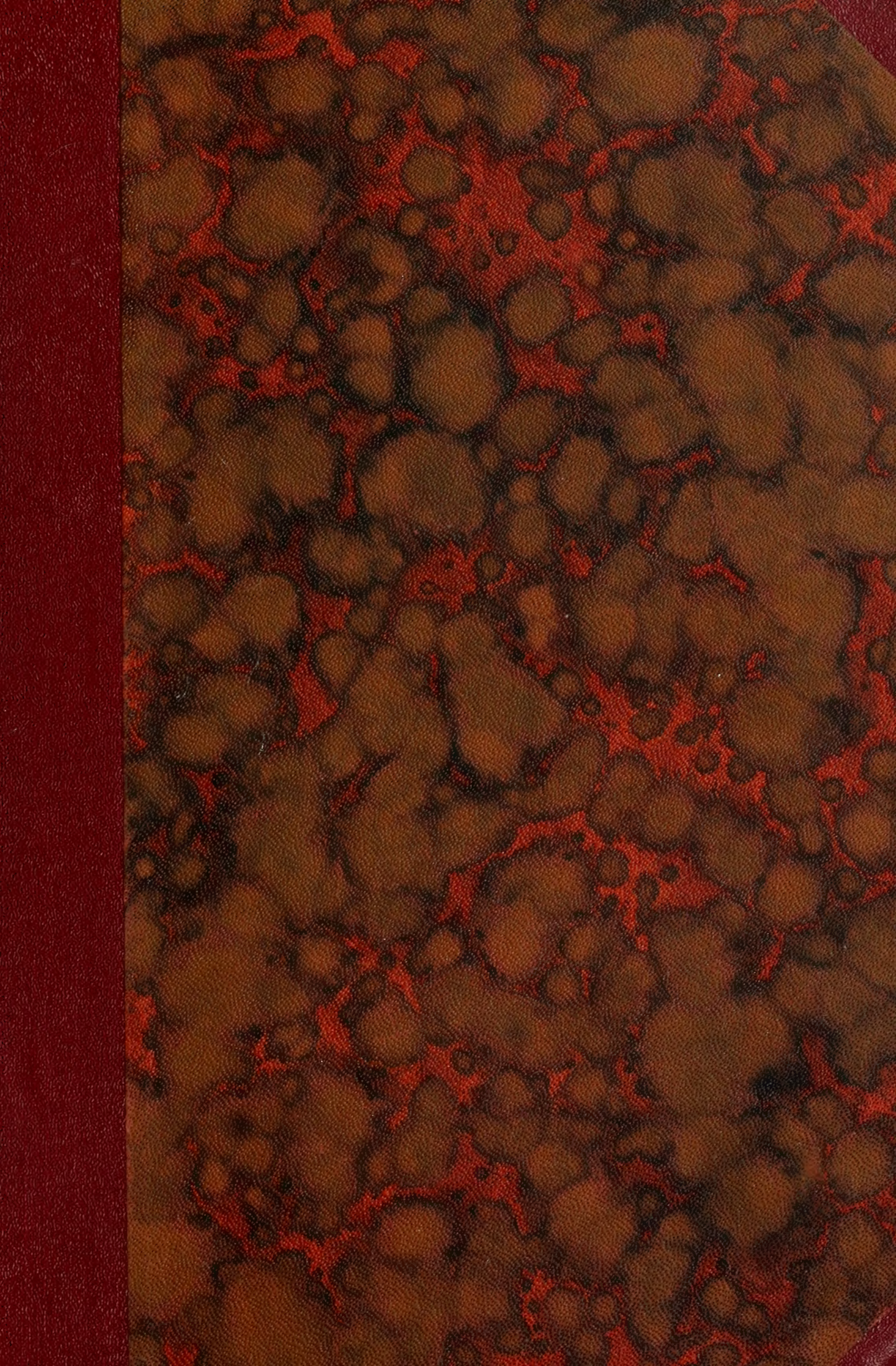
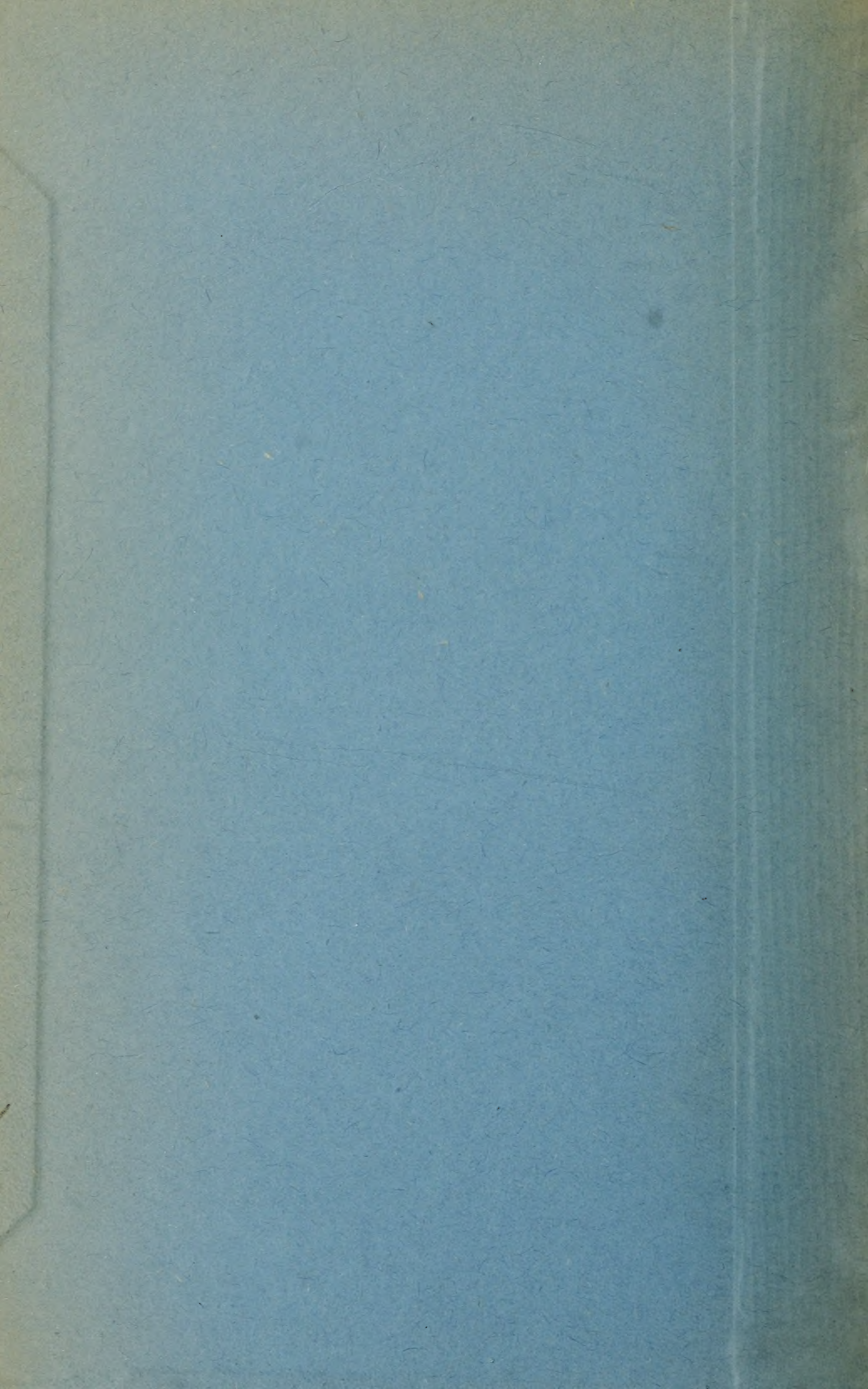
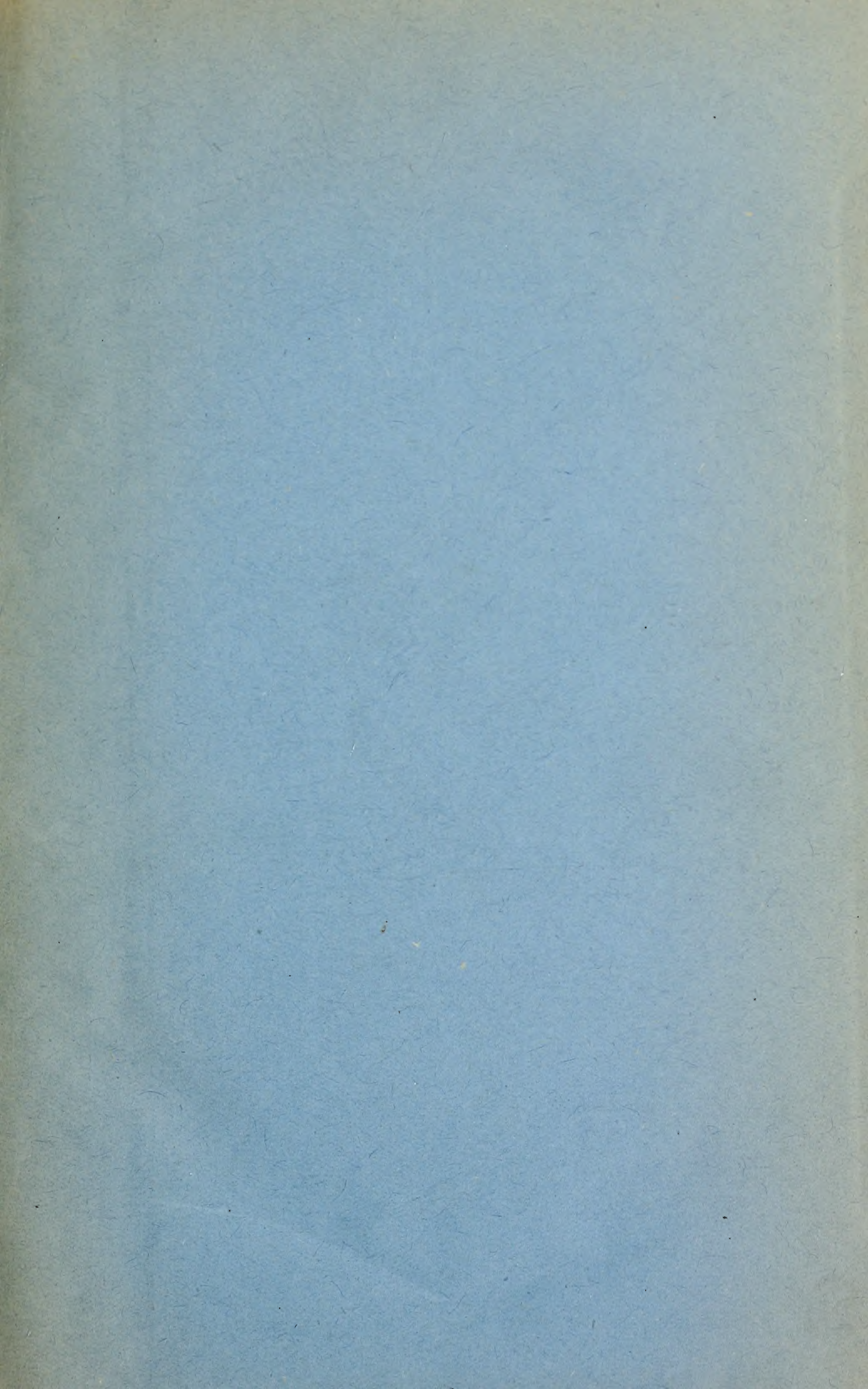
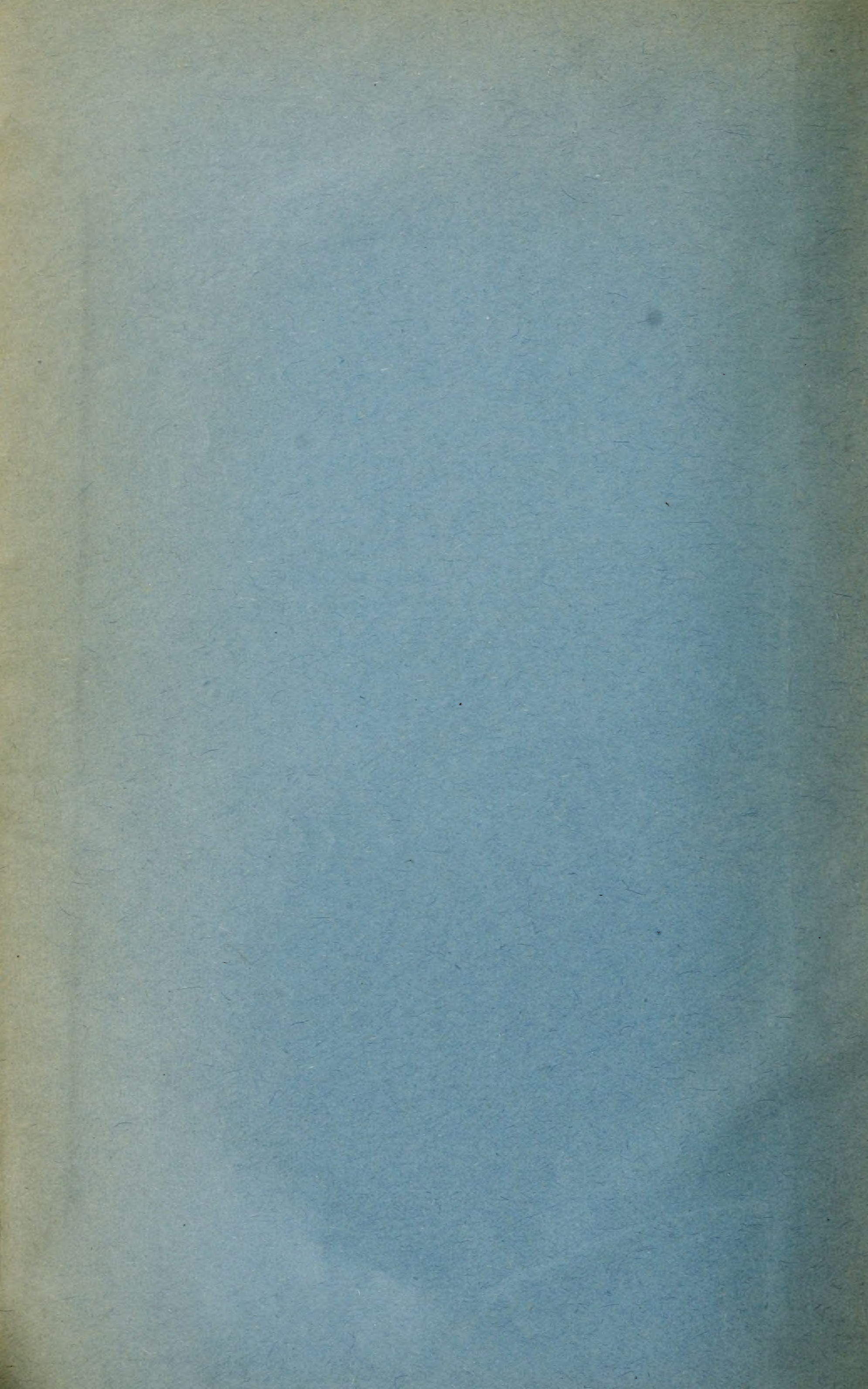
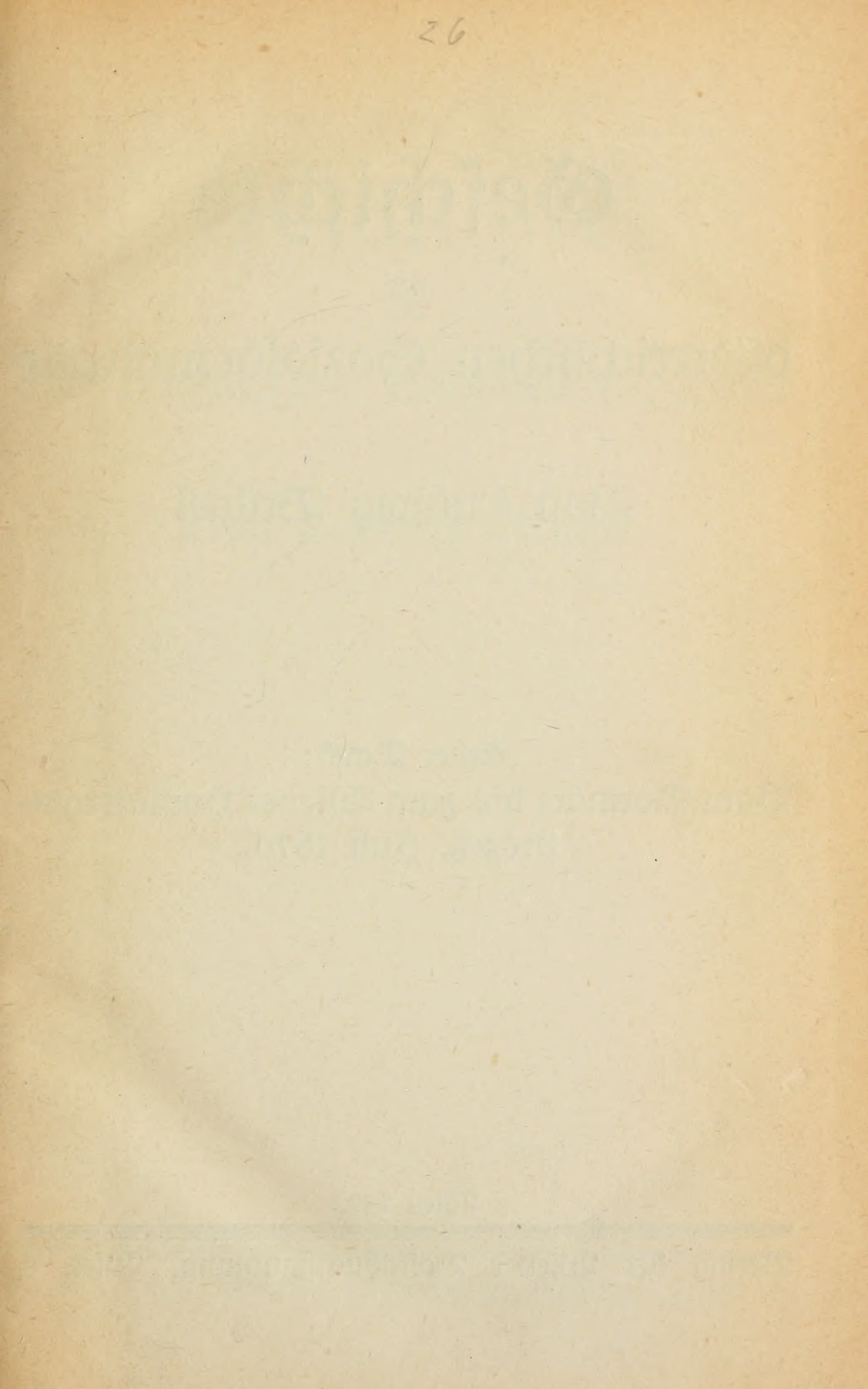










Geschichte

der

österreichischen Sozialdemokratie

Von Ludwig Brügel

Erster Band:
Vom Vormärz bis zum Wiener Hochverrats-
prozeß, Juli 1870

Wien 1922

Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Wien 6

Geschichte

der

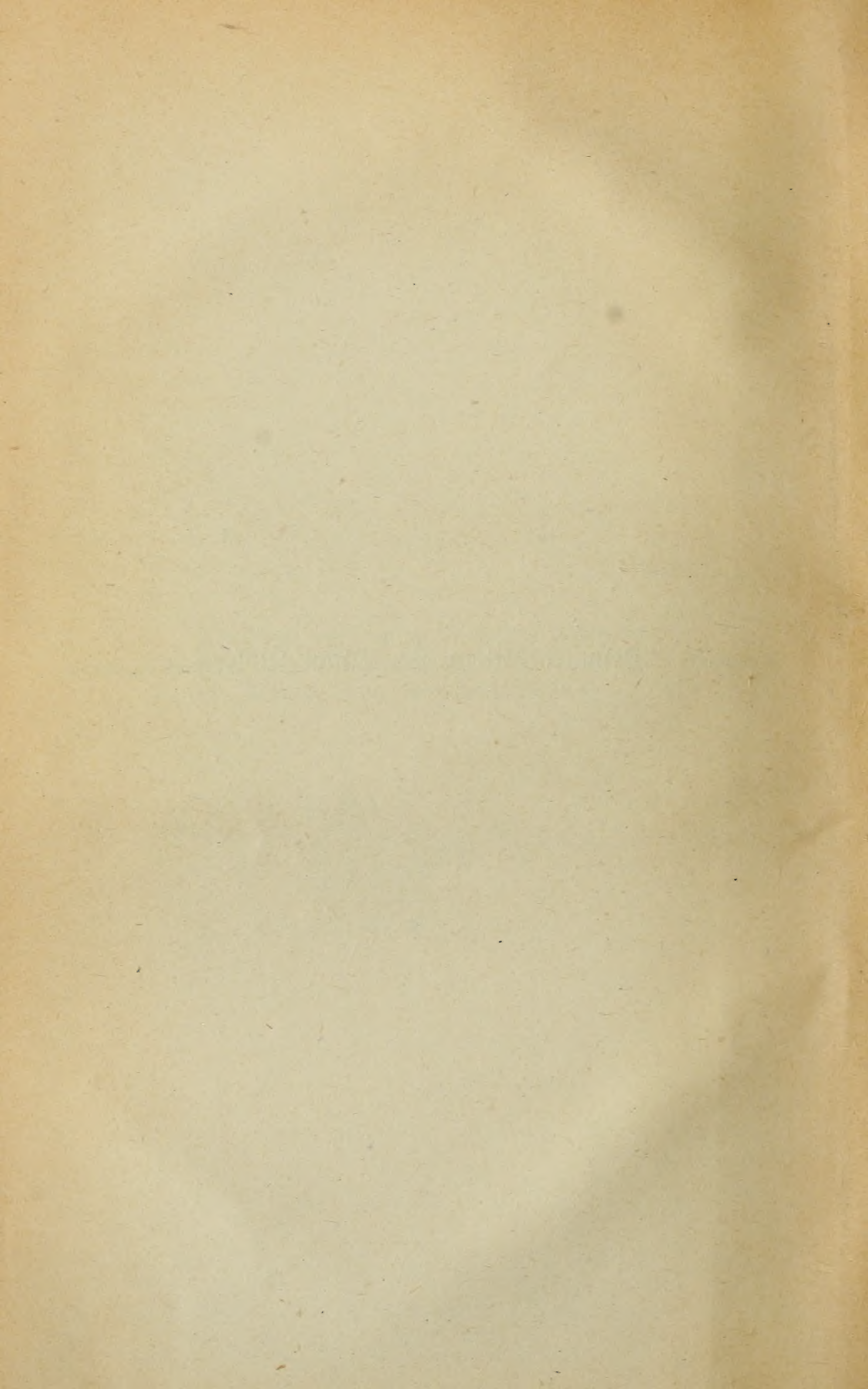
österreichischen Sozialdemokratie

Von Ludwig Brügel

Wien 1922

Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Wien 6

Dem Andenken Dr. Viktor Adlers



Vorwort

Eine Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie kann nicht bloße Parteigeschichte sein; sie muß naturgemäß politische und soziale Geschichte der früheren Reichshälfte und ein Stück Universalgeschichte darstellen. Denn nur in Verbindung mit der ökonomisch fortschreitenden Entwicklung sowie mit dem Werden eines Verfassungslebens in Österreich konnte oder mußte jene Bewegung erstehen, die ihren Ausdruck findet in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Sie bedurfte der elementaren Freiheiten, wie sie die bürgerliche Klassenpolitik zur Durchsetzung ihrer politischen und wirtschaftlichen Ziele bedurfte; und aus dem Boden der wirtschaftlichen Entwicklung gedieh der Sozialismus empor. Darum kann als der Anfang der sozialistischen Bewegung in Österreich erst eigentlich jener Zeitpunkt gelten, da der Absolutismus hierzulande zusammenbrach und eine Verfassung aufgerichtet wurde.

Wohl begegnet man schon in den Tagen vor der großen Umwälzung von 1848 sozialistischen und kommunistischen Gedanken und Anregungen, Vereinigungen von Arbeitern und Intellektuellen, die diesen Ideen anhingen, aber pragmatischen und systematischen Zusammenfassungstaten erst seit 1867, dem politischen und wirtschaftlichen Erstehen des Liberalismus in Österreich. Von da ab setzt die Bewegung mit allen Hebeln ein, über die eine aufstrebende Klasse, die um ihre heiligsten Güter ringt, zu verfügen vermag. Eine Bewegung mit aller Kraft der Agitation in Wort und Schrift, mit einer, erst sozusagen, neuentdeckten und neugeschaffenen Form der Organisation und noch mehr mit all der Leidenschaft und all dem heroischen Opfermut, den eine gewaltsam niedergebeugte Masse aufzubringen vermag, um sich aus dem Staube der Entehrung zu erheben. Alldem war es zu danken, daß die eisernen Fesseln, die geschmiedet worden waren, zerbrachen, und all die Gesetze, die die freie Willensäußerung zu knebeln geschaffen worden waren, zunichte wurden.

So stellt sich die Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung in ihren einzelnen Phasen als ein ruhmvoller Emanzipationskampf dar, der mit der endgültigen Befreiung der Arbeiterklasse enden muß, wie immer auch in der Folge sich die Verhältnisse gestalten mögen. Jede Arbeiterschaft der Industriestaaten hat ihre Geschichte, ihre Geschichte der Leiden, aber auch der Triumphe. Auch die Österreichs. Hatte man aber anderswo, sei es im Deutschen Reiche oder in England oder Frankreich, einem rücksichtslosen Feinde entgegenzutreten, der mit einem sorgsam aufgerichteten Wall von Gesetzen sich gegen den Ansturm der Arbeiterklasse zu schützen suchte, gegen die „Begehrlichkeit" der Arbeiterklasse,

so lagen in Österreich die Verhältnisse ganz anders. Die Verfassung von 1867 war, in der Theorie wenigstens, wohl durchaus vom Geiste damaliger Freiheitsbegriffe getragen, aber praktiziert wurde sie nur, soferne sie das Bürgertum umfaßte. In dem Augenblick jedoch, da das Proletariat seine Hand nach jenen Rechten ausstreckte, von denen es glaubte, daß sie auch ihm gelten und gebühren, sah sich die Arbeiterschaft plötzlich dichten Pallisaden und Bajonetten gegenüber. Sie war mit einem Schlage dann wieder rechtlos, einfach darum, weil man ihr gegenüber nicht Recht und Verfassung gelten ließ. Jedes einzelne Quentchen des in den Verfassungsgesetzen verbrieften Rechtes mußte erst in harten Kämpfen, von den untergeordnetsten Behörden an bis zu den Ministerien hinauf, errungen werden; nahezu mit jedem einzelnen Gendarmen mußte man erst darüber rechten und in langem Instanzenzug kämpfen, bis nach Jahrzehnten aufreibenden und erbitterten Ringens den Volksmassen einerlei Recht wurde in Österreich. Die Gesetze von 1867 mußten so fast ein Menschenalter lang erst für die breiten Schichten förmlich erobert werden; eine harte und mühevolle Arbeit, die die Besten erlahmen ließ. Daß dieser Kampf Tausende von Opfern kostete, die auf dem Wege zum Ziele starben, ist erklärlich, und darum zählt auch die Geschichte der österreichischen Arbeiterschaft so viele Märtyrer, so viele namenlose Helden, wie keine Geschichte des Emanzipationskampfes in anderen Ländern. Daß aber auch mancher der Kämpfer, der, von Ort zu Ort gehetzt, von Kerker zu Kerker, endlich mürbe geworden und mutlos sich verzagt beiseite stellte, kann nicht verwunderlich erscheinen. Es ist eben nicht jedem die physische und moralische Kraft gegeben, unsagbare Leiden im Kampfe auf sich zu nehmen.

In der Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie lassen sich drei scharf geschiedene Epochen unterscheiden: Die erste von 1867 bis 1870, das ist vom Beginn des Verfassungslebens bis zur gewaltsamen Niederwerfung der sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen; die zweite von 1871 bis 1888, jene Ära der Zerfahrenheit und Wirrnis in der Arbeiterpartei, und die dritte Periode von 1889, der Zusammenfassung aller politischen Kräfte in dem einst vielsprachigen und vielgestaltigen Reiche. Diese drei Epochen zeigen das Werden des sozialistischen Gedankens in den Herzen und Hirnen des Volkes, das in einer Spanne Zeit von einer neuen Weltanschauung wie von einer religiösen Wiedergeburt ergriffen wurde; sie zeigen aber auch das heiß pulsierende Leben mit seinen Kämpfen und — seinen Irrtümern. Krasser als im Leben des Individuums äußern sich die Lebenserscheinungen einer ganzen Klasse in ihrem Kampfe. Dieses Phänomen tritt auch in der Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs zutage. Aber welche furchtbaren Verheerungen immer auch auftauchten, so war und blieb sie doch schließlich das notwendige Produkt einer Gesellschaftsordnung, die, wie heute schon jedem klar geworden ist, keineswegs die bestmögliche auf Erden

ist. Mehr als irgendwo gilt in der inneren Geschichte eines Landes das Wort, daß alles begreifen alles verzeihen heißt...

Das vorliegende Buch ist wohl keine pragmatische Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie in schulmäßigem Sinne; aber es ist sicherlich eine geschichtliche Darstellung der markantesten Ereignisse in der sozialdemokratischen Partei Österreichs und teilweise auch des Sozialismus. In jedem Falle bietet das Buch bemerkenswerte Beiträge zur Geschichte der österreichischen Partei, darunter viele bisher noch unbekannte und unverwertete. Der Verfasser will vor allem Tatsachen anführen und Dokumente beibringen, die für die geschichtliche Beurteilung des Sozialismus in Österreich von hoher Bedeutung sind. Das Buch mag manchem darum nur als Stückwerk erscheinen, allein dem Kundigen und dem, der tieferes Interesse hat an Ereignissen, die vor Jahrzehnten die Kämpfe einer um ihre politische und ökonomische Freiheit ringenden Klasse betrafen und bis in die Gegenwart noch nachwirken, wird die Darstellung sicherlich — aus mehrfachen Gründen — eine willkommene Gabe sein. Speziell den Jüngeren der neuen Generation, die das schwere Ringen der Kämpfer von einst nicht kennen, mögen diese Blätter zeigen, daß das Leben eines Sozialdemokraten in Österreich, oder sei es auch nur das eines sonst freiheitlich denkenden Mannes, wirklich kämpfen bedeutet hat. Und wenn sie in einzelnen Aktenstücken, die darin enthalten sind, schlichten Männern aus dem Volke begegnen werden, deren Namen längst verklungen und vergessen sind, die, ungeachtet der Büttel und Kerker, mit denen sie verfolgt wurden, an der großen weltbefreienden Idee des internationalen Sozialismus festhielten bis an ihr Lebensende, mögen sie der unerschrockenen und wackeren Menschen in pietätvoller Wehmut, aber auch in getreuer Dankbarkeit gedenken. Mögen sie in Tagen politischer Trübnis und Starre an ihrem leuchtenden Beispiel sich aufrichten und mit dem gleichen Idealismus im Herzen weiter kämpfen für den großen Gedanken.

Wer weiß auch, wie sich die politischen und wirtschaftlichen Dinge in Zukunft gestalten werden. Man gebe sich keiner Täuschung hin: Für das Proletariat, das die großen Schlachten schlug, dessen Söhne in allen Ländern auf der Walstatt blieben, werden selbst die Sieger nur karge Brosamen haben. Vom hehren Ziel ist es aber noch sehr weit entfernt und in dem neu beginnenden sozialen Kampfe bedarf das arbeitende Volk dann mehr denn je stolzer Erinnerungen an längst vergangene Tage: Jene Lichtgestalten, die einst aus der Tiefe des Volkes als treue Kämpfer emporstiegen, werden auch der künftigen Generation des arbeitenden und kämpfenden Volkes Tröster im Leide und Wegweiser für kommende Tage sein und bleiben.

Der Verfasser.

Wien, begonnen in den Kriegsjahren.

* * *

Die ersten beiden Teile des Buches entstanden im Weltkriege, und zwar in jenem Abschnitt des großen Völkerringens, da im Deutschen Reiche und in dem seither in die Gruft gestiegenen Österreich-Ungarn in den Kreisen des Bürgertums und der Unternehmerschaft allenthalben der Ruf nach einem „Siegfrieden" erscholl. Nur in den Reihen des organisierten Proletariats und in einer verschwindend dünnen Schichte des Bürgertums hatte man sich von dem Siegesgeschrei freigehalten, selbst in jenen Tagen, da die Heere der Mittelmächte tief in Frankreich und Italien drinnen standen. Der Siegestaumel hielt die Seelen gefesselt, und es war in den damaligen Zeitläuften eine blanke Unmöglichkeit, die Nebel, die allerorten die Geister umfingen, zu zerreißen. Damals flüchtete der Verfasser aus Ekel vor einer häßlichen Gegenwart in längst vergangene Tage des heroischen Kampfes, der von der Klasse der Unterdrückten und Versklavten um ihre politischen und sozialen Rechte gekämpft worden war. Er suchte Trost und Vergessen in der Abkehr von der Gegenwart bei vergilbten Akten, alten Zeitungsblättern und jenen unveräußerlichen Werken über das Recht des arbeitenden Volkes. Dabei erstand in ihm das immer heller und deutlicher werdende Bewußtsein und Fühlen von einer herannahenden glücklicheren Zukunft des Proletariats wie der gesamten Menschheit.

Was in der Folgezeit nach dem Kriege erstand, mußte erstehen als elementare Äußerung des Gesetzes von Wirkung und Ursache. Durch Jahrzehnte hatten die Völker in dem Staate Österreich, beziehungsweise Österreich-Ungarn, als Mühselige und Beladene ein unerträgliches Joch getragen, das politisch, national und sozial alpschwer auf ihnen gelastet hatte. Ein dünkelhaftes Gottesgnadentum, gestützt von den Bajonetten irdischer und den starren Glaubensdogmen himmlischer Polizei und Soldateska, ein undurchdringlicher Wall brutaler Klassengesetze hielten im Frondienst der kapitalistischen Gesellschaft die arbeitenden Klassen im Banne. Der große Krieg mit seinen zahllosen Leiden, die er den Kämpfern an der Front und ihren Familien daheim auferlegte, erweckte allenthalben Geister und Herzen und aus der blutigen Saat, die die einst Großen und Mächtigen dieser Erde ausgestreut, keimte und sproß befreiendes Denken und befreiende Tat. Die Revolution der Oktober- und Novembertage von 1918 zerbrach das Joch der Völker und die Massen wurden ihrer Fesseln ledig. Monarchen und Prinzen von Geblüt verloren ihre Throne und zerstoben ins Exil, ins Exil, wohin vor Jahrzehnten vor ihrem Zorn und vor ihren Henkern und Bütteln all die Menschen fliehen mußten, die nach Erlösung und Freiheit gerungen hatten.

Es gibt eine Nemesis und eine gerechte Vergeltung in der Geschichte der Menschheit; jeder Sünde muß die Buße und jedem Verbrechen die Sühne folgen; wie göttliches Walten treten sie als Ursache und Wirkung leibhaftig, allen sichtbar, in Erscheinung. Vor sieben Jahrzehnten schrien die Völker nach Befreiung; da schoß die Flinte und es haute der Säbel der Bevorrechteten und Herrschenden nach allen, die sich erhoben, um ihre Ketten abzustreifen. Auf die glorreichen Tage der Märzen folgten die blutigen Oktobertage und die Standgerichte von 1848. Und 1918 wurden die Herbsttage zu freudigen Lenztagen!

Unter Schmerzen ward eine neue Welt geboren, eine Welt, deren Einrichtungen glückverheißend werden können für Millionen von Menschen, deren Brust sich ein Schrei der Befreiung losrang, als die frühere Welt dröhnend zusammenbrach. Wer trauert der alten Ordnung nach und den Götzen, die mit ihr versanken? Ein Häuflein von Menschen, die sich als Nachkommen von Göttern fühlten, an die niemals die niedere Erdensorge griff. Wer freut sich der neuen Ordnung? Millionen von Menschen, deren Dasein ein steter Kampf um die niedrigsten Werte des Lebens war, die ein Sein lebten, das fern von allem Hohen und Schönen! Und sollen in Zukunft die Millionen von Menschenseelen nicht mehr gelten als ein Häuflein vermeintlicher Götter? Der neue Tag ist herangebrochen für alle, die mühselig und beladen waren.

Wien, Ende November 1918.

Sozialistische und kommunistische Bewegungen vor 1848

Die sozialistischen und kommunistischen Bewegungen der Dreißiger- und Vierzigerjahre des vorigen Jahrhunderts, vor allem die in Frankreich, aber auch die in der Schweiz und Süddeutschland, blieben naturgemäß nicht ohne Rückwirkung auf die österreichische Arbeiterklasse und auf die Schichten der Intellektuellen, die vor 1848 für die geistigen und sozialen Probleme mehr Interesse bekundeten als später. Erkannten sie doch ganz richtig, daß von den Vorkämpfern sozialer, politischer und wirtschaftlicher Freiheit auch ihnen die Bahn frei gemacht werden sollte für das große Ringen mit dem Absolutismus in Österreich und im heiligen Deutschen Reiche. Auf allen geistigen Gebieten wurde es rege, und Politiker und Literaten jener Tage scheuten sich nicht, hinabzusteigen in jene Arena, in der die verschrienen Kommunisten und Sozialisten jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle für geistige und wirtschaftliche Freiheit ihren Kampf begannen. So begegnen wir in diesen Tagen stolzen Namen deutscher Dichtung und deutschen Schrifttums, und speziell in der Hauptstadt Frankreichs und in dem großen Zufluchtslande aller freiheitlich Gesinnten, in der Schweiz, hatten sich allmählich alle jene zusammengefunden, die den Staub ihres Vaterlandes von den Sohlen schütteln mußten, das sie befreit wissen wollten von der Willkürherrschaft Polizeigewaltiger. Paris, London und die Schweiz waren das große Asyl für alle jene, die das Knechttum in deutschen Landen zu stürzen entschlossen waren, und von diesen Zentren aus wurde der Angriff gegen den Absolutismus unternommen. Da sowohl im bourbonischen Frankreich als auch in der damals zum Teil noch unfreien Schweiz die Herolde einer neuen Zeit mit allen Mitteln einer allmächtigen Polizei überwacht wurden, schlossen sich die Freiheitsgeister in geheimen Vereinigungen zusammen, zu Geheimbünden, um hier zu raten und zu planen für die Zukunft, zu weben an dem Schicksal einer kommenden Welt.

Schon zu Beginn der Dreißigerjahre des vorigen Jahrhunderts waren die Geister an der Arbeit, die Schicksale der Völker Europas neuzugestalten*): das „Junge Europa“, das „Junge Deutschland“, der „Bund der Gerechten“, der „Bund der Geächteten“, der „Bund der Jahres-

---

*) Das „Junge Europa“ hatte als erste Bestimmung in seinen Satzungen die folgende: „Das junge Europa ist die Verbindung derer, welche, an eine Zukunft der Freiheit, der Gleichheit und der Verbrüderung aller Menschen glaubend, ihr Denken und Handeln der Verwirklichung dieser Zukunft widmen wollen.“

Der Paragraph 50 der Satzungen bestimmte: Niemand ist als Mitglied des jungen Europa zu betrachten, bevor er folgenden Schwur geleistet hat:

„Im Namen Gottes und der Menschheit, im Namen aller Märtyrer, die ihr Blut für die heilige Freiheit, für die heilige Gleichheit und für die Befreiung des Menschengeschlechtes vergossen haben; im Namen aller unterdrückten Völker oder einzelner, in welchem Winkel der Erde sie immer wohnen mögen. Ich N. N. glaubend, daß nach dem Gesetz Gottes und der Menschheit alle Menschen gleich sind, alle Menschen frei sind, alle Menschen Brüder sind, gleich in Rechten und Pflichten; frei in Ausübung ihrer Kräfte, zum Wohle aller Brüder, um im gemeinsamen Verein der Erringung desselben Heils und der Erfüllung der menschlichen Bestimmung entgegenzuschreiten; glaubend, daß Tugend im Handeln besteht, daß überall, wo Ungleichheit, Unterdrückung oder Verletzung der menschlichen Brüderschaft stattfindet, es Recht und Pflicht für jeden ist, sich ihr entgegenzustellen, an ihrer Vernichtung zu arbeiten und den Unterdrückten gegen ihre Unterdrücker Beistand zu leisten. Über-

zeiten", und wie alle die Vereinigungen hießen, entwarfen ihre Pläne, vor allem für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, aber auch der Nationalisierung der Staaten und der geistigen Freiheit ihrer Bewohner. Vor allem waren es die Bünde in Frankreich, die, unerschrocken und unerschüttert von den Verfolgungen, denen die Kämpfer für die Freiheiten des arbeitenden Volkes ausgesetzt waren — man denke nur an das Schicksal von Gracchus Babeuf und seiner Anhänger — ans Werk gingen, um, nimmermüde, von neuem an die Verwirklichung jener Ideale zu gehen, die das Direktorium und seine Helfershelfer einst das Schaffot besteigen ließ. Sie rasteten auch nicht, da neue Bedränger kamen, und sie ruhten nicht, da auch die Junitage von 1848 sie in den Straßen der französischen Hauptstadt niedermetzeln sahen.

In deutschen und österreichischen Landen beobachtete man mit der raffiniertesten Überwachungskunst alle Vorgänge, und die schärfste

---

zeugt, daß Einigung stark macht und daß der von den Unterdrückern geschlossene Bund nur durch die Vereinigung aller Länder überwunden werden kann; vertrauend auf die Zukunft und auf die Männer, welche diese Zukunft predigen, trete ich bei dem jungen Europa, der Verbindung der Unterdrückten aller Länder gegen die Unterdrücker aller Länder, um mit ihr der Erringung der Freiheit, der Gleichheit und der menschlichen Verbrüderung entgegenzuschreiten. Ich weihe mein Denken, meine Kräfte und mein Handeln dem Kampf, den es unternommen hat gegen alle Menschen, Kasten oder Völker, die das Gesetz Gottes und der Menschheit verletzen, indem sie durch Gewalt, List und Vorrecht an der Gleichheit, an der Freiheit und an der Brüderschaft der Menschen und der Völker sich vergreifen. Ich schließe mich an allen seinen Arbeiten überall und für alle, unter der Leitung derer, welche die Verbindung repräsentieren. Ich erkenne für meine Brüder — alle Glieder des jungen Europa, und übernehme gegen sie die Pflichten der Brüderschaft, wo und wann immer deren Erfüllung sie von mir verlangen werden. Ich verspreche, niemand irgend etwas zu entdecken, was mir von der Verbindung unter dem Siegel des Geheimnisses wird anvertraut werden. So schwöre ich und bin bereit, mein Wort im Notfall mit meinem Blute zu besiegeln. Und wenn ich je meinen Eid brechen werde, so soll man mich mit Schimpf und Schande aus den Reihen des jungen Europa ausstoßen — soll mein Name dem eines Verräters gleich sein — und soll das Unglück, das ich dadurch bewirke, auf mein Haupt zurückfallen.

So sei es jetzt und immerdar!"

Das „Junge Deutschland" hatte in seinen Satzungen unter anderem die folgenden allgemeinen Bestimmungen:

§ 1. Das junge Deutschland konstituiert sich, um die Ideen der Freiheit, der Gleichheit und der Humanität in den zukünftigen republikanischen Staaten Europas zu verwirklichen.

§ 2. Das junge Deutschland verbrüdert sich mit den für gleiche Zwecke bereits bestehenden Verbindungen anderer Nationen und tritt zugleich mit denselben zu gemeinschaftlichem Wirken zusammen. Das Verhältnis dieser Verbindungen zueinander bestimmt die Verbrüderungsakte.

§ 3. Der Grundsatz der Gleichheit dient der Organisation des jungen Deutschland zur Grundlage.

Die Aufnahme geschah durch die folgende Erklärung.

„Ich gelobe bei meiner Ehre und meinem Gewissen, treu zu sein der Verbindung des jungen Deutschland und mein ganzes Streben zu weihen der heiligen Sache der Freiheit, der Gleichheit und der Humanität."

Aus den Satzungen des „Bundes der Gerechten" seien die folgenden Bestimmungen hervorgehoben:

Artikel 1. Der deutsche Bund der Gerechten ist eine aus deutschen Männern bestehende Verbindung; Deutsche sind alle der deutschen Sprache und Sitte angehörende Männer.

Artikel 2. Der Zweck des Bundes ist die Befreiung Deutschlands von dem Joche schimpflicher Knechtschaft und Begründung eines Zustandes, der, soviel es Menschenpflicht vermag, den Rückfall in Elend und Knechtschaft verhindert. Die Erreichung des Hauptzweckes ist nur möglich bei Begründung und Erhaltung der sozialen und politischen Gleichheit, Freiheit, Bürgertugend und Volkseinheit, zunächst in den der deutschen Sprache und Sitte angehörenden Ländergebieten, sodann aber auch bei allen übrigen Völkern des Erdbodens.

Die Aufnahme in den kommunistischen Geheimbund der Gerechten erfolgte unter Ablegung des folgenden Gelöbnisses:

„Wir Arbeiter sind endlich müde, für die Faulenzer zu arbeiten, in Entbehrung zu leiden, während andere im Überfluß schwelgen; wir wollen uns von den Egoisten keine drückenden Lasten mehr auflegen lassen, keine Gesetze mehr respektieren, welche die zahlreichsten und nützlichsten Menschenklassen in der Erniedrigung, Entbehrung, Verachtung und Unwissenheit erhalten, um einigen wenigen die Mittel in die Hand zu geben, sich zu Herren dieser arbeitenden Massen zu machen. Wir wollen frei werden und wollen, daß alle Menschen auf dem Erdenrund so frei leben wie wir, daß keiner besser und keiner schlechter bedacht werde als der andere, sondern alle sich in die gesamten Lasten, Mühen, Freuden und Genüsse teilen, das heißt in Gemeinschaft leben."

Die Mitglieder des Bundes duzten sich und nannten sich Brüder; sie verbanden sich, jede Ohrenbläserei, selbst wenn sie Wahrheit enthalte, unter Beschämung des Ohrenbläsers zurückzuweisen, mäßig zu sein in allen Genüssen, alle sozialen Systeme zu studieren und zu diskutieren, mündlich Propaganda für die Prinzipien des Bundes zu machen und seine Schriften zu verbreiten, eine kleine monatliche Beisteuer zu leisten usw.

Polizei eines Metternich und Sedlnitzky hatte allüberall ihre Späher, die von allen, selbst den geringfügigsten Vorgängen, ihre Berichte an die Kanzlei des Staatsgewaltigen lieferten. Ein enger, schier unübersteigbarer Kordon für die Geister wurde gezogen, doch über die Grenzen und Barrieren hinweg, trotz Metternich und Sedlnitzky, drang der neue Geist in das alte Habsburger-Reich und in das alte Deutsche Reich, bis in das Herz Preußens und bis nach Wien. Es schien, als ob Tod und Kerker ihre Schrecken verloren hätten, denn über alle Hindernisse hinweg zogen die ketzerischen Gedanken in die alten Reiche der Klassenherrschaft und der Frömmelei. So kommt es, daß wir schon vor dem großen Sturmjahre in Österreich und im Deutschen Reiche (hier vor allem in Süddeutschland) ganz förmlichen Organisationen begegnen, die jenen Ideen anhingen, die erst in viel späterer Zeit Gestalt und Kraft annahmen, daß wir hier Theorien ausgesprochen finden, die erst nach

---

Geheim sollte der Bund nur sein, um seine Wirksamkeit auch in den Ländern zu ermöglichen, wo, wie in Frankreich und Deutschland, keine Vereinsfreiheit bestand. Sonst vertrat Wilhelm Weitling die öffentliche Propaganda. In dem geheimen Bunde wollte er die klarsten und tätigsten Kommunisten sammeln, wie in einem Mittelpunkt, von dem aus sie die öffentlichen Bildungs-, Lese-, Gesang- und Speisevereine leiten könnten. Ein reges Vereinsleben galt ihm als die wahre Vorschule des Lebens im Staate; er nannte die Vereine das treue erste Bild der Gesellschaft im kleinen.

Die „Gesellschaft der Menschenrechte" hatte namentlich nach der Pariser Julirevolution von 1820 eine große Ausbreitung in Frankreich genommen. Ihr Programm forderte eine wählbare, zeitweilige, verantwortliche, mit großer Macht ausgestattete und einheitlich wirkende Zentralgewalt; die durch das allgemeine Stimmrecht verwirklichte Volksouveränität; die Freiheit der Gemeinden; ein System öffentlicher Erziehung, um die Generationen in gemeinschaftlichen, mit dem Fortschritt übereinstimmenden Ideen zu erziehen; Organisation des Staatskredits; Einführung der Jury; Emanzipation der arbeitenden Klasse durch eine bessere Einteilung der Arbeit, namentlich durch eine gerechtere Verteilung des Ertrages der Arbeit der Assoziation; eine Verbindung Europas, gegründet auf die Gemeinsamkeit der Prinzipien, aus denen die Souveränität des Volkes entspringt, sowie die volle Freiheit des Handels und gänzliche Gleichheit der Beziehungen. 1833 wurden diese Programmpunkte in einem schwungvollen Manifest in ganz Frankreich verbreitet. Der Kundgebung, die überall einen starken Eindruck hervorrief, war die Erklärung der Menschenrechte angefügt, wie sie vor vier Jahrzehnten Maximilian Robespierre dem Konvent vorgelegt hatte. Aus fast allen größeren Städten erhielt die Gesellschaft Zustimmungserklärungen. „Anderseits ergossen sich", wie Louis Blanc schildert, „die Schriftsteller des Hofes und die Publizisten des Bürgertums in Verwünschungen und Schmähungen gegen das Manifest."

Über die „Gesellschaft der Menschenrechte" wurde dem Wiener Informationsbüro im Vormärz mitgeteilt, daß sie in Frankreich 1833 nicht weniger als 235.624 Mitglieder zähle. Sie war der oberste Repräsentant der Propaganda und hatte in der Armee wie in der Nationalgarde großen Anhang. Ihr Zweck war, die Republik in Frankreich und eine Nationalallianz in Deutschland gegen Österreichs und Preußens Einfluß einzuführen. Buchhändler Heideloff in Paris verbreitete im Auftrag der Gesellschaft verbotene Bücher in Deutschland. Die Gesellschaft hatte Verbindungen mit den Carbonari und Freimaurern und bearbeitete die untersten Volksklassen, an welche sie die Reden Robespierres sowie die Auszüge aus den Werken von St. Just verteilte. Aus den Resten der Gesellschaften „De droits de l'homme" und „Des saisons", die zur Auflösung gezwungen worden waren, bildeten sich drei andere Gesellschaften in Paris: Die „Société des égalitaires" („Gesellschaft der Gleichen") unter der Leitung Bastides, der Geheimbund der Handwerker „Les travailleurs", geleitet von Louis Blanc und dem deutschen Flüchtling Schuhmacher, und die Assoziation der Kommunisten.

Die „Gesellschaft der Jahreszeiten" war aus der „Gesellschaft der Familien" hervorgegangen. Einige Republikaner in Paris, welchen die Nachteile aufgefallen waren, die die Öffentlichkeit der Existenz für die „Gesellschaft der Menschenrechte" gehabt hatte, faßten 1834 den Beschluß, eine neue Gesellschaft zu bilden, welche einen fast ausschließlich militärischen Charakter haben und deren Anführer bis zum Tage des Kampfes unbekannt bleiben sollten. Jeder Teil der Verbindung, der nur aus sechs Mitgliedern bestand, erhielt den Namen „Familie". Fünf oder sechs „Familien", die unter einem Anführer vereinigt wurden, bildeten eine Sektion, und zwei oder drei Sektionen ein Viertel. Die Anführer des Viertels waren dem revolutionären Agenten untergeordnet, einem Mitglied des geheimnisvollen Ausschusses, welcher die Verbindung leitete. Die Gesellschaft entwickelte sich ziemlich rasch. In den ersten Monaten des Jahres 1836 zählte sie 1200 Mann und unterhielt mit zwei in Paris garnisonierenden Regimentern Verbindungen. Aber die Polizei wurde auf sie aufmerksam. Hausdurchsuchungen führten zur Entdeckung der Organisation und zur Verhaftung der Führer. Nach einem mißglückten Insurrektionsversuche desorganisierte sich die Gesellschaft.

Von 1836 bis 1837 wurde eine Umgestaltung durchgeführt; die „Gesellschaft der Familien" bildete sich in die „Gesellschaft der Jahreszeiten" um und es wurde beschlossen 1. daß zu unbestimmten Zeiten Musterungen bald an einem, bald an einem anderen Orte stattfinden sollten, wodurch man in den Stand gesetzt würde, die Mitglieder zu vereinigen und wieder auseinandergehen zu lassen, ohne daß sie wissen könnten, wann und wie der entscheidende Schlag geführt werden sollte; 2 daß, wenn die Gelegenheit zum Kampfe gekommen wäre, die Munition auf dem Wege der insurrektionellen Kolonnen niedergelegt werden solle, um erst im Augenblick des Kampfes zur Verteilung zu gelangen.

Dezennien Gemeingut einer ganzen Klasse, der Arbeiterklasse, geworden sind.

Mit geradezu verblüffender Deutlichkeit wissen die Staats- und Polizeiarchive von jenen Doktrinen zu erzählen, die von den „Sektierern“ verbreitet wurden, aber auch von den Verfolgungen, unter denen die Träger dieser Gedanken zu dulden hatten. Bewunderung und Staunen erfaßt einen, daß eigentlich Gedanken, die heute Gemeingut von Tausenden geworden sind, in jenen Tagen mit allen Gewalten irdischer und himmlischer Macht bedroht wurden und ausgerottet werden sollten. Freilich, Fürst Metternich und Graf Sedlnitzky hatten die glänzendste Polizei, die jemals einem Staatswesen zu Gebote stand; und wenn trotz alledem die Freiheitsgedanken den verbotenen Weg über die Grenze fanden, so lag keineswegs die Schuld daran, daß die Wächter der heiligen Ordnung ihre Weisungen vergessen hätten oder unachtsam gewesen wären, sondern daran, daß eben Gedanken mächtiger sind als alle Machtmittel einer geistigen und körperlichen Tyrannei...

Vor allem waren es kommunistische und sozialistische Ideen, die Eingang in die Köpfe fanden. Nach Österreich kamen diese „verheerenden“ Ideen über die Schweiz trotz der sorgsamsten Überwachung der Landesgrenzen; und des ersten deutschen Kommunisten Wilhelm Weitling Gedanken fanden innerhalb der Grenzen der alten Monarchie bald zahlreiche Anhänger und Freunde. Schon am Ende der Dreißigerjahre des vorigen Jahrhunderts, da Weitling nachweisbar sich zweimal in Wien aufhielt, zeigen sich die ersten Spuren. Und später, zu Beginn der Vierzigerjahre, da Fürst Metternich sich fortlaufend auf das eingehendste über das „kommunistische Sektenwesen“ von seinen Agenten unterrichten ließ, gab es hierzulande gar viele „Schwarmgeister“, die die Lehren Weitlings zu verbreiten suchten, wiewohl die Todesstrafe auf dergleichen Dinge gesetzt war.

Die Freiheitskriege am Beginn des vorigen Jahrhunderts hatten das Deutsche Reich, Preußen und Österreich wohl von der korsischen Fremdherrschaft befreit, die Siege hatten aber den Völkern nicht die Befreiung vom Joche ihrer eigenen Regierungen gebracht. Zum erstenmal seit Jahrhunderten hatten alle Bewohner der genannten Reiche an den großen Kriegen teilgenommen und Gut und Blut für Staat und Vaterland hingegeben. Allein der Lohn für diese Opfer blieb aus; die Zusagen der Fürsten wurden nicht erfüllt. Ja noch mehr: Am 6. August 1819 fand in Karlsbad*) die erste der 23 Konferenzen statt, die zu den berüchtigten Beschlüssen führte, die die Geister auch weiterhin in

*) Im August und September 1819 wurden die sogenannten Karlsbader Beschlüsse zu Teplitz und Karlsbad von Metternich mit Preußen und anderen Staaten vereinbart und noch im September beim Deutschen Bunde durchgesetzt. Ein außerordentlicher Bevollmächtigter hatte von nun an die Universitäten zu überwachen, Professoren wie Hörer. Die Bundesregierungen verpflichteten sich, Lehrer zu entlassen und nie wieder anzustellen, welche durch ihre Lehren „die öffentliche Ordnung und Ruhe“ gefährden oder die „Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergraben“. Die am 18. Oktober 1818 gegründete Allgemeine Burschenschaft wurde neuerdings strengstens verboten. Die Studierenden mußten ein „befriedigendes Zeugnis ihres Wohlverhaltens“ erwerben.

Für die Presse wurde die Vorzensur eingeführt; dieser unterlagen alle Schriften in einem Umfang von unter 20 Bogen. Die Bundesversammlung hatte die Befugnis, ohne Appellation jedes Druckwerk zu unterdrücken. Kein Redakteur einer unterdrückten Schrift durfte in einem Bundesstaat binnen fünf Jahren wieder bei einer Redaktion zugelassen werden. Wilhelm v. Humboldt, sonst keiner der politischen Himmelsstürmer, nannte die Karlsbader Beschlüsse „schändlich. unnational, das Volk aufregend“.

Knechtschaft erhalten sollten. Die Karlsbader Beschlüsse unterdrückten die geistigen freiheitlichen Regungen der Universitäten, deren Jugend an den Freiheitskriegen so großen Anteil hatte, sie legten jene knebelnden Gesetze für die Presse fest und sie veranlaßten die Einsetzung der Zentralkommission in Mainz*) für die Untersuchung der „in mehreren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe".

Die Karlsbader Beschlüsse schufen dem Walten der Polizei, zumal in österreichischen Landen, freie Bahn; die Polizei, unter dem Vorwand, Thron und Altar zu schützen, griff mit rauher Hand in jede geistige Bewegung ein und richtete jenes Regiment auf, das in der Geschichte als „Regime Metternich" zu trauriger Berühmtheit gelangt ist.

Vor allem waren es, wie schon erwähnt, die kommunistischen und sozialistischen Strömungen, auf die die Polizei fahndete, weil diese den „Umsturz aller bestehenden Ordnung" beabsichtigten. Mit unheimlichem Fleiß trugen die politischen Agenten des allmächtigen Fürsten die Berichte aus Frankreich und der Schweiz zusammen und fertigten förmliche Proskriptionslisten aller „Verdächtigen" an. Und wer war in jenen Tagen nicht verdächtig, wer galt damals als zuverlässig? Schon der Besitz eines Buches, das nicht den Zulassungsstempel der Obersten Polizeistelle trug, war geeignet, den Besitzer als politisch verdächtig und unzuverlässig erscheinen zu lassen. Und vom Verdacht bis zur überwiesenen Schuld war nur ein kleiner Schritt. Auf den Verderben bringenden Listen finden wir Männer der Wissenschaft und der Kunst, die später durch ihr Schaffen ihre Namen in die Geschichte eingegraben hatten, neben schlichten Handwerkern und Arbeitern, die furchtlos für das Recht ihrer Klasse eintraten.

Sozusagen als Einleitung und Belehrung über den Kommunismus und Sozialismus finden wir in den Wiener Geheimberichten aus dem Vormärz eine Übersicht über „den damaligen Bestand des Kommunismus, namentlich in Frankreich" (in den Vierzigerjahren des vorigen Jahrhunderts). Es wird darin unter anderem ausgeführt:

---

*) Die Mainzer Zentral-Untersuchungskommission. In der Sitzung der Bundesversammlung vom 20. September 1819 wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt: „Der Zweck dieser Kommission ist gemeinschaftliche, möglichst gründliche und umfassende Untersuchung und Feststellung des Tatbestandes, des Ursprunges und der mannigfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe sowohl des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen, von welchen nähere oder entferntere Indizien bereits vorliegen oder sich in dem Laufe der Untersuchungen ergeben möchten" Die „Schwarze Kommission" hatte sich zu einem furchtbaren Inquisitionstribunal entwickelt, das zahlreiche Opfer forderte. Die besten Männer des damaligen Deutschland wurden von ihm verurteilt. Nach einem Bericht wurden im Mai 1825 42 bayrische Untertanen, Professoren, Studenten, Pfarrer, Ärzte usw. zu schweren Kerkerstrafen verurteilt. Darunter der praktische Arzt Dr. Eisenmann aus Würzburg (zu 15 Jahren); Professor C. W. Feuerbach, Adolf v. Zerzog, Anselm Feuerbach, Student, und sein Bruder Eduard Feuerbach. In Württemberg wurden 22 junge Studierende zur Verantwortung gezogen. Sie wurden zu Festungsstrafen in der Höhe von 14 Tagen bis zu vier Jahren verurteilt. Der Dichter Wilhelm Hauff, damals Student der Medizin, bekam 2½ Jahre; er wurde todkrank seiner Familie zurückgegeben. Der spätere Lehrer der Kirchengeschichte Karl August Hase, damals Privatdozent der Theologie, erhielt zwei Jahre Festung. Am furchtbarsten waren die Strafen in Preußen. Von 17 jungen Männern, die der Teilnahme an verbotenen Verbindungen beschuldigt waren, wurde keiner unter zwölf Jahren Festung verurteilt. Unter den Verurteilten befanden sich der bekannte Schriftsteller Arnold Ruge und der Theologe Wislicenus mit je 15 Jahren.

Friedrich Gentz, der so federgewandte Helfer Metternichs, schrieb über die Ministerkonferenzen zur Unterdrückung der deutschen Völker an Adam Müller unter dem 19. Dezember 1819: „Unsere Konferenzen gehen vortrefflich. Die Hauptfragen — das Verhältnis der einzelnen Staaten zum Bunde – sind so gut als abgetan. Nach meinem Gefühl hat der gestrige Tag — wichtiger als die von Leipzig und Waterloo — nicht bloß das revolutionäre System, sondern jedes auf dem Prinzip der Teilung der Gewalten beruhende Repräsentativsystem, insoweit dies durch von oben herab ausgesprochene Grundsätze bewirkt werden kann, unwiderruflich gestürzt."

„Der Kommunismus ist nicht bloß eine alte Erscheinung, die von Zeit zu Zeit wiederkehrt, wie wir aus der neuen und alten Geschichte wissen, sondern wird und ist heutzutage eine gefährliche soziale Völkerkrankheit, die man nicht genug beachten, bewachen und berücksichtigen kann.

Ohne von Saint-Simonisten und Fourrieristen zu reden, deren Lehren indessen, obgleich indirekt, jedoch mit Nachdruck auf die kommunistische Gesamtbewegung einen großen Einfluß ausübten, finden wir den Kommunismus in den Jahren 1831 und 1834 in Frankreich mächtig genug, um unter dem damals nicht gangbaren Panier der »Société des droits de l'homme« („Gesellschaft der Menschenrechte") in Lyon, St. Etienne, Valence und Paris die Fahne des Aufruhrs nur allzu wirksam erheben zu können ..."

Dann heißt es weiter:

„Es ist klar, daß, wenn die Gesetzgebung einmal in die Hände der Allgemeinheit gelegt wird, diejenigen, die nichts besitzen, durch eine legislative Ausbildung der Revolution die Besitzungen eines jeden bald nivelliert haben werden. Diesen Zweck suchten in der ersten Revolution die Babeuvisten (Anhänger von Gracchus Babeuf) zu erreichen ... Nur wenige und nur die Gemeinsten und Gewalttätigsten blieben dem alten System treu. Die Mehrzahl, durch einen gewandten Chef geleitet, bildete eine Sekte, welche die Lämmerhaut über den Wolfspelz gezogen hat. Der Name der neuen Sekte ist der der »Icariens« (Ikarier) von Icaria und ihr Chef der berüchtigte Cabet. Inwiefern der Doktrin dieser neuen politischen Glaubensgenossen, die auf jeden Fall eine Doktrin bleibt, die soziale Reform als Panier dient, ernstlich geradeso verstanden wird und ob nicht hier wieder hinter der sozialen Philosophie ein anderer Gedanke entschlossener und schlauer Männer lauert, kann am besten aus den gerichtlichen Akten und Tatsachen entnommen werden. Der Kommunismus der Babeuvisten war bis in die letzte Zeit, wo er durch Mangel an Anhängern als Partei zerfiel, geheim organisiert, während die Icarianer eine andere Art von Organisation haben, welche ungleich einfacher ist und welche der Aufmerksamkeit der Polizei entschlüpft. Die Entstehung der Sekte wie ihres Namens ist folgende:

Im Jahre 1840 kam Cabet aus England zurück und sah sich im Laufe dieses Jahres in Betreff der Befestigungen von Paris von seinen ehemaligen Gefährten in eine große Diskussion gezogen. Er eiferte heftig gegen die Befestigung der Hauptstadt und wurde auf Antrieb Marrasts als gefährlich von den republikanischen Gesellschaften ausgeschlossen.

Im nämlichen Jahre schon hatte Cabet eine »Reise nach Icarien« herausgegeben, worin eine kommunistische, jedoch sehr lautere Philosophie zugrunde liegt und welche in der Manier des »Télémaque« oder des »Gulliver« geschrieben ist. Ohne Zweifel dachte der Verfasser wenig daran, sich mittels dieses Werkes an die Spitze einer bald zahlreichen Sekte setzen zu können. Genug, ein Teil der bisherigen Kommunisten, durch die zu weit führenden Konsequenzen der kommunistischen Doktrinen abgeschreckt, glaubte in dem obgenannten Buche ein neues System zu finden und wandte sich mit dem Gesuch an Cabet, ein kommunistisches Journal in Paris zu gründen, in welchem die Lehren der Communité nach den Prinzipien der »Reise nach Icarien« ausgelegt und verarbeitet würden. Cabet ließ es sich nicht zweimal sagen und gründete den »Populaire« (der schon im Jahre 1833 von Cabet geschrieben worden, aber eingegangen war), wie er selbst sagt:

Um die Kommunisten, die sich nunmehr »Icarische Kommunisten« oder »Icarier« nannten, zu organisieren, faßte er den bizarren Gedanken, zur Kautionierung seines Journals eine »Société en commandite par actions de 100 francs, divisées en coupons de 10 francs« (Eine Kommanditgesellschaft auf Aktien zu 100 Fr. mit Abschnitten zu 10 Fr.) zu gründen. Jede Aktion bildete eine Sektion von zehn Arbeiterkommunisten, welche vor allem das Interesse zusammenhält. Da nun die Kaution des Journals 5000 erforderte, so haben wir für jetzt eine Masse von 5000 »Kommunisten Icariens« in Paris, Lyon und Frankreich überhaupt. Der Mittelpunkt dieser neuen kommunistischen Gesellschaft ist 14 rue Jean Jacques Rousseau. Von hier aus ist Frankreich mit jener ungeheuren Masse von kommunistischen Schriften überschwemmt worden, von welchen wir folgende anführen, um einen Begriff von der Wirksamkeit und dem schnellen Wachstum dieser gefährlichen und verführenden Sekte zu erhalten:

Credo communiste, Propaganda communiste, La femme et la communité, Douze lettres d'un Icarien à un Reformiste, Comment je suis communiste, La ligue droite ou le vrai chemain du salut pour le peuple, Refutation de l'humanitaire, Tout la vérité au peuple.

Im Jahre 1841 verständigten sich die Lyoneser Kommunisten mit den Icariern. Seit dieser Periode haben die Icarier in Lyon und nunmehr auch in Genf sehr zugenommen. Eine Schrift, genannt »Franche et utile explication avec les communistes Lyonnais« enthält die Relation dieser Begebenheit. Der vorzüglichste Apostel dieser Doktrin in Lyon ist der Professor (de droit commercial) Ozaneim, in Paris Cabet.

Nach Genf haben sie den Emissär Philippe Corsat geschickt. Man kann mit Bestimmtheit voraussagen, daß in dieser von jeher den religiösen Ideen so sehr ergebenen Stadt die icarische Lehre bald den gemeineren und plumperen Kommunismus verdrängen wird. Auffallend bleibt es immer, Männer, welche seit Jahren auf politischem Wege die bestehende Ordnung der Dinge zu stören gesucht haben, nun als Apostel einer sozialen Lehre wieder zu finden, und es gibt natürlich zum sehr begründeten Glauben Anlaß, dieselben werden sich dieser Lehren, wie ihrer früheren, nur als Werkzeuge bedienen wollen, um die politische Ordnung der Dinge umzuwerfen und zu ihren ehrgeizigen Zwecken zu gelangen.

Vor der Hand muß man anerkennen, daß Cabet — und dies scheint auch zu erklären, warum die französischen Behörden sich noch nicht in diese neue Lehre gemischt haben — der sittlichen Ordnung der Dinge einen großen Dienst geleistet hat, indem er die rohen Massen wenigstens von dem grob leidenschaftlichen und brutalen »Communité des Egalitaires et Humanitaires« abgeleitet hat. Die Babeuvisten haben auch seit dem Entstehen der »Icaria« große Verluste erlitten. Die Babeuvisten, die Republikaner, die die Jacquerie Babeufs nur deswegen versprachen, um die Volksmassen für sich zu gewinnen, begingen den großen Fehler, das Gesetz über die Befestigungen von Paris aus allen Kräften zu unterstützen. Da es sich nun späterhin wirklich erwiesen hat, daß diese Befestigungen mehr gegen die Pariser Bevölkerung als gegen den äußeren Feind gerichtet sind, so haben sich die Pariser Arbeiterklassen von den falschen Propheten zu den Wahrerwiesenen gewandt.

Außer in Paris hat der Kommunismus noch in Lyon, St. Etienne, Mühlhausen, Marseille, Clermont, Lille und Elboeuf Wurzel gefaßt. Zu Lille leitet der bekannte Bianchi, in St. Etienne und Mülhausen der ebenfalls bekannte Lagrange.

Eine obwohl nur kleine Anzahl der Deutschen in Paris hat sich von dieser Utopie anstecken lassen. Man kann mit Gewißheit voraussetzen, daß Deutschland, welches im Arbeiterstande noch eine Art von Behaglichkeit zu erhalten wußte, von dieser Krankheit frei bleiben wird.

Indessen macht sich in Norddeutschland eine Art kommunistischer Philosophie bemerklich, welche jedoch weniger das Eigentum als den sittlichen Bestand des Staates angreift.

Diese »Geistesfreien«, welche an einer zukünftigen Lastenfreiheit arbeiten, sind leicht zu züchtigen.

Die Icarier stehen mit den englischen Kommunisten (Sozialisten) in Verbindung. Die Sozialisten (Kern der Chartisten) haben nunmehr eine gemeinsame Kasse (Community fonds), eine Zeitung »The new moral world« (»Die neue moralische Welt«), welche alle Samstage erscheint und eine Generaldirektion in Queenswood hat.

Die Italiener des »Jungen Italien« unter Mazzini und Filippo Pistrucci in London (Arbeiterverein unter dem Schutz des »Apostolates«) sowie die polnisch-demokratische Gesellschaft erkennen einige der kommunistischen Prinzipien an, was aus ihrer Lage hervorgehen könnte.

Von allen deutschen Flüchtlingen gibt sich nur ein einziger, der Sachse Müller, ernstlich mit dem Kommunismus ab.

Aus politischen revolutionären Beweggründen haben Kratz in Mülhausen, Hochdörfer in der Schweiz und Schuster*) in Paris den Arbeitervereinen die Hand geboten, wobei es indessen geblieben ist. Die Absicht, der Meinung und Zuneigung der Handwerker sich momentan zu bemächtigen, gab ihnen eine solche Verfahrungsweise ein. Indessen hat der Kommunismus in Deutschland und unter den Deutschen wenig Zukunft. Deutsche Meneurs, welche sich desselben bedienen wollten, dürften ihrer revolutionären Sache mehr schaden als nützen.

Was den unschuldigen Anstrich des neuen Kommunismus (der den Babeuvismus verdrängte) betrifft, so weiß man, was man davon zu halten hat. Menschlichkeit, Gleichheit, Recht sind Worte, deren sich seit 1792 alle Demagogen mit mehr oder minder Glück bedient haben. Die bittersten Erfahrungen haben die Völker gegen diese falschen Propheten noch nicht klüger gemacht."

---

*) Mehring: „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie.":

„Paris war damals die Hauptstadt der europäischen Revolution und hier entstand, als ein öffentlicher Volksverein zur Unterstützung der süddeutschen Oppositionspresse von der französischen Regierung unterdrückt worden war, im Jahre 1834 die erste geheime Organisation der deutschen Flüchtlinge, der Bund der Geächteten. Sein Zweck war nach den Statuten: Befreiung und Wiedergeburt Deutschlands, Begründung und Erhaltung der sozialen und politischen Gleichheit, Freiheit, Bürgertugend und Volkseinheit. Er verfolgte demokratisch-republikanische Ziele, wie die französische Gesellschaft der Menschenrechte, und wie diese war er als hierarchisch abgestufte Verschwörungsgesellschaft mit unbedingtem Gehorsam gegen die geheimen Oberen organisiert. Zu seinen Leitern gehörten zwei ehemalige Privatdozenten: Theodor Schuster aus Göttingen und Jakob Venedey aus Heidelberg. Die Masse der Bundesmitglieder bestand aus wandernden deutschen Gesellen, die über kurz oder lang nach Deutschland zurückkehrten. 1840 spürte den Bund die Polizei auf. Seine Anschauungen führte Schuster im fünften Hefte des Geächteten aus. Er sagte: „Einzig der heuchlerische Egoismus der Klassen erzeuge verschiedene Ansichten über die beste Einrichtung des Staates. Für naturkräftige Geister gebe es nur eine soziale Wahrheit: die menschliche Gleichheit, und unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur ein Mittel, sie zu erreichen: die Revolution." Verbreite man diese Lehren mit Tätigkeit unter die Klassen, welche weder ein verkehrtes Wissen, noch eine laxe Moral verdarb, in deren Mitte allein noch ein frisch-kräftiger Sinn lebt, sowie biedere Uneigennützigkeit und deren dringendste Interessen die Veränderung unseres Staatenbaues im Sinne der Gleichheit erheischen — ich meine, unter die arbeitenden Klassen; entwickle man mit Sachkenntnis die Möglichkeit einer solchen Veränderung wie deren Nutzen — und gewiß, man hat alsdann keine Parteiungen zu fürchten. An der Hand der Geschichte wies Schuster mit großem Scharfsinn die Sinnlosigkeit nach, Revolution zu spielen um der Revolution willen; freie Gesetze und Verfassungen könnten niemals etwas nützen, wenn sie nicht zu dem Körper paßten, den sie bekleiden sollten. Besonders eingehend zeigte Schuster an den Vereinigten Staaten von Amerika, daß die sozialen Zustände die politische Verfassung beherrschen und nicht umgekehrt.

Ein anderer, vom Mainzer Informationsbüro an den Fürsten Metternich gesandter Bericht, datiert vom 27. Mai 1842, besagt:

„Von mehreren der durch das Informationsbüro verwendeten Konfidenten ist im Laufe der letzten Monate bei verschiedenen Anlässen auf die Ausbreitung der Sekte der Kommunisten und auf den Umstand aufmerksam gemacht worden, daß die Leiter der revolutionären Partei sich dieser bedenklichen Richtung zu bemächtigen suchen, da sie in den bisher weniger beachteten unteren Volksklassen eine bedeutende Macht für die Verwirklichung ihrer subversiven Pläne und in den Prinzipien des Materialismus das kräftigste Mittel erblicken, um vornehmlich auf die zahlreichen und leicht zugänglichen ouvriers in ihrem Sinne einzuwirken und dieselben für ihre Sache zu gewinnen. So tritt die Gesellschaft der Kommunisten immer mehr hervor, und auf dem Boden, auf welchem sie gegenwärtig fortwuchern, haben diese Sociétaires bisher keinen erheblichen Widerstand gefunden. In Genf und überhaupt in der westlichen Schweiz sind diese Erscheinungen nicht neu und auf die Bestrebungen des Refugié Kratz, vom Elsaß aus die verderblichen Lehren des Kommunismus nach dem benachbarten Deutschland zu verpflanzen, wurde schon vor einiger Zeit hingewiesen. Es ist zwar im deutschen Volke zu viel Gemütlichkeit, Religiosität und Moralität vorhanden, um für die Massen vor einem solchen Einfluß Besorgnis zu hegen. Immerhin bleibt jedoch diese neue Tendenz vorzüglicher Beachtung wert, weil nicht zu zweifeln ist, daß sie bei geschickter Benützung auch für Deutschland gefährlich werden könnte und es eine Tatsache ist, daß von seiten der geheimen Gesellschaften alles aufgeboten wird, um die Arbeiterklassen in diesem Sinne zu bearbeiten und für sich zu gewinnen."

1845 scheint auch die Bewegung auf die österreichischen Kronländer übergegriffen zu haben, denn in einem eigenen Rundschreiben werden die Länderchefs auf die Bewegung nachdrücklich aufmerksam gemacht.

Es heißt darin:

„Seit einiger Zeit treten die gemeinschädlichen Umtriebe der Sekte der Kommunisten in Frankreich und der Schweiz merkbar hervor, und ihre Bestrebungen, durch Anwerbung deutscher Handwerker sich auch in Deutschland immer mehr auszubreiten und dort festen Fuß zu fassen, nehmen meine Aufmerksamkeit in höherem Grade in Anspruch. Aus den soweit hierüber eingeleiteten Nachforschungen ergeht im allgemeinen, daß die Leiter der revolutionären Propaganda sich der bedenklichen Richtung aus dem Grunde zu bemächtigen suchen, weil sie in den unteren Volksklassen eine bedeutende Macht für die Realisierung ihrer subversiven Pläne und den Grundsätzen des Materialismus das kräftigste Mittel erblicken, um insbesondere auf die zahlreiche und leicht zugängliche Arbeiter- und Handwerkerklasse einzuwirken und diese für ihre Sache zu gewinnen.

Die Lehren der Kommunisten scheinen, außer in Frankreich, vorzüglich in der Schweiz und namentlich in Genf und den westlichen Kantons Eingang zu finden, von dort aber sich durch Elsaß nach Deutschland zu verpflanzen."

Ein vom 9. Jänner 1845 stammender Konfidentenbericht hebt hervor, daß in der Schweiz die Zahl der „Deutschen Sektierer" auf ungefähr 4000 Köpfe gestiegen ist, worunter 2470 Mitglieder des „Jungen Deutsch-

land" und nächst 845 Kommunisten 1095 Neophyten, welche den Vorbereitungsvereinen angehören und über die ganze Schweiz verbreitet sind.

Unter dem 6. Juli 1845 wird „vom Bodensee" von einem Konfidenten berichtet:

„Eine höchst merkwürdige Demonstration des propagandistischen Vereinswesens hat jüngst in Konstanz stattgefunden; eine festliche Zusammenkunft nämlich zwischen den Mitgliedern der (Neophyten-) Vereine von St. Gallen und Konstanz. Das Verfahren bei Errichtung von Vereinen mit kommunistisch-revolutionären Tendenzen ist das folgende: Man errichtet zunächst Vereine unter unschuldigen Vorwänden und bearbeitet die Mitglieder systematisch zum Kommunismus und zur Revolution. Zwei solcher Vereine aus St. Gallen, deren Mitglieder zum Teil über den eigentlichen Zweck ihrer Verbindung noch unwissend sind, deren Vorsteher aber als eifrige Propagandisten sich betätigt haben, kamen am 24. v. M. ungefähr 300 Mann stark nach Konstanz, wo sie von dem hiesigen Sing- oder Neophytenverein Baden begrüßt und gefeiert wurden. Die wahre Tendenz dieser Zusammenkunft, obgleich dieselbe unter gleichgültigen Vorwänden versteckt wurde, machte sich bei den Festessen und den dabei gehaltenen Reden bemerkbar. Dort wurde ganz offen ausgesprochen, daß der Zeitpunkt bald kommen würde, wo die jetzt bei Festgelagen Versammelten zu ernstem Wirken zusammengerufen würden und wenn auch einige dabei neugierige Gesichter machten, so sah man doch, daß bei weitem die meisten den Sinn dieser Rede gar nicht verstanden haben. Ein St. Galler erwiderte einem Konstanzer Redner (Bierbrauer Schmidt), der das Glück der Republik gefeiert hatte, damit, daß die sogenannte republikanische Freiheit heutzutage nicht mehr genug sei, daß sie eben so gut zu den Waffen greifen müßten, um ihre reichen Prasser fortzujagen, als andere, um sich ihrer vornehmen Herren zu entledigen. In diesem Tone wurde einige Stunden lang gesprochen, ehe sich die Besucher zum Rückzug entschlossen haben. Die Konstanzer Polizei fand nicht für nötig, in einer Weise einzuschreiten."

„In den Städten Ravensburg und Biberach bestehen jetzt nach zuverlässigen Berichten sehr zahlreiche und in Bezug auf Stimmung und Gesinnung außerordentlich fanatisierte Vereine; desgleichen in Ulm, wo man sich besondere Mühe gibt, die beim Festungsbau beschäftigten Vorarlberger und Tiroler in die Geheimnisse der kommunistischen Lehre einzuweihen und unter ihnen geeignete Apostel für die vorderösterreichischen Staaten zu gewinnen."

Auch den Streiks im Deutschen Reich wurde große Aufmerksamkeit seitens der österreichischen Polizeibehörde zugewendet. Bemerkenswert ist ein Bericht aus Frankfurt vom 22. Dezember 1844 über die Weberunruhen in Schlesien, die bekanntlich von Gerhart Hauptmann in seinem ergreifenden sozialen Drama nach Jahrzehnten auf die Bühne gebracht wurden.

Es heißt in diesem Bericht:

„Euer Exzellenz befragt mich wegen der schlesischen Unruhen. Was die Untersuchung Dunkers an Ort und Stelle ergeben haben soll, ist, daß die mittelbaren Ursachen von Böhmen herübergekommen seien (!?), die unmittelbaren dagegen in den zufälligen Verhältnissen der herabgekommenen Leinenindustrie und des Druckes seitens der Fabri-

kanten liegen. Was den letzteren betrifft, so erzählt man sich empörende Tatsachen, die der Landrat des Waldenburger Kreises aufzudecken selbst mitgeholfen habe, vielleicht ein wenig zu ungestüm und menschlich voreilig für einen Landrat.

Wenn man sagt, von Böhmen her haben der Kommunismus und gesellschaftliche Tendenzen gewirkt, das Feuer zum Ausbruch zu bringen, so ist man mir die Beweise schuldig geblieben.

So viel ist gewiß, daß Schlesien, so preußisch es auch geworden ist, nicht aus dem Gesichtspunkt regiert wird, den so eine abundante, lebendige und aus den beiden christlichen Kirchen gemischte Provinz ansprechen kann. Statt eines durch Güterbesitz mit Land und Volk verwachsenen Adeligen hat man einen Mann vom grünen Tisch an die Spitze der Provinz gestellt, der bis auf das Aktenmäßige der Verwaltung alles aus dem oberflächlichsten Standpunkt betrachtet, für die lebendigsten und im Volk wurzelnden Erscheinungen nicht Auge noch Ohr hat.

Die katholische Geistlichkeit hat Wunder gewirkt durch die auf dem Sakrament des Eides beruhenden Enthaltsamkeitsvereine, und was mir von der Wirksamkeit jener in dieser Richtung bekannt geworden ist, rührt nicht im geringsten, wie man glauben machen möchte, aus ultramontanen Tendenzen her, sondern lediglich aus christlichen; die Mäßigkeitsvereine boten unter einer Bevölkerung, die, was den Branntwein betrifft, keines Begriffes einer solchen Tugend fähig war, keine Garantie. Dieser Geistlichkeit nun, die so Segensreiches geleistet, die einer Bevölkerung, welcher der Branntwein zur anderen Natur geworden war, den ersten sicheren Grund zu einer solchen Zukunft gegeben hat, tritt Herr Geheimrat v. Merkel mit einer protestantischen Aktenbrutalität entgegen, die nur bei einem preußischen Beamten erklärlich ist."

Dann heißt es weiter:

„Diese starre, von dem Leben und dem Volke entfernte Aktenweise, die sich den Namen der Beamtenhierarchie mit großem Recht erworben, ist es vorzugsweise, die in Nieder- und Oberschlesien Gesundheit und Kräftigung verhindert. Ihr wächst alles über den Kopf, da sie sich für allwissend hält. Nun muß man aber bedenken, daß nirgends bei gedrückten Zuständen eine so liberale geistige Regsamkeit das Volk durchzuckt wie in Niederschlesien. Breslau hat in dieser Hinsicht einen großartigen Anstrich und einem schlesischen Katholiken war es vorbehalten, die Reformation wieder aufzuwärmen.

Inmitten dieser Zustände steht die Regierung kalt, steif, unbeweglich und komisch. Die Fäden zu verfolgen, zu beaufsichtigen, Kenntnis zu nehmen, dazu sind die preußischen Beamten zu stolz und der König zu moralisch-schwach."

Wilhelm Weitling und Österreich

Die größte Aufmerksamkeit ward jedoch von seiten der österreichischen Polizeibehörden Wilhelm Weitling zugewendet, speziell seit jenen Tagen, da er von Zürich aus in Wort und Schrift für seine kommunistischen Lehren eintrat. Das Informationsbüro des allmächtigen Reichskanzlers war unausgesetzt tätig, um über Weitling und seine Propaganda eingehende Mitteilungen machen zu können, und das ganze methodisch ausgebildete Überwachungssystem der Metternich-Sedlnitzkyschen Polizei wurde aufgeboten, jeden Schritt des gefährlichen Mannes zu beobachten, wenn man sich schon seiner Person selbst nicht zu versichern in die Lage kam. Konfidenten des In- und Auslandes wurden hiezu in Bewegung gesetzt, galt es doch, Weitlings verderblichen Lehren den Eingang in die österreichischen Länder zu versperren, Lehren, von denen, wie weiter unten gezeigt werden wird, selbst autoritative Stellen sagten, daß sie am ehesten geeignet sind, „das große Rätsel der Zeit" zu lösen und die große soziale Frage, die die Menschheit bewegt, zur gedeihlichsten Beantwortung zu bringen. In Deutschland, in der Schweiz und in Frankreich, überall, wo der „Schneidergeselle Weitling" seine Propaganda entfaltete, wurden die Konfidenten mobilisiert und jedes der Werke Weitlings wurde, noch ehe es in die Druckerpresse kam, dem Fürsten Metternich und der Obersten Hof- und Polizei-Zensurstelle übermittelt, die es mit dem strengsten „Damnatur" (Verbot) belegten. Aber nicht nur Weitling selbst, sondern auch alle jene Personen, die mit ihm Umgang pflogen, wurden auf das eifrigste überwacht und, falls sie Österreicher waren, beim Betreten des heimischen Bodens dingfest gemacht und in den Anklagestand erhoben.

Weitling weilte in den Jahren 1834 und 1836 auch in Wien, entwickelte aber hier keinerlei politische Tätigkeit, wie später, als zwei seiner „Adepten", die in Paris mit ihm in Verkehr gestanden waren und dann in Wien wegen Hochverrates zum Tode verurteilt wurden, von der Wiener Polizei und von der Gerichtsbehörde festgestellt worden war. Nichtsdestoweniger hat die Polizei sein Signalement verbreiten lassen, damit er beim Betreten der österreichischen Grenze festgenommen werde.

Die österreichischen Behörden hielten Weitling zweifellos für den gefährlichsten „Sektierer" jener Zeit, denn es wäre sonst nicht erklärlich, daß man den gesamten polizeilichen Apparat zu seiner Überwachung in Bewegung gesetzt hätte und jede seiner Schriften aus den Vierzigerjahren so sorgfältig geprüft hätte. Die Furcht vor den Theorien des ersten deutschen Kommunisten wirkte noch nach Jahrzehnten bei den österreichischen Behörden nach, denn noch Ende der Achtzigerjahre waren hierzulande einige seiner Broschüren verboten, also zu einer Zeit, da seine utopistisch-mystischen Gedanken vom wissenschaftlichen Sozialismus längst überwunden waren und Weitlings Gebeine in fremder Erde jenseits des Atlantischen Ozeans vermoderten. Die prächtige Naivität und der hohe

sittliche Ernst, gemischt mit einer gewissen natürlichen Frömmigkeit der Seele, waren es vor allem, die seine volkstümlich gehaltenen Schriften den Herrschenden so gefährlich und verdammenswert erscheinen ließen. Und in der Tat, wenn man sie noch nach mehr als zwei Menschenaltern wieder liest, üben sie immer noch Reiz und Zauber genug auf den Leser. Ihre Schlichtheit und Überzeugungstreue, ihre Gemütstiefe und der ungekünstelte Stil, in dem so schwierige Probleme von einem Manne, der emporgestiegen war aus den untersten Schichten des arbeitenden Volkes, dargelegt wurden, können auf den denkenden Leser nicht ohne Wirkung bleiben. Und das gilt vornehmlich von seinen Hauptwerken.

Der Lebensgang Wilhelm Weitlings war ein tief tragischer. Nach einer Jugend, reich an Kümmernissen und Entbehrungen aller Art, war er auf der Höhe seines Lebens und Wirkens der förmliche Abgott seiner Tausende von Gläubigen geworden, die als Mühselige und Beladene seinen Heilslehren lauschten, bis er sich nach Verfolgungen und Kerker, zerfallen mit sich und aller Welt, in Neuyork den Tod gab.

Das Signalement des gefährlichen Weitling, das den Polizeibehörden bekanntgegeben wurde, lautete:

Tauf- und Geschlechtsname: Wilhelm Weitling.
Heimat: Magdeburg.
Stand oder Handwerk: Schneider und Schriftsetzer.
Alter: 35 Jahre.
Größe: 5′ und 2¾″ französisches Maß.
Statur: schmächtig.
Haare und Augenbrauen: dunkelbraun.
Stirne: niedrig.
Augen: graue.
Nase: gewöhnlich.
Mund: detto.
Zähne: gute.
Kinn: rundes.
Bart: schwarz.
Gesicht: hageres.
Besondere Merkmale: keine.

Über die Persönlichkeit Weitlings berichtet ein Konfident, der den „Propheten“ in Genf kennengelernt oder, besser gesagt, sich an ihn herangedrängt hatte, einige bemerkenswerte Einzelheiten.

Der Konfident schreibt unter dem 21. Mai 1842:

„Als im vorigen Herbst der eben von Paris nach Genf verpflanzte Kommunismus die politischen Wirren dieser Stadt für sich benützen zu können glaubte, um mit mehr Keckheit sein Haupt zu erheben, hielt ich es für meine Schuldigkeit, das mitzuteilen, was ich — ohne darauf ausgegangen zu sein — in Erfahrung gebracht, sowie die Mittel anzugeben, wie ich mit einiger Unterstützung hinter das ganze Getriebe zu kommen hoffte. Meine Verhältnisse riefen mich bald darauf von Genf weg und in der Zurückgezogenheit eines wadtländischen Dörfchens hätte ich wohl den Kommunismus mit all seinen Tollheiten vergessen, wenn ich nicht gestern ganz jählings inmitten des Strudels selbst hineingerissen worden wäre.

Kurz vor meinem Weggang von Genf machte ich nämlich noch — nachdem ich lange darauf ausgegangen war — die Bekanntschaft des kommunistischen Apostels Weitling; ich setze voraus, daß bekannt geworden ist, wie dieser Weitling der Apostel und das nicht zu übersehende Haupt der Kommunisten in der Schweiz, das heißt der deutschen Handwerksburschen, ist; Vermittler in Paris, Stifter und Leiter der Vereine, Redakteur des »Hilferufs der deutschen Jugend«, der sich jetzt nennt die junge Generation. Wie ich nun der äußersten Vorsicht zuliebe nicht früher mit Weitling zusammentreffen konnte, so mußte ich es auch jetzt fast einzig dem Zufall anheimgeben, in eine solche Unterredung mit ihm zu kommen, die mich meinen Wünschen näher brächte. Unser Zusammentreffen war in einem Kaffeehaus, wo ich ihn zwar noch einigemal traf und auch nie verfehlte, mit ihm anzubinden, aber nur das letztemal ließ es sich auf ungezwungene Weise machen, von der Tagespolitik dem eigentlichen Kapitel des Kommunismus etwas näherzurücken; ich tat, als sei mir wohl erinnerlich, von Kommunisten als einer politischen Partei hie und da etwas in den Zeitungen gelesen, das Ganze aber nicht weiter beachtet zu haben: spielte den Unwissenden und machte ihm das Vergnügen, mich in den oberflächlichen und leichten Einwendungen, die ich gegen dies oder jenes vorbrachte, von ihm widerlegen zu lassen und dann das Verlangen zu zeigen, doch etwas näher mit dem Wesen des Kommunismus, als einer interessanten Erscheinung, bekannt werden zu wollen. Das fing: er empfahl mir vor allem die »Voyage en Icarie« (die er auch zu verkaufen habe). Wie der ganze Kommunismus nichts ist, als die Ausgeburt des hungrigsten Neides und der zuchtlosesten Habsucht, kurz des böswilligsten Schlaraffentums, so ist denn diese Voyage gewiß ein Prachtstück kommunistischer Literatur, aber nur zu geeignet, alles schlechte Gesindel dem Kommunismus zuzuführen und alle schwachen, zuchtlosen Seelen zu Schlechten und zu Kommunisten zu machen. Dies war zunächst meine Bekanntschaft mit Weitling; er fand es gewiß ganz in Ordnung, daß ich immer lebhafteres Interesse an seinen Entwicklungen über Politik, namentlich der französischen, in ihren verschiedenen Schattierungen im Pariser Volksleben bezeugte, je mehr er selbst seinem Lieblingsthema näherkam. Doch als ich eben da angekommen, wo ich Interessantes zu hören hoffen konnte, mußte ich am anderen Tage Genf verlassen. Gestern nun trete ich morgens eben aus der Kirche, als mir Weitling, in Begleitung mehrerer anderer von Lausanne kommend, begegnet. Ich war zwar gerade nicht in der Stimmung, in diesem Augenblick meine alten Pläne wieder anzuknüpfen, doch Weitling redete mich zuerst an, scheinbar erfreut, mich, seinen vermeintlichen Schüler, wiederzufinden. Warum ich so plötzlich von Genf verschwunden, wo ich mich aufhalte ꝛc. So trat ich denn mit ihm in ein Weinhaus und merkte bald, daß er zu einer kommunistischen Versammlung hiehergekommen. Nach einer Unterredung, die ich an meine rühmenden Urteile über die »Voyage en Icarie« anknüpfte, folgte ich seiner wiederholten Einladung, einer Gesellschaft »braver Männer« beizuwohnen, und wie ekelhaft mir diese »brave Gesellschaft« auch vorkam, ich hielt es aus und bedauere es nicht, um der Folgen willen, die ich hieraus abzuleiten jetzt die beste Absicht habe. Weitling führte mich nämlich in eine Zusammenkunft deutscher Handwerker, sämtlich Partisanen von ihm — Kommunisten aus Genf, Lausanne, Vevey, Aigle, Autonne und Morges. Da ich mit Weitling eintrat, ward ich wie ein lieber Bruder und aufrichtiger Jünger behandelt, in welche Stelle ich mich nun auch mit besten Kräften und nicht ohne Erfolg hineinzuzwingen bemühte.

Mit Übergehung all der Salbadereien, des Phantasierens und des Brutalisierens von Menschenrechten, Bruderliebe, Gleichheit ꝛc. teile ich in der Kürze nur dies mit:

In den genannten Städten bestehen bereits vollständig organisierte Kommunistenklubs, ebenso sind in letzter Zeit in Zürich und Bern solche gegründet, daß man aber in der deutschen Schweiz und namentlich in Bern ganz besonders auf seiner Hut sein müßte. Die gleiche Vorsicht werde auch für die französische Schweiz empfohlen. Die Kommunisten sollen sich stets gut und vorwurfsfrei betragen, mit Vorsicht für den Kommunismus werben (wo sie ihren Chef in mancher Weise zum Muster nehmen können), damit nicht etwa der deutsche Bund seinen Handwerkern das Wandern verbiete, was sie als einen harten Schlag für die Verbreitung der wahren Heilslehre ansehen. Ich tat nicht, als bemerkte ich es, wie Weitling, der sich immer in meiner Nähe hielt, bei all den Vorgängen des Abends, Reden, Toasten usw. mich sorgfältig beobachtete, wohl aber, als sei ich freudig überrascht über den kühnen Geist der Versammlung; da wandte er sich denn endlich zu mir: »Nun, wie gefallen Ihnen unsere Leute?« Ich hatte genug zu loben und machte ihm noch freundschaftliche Vorwürfe, mich nicht schon früher in das Geheimnis dieser edlen Männervereine eingeweiht zu haben. »Dieses Geheimnis«, erwiderte er betonend, »ist so groß noch nicht, ist auch noch nicht verloren; Sie können noch genug für die Menschheit wirken.« Bald bereute ich es nur zu sehr, mich so günstig ausgesprochen zu haben, denn, denken Sie, Weitling, der wohl mit einigem Recht mich so verstanden, als wünschte ich in den Bund aufgenommen zu werden, winkt mir nach einiger Zeit, ihm in ein anderes Zimmer zu folgen, hielt eine kleine Anrede, in der der scheußlichste Sansculottismus mit Christentum auf die schamloseste Weise gemischt, und läßt mich einen Eid schwören, daß ich allezeit und immerdar für die Gleichheit der Menschen zu leben und zu handeln und selbst zu sterben bereit sein wolle. Darauf Bruderkuß usw. Zum Glück für mich und meinen Zweck betrachtete Weitling die Aufregung, die ich über diese plötzliche ekelhafte Wendung nicht unterdrücken konnte, wie ein besonders tiefes Ergriffensein von der Heiligkeit meines Eides und der zu empfangenden Weihe. So kam es denn, daß Weitling nach dieser Handlung sich besonders an mich attachierte und mir mancherlei mitteilte, was selbst den Eingeweihten des ersten Grades unbekannt bleibt und an dem das wichtigste dieses ist:

Die Vereine in der Schweiz sind Filialen der französisch-kommunistischen Gesellschaft der Unitarier, welche mir nach den Andeutungen Weitlings die Franziskaner oder auch die Jesuiten des Kommunismus zu sein scheinen. Die deutschen Handwerker in der Schweiz, die sich bis jetzt zu dem Kommunismus bekennen, gehören bis auf einige sämtlich dem ersten Grade an (der Unität), kennen gewöhnlich aus dem nächsthöheren Grad nur den, der sie aufnimmt, oder wissen überhaupt nichts von der weiteren Organisation des Bundes; die einzelnen Vereine in der Schweiz treten unter der Form von Gesangvereinen auf; die wirklichen Führer halten sich immer im Hintergrund, lassen sich nicht zu Vorstehern wählen ꝛc. Außer Weitling sind nur in neuester Zeit noch drei andere Kommunisten-„Chefs“ von Paris angekommen, von denen zwei, Schmidt und Stägemeyer, sich gegenwärtig in Lausanne aufhalten, der dritte, Dumlitz, bis jetzt noch ein wandernder Apostel zu sein scheint. Ich muß gestehen, die Pariser wissen ihre Leute zu wählen. Dem Weitling merkt gewiß niemand und in keiner Weise den Schneider an, er besitzt eine mehr als oberflächliche Geschichtskenntnis und eine

mehr als formelle Gewandtheit; folgt einer feinen Beobachtungsgabe, weiß sich zu akkommodieren und hat neue, namentlich allerlei einschmeichelnde Kunstgriffe, seine Standesgenossen, denen er geistig so sehr überlegen, für sich und seine Lehren zu gewinnen. Weitling kann sich in jeder männlichen Gesellschaft präsentieren und er sucht auch einzudringen, wo er nur kann. Die drei Neuangekommenen, gleichfalls deutsche Handwerker, stehen Weitling in ihren Bekehrungseigenschaften nicht nach, ja der eine, Dumlitz, scheint ihn an Gewandtheit noch zu übertreffen, er ist Schriftsetzer und seinem Dialekt nach ein Mecklenburger oder aus Neupommern.

Ich bemerke hier im allgemeinen, daß ich mich wohl gehütet, eine bloße Neugierde durchblicken zu lassen; daher gar nicht zu fragen, höchstens nach Dingen, welche meinen Wunsch, die Kraft und die Bedeutung meiner neuen Bundesbrüder kennenzulernen, verrieten; diese nun sind die Vermittler zwischen den diesseitigen Klubs mit dem Zentralkomitee in Paris. Nur solche von den Handwerkern, welche besonderes Geschick zeigen, werden in den nächstfolgenden Grad (den der »Männer«) aufgenommen, besonders wenn sie nach Gegenden gehen, wo für den Kommunismus noch nicht geworben; sie sollen dann als Apostel wirken, stehen aber für die Länder außerhalb Frankreichs zunächst noch unter der Priorität der schweizerischen Häupter. Diejenigen, welche nach Paris wandern, erhalten natürlich weitere Information und Empfehlungen. Dies ist die hohe Schule der Kommunisten. Was ich nicht erwartet, ist, daß Weitling den größten Teil der in den Dreißigerjahren nach der Schweiz verschlagenen deutschen Demagogen, ehemalige Studenten ꝛc., für sich gewonnen zu haben scheint. Ja, daß er, um in die hohe Gesellschaft einzudringen, sich religiöser Motive bedient, sich an die im Wadtland so zahlreichen Methodisten und andere Kirchlich-Separierte gemacht hat, sogar in einen solchen Konventikel in Visis eingetreten ist. Weitling ist Meister in der Bibel, kennt den historischen Verlauf des Christentums, weiß die Einflüsse desselben in den verschiedenen Jahrhunderten des germanischen Lebens — freilich mitunter etwas stark vom kommunistischen Standpunkt, oft aber auch auf überraschende Weise — darzustellen, um immer als notwendigen Ausgang das praktische Christentum, das heißt den Kommunismus, zu zeigen, hat, Gott weiß wo, etwas von Hegelscher Philosophie, namentlich von der Praxis der Hegelschen Linken aufgeschnappt, hat selbst, wie er mir erzählt, an Ruge die ersten Nummern des »Hülferufs« geschickt, stets in dem guten Glauben, als sei alles Tun sowohl der Frommen im Lande als der Rationalisten, welcher Gattung sie auch angehörten, nichts anderes als ein blindes, doch ahnungsvolles Tappen nach dem wahren Ziel, und daß es nur der kommunistischen Apostel bedürfe, um all diesen Blinden den Star zu stechen und ihnen das wahre Heilslicht aufgehen zu lassen. So faßt er die Frommen bei ihrer blinden Anhänglichkeit an den Buchstaben des Neuen Testaments und, wie er selbst den Frommen zu spielen weiß, werden diese gegen seine Konsequenzen der Nächstenliebe nichts einwenden können. Den (politischen) Liberalen und Radikalen gegenüber ist er der radikalste, deduziert ihnen aber, wie sie selbst auf halbem Wege stehen blieben, selbst wieder zu Stabilen würden, wie er und die Kommunisten aber von der Unzulänglichkeit der sogenannten politischen Freiheit zum Kommunismus fortgeschritten; denn alles Gerede von Freiheit und Gleichheit sei ein hohles, wenn es nicht die materielle Gleichheit zur Basis hätte; wie aber der Grund des Hauses noch keineswegs das Haus selbst sei, so auch der Kommunismus etwas weit höheres als bloß gemeinsame Fleischtöpfe. Man kann es dem Weitling sehr gut

anhören, daß er mit den verschiedenartigsten Leuten über den Kommunismus disputiert hat, wie man ihn aber hört, immer siegreich, so scheint er mich nun zu einem tätigen Mitglied machen zu wollen und seine unendlichen, anscheinend ganz zufälligen Unterhaltungen hatten offenbar keinen anderen Zweck, als mich die Finessen zu lehren, die man bei den Leuten je nach ihrem Charakter anzuwenden habe, um sie für den Kommunismus zu gewinnen. Die stundenlange Konversation, bei der ich freilich nur Zuhörer war, drehte sich beständig um dieses Thema. Nur einmal lenkte ich gestern ganz zufällig von unserer Diskussion ab und hörte etwas von Weitling selbst. Er ist ein geborener Magdeburger, hat sich der Militärpflicht entzogen und reist mit einem Hamburger Paß — er mag in den Jahren 10 bis 14 geboren sein.

So mancherlei, was ich hören mußte (unter anderem eine Parodie auf die Einsetzung des Abendmahles), hat mir den Kopf ganz warm gemacht. So viel steht fest, daß gewiß ein großer Unterschied ist zwischen den liberalen und radikalen Windbeuteleien, wie sie zum Beispiel in den Handwerkervereinen der ersten Dreißigerjahre „Jung Deutschland", „Jung Europa" hier zum Ausbruch kamen, und den jetzigen Kommunistenklubs; soviel ich von jenen gehört und von dem Kommunismus bis jetzt gesehen, sind es nur Spielereien gegen die kalte reflektierte Bosheit des letzteren.

Das Hauptlager ist nicht mehr in Genf — wo übrigens ein gewisser Becker*) (als Mitglied der Burschenschaft in Gießen mehrere Jahre in Haft) besonders tätig ist und Weitling ersetzt. Dieser Becker ist auch der Verfasser der Parodie, welche er gestern rezitierte; er scheint es auch hauptsächlich übernommen zu haben, seine alten politischen Freunde und ehemaligen Studiengenossen von den veralteten Formen des Radikalismus zu dem Lebensquell des Kommunismus zu führen.

Im Grunde kann man sich über diese Verbrüderung nicht wundern, sie mögen im stillen denken wie die vereinigten Chartisten und Christinos. Unser gemeinschaftlicher Feind ist die Regierung unseres Vaterlandes, wer uns hilft, ihn zu stürzen, ist uns willkommen. Dann wollen wir schon selbst die neue Ordnung herbeiführen. Kurz, die Unehrlichkeit und Verschmitztheit der Kommunisten ist weit.

Weitling zum Beispiel hat mir selbst gesagt, daß er sein Handwerk aufgegeben, um sich ganz der Theorie und der Praxis des Kommunismus hinzugeben. Er residiert jetzt in Vivis (wie die wadtländische Regierung namentlich in besonderer Gunst bei den Kommunisten steht), macht beständig Reisen durch die Schweiz, nur das Geld dazu kommt von Paris, aber von wem? Er hat nächstens vor, eine Apostelreise in den schweizerischen Jura, namentlich in die Gegend von St. Immier, La Chaux de Fonds rc., zu machen. Er hat, glaube ich, dort noch keine Anknüpfungspunkte.

Mit den drei neuen Herolden bin ich noch nicht näher bekannt geworden, was mir aber bei der Gunst Weitlings gewiß nicht schwer werden wird. Sie scheinen mir nicht minder interessant und nicht unwichtiger als Weitling selbst. Soviel ich bemerken kann, scheinen es besonders die Schneider und Schriftsetzer zu sein, welche am meisten für den Kommunismus schwärmen. Seit seinem Aufenthalt in der Schweiz will Weitling über 400 Handwerker direkt und indirekt für den Kommunismus gewonnen haben — in Frankreich zähle er über zwei Millionen (?) Anhänger.

*) Becker August, ein Freund des Dichters Georg Büchner.

In der dritten Nummer des »Hülferufs« war der Kommunismus am stärksten vorgetragen. Weitling hat wohl eingesehen, daß man ihm bald auf die Finger klopfen würde, wenn er in ähnlicher Weise fortfahren wollte, und so will er denn das Blatt nur wie ein frommes Lamm hinausschicken, um dem Kommunismus im allgemeinen Bahn zu brechen."

Besondere Aufmerksamkeit wandten die Behörden der Agitation Weitlings durch seine Schriften zu, die allenthalben große Verbreitung fanden. Alle politischen Agenten wurden aufgeboten, um die ersten Druckbogen oder gar, wenn möglich, die Manuskripte zu erlangen. In den Berichten hierüber finden sich auch eingehende Kritiken des Inhaltes der Weitlingschen Broschüren, die oft ganz unumwunden erklären, daß gar manches Rühmenswerte darin enthalten sei.

So meldet der Metternichsche Berichterstatter aus Frankfurt am Main vom 5. Jänner 1843:

„In Vivis in der Schweiz im Verlag des Verfassers (und gedruckt bei L. Alex. Michod daselbst) ist vor kurzem ein 16 Bogen starkes und eng gedrucktes Buch »Garantien der Harmonie und Freiheit« von dem Schneider Wilhelm Weitling erschienen. Dieses Buch enthält die Grundprinzipien des Kommunismus und zerfällt in zwei Abteilungen. In der ersten spricht Weitling von dem Urzustand der Gesellschaft, der Entstehung des beweglichen Eigentums, Erfindung der Erbschaft, des Geldes, der Titelkrämerei, Entstehung der Kriege, Sklaverei usw. Diese Zustände betrachtet und schildert Weitling als die Entstehung der Gesellschaftsübel. Im zweiten Abschnitt des Buches gibt er nun seine »Ideen zu einer Reorganisation der Gesellschaft« zum besten und spricht über das Element der Gesellschaftsordnung, von der Verwaltung, den Wissenschaften, den Wahlen, den Arbeiten, der Geschäftssperre, der Stellung des Weibes, den möglichen Übergangsprinzipien, Vorbereitung zu denselben 2c. Dieses Buch ist mit großem Ernst und tiefer Forschung geschrieben und kann allerdings, soviel Unhaltbares darin vorkommt, doch sehr zum Nachdenken anregen. Wahrscheinlich wird man es nicht bloß bei den deutschen Handwerkern in der Schweiz, sondern auch in Deutschland zu verbreiten suchen. Bis jetzt ist aber nur ein Exemplar nach Frankfurt gekommen, das Weitling an Gutzkow hieher gesendet hat."

Über dieselbe Broschüre Weitlings berichtet der Innsbrucker Statthalter Graf Brandis an den Grafen Sedlnitzky unter dem 7. März 1843:

„Hochgeborener Graf!

Im Anschluß überreiche ich Euer Exzellenz eine durch die hiesige Polizeidirektion eingelangte Anzeige des k. k. Polizeioberkommissärs Bernhart in Bregenz vom 2. l. M., womit derselbe auf eine von dem Kommunistenhaupt Schneidergesellen Wilhelm Weitling herausgegebene Broschüre aufmerksam macht. Dieses Buch führt den Titel »Garantien der Freiheit und Harmonie« und soll in Lausanne selbst unter Staatsmännern viel Aufsehen machen. Es soll auch eine Übersetzung ins Französische im Zuge sein.

Ich bringe dies Euer Exzellenz zur Kenntnis und werde nicht ermangeln, das vom genannten Kommissär zugesicherte Exemplar der fraglichen Broschüre nach dessen Einlangen unverzüglich zur hohen Einsicht vorzulegen."

Der zitierte Bericht des Oberpolizeikommissärs Bernhart besagt:

„In Lausanne, Kanton Waadt, soll dem Vernehmen nach die von dem bekannten Schneidergesellen Weitling herausgegebene Broschüre, betitelt »Garantien der Freiheit und Harmonie«, viel Aufsehen machen, und zwar hauptsächlich deshalb, weil dieselbe entschiedenen Beifall einiger dortiger Staatsmänner gefunden haben soll. Staatsrat Druey soll erklärt haben, daß in dieser Broschüre unter allen sozialen Systemen das Rätsel der Zeit am genügendsten gelöst sei. Diese Broschüre soll dem Vernehmen nach auf Veranlassung Drueys als Übersetzung ins Französische in Bearbeitung stehen. Ich schreibe unter einem nach Lausanne, damit mir von dort ein Exemplar der Broschüre eingeschickt werde, die ich bei Erhalt allsogleich Euer Hochwohlgeboren vorlegen werde."

Am Rücken des Aktenstückes findet sich folgender Zensurvermerk:

„Das Buch »Garantien der Freiheit und Harmonie« von Weitling ist mit »Damnatur nec erga schedam« erledigt worden. (Verzeichnis der verbotenen Werke, 2. Hälfte, Juni 1843.)"

Nach einem Frankfurter Konfidentenbericht vom 4. März 1843 erhielt Dr. Gutzkow von dem ehemaligen Schneidergesellen Weitling in Lausanne einen Brief, worin ihm dieser die günstige Aufnahme seines Buches und die fortschreitende Ausbildung des Kommunismus meldet. Weitlings Buch „Garantien der Freiheit und Harmonie" trägt das Motto: „Frei wollen wir werden, wie die Vögel des Himmels; sorgenlos in heiteren Zügen und süßer Harmonie durchs Leben ziehen wie sie!" Es ist bereits ins Französische übersetzt worden. Die Auflage des Weitlingschen Werkes war nur sehr klein. Es werde indessen eine zweite vorbereitet.

Ein Pariser Konfidentenbericht vom 7. April 1843 beschäftigt sich gleichfalls mit der Weitlingschen Broschüre. Es heißt in dem Bericht:

„Zum Beweis einer Annäherung zwischen der neulich begründeten Sekte und in Genf sich ansiedelnden Icariern dürfte die Tatsache dienen, daß mehrere französische (Genfer) Arbeiter eine Übersetzung von Weitlings »Garantien der Freiheit und Harmonie« beabsichtigen. Weitling teilt seine Zeit ziemlich regelmäßig zwischen Genf und Lausanne; wöchentlich erscheint er einmal in Vivis. Fanatiker ist er durchaus nicht, wohl aber ein schlauer, fein redender Scharlatan, welcher von seinem Prophetismus lebt und noch ferner leben will. Er steht mit dem reformierten Pastor und exaltierten radikalen Lerêche in intimen Beziehungen. Die Waadtländer Regierung und namentlich die Munizipalbehörden von Lausanne begünstigen den Kommunismus Weitlings, und die vom Kanzler Gay darüber ausgesprochene Meinung ist folgende:

»Ehemals am Sonntag und am guten Montag hatten die deutschen Handwerker die Gewohnheit, sich tüchtig herumzuprügeln; ganz Lausanne geriet oft in Aufruhr; seit Weitlings neuer Organisation herrscht eine große Ruhe. Der Gesang und die Diskussion sozialer Utopien sind an die Stelle dieser sinnlosen Raufereien getreten. Es ist wahr, daß sich mehrere Regierungen über die Ausbreitung dieser kommunistischen Doktrinen beschweren; dies geht sie an; bei ihrem bekannten Wohlwollen für uns andere Schweizer sind wir ihnen keine großen Verpflichtungen schuldig; außerdem hat der Kommunismus für unseren Kanton, wo seit den

Neunzigerjahren schon die größtmögliche Güterverteilung besteht, keine Gefahr.

Der eigentliche Faktor der Weitlingsekte ist der Gerber Schmidt*) aus dem Württembergischen, der in der großen Gerberei in Lausanne viele Proselyten gemacht hat.

Die Organisation der Gesellschaft ist sehr einfach und folgende:

In Lausanne (Grand rue de bourg, avenue de Bern) besteht die Weitlingianische Pension, worin die kommunistischen Arbeiter in Gütergemeinschaft leben. Die eigentliche Zahl ist etwa 80 Individuen, welche sich an Werktagen alle Abend, an den Sonntagen um 2 Uhr nachmittags und Montag um 4 Uhr daselbst versammeln. Die Sitzung eröffnet sich durch ein von Weitling gesprochenes Gebet, Parodie des Vaterunser. Weitling gebärdet sich dabei wie ein englischer Konvulsionist mit Augenverdrehung, Armausspannung. Nach ihm nehmen die verschiedenen inspirierten Arbeiter das Wort und diskutieren die verschiedenen sozialen Fragen. Seit kurzem ist ein kommunistischer Katechismus in Lausanne erschienen.

Die Neuheit der Erscheinung zieht viele Fremde, selbst ausgezeichnete Personen in diese Versammlungen, welche dann, selbst wider ihren Willen, der kommunistischen Propaganda dienen, indem man ihnen die Katechismen und das Buch der „Garantien" (natürlich gegen Vergeltung) aufdrängt.

Der Baron v. Guttenberg, königlich bayrischer Kämmerer, kann diese Tatsache bezeugen, da er die Pension de la rue de bourg besucht hat, und nur mit Mühe der Akkolade Schmidts entgangen ist, welcher letztere (ad unguem) ganz außer sich war, einen Baron zu den kommunistischen Doktrinen bekehrt zu haben.

Der Dr. Stein**) (nicht aus Leipzig, sondern aus dem Holsteinischen und in Göttingen graduiert) hat diese Anstalt ebenfalls besucht. Doktor Stein befindet sich dermalen in Paris, wo er sich viel mit Viktor Considerant und den übrigen Phalanteristen herumtreibt."

Ein Bericht des Polizeioberkommissärs Bernhart aus Bregenz, der mit Schweizer Polizeiagenten sehr rege Beziehungen unterhielt, beschäftigt sich mit der Broschüre Weitlings „Evangelium der armen Sünder".

Es heißt darin:

„In den letzten Tagen des Monats Mai (1843) wurde in dem Kanton Zürich von dem bekannten Kommunistenchef, dem Schneider Wilhelm Weitling, die hier beifolgende Einladung zur Subskription auf die von ihm herausgegebene Broschüre, betitelt »Das Evangelium der armen Sünder«, nach allen Richtungen unter das gemeine Volk verbreitet.

Nach verläßlicher Versicherung soll der Inhalt der Broschüre weit verwerflicher sein als der von Weitling im Laufe dieses Jahres herausgegebenen Broschüre mit dem Titel »Garantien der Freiheit und Harmonie«.

Das Erscheinen fraglicher Broschüre wurde von Weitling auf die ersten Tage des Monats Mai angekündigt.

Buchdrucker Heß im Falken von Stadelhofen bei Zürich übernahm den Druck. Bereits waren drei Bogen gedruckt, als sich zwischen Weitling und dem Drucker ein Streit wegen allfälliger Bestrafung entspann,

---

*) Mit Simon Schmidt, einem großen Verwaltungstalent, gründete Weitling den Geheimbund der Gerechten, der seine Anhänger zumeist in der französischen Schweiz hatte.

**) Gemeint ist der Nationalökonom nnd spätere Wiener Universitätsprofessor Lorenz v. Stein.

die letzterer für den Fall zu gewärtigen hatte, daß bekannt werden sollte, daß er der Drucker der Broschüre sei.

Weitling fand sich dadurch veranlaßt, dem Heß die Fortsetzung des weiteren Druckes der Broschüre abzunehmen und traf bereits Anstalten, die gedruckten drei Bogen zu verpacken und die Fortsetzung des Druckes und Verlages der Broschüre einem anderen Drucker zu übergeben.

Die Polizei zu Zürich, die hievon Kenntnis erhielt und von der Verderblichkeit der Broschüre, die sie bezüglich der gemeinen Volksklasse, für welche derselben Inhalt besonders berechnet sein soll, haben würde, überzeugt war, beschloß die Druckerei des Heß bei nächtlicher Weile zu überfallen und die bereits gedruckten drei Bogen der Broschüre nebst dem Manuskript mit Beschlag zu belegen.

Am 9. d. M., 1 Uhr nachts, begaben sich zu diesem Ende unter Begleitung der nötigen Polizeiassistenz die beiden Staatsanwälte Rahn und Spöndli in die Druckerei des Heß und verlangten von ihm die Herausgabe der Handschrift und der bereits gedruckten Bogen der durch öffentliche Subskription unter dem Titel »Das Evangelium der armen Sünder« angekündigten Broschüre des Weitling, wozu sich Heß nach Maßgabe des Besitzes, in dem er sich von den gedruckten Bogen und dem Manuskript befand, auch herbeiließ.

Es wurden sonach mit Beschlag belegt: die bereits gedruckten drei Bogen der Broschüre; der Satz zur Fortsetzung der Broschüre wurde abgenommen; des Manuskripts konnte man aber nur teilweise habhaft werden.

Wenn es möglich ist, von der Staatsanwaltschaft ein Exemplar der gedruckten drei Bogen zu erhalten, ist mir derselben Zusendung gesichert, wo ich sodann nicht ermangeln werde, solche sogleich Euer Hochwohlgeboren zur Einsicht vorzulegen.

Hierauf wurden von der Polizei sogleich eingezogen:

1. Wilhelm Weitling, Schneider und Verfasser der Broschüre.
2. Adolf Schorr, Schuster von Homberg in Churhessen.
3. Johann Obernauer, Schneider von Niederflörsheim im Großherzogtum Hessen-Darmstadt.
4. Josef Seeberger, Schneider von Mengingen, Oberamt Konstanz.
5. August Schreier, Schneider von Jägersgrün in Sachsen.

Die vier letztgenannten wurden nach bestandenem Verhör wieder entlassen, jedoch unter besondere Polizeiaufsicht gestellt, sowie die nachfolgenden Mitglieder des Vereines:

Emil Baumann von Überlingen im Großherzogtum Baden, auch Fahraus genannt.

Konrad Taubert, Schneider von Schornweisach in Bayern.

Lehmann, Schuster aus Deutschland und Präsident der Gesellschaft.

Max Hermann, Schneider von Zweibrücken und Mitglied der Gesellschaft, hat sich vor zirka acht Tagen in Zürich erschossen.

Die Staatsanwaltschaft hat von dem Vorgang der Regierung die Anzeige gemacht, welche sich sonach veranlaßt fand, eine Kommission zu bestellen, bestehend aus Mausson, Bluntschli, Ziegler, Zehender und Sulzberger-Warth, die die Bestrebungen und Verhältnisse der dortigen größtenteils aus fremden Handwerksgesellen bestehenden Assoziationen näher zu prüfen und darüber Bericht und Anträge an die Regierung zu erstatten hat, indem gegen die Betroffenen verbrecherischer Verdacht attentäterischer Versuche gegen die Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft und Ordnung vorliegen soll."

Im August 1843 wurde der Wiener Polizeibehörde ein Namensverzeichnis der als Anhänger des Kommunismus verzeichneten „Handwerker und anderer im Interesse dieser Sekte tätigen Individuen" aus der Schweiz übermittelt. Nebst den Namen finden sich auch „charakteristische Notizen" der betreffenden Personen. So beispielsweise:

Weitling Wilhelm, Schneider aus Magdeburg; Gründer der kommunistischen Vereine in der Schweiz; derzeit in Zürich verhaftet.

Wahri, Schneider, ein Ungar; Schüler des bekannten Excarbonaro Buanorotti und einer der Chefs der Babeuvisten. (Nach Wahri wurde, wie aus zahlreichen Aktenstücken hervorgeht, in Österreich und Ungarn eifrig gefahndet, doch scheint es der Polizei nicht geglückt zu sein, seiner habhaft zu werden; alle Berichte, die über ihn einliefen, lauten negativ.)

Venedey, Dr. Fein, Obermüller; die drei Koryphäen der deutschen Umwälzungspartei werden als eifrige Förderer kommunistischer Bestrebungen bezeichnet. Es wurden im ganzen der Wiener Behörde 66 Namen bekanntgegeben.

Das größte Interesse bekundete, wie schon hervorgehoben, die österreichische Polizei für Weitling und den Ausgang seines Prozesses in Zürich *). Unter dem 30. November 1843 lief hierüber der folgende Bericht ein:

„Der Prozeß des Schneiders Weitling, welcher in diesen Tagen vor dem Züricher Obergericht als Appellationsinstanz abgehandelt wurde, hat zwar keine neuen Tatsachen in Bezug auf den Kommunismus zutage befördert, jedoch hat derselbe zu ernsten Erörterungen in und außer dem Gerichtshof, ferner auch zu einigen versuchten Demonstrationen Veranlassung gegeben, welch letztere die höchste Gefährlichkeit der Lehre sowohl als besonders auch der Individualität zum Bereich dieser Lehre gehörig, sehr eklatant herausstellen.

Der Verteidiger des Angeklagten, Advokat Dr. Rüttimann, suchte besonders den Grundsatz geltend zu machen, daß das Weitlingsche Wirken — im Kanton Zürich wenigstens — ein rein theoretisches gewesen sei und daß also keine in das Bereich der Strafgerichtsbarkeit fallende Tatsache vorhanden sei. Diese Verteidigungstheorie fand ihre vorzüglichen Haltpunkte in dem Umstand, daß in der Tat die Züricher Polizeibehörde versäumt hatte, während ihrer Bemühungen, aus der Weitlingschen Korrespondenz Stoff zur Inkrimination einiger persönlich verhaßter Individuen herauszuklauben, ihre Nachforschungen auf dem eigentlichen Gebiet kommunistischer Tätigkeit anzustellen und dort zu entdecken, was leicht genug zu entdecken war, daß allerdings tatsächliche Wirksamkeit einer staatsgefährlichen Verschwörung — hier sowohl als anderwärts — stattgefunden hat; ferner, daß Weitling ein tätiges Werkzeug dieser noch fortdauernden Verschwörung gewesen ist, und endlich, daß unter seinen jetzigen Anhängern hier und anderwärts

---

*) Das Urteil gegen Weitling. Am 24. Februar 1843 wurde das Urteil des Obergerichtes Zürich gegen Weitling gefällt. Es lautete, wie der Bericht an die Wiener Polizei mitteilte, folgendermaßen:

„Das Obergericht hat den Weitling, in Abänderung des Kriminalgerichtsurteils, der Aufreizung zum Aufruhr und der Übertretung des § 6 des Gesetzes vom 29. September 1836, betreffend die politischen Flüchtlinge und anderen Landesfremden, schuldig erkannt und zu einer zehnmonatigen Gefängnisstrafe, wovon jedoch vier Monate als erstanden angesehen werden, und zu fünfjähriger Verweisung aus der Eidgenossenschaft verurteilt. Eine Schuld mit Bezug auf die Verbrechen gegen das Eigentum und religiöse Anstalten hat das Obergericht also nicht angenommen."

Leute genug sind, welche zur Betätigung ihrer Absichten die gewaltsamsten Mittel nicht nur beraten, sondern bis zum Punkte der Ausführung vorbereitet haben.

Diese Tatsachen, welche ich — von meinem Standpunkt aus zwar auf das bestimmteste wissen und behaupten — aber natürlich nicht ad oculos demonstrieren kann, hätte die Züricherische Polizeibehörde zu ermitteln und objektiv darzutun die Pflicht und Macht gehabt.

Der Kommunist Weitling, welchem keine Strafe so empfindlich fallen würde, als wenn die von seinem Verteidiger aufgestellte Theorie Gefallen fände, hat sich in *seiner* Verteidigungsrede viel mehr Mühe gegeben, seinen Anhängern in und außer der Schweiz vielmehr ein Beispiel und eine Aufmunterung zukommen zu lassen, als seine Schuldlosigkeit darzutun. Auch haben die Mitglieder des Obergerichtes die Sache so aufgefaßt und in der Rede Weitlings Veranlassung gefunden, das erstinstanzliche Urteil mit sechsmonatiger Freiheitshaft zu verschärfen. Keiner der Richter aber hat den Mut gehabt, die mit dem Postzeichen »Mainz und Köln« versehenen Drohbriefe, die an hiesige Einwohner zur Weitereröffnung gesendet wurden, zu veröffentlichen. Diese Drohbriefe enthalten die Erklärung, daß im Falle einer schweren Verurteilung und Mißhandlung Weitlings 25 seiner dortigen Anhänger entschlossen seien, nach Zürich zu kommen, um dafür persönlich Rache zu nehmen. Aus anderen Quellen weiß ich zuverlässig, daß diese Briefe nicht etwa einem oder dem anderen Individuum untergeschoben sind, sondern daß wirklich — was mir bisher unbekannt war — in Mainz selbst sowohl als in Köln und anderen rheinischen Städten kommunistische Verbindungen bestehen, die jedoch von Weitling gewissermaßen privatim gebildet worden sind und bisher in den allgemeinen kommunistischen Verband nicht eingetreten waren.

Sobald diese merkwürdige Tatsache zur Kenntnis des hiesigen Vereines gelangte, hat Julius *Fröbel* für sich und einen hier angekommenen angeblichen Verwandten des Weitling bei dem Staatsanwalt die Erlaubnis nachgesucht, den Gefangenen zu besuchen.

Über die Tatsache seines abgesonderten Wirkens zur Rede gestellt, antwortete Weitling, daß seine Absicht gewesen sei, die betreffenden Vereine mit dem Zentralkomitee in Verbindung zu setzen; daß er sich aber bei Aufnahme der Stifter derselben mit seinem Ehrenwort verpflichtet habe, von deren Existenz keine Meldung zu tun, bis die Zeit positiven Handelns gekommen sei. Er bemerkte zugleich, daß auch in Norddeutschland mehrere solche Vereine bestünden; er hoffe, nach seiner Freilassung die Anschließung derselben an den Gesamtverein zu erwirken. Dieser Umstand erregte zwar einigen Verdacht gegen Weitling und wird auch in Paris einen schlimmen Eindruck machen; auf der anderen Seite aber zeigt er, daß der Kommunismus in Deutschland eine größere Verbreitung hat, als ich, der ich hauptsächlich aus solchen Quellen schöpfe, die mit der Zentralbehörde in Verbindung stehen, bisher vermuten konnte.

Die bei *Jenni* in *Bern* herausgekommene Beleuchtung des *Bluntschlischen* Kommissionsberichtes ist von *Gluck* verfaßt, sie ist sehr merkwürdig, obwohl sie absichtlich sich zu Gesinnungen bekennt, welche den wahren Gesinnungen des Verfassers wie Nacht und Tag gegenüberstehen.

Mit Vorkenntnis aber in Bezug auf die inneren Verhältnisse der Propaganda und mit einigem Scharfsinn fällt es nicht schwer, aus dieser Schrift in Bezug auf die wahre Stellung und Bedeutung des Kommunismus viel mehr zu lernen als aus dem Bluntschlischen Bericht selbst.

Die Kommunisten im Kanton Aargau und namentlich in Zofingen unter Leitung des Suttermeister haben seit der vor drei Wochen eingetretenen Spaltung den Plan gefaßt, ihre Ansichten dadurch geltend zu machen, daß sie einen praktischen Kommunistenverein nach Art des früheren in Lyon bestandenen Mutuellistenvereines*) bilden wollen. Ich habe die feste Überzeugung, daß ein solcher Verein nach vierwöchigem Bestand in sich zerfallen und eben dadurch auf seine Mitgliederzahl sowohl als durch sie eine Menge anderer von der praktischen Unhaltbarkeit kommunistischer Träumereien überzeugen würde. Aus diesem Standpunkt schon, wenn aus keinem anderen, kann ich mich nicht genug verwundern, warum die Regierungen die im Separatexperiment ganz ungefährliche Theorie des Fourier nicht irgendwo einem praktischen Versuch unterwerfen lassen.

Was Fröbel anbelangt, so habe ich seiner vordem weniger erwähnt, weil es sein Grundsatz ist, nie selber zu handeln, sondern immer andere vorzuschieben. Seit seiner Rückkunft von Paris aber ist es mir möglich geworden, auch seine wenngleich mittelbare Tätigkeit zu beobachten, und ich darf allerdings behaupten, daß er eine der bedeutendsten Stützen des Kommunismus ist.

Es ist sicher, daß sich das Kommunistenwesen in der Schweiz im dermaligen Augenblick in einer Epoche des Überganges und der Gärung

---

*) Der Mutualismus war ursprünglich die Assoziation der Seidenarbeiter in Lyon, ein Vorläufer der modernen Gewerkschaft. Die Entstehung der Vereinigung fällt in das Jahr 1828. Ihre Statuten schlossen jede religiöse und politische Erörterung aus. Der Mutualismus war zunächst dem gegenseitigen Beistande unter den Arbeitern gewidmet. Die Assoziation zerfiel in Gruppen von je 20 Mitgliedern, deren Abgeordnete einen Zentralausschuß bildeten. Der Mutualismus in Lyon richtete sich vor allem gegen die dortigen Seidenfabrikanten, die unausgesetzt bestrebt waren, die Löhne herabzusetzen. Im April 1834 kam es zu blutigen Revolten, die vom Unternehmertum und der Regierung provoziert worden waren.

Das Reglement des Mutualismus trägt als Motto die Worte: „Gerechtigkeit, Ordnung, Brüderlichkeit, Ansage, Hilfe und Beistand." Die Organisation war eine dem Freimaurerbund nachgebildete.

Als Leitsätze sind den Statuten folgende Erklärungen vorangestellt:

„Die Arbeit ist ein Schatz; die Arbeit, die scheinbar nur eine Mühe ist, ist eine unversiegliche Quelle des Wohlstandes und Glücks. Indes soll und kann der Mensch nicht immer arbeiten; er bedarf der zu seiner Gesundheit nötigen Ruhe; er bedarf einer Besonderheit, die ihn an die Pflicht und an die Verpflichtungen seines Standes knüpft; er bedarf der Zerstreuung; er bedarf zum Schmucke seines Lebens, zur Verschönerung seiner Laufbahn der Liebe zum Guten und der Ausübung desselben; er muß endlich seine Kunst oder sein Handwerk, worin sie auch bestehen mögen, vervollkommnen und der Menschheit huldigen.

So wird die Biene wegen ihrer Arbeit, wegen ihrer Sanftmut, ihrer Einigkeit und Kraft gewissermaßen zum Schutzpatron und Muster genommen; sie, die in der schönen Jahreszeit, wenn sie ihren Stock verläßt, die Blumen aufsucht, sie liebkost, sie umflattert, die Quintessenz derselben erhält, und wieder in ihren Stock zurückkehrt, um sich auszuruhen und den gemeinschaftlichen Schatz zu vergrößern."

Im Jahre 1828, am 29. Juni, sind die Statuten des Mutualismus oder die Pflicht der Werkführer der Seidenwerkstätten in einer Assoziationsurkunde entworfen worden.

Die Assoziation nimmt den Namen des Mutualismus an, welcher bedeutet, jedem anderen das zu tun, was man sich selbst getan haben möchte.

Jedes Mitglied nimmt den Namen eines Mutualisten an, welcher einen Mann bedeutet, der so tut, wie er sich selbst getan haben möchte.

Der Mutualismus ist auf der Ordnung, Gerechtigkeit und Brüderlichkeit gegründet; diese Eigenschaften müssen diejenigen haben, die ihm beitreten. Der Zweck des Mutualismus ist Ansage, Hilfe, Beistand; dies sind die Pflichten jedes Mitgliedes. Demgemäß ist der Zweck des Mutualismus, zwischen allen seinen Begründern und denjenigen, die als Brüder aufgenommen werden, sich freimütig und offen, gegenseitig und allgemein, alles, was ihnen in Betreff ihres Handwerks nützlich und notwendig sein kann, anzusagen; zweitens sich soviel wie möglich durch Leihen von Gerätschaften und pekuniär durch Zusammenschießen, wenn einen von ihnen Unglück trifft, zu unterstützen; drittens sich durch Aufmerksamkeit, Freundschaft und Ratschläge beizustehen und bei ihren oder ihrer Frauen Leichenbegängnis als bisherige Brüder anzusehen und zu behandeln.

Da die zahlreichen Resultate, welche das Verdienst der Einrichtung ausmachen, zu vielfach sind, um hier einzeln angeführt zu werden, so sind sie Gegenstand der Reden oder Unterhaltungen, welche vorzüglich zu den Attributen der Häupter und Ansager der kleinen Logen sowie der Inspektoren gehören.

Um dem Mutualismus eine regelmäßige Gestalt zu geben, sind unverletzliches Geheimnis gegen alle Eindringlinge und vollständige Beobachtung jedes Prinzips oder Artikels für seine Elemente anerkannt worden; daher leisten auch die Begründer und Brüder, welche aufgenommen werden, den Eid des Schweigens und der Treue gegen die Artikel. (Louis Blanc, „Geschichte der zehn Jahre 1830—1840", IV. Band, Historische Aktenstücke, Nr. 3.)

befindet, welche entweder durch seinen inneren Zerfall in seiner natürlichen Fäulnis — mit seiner gänzlichen Zernichtung — oder durch Aufnahme praktisch revolutionärer Elemente mit einer neuen Belebung desselben und einem bald zu erwartenden Ausbruch enden müßte.

Das erstere wäre freilich zu wünschen; allein ich habe wenig oder keine Hoffnung dazu; dagegen habe ich gegründete Ursache zu glauben, daß gewaltsame Aufstände im nächsten Frühjahr versucht werden sollen. Sollte nun nach dem allgemeinen Wunsch und der Hoffnung der französischen Parteien der Tod Ludwig Philipps, dessen Gesundheit nach ihrer Nachricht wankt, im Frühjahr wirklich erfolgen, so stehen Wirren bevor, welche die Aufrechterhaltung der Ordnung doppelt wünschenswert machen, indem wir wahrscheinlich unserer Staats- und Nationalkräfte zur Aufrechterhaltung unserer Unabhängigkeit n a ch a u ß e n bedürfen werden und deren Erschöpfung durch den Kampf mit i n n e r e n Verheerungselementen zu den kläglichsten Folgen führen könnte."

Wilhelm Weitling in Wien

Nach den Darstellungen des Lebens Weitlings hat der erste deutsche Kommunist, wie er vielfach genannt wird, zweimal in Wien zu längerem Aufenthalt geweilt. Seine Biographen geben übereinstimmend an, er habe in Wien nur wenig oder gar keinerlei politische Tätigkeit entfaltet, und erzählen nur, daß er in Wien ein mehr oder minder romantisches Erlebnis hatte, indem er in Beziehungen zu einer Dame stand, die auch Beziehungen zu einer hochgestellten Persönlichkeit, es hieß einem Erzherzog, hatte, um derentwillen dann Weitling Wien verlassen mußte.

Emil Kaler erzählt in seinem Buche über Weitling (Wilhelm Weitling. Seine Agitation und Lehre im geschichtlichen Zusammenhang dargestellt, Hottingen-Zürich, 1887), dieser lebte in Wien, „wo er ein romantisches Liebesabenteuer hatte, von der Verfertigung künstlicher Blumen. Vor der Rache seines hochgestellten Rivalen sei dann Weitling aus Wien geflohen."

Dr. Karl Glossy sagt in seinen literarischen Geheimberichten aus dem Vormärz (Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft, 21. Band, Wien, 1892):

„Einige Zeit hielt sich Weitling auch in Wien auf, wo er ein Liebesverhältnis einging mit einem Frauenzimmer, das die Mätresse eines hochgestellten österreichischen Staatsbeamten war. Diese leidenschaftliche Person versuchte es, sich und Weitling durch vergifteten Kaffee aus der Welt zu schaffen, aber nur sie starb; er witterte die Gefahr und trank nicht. In Wien machte er eine in seine Profession einschlagende Erfindung und ging dann nach Paris, um sie auszubeuten, verdiente viel Geld, kam wieder nach Wien, um eine Schneiderin zu heiraten. Bei seiner Ankunft war die Braut wegen Diebstahls im Gefängnis ..."

Der Zeitpunkt, wann sich Weitling in Wien aufgehalten hatte, ist in keiner der zitierten Quellen angegeben. Auch Glossy, einer der besten Kenner des Archivs, hatte hierüber offenbar nichts Genaues eruieren können.

Glücklicher war der Verfasser, der nach Aktenstücken die Zeiten des Wiener Aufenthalts Wilhelm Weitlings feststellen konnte. Nach seinen Forschungen ergibt sich der folgende Tatbestand:

Am 27. Jänner 1844 hatte die k. k. Oberpolizeidirektion die polizeilichen Erhebungen bezüglich der Brüder Karl und Josef Schestag dem Gericht mitgeteilt, die des Hochverrates angeklagt wurden. Karl Schestag war 24 Jahre alt, Schneidergeselle, sein Bruder, um ein Jahr älter, Lackierergeselle. Die beiden waren vom Jahre 1837 bis 1844 in Paris und bekannten, daß sie während ihres dortigen Aufenthaltes „dem unter den deutschen Handwerkern gebildeten revolutionären Verein mittels eidlicher Angelobung" beigetreten sind. Nach dem Bericht der Wiener Polizeidirektion hatten sie „die Bekanntschaft des seither berüchtigt

gewordenen Schneidergesellen Wilhelm Weitling gemacht, den sie als ihren Verführer bezeichneten. Im Jahre 1836 lernten sie Weitling in Wien kennen." Die polizeilichen Erhebungen, wann Weitling nach Wien gekommen war, wie lange er hier verweilte, mit wem er außer den „gedachten zwei Brüdern hier näheren Umgang gepflogen und wie seine damals an den Tag gelegte politische Haltung beschaffen war", hatten das folgende Ergebnis:

Wilhelm Weitling, Frauenkleidermachergehilfe, aus Magdeburg geboren, kam im Mai 1834 zum erstenmal nach Wien; er trat am 23. desselben Monats zu dem bürgerlichen Frauenkleidermacher Franz Bayerl, Stadt Nr. 908 wohnhaft, in Arbeit, blieb daselbst bis 29. September desselben Jahres, arbeitete dann durch zwei Monate bei dem Schneider Christian Schwarz, Stadt Nr. 641, sodann durch acht Monate bei dem Meister Johann Schmidt, Stadt Nr. 379 wohnhaft, und verließ sofort am 30. April 1835 Wien, um angeblich nach seiner Heimat zurückzureisen. Im Jänner 1836 kam Weitling zum zweitenmal nach Wien, nachdem er vorher — nach Angabe des Josef Schestag — sich durch sieben Monate in Paris aufgehalten hatte. Er trat hier zu keinem Meister in Arbeit, sondern befaßte sich mit Gaufrieren von Bändern, die er dann an verschiedene Frauenschneidermeister verkaufte. Er bewohnte damals bei einer sicheren Klantner, Schuhmacherswitwe, Alservorstadt Nr. 315, ein Zimmer, welches jedoch noch mehrere andere Individuen, darunter ein Bedienter und zwei Gesellen mit ihm teilten, unter welch letzteren sich auch der Lackierergehilfe Josef befand.

Was das Betragen Weitlings während seines ersten Aufenthaltes in Wien betrifft, so hat solches zufolge der bei seinen damaligen Arbeitgebern gepflogenen Erkundigungen weder in politischer noch in sonstiger Beziehung zu irgendeiner ungünstigen Wahrnehmung Anlaß gegeben. Während seiner zweiten hiesigen Anwesenheit, und nachdem er sich früher durch Monate in Paris aufgehalten hatte, war jedoch Weitling vom politischen Schwindel offenbar schon ergriffen, denn obwohl er die beiden Brüder Schestag erst, als sie sich im Jahre 1837 mit ihm in Paris wieder zusammenfanden, zum Eintritt in den politischen Verein der Gerechten, dessen Mitglied er war, verleitete, so hatte er doch schon während seines Aufenthaltes in Wien mit dem Josef Schestag öfter über Politik, insbesondere über Verbesserung der Lage des Handwerkerstandes gesprochen, wie dies letzterer in seinen bei der Polizeidirektion aufgenommenen Konstituten wiederholt angibt. Der jüngere Bruder, Karl Schestag, gibt an, daß er mit Weitling nur zweimal in Wien zusammengekommen, daß bei diesen Anlässen niemals von Politik die Rede gewesen sei, und Weitling sich überhaupt sehr zurückhaltend gegen ihn benommen habe. Erst später, als er mit ihm in Paris zusammengekommen, habe er ihm Mitteilungen über politische Verbindungen gemacht, von deren Bestehen er früher gar keine Ahnung gehabt haben will. Mit wem Weitling während seines Aufenthaltes in Wien näheren Umgang gepflogen, sei ihm ganz unbekannt.

Josef Schestag wiederholte seine Angaben, daß Weitling mit ihm zwar öfter über Politik, insbesondere über die Verbesserung des Loses des Handwerkerstandes gesprochen, daß aber seines Wissens ähnliche Gespräche mit anderen Personen in Wien von Weitling niemals geführt

worden seien. Josef Schestag glaubt dies um so mehr behaupten zu können, als er überzeugt sein will, daß, wenn Weitling hier irgend jemand Mitteilungen politischer Natur gemacht oder Mitglieder für die Verbindung, welcher er angehört, anzuwerben versucht hätte, er ihm solches, wenn auch nicht in Wien, so doch später in Paris, wo er so viel mit ihm zusammen war, gewiß mitgeteilt haben würde. Was insbesondere die anderen Zimmergenossen Weitlings betrifft, so glaube er gleichfalls mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß ihnen Weitling keine Eröffnungen politischer Art gemacht, denn *Weitling* habe dieselben — wie er sich gegen Schestag ausgedrückt — für *viel zu dumm* gehalten, um anzunehmen, daß sie ihn begriffen hätten, wenn er ihnen über Politik gesprochen hätte."

Das polizeiliche Protokoll resümiert, „daß Weitling während seines Wiener Aufenthalts außer bei dem älteren Bruder Schestag bei *anderen hiesigen Individuen* seines Standes *keine Verführungsversuche* gemacht habe. Es ergaben sich aus der diesfälligen Untersuchung auch keine Anhaltspunkte, die eine solche Besorgnis hätten rechtfertigen können; es ist vielmehr das Gegenteil anzunehmen, weil, wenn Weitling sich mit einem oder dem anderen seiner hiesigen Standesgenossen mit Erfolg in politische Relationen eingelassen hätte, sich während des seitdem verflossenen Zeitraumes von beinahe acht Jahren in dieser Beziehung doch irgendein bedenkliches Symptom hätte wahrnehmen lassen, was aber, soviel hierorts bekannt ist, bisher durchaus nicht der Fall war."

Die beiden Brüder Schestag wurden vom Wiener Kriminalgericht wegen Hochverrates in Untersuchung gezogen und wegen dieses Vergehens auch *schuldig* erkannt und *zum Tode* verurteilt. Der *Kaiser begnadigte* sie, worauf der Oberste Justizhof am 19. Juni 1844 Josef Schestag zu *einjähriger* und Karl Schestag zu *achtmonatiger Kerkerstrafe* mit dem Beisatz verurteilte, „daß beide Sträflinge die ihnen zuerkannten Strafen *auf dem Spielberg* auszustehen haben". Im Urteil wurde ausgesprochen, daß „beiden nach überstandener Strafe vor der Entlassung aus dem Strafort eine eindringliche Ermahnung und Warnung erteilt werde".

Auch während des gerichtlichen Verhörs kam wiederholt die Agitation Weitlings und dessen kommunistische Lehre zur Sprache. Das Gerichtsprotokoll sagt hierüber unter anderem:

„Josef Schestag hatte in der Untersuchung das Geständnis abgelegt, daß er vor dem Jahr 1837 von Weitling in den »Bund der Gerechten« aufgenommen worden, dessen Zweck die vermeintliche Befreiung Deutschlands durch »Entfernung der vielen Fürsten und Einführung einer deutschen Republik« war. In den ihm vorgelesenen, von ihm beschworenen Statuten seien als Mittel zu diesem Zweck die Verbreitung politischer Schriften ausdrücklich, und Belehrung des Volkes, und für den Fall der Not auch die Gewalt der Waffen angegeben gewesen. Er habe die Anstrebung des Bundeszweckes durch die angegebenen Mittel, Werbung neuer Mitglieder und strenge Geheimhaltung des Bundes, dann Leistung der teils zur Unterstützung arbeitsloser Bundesmitglieder, teils zur Anschaffung der politischen Schriften bestimmten Beiträge angelobt, habe

aber keine Schriften verbreitet, niemand angeworben, bloß die fraglichen Beiträge geleistet und den Versammlungen bis zum Ende des Jahres 1839 beigewohnt, zu welcher Zeit er, das Strafbare seines Benehmens erkennend, sich von jeder Gemeinschaft mit den Brüdern, durch sich selbst bestimmt, zurückgezogen habe. Seine Teilnahme an dem ihm übrigens nicht unbekannten »Bund der Geächteten«, deren Satzungen sich von jenen der »Gerechten« durch die bei ersteren eingeführte Pflicht des unbedingten Gehorsams unterschieden hätte, stellt er in Abrede. Das Erkennungszeichen will er vergessen haben, seinen Kriegsnamen gibt er mit »Jungmann« an. die Einteilung des Bundes in Gemeinden und Gaue unter einer gemeinschaftlichen Leitung, der sogenannten Volkshalle, ist ihm bekannt, er will jedoch nur diejenigen Teilnehmer kennen, welche sich mit ihm in derselben Gemeinde befanden . . ."

Über Karl Schestag heißt es in dem Protokoll:

„Karl Schestag, Bruder des Vorgenannten, hier im Jahre 1819 geboren, katholisch, ledig, Schneidergeselle, so wie sein Bruder in dem Verhaft, welcher ein weiches, von der Strafwürdigkeit seiner Handlung tief ergriffenes Gemüt an den Tag legte, gestand, daß er nach seiner Ankunft in Paris zu Ende 1838 durch den Schneider Weitling dem »Bund der Gerechten« oder »Deutschen« zugeführt worden sei, dessen Zweck eine Umgestaltung von ganz Deutschland in eine kommunistische Republik, und die Mittel hiezu: Aufwiegelung des Volkes durch Verbreitung politischer Schriften, Forderung des Aufruhrs gegen deutsche Regierungen und nötigenfalls persönliche Anwendung der Waffen gewesen sei. Seine Teilnahme an diesem Bund will er nur auf die Beschwörung der Statuten, Leistung der Geldbeiträge und Teilnahme an den Versammlungen beschränkt wissen, und will sich nicht erinnern, die aufwiegelnden Schriften, welche er zur Verbreitung angenommen habe, auch verbreitet zu haben. Noch im Jahre 1838 will er sich von jeder weiteren Gemeinschaft mit diesem Bund losgesagt und sich seitdem keine Schuld mehr haben beikommen lassen."

Die Verhaftung der Brüder Schestag in Wien erfolgte über Angaben zweier in Frankfurt und München im August 1841 und 1842 verhafteter Mtglieder des „Bundes der Gerechten", die bei Gericht angegeben hatten, daß auch zwei Wiener, ein Lackierer und ein Schneider, Mitglieder dieses Bundes waren. Auf Grund dieser Aussagen hatte die Wiener Polizei Erhebungen eingeleitet und die beiden Brüder Schestag eruiert und in Haft genommen. Die Verurteilten wurden übrigens später begnadigt, da ihr Vater, ein Schneidermeister, ein Majestätsgesuch eingebracht hatte. Karl Schestag wurde im Dezember 1844 der Rest seiner Strafe nachgesehen, während sein Bruder Josef noch vier Monate angehalten wurde. Das bei den Akten erliegende Zeugnis über das Verhalten der Brüder Schestag auf dem Spielberg bei Brünn, vom Dompfarrverweser Karl Nöttig (später Bischof von Brünn) am 16. November 1844 ausgestellt, besagt, daß der Hochverratssträfling Nr. 6 (Karl Schestag) durch die ganze Zeit seiner Haft den religiösen Pflichten auf das genaueste nachgekommen, auch bereits zur Kenntnis seines Vergehens gelangt sei, dasselbe aufrichtig bereut habe und so zu der Hoffnung berechtige, daß er dem Staate ein treuer und guter Untertan sein werde, weswegen der Unterzeichnete keinen Anstand nimmt, demselben mit gutem Gewissen dieses wohlverdiente

Zeugnis zu seiner Weiterempfehlung auszustellen. Bezüglich des Hochverratssträflings Nr. 4 (Josef Schestag) erklärt das Zeugnis, daß dieser durch die ganze Zeit seines Hierseins mit der emsigen Erfüllung seiner religiösen Pflichten ein bescheidenes und sittliches Betragen verbinde, zudem Gesinnungen einer aufrichtigen Reue über sein Vorgehen äußere, mit dem besten und ernstlichen Vorsatz, dem Staate ein nützliches Glied und der Regierung ein guter und getreuer Untertan werden zu wollen, weswegen es dem Gefertigten zu einem wahren Vergnügen gereicht, demselben dieses wohlverdiente Zeugnis zu seiner weiteren Empfehlung geben zu können.

„Die Menschheit, wie sie ist und wie sie sein sollte“

Die österreichischen Behörden verfolgten mit großem Interesse, wie schon gezeigt, die Broschüren Weitlings. So erstattete der Statthalter von Tirol Graf Brandis am 27. Mai 1845 den folgenden Bericht an den Grafen Sedlnitzky, Präsidenten der Obersten Polizei- und Zensurstelle, über Weitlings Broschüre „Die Menschheit, wie sie ist und wie sie sein sollte“.

Das Zirkular und das vom Grafen Sedlnitzky hierüber erlassene Rundschreiben an alle Länderchefs lauten:

„Im Anschluß überreiche ich Euer Exzellenz ein mir durch die hiesige Polizeidirektion angekommenes Exemplar der Broschüre des Kommunistenchefs Weitling, betitelt: »Die Menschheit, wie sie ist und wie sie sein sollte.« Jedes Blatt dieses Buches atmet nur höchst Verderbliches und Gefährliches, und es scheint, daß der Verfasser darin sein unglückliches Hirngespinst über die materielle Gütergemeinschaft vollends habe entfalten wollen. Da überdies dieses Buch in einer für Leute, die überhaupt einem derartigen Schwindel geneigt wären, leicht zugänglichen Sprache geschrieben ist, so macht dieses die Sache um so bedenklicher, und es wird besondere Wachsamkeit erfordern, dem allenfalligen Einschwärzen dieser Broschüre auf jede mögliche Art zu steuern.“

Graf Sedlnitzky erließ sodann an den Grafen Brandis und an die Länderchefs hierüber ein Schreiben, worin es hieß:

„Die Broschüre des berüchtigten Wilhelm Weitling, unter dem Titel: »Die Menschheit, wie sie ist und wie sie sein sollte«, zweite Auflage, Bern 1845, wird wegen der darin enthaltenen gefährlichen Lehren des Kommunismus, nach welchen Haß und Feindschaft gegen alles Höherstehende gepredigt sowie zur Gewalttat und zum Umsturz der bestehenden Ordnung aufgefordert wird, unter einem mit dem strengsten Zensurverbote, und zwar mit »damnatur nec erga schedam conceditur« erledigt, und ich erlaube mir auf Grund dieses Dezisums angelegentlich zu ersuchen, die erforderlichen Maßregeln anzuordnen und wirksam handhaben zu wollen, damit der Einschwärzung der gedachten verderblichen Druckschrift zuverlässig begegnet, deren Verbreitung in allen dazu geeigneten Wegen verhindert und jedes verdammte Exemplar in Beschlag genommen werde.“

In einem Bericht des schon mehrfach erwähnten Polizeioberkommissärs Bernhart aus Bregenz vom 15. Juni 1845 wird über die Verbreitung des Kommunismus in der Schweiz mitgeteilt:

„Ich erhalte die Versicherung, daß der Kommunismus eine unglaubliche Verzweigung nicht nur in der Schweiz, wo sogar Regierungsmitglieder verschiedener Kantone, namentlich von Bern, Neuchatel, Genf und Waadt, für desselben Ausbreitung wirken sollen, sondern auch ebensosehr in den deutschen Nachbarstaaten, wie auch in entfernteren Strichen. Es ist dies eine Bestätigung meiner in mehreren Berichten gemachten Versicherung, daß die so sehr um sich greifende Ausbreitung des Kommunismus von höchster Beachtung sei, da desselben

Lehren alle geselligen Bande sowie Religion und Sittlichkeit in ihren Grundfesten auf die bedenklichste Weise angreifen und erschüttern. Es ist desselben große Gefährlichkeit für die gesellige Ordnung nicht zu verkennen, wenn man nur einigermaßen den Geist der gemeineren und insbesondere der gemeinsten Volksklassen kennt, der ohnehin schon vielseitig großenteils bezüglich eines guten Glaubens auf einer ziemlich niederen Stufe steht."

Der genannte Beamte legte einen Züricher Bericht bei, worin es heißt:

„Nie hätte ich geglaubt, daß die Kommunisten so sehr verzweigt sind; in allen Gesellenvereinen in Deutschland, Frankreich, England, Holland und der Schweiz sind sie eingenistet, beinahe vorherrschend, und im ganzen Netz stehen sie ununterbrochen in Korrespondenz, ermuntern einander, teilen sich ihre Beschlüsse und Pläne mit, um immer auf gleichem Fuß zu stehen; sie warnen einander, wenn sie hie und da einen nicht ganz Eingeweihten wittern, sowie, wenn sie von der Polizei mehr oder weniger beobachtet werden. Große Pläne hatten diese Verrückten — interessante Dinge kommen in ihren Korrespondenzen zuweilen vor. Vermutlich werden später viele von ihnen veröffentlicht, um der Welt zu zeigen, was diese Leute eigentlich im Schilde führten. Ich zweifle nicht, daß von hier alle Arbeiter, welche an kommunistischen Vereinen teilgenommen haben, mit dieser Bemerkung in ihren Wanderbüchern fortzweigen werden.

Weitling behauptet immer noch, er sei aus Hamburg gebürtig, ich glaube aber, er sei von Königsberg. Er führt auch die Namen Müller und Rogge.

Daß in Überlingen ein solcher Verein besteht, habe ich schon geschrieben. Es besteht ein solcher auch zu Konstanz."

In einer beigelegten Liste von Kommunisten finden sich folgende Namen: Schuler in Zürich (et Frau), Fröbel in Zürich, Jenni, Buchhändler in Bern (bei diesem wurden mehrere Broschüren Weitlings verlegt. Anm. d. Verf.), Bakanim in Zürich, ein Russe (offenbar Bakunin. Der Verf.), Heß, Dr. phil. aus Köln in Preußen, A. Wecker in Genf, einer der ärgsten.

* * *

In einem Bericht des Statthalters von Tirol an den Grafen Sedlnitzky vom 28. Juni 1843 werden die drei ersten Druckbogen des „Evangeliums der armen Sünder" von Weitling zur Einsicht vorgelegt. Laut der Notizen des Polizeioberkommissärs Bernhart haben an den kommunistischen Umtrieben in der Schweiz keine österreichischen Untertanen teilgenommen, was zur Beruhigung gereicht.

Über Marx und Engels

Auch die schriftstellerische Tätigkeit von Karl Marx und Friedrich Engels hatte das Interesse der Metternichschen Polizei und ihrer Konfidenten erregt. So wird in einem Frankfurter Konfidentenbericht vom 1. März 1845 ein Brief des Verlegers Löwenthal vorgelegt, worin sich folgende markante Stellen finden:

„Ich übersende Ihnen beiliegend das Buch von Engels und Marx gegen Bruno Bauer, welches soeben die Presse verlassen hat. Das Buch wird gerade in diesem Augenblick um so interessanter sein, da Marx bekanntlich soeben Paris verlassen mußte. (Er lebt jetzt in Brüssel.) Engels und Marx waren die tüchtigsten Mitarbeiter an Ruges Deutsch-französischen Jahrbüchern. Engels besonders, der lange in England lebte, ist vielleicht in diesem Augenblick der vorzüglichste Kenner der englischen sozialen Zustände, und seine Bewandertheit in den englischen Fabriksverhältnissen trifft man wohl in Deutschland nicht wieder. Das beifolgende Buch kämpft gegen die philosophisch-soziale Richtung der Bauerschen Familie, und zwar durchgehends in der sarkastischest schneidendsten Sprache. Engels und Marx bilden eine Fraktion des Kommunismus, sind also gewissermaßen Ultras; ihre Feldzüge gegen die Bauersche Hohlheit, Aufgeblasenheit, abgeschmackte Phraseologie sind schlagend und vernichtend. Das Buch wird in jeder Beziehung Aufsehen machen, besonders auch durch eine ganz neue kritische Darstellung der »Mystères de paris« von Sue. Auch über die französische Revolution, über französischen Materialismus und Sozialismus sowie über die Judenfrage enthält es interessante Bemerkungen."

Die kommunistische Kolonie Neu-Helvetia

Gegen die Kommunisten und religiösen Sektierer in den Vierzigerjahren des vorigen Jahrhunderts wurde die gesamte Polizei mobilisiert. An allen vermeintlichen Zentren und an allen Grenzen waren Agenten bereit, die alles zu berichten hatten, was über diese „Verbrecher" zu erfahren war; naturgemäß entsprechen diese Referate nicht immer durchaus der Wahrheit, wie ja bekannt ist und, was auch in des seligen Metternichs Tagen sicherlich der Fall war, die Herren Agenten es nicht allzu genau mit der Wahrheit nahmen und wo sie nichts fanden, sie doch bemüht waren, etwas zu bringen, was eines Lohnes wert sei. Eine Nachprüfung ist heute naturgemäß sehr erschwert und man muß daher die Dinge auch mit der gebotenen Reserve aufnehmen.

Einige interessante Einzelheiten über Kommunisten und eine von ihnen geplante kommunistische Kolonie finden sich auch in Aktenstücken vom März 1846. So berichtet Graf Sedlnitzky an den damaligen Landeschef von Böhmen, Erzherzog Stephan, über teilweise Resultate einer polizeilichen Amtshandlung, die der Innsbrucker Polizeidirektor Martinec gegen drei „Kommunisten" eingeleitet hatte, welche in der Tiroler Hauptstadt in Arbeit standen. Es waren dies der Handwebergeselle Franz Eggert aus Harrant, Klattauer Kreis, Franz Scheyring aus Hall in Tirol und Johann Georg Schaum aus Fürth in Bayern.

„Bei dem nach Böhmen zuständigen Franz Eggert haben sowohl die verderblichen Grundsätze des Kommunismus als auch die Lehren des Sektierers Ronge*) tiefe Wurzeln gefaßt, und in ihm den Vorsatz zur Auswanderung nach Amerika erzeugt. Von gleichen Gesinnungen sollen seine in der Heimat lebenden Anverwandten, dann einige Freunde desselben beseelt sein, und es unterliegt nach dem Inhalt der zwischen ihnen und dem gedachten Inquisiten stattgehabten Korrespondenz keinem Zweifel, daß es denselben mit dem Auswanderungsprojekt ernst sei. Obschon es nur als ein Gewinn für das allgemeine Wohl anzusehen ist, wenn Untertanen von so verdorbenen Grundsätzen, wie jene des Kommunismus und der neuen Separatistensekte sind, das k. k. Gebiet verlassen, somit die Regierung der gegründeten Besorgnis der Verbreitung politischer und religiöser Korruption enthoben ist, so erscheint es doch vor allem notwendig, den Umstand, ob und inwiefern die in Rede stehende doppelte Ansteckung bei den Genannten und etwa noch beteiligt erscheinenden Individuen zu konstatieren, und zugleich die bezeichneten Personen unter eine genaue polizeiliche Aufsicht zu stellen."

In dem Bericht des Innsbrucker Polizeidirektors wird dargelegt:

„Der Tischlergeselle Franz Scheyring ist zum Geständnis geschritten, er sei zu La Chaux-de-Fonds im Jänner 1844 in den dort bestandenen Klub des »Jungen Deutschland« förmlich als Mitglied eingetreten, im April desselben Jahres aber zum dort gleichfalls bestandenen

*) Johannes Ronge, der bekannte deutschkatholische Prediger.

Kommunistenverein übergetreten, und habe den betreffenden Zusammenkünften bis zu seiner Abreise vom gedachten Platz und der sohin im Herbst 1844 erfolgten Heimreise beigewohnt. Es liegt bereits erhoben vor, daß Scheyring seither von Hall aus mit dem kommunistischen Agenten Plattner in Aarau im brieflichen Verkehr stand, und diesem 60 Gulden Konventionsmünze als Einlage, welche jedes Mitglied der Kolonie Neuhelvetia in Amerika zum Ankauf von Ländereien zu leisten hat, eingesendet habe. Es zeigte sich ferner, daß die in Rede stehenden Gesellen sich auch hier wirklich damit befaßten, ihre kommunistischen Gesinnungen, und überhaupt die Grundsätze und Lehren des Kommunismus durch mündlichen Unterricht und Mitteilung der bezüglichen Broschüren unter solchen Gesellen weiter zu verbreiten, welche ihnen dazu geeignet und dafür empfänglich erscheinen.

Aus den Papieren ersah man auch, daß Scheyring mit einem Schneidergesellen namens Josef Kofler aus dem Landgerichtsbezirk Schlanders in Tirol in Korrespondenz stehe, und man erlangte von jenem die Aufschlüsse, daß dieser auch Mitglied des Kommunistenvereines zu La Chaux-de-Fonds mit ihm zugleich gewesen sei, sich nunmehr in Wien in Arbeit befinde, und ebenfalls nach Amerika, in gleicher Absicht wie er, auszuwandern gedenke.

Ich habe auf diesen Gesellen, welcher es sich wahrscheinlich in Wien zum Geschäft machen dürfte, andere Gesellen für die verderblichen Ideen des Kommunismus und für den Auswanderungsplan zu gewinnen, und in dessen Besitz sich auch bezügliche Bücher vorfinden dürften, bereits den dortigen Polizeidirektor aufmerksam gemacht, und demselben jene Notizen von der ganzen Angelegenheit mitgeteilt, welche ihm zur Einleitung der Amtshandlung gegen den Kofler nötig sein dürften.

Scheyring benimmt sich nun, nachdem er einige Zeit zurückhielt, in seinen Verhören offenherzig, und es stimmen die Details, welche er über die Vereine abgibt, mit den darüber aus den Erhebungen bekannt gewordenen so überein, daß kein Grund zur Bezweiflung seiner Angaben vorhanden ist.

Aus den bisherigen Erhebungen erscheint er vorläufig der schweren Polizeiübertretungen, § 40, lit. c, II. Teil, St.-G.-B., beschuldigt, und es wird derselbe auch, wenn sich kein strengerer Vorgang wider ihn im Verfolge der polizeilichen Untersuchung begründen lassen sollte, diesem Verfahren unterzogen werden."

Aus einem anderen Bericht des Polizeidirektors von Innsbruck geht hervor, daß

„bei Eggert eine auf Kommunismus und Rongeanismus (Ronge, dem deutsch-katholischen Prediger) hindeutende Korrespondenz und bei Scheyring in der Rocktasche die Broschüren:

1. Gedicht von Weitlings Gefängnis, von Scherzer, November 1843;

2. Das kommunistische Glaubensbekenntnis von Cabet, übersetzt von Albrecht;

3. Was ist ein Kommunist? herausgegeben in Lausanne,

gefunden wurden.

Beide Gesellen wurden in Verhaft gebracht, zugleich aber ein dritter, welcher mit ihnen in bedenklichem Verkehr stand, der Tapezierer Johann Georg Schaum aus Fürth in Bayern; eine Effektendurchsuchung ergab den Fund der Broschüren:

1. Das Weib und ihr unglückliches Schicksal in der gegenwärtigen Gesellschaft von Cabet;

2. Das tausendjährige Reich, nebst Plan und Statuten zur Gründung von »Neuhelvetia« im Staate Missouri in Nordamerika, von Andrä Dietsch, vermehrt im Auftrag des leitenden Komitees, von Adolf Hönings, 1844;

3. Die Vereine deutscher Handwerker in der Schweiz, an deutsche und Schweizer Eltern.

Alle Schriften wirklich durchaus kommunistischen Inhalts, wonach auch Schaum in Polizeiverhaft genommen wurde.

Bei der sohin weiters unter den Effekten des Scheyring in seinem Heimatsort vorgenommenen polizeilichen Nachforschung fanden sich noch die Broschüren der Schriftsteller Wilhelm Weitling und der Kommunistenlärm in Zürich, herausgegeben in Bern 1843 von Sebastian Seiler, preußischer Justizaktuar, ferner ein Gedicht an Georg Herwegh, Parodie auf das Lied an den König von Preußen, vom Propheten Albrecht, ein Blatt: Vorrede aus dem Werk der Veronika Widmer gegen die katholische Religion, Zürich, August 1842, vor.

Nach dem bisherigen Ergebnis der im Zuge stehenden Untersuchung, insoweit dieselbe nämlich in einigen Tagen zu Resultaten führen konnte, wanderten die beiden Gesellen, Schaum im vorigen Jahr, und Scheyring bereits in den Jahren 1840 bis 1844 in die Schweiz.

Ersterer will von einem Schneidergesellen aus Württemberg, namens Isel oder Isik, zu Loele im Kanton Neuchatel, in die Theorien des Kommunismus eingeweiht worden sein, auch hätte der nämliche den Plan zur Auswanderung nach Amerika in der Absicht auf Gründung eines Handwerkerstaates nach rein kommunistischen Grundsätzen angeregt, und ihm das oben erwähnte Werk »Das tausendjährige Reich" von Dietsch, respektive Hönings mitgegeben. Er gibt auch offen seine Intervention kund, nach Amerika gehen zu wollen, sobald er seine Verhältnisse in der Heimat geregelt haben wird.

Der andere, Scheyring nämlich, gibt an, von dem Adolf Hönings, Schneider aus Hamburg, wahrscheinlich der Umarbeiter des letzterwähnten Werkchens »Das tausendjährige Reich«, und anscheinend eine Kommunistenkoryphäe, ebenfalls zu Loele, wo dieser auf Spaziergängen den Gesellen förmlichen Unterricht in Kommunismus, mit Hinweisung auf den Plan, in Amerika ein Kommunistenreich zu begründen, erteilte, in die bemerkten Theorien eingeweiht worden zu sein, und auch von diesem die sohin eingeschwärzten, ganz kommunistischen Broschüren, welche er hier einem vertrauten Kameraden zum Lesen gab, erhalten zu haben. Beide wollten indes nie Mitglieder eines Kommunisten- oder sonstigen Vereines in der Schweiz oder sonst irgendwo gewesen sein; indes erzählt Scheyring, daß Hönings auch des »Jungen Deutschland« in dem Sinne erwähnt habe, daß dasselbe auf blutigem Pfade eine deutsche Republik beziele, während der Kommunismus in Liebe zur Gütergleichheit strebe.

Der dritte Genosse Eggert, ein denkender Mann, schwermütig, von industrieller Bildung und hervorragendem Sinn für Politik, man könnte sagen für einen Handwerker überbildet, wanderte zwar nie im Ausland, sondern arbeitete in Böhmen und Österreich, auch längere Zeit in Wien, und reiste im November vorigen Jahres von Langegg über Wien, Triest, Venedig, Verona hieher. Dieser macht aus seinen kommunistischen Maximen kein Geheimnis und fühlt sich von der Auswanderungslust

nach Amerika so durchdrungen, daß er nur dieser Idee zu leben scheint. Er will sich diese Grundsätze durch Zeitungs- und Bücherlektüre zu Hause bei seinen Brüdern Johann Eggert zu Stabenbach und Konrad Eggert zu Gistez, Prachiner Kreis, beide Papiermühl- und Grundbesitzer, angeeignet haben, und sagte ganz unverholen heraus, daß er bereits durch beiläufig acht Jahren den Plan zur Auswanderung hege und es ihm gelungen sei, nach und nach nicht nur seine zwei Brüder, sondern seine ganze Verwandtschaft nebst einigen Freunden für diese seine Absicht zu gewinnen. Er ist nun im Begriff, seine Idee zu realisieren, in Amerika die Verhältnisse selbst zu erheben, und sohin seine ganze Familie nach sich zu ziehen, welche zur Auswanderung nach Amerika schon völlig geneigt sei, was übrigens auch aus den in Akten befindlichen Briefen seiner Brüder hervorgeht, welche ihre Besitzungen zu verkaufen bezielen.

Er zählt darauf, daß folgende Personen ihm nach Amerika folgen, wo es sich um Gründung einer Kolonie nach kommunistischen Grundsätzen handeln würde." (Es folgt sodann die Aufzählung einer Reihe von Personen, meist Verwandten von Eggert.)

Dann heißt es weiter:

„Endlich meint dieser noch, daß es nicht schwierig sein werde, noch viele arme Bewohner aus der Gegend von Stabenbach mitzuziehen.

Von diesem Plan spricht Franz Eggert mit sichtlichem Wohlgefallen und einer tiefeingewurzelten Überzeugung, verbunden mit einer chimärischen Menschenbeglückungsidee. Aus der vorläufigen Aussage desselben hat es den Anschein, daß alle die Genannten mehr oder weniger Anhänger kommunistischer Grundsätze sind sowie besonders der Johann Eggert zu Stabenbach dem Rongeanismus huldigt, wie es die vorliegende Korrespondenz weiset. Es scheint die politische und religiöse Korruption dieser Personen durch verbotene, in die beiden gedachten Systeme einschlagende Bücher bewirkt worden zu sein. Ohne daß es noch möglich war, in nähere Details einzudringen, so steht schon aus der vorliegenden Korrespondenz fest, daß die Brüder Eggert in politischer und religiöser Hinsicht sehr bedenklich sind.

Ich enthebe zum Beleg dessen betreffende Stellen aus den Briefen, welche bei Franz Eggert hier vorgefunden und in Amtsverwahrung genommen worden sind.

In einem Schreiben des Konrad Eggert, de dato Gistez, 8. Dezember 1845, an Franz Eggert hier, heißt es:

»Deine Schreiben vom 1., 15. und 27. November habe zur glücklichen Stunde erhalten. Heute 11 Uhr kam unvermutet Bruder Johann und wir haben den heutigen Tag wahrhaftig vergnügt und froh zugebracht. Mitgebrachte schöne Bücher, dann Gespräche und Pläne über Auswanderung nach Amerika haben vielfachen und angenehmen Stoff. Wirklich wird es Dir sehr angenehm sein, wenn Du bei Deiner Rückkunft uns alle so auswanderungslustig finden wirst. Die Betrachtung der hiesigen politischen sozialen Verhältnisse im Vergleich zu dem naturkräftigen, herrlich aufblühenden jungfräulichen Staate Nordamerikas müssen die innewohnende Vaterlandsliebe endlich mürbe machen. Wirklich ist es ein großer Gedanke, aus Untertanen von Fürsten, Grafen und Rittern rc. oder vielmehr deren Amtmännern, Forst- und Rentmeistern Bürger eines jetzt schon lebenskräftigen, in wenigen Jahren vielleicht unbesiegbaren, gebietenden Freistaates zu werden. Und sobald wir uns von unseren Fesseln losmachen können, wollen wir die neue Heimat aufsuchen.«

Nach einigen anstößigen Stellen heißt es weiter:

»Auch hier ist die Kirche und Feudalherrschaft das Glänzende, das übrige mußte seit Jahrhunderten die beste Kraft zur Verherrlichung der ersteren hergeben, also wird es das vernünftigste sein, mit der Zeit sich aus den Banden, die uns hier halten, herauszuwinden und mit wenigen Gebäuden ein frohes Dorf zu gründen, auf fetter Trift. Keine hohe Obrigkeit oder vielmehr ihre saugenden Beamten über uns! Ein freisinniges, vernunftgemäßes Gesetz. Ein solcher lebenskräftiger Bauer ist wohl erfreulicher als der veraltete Eichenstamm, hohl, krankhaft, ein trauernder Zeuge der Vergangenheit. Sein Sturz wird denen, die jetzt seinen Schatten genießen, Verderben nur bringen. Bruder Johann hat sich wieder mehrere interessante Werke angeschafft, unter anderen Zschokkes „Stunden der Andacht", die herrlichsten Blüten christlicher Beschauung, die in unsere Hände kommen, dann einige Broschüren über die neueste Religionsform der Katholiken.

Den Anstoß dazu gab ein gewisser Ronge, ein katholischer Priester, infolge des Trierer Mummenschanzes mit dem erlogenen heiligen Kleide. Das Pfaffenwesen hat sich damit einen Schlag versetzt, wie es wenige erlitten hat.«

Der in Rede stehende Brief enthält auch mehrere Zeilen von der Schwester Anna, welche unter anderem schreibt:

»Nie habe ich mit größerer Ungeduld einen Brief erwartet wie Deinen letzten und wünschte darin ganz wichtige Kunde: daß Du gesund seiest und recht viel von Amerika, das ist mein Losungswort. Auswandern sobald als möglich. Und Du schreibst nicht einmal von Amerika und warst in Triest, solltest von der Überfahrt, von den dortigen Verhältnissen nur recht viel sprechen, fragen, auskundschaften. Denn Amerika wird unser Vaterland etc. und sollte uns Heimweh plagen, dann denken wir des Wehes, des Druckes, der hier herrscht, und leben glücklich im freien Amerika.«

In einem Briefe des Johann Eggert, de dato Stabenbach, den 27. Juli 1847, an seinen Bruder Franz, kommt nebst mehreren gleichartigen Erklärungen für die Auswanderung nach Amerika auch folgendes vor:

»Herr Winarz (Stiefvater) lebt so wie früher hier, hat mehrere Anträge zu Pachtungen erhalten, die er zurückweisen mußte. Ich verdanke ihm mehrere Bücher, die bei politischer Tendenz über Österreich, Böhmen sowie über die Zukunft handeln. Auch von einem französischen Schriftsteller hat er einige Werke bezogen, die sowohl unterhalten als auch belehren. Zschokkes „Selbstbeschau" in zwei Bänden ist ein herrliches Werk über das Jenseits; ich finde darin ausgesprochen, was seit lange in mir als bessere Überzeugung lebt, und habe mir dasselbe auch bestellt. Aber auch von Zschokkes „Stunden der Andacht" bin ich entzückt. Sie sind wohl nur für Gebildete verständlich, aber man muß ihn beobachten und lieben. Die Werke sind dann in hohen Preisen und sollen verboten sein, da er seine Überzeugung ohne alle Rücksicht für irgendeine Sekte ausspricht und auch alles beweist, weit besser als ein anderer es je getan hat.«

In einem Schreiben desselben an denselben vom 11. Jänner 1846 kommt vor:

»Außer einigen Werken, die über Deutschland, Österreich handeln, habe ich einige Broschüren über die deutschkatholischen

Religionssachen. Soweit ich diese neue Lehre kenne, habe ich die Überzeugung, daß es die Religion aller guten gebildeten Menschen sei, und wünsche recht sehr den besten Fortgang und eine Verbreitung, die uns gestattet, der guten Sache beizutreten. Leider ist es gewiß, daß man in Österreich darauf noch lange warten muß, denn das Streben der Römlinge ist so allgemein und offen, zudem von den vielen Regierungen, die auf Unterdrückung basiert sind, so stark unterstützt, daß es zweifelhaft ist, ob der Trug oder die Wahrheit siegen werde. Doch hoffen wir, daß die Wahrheit triumphieren werde. Sind wir jemals in Amerika eingerichtet und erlauben es die Umstände, so werden wir gewiß einen deutschkatholischen Geistlichen zu gewinnen suchen. Ihr Glaubensbekenntnis ist höchst einfach, da alles weggelassen ist, was an sich klar ist, und ebenso alles weggelassen, was nicht allgemein glaubwürdig ist; den Forschungen ist die Zukunft deutlich offen gelassen und der Einfluß aller Bekenner so sehr geführt, daß bei jeder entscheidenden Versammlung drei Viertel der Laien und nur ein Viertel Geistliche sein sollen. Daraus folgt klar, daß die Religion hier zum gemeinen Menschenwohl, nicht aber zur Mästung einer trügerischen Kaste eingerichtet sei. Ich hatte diese Bücher nach Gistez genommen und den ersten Abend durch Vorlesung ein allgemeines Entzücken erregt.«

Nach einigen unwesentlichen Bemerkungen heißt es dann weiter:

»Sonntags war die Meinige in Neubrust, um zu sehen, was Herr Leop. (Leopold Ascherl) zur Auswanderung sage, schrieb ihm meine Ansichten und habe ihm auch die betreffenden Bücher mitgeteilt, ferner dieser Tage las ich einige Leipziger Blätter, die mir Herr Leop. lieh. Die Deutschkatholiken würden von allen Regierungen unterdrückt werden müssen infolge der deutschen Bundesverhältnisse und dem Einfluß der Römlinge und Russen, wenn die Nationen und die hellsten Köpfe nicht offen und überall dafür sprechen. Daher begnügt man sich, die Verbreitung möglichst schwer zu machen und läßt das Unvermeidliche geschehen; heil der guten Sache! Ein treuer Wunsch. Anderseits glaube ich zu entnehmen, daß mehrere deutsche würdige Fürsten, selbst dem Fortschritt huldigend, nicht jene, die mit Rom und Österreich gehen wollen, den Fortschritt wenig hindernd selbst an die Spitze treten werden, sobald die öffentliche Stimme stark genug ist, um das zu rechtfertigen.

Gefährlich ist der deutsche Katholizismus für alle Fürsten, welche noch im trüben fischen. Der Hauptgrundsatz des deutschen Katholizismus ist: Freiheit, allgemeines Menschenwohl. Dadurch wird freilich alles historische Recht, wenn es unrecht ist, in seinen Grundfesten zerstört. Langsame Entwicklung ist natürlich segenbringend und führt ohne Opfer zum Ziel. Hoffen wir, daß es allen jesuitischen Kniffen nicht gelingt, die Anregung zu unterdrücken, obwohl sie schamlos mit allem Plunder auftreten und sichtbar auf allgemeine Verdummung losarbeiten. Hat doch die Ausstellung des sogenannten heiligen Rockes zu Trier das erste offene Wort Ronges und damit den Deutschkatholizismus hervorgerufen! Und seine Ausstoßung und Verfluchung von seitens Roms, der großen Henne, die so lange Ungerechtigkeiten gebar, hatte Tausende von öffentlichen Adressen und Ermutigungen zur Folge von den hellsten und mitunter hochstehenden Deutschen. Ebenso den öffentlichen Übertritt vieler Gemeinden. Der Wunsch, durch Einführung der Jesuiten den Geist zu erdrücken, hat besonders alle Protestanten aufmerksam gemacht und mehrere tüchtige katholische Priester. — Du

wirst vielleicht so wie ich denken, solange mir nie der Name Deutsch-katholik bekannt war, daß es wieder eine Aufwärmung der alten Suppe ist. Wie angenehm wurde ich überrascht, als ich fand, die neue Lehre enthalte ganz meine Verehrung Gottes, und sah darin jeden Fortschritt zum Guten, den Weg offen hienieden, wie auch der Einfältige deutschkatholisch leben könne, wenn er sonst die römischen Abscheulichkeiten verabscheut. Ronge und seine schnell zugetretenen Helfer, die sich stets mehren nun zu einem katholisch-protestantischen Priesterstand, gehen viel weiter als irgendein anderer Reformator schon in den öffentlichen Lehren; daß man die Priesterehe billigt, ist rätlich. Priesterfrauen sind beinahe immer achtungswert, indem die Erziehung ihrer Kinder musterhaft. Hingegen sind die meisten Pfarrersköchinnen sehr verächtlich. Unlängst hat ein Priester in Eisenstein ein Mädchen geschwängert, die Klägerin wurde aber im Konsistorium mit dem Bescheid abgewiesen, sie hätte sich einem Priester nicht hingeben sollen; mehrmals geschehen gleiche Fälle — viele aber, die mit Mord endigten!

Metternich hatte Zusammenkunft mit Viktoria und Gemahl, König von Preußen und den Prinzen und soll Maßregeln getroffen haben, alles Deutschkatholische von Österreichs Grenzen fernzuhalten, also muß der Schmuggel durch den Zweck geheiligt werden.

Der Kaiser von Rußland soll dem Papst die Hand geküßt haben und ist über Wien nach Hause gereist; bis zum Handküssen sich herabwürdigen! Um zu zeigen, daß der Absolutismus mit Rom gleiches Interesse hat.«

Indem ich diese bisher erzielten Notizen pflichtschuldigst zur hohen Kenntnis eines hochlöblichen k. k. Landespräsidiums bringe, wird die polizeiliche Untersuchung gegen die drei verhafteten Gesellen tätigst fortgesetzt und ich werde nicht unterlassen, das Resultat nach Beendigung derselben zur hohen Kenntnis zu bringen. Martinec."

Das Ergebnis war übrigens merkwürdig genug, das heißt für die Betroffenen ein sehr trauriges. Eggert, Scheyring und Kofler wurden unters Militär gesteckt, eine damals übliche Strafform, während der nach Fürth zuständige Schaum abgeschoben wurde. So ward die Gefahr einer Auswanderung in das kommunistische Märchenland Neu-Helvetia in kurzem Wege gebannt!

Die Kolonie Neu-Helvetia am Rio di Sacramento, unweit der Bai von San Franzisko, war von dem Schweizer Johann August Sutter begründet worden. Er kaufte ursprünglich von der russischen Regierung ein Fort, welches dieselbe früher zur Beschützung des russischen Handels in jener Gegend erbaut hatte, bemannte es mit Indianern, die er nach europäischer Art eingeübt und auf eigene Kosten ausgerüstet hatte, und machte sich dann zum Herrscher des Landes, das damals noch zu Mexiko gehörte. Mit den umwohnenden Indianerstämmen lebte er im besten Einverständnis und stand bei den Häuptlingen in hohem Ansehen. Die Männer unterwies er im Landbau und in Gewerben, die Weiber und Kinder in Hausarbeiten, im Spinnen, Weben und dergleichen. Später siedelten sich auch viele Schweizer und Deutsche in der Kolonie an, denen Sutter die Ländereien zu sehr günstigen Bedingungen überließ.

1848

Seit dem Wiener Kongreß war es trübe allerwärts in österreichischen Landen, trübe in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung. Die Regierungskunst des Fürsten Metternich und seiner willigen Helfer hatte es sich zum obersten Grundsatz gemacht, jeden Lichtstrahl des Wissens und der Aufklärung von den schwarzgelben Pfählen abzuhalten und die Bevölkerung vor jedem noch so leisen Hauche freien Geistes zu bewahren. Schmachteten unter den geistigen Banden die intellektuellen Schichten der Bevölkerung, so seufzten die arbeitenden Klassen, die ländlichen wie die städtischen, unter den wirtschaftlichen Fesseln. Mehr als ein Menschenalter lastete es alpschwer auf den Völkern des Reiches, und nur hie und da flammte ein greller Blitzschein in das schier undurchdringliche Dunkel. Mit förmlicher Wollust erfreute sich der denkende und lesende Teil der Einwohnerschaft an den geistigen Früchten, die auf verbotenen Wegen über die sorgsam gehüteten Grenzen ins Reich gelangten, und verpönte Bücher und Zeitungen gingen von Hand zu Hand.

Immer hoffungsloser gestaltete sich dagegen das Los der arbeitenden Klassen; die eine, die ländliche, mußte für den Gutsherrn Frondienste tun, und die städtische Schicht der Handwerksgehilfen und Arbeiter fristete kaum ihr kärgliches Dasein. Dazu kam noch die ungünstige Konjunktur für die erst werdende Industrie und eine unabwendbare Handelskrise. Wie ganz anders erging es den privilegierten, herrschenden Schichten im Staate, der Adelskaste und dem höheren Beamtenstand sowie einem Teil des erbeingesessenen Bürgertums! Ein flottes und müßiges Leben im Lande der Phäaken! Man ergötzte sich an prunkvollen Theateraufführungen, an luxuriösen Karussells und an Schaustellungen aller Art.

Wohl fehlte es nicht an vereinzelten warnenden Stimmen, die dem Freudenleben, dem bunten Treiben Einhalt zu gebieten suchten, namentlich in den Tagen, da die wirtschaftliche Not laut und eindringlich entweder vom Ausland oder vom Inland her ihr dumpf dröhnendes Grollen ertönen ließ. Die Arbeiterausstände in den verschiedenen Industriebezirken, die Brotrummel und die Maschinenzerstörungen waren mahnende Feuerzeichen; aber man sah oder wollte das alles nicht sehen. Und gab es schließlich und endlich nicht Polizei und Militär genug, damals in den Tagen des Vormärz wie noch später, die das „Gesindel" im Notfall zu Paaren treiben konnten? Und ebensowenig Federlesens machte man mit der Handvoll von Leuten, die von Konstitution, Preßfreiheit und ähnlichen absurden und verbrecherischen Dingen sprachen oder nur träumten. Kurzum, man lebte wie einst im Frankenland vor 1789 und dachte wie dort: nach uns die Sintflut! Und die Sintflut kam. Erst langsam, dann aber mit elementarer Gewalt, alle künstlich aufgerichteten Dämme zerreißend. Jetzt merkten endlich die Staatslenker und die Verantwortlichen, daß die Wasser hereingebrochen waren. Es war zu spät! Wie in diesem Österreich bekanntlich die geeigneten Maßnahmen immer zu spät gekommen sind! Konnte es denn auch anders sein in einem Lande,

wo die höchste Gewalt der Wille eines einzigen war und seine Helfer nur die heilige Polizei des Geistes und Leibes? Das Schicksal mußte sich denn naturgemäß erfüllen, nicht etwa, weil „Fremde und Ausländer“ die Träger des Geistes der Rebellion waren, sondern weil allüberall des Zündstoffes so viel aufgespeichert lag, daß ein Funke genügte, um den Brand himmelan emporlodern zu lassen. Revolutionen sind nie und nimmer künstliche Produkte, sondern unabwendbare, nach bestimmten Gesetzen eintretende Reflexe, Naturerscheinungen. Wie urteilte doch selbst Goethe über Revolution: „Auch war ich vollkommen überzeugt, daß irgendeine große Revolution nie Schuld des Volkes ist, sondern der Regierung. Revolutionen sind ganz unmöglich, sobald die Regierungen fortwährend gerecht und fortwährend wach sind, so daß sie ihnen durch zeitgemäße Verbesserungen entgegenkommen und sich nicht so lange sträuben, bis das Notwendige von unten erzwungen wird . . .“

Nach der Februarrevolution*) von Paris brach auch in Österreich das System Metternich-Sedlnitzky zusammen. Beim ersten Sturm schon barst der morsche Stamm. Es war zu viel des Kranken und Bresthaften in dem Staatsbau, als daß er der hereinbrechenden Sturmflut erfolgreichen Widerstand hätte leisten können. Die geistigen, sozialen und materillen Defekte waren zu schwer; über Nacht war der Föhn einhergebraust und hatte mit Allgewalt das alte Reich gefällt.

Der Hauptanteil an der Wiener Revolution der Märztage von 1848 gehört zweifellos dem nach seinen Rechten ringenden Bürgertum, dem sogenannten dritten Stande, wenn auch gleich zu Beginn schon die Arbeiterschaft, die Masse, die nicht minder geknechtet und entrechtet war, sich auf die Seite der um Freiheit und Recht kämpfenden Bürger und Studenten

---

*) In den Wiener Hofkreisen konnte oder wollte man nicht daran glauben, daß die Pariser Sturmtage und die im Deutschen Reiche erhobenen Rufe nach Volksrechten auch in dem alten Kaiserstaate lauten Widerhall finden würden. Sowie man sich in den Tagen des Bürgerministeriums, 1867, der Hoffnung hingab, daß der Sozialismus vor den schwarzgelben Gemarkungen haltmachen werde, glaubte man auch 1848, daß die französische Revolution, dank der Vorsehung, in ihrem Sturmeswehen über Österreich hinwegbrausen werde.

Anders ist es nicht zu erklären, wenn die „Wiener Zeitung“ vom 10. März 1848, also drei Tage vor dem Ausbruch der Wiener Revolution, in ihrem amtlichen Teil an erster Stelle folgende, allerdings etwas mysteriöse Andeutungen macht:

„Im Angesicht der wichtigen Begebenheiten der jüngst verflossenen Zeit finden Seine Majestät der Kaiser sich verpflichtet, sich über ihre Stellung zu dem, was geschehen ist und was nach den Entschlüssen der Vorsehung die Zukunft bringen mag, offen auszusprechen. Seine Majestät erwarten. daß ihre Worte irrige Begriffe berichtigen und Mißdeutungen vorgebeugt wird, welche unnötige Besorgnisse erregen könnten.

Die Veränderung, welche in Frankreich vor sich gegangen ist, betrachten Seine Majestät als eine innere Angelegenheit jenes Landes. Österreich ist fern von jeder Absicht, mittelbar oder unmittelbar, auf die dortigen inneren Verhältnisse einzuwirken.

Seine Majestät erkennt es für seine Pflicht, innerhalb seiner Länder die Institutionen des Staates und das Recht zu schützen, und die Wohlfahrt der ihm anvertrauten Völker zu befördern. Diese Verpflichtung wird er auch in der gegenwärtigen politischen Lage der Welt, in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen wissen.

Sollten jedoch wider Erwarten die bestehenden europäischen Verträge verletzt oder die Grenzen, entweder der eigenen Staaten oder die des deutschen Bundes, feindlich bedroht werden, so wird Seine Majestät der Kaiser mit allen von der Vorsehung ihm verliehenen Mitteln einen solchen Friedensbruch zurückweisen.

Es ist der Wille Seiner Majestät, in diesem ernsten Zeitpunkt kräftigst dafür zu sorgen, daß Österreich sich nach innen stark, nach außen gesichert und geachtet fühle. Seine Majestät werden aber auch ebenso ernstlich darüber wachen, daß keine Bestrebungen zum Umsturz der rechtlichen Ordnung stattfinden, die sein von Gott gesegnetes Reich in einen Zustand von Zerrüttung versetzen könnten, das es als leichte Beute den Angriffen jedes Feindes überliefern würde. Für diese allein dem Wohle seiner Untertanen gewidmeten Zwecke zählt Seine Majestät der Kaiser auf das Vertrauen und die kräftige Mitwirkung der getreuen Stände seiner Reiche sowie aller Klassen seiner Untertanen, denen die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung am Herzen liegt und die sich die Fähigkeit bewahrt haben, inmitten einer vielfach bewegten Zeit, die Folgen zu ermessen, zu denen der entgegengesetzte Weg unausbleiblich führen würde.“

stellte*). Freilich war die Arbeiterschaft von 1848 noch völlig unorganisiert; sie folgte dem, der ihr Erlösung verhieß, der ihr Brot und Arbeit versprach. Sie war zu verelendet, als daß aus ihr selbst Kämpfer hätten emporsteigen können, sie war dumpf und stumpf geworden inmitten des Regiments von Willkür und Gewalt, das jahrhundertelang auf ihr gelastet hatte. Als dann der große Schrei sie aus ihrer Lethargie erweckte, mußte der gefesselte Riese sich erst emporrecken, um sich seiner Kraft bewußt zu werden. Zeigten sich in Frankreich 1848 schon die ersten Anfänge einer sozialen Umwälzung, so tat sich in Österreich und vor allem

---

*) Die Stimmung der Arbeiterschaft wird in den folgenden Zeilen ungeschminkt wiedergegeben, welche der „Gesell" Friedrich Sander, einer der proletarischen Vorkämpfer des Jahres 1848, der später selbst eine Arbeiter-Zeitung herausgab, an die „Constitution" richtete. Sie zeigen in nicht zu verkennender Deutlichkeit das Verhältnis von Bürgertum und Proletariat.

Der Artikel „Stimme eines Arbeiters" lautet:

„Schon seit Wochen warte ich, daß einer von Euch, Ihr Dichter, Schriftsteller und Gelehrten, sich auch unser, der Arbeiter, annehmen und unsere Rechte vertreten möge, damit auch wir an der Freude teilhaben, an dem Lichte, das sich über Deutschland mit seinen heiligen Strahlen ergießt. Aber vergebens! Wir haben mit Euch gefühlt, gebetet, mit Euch gerungen, mit Euch gejubelt; Ihr aber wißt nichts von uns, erkennt uns nicht mit aller Weisheit. Hält etwa der Taumel der Freude Euch noch befangen? Oder glaubt Ihr, uns sei ganz wohl, weil wir so still sind, und höchstens nur einige Gewerke ihre Banden bescheiden zu lüften versuchen? Seht Ihr es wirklich nicht, daß wir in Dumpfheit, in Elend und jämmerlicher Unwissenheit verschmachten? Da wird hin und her gesprochen und geschrieben, vom Volke, fürs Volk, vom deutschen Volke, vom freien deutschen Volke! Wer ist denn das Volk? Sind wir nicht wenigstens der größte Teil desselben! Wir aber verlangen Bildung, und möchten sie von Euch verlangen! Bildung, als die einzige Quelle der Freiheit! Strebt danach, daß der Stumpfsinn vermindert werde, daß auch die Geringsten ihre Würde erkennen; laßt es sie einsehen, daß niemand mehr oder weniger sein soll und kann, als ein Mensch; macht es klar, daß Vorrecht Unrecht ist, und ein freies deutsches Volk wird, Euch segnend, groß und mächtig auferstehen und mit inniger Liebe für das Vaterland kämpfen und sterben! Kann aber ein geplagter Mensch, der sich von morgens 5 Uhr bis 7 Uhr abends (ja es läßt sich behaupten, von 4 bis 8 Uhr, bei schwerer Arbeit abmüht, Sinn für das Wahre, Gute, Schöne haben? Kann er die Erziehung seiner Kinder besorgen? Kann er sich um die Interessen des Vaterlandes kümmern? Nein! Deshalb verlangten unsere Nachbarn, die Franzosen, mit Recht Verminderung der Arbeitszeit, damit der edlere Teil des Menschen nicht ganz und gar mit Füßen getreten, damit der Geist sich bewußt werde. Und auch wir machen diese Anforderung! Wie, oder soll der Selbstsucht nicht endlich der Hals gebrochen werden, die auf Kosten anderer nach einem höheren Platze strebt und es verschmäht, Niedere zu sich heraufzuziehen?

Und nun hört einmal, Ihr Reichen, die Ihr verächtlich auf unseren abgeschabten Rock, auf unsere derben harten Hände blickt, die Ihr nie empfunden habt, was Sorge und Not ist, und nur wißt, wie man den sauer verdienten Lohn schmälert. Und Ihr, die Ihr in den Kaffeehäusern gähnt, und herauszuklauben sucht, ob uns der Russe, der Türke, oder der Teufel holen wird, Euch zankt, ob die deutsche Fahne schwarz, rot und gold, oder schwarz, gold und rot sein müsse, alle Nachteile der Zeit tragen wir, wir allein, und mit Unrecht für Euch mit. Seht her, indessen Ihr schlemmt, leiden viele von uns bitteren Mangel, mancher Familienvater ist bekümmert, woher er morgen Brot nehmen soll, da alle Geschäfte daniederliegen. Was soll aus uns werden? „Zieht mit den Freiwilligen nach Italien!" nicht wahr, damit Ihr bei Eurem Geld nnd bei Euren Schokoladetöpfen sitzen bleiben könnt! Mit den Freiwilligen, denen kein anderer Weg, als der zu verhungern, offensteht. O diese Freiwilligen! Man hört die ganze Hölle lachen, wenn man diese todesmutigen, freiheitsfreudigen, vaterlandsliebenden Gesichter sieht. Wer von Euch hat diesen Horden durch seinen Beistand Kraft und Weihe gegeben? — -- Und wenn wir nun glücklich als Sieger heimkehren? „Wieder von 4 bis 8 Uhr arbeiten!" Und denen Arm und Bein zerschossen? (Tod wäre das Wünschenswerteste!) „Wird ein Leierkasten angehängt! Schämt Ihr Euch nicht, das Geschlecht, dem Ihr selbst angehört, so zu entehren! Ihr denkt daran, frei zu sein? Sklaven seid Ihr Eurer selbst und macht auch uns zn Sklaven! Je mehr auf der einen Seite gearbeitet wird, um so mehr wird auf der anderen die Faulenzerei begünstigt; wer aber faulenzen will, soll wenigstens die Arbeit würdig bezahlen! — Unmenschlich ist es, zu schwelgen und den Armen weinen zu sehen! Jetzt ist es an der Zeit, zu trösten und zu helfen, oder die Zukunft wird lehren, wohin Verzweiflung und Erbitterung führen, wie es die Geschichte schon deutlich genug zeigt!

Ihr aber, Brüder, Ihr Arbeiter und Armen, wacht auf! Seht, es ist ein großer Glockenguß veranstaltet. Tragt Euer Material herzu, dieweil es Zeit ist, ehe denn das Werk vollendet und der Ofen erkaltet ist: damit man nachher weiß, von wem und wonach die Glocke klingt! Laßt uns fest zusammenhalten und auf unseren Rechten bestehen, die nur der unverschämte Despotismus uns solange vorenthalten konnte. Dann wissen wir, wofür wir kämpfen und unser Waffenklang soll in ganz Europa widerhallen!

Noch einmal: Wacht auf! Erkennt, gefürstet seid Ihr allesamt. Die Freiheit führt Beweis, daß Ihr von Göttern stammt!"

Das Blatt machte zu diesem Artikel die folgende Bemerkung: „Die Redaktion glaubt diesen Aufsatz als einen, der gewisse Stimmung kräftig bezeichnet, mitteilen zu müssen; denn es geht einmal nicht länger an, die Augen schließen zu wollen. Das Proletariat, wenn es in allen seinen Verhältnissen zur allgemeinsten Kunde und Besprechung gelangt, ist nicht gefährlich; aber es wird gefährlich, wenn wir es der Reaktion als Basis ihrer Kunststückchen überlassen. Die Aristo- und Bürokratie, welche zu wenig Mut haben, um uns direkt an den Leib zu gehen, werden uns die Arbeiter verführen und an den Hals schicken."

in Wien dar, daß die sozialen Elemente vielfach erst im Werden begriffen waren. Während das Bürgertum sozusagen über Nacht sich Organisationen aufzurichten vermocht hatte, so waren innerhalb der Arbeiterschaft kaum noch die Anfänge zu solchen vorhanden. Höchstens war es eine mehr oder minder radikale Demokratie, die, auch vielfach die Forderungen der Arbeiterschaft umfassend, die Geister gefangennahm. Während Frankreich seine demokratische Republik eigentlich schon seit 1789 hatte, gelangte Wien erst 1848 zur Demokratie, und was an sozialen Erscheinungen und sozialen Zusammenfassungen 1848 in Wien erstand, war ein Werk des Augenblicks, improvisiert durch die Notwendigkeit des Tages und der Situation. Das Bürgertum war mit einem Schlage Erbe einer zusammenbrechenden Welt geworden, indes die Arbeiterschaft, die ihren Anteil daran zu erobern suchte, sich erst mühsam erheben mußte aus tausendjährigem Leid und alter Schmach.

Die Vereine der Arbeiterschaft und ihre Presse präsentieren sich darum als Tageserscheinungen, und die Forderungen, die sie erhoben, da ringsum alles von dem zusammenbrechenden Staat forderte, waren die Forderungen des Tages, darauf gerichtet, die Not des Augenblicks zu stillen. Selbst die Schlagworte, die in den Tagen des März bis in die Tage des Oktober von 1848 laut wurden, schienen nicht aus der ökonomischen Entwicklung geboren und emporgediehen zu sein, sondern vielmehr den Ereignissen der Zeit aufgepfropft. War 1848 das Proletariat in Frankreich schon einer der Träger des revolutionären Gedankens und auch das Schwert der Revolution, so war der Umsturz der bestehenden Ordnung in Wien und Österreich vor allem ein Werk des Bürgertums, allerdings mit Hilfe des Proletariats verwirklicht, wie ja nirgends und niemals ein grundstürzender Vorgang ohne die Massen vor sich gehen kann. So kam es, daß wohl soziale Forderungen auftauchten, aber jedoch im Vergleich zu den großen politischen Forderungen der Zeit und des Bürgertums oder, besser gesagt, zugunsten der großen Allgemeinheit wieder in den Hintergrund getreten waren, wenigstens zeitweise.

Die Not und das Elend der Arbeiterklasse waren erschreckend und sicherlich waren vor allem sie die Ursachen, „die die Arbeiter zu den Fahnen der Universität führten. Nicht Deutschland und nicht die Konstitution waren es, sondern der Hunger, der nach einem Leben hoffnungsloser Resignation sturzbachgleich überschäumende Groll und die endlich einmal aufsteigende Erwartung, es werde nun auch für sie, die wahrhaft Enterbten der Gesellschaft, der Tag einer gerechten Verteilung kommen". (Ernst Viktor Zenker: Die Wiener Revolution 1848 in ihren sozialen Voraussetzungen und Beziehungen.)

Von den Vereinen, die 1848 in Wien bestanden, waren der Buchdruckerverein, der unter dem Vorsitz des Schuhmachergehilfen Franz Sander gebildete „Erste allgemeine Arbeiterverein"*) und der Wiener

---

*) In den Wiener demokratischen Blättern vom 12. Juli 1848 erschien folgender Aufruf zum Beitritt in den „Ersten allgemeinen Arbeiterverein":

„An die Arbeiter!

Liebe Freunde und Brüder!

Es hat sich hier ein Verein gebildet, dessen Zweck es ist, das Interesse an höheren und geistigen Dingen in unserem Stande zu erregen und zu befördern, den Gemeingeist zu beleben, das Zopf- und Haarbeuteltum unter uns, und die Vorurteile gegen uns zu vernichten, ferner jedem

Arbeiterklub, später „Concordia“*), in welchem Dr. Witlačil die Arbeiter für Deutschtum und deutsche Freiheit zu präparieren suchte, die einzigen Arbeitervereine.

Ebenso gering an Zahl und untergeordnet an Bedeutung waren die Arbeiterzeitungen von 1848. Nach den Zusammenstellungen Helferts (Die Wiener Journalistik im Jahre 1848) bestanden in Wien Huebers „Österreichisches Buchdruckerorgan“ und Josef Hermann Hillisch' „Österreichische Typographia“, welches Blatt später in das „Journal für Arbeiter“ und die „Arbeiter-Zeitung“ überging. In den Septembertagen erschien dann das Blatt als „Österreichische Arbeiter-Zeitung“. Vom 5. April erschien in zwei Nummern das Blatt „An meine Brüder Arbeiter!“ von Leopold Schick, Nationalgardist, 3. Kompagnie, Schottenviertel. Es kostete einen Kreuzer Konventionsmünze. In sieben Nummern erschien dann das „Wiener Allgemeine Arbeiter-Blatt“, Redaktion M. Grützner, Redaktionsgehilfe Fr. Sander, Gesell, welches Blatt unter der Redaktion von L. Häfner unter der Mitredaktion von M. Grützner als „Constitution“, als der „Mann des Volkes“ mit dem Beisatz „An der Barrikade“ weiter erschien. Am 2. Juni stellte das „Wiener Allgemeine Arbeiterblatt“ sein Erscheinen ein. Von großem Einfluß auf die Arbeiterschaft war „Der Radikale“, Abendzeitung für das In- und Ausland, als dessen verantwortlicher Redakteur Dr. A. J. Becher**) zeichnete. Hauptmitarbeiter waren: W. Messenhauser, Dr. K. Tausenau, Josef Tuvora. Mitarbeiter waren ferner: K. Ed. Bauernschmid, Doktor J. N. Berger (der spätere Minister), Dr. G. v. Franck, Dr. Hermann Franckel, S. Deutsch (Bankier Simon Deutsch, der später in der Arbeiterbewegung viel genannt wurde), Dr. H. Felber, Doktor Fr. Hebbel, Ed. Mautner, Joh. Nordmann, Dr. Ernst von Violand (der bekannte radikale Abgeordnete des Reichstages), Johann Wagner und andere. Das Blatt erschien vom 16. Juni bis zum

---

Arbeiter Gelegenheit zu geben, für die gute Sache zu wirken, jedem einen Zufluchtsort zu bieten, wo er volle Anerkennung und würdigen Genuß findet.

Wir laden Euch nun alle, die Ihr es wünscht, daß sich ein engeres bedeutenderes Leben unter uns entwickle, die Ihr das Bedürfnis fühlt, mitzubauen an den herrlichen Ideen der Freiheit, die Ihr Euch mit Gut- und Gleichgesinnten verbinden wollt, und Ihr, die Ihr einsam und verlassen steht, Euch alle laden wir ein, teil an diesem Vereine zu nehmen.

Die Versammlungen finden Mittwoch und Samstag abends acht Uhr regelmäßig in dem Saale des Josefstädter Theatergebäudes Parterre statt, woselbst auch die Statuten einzusehen sind. Beitrag eines Mitglieds ist für den ersten Monat 20 kr. (Kreuzer), für jeden folgenden auf 10 kr. festgestellt.

Briefe an den Arbeiterverein sind zu bezeichnen: Alte Wieden, Hauptstraße Nr. 447, 3. Stiege, 4. Stock.

Der Vorstand:

Sander, Gennert, Hillisch, Brandstetter, Hafner, Herschmann, Fischer.“

*) Die „Concordia“ hatte 1848 um die Erteilung des Gemeindewahlrechtes an die Arbeiter an die Gemeinde petitioniert, wurde aber abgewiesen.

**) Dr. A. J. Becher und Dr. H. Jellinek, Mitarbeiter des „Radikalen“, wurden unter Windischgrätz' Walten standrechtlich erschossen. Das wider die Genannten erflossene Todesurteil, das Muster eines Bluturteils, lautet:

„1. Alfred Julius Becher, geboren zu Manchester in England, 45 Jahre alt, protestantischer Religion, Witwer, Doktor der Rechte, verantwortlicher Redakteur und Verleger der periodischen Zeitschrift „Der Radikale“ und

2. Hermann Jellinek, aus Ungarisch-Brod in Mähren gebürtig, 25 Jahre alt, israelitischer Religion, Doktor der Philosophie und Mitarbeiter des vorerwähnten Blattes, sind in Über-

26. Oktober 1848, also bis knapp vor Hereinbruch der „Eroberung Wiens“ durch Windischgrätz. Der „Ohnehose“, Volksblatt für unbeschränkte Freiheit und soziale Reform, dessen verantwortlicher Redakteur Heinrich Blumberg war, erschien in 17 Nummern. Es hatte eine Beilage „Die schwarze Tafel, auf welcher die Geldwucherer an den Pranger gestellt werden“. Das Blatt hatte übrigens keinerlei Bedeutung. Mit Nummer 7 änderte es seinen Titel in „Der Proletarier“. Ganz kurzlebig war der „Wiener Arbeiter-Courier“ (zwei Nummern erschienen nur), geschrieben „im Interesse der Arbeiter“ von den beiden Studenten Rülke und Waldeck. Gegen den 22. September erschien das Blatt „Concordia“, politisch-soziales Wochenblatt für die Arbeiterschaft und das gesamte Volk. Es trug das Motto: „Gleiches Recht für alle!“*) Es wurde vom Wiener Arbeiterklub unter der verantwortlichen Redaktion von Dr. Witlačil herausgegeben. Das letzte Arbeiterblatt, das 1848 erschien, war die „Arbeiter-Zeitung“, dessen verantwortlicher Redakteur Anton Schmitt, Arbeiter, war. Es war mit dem Motto: „Furchtlos und frei!“ geschmückt. Seine letzte Nummer erschien am 5. Oktober.

Das reaktionärste Wiener Blatt in den Revolutionstagen und später war Böhringers „Geißel“, das „Tageblatt der Tageblätter“, wie es sich nannte. Der Herausgeber war wie die „Legitimisten“ von 1920 „schwarzgelb bis in die Knochen“. Bei jeder Gelegenheit verunglimpfte das Blatt die Revolution und ihre Errungenschaften. Mitunter wurden dem reaktionären Zeitungsherausgeber im Geschmack der Zeit für seine Ausbrüche solenne Katzenmusiken dargebracht, und der wackere Böhringer verkroch sich dann vor dem Volke, das er jeweils zu schmähen beliebte. Eine der meist produzierten Verleumdungen der „Geißel“ bestand in dem Anwurf, daß die Wiener Revolution mit „fremdem Gelde“ gemacht sei. Am 17. September 1848 schrieb beispielsweise das ehrenwerte Blatt: „Bloßer Zufall ist es, daß die Auswürflinge deutscher Nation, die geehrten Herren Marx und Julius Fröbel, sich gerade jetzt in unserer Mitte befinden.“

---

einstimmung mit dem erhobenen Tatbestand, teils durch ihr Geständnis, teils durch die gerichtliche Anerkennung des Verhaltens der durch sie redigierten und in Umlauf gesetzten Exemplare des sogenannten „Radikalen“ überwiesen, daß sie ungeachtet der am 20. und 23. Oktober d. J. kundgemachten Proklamation Seiner Durchlaucht des Herrn Feldmarschall zu Windischgrätz fortfuhren, in dem genannten Tagesblatte das Volk zur bewaffneten Empörung gegen Seine Majestät den konstitutionellen Kaiser, und zum offenen Widerstande gegen die zur Unterdrückung des hiesigen Oktoberaufruhres entsendete k. k. Armee aufzuwiegeln, indem besonders in den Blättern vom 22., 24. und 25., dann 28. Oktober die schamloseste und empörendste Verdächtigung Seiner Majestät des Kaisers und des Hofes gegen das Volk ausgesprochen, zur Verweigerung der Steuern aufgefordert, die Proklamation des Herrn Feldmarschalls herabgewürdigt und für ungesetzlich erklärt, der Allerhöchste Hof des Despotismus und des offenen Bruches mit den Völkern der Gesamtmonarchie ehrlos beschuldiget, letztere zum Kampfe gegen die legitime Dynastie angereizt, die Einsetzung einer revolutionären Exekutivgewalt vorgeschlagen, überhaupt alle Elemente einer entfesselten Presse aufgeboten worden sind, um den Sturz der gesetzlichen Regierung und der Allerhöchsten Dynastie durch Waffengewalt und den vorbereiteten äußersten Widerstand gegen die k. k. Truppen herbeizuführen.

Es ist daher Alfred Julius Becher und Hermann Jellinek wegen Verbrechens des Hochverrates, der beleidigten konstitutionellen Majestät, und der öffentlichen Anreizung zur bewaffneten Empörung, infolge der eingeführten Proklamation des Herrn Generalfeldmarschall in Verbindung mit dem 5. Kriegsartikel und dem Artikel 61 der Theresianischen pol. G. O. im Einklange mit dem § 53 des Zivil-Strafgesetzbuches durch einhelliges Kriegsrechturteil vom 22. d. M. zum Tode durch den Strang kondemniert, das Urteil den Beschuldigten in völliger Ermanglung gesetzlicher Begnadigungsgründe an demselben Tage kundgemacht, und am 23. November d. J. morgens um 7 Uhr mittels Erschießens durch Pulver und Blei vollzogen worden.

Wien, am 24. November 1848.

Von der k. k. Militär-Zentral-Untersuchungskommission.“

*) Das gleiche Motto trug die spätere „Presse“ von August Zang.

Das k. k. Amtsblatt der Regierung, die „Wiener Zeitung", die zu Beginn der Revolution allmählich für die Konstitution eintrat, verhielt sich bis in die Tage der siegreich werdenden Gegenrevolution ziemlich korrekt. In den Apriltagen des Jahres 1848 nahm das Blatt sogar radikale Allüren an. So schrieb es in seiner Abendbeilage vom 7. April: „Im Laufe des gestrigen Tages wurden die P. P. Liguorianer genötigt, ihr Kloster an der Fischerstiege zu verlassen. Es wäre zu wünschen gewesen, daß es diese Herren auf solche Demonstrationen nicht ankommen lassen, sondern beizeiten eingesehen hätten, daß mit dem Aufgang des Lichtes über Österreich hier ferner keine Stätte zu ihrem verfinsternden Wirken sei. Das Volk verlangt jetzt Religion, nicht Aberglauben, Kirche, nicht Pfaffentum, Sittigung, nicht Verfinsterung."

Den frommen Wiener Spießer ging wohl ein Grausen an, da er in der kaiserlichen „Wiener Zeitung" derlei lesen mußte!

Im „Österreichischen Arbeiter-Kalender für das Jahr 1878" macht Karl Höger über die Presse des Jahres 1848, und namentlich die Arbeiterpresse einige, die vorstehenden Mitteilungen ergänzende Bemerkungen: Er sagt unter anderem:

„Den Reigen der 1848er Arbeiterpresse eröffnete das »Wiener Allgemeine Arbeiterblatt« von Gritzner und Sander, das täglich einmal in der Stärke eines halben Bogens erschien. Doch schon nach der siebenten Nummer zählte das Blatt zu den Toten. Sein Chefredakteur Max Gritzner hatte sich seine journalistischen Sporen als Mitarbeiter an Hafners »Constitution« verdient, an welchem Blatte er in der revolutionärsten Richtung mitwirkte. Sein Programm war, wie er selbst sagte: Zertrümmerung Österreichs — die Vereinigung Deutschösterreichs mit Deutschland und die Erhebung des deutschen Gesamtreiches zur Republik. Gritzner war einer der begabtesten und mutigsten Schriftsteller der Revolutionsepoche; mit scharfer Feder geißelte er das Geld- und Beamtenprotzentum, mit lauter Stimme forderte er die Arbeiter zum Kampfe auf. Im Monat Juli erschien am Siebenten der »Ohnehose« von Heinrich Blumberg, ein »Blatt für unumschränkte Freiheit und soziale Reform«. Komisch war die Art, in welcher das Blatt sein Erscheinen anzeigte. Ein als antiker Grieche verkleideter Ausrufer mit einer roten phrygischen Mütze auf dem Kopfe fuhr mit einem Karren, auf dem die »Ohnehosen« lagen und der von einem aufgeputzten Pferd gezogen ward, durch die Straßen, seine Ware mit Stentorstimme zum Kauf anbietend. Der Sicherheitsausschuß fand sowohl die Art der Ankündigung und Verbreitung als auch den Titel anstößig und dekretierte die Unterdrückung desselben. So erschien das Blatt am 18. Juli als »Der Proletarier«, welcher indes schon am 23. Juli sich in einen »Volksmann« umwandelte; am 29. Juli hörte diese Zeitung überhaupt auf zu erscheinen.

Der Schriftsetzer Hillisch ließ am Zweiten desselben Monats seine »Österreichische Typographia«, Journal für Arbeiter von Arbeitern, beginnen, welches Blatt sich redlich bemühte, sein Programm, die Rechte der Arbeiter zu verfechten, durchzuführen. Der Indifferentismus der damaligen Buchdrucker und böswillige Anfeindungen nötigten den Herausgeber, der die Typographen durchaus nicht als »Künstler« wollte gelten lassen, sondern ihnen mit Recht ihren Platz in den Reihen der Arbeiter einnehmen ließ, seine Zeitung mit der zwölften Nummer eingehen zu lassen.

Als Organ des Allgemeinen Arbeitervereines unter dem Titel »Arbeiterzeitung« ließ Hillisch es am 7. September wieder erscheinen, doch schon am 24. September entschlummerte es.

Der 22. September brachte das sozialpolitische Wochenblatt »Concordia«, das von dem gleichnamigen Wiener Arbeiterklub herausgegeben und von Dr. Witlačil redigiert ward.

Noch zu erwähnen sind die »Arbeiterzeitung« von Schmitt, von welcher nur zwei Nummern (am 1. und 5. Oktober) erschienen, und das mehr flugblattartige »An meine Brüder Arbeiter!« von dem Nationalgardisten Schick, das zweimal (am 5. und 6. April) ausgegeben wurde."

Karl Höger bemerkt dann weiter:

„Alles in allem kann die Arbeiterpresse des Jahres 1848 keinen Anspruch auf Bedeutung erheben. Es fehlten das Zeug und die Männer dazu. Zu spät begannen die Arbeiter sich zu organisieren; leider zu spät begriffen sie das Wesen der Revolution — sie kämpften nur für jene, welche sie heute treten, sie kämpften uneigennützig, in dem guten Glauben, daß auch für sie ein Krümlein Freiheit abfallen werde vom Tische der Revolution. Von den Bürgern, mit denen sie damals um gleiche Rechte kämpften, werden sie heute ausgesogen; die Studenten, welche mit ihnen auf den Barrikaden standen und feurige Bruderküsse mit ihnen wechselten, sind heute als Advokaten und Abgeordnete ihre größten Gegner und verachten den ehrlichen Arbeiter — den Grundstein des Staates — mehr wie der hohe Aristokrat die »Kanaille« haßt."

Sowohl in der Tätigkeit der spärlichen Arbeiterorganisationen als auch in den Publikationen während der Revolutionstage stoßen wir nur auf vereinzelte kommunistische oder sozialistische Grundsätze; ein festgefügtes soziales Programm wird durchgehends vermißt. Was als Kommunismus oder Sozialismus in der Revolutionsliteratur auftauchte, deklarierte sich als höchst unklares und programmloses Wollen. So kommt es, daß man entweder Äußerungen der wüstesten Demagogie oder nebelhaften philosophischen Theoremen begegnet.

Teils komisch, teils beklemmend war die Auffassung in der Presse, nicht bloß in der kargen Arbeiterpresse, sondern in den damals im Vordergrund stehenden Wiener demokratischen Zeitungen. Meist himmelstürmende Phrasen, bombastisches Wortgeklingel, das eindrucksvoll zum „Bruder Arbeiter" sprechen sollte, waren die Argumente, um die Proletarier zu bewegen, der Revolution ihren Arm zu leihen und ihr Leben für ihre Ziele zu bieten. Man sprach wohl überall von der sozialen Frage, von der Not des vierten Standes, allein zu wirksamen Taten vermochte man sich nie und nirgends aufzuschwingen.

Einige Proben aus Blätteräußerungen jener Tage zeigen dies mit unverkennbarer Deutlichkeit.

So hieß es in dem Programmartikel der am 16. August 1848 zum erstenmal erscheinenden „Reform":

„Wenn wir in politischer Beziehung auf die freie Selbstgesetzgebung und die möglichste Unabhängigkeit hinarbeiten werden, so wollen wir in sozialer Hinsicht alle Institute der Gesellschaft dem Freiheitsgedanken und der philosophischen Höhe des Jahrhunderts gemäß umzubilden und vornehmlich die Assoziation sowohl dem vierten Stand

als dem Proletariat des Gewerbestandes als die einzige Basis der Hilfe nachzuweisen versuchen. Eine Hauptseite unseres Blattes soll daher die soziale Richtung sein; dabei wollen wir jedoch die politische Wiedergeburt nach Kräften befördern helfen."

So oder ähnlich dachten aber auch die leitenden Männer der Revolution, wenigstens die meisten von ihnen. Kann es da wundernehmen, wenn schließlich und endlich die Proletarier, die „Brüder Arbeiter" sich im Oktober geradezu verächtlich von den das Maul gewaltig aufreißenden „Märzhelden" voll Hohn abwendeten?

Die „Constitutionelle Donau-Zeitung" (Hauptredakteur Dr. C. F. Hock) sagte in ihrer Programmnummer vom 1. April 1848 über die Arbeiterfrage:

„Auch unsere Bestrebungen und Wünsche für die große Not der Zeit, das Proletariat*), die Unzahl Menschen, die ohne Bürgschaft für die Zukunft, das Alter, die Krankheit, die Gewerbestockung und die Herrenwillkür von einem Tag zum andern leben, dürfen wir nicht vergessen. Man sagt, der Grund dieser Erscheinung wäre in der unbeschränkten Teilung des Eigentums, der Arbeit, in der Freiheit der Ansiedlung und der Gewerbe zu suchen; aber wenn dem auch wäre, wir werden nie gegen diese Einrichtungen uns erklären. Es wäre eine Sünde gegen den Geist, eine härtere Art der Zensur wegen des möglichen Übels, die fruchtbarste Verwendung der vorhandenen Kräfte zu untersagen und den Reichtum der menschlichen Erfindungskunst unbenutzt zu lassen. Die Veränderung des Steuersystems, die Befreiung des kleinen Eigentums von den auf ihm haftenden Lasten, der gründlichere und zweckmäßigere Unterricht wird die Lage der ärmeren Klassen erleichtern und noch mehr wird der fortschreitende Geist der Vergesellschaftung (Assoziation) helfen. Wir bezeichnen hier vor allem Versicherungsgesellschaften vor den Gefahren der Krankheit und Not unter den Arbeitern selbst und die Zulassung der letzteren zu Verbindungen mit den Kapitalisten und Unternehmern behufs der gemeinsamen Ausbeutung der Geschäfte."

Sehr charakteristisch sind auch die folgenden Ausführungen eines anderen demokratischen Blattes aus dem großen Sturmjahr. Seine Auffassung über die soziale Frage ist schon sehr — barock.

Im „Österreichischen Volksblatt" Nr. 2 (Herausgeber Andreas Schuhmacher), das als Leitspruch die Worte trägt: „Die Menschen werden verschieden bleiben im Besitz, Talent und Sprache, aber sie müssen alle gleich werden im Rechte und in der Pflicht zur Arbeit", wird sehr energisch für das allgemeine Wahlrecht und für Arbeiterpolitik eingetreten:

„Wenn man den Arbeitern eine politische Reife abspricht, so ist dies eine Unwahrheit, eine Ungerechtigkeit. Der Arbeiter weiß wie jeder andere Staatsbürger recht gut, wo ihn der Schuh drückt, und niemand kennt seine Zustände besser als er selbst. Ebenso weiß er gewiß besser oder ebensogut wie jeder, wer es wahrhaft redlich mit ihm meint und wem er die Vertretung seiner Interessen anvertrauen könnte. Allerdings wird er nicht selbst im Reichstag sitzen wollen; er weiß, was ihm dazu fehlt, aber er wird solche Fabrik-

*) Die unterstrichenen Stellen sind auch in dem genannten Blatte unterstrichen.

besitzer wählen, welche seit Jahren her ihm Beweise gegeben, daß sie ein Herz für ihn haben. Diese werden dann das Ministerium hellsehend machen und zur günstigen Entscheidung der Arbeiterfrage mitzuwirken Talent, Erfahrung und Willen haben."

Wie ersichtlich der Spuk von Harmonie des Kapitals und der Arbeit!

Im Feuilleton der k. k. priv. „Wiener Zeitung" vom 20. April 1848 beschäftigt sich E. Straube mit der Lage der Arbeiterschaft und stellt folgende Forderungen auf:

„1. Eine Konskription des ganzen Arbeiterstandes.

2. Eine Klassifizierung des gesamten Arbeiterstandes. Diese würde sich leicht ergeben mittels ihrer physischen und moralischen Qualifikation. Die notorisch Liederlichen und Unnützen müßten durch geeignete Koerzitivmaßregeln zur Tätigkeit veranlaßt werden, wie sie angeboren sind; die Fremden, Erwerbslosen wären sogleich zu entfernen; die Kranken und Schwächlichen würden den Humanitätsanstalten zu empfehlen sein und im übrigen müßte eine genauere, dabei humane Sichtung der Schuldigen von den Unglücklichen vorgenommen werden.

3. Eine Verfügung, um den Arbeitern ausreichende Beschäftigung zu geben. In dieser Tendenz wäre von jedem Gewerke, Fabrikherrn oder Arbeitgeber eine kategorische Verzeichnung abzuverlangen, wieviel Personen er mit einem Verdienst beteiligen könne, versteht sich nachhältig, wofür derselbe verantwortlich zu machen und nur durch erwiesene Mißgeschicke zu exkulpieren wäre. Im übrigen hätte die Stadtgemeinde oder der Staat durch Veranstaltung öffentlicher Arbeiten einzuschreiten, welche Maßnahme auch zugunsten fremder, würdiger Arbeiter ausgedehnt werden könnte.

4. Eine Strafsanktion für Arbeitgeber und Arbeiter. Über die ersteren wäre bei nachweisbarer Nichterfüllung ihrer Pflichten oder bei sonstigen den Gewerbebetrieb hemmenden Unterschleifen, etwa Verwendung von Lehrlingen anstatt der Gesellen, ein gewisses Ausmaß von Geldpönale, im Falle des Einstellens der Fabrik die Unfähigkeit des späteren Wiederbetriebes einer solchen in der Residenz zu verhängen; die Arbeiter wären mittels besonderer Konduitebüchel zu kontrollieren und diejenigen, welche eine unbegründete Aufführung dartäten, durch die geeigneten Mittel, zum Beispiel Verweise, Lohnabzüge, polizeiliche Verfügungen, zur Besserung hinzuleiten.

5. Andere zweckdienliche Verfügungen. Hiezu rechne ich Beschränkung des Börsenbesuches, weil nur zu oft der kleinere Kaufmann, Fabrikant und Gewerke sich auf die Papierspekulation wirft, dabei verliert und sein Defizit durch Ersparungen am Lohn seines Dienstpersonals hereinzubringen sucht; ferner Aufhebung des Lotto, in welchem mancher Groschen vergeudet wird, den ein gewissenloser Proletarier seinen Kindern stahl; Verminderung der Branntweinschenken, dieser Bräukessel der scheußlichsten Entsittlichung."

Schließlich heißt es in dem Feuilleton, das den Titel trägt: „Dieses Wort gehört den Proletariern!":

„Sorgt für Arbeit und laßt dabei diejenigen, denen ihr diese heilige Mission anvertraut, Menschen von Gefühl und von Takt und von gewinnenden Manieren sein, damit der humane Zweck auf humane österreichische Weise erreicht werde! Sorgt für Arbeiter, auf daß sie stark werden in Liebe und Vertrauen, und ihr werdet stark sein!"

Aber auch in sonst klaren Köpfen malte sich die zukünftige Welt in Bezug auf die sozialen Probleme durchaus phantastisch, nicht einmal utopisch. Der Gegensatz zwischen den sozialen Gedanken, wie sie in den Tagen der Februarrevolution in Frankreich in Erscheinung getreten waren, und den verworrenen Ideen eines radikal sich gebärdenden und wankelmütigen Spießbürgertums, wie es in Wien im Jahre 1848 produzierte, war ein überaus greller. Ein Taumel hatte in Wien alle Geister ergriffen; in jedem erglühte es wohl von Begeisterung, daß das politische und soziale Gefüge, wie es bisher bestanden hatte, eine gründliche Umgestaltung erfahren müsse, allein die Wege zur Besserung waren noch nicht gebahnt; anderseits glaubte aber ein großer Teil des Bürgertums mit den Errungenschaften der März- und Maitage das Ziel der Revolution erfüllt. Einzig und allein die Aula, die Studentenschaft, meinte es noch blutig ernst mit der Revolution*). Es hatte wirklich den Anschein, als ob die Metternich-Sedlnitzkysche Zensur mit dem undurchdringlichen und unübersteigbaren Kordon, den sie der geistigen Produktion des Auslandes gezogen hatte, ihren vollen Sieg davontrug, denn was in Frankreich oder England an sozialen Gedanken und Taten geschaffen worden war, hatte hier keinen Eingang gefunden; Österreich schien von der geistigen Produktion völlig abgeschlossen. Kaum daß ein paar Auserlesene vorhanden waren, die mit den Ideen dieser Länder vertraut gewesen wären. In die Massen des arbeitenden Volkes waren diese Gedanken zum Schaden der künftigen politischen Entwicklung sicherlich nicht gedrungen.

So kam es, daß durchaus der großdeutsche oder großösterreichische Gedanke überwog zum Nachteil der Gesamtheit, und daß die Forderungen nach politischer Freiheit oder die Postulate nach irgendwelchen konstitutionellen Formen alles soziale Wollen übertönten und die sozialpolitischen Taten von 1848, was die industrielle Arbeiterschaft betraf, nur geringfügig waren**). Was im Laufe der Wochen von März bis Oktober allmächtig geworden war, kam dem Proletariat gar nicht oder nur ganz wenig zustatten, zumal bald über positives Schaffen die blendende Phrase obsiegte: „Das Ideal war seiner Zeit nicht reif!"

Wesentlich anders waren die Verhältnisse in Deutschland. Hier war ein großer Teil der Arbeiterschaft schon zu politischem und sozialem Bewußtsein erwacht; vielverheißende Anfänge politischer und sozialer Or-

---

*) Besonders radikal war die „Poesie" jener Tage. So brachte der „Politische Studentenkurier" das bekannte Gedicht „à la lanterne" mit der später vielzitierten dritten Strophe:

„Der Fürsten feile Dienerschar,
Der Troß der Schergenknechte.
Sie lernen nicht trotz grauem Haar
Der Menschheit ewge Rechte:

Daß es des Mannes unwert sei,
In angestammter Hundetreu
Den eignen Sinn zu knechten
Und für Tyrannen fechten.

Sie lernen nichts; denn Sklavenbrut
Wird Freiheit nimmer lernen,
Drum hängt die Buben kurz und gut
Hoch! hoch! an die Laternen!

**) Siehe das Buch des Verfassers „Soziale Gesetzgebung in Österreich 1848 bis 1918", Wien, F. Deuticke 1919.

ganisationen des Proletariats, die bereits die Klassenerkenntnis offenbaren, verdanken schon dem Jahre 1848 ihre Entstehung.

So hatte Mitte Juni 1848 der Berliner Handwerkerverein einen Handwerkerkongreß ausgeschrieben, dessen hauptsächlicher Zweck darin bestand, das Vereinsleben nach möglichst gleichartigen Grundsätzen zu ordnen und die einzelnen Vereine in nähere Verbindung miteinander zu bringen. Mehreren Delegierten genügte dies nicht; so regte der Königsberger Delegierte, der Publizist Friedrich Crüger, die Idee eines allgemeinen Arbeiterparlaments an, welches ausschließlich die materiellen Interessen der arbeitenden Klassen Deutschlands erörtern sollte.

In dem sehr bemerkenswerten Aufruf zur Beschickung dieses Parlaments heißt es unter anderem:

„Auf allen bisher abgehaltenen, mehr oder weniger lokalen Arbeiter-, Handwerker- und demokratischen Kongressen hat die große soziale oder Arbeitsfrage eine entweder nur flüchtige oder gar keine Erledigung gefunden. Wir halten es daher für eine unabweisliche Notwendigkeit, daß eine möglichst geordnete Vertretung der arbeitenden Klassen Deutschlands die sie zunächst angehenden Fragen selbständig in ihre Hand nehme und sich in den wesentlichsten Punkten vereinige, welche die Befreiung des Arbeitertums aus den Fesseln des Kapitals, der persönlichen Abhängigkeit und der materiellen Entbehrung in sichere Aussicht stellen."

Als die wesentlichsten Programmpunkte wurden aufgestellt:

1. Der Staat verpflichtet sich zur Unterstützung und Förderung selbständiger gewerblicher und industrieller Arbeiterassoziationen.
2. Der Staat versorgt alle Hilflosen und also auch die Invaliden der Arbeit.
3. Einführung von Nationalschulen. Der Staat übernimmt den unentgeltlichen Unterricht und, wo es nötig ist, die unentgeltliche Erziehung der Jugend mit Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten.
4. Unentgeltliche Ausübung der Gerechtigkeitspflege.
5. Einsetzung von Arbeitsministerien in den einzelnen deutschen Staaten, die aus der freien Wahl der arbeitenden Klassen hervorgehen.

Dieses entschiedene Programm sollte namentlich bewirken, eine möglichst reine Arbeitervertretung herzustellen und den Rest des mittelalterlichen Kastengeistes, den Zunftzwang, zu vernichten.

Am 23. August fand die Eröffnung des Arbeiterparlaments statt, zu dem fast alle deutschen Staaten, auch Österreich, Abgeordnete entsendet hatten. Für die deutschen Arbeiter Amerikas war Wilhelm Weitling erschienen.

Den ersten als dringend bezeichneten Antrag stellte der Abgeordnete Coch vom Frankfurter Gesellenkongreß, welcher eine von diesem beschlossene Petition an die Reichsversammlung um Berufung eines Arbeiterparlaments nach einem geordneten Wahlmodus behufs Unterstützung des volkswirtschaftlichen Ausschusses der Reichsversammlung vor allen übrigen Vorlagen behandelt und angenommen wissen wollte. Dieser Antrag wurde angenommen und der Beschluß gefaßt, daß beide

Körperschaften in gemeinsamer Beratung eine allgemeine deutsche Gewerbeordnung ausarbeiten und feststellen sollen. Die betreffende Bittschrift macht in klarer Weise auf das Mißverhältnis aufmerksam, welches zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitenden besteht. Mittelalterliche Formen haben dieses Mißverhältnis bis heute genährt und aufrechtgehalten. Endlich sei die Zeit gekommen, wo die Arbeitenden ihren Wahlanteil an dem gesetzgebenden Körper für Deutschland und mit ihm ihr Anrecht auf ein humanes Los für sich und die Ihrigen erkämpft hätten, und die Nationalversammlung sei berufen, dieses Los in dem Organismus der deutschen Verfassung zu begründen.

Weiters wurde die völlige politische Gleichberechtigung und vor allem das allgemeine politische Stimmrecht gefordert.

Die Versammlung erkannte zu sehr die große Bedeutung, welche im allgemeinen Stimmrecht liegt, den starken Schutz, welchen es den Unterdrückten gewährt, als daß sie eines der unantastbarsten Rechte nicht hätte wahren sollen.

„Wenn wir uns ein einheitliches Deutschland denken," sagt die Adresse, „so verstehen wir vor allen Dingen darunter, daß die politischen Rechte in allen einzelnen Staaten für alle einzelnen Klassen der Bevölkerung dieselben seien. Ohne diese gleiche Berechtigung aller Deutschen ist eine Einheit Deutschlands im einzig wahren Sinne, Einklang aller einzelnen Teile mit dem großen Ganzen, unerreichbar. Wenn nun unsere Brüder, die Arbeiter in den genannten Staaten, nicht gleiche Rechte mit den übrigen Staatsgenossen haben, wenn namentlich in Mecklenburg durch ein unverantwortliches Ministerium für den nahe bevorstehenden verfassunggebenden Landtag ein wahres Monstrum von Wahlgesetz erlassen ist, so erkennen wir hierin eine große Gefahr für unsere Brüder, eine schmähliche Ungerechtigkeit gegen die vielen Millionen deutscher Arbeiter, eine Verletzung der Staatseinheit Deutschlands."

Das wesentlichste Werk der Versammlung bildete die Feststellung der „Statuten zur Organisation der Arbeiter".

Weiters sei noch des Manifestes Erwähnung getan, welches das Arbeiterparlament an die Frankfurter Nationalversammlung erlassen und worin letztere, nach einer gedrängten, aber klaren und entschiedenen Darlegung der Grundsätze und Bestimmungen der Arbeitervertreter gebeten wird: in der künftigen Gesetzgebung solche Bestimmungen eintreten zu lassen, durch welche die Existenz und Fortdauer der Organisation und Gemeinschaft der Arbeiter für alle Zeiten geschützt und ihre weitere gedeihliche Ausbildung von seiten des Staates begünstigt werden möge.

Von großem Selbstbewußtsein zeugen die Schlußsätze des Manifestes:

„Wir, die Arbeiter, sind von Natur die Stützen der Ruhe und der Ordnung, denn wir wissen sehr wohl, daß wir zum Leben vor allem der Ruhe und Ordnung bedürfen. Wir reichen unseren Mitbürgern und Gesetzgebern die Hand und die Verheißung unseres Wortes: Ja, wir wollen die Ruhe und Ordnung der Staaten aufrechterhalten — wir können es verheißen, denn wir haben die Kraft dazu und sind uns unserer politischen Bedeutung bewußt. Nur notgedrungen würden wir,

wenn wir abgewiesen würden, wenn der alte Wahn aufrechterhalten und unserer Rechte auch fernerhin, wie früher, von keinem der Machthaber auf humane Weise gedacht würde, der Geißel des Schicksals gehorchen und unter der Macht der finsteren Not aus den wärmsten Freunden der bestehenden Ordnung zu den bittersten Feinden derselben werden müssen."

Der Sitz des Zentralausschusses der neuen Organisation war Leipzig.

Auch bürgerliche Kreise und Gelehrte begannen sich in jenen Tagen in Deutschland mit der „sozialen Frage" zu beschäftigen, zur nicht geringen Verblüffung der Herrschenden. Mit ganz erstaunlichem Mut wurden von ihnen Gedanken zum Ausdruck gebracht, die in einzelnen ihrer Teile unverkennbar sozialistisch-kommunistisches Gepräge trugen und zumeist von den Ideen der Franzosen Proudhon und Louis Blanc beeinflußt waren. Einer der bedeutendsten Vertreter dieser Epoche, von mehr als vorübergehender Bedeutung, zumal für die deutsche Nationalökonomie, war der unter dem Schriftstellernamen Karl Marlo bekannte Professor Karl Winckelblech, zuerst Professor der Chemie an der Universität Marburg, später am Polytechnikum Kassel. Auf einer Studienreise nach Skandinavien im Jahre 1841 erhielt Winckelblech, wie er selbst erzählt, durch einen deutschen Arbeiter tiefe Einsicht in die Not der arbeitenden Klassen; es wurde ihm klar, daß über dem kunstreichen Mechanismus im Innern der Fabriken und industriellen Werkstätten der durch sie zum Sklaven erniedrigte Mensch stehe; daß der Mensch das größte, prüfungswürdigste Kunst- und Meisterwerk der Schöpfung und die Untersuchung des gesellschaftlichen Organismus eine wichtigere und höhere Aufgabe sei als das Studium der Maschinen. Er beschränkte fortan alle seine Beobachtungen auf den Menschen, auf den arbeitenden Menschen, ließ sein begonnenes Werk über Chemische Technologie liegen und beschäftigte sich anhaltend mit Staatsökonomie. Die verschiedenen von Engländern und Franzosen aufgestellten Systeme befriedigten ihn nicht; er erblickte weder in der Lehre von der freien Mitbewerbung noch im Kommunismus oder Sozialismus das Heil der leidenden Gesellschaft, sondern gelangte zu einem neuen System der politischen Ökonomie, welches unter dem Titel „Organisation der Arbeit, von Karl Marlo" erschien. Von diesem Werk war kaum der dritte Teil beendet, als die französische Revolution ausbrach. Nun trat er auch mit seiner ganzen Persönlichkeit für seine Gedanken in die große Öffentlichkeit.

In einer großen Volksversammlung in Kassel nahm er die einstimmig auf ihn gefallene Wahl eines Delegierten zum Norddeutschen Gewerbekongreß in Hamburg an, auf dem er bald eine führende Rolle spielte. Auch auf dem bald darauf stattfindenden „Gesellenkongreß" in Frankfurt, dessen schon Erwähnung getan wurde, übte er einen entscheidenden Einfluß aus.

Die mehr als historisches Interesse beanspruchenden Vorschläge, die Professor Winckelblech machte, lassen sich in Kürze in folgende Punkte zusammenfassen:

I. Einrichtung einer sozialen Kammer — soziales Parlament — welches die ganze soziale Gesetzgebung zu beraten und die von

ihr gefaßten Beschlüsse der politischen Kammer — politisches Parlament — zur Entscheidung vorzulegen hat. Die Mitglieder dieser Kammer sollen von sämtlichen sozialen Ständen nach einem Wahlgesetz erwählt werden, welches die Vertretung aller Berufsgeschäfte genügend verbürgt.

II. Eine gemeinschaftliche soziale Gesetzgebung für ganz Deutschland, und zwar mit Ausschluß aller Partikularrechte; Abfassung eines kurz, klar und bündig geschriebenen deutschen Gesetzbuches, welches zur lebendigen Fortbildung des Rechtes nach Verlauf eines jeden Dezenniums von der politischen Kammer revidiert und von neuem herausgegeben wird; Abschaffung aller privilegierten Gerichtshöfe und Einführung der Jury bei den Zivilgerichten, bei welchen der Richterstand die Leitung des Prozesses, die Jury aber das Recht zu finden und zu sprechen hat. Die Wahl von Friedensrichtern, die nicht nur als Schiedsrichter fungieren, sondern auch minder wichtige Prozesse, jedoch mit möglicher Berufung an die Obergerichte, zu entscheiden haben sollen.

III. Trennung der politischen und sozialen Geschäfte sowie strenge Sonderung der sozialen Geschäfte in private und öffentliche und Überweisung der letzteren an ein neu zu errichtendes soziales Ministerium, durch welches sie zugunsten der Staatskasse verwaltet werden. Veräußerung aller dem Staate gehörigen Fabriken und Landgüter und Ankauf sämtlicher Eisenbahnen, Kanäle, Wälder und Bergwerke.

IV. Errichtung eines sozialen Ministeriums, dessen Mitglieder jährlich von der sozialen Kammer ernannt oder bestätigt werden. Dieses an die Spitze aller öffentlichen sozialen Geschäfte tretende Ministerium soll dieselben durch von ihm zu wählende Beamte, nnd zwar unter der Kontrolle des zum politischen Ministerium gehörenden Kultus- und Industrieministers auszuüben haben. Es soll sich selbst in ein Kultus- und Industrieministerium teilen, wovon das erstere in zwei, das letztere in zehn Abteilungen zerfällt. a) In dem Kultusministerium soll es Abteilungen geben: 1. für den öffentlichen Unterricht und 2. für die zu gründende deutsche Akademie sowie für sämtliche Vereine der Künste und Wissenschaften; b) in dem Industrieministerium soll es Abteilungen geben: 1. für die öffentlichen Bauten, 2. für sämtliche Postanstalten mit Einschluß der Eisenbahnen, 3. für den Bergbau, 4. für den Forstbau, 5. für Arbeitsnachweisung, 6. für die von der politischen zu trennende soziale Gemeindeverwaltung, 7. für die innere und äußere Kolonisation, 8. für die öffentlichen Unterstützungsanstalten, 9. für die öffentlichen Banken, 10. für den öffentlichen Handel, Börsen und Industriehallen.

V. Einführung einer neuen, von der früheren gänzlich abweichenden, unseren höchst verwickelten industriellen Verhältnissen entsprechenden, die gleiche Berechtigung aller Produzenten anerkennenden, sich über alle sozialen Berufsgeschäfte ausdehnenden Zunftverfassung — Organisation der Arbeit — wodurch die Freizügigkeit und Abschaffung der Konzessionen möglich gemacht, einem jeden Glied der bürgerlichen Gesellschaft die seiner Arbeitskraft angemessene Erwerbssphäre gesichert, der Gang aller einzelnen Geschäfte stetig, der Erfolg der letzteren von dem Fleiß und der Geschicklichkeit der dabei beteiligten Produzenten abhängig, jeder unredliche Erwerb durch Wucher, Spiel

und Betrug unausführbar, der unverschuldete Bankerott unmöglich und jede neue Erfindung sowohl dem Erfinder als seinen Konkurrenten gleich nützlich gemacht wird.

VI. Die Organisation eines großartigen Banksystems, welches zur Ersparung von Metallgeld, zur Erleichterung des Verkehrs, zur vorteilhaftesten Verwendung aller Kapitalien, zur gänzlichen Vernichtung der Agiotage und zur Ermöglichung kontanter Zahlung in allen Kreisen des Verkehrs dient, bei dem eine den ganzen Realkredit vermittelnde Realkreditbank die Grundlage aller übrigen Bankinstitute bildet, worunter zunächst zwei Personalkreditbanken, eine allgemeine Zahl- und Umschreibebank sowie sämtliche Versicherungsanstalten zu rechnen sind. Alle diese Bankinstitute sollen mit Ausnahme der beiden auf Aktien zu gründenden Personalkreditbanken von dem sozialen Ministerium verwaltet werden.

VII. Gänzliche Aufhebung der unfreiwilligen Armut durch Verwendung aller bei Privatunternehmern kein Unterkommen findender Arbeiter zur Ausführung der durch das soziale Ministerium vorzunehmenden öffentlichen Arbeiten, wofür jedem, der sich dabei zu beteiligen Lust hat, ein zur Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse hinreichender Lohn gegeben wird. Verpflichtung aller Bürger, vor der Begründung einer Familie ein je nach dem Bedürfnis durch die Kammer festzusetzendes Ehekapital zu ersparen und sich mit einem Minimum bei den Witwen-, Waisen- und Alterskassen zu beteiligen.

VIII. Erteilung des Unterrichtes auf öffentliche Kosten. Gründliche Verbesserung und Neugestaltung aller Unterrichtsanstalten, Erhebung der Volksschulen zu allgemeinen, für alle Stände bestimmten nationalen Bildungsanstalten, Vereinigung der Gymnasien und Realschulen zu allgemeinen Vorbereitungsanstalten für die Universität. Gründung ganz neuer, zeitgemäßer Handwerks- und Ackerbauschulen; sowie Erweiterung der Universitäten durch Hinzuziehung der polytechnischen Schulen, Kunstakademien, nebst Kriegs-, Berg-, Forst- und Bauschulen.

Dieses Programm der „Föderalisten", wie sich die Anhänger Winckelblechs nannten, fand anfangs zahlreiche Anhänger. Die Partei hatte als Abzeichen eine grüne Kokarde, auf welcher zwei verschlungene Hände, ein darüber wachendes Auge und die Buchstaben A. D. F. V. — Allgemeiner Deutscher Föderalistischer Verein — von einem Eichenkranz umgeben, angebracht waren. Der kleinbürgerliche Sozialismus, wie ihn Winckelblech lehrt, war allerdings von nicht langer Dauer. Die neubegründete Organisation der deutschen Arbeiter, die ihr Zentralkomitee in Leipzig hatte, erwies sich alsbald als die siegreiche Körperschaft. Auf einem Bezirkskongreß der Arbeiterschaft in Heidelberg, an dem auch Professor Winckelblech teilnahm, gerieten die beiden Fraktionen in Streit und Professor Winckelblech reiste schon nach dem ersten Tage der Verhandlungen ab. Er war gegenüber dem Schriftsetzer Born, einem der drei Mitglieder des Leipziger Zentralkomitees, unterlegen ...

Von geradezu erstaunlicher Schärfe und Sicherheit zeugt das Urteil Marlos über den wirtschaftlichen Liberalismus, wiewohl dieser damals noch nicht jene Höhe erreicht hatte, wie einige Jahre später:

„Obgleich die Liberalen ihre Grundsätze noch in keinem Lande vollkommen durchgeführt haben, so sind die bereits gemachten Versuche doch mehr als zureichend, die Erfolglosigkeit ihrer Bestrebungen zu erweisen. Sie wollten die Arbeit frei machen und haben sie unter das Joch des Kapitals gebeugt; sie wollten die Entfesselung aller Kräfte und haben sie in die Fesseln des Elends geschlagen; sie wollten den hörigen Arbeiter von der Scholle entbinden und beraubten ihn durch Landaufkauf des Bodens, auf dem er stand; sie wollten den Wohlstand der Gesellschaft und schufen nur Mangel und Überfluß; sie wollten das Verdienst zu Ehren bringen und haben es zum Sklaven des Besitzes gemacht; sie wollten Vernichtung sämtlicher Monopole und haben sie alle durch das Riesenmonopol des Kapitals ersetzt; sie wollten die Aufhebung der Völkerkriege und haben den Bürgerkrieg entzündet; sie wollten sich des Staates entschlagen und haben seine Lasten vervielfacht; sie wollten die Bildung zum Gemeingut aller machen und haben sie zum Vorrecht des Reichtums gemacht; sie wollten die höchste Sittlichung der Gesellschaft und haben sie in sittliche Fäulnis versetzt; sie wollten, um alles mit einem Worte zu sagen, schrankenlose Freiheit und haben die schmählichste Knechtschaft erzeugt, sie wollten das Gegenteil von allem, was sie wirklich erlangten, und haben damit den Beweis geliefert, daß der Liberalismus in seinem ganzen Umfang nichts anderes als eine vollkommene Utopie ist."

*

Wenn man heute, nach Dezennien, die vergilbten Zeitungsblätter Wiens und Österreichs durchsieht und im Wuste der Tagesliteratur Musterung hält, begegnet man fast durchweg Gedanken von sozialer Wirre, und das vor allem darum, weil jene Massen, die als Anhang der bürgerlichen Klasse auf den Kampfplan traten, politisch und ökonomisch völlig ungeschult waren. Wie hätte es auch anders sein können! Jahrelang hatte ein geradezu diabolisches absolutistisches System, wohlgefügt und wohlgeordnet, mit allen Machtmitteln ausgestattet, sie in geistiger Umnachtung erhalten. Alle irdischen und himmlischen Autoritäten waren dem einen Zwecke dienstbar gemacht worden, die niedrigen Volksklassen im Sumpfe der Unbildung, Unwissenheit und Roheit verkommen zu lassen. Diese Schuld der Herrschenden war es auch, die sich naturgemäß zu allererst an ihnen schwer gerächt hat. Denn in ihnen sahen instinktiv die mit einem Schlag freigewordenen untersten Volksschichten ihre schlimmsten Bedränger und Feinde, und gegen sie wandte sich sogleich der ganze Ausbruch des leidenschaftlichen Hasses. Für sie, die zahllosen Überzähligen, waren die einstigen Träger der Gewalten die unerbittlichen Tyrannen, die beseitigt werden mußten, um freie Bahn für ein neues und besseres Staatengebilde, für eine andere Gesellschaftsordnung zu schaffen.

Wie wenig Raum der sozialistische Gedanke auf dem Wiener Boden 1848 gefunden hat, geht auch daraus hervor, daß man den jungen Karl M a r x, der nachweisbar in den Tagen vom 28. August bis 7. September in Wien geweilt hatte, in der Stadt der allerdings schon sterbenden Revolution nicht verstanden hat. Der junge Agitator und damals schon ernste Mann der Wissenschaft, dessen Kommunistisches Manifest bereits in anderen Ländern in der proletarischen Welt zündend gewirkt

hatte, war in Wien in zwei Versammlungen erschienen. Am 30. August*) sprach er in einer Versammlung des Ersten Allgemeinen Arbeitervereines im Saal „Zum Sträußl“ in der Josefstadt über die Revolution in Paris; am 2. September hielt er dann einen Vortrag über „Lohnarbeit und Kapital“. Aus den kargen Berichten der Blätter ging hervor, daß Marx hier in jenen Tagen unverstanden blieb und daß die Arbeiter, die zum erstenmal vom Sozialismus hörten, seine Lehre nicht aufzunehmen vermochten...

Der Gang, den die Ereignisse des großen Sturmjahres nahmen, ist bekannt. Nach wenigen Monden des Triumphes siegte die Reaktion und die Tage des Vormärz kehrten wieder.

*) Über die Versammlung des Arbeitervereines am 30. August 1848 und den von Marx gehaltenen Vortrag berichtet „Die Constitution“ Häfners in folgender Weise: „Herr Dr. Marks redet über die Arbeiter, namentlich deutsche Arbeiter, im Auslande. Die Nationalwerkstätten und die letzte Arbeiterrevolution in Paris. Er spricht aus, daß die deutschen Arbeiter stolz sein können, daß eine bedeutende Anzahl der Deportierten Landsleute sind. Die Chartisten in England, die letzten Bewegungen derselben. England und die vollständige Emanzipation der Arbeiter Europas. Belgien.

Über die Versammlung am 2. September findet sich in dem genannten Blatte der folgende lapidarische und recht konfuse Bericht:

„Herr Dr. Marks hält einen längeren Vortrag über Lohnarbeit und Kapital. Er sagt in der Einleitung, alle Revolutionen sind soziale Revolutionen. Das Kapital besteht nicht aus Geld, sondern aus Rohstoffen, Produktionsinstrumenten und Lebensprodukten, die Lohnarbeit macht das Kapital den Erzeugnissen gegenüber. Die Behauptung, daß das Interesse des Kapitalisten und des Lohnarbeiters dasselbe sei, ist falsch. Mit der Teilung der Arbeit wächst die Konkurrenz unter den Arbeitern, es sinkt der Lohn; noch vielmehr aber durch das Maschinenwesen. Die Produktionskosten bestimmen den Arbeitslohn. Die Zivilisation vermehrt nicht das Wohlbefinden der Arbeiter, sondern bewirkt das Gegenteil. Es wachsen die Steuern und die Preise der Lebensbedürfnisse. Der Redner spricht noch über angewandte Heilmittel und deren Unzulänglichkeit, als zum Beispiel Maltes Übervölkerungstheorie. Die Armenhäuser Englands. Die industrielle Erziehung. Abschaffung der Schutzzölle und Steuern. Schließlich spricht er aus, daß die Verhältnisse sich verbessern müssen, weil die Arbeiter nicht alle als Arbeiter gebraucht, sondern teilweise erhalten werden.“

Im Nachmärz

Nach der Niederwerfung der Revolution, die keineswegs so blutig war wie die Reaktion, war im politischen Österreich wieder die Ruhe des Kirchhofes eingekehrt. Ein Jahr nach den Märztagen von 1848 war die erste österreichische Volksvertretung, der Kremsierer Reichstag, mit der Gewalt der Bajonette auseinandergejagt worden; der jugendliche Kaiser Franz Josef hatte wohl eine neue Verfassung „seinen" Völkern gegeben, aber sie war — niemals in Kraft getreten. Die volkspolitischen Kräfte lagen nun völlig brach und die lenzfrohen Tage waren eisig-dunkler Nacht gewichen. Wie ein schwerer Bann lag es wieder auf den österreichischen Landen und Völkern und nur hie und da regte sich ganz leise ein Windhauch von Tätigkeit. Die einzigen, denen das Schicksal und die Gunst der Regierung gestatteten, politisches oder soziales Tun — selbstverständlich im allerengsten Rahmen — zu entfalten, waren die Klerikalen in Österreich: In jenen Tagen des Nachmärz, 1852, erstanden in Österreich als Nachahmung des deutschen Vorbildes*) die katholischen Gesellenvereine, eine Gründung des damaligen Kooperators Gruscha, des nachmaligen Wiener Kardinals. Sie, die Klerikalen, ließ das Regime ruhig gewähren, wußte es doch, daß die Leutchen außer Prozessionen und Bettagen kaum irgend etwas unternehmen würden, was ernste und wahrhafte soziale Arbeit für das arbeitende Volk hätte bedeuten können. Dr. Alexander Bach, der bekanntlich aus dem Paulus der Revolution wieder ein Saulus der Reaktion geworden war, kannte seine Pappenheimer zu gut, als daß er nicht den frommen Herrschaften ihren Willen hätte lassen sollen. Anderseits war er vollauf bemüht, die geistige Zwingherrschaft in vollem Umfang aufrechtzuerhalten; gegen „Arbeiterexzesse", wie man auch die geringsten Versuche der Arbeiterschaft zur Verbesserung ihrer materiellen Lage nannte, oder „Rottierungen" von Arbeitern praktizierte er das souveräne Mittel, das noch solange nach ihm im Schwange blieb: Polizei und Militär.

So waren beispielsweise 1850 beim Bahnbau auf dem Semmering wegen der zu hohen Lebensmittelpreise und der schlechten Qualität der Lebensmittel „Arbeiterexzesse" entstanden, zu deren Behebung als erste Maßnahme Militärassistenz verfügt wurde.

Ein Jahr vorher, im August 1849, war „ein bedauerlicher Fall von Rottierungen und Arbeitsverweigerung von Arbeitern in einer Wiener Seidenzeugfabrik dem Ministerium angezeigt worden, wobei auch auf das bedauerliche und bedrohliche Verhältnis, welches zwischen Fabrikherren und ihren Arbeitern hierorts besteht, hingewiesen wurde".

Es scheint, daß man „oben" schließlich auch zu der Einsicht gelangte, daß den traurigen Verhältnissen gegenüber die Anwendung des Allheilmittels der Polizei nicht immer geboten ist, denn man bequemte sich

*) Der Begründer war P. Kolping, ein gewesener Schuhmachergeselle.

dazu, auch den Ursachen der Unruhen nachzugehen, wie ein amtlicher Bericht dartut. In der bekannten Altwiener Seidenzeugfabrik Anton Flemmich am Neubau hatten am 13. August 1849 sämtliche Gesellen, 31 an der Zahl, aus Unzufriedenheit mit den Lohnverhältnissen und dem Benehmen des Arbeitgebers zugleich die Arbeit eingestellt. Dieser Fall stand nicht vereinzelt da.

„Die Beachtung des Treibens der Fabrikarbeiter zeigt, daß sie durch Arbeitsverweigerungen oder dadurch, daß sie nur so viel arbeiten, um sich den notdürftigsten Lebensunterhalt zu verdienen, die Arbeitgeber zur Erhöhung des Lohnes zu bringen suchen. Die Arbeitgeber und Arbeiter stehen einander schroff und drohend gegenüber, die letzteren bezeichnen ihr Verhältnis zu den Arbeitgebern als Leibeigenschaft. Diese Zustände sind großenteils die Folge des Mangels einer Gewerbeordnung. Jeder Fabrikherr pflegte beim früheren Grundsatz der Regierung, sich in die inneren Angelegenheiten der Gewerbe so wenig als möglich einzumengen, in seinem Hause seine eigene Ordnung einzuführen, und nach außen wußten die Fabrikherren die Verhältnisse so auszubeuten, daß sie den Wert der Arbeit nach ihrem Gutdünken bemessen konnten. Es ist die höchste Zeit, daß die Regierung dieser Unordnung Schranken setze und so dem sozialen Kampfe vorbeuge. Erst im Gefolge gesicherter Gewerbezustände wird bei der Arbeiterbevölkerung ein gewisser Zustand wiederkehren und die Sittlichkeit, welche bei dieser Volksklasse gänzlich zu verfallen droht."

Ganz im Metternichschen Geiste suchte man auch noch 1849 die Bevölkerung vor der „Ansteckung aufrührerischer Gelüste" zu bewahren, die etwa damals aus Baden in das heilige Land Tirol hätten eindringen können. So hatte der Statthalter von Tirol, Freiherr v. Bissingen, an das Ministerium des Innern einen Bericht gesandt, worin er mitteilt, daß „die revolutionären Ereignisse in Deutschland und namentlich im Großherzogtum Baden, in dem Königreich Württemberg und einem Teil des Königreiches Bayern es rätlich machen, daß einstweilig die Bewilligung zu Reisen nach den gedachten Ländern, insbesondere bei Leuten der Arbeiter- oder Handwerkerklasse, nur auf möglichst solche Fälle beschränkt wird, in welchen die unumgängliche Notwendigkeit der Reise nachgewiesen wird und gegen die Reisebewilligung ansuchenden Personen in keiner Beziehung ein Bedenken obwaltet. Arbeiter, die nach Deutschland und insbesondere in die genannten Staaten wollen, würden dort nicht leicht Beschäftigung finden und daher um so leichter zur Teilnahme an den dortigen traurigen Vorgängen verleitet werden. Dies wäre nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch deshalb bedauerlich, weil dadurch entweder ihre Gesinnung verdorben und bei ihrer Heimkehr ein Gleiches für die Bevölkerung ihrer Heimat zu befürchten sein würde. Tirol hat bisher noch seine alte Anhänglichkeit und Liebe für das österreichische Kaiserhaus und den inneren Frieden, Ruhe und Ordnung bewahrt, ungeachtet aller Stürme, die die Nachbarlande aufwühlen, und ich halte es für eine meiner vorzüglichsten Pflichten, nach Kräften dahin zu wirken, diesen erfreulichen Zustand auch noch künftig zu erhalten."

Aus polizeilichen Gründen verfügte man auch 1851 über Anregung des Zivil- und Militärgouverneurs von Wien, Feldzeugmeisters Freiherrn v. Welden, die Einführung von Verzeichnissen „über alle in den Fabriken und sonstigen gewerblichen Etablissements Wiens als Gehilfen und Arbeiter beschäftigten Personen beiderlei Geschlechtes als wünschenswert und durch die Zustände der Gegenwart bedingt. Sie gewährt eine übersichtliche Zusammenstellung der Arbeiter, zumal bei den jetzt vorwaltenden Schwankungen in den industriellen Unternehmungen, welche öfters zu plötzlicher Entlassung einer mitunter größeren Menge von Arbeitern und hiedurch zur teilweisen Erwerbslosigkeit und daher Mißmut und möglich bedenklicher Gärung unter dieser zahlreichen und verwegenen Volksklasse führen, entschiedene polizeiliche Vorteile, da in diesen Klagen ihre Lage bald bekannt wird, daher die erforderliche Aufmerksamkeit auf dieselbe gelenkt und den etwaigen hieraus erwachsenden nachteiligen Folgen schnell und wirksam begegnet werden kann".

Bemerkenswert war auch eine Maßnahme des Stadthauptmannes von Prag (Mecsery, dem späteren Polizeiminister) vom 29. Februar 1852 wegen der Überwachung der Einwanderung englischer Arbeiter nach Österreich, „weil sie sich vor allem auf jene einwandernden englischen Arbeiter bezieht, die die Umtriebe der englischen Arbeiterverbindungen nicht billigen und England nur aus dem Grunde verlassen, um sich dem Terrorismus ihrer Kameraden zu entziehen und auf dem Kontinent eine Arbeit zu suchen, an die sie aus Furcht vor der Arbeiterassoziation nicht zu gehen wagen. In speziellen Fällen tritt nebst der ohnehin angeordneten genauen Fremdenbehandlung die unausgesetzte Bewachung solcher Arbeiter ein und sobald sich das Bedenken einer sozialistischen Propaganda äußert, wird die gesetzliche Amtshandlung mit unnachsichtiger Strenge und Konsequenz durchgeführt".

Wie man streikende Arbeiter im Nachmärz behandelte, zeigt ein Bericht des Bezirkshauptmannes von Friedek über Arbeiterunruhen in Polnisch-Ostrau vom 24. Februar 1854. In den Fürstlich Salmschen Kohlenwerken war „von seiten der Arbeiter eine Renitenz gegen das Aufsichtspersonal versucht worden", weshalb der Bezirkshauptmann angewiesen wurde, „sogleich genaue Erkundigungen einzuziehen, nach Umständen gegen die widerspenstigen Arbeiter das Amt zu handeln und zur Verhinderung ähnlicher, insbesondere wegen möglicher Exemplifikationen bedenklicher und gefährlicher Vorgänge auch sonst die allenfalls notwendig erscheinenden Vorkehrungen zu treffen". Es war, wie die Erhebungen ergaben, zu einer Arbeitsverweigerung gekommen, die zwar durch die Entlassung einiger Leute behoben wurde, es standen aber noch immer Unruhen zu besorgen, „indem die übrigen Bergarbeiter ihre Arbeit nur sehr flau verrichteten und der Gewerkschaft einen verabredeten Zwang antun wollen, um andere Arbeitsbedingungen und höheren Lohn zu erzielen". Wie die behördlichen Erhebungen weiters ergeben haben, hatte die Bergverwaltung den Förderungslohn

eines Hunds Kohlen von drei Kreuzer Konventionsmünze auf sechs Kreuzer Wiener Währung herabgesetzt. Die Arbeiter ersuchten zuerst in gütlichem Wege um Abhilfe und als dies nichts fruchtete, erschienen zwei Tage viele von ihnen nicht zur Arbeit. Der Bezirkshauptmann erklärt, er habe „die Überzeugung gewonnen, daß diese Versuche von Renitenz ganz lokaler Art sind, daß dabei keine fremden Elemente den Einfluß üben, daß es aber allerdings notwendig erscheint, dieselbe im Keim zu ersticken und jeder derartigen für die öffentliche Ruhe gefährlichen Verabredung und renitenten Arbeitsverweigerung energisch entgegenzutreten. Er habe sich daher veranlaßt gefunden, den Rädelsführer Josef Hruschka der Gendarmerieassistenz zur Einlieferung an das Gericht zu übergeben. Gegen die anderen Arbeiter wird das Verfahren nach § 451 des Strafgesetzes (Verabredung zur Arbeitsverweigerung, später durch das Koalitionsgesetz aufgehoben) eingeleitet werden. Allerdings hat auch der Bezirkshauptmann, wie es im Bericht heißt, außer einer strengen Warnung der Arbeiter auch die Bergbauleitung angewiesen, auf die gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse billige Rücksicht zu nehmen und nicht durch unbillige Anforderungen oder durch eine Bedrückung jener arbeitenden Klassen irgendeine Veranlassung zur Wiederholung einer Arbeitsverweigerung und Störung der öffentlichen Ruhe zugeben".

Die materiellen Verhältnisse der Arbeiterschaft waren unmittelbar nach der Revolution und noch über ein Jahrzehnt später die denkbar traurigsten. Die Arbeitslosigkeit war in hohem Maße eine so gesteigerte, daß man selbst höheren Orts sich mit Maßnahmen gegen diese sozialen Übel zu beschäftigen begann. Speziell in Wien, aber auch in den Sudetenländern, wo eine arge Geschäftsstockung eingetreten war, machte sich die Not am meisten fühlbar. Als Mittel der Abhilfe ersann man freilich vorerst das auch später vielfach in Anwendung gebrachte: die Einberufung einer Enquete.

Eine solche fand am 26. Oktober 1862 im Staatsministerium, rücksichtlich der Arbeitseinstellungen und Arbeiterentlassungen in den Spinnfabriken, unter dem Vorsitz des Sektionschefs Freiherrn v. Sala statt, an der Vertreter der übrigen Ministerien, der Polizeidirektor und der Bürgermeister von Wien, Dr. Zelinka, teilnahmen. Es wurde hiebei hervorgehoben, daß die „Situation keine solchen Verhältnisse annehmen dürfte, die namentlich ein Einschreiten der Zentralregierung erfordern würde. Der Notstand im allgemeinen überschreite noch nicht sehr den gewöhnlichen Notstand im Winter überhaupt, immer biete sich Erwerb noch anderer Art, und namentlich besitzen die Weber am Lande dennoch ihr kleines Häuschen mit Erdäpfeln und Krautacker, das sie vor bitterster Not schütze. Äußerstenfalls dürften aber im Wege der Sammlungen und sonst wie aus Landesämtern die erforderlichen Unterstützungen zugewendet werden. Der Polizeidirektor von Wien und der Bürgermeister bestätigten

diese Verhältnisse. Weiters erkannte der Herr Bürgermeister eine strenge polizeiliche Überwachung der Arbeitslosen, gleichwie die Fernhaltung nachteiliger Einflüsse von denselben geboten, daher auch die Abschaffung jener erwerbslosen Fremden angezeigt, deren Verhältnisse keine besonderen Rücksichten verdienen, welche Maßnahme auch schon von der k. k. Polizeidirektion ergriffen wurde . . ."

Der Vorsitzende Hofrat Sala und Sektionsrat v. Matzinger vom Ministerium des Innern glaubten darauf aufmerksam machen zu müssen, „daß bei dem Mangel präliminarmäßiger Bedeckung für jegliche, wenn auch nicht so großartige Unterstützung der Zentralregierung die Mittel zur Abhilfe fehlen und es dem noch tagenden Reichsrat gleichwie den Landtagen zukäme, die Frage anzuregen, Hilfe zu schaffen, wenn außerordentliche Maßnahmen wirklich da und dort not täten. In letzter Auflösung werde man mehr weniger immer auf lokale Mittel angewiesen bleiben, es würden daher nur unerfüllt bleibende Hoffnungen angeregt und nationalökonomische Debatten in Massen hervorgerufen, die zuletzt erfolglos bleiben".

Positive Beschlüsse wurden in der Enquete nicht gefaßt, und auch die Not der Arbeitslosen wurde nicht gelindert, wenigstens nicht in systematischer Weise. Abschaffung der „fremden" Arbeitslosen aus Wien und kärgliche Armenunterstützungen an Einheimische waren alles, was man den Opfern der kapitalistischen Krise zuwendete. Darin erschöpfte sich das Um und Auf der Sozialpolitik jener Tage.

Ein gescheiterter Organisationsversuch

Von einer Organisation der Arbeiterschaft, vor allem der industriellen, war damals nichts oder nur ganz Unzulängliches in Österreich vorhanden. Während in England, Frankreich und auch in Deutschland bereits Zusammenfassungen der Arbeiterschaft zustande gekommen waren, lag hier alles im argen. Erst die Agitationen Ferdinand Lassalles, der am 12. April 1682 im Berliner Handwerkersaal seinen berühmt gewordenen Vortrag: „Über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des unteren Standes", der später unter dem Titel „Arbeiterprogramm" erschien, hatten auch in Österreich und speziell in Wien die Geister im Proletariat aufgerüttelt und in ihnen den Gedanken aufkeimen lassen, an die Gründung eines Arbeiterbildungsvereines zu schreiten. Vom Gedanken zur Tat war aber allerdings ein weiter und dornenvoller Weg, und erst nach fünf Jahren glückte das Beginnen; 1867 konnte die Wiener Arbeiterschaft ihren Verein erlangen. Mit dem Arbeiterbildungsverein, der die Mutterstätte sozialen Denkens und sozialpolitischer Bestrebungen geworden war, begann in Österreich erst das, was man die Arbeiterbewegung nennt. Der Wiener Arbeiterbildungsverein war das unscheinbare keimende Samenkorn, aus dem in Zukunft der mächtige Baum emporsproß.

Über die Anfänge der Bestrebungen zur Bildung eines Arbeitervereines in Wien berichtet der unvergeßliche Karl Höger in seinem prächtigen Buche „Aus eigener Kraft":

„Schon zu Beginn der Sechzigerjahre wurde der Versuch gemacht, einen Arbeiterverein in Wien zu gründen. Die Anregung dazu wurde — im Wiener Turnverein gegeben. Von Deutschland her war die Kunde gedrungen, daß dort die Arbeitervereine in Berlin und Leipzig herrlich blühen und gedeihen. Viele Arbeiter aus dem Reiche, die nach Österreich gekommen waren, und sich dem Turnverein, der ersten Regung einer Vereinstätigkeit im »neuen Österreich«, angeschlossen hatten, empfanden den Mangel jeder Vereinsstelle für gleichgesinnte und gleichgeartete Genossen recht empfindlich. Ohne Familie, ohne Freunde fühlten sich diese Jünglinge und Männer in der großen Stadt vereinsamt und verlassen. Das Verlangen, besonders des deutschländischen Arbeiters, nach heiterem und ernsten Zusammensein nach des Tages oder der Woche Last und Mühen fand keine Befriedigung; ein gegenseitiges Aussprechen war, da ein Sammelpunkt nicht gegeben gewesen, nicht möglich. In die Familien der »Einheimischen« fand der »Fremde« keinen Eingang. Zum Herumsitzen in Wirtshäusern hatten die aus Deutschland gekommenen Arbeiter keine Lust, weil sie entweder bei ihnen daheim das Schenkenleben nicht kennengelernt hatten oder, was wohl am meisten ins Gewicht fiel, die Mittel dazu nicht hatten. Mit Freuden gingen sie daher in die Turnhallen, in denen natürlich die Bourgeoisie den Ton angab. Hier fanden sie das gesellige Leben, an dem sie Mangel litten. Aber bald fühlten sie, daß der »soziale Unterschied« auch in dem »brüderlichen Verein« der Riegengenossen sich bemerkbar machte, daß die Kameradie

nur so lange Zeit währte wie die Turnstunde. Einige Bourgeois griffen die von den im Turnverein eingeschriebenen Arbeitern geäußerte Sehnsucht nach einem Arbeiterverein lebhaft auf und machten sich in aller Stille daran, diese Sehnsucht zu verwirklichen . . ."

Den Behörden war die ganze Sache höchst unbequem und der damalige Staatsminister v. Schmerling, der vielgepriesene „Vater der Verfassung", machte dem Gründungsobjekt kurzerhand entschlossen den Garaus und ließ die prinzipielle Nichtgestattung des Vereines durch die Statthalterei und Polizei aussprechen. Das diesbezügliche Aktenmaterial, das hierüber vorliegt, zeigt die ganze Engherzigkeit der Regierenden von einst. Sie glaubten mit Polizeidekreten sich dem Rad der Zeit entgegenstemmen zu können. Und doch, wie ganz anders sollte es kommen! Das Rad der Zeit ging über alle Dekrete und staatsministeriellen Entscheidungen hinweg. Der Arbeiterverein wurde gegründet und nach ihm kamen dann viele, viele Arbeitervereine, die jene Gedanken propagierten, ganz offen und ungescheut, um derentwillen so mancher wackere Kämpfer Unbill und Schmach erdulden mußte. Und ging etwa das Staatswesen darüber zugrunde, daß es so gekommen war? Doch lassen wir die alten Akten in ihrer so beredten Sprache sprechen.

Unter dem 20. Dezember 1862 hatte das Polizeiministerium an das Staatsministerium folgenden Bericht gesandt:

„Wiederholt in den Tagesblättern vorgekommene Notizen, daß man sich in Wien mit der Bildung eines Arbeitervereins beschäftigte, haben mich veranlaßt, durch den Polizeidirektor nähere Erkundigungen über den wirklichen Bestand dieser Bestrebungen einzuholen. Wie ich nun erfahre, sind die fraglichen Notizen vollkommen in der Wahrheit begründet, und es ist diese Angelegenheit hauptsächlich infolge der Bemühungen des Literaten Wagner, Mitarbeiters der »Vorstadtzeitung«, eines Mannes von extravagantesten politischen Ansichten, so weit gediehen, daß bereits ein Statutenentwurf zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Ich war in der Lage, ein Exemplar dieses Statutenentwurfes einzusehen. Es erhellt aus demselben, daß der Verein, den man hier zu gründen beabsichtigt, ganz dieselben demokratischen Prinzipien zu verfolgen berufen ist wie die gleichnamigen Vereine im außerösterreichischen Deutschland, welche letzteren, wie bekannt, den deutschen Regierungen dermalen die größten Verlegenheiten bereiten, indem sie sich plötzlich als politische Vereine der gefährlichsten Sorte entpuppt haben und als solche nun, nachdem man es versäumt hatte, ihnen rechtzeitig bei ihrem Entstehen entgegenzutreten, nachträglich bekämpft werden müssen.

Es zeigt sich aber auch weiter, daß der projektierte Wiener Arbeiterverein nicht bloß lokalen Zwecken dienen würde, sondern auch angewiesen wäre, sich mit ähnlichen Vereinen im In- und Ausland in Verbindung zu setzen. Der Statutenentwurf enthält eine ausdrückliche hierauf Bezug habende Bestimmung; übrigens hat der Verein ungeachtet seines dermalen noch embryonischen Zustandes diesfalls auch bereits ein Anzeichen von sich gegeben, indem, wie mir bekannt ist, auf dem vor kurzem in Nürnberg abgehaltenen Arbeitertag eine im Namen der österreichischen Arbeiter gefaßte, pseudonym unterfertigte Zuschrift aus Wien unter Hinweisung auf die bevorstehende Organisierung des österreichischen Arbeiterstandes vorgelesen wurde.

Es ist nicht nötig, die höchst wichtigen Bedenken, welche sich gegen die Konstituierung der Arbeitervereine auf österreichischem Gebiet ergeben, weitläufiger auseinanderzusetzen. Schon das Streben nach Affiliierung mit gleichartigen Vereinen im Ausland zeigt nur zu deutlich, daß es sich hiebei um nichts anderes handle, als die Organisierung der Demokratie, welche dank dem Nationalverein und seinen Hilfstruppen, den Turner-, Gesang-, Wehr- und Schützenvereinigungen, den Arbeitervorschußkassen und dergleichen, im außerösterreichischen Deutschland in erschreckender Weise gelungen ist, auch in den deutschösterreichischen Provinzen zu einer vollständigen Tatsache zu machen.

Nach meiner Ansicht würde eine Modifizierung der Vereinsstatuten, etwa eine Ausmerzung der auf Affiliation Bezug habenden Bestimmungen dem Übel nicht abhelfen; in der Affiliation liegt eben das Wesen der Arbeitervereine, ohne diese würden dieselben in sich selbst zerfallen, und es kann einem Zweifel gar nicht unterliegen, daß, wenn die Statuten wegen der Affiliation für unzulässig erklärt werden sollten, diese im Geheimen angestrebt und mit demselben die Sicherheit des Staates bedrohenden Erfolg bewerkstelligt werden würde. Hienach dürfte ein anderes Mittel nicht erübrigen, als das Zustandekommen eines solchen Vereines überhaupt nicht zu gestatten und sich demgemäß, insofern es sich um den Wiener Arbeiterverein handelt, in eine Verhandlung bereits vorgelegten Statutenentwurfes gar nicht einzulassen."

Am 28. Februar 1863 richtete Herr v. Schmerling an den Statthalter von Niederösterreich das Ersuchen, ihm über den „gegenwärtigen Stand der Angelegenheit der Gründung des Vereines" zu berichten und ihm zugleich „über die Bedeutung und Tragweite der beabsichtigten Vereinsbildung unter den hiesigen Lokalverhältnissen seine Ansichten" mitzuteilen.

Am 10. April 1863 berichtete das Polizeiministerium unter Beischluß des Berichtes der niederösterreichischen Statthalterei „über das vom Schriftsteller Johann Wagner und Konsorten eingebrachte Gesuch um Bewilligung zur Gründung eines Arbeitervereines in Wien". Die Statthalterei hatte das Ersuchen um eine Weisung gestellt, ob etwa „höhere polizeiliche Rücksichten die Genehmigung des an sich mit Ausnahme der angestrebten Verbindung mit auswärtigen analogen Vereinen von der Statthalterei als unverfänglich bezeichneten, von der Polizeidirektion aber ungünstig beurteilten Projekts entgegenstehen".

„Das Polizeiministerium verkennt zwar keineswegs," hieß es in der Zuschrift, „daß der Idee nach ein Verein, welcher sich die sittliche und intellektuelle Hebung des Arbeiterstandes zum Zwecke setzt, sehr löblich und aller Unterstützung wert wäre.

Es hat deshalb auch die konservative Partei in Preußen sich bemüht, derartige Assoziationen zustande zu bringen und zu leiten. Allein die Erfahrung hat gelehrt, daß der gegenwärtig politisch bewegte Zeitpunkt, in welchem weder die inneren staatlichen Rechtsverhältnisse noch auch nur die politischen Parteien im Staate konsolidiert und zu einer mit dem verfassungsmäßigen Leben notwendig verbundenen ruhigen Wechselwirkung gelangt sind, sondern jede Partei für sich noch nach vorzugsweiser Macht und Geltung über die andere strebt, durchaus nicht geeignet ist, ein solches Friedenswerk wie die Arbeiterbildung im Assoziationsweg zu fördern. Im Gegenteil sind überall, wo man derartige Versuche machte, politische Ideen entweder von vornherein Motive

des Beginnens gewesen oder alsbald eingedrungen. So namentlich in Preußen, wo nicht bloß die konservative Partei, sondern sogar die Anhänger des Schulze-Delitzsch alsbald verdrängt wurden und die entschiedensten Demokraten, ein Lassalle und Konsorten, das Oberwasser bekamen.

So auch die übrigen deutschen Arbeitervereine, bei deren im Vorjahr zu Nürnberg abgehaltenen Generalversammlung ebenfalls sozialdemokratische Tendenzen zutage traten, Grüße mit notorisch subversiven Schweizer Arbeitervereinen gewechselt, das Andenken Robert Blums gefeiert wurde und dergleichen mehr.

Daß nun auch in Wien die gleiche politische Richtung das vorliegende Einschreiten hervorgerufen habe, das geht nicht bloß aus der intendierten Verbindung mit den auswärtigen Arbeitervereinen und aus der Ähnlichkeit der Statuten mit jenen der letzteren, sondern namentlich aus dem Umstand hervor, daß an der Spitze des Projekts der Schriftsteller Johann Wagner steht, ein Mensch, welcher eigentlich berufsmäßig mit dem Arbeiterstand nichts zu tun hat, noch jemals hatte, die Bedürfnisse desselben erfahrungsgemäß als Arbeiter oder Arbeitgeber niemals kennenlernte, wohl aber als Mitarbeiter der „Vorstadtzeitung“ seit Jahren soviel als möglich sozialdemokratische Politik treibt und in gleicher Weise sich bei den Wahlen in die politischen Vertretungen hervorgetan hat. Die übrigen elf Bittwerber sind offenbar im Schlepptau dieses Wagner; gegen sie liegt aber nichts Gravierendes vor, ohne daß sonst besonders Empfehlenswertes von ihnen bekannt wäre; keinesfalls gewährt ihre Persönlichkeit die vom Vereinsgesetz geforderte Bürgschaft für die aufrechte Durchführung ihres so folgenschweren Projekts.

Wäre daher der Zweck des projektierten Vereines, wenngleich zu allgemein gehalten, doch an sich und unter geeigneten Zeitverhältnissen löblich und erlaubt, so müßten doch schon die Bittwerber das gerechteste Bedenken erwecken und das Polizeiministerium veranlassen, sich auf das entschiedenste für die Zurückweisung des vorliegenden Gesuches auszusprechen.

Aber auch in Betreff der dritten vom Vereinsgesetz für jede Vereinsbewilligung geforderten Kardinalbedingung drängen sich selbst, abgesehen von der unter keiner Bedingung zuzulassenden Verbindung mit anderen Arbeitervereinen, noch weitere wichtige Gegenbemerkungen auf.

Dem Plan des Unternehmens gemäß soll nämlich der Verein aus Arbeitern und Arbeiterfreunden bestehen, von einem Büro, das ohne Festsetzung eines Verhältnisses der Beteiligung beider Mitgliederkategorien aus der Gesamtheit gewählt würde, geleitet und endlich von dieser Vereinsleitung das Lehrpersonal gewählt werden.

Es liegt auf der Hand, daß unter solchen Umständen sowohl die Bildung als Leitung der Arbeiter in die Hand von Personen geraten müßte, welche durchaus keine Garantie bieten, und daß derlei Vereine, wie dies die Beispiele in Deutschland zeigen, unzweifelhaft nur sozialdemokratische Richtung nehmen würden.

Es dürfte daher geraten sein, auf die sittliche und materielle Hebung des Arbeiterstandes auf anderen Wegen, durch offizielle Gründung und Belebung von Fach-, Gewerbe- und Sonntagsschulen ꝛc., durch öffentliche Anerkennung der nach dem Urteil der Handels- und Gewerbekammern, der Gremien und Genossenschaften in sittlich-religiöser, industrieller und intellektueller Hinsicht besonders Ausgezeichneter und dergleichen mehr möglichst hinzuwirken.

Projekte hingegen, wie das vorliegende, wären ihrer inneren Haltlosigkeit und der damit verbundenen Konsequenzen wegen unbedingt abzuweisen.

Das Polizeiministerium beehrt sich daher, Eure Exzellenz zu ersuchen, diesem höchst wichtigen Gegenstand die geneigte Aufmerksamkeit zu schenken, die vorliegende niederösterreichische Statthaltereieingabe im hierortigen Sinne gütigst abweislich zu erledigen."

Am 22. April 1863 erging vom Staatsministerium an die Statthalterei denn auch die Weisung, die Vereinsgründung abzuweisen. In der betreffenden Note heißt es:

„Bei aller Unverfänglichkeit des namhaft gemachten Zweckes dieses Vereines und wenngleich die polizeilichen Erhebungen keine positiven Anstände gegen die Gründung desselben an den Tag förderten, liegt im Hinblick auf die im außerösterreichischen Deutschland, namentlich in Preußen gemachten Erfahrungen mit derlei Arbeiterverbindungen, wenn sie nicht von vornherein dem Bildungszweck fremd bleiben, so doch in der Folge stets, von diesem abweichend, auf dem Felde der Politik subversive Tendenzen verfolgen, die Besorgnis sehr nahe, ähnliche Verirrungen werden auch mit der Bildung eines Wiener Arbeitervereines an den Tag treten.

Daß eine gleichartige politische Richtung auch diesem Wiener Unternehmen zugrunde liegt, läßt sich nicht nur aus der beabsichtigten und von der hohen Statthalterei mit dem Antrag auf Streichung des § 12 des Statutenentwurfes selbst perhorreszierten Verbindung dieses mit anderen auswärtigen Vereinen, sondern auch der Ähnlichkeit der vorliegenden Statuten mit jenen der letzteren und aus dem Umstand vermuten, daß an der Spitze des Projekts der Schriftsteller Johann Wagner steht, welcher eigentlich berufsmäßig mit dem Arbeiterstand nichts zu tun hat noch jemals hatte, dessen Bedürfnisse weder als Arbeiter noch als Arbeitgeber je kennengelernt, wohl aber als Mitarbeiter der „Vorstadtzeitung" seit Jahren sozialdemokratische Politik treibt und in dieser Richtung auch bei den Wahlen in die politischen Vertretungen hervortritt, während die von letzterem wahrscheinlich in das Schlepptau genommenen elf Bittwerber, wenn auch nichts Gravierendes gegen dieselben vorliegt, dennoch nicht die für die Durchführung eines so folgenschweren Projekts ausreichende Bürgschaft gewähren.

Auch in dieser Richtung erscheint daher der vorliegende Plan als verfehlt und die Gefahr um so größer, als sowohl Bildung und Leitung der Arbeiter in Hände von Personen geraten, welche durchaus keine Beruhigung gewähren und die Vereinsmitglieder wohl dahin ausbeuten, der Verfolgung ihrer eigenen sozialdemokratischen Tendenzen Nachdruck zu geben.

Mit Rücksicht auf diese Gesichtspunkte ergeht somit an die hohe Statthalterei über ihre eigene Anfrage die Weisung, das Einschreiten um Bewilligung des Arbeiterbildungsvereines in Wien abweislich zu bescheiden.

Wien, 22. April 1863. Schmerling."

Basta! So ward Österreich wieder einmal von seiner Regierung gerettet!

Während Österreich in den folgenden Jahren bis 1867 mit äußeren Verwicklungen vollauf beschäftigt war — es hatte zwei Kriege zu führen, den um das meerumschlungene Schleswig-Holstein und den Krieg mit

Preußen und Italien — vollzog sich jenseits des Kanals ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung, vor allem von nachhaltiger Wirkung auf das Proletariat der ganzen zivilisierten Welt: die Gründung der Internationalen Arbeiterassoziation oder, wie diese Vereinigung kurzweg genannt wurde, der „Internationale". Die Losung, die der große Denker und Forscher, der Kämpfer und Held Karl Marx 1847 in seinem berühmten Manifest ausgegeben hatte, konnte siebzehn Jahre später leibhaftige Form und Gestalt annehmen. Das Zauberwort von der Vereinigung der Proletarier aller Länder, die nichts zu verlieren haben als ihre Ketten, zu gewinnen aber eine ganze Welt, wurde zum erstenmal in wirkungsvolle Tat umgesetzt. Daß aus der Weltvereinigung der arbeitenden Klasse auf dem ganzen Erdenrund die Befreiung der arbeitenden Klasse werden konnte, ging schon aus dem Umstand hervor, daß die Herrschenden allerorten zuerst voll Hohn, dann aber voll banger Furcht der „Internationale" zu begegnen suchten.

Daß diese Verbindung von arbeitenden Menschen aller Länder auch ihre Rückwirkung auf das politisch und wirtschaftlich rückständige Österreich übte und üben mußte, liegt auf der Hand. War doch der Gedanke zu natürlich, zu selbstverständlich und doch zu bestrickend, als daß er nicht seinen vollen Zauber auch auf die Massen des arbeitenden Volkes in Österreich hätte wirken lassen können. Wohl waren schon früher derartige Versuche unternommen worden wie 1864 in Martinshall in London, doch scheiterten sie alle daran, daß nicht überall die ökonomischen Bedingungen hiefür vorhanden gewesen waren. In den wirtschaftlich und politisch vorgeschrittenen Ländern mit ausgeprägtem Industrialismus war sicherlich der Boden dafür gegeben; anders aber auf dem mitteleuropäischen Kontinent, in Deutschland und in Österreich. Erst die sich rasch entwickelnde kapitalistische Produktionsweise mit ihren um die niedrigsten Werte ringenden Arbeitermassen bereitete den Boden vor, auf dem eine internationale Arbeiterorganisation emporgedeihen konnte. Zuerst in Deutschland und dann in Österreich. Hatte im ersteren Lande Ferdinand Lassalle mit seiner flammenden Begeisterung die Arbeiterschaft zur politischen und wirtschaftlichen Organisation aufgerufen, so flog der glühende Funke nach 1866 auch bald hinüber in die österreichischen Lande, um auch hier allmählich zum lodernden Feuer zu werden.

An der ersten Stätte politischen Denkens und Wirkens, die hier geschaffen worden war, rankte sich schon die Idee des Internationalismus empor; und vielleicht gerade in dem Österreich mit seinen vielen Nationalitäten war der geeignetste und natürlichste Boden für den Internationalismus, weil er hier sozusagen schon eingeboren war. Hier brauchte der Gedanke des Internationalismus eigentlich ja nicht erst Fuß zu fassen, denn man begegnete ihm hier in Wirtschaft und Politik auf Schritt und Tritt. Im ersten Arbeiterverein Österreichs, im Wiener Arbeiterbildungsverein, lohte er sogleich empor und griff schnell um sich. Die Arbeiterschaft Wiens war es vor allem, die mit dem ersten Erwachen des Klassenbewußtseins den Gedanken ganz in Herz und Hirn aufnahm. Und sie hielt ihn immer fest, wie hoch auch die Wogen des Nationalismus damals und in der Folgezeit gingen. Es ist charakteristisch für die deutsche

Sozialdemokratie — es war eine ihrer Ruhmestaten — daß sie bis in die Tage des großen Weltenringens an dem Gedanken der Internationalität festhielt, ob sie auch von den Nationalisten aller Art darob angefeindet wurde; sie entsagte ihm auch nicht, als ringsum auf dem ganzen Erdenball der nationale Haß die entsetzlichsten Orgien feierte und sogar im Denken des Sozialismus ergraute Kämpfer und erprobte Führer den Grundsatz des Internationalismus als ein abgetanes rostbedecktes Waffengerät in die Rumpelkammer warfen. Das Herz des deutschösterreichischen Proletariats konnte sich, was immer auch geschah, von dem menschlich berückenden Gedanken nicht mehr losreißen, der ihm den Sinn gefangen hielt, denn instinktiv hatte das Proletariat erkannt, daß es sein großes Befreiungswerk nur dann erfüllen kann, wenn es international denkt, fühlt und international organisiert ist wie das international organisierte Kapital, sein Bedränger. Die Feinde des österreichischen Proletariats hatten dies gleichfalls vom Anbeginn erfaßt und wenn vor allem die Staatsgewalt in Österreich, die zuerst der Arbeiterschaft mit Zuckerbrot, später mit der Peitsche zu Leibe gerückt war, eine derartige Taktik gegenüber der neuartigen Bewegung einschlug, so tat sie es sicherlich darum, um sie loszureißen von den Banden, die sie mit der übrigen organisierten Arbeiterschaft der „Internationale" verknüpfte. Nicht in den sozialpolitischen Bestrebungen, welche die Arbeiterklasse bekundete, nicht in ihrem wirtschaftlichen Ringen um eine Verbesserung der materiellen Lage des Arbeiterstandes allein erblickten die Herrschenden die Ursachen zur Bekämpfung und Verfolgung, sondern in der getreuen Anhängerschaft zur Internationalen Arbeiterassoziation. Diese sollte und mußte zu Boden geworfen werden; dazu vereinigten sich die Staatsmänner, alle staatlichen Gewalten, die administrativen wie die richterlichen.

Im neuerstandenen Arbeiterbildungsverein von Wien und in den bald darauf gegründeten anderen Arbeitervereinen Österreichs, die an der „Internationale" mit allen Fasern hingen, sahen die Herrschenden den gefährlichen Feind, den zu zerschmettern sie entschlossen waren. Von 1867 bis 1872, da die österreichische Arbeiterbewegung in die Breite und Tiefe der Massen ging, beobachtete und überwachte man in Österreich mit Argusaugen jede Regung des Internationalismus im Proletariat. Diesen Internationalismus zur Strecke zu bringen wendete man von Regierungs wegen alle Mittel an. Nach der großen Demonstration vom Dezember 1869 vor dem österreichischen Parlament, wo es sich um die Erringung politischer und wirtschaftlicher Rechte für die rechtlose Arbeiterschaft handelte, die jenen berühmt gewordenen Hochverratsprozeß im Gefolge hatte, legte die Anklagebehörde sich vor allem ins Zeug, um nach den Fäden der „Internationale" zu fahnden und ihr einen Schlag zu versetzen, von der sie sich — so vermeinte sie — nie mehr erholen sollte, wenigstens in Österreich. Um der „Internationale" willen wurden die Arbeitervereine aufgelöst und die Wortführer und Vorkämpfer der Arbeiterschaft eingekerkert. Selbst mit den auswärtigen Regierungen traten die leitenden Staatsmänner der Monarchie zu einer durch Ausnahmegesetze zu bewerkstelligenden gemeinsamen Bekämpfung der „Internationale" in Verbindung.

Doch wir haben den Ereignissen vorgegriffen; es erschien aber hier nötig, der „Internationale" Erwähnung zu tun, denn es wird dann manches erklärlich, was in jenen Tagen in Österreich wider die organisierte Arbeiterschaft und ihre Vereine geschah...

Der Bruderkrieg zwischen Österreich und Preußen war ausgekämpft worden; Österreich war unterlegen und der alte Staat mußte eine neue Gestaltung annehmen. Der Dualismus erstand: das neue Österreich-Ungarn. Hüben wie drüben ging man notgedrungen an die Aufrichtung verfassungsmäßiger Zustände. In Österreich war, soweit dies unter den in unserem Vaterland eigenartigen Verhältnissen möglich war, die liberale Bourgeoisie „ans Ruder" gekommen. Nach der Festlegung des Verhältnisses beider Reichshälften zueinander ging man an die Schaffung der unerläßlichen Grundrechte, der sogenannten Staatsgrundgesetze, die man selbstverständlich zu Beginn der Verfassungsära als nur für das Bürgertum gedacht in Anwendung gebracht wissen wollte. Daß auch später einmal die Arbeiterschaft sich auf sie werde berufen und stützen, aus ihnen auch Rechte für sich ableiten werde, daran dachten die Führer der Bourgeoisie damals nicht. Allein die Gesetze waren einmal da und man konnte, so sehr man sich auch bemühte, nicht ganze Klassen von Staatsbürgern von ihrem Genuß ausschließen, zumal selbst in dem zu politischem Bewußtsein erwachten Bürgertum der freiheitliche Sinn mitunter so rege geworden war, daß er entgegen anderen späteren Zeitläuften der Arbeiterschaft die ihr gebührenden Rechte keineswegs abgesprochen hätte. Das freiheitliche Bürgertum in Österreich hatte auch von Anbeginn so viele dasselbe bedrohende Feinde und Widersacher, daß es sich natürliche Bundesgenossen in dem Kampf gegen Föderalismus, Feudalismus und Klerikalismus suchen mußte, um siegreich wider sie alle den Kampf bestehen zu können. In dem großen Chor der Massen fand das freiheitliche Bürgertum anfangs diesen Bundesgenossen, und auch später noch, da bereits längst der Klassenkampf entbrannt war, war es das arbeitende Volk, das für alle politischen Freiheiten sein Herzblut zu geben bereit war. Die bürgerlichen Freiheitskämpfer hatten schon längst ihren Frieden mit allen dunklen Mächten geschlossen und die Errungenschaften des Liberalismus preisgegeben; doch als die Hüter der Freiheiten traten nunmehr die Arbeiter auf. So wie die Arbeiterschaft in dem großen Kampfe wider den Klerikalismus in den Jahren der konfessionellen Gesetzgebung und später wieder Schulverderber aller Art ihre Kampfstellung einnahm, so blieb sie der alten Losung politischer Freiheit stets treu; das sogenannte freiheitliche Bürgertum hatte schon längst keinen Sinn mehr für politische Freiheiten und wenn es von der noch politisch „unreifen" Arbeiterschaft nicht vorwärtsgepeitscht worden wäre, hätte es die freiheitlichen Errungenschaften gewiß im „Kompromißweg" verschachert, wie ja die Nachfahren der alten liberalen Partei allmählich Stück um Stück ihrer Grundsätze verrieten. Die Arbeiterschaft Österreichs wußte ganz wohl, daß alles, was an Anschlägen gegen die politische Freiheit geplant sei, in erster Linie sich gegen sie richte und sie treffen müsse, trotz aller Gleichheit vor dem Gesetz, trotz der schönsten Grundrechte, über die wir in Österreich, auf dem Papier wenigstens, verfügen.

Mit dem Frühlingswehen, das 1867 durch das neue Österreich zog, war wieder frischer Mut in die verzagten Schichten des Volkes gekommen und in dem Augenblick, da die Pforten eines gesetzgebenden Körpers sich auftaten, wurde in einigen beherzten Menschen aus dem Volke wieder der Sinn rege, sich eine Heim- und Bildungsstätte zu schaffen, von der aus das Streben nach wirtschaftlicher und politischer Befreiung ausgehen könnte. Man dachte abermals an die Bildung eines Arbeitervereines in Wien. Aber so wie vor wenigen Jahren vom Gedanken zur Tat noch ein weiter Weg zurückzulegen war, ging es auch diesmal. Aber angesichts der geänderten Verhältnisse glückte es doch, wenn auch nach mancherlei Fährlichkeiten. Die Gewalten, die darüber zu entscheiden hatten, waren im Grunde die alten geblieben und sie waren immer noch Arbeitern gegenüber widerhaarig und es bedurfte wahrlich großer Energie und der Mithilfe vieler Faktoren, ehe das Werk gelang. Wenn man heute einen Rückblick auf die Dinge wirft, wird man versucht, höhnisch zu lächeln über die Weisheit jener, die damals vermeinten, den unaufhaltsam dahineilenden Strom durch allerlei Mittelchen aus der alten Staatsapotheke in seinem Lauf zu hemmen.

Die Gründung des Wiener Arbeiterbildungsvereines.

Ende 1866 hatten die Arbeiter Wiens neuerdings den Versuch gemacht, von der Behörde die Bewilligung zur Gründung eines Arbeiterbildungsvereines zu erlangen; doch wiederum vergeblich. Im Juli 1867 wandten sie sich persönlich an den Minister des Innern Grafen Taaffe und überreichten ihm eine Denkschrift, worin sie ihr Ansuchen wiederholten. Graf Taaffe nahm das Promemoria entgegen, verwies jedoch die Arbeiter auf das von der Regierung dem Parlament unterbreitete neue Vereinsgesetz.

In der Denkschrift hieß es:

„Euer Exzellenz! Die ergebenst Gefertigten sind unter dem 18. Dezember v. J. unter Vorlage eines Statutenentwurfes um die Bewilligung eines »Fortbildungsvereines für Handwerker in Wien« eingeschritten. Mit hohem Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 20. April d. J. wurde denselben ein abschlägiger Bescheid zuteil, weil, wie es in dem Erlaß heißt, »keine genügenden Garantien dafür geboten wären, daß der projektierte Verein seine vorgesteckten Ziele erreichen werde«, zudem der Beitritt akkreditierter Arbeitgeber und Meister durch den Statutenentwurf ausgeschlossen worden sei. Wir haben, getragen von dem Bewußtsein, daß die Fortbildung und größere Entwicklung des Arbeiterstandes nicht für denselben allein, sondern auch für die volkswirtschaftliche Entwicklung überhaupt eine Sache von hervorragender Bedeutung sei, soviel es eben in unseren Kräften liegt, dazu beizutragen, und wir geben uns der gewiß nicht unbilligen Hoffnung hin, daß dieses Streben bei der hohen Regierung durch die Bewilligung des erwähnten Vereines Anerkennung finden werde. Diese Hoffnung ging vorläufig nicht in Erfüllung; aber wir glauben, gegenwärtig mehr Aussicht auf Erfolg zu haben.

Die Verhältnisse der Arbeiter in Wien wie auch in anderen Teilen der Monarchie können Euer Exzellenz nicht unbekannt sein. Diese Verhältnisse sind keine günstigen; es wäre an dieser Stelle überflüssig, über bekannte Tatsachen noch viele Worte zu verlieren. Aber wir, die wir aus den täglichen Erfahrungen lernen, wir wissen, wie die Verarmung immer mehr in unseren Kreisen zunimmt und wie gerade das geistige und sittliche Element des Arbeitertums damit stets tiefer sinkt. Wir sind davon überzeugt, daß eine Besserung dieser Zustände wohl nur in langsamer, gründlich vorbereiteter Entwicklung sich vollziehen kann, daß aber als erster Schritt dieser Vorbereitung notwendig sei, die Bildung der Arbeiter, die Wertschätzung des Wissens von ihrer Seite zu wecken und zu nähren und deren erschlafften indolenten Geist anzuregen. Wir wissen, daß der Arbeiter, dem jetzt doch Mittel und Gelegenheit fehlen, hie und da etwas zu tun, seine freien Stunden gern im Wirtshaus und bei nutzlosen Vergnügungen zubringt, wo das Geld ebenso hinausgeworfen wird, wie mit der Zeit Sinn und Verstand für Besseres verloren geht. Darauf brauchen wir wohl nicht erst hinzuweisen, wie ein solches Gebaren wesentlich mithelfen muß, den Arbeiterstand noch tiefer sinken zu machen.

Damit aber der Arbeiter dieser Gefahr möglichst ferngehalten wird, muß man ihm Mittel und Gelegenheit schaffen, sich in seinen freien Stunden in anderer Weise einer nützlichen Tätigkeit hinzugeben. In dieser Überzeugung, bestärkt durch den steten Einblick in diese Verhältnisse, scheint uns der erste Schritt zu einer Besserung die Bildung eines Arbeitervereines zu liegen, welcher sich die Verbreitung von Kenntnissen, die Anregung geistiger Tätigkeit, überhaupt die Befriedigung des Wissenstriebes zum ernsten Zweck setzt.

Aber nur ein Verein von Arbeitern kann diesen Zweck nachhaltig erreichen. Jedem anderen derartigen Verein werden die Arbeiter mit Mißtrauen begegnen und sich in demselben nur als Gäste fühlen, immer fürchtend, daß man sie doch nur als Mittel zu irgendeinem anderen Zweck brauchen wolle.

Ein Verein, in dem Meister und Arbeitgeber leitend und lenkend an der Spitze stehen, wird nie viel eifrige Mitglieder finden und wird gerade den strebsamsten Teil der Arbeiter fern lassen, jenen Teil, der sich stark genug fühlt, durch eigene ernste Anstrengungen etwas zu leisten. Diese aus unserer Erfahrung geschöpfte Erkenntnis bestimmte uns, den projektierten Verein auf Arbeiter zu beschränken; die Aufstellung von unterstützenden und Ehrenmitgliedern erlaubt die Zuziehung fremder Elemente, ohne dadurch den eigentlichen Charakter und die Selbständigkeit des Vereines in Frage zu stellen.

Es ist aber fernerhin auch nötig, den Verein auf gewisse Handwerkszweige nicht ausschließlich zu beschränken. Die Zwecke, welche wir uns setzen, sind allen Arbeitern gleich und jedenfalls durch die Vereinigung einer größeren Anzahl auch in finanzieller Beziehung leichter zu erreichen als durch eine Menge kleiner Vereine. Abgesehen davon hätte aber die Bildung solcher kleiner Vereine, wenn sie überhaupt in größerem Maße zustande käme, noch den großen Nachteil, innerhalb des Arbeiterstandes ein Kasten- und Sonderwesen zu erzeugen und zu nähren, welches in seinen verschiedenen Äußerungen nicht günstig wirken könnte. Wenn aber, wie wir von der Einsicht eines hohen Ministeriums nicht erwarten, in der Bildung eines derartigen großen Vereines eine Gefahr gesucht werden sollte, so glauben wir, bietet die ruhige, loyale Haltung der Arbeiter Wiens durch eine Reihe von Jahren einerseits, anderseits gerade der Zweck unseres Vereines, dem doch nur die besseren Elemente der Arbeiterklasse beitreten werden, hinlängliche Bürgschaften ...

Für die Erreichung unseres Zweckes können wir eine Garantie bieten, wohl nur eine, aber auch die einzige, die von Wert und Bedeutung sein kann. Es ist: das redliche Streben und der ernste Wille der Vereinsmitglieder. Sind diese vorhanden, so werden unsere Bestrebungen von Erfolg gekrönt sein; mangeln dieselben aber, so wird sich nie ein Erfolg erzielen lassen, welcher Art auch die etwaigen Garantien sein mögen. Daß aber das Streben wirklich vorhanden, beweisen die in der letzten Zeit zahlreich vorgekommenen Kundgebungen von seiten der Arbeiter in und außerhalb Wiens um Erlangung eines zeitgemäßen Vereinsrechtes, auf dessen Grund den gemeinschaftlichen Zielen nachgestrebt werden könnte ...

Wir Arbeiter sind schlichte Leute; wir glauben aber doch am meisten im Sinne einer hohen Regierung zu handeln, wenn wir bestrebt sind, aus eigener Kraft in dem beschränkten Kreise, in welchem es uns möglich ist, auch etwas zu erwirken für die Regeneration unseres geliebten Vaterlandes. Wir glauben, daß es einer hohen Regierung unstreitig lieber sein muß, wenn der Mann der Arbeit um seine bessere Ausbildung,

um seine bessere Verwendbarkeit und Nützlichkeit sorgt, als wenn er durch ein gedankenloses, lockeres »In-den-Tag-leben« seine Kraft schwächt und den Armen- und Strafhäusern ein zunehmendes Kontingent liefert."

Wien, 12. Juli 1867. (Folgen die Unterschriften.)

Minister Graf Taaffe erklärte der Deputation, die bei ihm erschienen war, er werde dem künftigen Verein seine materielle Unterstützung zuwenden. Er sprach aber den Wunsch aus, daß die Gründer solche Industrielle namhaft machen mögen, welche die Nützlichkeit des Vereines anerkennen und nach Tunlichkeit unterstützen würden. Dies geschah, ohne daß aber die bezeichneten Industriellen die von der Polizei verlangte Verpflichtung als Bürgen des Vereines übernehmen konnten.

Die Proponenten des Vereines waren Mitglieder einer Gruppe von Anhängern Schulze-Delitzsch' (Selbsthilfe) und zweier Arbeiterkomitees aus Gumpendorf und Schottenfeld, die sich dann später vereinigten. Unter den letzteren befanden sich Josef Mühlhauser, Hermann Hartung und Heinrich Oberwinder. Von den „Selbsthilflern" seien hervorgehoben Ludwig Eichinger und der Beamte der Südbahn Engelbert Keßler.

Die Genehmigung der Statuten ließ aber geraume Zeit auf sich warten, wiewohl das Komitee im August eine von 27 Industriellen unterfertigte Schrift dem Ministerium überreicht hatte, worin sich die Unterzeichneten als solche Männer erklärten, welche, wie verlangt wurde, die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Vereines anerkannten und sich bereit erklärten, den Verein moralisch zu unterstützen. Die Herren wurden auch zur Polizeidirektion berufen und dort befragt, ob sie sich auch als Bürgen des Vereines verpflichten wollen. Diese Verpflichtung konnte jedoch keiner der Herren als zu weitgehend annehmen. Auch die Handels- und Gewerbekammer wurde um ein Gutachten über die Vereinsbildung angegangen.

Hinter den Kulissen, das heißt zwischen Polizeidirektion und Statthalterei, wurden inzwischen unausgesetzt Verhandlungen wegen des Arbeiterbildungsvereines gepflogen und Noten gewechselt.

So äußerte sich am 6. November 1867, kurze Zeit vor der Genehmigung der Statuten, die Statthalterei über jene Persönlichkeiten, welche dem projektierten Arbeiterbildungsverein als unterstützende Mitglieder beizutreten erklärt haben, unter anderem:

„Mit Rücksicht darauf, daß diese unterstützenden Mitglieder nach Äußerung der Polizeidirektion Gewerbetreibende sind, welche ihre Geschäfte aufrecht betreiben, im ganzen als vertrauenswürdig geschildert werden, mithin hiedurch einige Garantie für die Tendenzen und die Wirksamkeit des Vereines geboten ist, mit Rücksicht auf das allerhöchst sanktionierte neue Vereinsgesetz, welches jedoch erst 45 Tage nach der Publikation in Wirksamkeit tritt, wäre die Bildung des Vereines zu genehmigen.

Die sachgemäßen Bemerkungen der Handels- und Gewerbekammer können unter den dermaligen Verhältnissen der Petenten nicht zur Danachachtung vorgeschrieben, sondern nur empfohlen werden."

Mit dem Erlaß vom 18. November 1867, Z. 5107, wurden dann die Statuten des Vereines genehmigt.

Als Proponenten waren gefertigt:
Josef C. Mühlhauser, Metalldrucker,
Wilhelm Fehlinger, Tischler, und
Johann Georg Feuerstein, Fabrikarbeiter.

Nunmehr konnte an die Konstituierung des Vereines geschritten werden. Das Komitee hatte die Arbeiterschaft hiezu in den Saal des Hotels „Zum blauen Bock“ für den 8. Dezember eingeladen. Das Lokal, das etwa tausend Personen faßte, erwies sich aber als viel zu klein für die zuströmenden Massen, so daß die Versammlung auf Sonntag den 15. Dezember vertagt werden mußte *).

In der Versammlung vom 8. Dezember, zu der sich über 3000 Personen eingefunden hatten und in der die Konstituierung des Vereines hätte stattfinden sollen, richtete der Vorsitzende Mühlhauser einige Worte der Begrüßung an die Teilnehmer. Er sagte unter anderem:

„Im Namen der Begründer dieses Vereines begrüße ich Sie aufs herzlichste und spreche Ihnen zugleich für Ihr so zahlreiches Erscheinen unseren Dank aus. Die heutige Versammlung bezweckt die Konstituierung eines Arbeiterbildungsvereines. Es ist nicht nötig, über die Nützlichkeit und Notwendigkeit eines solchen Vereines zu sprechen. Uns ward es nun doch gegönnt, unser Projekt verwirklicht zu sehen. Die Tagespresse wirkte wesentlich an der Lösung unserer Aufgabe mit; besonders muß ich dankbarst der Mitwirkung des »Wiener Tagblatt«, der »Morgenpost« und der »Vorstadtzeitung« erwähnen. Im Arbeiterbildungsverein wird so mancher Gelegenheit und Mittel finden, das in seiner Jugend Versäumte nachzuholen oder das bereits Erlernte weiter auszuführen. Es werden Lehrstunden in den Elementargegenständen, wie auch im Zeichnen, Geometrie, Sprachen und anderen Zweigen der Wissenschaft abgehalten werden. Das Abhalten von Vorträgen in den verschiedenen Gebieten, welche für die Interessen der Arbeiter fördernd wirken, wird eine besondere Aufgabe des Vereines sein. Die Vereinigung wird Anlaß geben, auch in materieller Beziehung Verbesserungen anzustreben. Wollen wir eine gedeihliche Fortentwicklung des Arbeiterstandes, so muß sich der Arbeiter so viel geistige Bildung zu verschaffen suchen, um imstande zu sein, die Mängel seiner materiellen Lage zu erkennen, dagegen die richtigen Mittel zu finden. Wir müssen auf beiden Feldern vorwärtsstreben und überall das Beste und Vollkommenste zu vollbringen suchen. Tun wir dieses, so beschäftigen wir uns mit der sozialen Frage, die an uns bereits herangetreten ist, welche sich immer schwieriger gestaltet, je später man an ihre Lösung schreitet. Ein inniges Zusammenhalten ist da notwendig und vor allem das Vertrauen auf sich selbst. Durch diese wahre Selbsthilfe ist es nur möglich, unseren Zweck zu erreichen.

Durch den Arbeiterbildungsverein haben wir das Mittel, unsere Interessen zum Ausdruck zu bringen und sie auch zu wahren. Die Arbeiter sollen aufhören, die Stiefkinder des Volkes zu sein.“

Die Tausende von Besuchern, die sich eingefunden hatten und die der Saal nicht fassen konnte, verlangten stürmisch, daß der Vorsitzende seine Rede wiederhole, was er auch tat.

Herr Laa, der Schriftführer des Vereines, verlas sodann die Statuten.

---

*) Die Versammlungsreden sind teils Preßberichten entnommen, teils offiziellen Berichten, wie sie als Relationen an die Aufsichtsbehörden gelangten. Wo es im Verlauf der Darstellung notwendig erschien, hat der Verfasser die letzteren auch als solche bezeichnet.

Das Komiteemitglied Herr Wittmann richtete an die Versammlung noch einige Worte. „Wir sind hier," sagte er, „um endlich einem freieren Geist in Deutschösterreich Bahn zu brechen, um endlich den Arbeiterstand gleichzustellen mit seinen Standesgenossen in anderen Ländern. Es ist in Wien seit dem denkwürdigen Jahre 1848 das erstemal, daß ein Arbeiter in einer so großen Versammlung seiner Brüder in die Lage kommt, der Freude darüber Ausdruck zu geben, daß endlich in Österreich für den Arbeiterstand die Morgenröte einer besseren Zukunft aufdämmert. Der Wahlspruch unseres Kaisers lautet: »Mit vereinten Kräften!« Ja, nur mit vereinten Kräften vermögen wir vorwärtszuschreiten, nur mit vereinten Kräften können wir endlich die Ziele erlangen, die der gesamte Arbeiterstand erreichen soll. In der Vereinigung bilden wir eine Macht. Diese Überzeugung bricht sich immer mehr Bahn und der heute ins Leben tretende Verein ist ein Resultat derselben. Sein Zweck ist Aufklärung, Bildung. Nur durch Bildung werden wir die Freiheit erlangen, die echte wahre Freiheit, die alle Menschen zu Brüdern macht. Selbst ist der Mann, selbst ist der Arbeiter! Klarheit in den gesellschaftlichen Fragen und einmütiges Zusammenwirken, dies sei von nun an unser Wahlspruch. Legt daher zahlreich Hand ans Werk, denn nur mit vereinten Kräften können wir sicher unser vorgestecktes Ziel erreichen. Die heiligste Pflicht eines jeden einzelnen Arbeiters ist es daher jetzt, seine ihm zu Gebote stehende Kraft dem großen Werke zuzuwenden, mit Opferwilligkeit und Ausdauer das Gedeihen desselben zu sichern."

Nun will Tischler Hartung das Wort über die soziale Frage ergreifen; der in den Vorsälen und im Hofraum andauernde Lärm der angesammelten Massen wird aber so stark, daß der Vorsitzende sich genötigt sieht, die Versammlung zu schließen, mit der Erklärung, daß er sie nächstens in ein für eine Massenversammlung geeignetes Lokal wieder einberufen werde.

Sonntag den 15. Dezember fand dann im Kolosseum die von über 3000 Personen besuchte konstituierende Versammlung des Arbeiterbildungsvereines statt. Zu der Versammlung hatten sich auch zahlreiche Personen aus politischen Kreisen des Bürgertums eingefunden; so die Mitglieder des „Vereines für volkswirtschaftlichen Fortschritt", Doktor Kolaschek, Dr. Menger, Dr. Schrank. Den Vorsitz führte J. C. Mühlhauser. Großen Beifall fanden die Ausführungen des Journalisten Wagner, der bekanntlich der Proponent des ersten Vereines war. Wagner führte unter anderem aus:

„Männer der Freiheit! Sie feiern heute den eigentlichen Gründungstag eines Vereines, den Sie mit vollem Recht Ihre Errungenschaft nennen. Aber so wie bisher noch jede Errungenschaft in Österreich sich dem Schoße des Unglücks entwinden mußte, so wie wir noch keinen politischen Schritt nach vorwärts machen konnten, bevor nicht ein Sieg unserer äußeren Feinde dazu gedrängt hat, ebenso trägt auch die Geschichte Ihres Vereines die Spuren dieser traurigen Erfahrung. Das Dämmerlicht der Freiheit ist bei uns nicht früher zum Durchbruch gekommen, bis nicht die Sonne des Glückes schon tief gesunken war. Ist es nicht ein tragisches Geschick gewesen, daß in unseren oberen Regionen zuerst das Bedürfnis wach ge-

worden ist, mit dem alten System gänzlich zu brechen? Wir kennen den Preis dieser Erkenntnis. Er ist im Jahre 1859 in Paris und Turin eingesackt worden. Dem Schmerz über diese Demütigung folgte aber bald des Volkes neu erwachte Hoffnung. Sehnsuchtsvoll sahen wir der Erfüllung jener Verheißungen entgegen, die uns volkstümliche Institutionen und eine bessere Zukunft in Aussicht stellten. Vertrauensvoll versammelten sich auch intelligente Arbeiter Wiens, um einen allgemeinen Arbeiterbildungsverein als die Grundlage der Veredlung und sittlichen Hebung des Arbeiterstandes anzustreben. Sie suchten und fanden gewichtige Fürsprecher. Die löbliche niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer und die hervorragendsten Industriellen der Monarchie haben das Gesuch der Arbeiter, im richtigen Verständnis ihrer eigenen Interessen, kräftig unterstützt. Dieses Gesuch mußte durch alle Sphären der Bürokratie die Rundreise machen, bis es nach vollendetem Kreislauf wieder in die Hände der Arbeiter gekommen ist, aber mit dem unerwarteten Bescheid: Non possumus! Eine Begründung der abschlägigen Antwort war freilich nicht angegeben. Wie hätte sich auch ein stichhältiger Grund dafür anführen lassen? Nun, wir wollen über die Vergangenheit Ihres Strebens einen Schleier breiten. Der angestrebte Arbeiterbildungsverein in Wien ist endlich doch zur Tat geworden, und seine Früchte werden zeigen, wie unrecht man getan hat, sein Entstehen solange zu verhindern.

Männer der Arbeit! Sie sind die schaffenden Kräfte der Industrie und als solche hatten Sie allerdings schon zur Zeit der Geistesknechtung den Trost, der Welt zeigen zu können, daß das geistige Streben durch keine Macht der Erde ganz unterdrückt werden kann. Dieser Beweis liegt in dem Fortschritt unserer Industrie unter geistigem Druck. Und wie wohl mag es dem Herzen unseres schwergeprüften Monarchen getan haben, als er nach so manchen bitteren Enttäuschungen, die er im Kreise seiner glanzvollen Umgebung erfahren, endlich ausrufen konnte: »Ich bin stolz auf Österreich!«

Und dieses für uns erhebende Wort ward nicht in einem Konferenzsaal der Eminenzen und auch nicht auf einem Paradeplatz gesprochen, sondern es erscholl in Paris, auf dem Kampfplatz der Industrie! (Großer Beifall.) Freunde! Beherzigen Sie das wohl, und der Gedanke, daß mit der Bildung des Arbeiterstandes der Aufschwung der Industrie gleichen Schritt hält, dieser Gedanke möge Sie entflammen für Ihre schöne Aufgabe, er möge Sie in Ihrem Eifer erstarken lassen, der Sie heute, am Gründungstag Ihres hoffnungsvollen Vereines, beseelt. Bleiben Sie eingedenk Ihrer Pflichten, widerlegen Sie durch brüderliche Eintracht, durch Liebe und Eifer in Ihrem Beruf und durch Achtung vor dem Gesetz das noch vielseitig herrschende Vorurteil gegen den Arbeiterstand. Lassen Sie sich aber auch Ihr gutes Recht nie streitig machen, nie verkürzen, und schmälern Sie Ihr Recht nicht selbst durch freiwillige Unterwerfung unter eine Vormundschaft. Ihr Selbstgefühl muß Ihnen sagen, daß unter den vielen tausend Arbeitern Wiens kein Mangel sein kann an Männern, die vertrauenswürdig und befähigt genug sind, für die gedeihliche Entwicklung Ihres Vereinslebens Bürgschaft zu leisten, und der Stolz in die eigene Kraft muß Ihnen verbieten, Ihre unmittelbaren Führer anderswo zu suchen als in Ihrer Mitte, im Arbeiterstand.

Dieser Stolz ist auch Ihre Pflicht, denn der oberste Grundsatz im Programm aller nach Achtung, Glück und Freiheit ringenden Arbeiter lautet: »Vorwärts durch Selbsthilfe!« (Beifall.) Streben Sie danach und Sie werden sich rasch der Zeit näher bringen, in welcher auch Österreichs Arbeiter allen Staatsbürgern gleiches Recht und gleiches Ansehen im Ausland genießen werden. Dann haben wir den Moment erreicht, wo der Jubelruf des Volkes zum Echo des kaiserlichen Wortes werden kann und wir alle freudenvoll und ohne Argwohn ausrufen können: »Wir sind stolz auf Österreich — auf das freie Österreich!«"

Anhaltender Beifall folgte den Ausführungen Wagners.

Hierauf gelangte Tischler Hermann Hartung zum Worte. Er führte aus:

„Die größte und wichtigste Frage unserer Zeit, die alle anderen in sich schließt, ist die soziale Frage. Wer wagt zu behaupten, daß eine Anbahnung der Lösung der sozialen Frage nicht eine dringende Notwendigkeit geworden? Wir brauchen nur einen Blick zu werfen auf die Frage unserer Arbeiter und kleinen Handwerker, und es bedarf wahrlich keines großen Scharfblickes, um zu erkennen, daß der Wohlstand der mittleren und unteren Klassen bedeutend gesunken und mit immer größerer Schnelligkeit den dürftigsten Verhältnissen Platz macht. Und wie ist es auch anders möglich? Während das Kapital nur als Zirkulationsmittel dienen soll, steht es als herrschender Faktor da. Intelligenz, Fleiß und Tüchtigkeit in geschäftlicher Beziehung sind Nebensachen geworden. Mag einer alle diese Eigenschaften besitzen, sobald er nicht Kapital in Händen hat, muß er seine Arbeitskraft einem, der mit Kapital ausgestattet ist, zu dem billigsten Preise verkaufen. Eine Folge der heute alles bestimmenden Kapitalsherrschaft seit dem Verschwinden der Zünfte und Einführung der Gewerbefreiheit, welch letztere eine Notwendigkeit für die freie Entwicklung der industriellen Verhältnisse war, haben sich wie in allen anderen Industriestaaten so auch in Deutschland die gesellschaftlichen Verhältnisse gänzlich umgestaltet. Die Jetztzeit erfordert die Produktion im großen und die Herstellung der Produkte zu dem möglichst billigsten Preise. Es ist aber eine notwendige Folge, daß nur derjenige, welcher mit großen Kapitalien ausgerüstet ist, produktiv auftreten kann, und eben deshalb der kleine Handwerkerstand immer mehr und mehr durch den großen Betrieb ersetzt und auf das Niveau der Fabrikarbeiter heruntergedrückt wird. Halten sich hie und da kleine Handwerker, so befinden sie sich meistens in einer gewissen Abhängigkeit den Großhändlern gegenüber. Der Grundfehler der heutigen sozialen Mißstände ist die ungleiche Verteilung des durch die Produktion neu geschaffenen Wertes. Während jeder neue Wert durch die Arbeit hervorgerufen wird, wird diese mit einem Lohne, welcher nur den dürftigsten Anforderungen der Arbeiter entspricht, abgefunden und der Reingewinn fällt dann dem Unternehmer zu. Eine gründliche Abhilfe ist nur möglich auf dem Wege der Assoziation, wo ein jeder nach seinen Leistungen bezahlt wird und Anteil am Gewinn hat. In allen industriell mehr entwickelten Staaten, wie zum Beispiel in England, hat man die soziale Frage durch Hervorsuchung von Palliativmitteln, das heißt von kleinlichen Mitteln zurückzudrängen und abzuschwächen gesucht, aber die dortigen Verhältnisse beweisen nur zu deutlich die Unzulänglichkeit dieser Mittel.

Meine Herren! Ich verweise Sie auf die englischen Blaubücher, die gewissermaßen offiziell das Elend der Arbeiterklassen in schrecken-

erregender Weise schildern. So haben also in Deutschland die Arbeiter das große Glück, an anderen Nationen sich ein warnendes Beispiel nehmen zu können; doch versuchte man auch in Deutschland beim Hervortreten der sozialen Frage derselben ihren berechtigten Charakter zu nehmen, indem man die vorerwähnten kleinlichen Auskunftsmittel aus England herüberholte. Besonders war es Herr Schulze aus Delitzsch, welcher in dieser Richtung auftrat und heute noch überall aufzutreten bemüht ist. Aber die deutschen Arbeiter kamen bald zu der Ansicht, daß ihre Bestrebungen weitergehender Art sein müssen. Das seinerzeit zur Berufung gewählte und in Leipzig seinen Sitz habende Zentralkomitee wandte sich an einen unserer größten Gelehrten, welcher durch seine vielseitigen Leistungen und sein politisches Verhalten bei den gebildeten Arbeitern in hohem Ansehen stand, mit der Aufforderung, seine Ansichten über die Arbeiterfrage zu entwickeln. Dieser Mann war der vielfach geschmähte Ferdinand Lassalle, und an diesen Namen knüpft sich die deutsche Arbeiterbewegung."

Nach diesen Worten erhebt sich stürmischer, anhaltender Beifall.

Redner fährt fort:

„Ich danke Ihnen für die Anerkennung, die Sie dem Andenken Lassalles zollen. Seine Prinzipien werden, wie die Zukunft beweisen wird, immer mehr und mehr vom Volke verstanden und gewürdigt werden. Unsere Aufgabe wird es besonders sein müssen, durch ruhige Besprechung nach allen Seiten hin Klarheit zu schaffen und dieserhalb durch Einberufung von freien Arbeiterversammlungen die gegenseitigen Ansichten zum Austausch zu bringen.

Ist es noch nötig zu sagen, daß es die Pflicht eines jeden ist, sich an unseren Bestrebungen zu beteiligen, daß die Interessen der Arbeiter gemeinsame sind und sogar ganz mit denen der kleinen Handwerker zusammenlaufen? Nur dann, wenn wir einmütig und in großer Zahl zusammenwirken, denn darin beruht unsere einzige Stärke, und die Brandfackel der wahren Wissenschaft, unbekümmert um das Geschrei und die Intrigen der allerdings mächtigen Gegner, voranleuchten lassen, wird es uns möglich sein, eine gründliche Besserung unserer Lage zu erlangen. Aber auch im Interesse der Besitzenden und der Erhaltung und des Aufblühens unserer Staaten liegt es, daß alle Klassen der Gesellschaft an dieser großen Kulturbewegung fördernd teilnehmen, damit jene großen und unvermeidlichen Reformen sich unter allen Segnungen des Friedens vollziehen können."

Der Rede Hartungs folgte minutenlanger Beifall.

Hierauf beantragte Hartung folgende Resolution:

> „Wir begrüßen mit Freuden das Entstehen des ersten Arbeiterbildungsvereines, und halten es für Pflicht eines jeden Arbeiters, sich demselben anzuschließen, sprechen jedoch zugleich die Notwendigkeit aus, eine gründliche, dem neuen Vereinsgesetz entsprechende Veränderung der Vereinsstatuten vorzunehmen und ein Programm aufzustellen, welches den Anforderungen der materiellen Lage des Arbeiterstandes entspricht."

Lehrer Leidendorf besprach die soziale Stellung der Arbeiter. „Man ist sich", sagte er, „in diesem Staate selbst nicht klar darüber, was man will; am allernotwendigsten aber wäre es, wenn man das Elend und die Armut der Arbeiter beseitigen wollte. Denn es ist nicht wahr, daß

Armut und Elend auf Erden sein müssen, und diejenigen lügen, welche immer predigen, Gott wolle es so haben. (Stürmischer Beifall.) Auch das sei nicht wahr, daß Laster und Verworfenheit die Menschheit in den Abgrund gestürzt haben; das Elend trage die ganze Schuld daran." Der Redner verlangt schließlich, daß der Arbeiterstand wenigstens einen freigewählten Vertreter im Abgeordnetenhaus haben soll. (Stürmischer Beifall. Rufe: Nur einen? Mehrere!)

Hierauf sprach Buchdrucker Konrad Groß, dessen Rede nächst der Hartungs den nachhaltigsten Eindruck übte. Er sagte:

„Unser Bestreben muß darauf gerichtet sein, die völlige Gleichberechtigung mit den übrigen Klassen der Gesellschaft zu erlangen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir eine kompakte Masse bilden, welche durch ihre ungeheure Anzahl alles zu erreichen vermag, was sie fordert. Von der Erfahrung ausgehend, daß wer Herr der Produktion ist, auch über die Erhaltung und Verteilung der Güter verfügt, müssen wir vor allen Dingen danach trachten, die Produktion selbst in die Hand zu nehmen; weil aber, da wir von unseren Arbeitslöhnen bisher in der Regel nur unsere Lebensverhältnisse zu bestreiten vermochten, unser weniges Besitztum nicht hinreicht, um erfolgreich mit dem großen Kapital konkurrieren zu können, so verlangen wir, als ungeheure Mehrzahl der Bevölkerung, die dem Staate an indirekten Steuern und an Soldaten die größten und schwersten Opfer bringt, daß auch seinerseits der Staat als ein wirkliches Gemeinwesen nicht bloß Einrichtungen und Gesetze zugunsten des beweglichen und unbeweglichen Großbesitzes schaffe, sondern daß er in seiner ganzen Anlage und Wesenheit den Bedürfnissen der armen, arbeitenden und notleidenden Menschheit entspreche. Wir Arbeiter wollen nicht als politische Partei auftreten, sondern wir legen das Hauptgewicht auf die soziale Umgestaltung, weil die letztere die Grundlage aller politischen Verbesserungen bildet. Gerade darum wird unser Streben ein rein demokratisches sein, und die echten Demokraten, welche uns Arbeiter nicht bloß dazu benützen wollen, ihnen die Kastanien aus dem Feuer zu holen, sondern welche es wirklich ehrlich mit uns meinen, die echten Demokraten, sage ich, werden an uns die besten Bundesgenossen finden.

Die Verwirrung, welche die nationale Abstammung und die religiöse Scheidung unter den Menschen anrichteten, muß uns Arbeiter bei Verfolgung unseres großen Zieles nicht irreführen. Den nationalen Stolz der Abstammung überlassen wir dem Adel (Beifall), und den religiösen Zwist geben wir der Geistlichkeit anheim (Beifall), den beiden bisher herrschenden Ständen. Betonen wir nicht das Nationaltum oder das religiöse Dogma , sondern das Menschentum! (Anhaltender Beifall.)

Unterdrückte und Notleidende gibt es unter allen Nationen, und mit diesen Unterdrückten und Notleidenden laßt uns gemeinsame Sache machen! Ihnen wollen wir die Bruderhand reichen und vereint mit unseren Brüdern in Europa, die alle ein gleiches Interesse haben und alle unter der Last der nationalökonomischen Gesetze leiden, werden wir die größte Frage des Jahrhunderts, die soziale Frage, lösen. (Beifall.) Die Hebung des Volkes durch gute, nicht durch religiöse Verranntheit niedergehaltene Schulen ist uns nicht gleichgültig, wir legen Wert auf Zeitungen, welche nicht bloß auf Geldspekulationen, sondern um der Aufklärung des Volkes willen geschrieben werden; wir erkennen es an, wenn Männer, welche nicht der arbeitenden Klasse angehören, sich für das Heil und Wohlergehen des Volkes bemühen, nichtsdestoweniger sind wir aber über-

zeugt und sprechen diese unsere Überzeugung mit vollem Bewußtsein aus, daß die Besserung unserer traurigen Lage nur von unserer eigenen besseren Erkenntnis abhängt, und daß wir folglich nur, indem wir als große sozialdemokratische Partei auftreten, uns selbst helfen können. Sozialdemokratische Staatshilfe und wohlverstandene Selbsthilfe sind für uns ein und dieselbe Sache." (Beifall.)

Der nächste Redner, Herr Nejdely, tritt für nationale Gleichberechtigung ein.

Der Schriftführer des Komitees, Feuerstein, sagt:

„Brüder! Beanspruchen wir für uns, für den Arbeiterstand Österreichs, das Wahlrecht für alle Vertretungskörper. Nur dann wird der Staat gezwungen werden können, durch seine Gesetze nicht nur das Interesse der Besitzenden, sondern auch das der Besitzlosen zu fördern, nur dann wird der Arbeiterstand in der Lage sein, sich selbst zu helfen. An Bildung fehlt es den österreichischen Arbeitern nicht, das haben die Siege der österreichischen Industrie auf den Weltausstellungen eklatant bewiesen. Und wenn der Kaiser in Paris gesagt hat: Ich bin stolz auf Österreich, auf wen ist er dann stolz? Auf das der Industrie dienstbare Kapital oder auf uns Arbeiter? (Beifall.) Die Übermacht des Kapitals muß gebrochen werden. Zu diesem Zweck muß dem Arbeiterstand das Koalitionsrecht eingeräumt werden, das heißt die Arbeiter müssen das Recht erhalten, wenn sie es für notwendig finden, sich gegen die Arbeitgeber zu vereinigen. Soll auch der Arbeiter seines Schicksals Schmied werden, dann müssen wir brüderlich Hand in Hand gehen, dann müssen wir nicht bloß darüber einig sein, was wir wollen, sondern auch wie wir es wollen. Wissen wir einmal das, dann werden wir nicht länger als acht bis zehn Stunden arbeiten müssen, dann werden die Invalidenkassen für uns Wert bekommen, denn wir werden nicht alle 14 Tage krank und vor Erschöpfung herabgekommen sein und ebenfalls ein hohes Alter erreichen können. (Beifall.) Freilich müssen, wenn nicht länger als acht bis zehn Stunden gearbeitet werden soll, die Massen von Feiertagen abgeschafft werden, die uns Arbeiter oft nötigen, bis in die Nacht hinein zu arbeiten, weil es einigen Schwarzen gefällt, so oft als es nur angeht, zu feiern. »Sechs Tage, heißt es, sollst du arbeiten, am siebenten sollst du ruhen!« Wir Arbeiter wollen nur den Sonntag heiligen."

Der Redner fordert schließlich die Anwesenden auf, für die Gründung von Arbeitervereinen in allen Bezirken Wiens tätig zu sein.

* * *

Die Konstituierung des Wiener Arbeiterbildungsvereines hatte in allen Kreisen Wiens nachhaltigen Eindruck hervorgerufen. Schon am Tage der Versammlung ließen sich über tausend Personen als Mitglieder in den Verein aufnehmen. Aber auch außerhalb Wiens, sowohl in der österreichischen Provinz als auch in Deutschland, hatte die Gründung des Vereines die größten Sympathien erweckt.

So begrüßte der in Berlin erscheinende „Sozialdemokrat", das Organ der Lassalleaner, die Gründung mit Enthusiasmus. Das Blatt schrieb hiezu unter anderem:

„Ein Sieg in Wien, ein Sieg unserer großen Sache im deutschen Wien ist es, den wir mit Freuden zu begrüßen und auf welchen wir

die Aufmerksamkeit unserer Parteigenossen durch ganz Deutschland zu lenken haben. Mit dem nun endlich auch dort nicht mehr länger vorzuenthaltenden Vereins- und Versammlungsrecht hat der mächtige, seit 1848 nur durch rechtswidrige Gewalt daniedergehaltene Geist der Arbeiterbewegung seinen Einzug gehalten in Österreich, und in der Hauptstadt des Kaiserstaates hat er seinen ersten bedeutungsvollen Ausdruck gefunden. Die Wiener Arbeiterbevölkerung ist vorangegangen mit einer Manifestation ihres Klassenbewußtseins, mit einer Manifestation für die großen, zukunftsreichen Prinzipien der Sozialdemokratie, gegen die lebensunfähigen, engherzigen des kleinbürgerlichen Philistertums, gegen den »toten Schulze« für den »lebenden Lassalle«. Schon hatten jene triumphierend gehofft, daß auch in Wien die alte Komödie von neuem würde beginnen können, mit harmlosen Arbeiterbildungs- und Konsumvereinen, mit Vereinsspielereien und unzureichenden Experimenten, die weder dem Proletariat noch auf die Dauer dem Kleingewerbe zu helfen vermögen, als es plötzlich ganz anders kam. Am verflossenen Sonntag tagte nämlich eine zweite große Arbeiterversammlung in Wien, die sich für uns und unsere Grundsätze, gegen alle Halbheiten und Täuschungen erklärte. Und ein vollständiger Sieg war es, welchen unsere Sache dort gewonnen . . .

Von welcher Bedeutung dieses Ereignis für die deutsche Arbeiterpartei ist, brauchen wir nicht erst zu betonen. Es ist ein doppelt erfreuliches, weil es das deutsche Wien, die Hauptstadt unserer deutschösterreichischen Brüder betrifft. Wir rufen ihnen aus vollem Herzen ein freudiges »Glück auf zum neuen Bunde!« entgegen. Nur rüstig und mutig vorwärts! Die Zukunft gehört der Sozialdemokratie!"

An diese Begrüßung schloß sich ein ausführlicher Bericht über die gründende Versammlung.

Bebel und Liebknecht an den Wiener Gemeinderat.

Die Arbeiterschaft Deutschlands verfolgte mit großem Interesse alle Vorgänge in Österreich, namentlich die politischen. In jenen Tagen, da in Wien ein freiheitlicher Luftzug wehte — das sogenannte Bürgerministerium ging an die Aufrichtung einer freiheitlichen Verfassung — suchte man auch Anknüpfungspunkte mit den freiheitlichen Elementen Deutschlands. Später allerdings hielt man es anders und ließ sich mehr von den Klerikalen befruchten.

So richtete der Vorstand des großdeutschen demokratischen Volksvereines in Leipzig an den Wiener Gemeinderat folgende Glückwunschadresse:

„Hochgeehrte Herren!

Mit inniger Freude hat uns Ihr mannhaftes, von echter Aufklärung und wahrer Freiheitsliebe zeugendes Auftreten in der Konkordatsfrage erfüllt. Sie haben es begriffen, daß ohne Volksbildung kein gesundes Staatswesen denkbar ist. Dem deutschen Geist, der im Norden gefesselt daliegt, haben Sie im Süden unseres gemeinsamen Vaterlandes einen glänzenden Triumph bereitet und im glücklichen Gegensatz zu Preußen, dem seine Waffenerfolge im vorjährigen Bruderkrieg die Knechtschaft gebracht, sehen wir jetzt, dank Ihnen und Ihren Mitstreitern, in Österreich auf den Trümmern des bei Königgrätz zerschmetterten Militär- und Beamtenstaates den Volksstaat erstehen.

Wir zweifeln nicht, daß Sie auf der Bahn der Freiheit beharren werden, die allein zur Neugeburt Österreichs führt. Unsere werktätige Sympathie wird Sie begleiten, denn in jedem Fortschritt, jeder moralischen Eroberung Österreichs erblicken wir einen Sieg Deutschlands und der Demokratie.

Mit deutschem Gruß und Handschlag im Namen des Leipziger Volksvereines: August Bebel, Dr. Heinrich Wuttke, W. Liebknecht.

Leipzig, den 16. November 1867."

In Beantwortung dieser Adresse richtete der Bürgermeister von Wien an den Leipziger Volksverein das folgende Schreiben:

„Hochgeehrte Herren!

Die sympathische Anerkennung, welche der geehrte Volksverein der Stadt Leipzig in seiner Adresse dem Wiener Gemeinderat für seine entschiedene Haltung in der Konkordatsfrage aussprach, hat diese Vertretung mit aufrichtiger Freude erfüllt. Die zahlreich aus dem deutschen Vaterland uns zukommenden Kundgebungen warmen Mitgefühls für unsere Bestrebungen, mitzuhelfen an der Neugestaltung Österreichs auf der Basis der wahren Freiheit und des Fortschrittes, haben für uns einen besonderen Wert. Sie beweisen uns, daß das mächtige Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den deutschen Bruderstämmen mit unge-

schwächter Kraft fortlebt. Nehmen Sie, hochverehrte Herren, den Dank der Stadtvertretung für Ihre begeisternden Worte entgegen, einer Vertretung, die tief ihrer Aufgabe bewußt ist, die Pflege deutscher Sitte und Kultur zu fördern, und zur festen Knüpfung des geistigen Bandes, welches uns mit Deutschland verbindet, nach Kräften beizutragen.

Mit deutschem Gruß und Handschlag.

Im Namen der Stadt Wien: Dr. Zelinka, Bürgermeister.

Wien, am 7. Jänner 1868."

Der Sieger Lassalle*)

Mit der Konstituierung des Wiener Arbeiterbildungsvereines auf Grundlage der Lassalleschen Prinzipien war die österreichische Arbeiterbewegung in jene Bahnen geleitet worden, wie die organisierte Arbeiterschaft des modernen Europa überhaupt. Der Sozialismus hatte damit in Österreich festen Fuß gefaßt und konnte seither nie mehr entwurzelt werden, was auch von seiten der Gewalthaber immer geschehen mochte. Mit der Annahme des Programms von Lassalle war für immer der Weg vorgezeichnet, den die Arbeiterschaft zu gehen und der ihrem Streben auch den Erfolg gesichert hatte. Hermann **Hartung** sprach in der konstituierenden Versammlung**) des Arbeiterbildungsvereines, der fürderhin das Zentrum, aber auch der Hort aller sozialen und politischen Bestrebungen der österreichischen Arbeiterschaft wurde, von dem großen deutschen Agitator, der der

---

*) Es ist nicht ohne Interesse, was 1865 ein katholischer Schriftsteller, Josef M. **Hägele** („Der moderne Fortschritt und die arbeitenden Klassen", Frankfurt 1865) über **Schulze-Delitzsch** und **Lassalle** sagte, das allerdings sehr absticht von den späteren christlichsozialen Größen, die in Lassalle vor allem einzig und allein den „Juden" sahen. In der erwähnten, für den Massenvertrieb bestimmten katholischen Broschüre heißt es: „In unseren Tagen bewegen die Namen Schulze-Delitzsch und Lassalle die Arbeiterbevölkerung. Der Raum gestattet es nicht, diesmal von beiden Männern zu reden, doch unser Gesamturteil möge hier Platz finden. Herr Schulze-Delitzsch ist der Vertreter der liberalen Schule im sozialen Gebiet. Dem innersten Wesen des modernen Liberalismus ganz entsprechend, läuft die soziale Weisheit dieses Namens auf Spiegelfechterei und Täuschung hinaus. Die von ihm nichts weniger als erfundenen, aber agitatorisch empfohlenen und beräucherten Vereine würden in demselben Augenblick jede Wirksamkeit verlieren, in welchem sie sich auf die ganze Gesellschaft ausdehnen. Dieselben sind für den besitzlosen Arbeiter so gut als gar nicht vorhanden, sondern nur für Kleinhandwerker, welche noch einiges Geld und Kredit besitzen. Das günstigste Ergebnis der Schulzeschen Vereine könnte kein anderes sein als die Erhebung einer Handvoll halber und Dreiviertels-Bourgeois zu ganzen, während die Masse der Vereinsmitglieder dem Elend vollends anheimfällt. Und solch armseliges Ziel will erreicht werden durch die Vorschußvereine auf Kosten der ärmeren Handwerker, durch Konsumvereine auf Kosten der Detailhändler, endlich durch Rohstoffvereine auf Kosten der ärmeren Vereinsmitglieder und der Zwischenhändler zugleich. Die Weisheit des Berliner Fortschrittsmannes vermögen nur solche Leute zu preisen, welche im Interesse der Kapitalisten den arbeitenden Klassen Sand in die Augen streuen wollen oder keine Spur von Verständnis für die soziale Frage besitzen.

Wie ein mächtiger Riese neben dem verkrüppelten Zwerg steht der radikale Lassalle neben dem Heldchen der liberalen Schule. Lassalle war ein genialer Kopf, ein kenntnisreicher Gelehrter, ein ehrlicher Freund des Arbeiterstandes – was bekanntlich nicht alle Tage vorkommt — ein kühner und gefährlicher Agitator. Wir wissen vom christgläubigen Standpunkt gegen wichtige Vorschläge gar nichts einzuwenden, im Gegenteil, wir sind mit Lassalle und den Lassalleanern für das direkte Wahlrecht und obendrein für möglichst allgemeine, wenn auch nicht völlig allgemeine Wahlen; wir sind folgerichtig für die Vertretung des Arbeiterstandes in wirklich volkstümlichen Kammern; für uns ist endlich der Anspruch des Arbeiterstandes auf Staatshilfe nichts weniger als ein Schreckgespenst, weit eher eine ganz vernünftige und berechtigte Forderung. Wenn es auf uns ankäme, so würden wir heute noch vom „modernen Staat" die im Anfang des Jahrhunderts annexierten Kirchengüter herausfordern und zugunsten des Arbeiterstandes verwenden. In all diesen Punkten kann nach unserer Überzeugung der beste Christ mit den Lassalleanern Hand in Hand gehen, ja er soll, er muß dies tun, insoweit er Freiheit für alle anstreben soll und muß."

) Am 3. April 1869 fand in Schwenders Kolosseum das erste Gründungsfest des Wiener Arbeiterbildungsvereines statt, an dem sich auch, was hervorgehoben zu werden verdient, eine Abordnung der **Wiener „farbentragenden" Studentenschaft beteiligte.

„Großen Jubel erregte es", wie in der ersten Nummer der „Volksstimme" berichtet wird, als Stud. **Magnik** (Präses der „Olympia") die Tribüne bestieg. Indem er sich zu den Prinzipien der Sozialdemokratie bekannte, erklärte er, daß die Wiener Studentenschaft bestrebt sein werde, sich ihren alten Ruf zu bewahren. Wie die Studentenschaft des Jahres 1848 seien auch sie bereit, wenn die Stunde komme, für die Freiheit zu kämpfen und zu sterben. Er schloß mit einem Hoch auf die Verbrüderung der Studenten mit den Arbeitern."

Einige Jahre später war die gesamte „farbentragende" Studentenschaft im nationalistischen Lager. Die revolutionären Traditionen der „akademischen Bürger" gerieten gar bald in Vergessenheit und im Laufe der Zeit wurden die deutschen Universitäten geradezu ein Hort der Reaktion!

Dann heißt es im Bericht weiter:

„Ein kleiner Mißton sollte das Fest stören.

Arbeiterschaft das Heil bringen sollte. Es war, wie Karl Höger in seinem schon zitierten Buch erzählt, wunderbar, wie der Name auf die versammelten Massen wirkte.

Hartung schloß mit den Worten: „Schulze-Delitzsch mit seinen Lehren führt uns einen schlechten Weg; selbst, in seinem Sinne, kann niemand von uns sich helfen, dazu bedarf es höherer Gewalten und eine solche höhere Gewalt ist der Staat, nur der Staat allein, und wir müssen trachten, teilnehmen zu können an den Gewalten dieses Staates durch die Erringung des allgemeinen Wahlrechtes. Und zu dieser Selbsthilfe wurde uns ein anderer Weg gezeigt. Ich habe ihn Ihnen, Bürger, beschrieben. Und für uns kann es kein Zweifel sein, darf keiner sein — nicht die Wege Schulze-Delitzsch' wollen, dürfen wir wandeln; jene Wege müssen wir gehen, welche ein anderer, gewaltigerer Mann uns gewiesen: Ferdinand Lassalle."

Kaum war dieser Name aus dem Munde des Redners, als ein Beifallssturm durch den Saal tobte, wie er in dieser für die Arbeiterschaft Wiens historisch gewordenen Stätte nimmermehr gehört worden ist, nie mehr gehört werden wird. Jubelnde Hochrufe auf Lassalle

---

Das Bundeslied des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereines, welches seit Jahren in allen Teilen Deutschlands gesungen wird und dessen Text bereits in mehreren Wiener Zeitungen abgedruckt war, sollte beim Beginn des Festes gesungen werden. Die Polizei erließ jedoch ein Verbot und konfiszierte in den Festsälen die sämtlichen Liedertexte. (Man untersagt somit den Vortrag eines Liedes sittlichen Inhalts. Warum gestattet man die Zoten einer Hornischer oder Mannsfeld?)" (Zweier damals bekannter Wiener Volkssängerinnen.) (In der Folgezeit war es eine immer wiederkehrende Erscheinung, daß bei Arbeiterfesten Liedertexte polizeilich konfisziert wurden. Der Verf.)

An dieser Stelle sei der Entstehung des Triumphgesanges des österreichischen Proletariats, des „Liedes der Arbeit", seines Dichters, des Graveurs J. J. Zapf, und des Komponisten Josef Scheu in Pietät gedacht. In der Ill. „Familienbibliothek" (II. Jahrgang, Nr. 11 vom 12. März 1891) schrieb hierüber Rudolf Hanser in einem Aufsatz über das „Lied der Arbeit":

„Im Briefkasten des damals neugegründeten Arbeiterbildungsvereines in Wien, der heute nach 24 jährigem Bestehen sein Domizil in Wien VI, Blaugasse 1, hat, fand man im Frühjahr 1868 eines schönen Morgens, kurz nachdem sich der Arbeiter-Gesangverein als Sektion des Bildungsvereines konstituiert hatte, ein geschriebenes Gedicht, jedoch ohne Namen des Dichters. Der Titel lautete: Das Lied der Arbeit. Dieser Text wurde von dem allen älteren Parteigenossen gewiß persönlich bekannten Freund Andreas Scheu seinem Bruder Josef Scheu zur Komposition übergeben, welcher mit Freuden dem Texte seine Musik gab. Schon einige Wochen später, im Sommer 1858, klang das Lied der Arbeit bei einem Gartenfest bei Zobel in Wien zum erstenmal, und Text und Melodie brachten Jubel und Begeisterung in die erschienenen zahlreichen Festgäste. Das Lied der Arbeit war mit diesem Tage in die Reihen der österreichischen Sozialdemokratie eingeführt. Kurze Zeit darauf, nachdem das Lied bereits in aller Munde war, wurde auch der Anonymus gefunden, der Name des Dichters ward eruiert. Es war J. J. Zapf. Am 29. November 1847 als der Sohn eines armen Seidenwebers in Wien geboren, besuchte er die vierklassige Volksschule am Schottenfeld. Nach mißglückten Versuchen, eine unentgeltliche Weiterbildung zu erlangen, erlernte er das Graveurgewerbe. Das unzulängliche Wissen, welches aus der damaligen Volksschule geholt werden konnte, suchte er durch fleißige Benützung der Gewerbeschule, damals erst errichtet, und der von R. v. Borkenau gestifteten Sprachschule zu ergänzen; die kargen Mußestunden waren teils der zeichnerischen Ausbildung, teils den Wissenschaften, namentlich den Sprachen und ihrer Literatur gewidmet, und bei seinen geringen Mitteln konnte dies nur durch Selbststudium geschehen. Als Gehilfe dem Arbeiterbildungsvereine beigetreten, hielt er durch zwei Jahre in dessen Filiale im zweiten Bezirk französische Sprachkurse ab. Die Gründung des Arbeiter-Gesangvereines begrüßte er mit der Widmung des Liedes der Arbeit. Die Arbeiterausstellung im Jahre 1869 brachte ihm durch einen günstigen Verkauf seines Objektes die Mittel, eine Reise ins Ausland, wie längst gewünscht, zu machen. Nach mehrjährigem Aufenthalt in Frankreich und der Schweiz, von wo er in Schule und Ateliers sehr viel Erlerntes mitbrachte, gründete er 1872 hier sein eigenes Atelier und erhielt nebst der Berufung als Lehrer an eine zu gründende Fachschule für Gold- und Bronzeindustrie vom k. k. Handelsministerium ein Stipendium zum Besuch der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums. Die Errichtung jener Schule kam nicht zustande; erst im Jahre 1878 wurde von privater Seite, allerdings mit Staatssubvention, eine Schule für Goldschmiede und Graveure gegründet, und über Vorschlag der Geschäftsangehörigen ihm die Leitung übertragen. Seitdem wirkt er geschäftlich und in der Schule, und wie er selbst in seinem Briefe sagt: „Hoffe ich durch meine Tätigkeit beizutragen zum Wohle des arbeitenden Standes, namentlich der jüngeren Generation, indem ich nach bestem Wissen und Können das Wahrwort ins Praktische zu übersetzen suche: Wissen ist Macht."

Josef Scheu führt schon seit Jahrzehnten den Dirigentenstab im Kampf für die Freiheit. Er ist der älteste unter drei Brüdern. Andreas und Heinrich, die ihrem Vaterland den Rücken gekehrt, sind ebenfalls heute noch wie immer im Vordertreffen der internationalen Sozialdemokratie. Josef ist Gesangslehrer in Wien und ist am 15. September 1841 in Wien geboren. Dichter und Komponist haben also einen und denselben Geburtsort.

ertönten. Immer und immer wieder erneuerten sie sich. Hüte und Tücher wurden geschwenkt — es war eine förmlich rasende, Begeisterung erweckende Freude...

Noch kurze Zeit vor dem Tode Högers sprach der Verfasser mit ihm, einem der besten Männer der österreichischen Arbeiterschaft, über den Plan, eine Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie zu schreiben, für die ihm Höger reiches Material zur Verfügung stellen wollte. Auch damals lebte in ihm noch nach fast fünf Dezennien das begeisterte Angedenken an den glorreichen Tag der gründenden Versammlung des Wiener Arbeiterbildungsvereines fort. „Dieser Idealismus," sagte er wörtlich, „diese selbstlose Aufopferung hatte niemals mehr ihresgleichen."

Auch Johann Pabst, dessen Persönlichkeit wir begegnen werden und dem der Verfasser viele Mitteilungen aus den Tagen der Sturm- und Drangperiode der österreichischen Arbeiterschaft verdankt, erglühte stets noch als Greis im Jugendfeuer, wenn er auf die Ereignisse der Jahre 1867 bis 1871 zu sprechen kam.

Die Stellung, welche die Behörden gegenüber dem neugegründeten Verein einnahmen, war zu Beginn schon eine sehr mißtrauische. Das „Bürgerministerium" *) ließ den Verein auf das sorgsamste überwachen und seine Polizei tat denn auch alles, was ihr von Giskra, dem damaligen Minister des Innern und einstigen Revolutionär, anbefohlen wurde. Das Ministerium war von dem Augenblick an, als es erkannt hatte, daß der Arbeiterbildungsverein kein seinen politischen Zwecken gefügiges Werkzeug sein werde, entschlossen, ihn sozusagen als Feind zu behandeln. Freilich hätte die Regierung am liebsten die Bildung gar nicht gestattet, wie ihr Ahne Schmerling es getan; allein die Zeiten waren doch andere geworden und schließlich konnte das neuerstehende Österreich, das sich freiheitliche Grundrechte zu geben anschickte, nicht seine erste freiheitliche Tat damit begehen, daß es der Arbeiterschaft die Freiheit von vornherein konfiszierte. Einiges hielt die Regierung von 1867 schon auf programmatische Grundsätze; im grellen Kontrast zu anderen Regierungen und politischen Parteien, die mit Prinzipien förmlich jonglierten und für Gesinnungstreue oft nur ein Lächeln des Mitleids hatten.

Allein die ersten Jahre des Vereinsbestandes zeigten bereits mit klarer Deutlichkeit, daß die politischen Machthaber entschlossen waren, so oder so dem unbequemen Verein den Garaus zu machen und damit, wie sie glaubten, der ganzen Arbeiterbewegung in Österreich.

Wie die Behörden vorgingen, zeigen die folgenden Mitteilungen, die authentischen Aktenstücken entnommen sind.

Sofort nach der Konstituierung des Arbeiterbildungsvereines erging an die Statthalterei die Weisung, sie möge ihre Wahrnehmungen über

*) Das Bürgerministerium hatte folgende Zusammensetzung:

Ministerpräsident Fürst Carlos Auersperg, später
Ministerpräsident Graf Taaffe.
Minister für Kultus und Unterricht Ritter v. Hasner.
Minister des Innern Dr. Giskra.
Justizminister Dr. Herbst.
Finanzminister Dr. Brestel.
Handelsminister v. Plener.
Ackerbauminister Graf Potocki.
Minister Dr. Berger (ohne Portefeuille).

den Verein dem Ministerium des Innern bekanntgeben. Diese teilte dann dem Ministerium die Vereinsbildung mit und gab ihm bekannt, daß folgende neun Personen als Vorstände in den Ausschuß*) gewählt wurden:

Josef Mühlhauser, Metalldrucker, Obmann;
Hermann Hartung, Tischler aus Berlin, Obmannstellvertreter (Der Zusatz „aus Berlin" ist wohl aus dem Grunde vermerkt, um von vornherein zu bekunden, wie dies später zutage trat, daß die österreichische Arbeiterbewegung meist von „Fremden und Ausländern" geschürt wurde, die auszuweisen wären. Anm. d. Verf.);
Felix Felber, Drechsler, Rechnungsführer;
Josef Blasincic, Posamentierer, Ausschuß;
Wilhelm Fehlinger, Tischler, Kassier;
Josef Ertl, Drechsler, Ausschuß;
Alois Schrenk, Lackierer, Ausschuß;
Albert Prager, Ziseleur, Ausschuß;
Konrad Groß, Buchdrucker, Ausschuß.

Dann berichtet die Statthalterei weiters schon am 14. Jänner 1868, also wenige Wochen nach dem Bestand des Vereines:

„Was die bisherige Tätigkeit dieses Vereines betrifft, so geht sie sowohl in den eigenen bisher im Bezirk Sechshaus abgehaltenen Versammlungen als auch bei der Beteiligung an den jüngst stattgefundenen Arbeiterversammlungen kundgegebenen Tendenzen dahin, einen den Lassalleschen, das Prinzip der Staatshilfe dozierenden Theorien huldigenden Zentralarbeiterverein zu gründen."

Das Ministerium bemerkt zu dieser Relation:

„Diese Anzeige wird zur Kenntnis genommen, jedoch wird die k. k. Statthalterei zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß, falls dieser Verein, wie es bisher den Anschein hat, in seiner Entwicklung eine politische Färbung annehmen sollte, er sich als politischer Verein konstituieren müßte, in welchem Falle aber demselben die Aufnahme von Ausländern und die Bildung von Filialen**) gesetzlich untersagt ist."

(Unser seither noch immer in Geltung stehendes Vereinsgesetz anerkennt noch immer den Unterschied zwischen politischen und nichtpolitischen Vereinen.)

Das damals bestandene Ministerium für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit, das sich für den Verein gleichfalls sehr

---

*) Die Ausschußliste ist der offiziellen Anzeige entnommen. In der Festschrift des Arbeiterbildungsvereines anläßlich seines 40jährigen Bestandes sind einige andere Personen angeführt. Die amtliche Liste dürfte wohl die richtige sein.

**) Höchst charakteristisch für die in damaligen Regierungskreisen herrschende Auffassung ist die Verhandlung des Ministerrates vom 18. Mai 1868 über eine Eingabe des Wiener Arbeiterbildungsvereines wegen Errichtung eines Lesezimmers in Penzing. Damals regierte in Österreich das berühmte „Bürgerministerium".)

„Der Minister des Innern (Giskra) referiert über einen ihm zur Entscheidung vorliegenden Rekurs des Wiener Arbeiterbildungsvereines wegen diesem verweigerter Bewilligung zur Errichtung eines mit Zeitschriften und Büchern zum Gebrauch für die Arbeiter versehenen Lesezimmers in Penzing.

Da auf diesem Wege Affiliationen von solchen Vereinen angebahnt werden könnten, welchen die Bildung von Vereinen nicht gestattet ist, so scheint ihm eine strengere Handhabung der Bestim-

„intensiv interessierte", meinte auch, daß der Arbeiterbildungsverein seinem bisherigen Verhalten nach — der Bericht stammt von Ende Februar 1868 — „nicht als nichtpolitischer Verein betrachtet werden könne. Dieses Ministerium ist mit dem Vorschlag des Ministers des Innern, es möge eine vertrauliche Beratung darüber stattfinden, welches Verhalten man dem Verein gegenüber zu beobachten habe und welche Weisungen den Unterbehörden zu erteilen seien, einverstanden".

Diese Beratung fand auch statt, und zwar im Büro des Wiener Polizeidirektors Hofrat Strobach. Die Vorstände des Arbeiterbildungsvereines wurden dann zur Vorlage neuer Statuten und zur gesetzlichen Regelung des Verhältnisses der Filialen aufgefordert. Im übrigen habe man die weiteren Schritte des Vereines abzuwarten. „Im wesentlichen einigte man sich dahin, die bisherige Bewachung und Beobachtung ohne auffälliges Einschreiten fortzusetzen und nur erforderlichenfalls auf die Bestimmungen des Vereinsgesetzes in gütlichem Wege aufmerksam zu machen."

Graf Taaffe, der Minister für öffentliche Sicherheit, schien mit diesem Beschluß der Konferenz nicht einverstanden, denn er beauftragte den Polizeidirektor, „unverweilt im konfidentiellen Wege sich Kenntnis von den Beschlüssen der Vereinsleitung und von den zur Erreichung des Bildungszweckes getroffenen Maßregeln zu verschaffen, um daraus weitere Anhaltspunkte zur Beurteilung oder eigentlich zur Ausführung dieses lediglich unter falschen Zweckangaben politisch operierenden Vereines zu gewinnen. Allein die am letzten Sonntag (der Arbeiterbildungsverein veranstaltete eine Feier am Grabe der Märzgefallenen. Anm. d. Verf.) gemachten Wahrnehmungen und die zu meiner Kenntnis gekommenen für den nächsten Sonntag zur Feier der 1848er Märztage in diesem Verein getroffenen Maßregeln legen mir die Notwendigkeit auf, Eure Exzellenz zu ersuchen, ohne weiteres Abwarten schon derzeit über die Haltung Beschlüsse fassen zu wollen, welche die kaiserliche Regierung zur Aufrechterhaltung des Ansehens der Gesetze dem Wiener und den ihm etwa nachstrebenden anderweitigen österreichischen Arbeiterbildungsvereinen gegenüber einnehmen sollen, da die in den ersten hierämtlichen Monatsberichten geschilderte eigentliche Natur dieser Vereine immer deutlicher hervortritt".

---

mungen des Vereinsgesetzes, welche der Regierung immerhin eine gewisse Latitude lassen, notwendig geboten zu sein.

Er beabsichtige daher die Zurückweisung des betreffenden Rekurses, weil der Verein nach § 29 seiner Statuten seinen Sitz in Wien hat, und weil eine Wirksamkeit des Vereines außerhalb Wiens in Vereinslokalitäten nicht gestattet ist.

Die Konferenz erklärte sich mit der beabsichtigten Erledigung unter der auf die Begründung derselben bezüglichen Voraussetzung einverstanden, daß unter Wien nicht nur die Stadt und die Vorstädte, sondern das ganze Gebiet des Polizeirayons begriffen werde, wozu auch der Minister des Innern seine Zustimmung erklärt.

In derselben Sitzung gelangte auch die Angelegenheit der Arbeiter-Industrieausstellung zur Sprache:

Der Handelsminister (Ignaz v. Plener) referiert über ein Gesuch desselben Wiener Arbeiterbildungsvereines um die Bewilligung zur Veranstaltung einer Industrieausstellung, gegen deren Erteilung von seiten des Ministerrates als gänzlich unbedenklich, ja nützlich kein Anstand erhoben wird."

Der Minister forderte schließlich eine neuerliche Konferenz der Ministerialvertreter, eventuell solle „die hohe Ministerkonferenz darüber Beschluß fassen, um dem in seinen Konsequenzen unabsehbaren und nachgerade sowohl dem Ansehen der Gesetze als dem der kaiserlichen Regierung abträglichen Treiben dieser Vereine ein Ende zu machen“. (Wien, am 13. März 1868.)

Eine Informationsreise nach Deutschland über die Arbeiterfrage

Die rasche Ausbreitung des sozialistischen Gedankens in der österreichischen Arbeiterschaft bereitete der Regierung schwere Sorgen. Die Bewegung einzudämmen lag in ihrem festen Willen und um zum Ziele zu gelangen erschien ihr, wie sich zeigen wird, jeder Weg gangbar; natürlich dachte man, wie dies hierzulande immer in derartigen Fällen geschah, zu allererst an die — Allgewalt der Polizei. Zum Studium dieser Frage wandte man sich nach Deutschland, wo bekanntlich die „heilige Hermandad" gegenüber der Sozialdemokratie auch niemals von Pappe war, und suchte sich bei den deutschen Bruderbehörden darüber zu informieren, wie man dem immer mehr um sich greifenden sozialistischen Übel am ehesten zu Leibe rücken könnte. Minister Dr. Giskra, dieser unentwegte Bekämpfer des Sozialismus in Österreich, sandte seinen Adlatus in dieser Sache, den Ministerialrat v. Wehli, nach Preußen und Sachsen, damit er sich dortselbst über die einschlägigen „Fragen" informiere. Dr. Giskra ersuchte vorerst den Minister des Äußern Freiherrn v. Beust, er möge seinem Abgeordneten ein Empfehlungsschreiben an die Behörden in Preußen und Sachsen mitgeben, das ihn in die Lage setzen sollte, sich mit den dortigen Verhältnissen vertraut zu machen. Schon das Schreiben Dr. Giskras an Baron Beust vom 15. Jänner 1868 ist sehr charakteristisch. Es heißt darin:

„Das neue Vereinsgesetz vom 15. November v. J. hat in dem Assoziationswesen eine regere Bewegung hervorgerufen und ist namentlich auf die Arbeiter nicht ohne Einfluß geblieben, welche ihre Interessen durch die Bildung verschiedenartiger Vereinigungen mit teilweiser sozialistischer und politischer Färbung zu heben und zu fördern suchen. Wenn auch diese in der arbeitenden Klasse sich zeigende Bewegung vorderhand nicht den mindesten Anlaß zu Befürchtungen oder zu einem hemmenden Eingreifen der Regierung bietet, so bildet sie immerhin ein zu wichtiges Moment, um nicht deren ganze Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, und es wird jedenfalls ihre Aufgabe sein, diesen Arbeiterassoziationen die Aufmerksamkeit zuzuwenden und nach Möglichkeit entsprechendes direktes und indirektes Einwirken in die richtigen ersprießlichen Bahnen zu lenken. Es scheint mir deshalb von Wichtigkeit, daß sich die Regierung mit dem Bestand der Arbeitervereine in Sachsen und Preußen, mit deren Tendenzen und Einrichtungen und mit der Haltung der dortigen Regierungen gegenüber diesen Vereinen genau bekannt mache, um die anderwärts gewonnenen Erfahrungen hier benützen zu können."

Ritter v. Wehli*) unternahm eine zehntägige Studienreise, über die er dann dem Minister einen Bericht erstattete, der auch dem Kaiser unterbreitet wurde; diesem Bericht, einer kleinen Broschüre, entnehmen wir folgende Ausführungen:

*) Wehli war Ende 1871 im Übergangskabinett Holzgethan Leiter des Ministeriums des Innern.

„I. Arbeiterfrage.

Es ist hier nicht der Ort, das Wesen der Arbeiterfrage eingehend zu beleuchten, es ist dies eine Angelegenheit, die seit Jahren nicht nur die Beteiligten selbst sowohl in England, Frankreich, der Schweiz und Deutschland auf das lebhafteste und tiefgehendste beschäftigt, sondern an der sich Politiker, Männer der Wissenschaft sowie Agitatoren aller Art, erstere im humanitären Interesse, letztere, um sich der Masse zu bemächtigen, im hohen Grade beteiligen. Die Arbeiterfrage hat ihre eigene Journalistik, ihre eigene sehr umfangreiche Literatur; ihr sozialer Charakter droht die liberal-politische Bewegung in den Hintergrund zu drängen und gerät mit dieser in offenen Konflikt.

In Deutschland scharen sich die Arbeiter und deren zahlreiche Vereine bekanntlich unter zwei verschiedene Fahnen, nämlich unter jene Lassalles und jene von Schulze-Delitzsch. Lassalle, ein ebenso begabter, geistreicher als charakterloser Mann, hat durch seine Schriften und noch mehr durch sein Rednertalent eine große Bewegung unter den deutschen Arbeitern hervorgerufen und unter dem Namen »Deutscher Allgemeiner Arbeiterverein« an sehr vielen Orten Verbindungen ins Leben gerufen, welche auch untereinander in einem gewissen Verband gestanden sind und teilweise noch stehen. Solche Vereine bestehen in Berlin, Leipzig, Nürnberg, zahlreiche in Rheinpreußen, in Frankfurt und Genf mit sehr prononcierter demokratischer Färbung und in sehr vielen anderen Orten.

Lassalle war der entschiedene Gegner der liberal-ökonomischen Theorie (sogenannte Adam Smithsche Manchesterschule). Er erklärt die Lehre von Angebot und Nachfrage für falsch und für die Arbeiter als nicht zutreffend, weil ihnen das große Kapital mit erdrückender Macht gegenüberstehe, welche den Arbeitgebern und Fabrikherren gestatte, die Höhe der Arbeitslöhne unbedingt zu beherrschen. Hiedurch käme es, daß der Arbeiter sich nur mit einem Lohn begnügen müsse, der gerade seine notdürftigen Bedürfnisse decke, daß er vom Arbeitgeber in seiner besten Manneskraft ausgebeutet werde, um dann im späteren Alter dem Elend preisgegeben zu sein.

Lassalle wollte daher dem Arbeiter einen Anteil an dem Gewinn des Fabrikherrn vindizieren, den Arbeiterstand zu einem vierten Stand erheben und demselben gleiche politische Rechte wie den übrigen Ständen durch Einführung des allgemeinen Stimmrechtes verschaffen. Aber durch letzteres Mittel sollte den Arbeitern der zahlreiche Eintritt in die Vertretungskörper und die Beeinflussung der Gesetzgebung zu eigenen Gunsten ermöglicht werden, und auf diesem Wege sei für sie Aufhebung der sie unverhältnismäßig drückenden indirekten Besteuerung, endlich eine noch reellere Staatshilfe durch Beistellung von Kapitalien für ihre Assoziationen zu erwirken.

Diesem Lassalleschen System der Staatshilfe ist Schulze-Delitzsch und seine Partei mit jenem der Selbsthilfe entgegengetreten.

Es ist eigentümlich, daß während letztere Partei (in Preußen die Fortschrittspartei genannt) der liberal-ökonomischen Richtung huldigt, die Lassalleaner daselbst sich mehr den Konservativen nähern, und namentlich die Ultramontanen (Bischof Ketteler in Mainz, Jörg, Redakteur der »Historisch-politischen Blätter«) zu ihren Feinden zählen. (Von Ketteler: »Die Arbeiterfrage und das Christentum«, Mainz 1864. »Die Geschichte der sozialpolitischen Parteien in Deutschland« von Josef Edmund Jörg, Freiburg 1867.)

Eine mir von verschiedenen Seiten bestätigte Tatsache ist es auch, daß Graf Bismarck wiederholt mit den Lassalleanern in Verbindung getreten ist und durch sie im Bunde mit den Konservativen Wahlen in seinem Sinne durchgesetzt hat.

Hermann Wagener, vortragender Rat im Ministerium und Redakteur der »Kreuzzeitung«, ist in dieser Beziehung Bismarcks Organ und nähert sich in seinen Schriften der Lassalleschen Theorie. Er verwirft die Schulze-Delitzschschen Bestrebungen als unzureichend für die Masse der Arbeiter und plädiert für eine gesetzliche Regelung des Lohnverhältnisses und Bildung von Arbeiterassoziationen als politische Vertretungskörper der Arbeiter.

Vergleicht man die praktischen Erfolge, welche bisher die sich entgegenstehenden Theorien erzielt haben, so stehen die Anhänger Lassalles weit hinter jenen zurück, welche die Selbsthilfe zu ihrem Losungswort gewählt. (Bismarck, auf das Gefährliche dieses Kokettierens mit den Arbeitern aufmerksam gemacht, soll erwidert haben: In extremis sind Kartätschen da!)

Mit Lassalles Tod scheint von dieser Partei der Geist gewichen zu sein. Lassalle gründete, wie bereits erwähnt, den sogenannten Deutschen Allgemeinen Arbeiterverein und gerierte sich als Präsident der in vielen Orten Deutschlands gegründeten Filialen desselben.

Nach seinem Tode wollten andere diese Präsidentschaft fortführen, allein es waren diese so anrüchige Individuen (Bernhard Becker, Tölke, Hillmann etc.), daß ihr Einwirken nur zu Zerwürfnissen führte und ungeachtet der Geldspenden der bekannten Gräfin Hatzfeld ist der von Lassalle zustande gebrachte Verband der Filialvereine ganz gelockert. (»Geschichte der sozialdemokratischen Partei« von Dr. Eugen Richter*). Soviel man mir in Berlin allseitig versichert, sind die Lassalleschen Vereine in Preußen überhaupt dermalen bedeutungslos, erfreuen sich keiner großen Mitgliederzahl und sind in keiner Weise gefährlich. (Im Düsseldorfer Regierungsbezirk in Westpreußen zum Beispiel, wo der Lassalleismus am meisten Anhänger zählt, ist statistisch nachgewiesen, daß von 100.000 Arbeitern nur 4000 dem Lassalleschen, 10.000 dem Verein der Gegenpartei angehören.)

Diejenigen, welche sich jetzt als Führer gerieren, Schweitzer, Becker, Försterling, Mender, letzterer in Verbindung mit Gräfin Hatzfeld, sind teils unbedeutende, teils markierte Persönlichkeiten, die, untereinander uneinig, sich gegenseitig bekämpfen und als Gegenpäpste zeichnen werden.

Im preußischen Landtag ist der Lassalleismus gar nicht vertreten, im norddeutschen Reichstag zählt er fünf Vertreter (Schweitzer, Literat, Försterling, Kupferschmied aus Leipzig, Reinke, Liebmann, Becker), die aber, wie gesagt, jeder andere Prinzipien vertreten und durchaus nicht zusammenwirken.

Als Organ dieser Partei besteht jetzt ein einziges Journal, der »Sozialdemokrat«, redigiert von Dr. Schweitzer und Hofstätter**), herausgegeben in Berlin bei Körting. (Es wird unbedingt notwendig sein, dieses Journal im Ministerium des Innern zu halten, weil es über die Tendenz der Partei die besten Aufschlüsse gibt.)

---

*) Eugen Richter, der bekannte Führer der Deutschfreisinnigen Partei.

**) Richtig Hofstetten.

Daß die Wiener Arbeiterbewegung von Berlin aus geleitet wird, zeigt das Manifest an die Arbeiter Wiens (»Sozialdemokrat« Nr. 68), in welchem zwar im Eingang mit dem liberalen Bürgertum kokettiert und dessen Schonung empfohlen, im weiteren Verfolg aber die Arbeiter den Sklaven und Leibeigenen gleichgestellt und deren Emanzipation durch Beteilung mit einigen hundert Millionen von seiten des Staates gepredigt wird.

Als am 27. Jänner d. J. im Berliner Arbeiterverein während meiner Anwesenheit ein Vortrag über die Wiener Arbeiterbewegung in Österreich von einem Vertreter des Prinzips der Selbsthilfe, Dr. Eugen Richter, gehalten wurde, erschien auch Schweitzer mit seinen Anhängern und erklärte, der Vortragende habe den Verdacht ausgesprochen, die Bewegung in Wien hänge mit derjenigen in Norddeutschland zusammen. Dies wolle er dem Vortragenden gern und mit Freuden bestätigen; allerdings seien diejenigen, welche dort die Bewegung beginnen, von jeher Parteimitglieder gewesen. (Hartung und Oberwinder, tätige Mitglieder des Wiener Arbeiterbildungsvereines, sind Preußen und in Berlin bekannte Lassalleaner. Auch Hofstätter, Redakteur des »Sozialdemokrat«, ist in Wien*). Nach neuen Berliner Nachrichten hat Schweitzer in jüngsten Tagen Beiträge zu geheimen Zwecken eingefordert.)

Der Lassalleschen Bewegung ist in Preußen mit bestem Erfolg der bekannte Schulze-Delitzsch entgegengetreten.

Das Streben desselben und seiner Partei ist seit Jahren darauf gerichtet, den Arbeiter dahin zu führen, seine Lage durch eigene Tätigkeit zu verbessern, und die Mittel, die zu diesem Zweck empfohlen werden, sind Bildung, Sparen und Assoziation zu wechselseitiger Unterstützung. Zum Zwecke der Bildung sind Vereine gegründet worden, in welchen sich die Arbeiter in öffentlichen Lokalen regelmäßig zu Besprechungen versammeln und wo ihnen Vorträge über Gegenstände gehalten werden, die sie selbst wählen oder die sonst für den Gesichtskreis und ihren Beruf passen.

Solche Vereine bestehen sehr viele in Berlin und in den meisten deutschen Städten unter verschiedenen Namen, und diejenigen, welche dort Vorträge halten oder bei den freien Besprechungen sich mitbeteiligen, sind Männer aus allen Ständen, Professoren, junge Gelehrte, Kammermitglieder, Beamte 2c. Daß übrigens diese Vereine von den Leitern derselben auch zu Parteizwecken, Beeinflussung der Wahlen 2c. benützt werden, ist nicht zu leugnen.

Namentlich sind in Berlin durch Organisierung dieser und ähnlicher Vereine alle Wahlen nur auf Männer der Fortschrittspartei gefallen und daher kommt es, daß die jetzige Regierung diese Verbindungen nicht mit günstigen Augen betrachtet.

Der am besten organisierte Verein zu Bildungszwecken ist der Berliner Handwerkerverein, mit dessen Einrichtungen ich mich genauestens bekannt gemacht habe. Derselbe ist rein aus den Mitteln seiner Mitglieder, Arbeiter, Arbeitgeber und Freunde des Handwerkes, 1843 gegründet worden und verfolgt den Zweck, allgemeine Bildung, tüchtige Berufskenntnisse und gute Sitte zu verbreiten. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes nennt das Statut Vorträge, Besprechungen, Unterricht, Gesang,

*) Er hatte in Wien in mehreren Versammlungen gesprochen, doch mußte er, da er als „Welfe" verdächtig war, Wien bald verlassen.

Turnen, Bibliothek, Zeitschriften und gesellige Vergnügungen, letztere auch unter Teilnahme von Frauen und Kindern der Vereinsmitglieder. Der Verein besitzt jetzt nach einem kleinen Anfang ein eigenes Vereinshaus, das mit einem Kostenaufwand von 44.000 Talern hergestellt wurde, in welchem ein großer Versammlungssaal und die nötigen Unterrichts- und Erholungsräume sich befinden. Eine große Anzahl von Gelehrten und Literaten halten unentgeltlich Vorträge, außerdem wird gegen geringe Bezahlung, zum Beispiel zehn Silbergroschen für einen vierteljährigen Kurs, regelmäßig Unterricht in zwanzig Gegenständen erteilt.

Mit diesem Verein ist ferner eine Baugewerbeschule in Verbindung und es ist eben im Lehrplan, ein gewerblich-artistisches Museum nach dem Muster des Wiener für die höhere künstlerische Ausbildung zu gründen.

Ich habe die Lesezimmer und Lehrzimmer sehr besucht, die Leihbibliothek stark benützt, den Ton der ganzen Anstalt sehr anständig gefunden und glaube, daß selbe durch die ihr gebotenen Hilfsmittel und durch den Verkehr der Arbeiter mit den gebildeten Klassen den größten Nutzen schafft. Diese Institutionen, welche in Berlin allgemein belobt und anerkannt werden, haben auf mich den besten Eindruck gemacht. In eine noch nähere Beschreibung einzugehen ist wohl hier nicht der Ort. Ich schließe übrigens die erhaltenen Berichte und sonstigen Drucksorten bei, welche umfassendere Aufschlüsse bieten. Der Handwerkerverein dient zugleich als Knotenpunkt und Vermittler zur Gründung jener anderen vielfältigen, auf Beförderung des materiellen Wohles der Arbeiter gerichteten Vereine, deren Zahl bereits eine sehr große und in stetem Wachstum begriffen ist.

Derlei Vereine, auf dem Prinzip der Selbsthilfe fußend, sind: Konsum-, Spar- und Vorschuß-, Magazin-, Rohstoff-, Wohnungs- 2c. endlich Produktivvereine. Die Konsumvereine haben den Zweck, durch Einkauf im großen den Mitgliedern unverfälschte, echte und billige Lebensmittel, Kleidung 2c. zu verschaffen. Sie sind in Deutschland hauptsächlich auf Beitretende beschränkt, Nichtmitglieder sind vom Einkauf ausgeschlossen, und der Gewinst wird jährlich verteilt. Diese Vereine sind nicht bloß für Arbeiter bestimmt, auch die Beamten und hie und da Militär (in manchen Orten die ganze Garnison) treten ihnen zahlreich bei, sie gedeihen in kleineren Orten besser als in den Hauptstädten, wo sie durch die große Konkurrenz und infolge des Eindringens unverläßlicher Elemente durch Unsolidität der Gebarung leiden würden. (In der Schweiz, Zürich, sind Konsumvereine auch von Nichtmitgliedern benützbar und in England wird der Gewinst nicht verteilt, sondern zu produktiven Unternehmungen benützt.) Der berühmte Rochdaler Konsumverein (Rochdale society of equitable Pioniers) begann im Jahre 1844 mit 28 Pfund Sterling und besaß im Jahre 1864 ein Vermögen von 56.000 Pfund.

Von größerer Wirksamkeit und Bedeutung sind die Vorschußvereine, gegründet auf dem Prinzip der Solidarhaftung der Mitglieder für eingegangene Verbindlichkeiten, und dadurch in der Lage, mit geringem Gründungskapital ihren Gläubigern die nötige Garantie und den Mitgliedern billigen Kredit zu gewähren. Die Vorschußvereine haben sich sehr bewährt und sogar die Krisen der letzten Kriegsjahre gut bestanden. Auch sie gedeihen in kleineren Orten, wo die Mitglieder sich wechselseitig kennen, besser.

Als Blüte des ganzen Systems sind die Produktivgenossenschaften zu betrachten, Vereine von Arbeitern zum Betrieb selbständiger Gewerbe- und Fabrikunternehmungen. Das Prinzip derselben besteht darin, daß

jedes Mitglied für seine Arbeit so gezahlt wird, als wenn es bei einem fremden Gewerbsmann in Arbeit stünde, und daß überdies der Reingewinn jährlich unter die Unternehmer geteilt wird. Das Statut einer solchen Gesellschaft liegt bei. Diese Vereine haben mit der doppelten Schwierigkeit, der Herbeischaffung des Kapitals und mit der Unkenntnis des eigentlichen merkantilen Geschäftsbetriebes, zu kämpfen. Es sind deshalb auch mehrere derlei Unternehmungen in Berlin in Kürze zugrunde gegangen, allein andere prosperieren, wie ich mich selbst durch Besuch solcher Etablissements (einer Gesellschaft der Buchdrucker und Lampenfabrikanten) und durch Besprechung mit dem Leiter derselben überzeugt habe. (Auch in Wien ist dermalen die Gründung einer Buchdruckergenossenschaft durch Arbeiter im Zuge.)

Daß man die Gründung von Produktivgenossenschaften sogar in großem Maßstab für möglich hält, beweist der Versuch eines Fabrikanten in Berlin, Wilhelm Borchert jun., seine Fabrik im Werte von 300.000 Taler nach englischem Muster an seine Arbeiter durch 6000 Anteilscheine zu 50 Taler zu übertragen. Der Plan dieses interessanten Unternehmens ist umständlich von Dr. Engel, Vorstand des preußischen Statistischen Büros, einem ausgezeichneten Gelehrten, ausgearbeitet, welcher in seinen Schriften ihn einer gründlichen wissenschaftlichen Behandlung unterzogen hat...

Schlußbemerkung.

Es ist unleugbar, daß durch das System der Selbsthilfe, welches Schulze-Delitzsch nach der Idee des Franzosen Bastiat („Bastiat-Schulze", Kontroverseschrift Lassalles) aufgegriffen und mit großer Energie und Selbstaufopferung ins Leben gerufen hat, große Erfolge erzielen wird.

Die Arbeiter sind von dem Gebiet hohler, gefährlicher Theorien abgelenkt und angeleitet worden, sich durch Sparen, Vereinigung und eigene Tätigkeit ihre Lage zu verbessern. Es ist unleugbar, daß durch diese Bestrebungen der Lassalleismus in Deutschland Boden verloren hat, in den Hintergrund gedrängt wurde und daß, wie man mir in Berlin versicherte, das Häuflein der Anhänger desselben täglich mehr zusammenschmilzt.

Ungeachtet dessen kann nicht verkannt werden, daß auf dem von Schulze-Delitzsch betretenen Wege die soziale Frage nicht in ihrem ganzen Umfang gelöst wird. Man wirft nämlich diesem System mit Recht vor, daß es wohl für den kleinen Handwerksmann, allenfalls für den Handwerksgesellen, von praktischem Nutzen sei, weil diese schon über ein geringes Kapital verfügen und ihnen durch Eintritt in die Vorschuß- oder Produktivgenossenschaft die Möglichkeit geboten sei, ihr Betriebskapital durch Kredit zu vermehren oder ihr Gewerbe im Verein mit anderen Personen schwunghafter zu betreiben. Die Masse der Arbeiter aber (in Spinnereien, Maschinenfabriken) sei weniger in der Lage, nach dem Prinzip der Selbsthilfe ihre Lage wesentlich zu verbessern, weil es ihnen kaum möglich sei, außer den Beiträgen zu Leichen- und Krankenkassen noch etwas zu ersparen, und weil sie bezüglich der Höhe ihres Lohnes vergeblich gegen die Macht des Kapitals ankämpfen. In letzterer Beziehung mußte auch Schulze-Delitzsch und seine Partei anerkennen, daß die bestehenden Verbote der Arbeiterkoalitionen eine große Ungerechtigkeit gegenüber den Arbeitern involvieren und deshalb in Preußen wiederholt die Aufhebung dieses Verbotes beantragt wurde.

Die hierüber im norddeutschen Parlament gepflogenen Verhandlungen haben bis jetzt noch zu keinem Resultat geführt, allein, wie man mir versicherte, beabsichtigt die Regierung selbst, dieses in der preußischen Gewerbeordnung enthaltene Verbot unter den nötigen Vorsichten zu beheben.

Nachdem aber erfahrungsmäßig die Arbeitseinstellung (Streik) bisher in den seltensten Fällen die Arbeiter zum erwünschten Ziele der Lohnerhöhung führt und ihren Zustand in der Regel verschlechtert hat, so ist hievon allein keine wesentliche Abhilfe zu erhoffen und es ist eine Frage, deren Lösung die Wissenschaft beschäftigt und noch der Zukunft vorbehalten ist, ob und in welcher Weise die Fixierung der Löhne gesetzlich beeinflußt werden könne.

Darf ich mir noch schließlich erlauben, die österreichischen und namentlich die Wiener Zustände zu besprechen, so glaube ich, daß die Zuwendung der Arbeiter zum Lassalleismus teils offenbar fremden Einflüssen, teils der bestechlichen Theorie selbst, teils der Neuheit der Sache und plötzlichen Freigebung der bisher verbotenen Assoziationen zuzuschreiben ist.

Momentan gefährlich halte ich die Sache nicht, aber wichtig genug, um von der Regierung nicht außer acht gelassen zu werden, weil man die Dimensionen, die sie annehmen kann, nicht berechnen kann und in kritischen Zeiten leicht Verlegenheiten entstehen könnten. Vorderhand dürfte sich die Regierung neutral, beobachtend und nur allenfalls hinter den Kulissen einwirkend verhalten, wie dies nach Äußerung des Berliner Polizeipräsidenten auch dort geschieht. Übrigens wird in Berlin jeder Verein, der soziale Fragen diskutiert, einem politischen gleichgehalten und behandelt, und wenn bedenkliche Agitationen von Ausländern vorkommen, diesen das Consilium abeundi gegeben.

Die direkte Einwirkung der Regierung hätte darin zu bestehen, daß mindestens ein Teil der Presse gewonnen würde, um durch ruhige Belehrung auf bessere Wege zu weisen, anstatt bloß blind mit der Tagesströmung zu gehen. Ferner wären aber die Industriellen in ihrem eigenen Interesse dazu anzuregen, durch Beitritt, Förderung und Unterstützung solcher Vereine, welche bessere Tendenzen verfolgen, zum Beispiel jene der Selbsthilfe, dem Lassalleismus entgegenzuwirken und ihn abzuschwächen. Werden den Arbeitern reelle Vorteile in Aussicht gestellt, wozu allerdings einige materielle Opfer notwendig wären, so werden sie sich gewiß zu jenem Verein scharen, der ihnen diese bietet, und die Lassalleaner werden fahnenflüchtig werden.

Und zunächst und vor allem wäre aber auf die Bildung und Belehrung der Arbeiter einzuwirken und in Wien selbst für die hiesigen Arbeiter sowie als Musteranstalt für die Provinzen ein solches Institut ins Leben zu rufen, wie es Berlin in dem von mir geschilderten Handwerkerverein besitzt."

Wir haben im wesentlichen den Inhalt des Berichtes mitgeteilt, den Ministerialrat Ritter v. Wehli über seine Informationsreise nach Sachsen und Preußen betreffend die Arbeiterfrage dem Minister des Innern Dr. Giskra erstattet hat. Ministerialrat v. Wehli hat in den zehn Tagen, die er darauf verwendete, die „Arbeiterfrage" in Deutschland zu studieren, herzlich wenig gesehen, sicherlich weniger, als was er ruhig in Wien zu jener Zeit hierüber hätte in Erfahrung bringen können. In den Arbeiterversammlungen, die in diesen Tagen in Wien abge-

halten wurden, ist weit mehr an sachlichem Material über diesen Gegenstand vorgebracht worden; und über die Behandlung, welche die Behörden der in Frage stehenden Angelegenheit zuwandten, hätte er ganz wohl sich schriftlich informieren lassen können. Selbst das, worauf er in seinem Bericht stolz zu sein scheint, die Idee der Beteiligung von Arbeitern am Gewinn von industriellen Unternehmungen, wie bei Borchert, war in Wiener Kreisen, die für den Gegenstand Interesse hatten, bekannt. Im übrigen hatte die Berliner bürgerliche Presse diese Angelegenheit in spaltenlangen Berichten dem Publikum als „die Lösung des sozialen Problems" verkündet. Auch die Unterschiede zwischen den Gedanken des Herrn Schulze aus Delitzsch, der, wie Herr v. Wehli selbst zugibt, seine Weisheit dem Franzosen Bastiat entnommen hatte (Lassalles Broschüre war damals schon viel gelesen worden), und dem „Lassalleismus" waren für die Wiener Arbeiterschaft durchaus nicht neu. Die Herren Dr. Max Menger und Engelbert Keßler, welche die Propheten des Herrn Schulze in Wien und Österreich waren, hatten sie doch aller Welt voll Begeisterung dargelegt. Wo aber Herr Ministerialrat v. Wehli, dem übrigens für seine Informationsreise die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen wurde, sein eigenes Urteil ausspricht, hat er, wie jeder Mensch nicht nur heute, sondern auch damals schon sehen konnte, wofern er nicht mit den Scheuklappen eines Büromenschen versehen war, sich gründlich getäuscht. Seine Voraussagen haben sich in keiner Weise erfüllt. Die Geschichte hat in der Folge unwiderleglich gezeigt, ob in Deutschland und Österreich Schulze-Delitzsch oder Ferdinand Lassalle gesiegt hat! Der Lassalleismus ist tot, hatte Herr v. Wehli freudig dem Herrn Minister Dr. Giskra als Heilsbotschaft verkündet! Damit glaubte er offenbar, auch dem Lassalleismus in Österreich das nahe Ende angesagt zu haben. Daß dem aber nicht so war, das erfuhr Herr v. Wehli sehr bald; denn der Aufschwung, den die Sozialdemokratie in der allernächsten Zeit gerade in Österreich nahm, und vor allem das Wesen der Arbeitervereine, konnten ihm ja keinen Augenblick verborgen bleiben, denn er stand doch an der Spitze des ministeriellen Ressorts, das sich mit der „Arbeiterfrage" zu beschäftigen hatte. Will man also nicht annehmen, daß er absichtlich seinen Chef, für den damals der Bestand der sozialen Frage bereits zu existieren begann, irregeführt hat, so muß man sagen, daß er die zehn Tage seiner Informationsreise nicht allzu intensiv verwendet hat... Übrigens scheint bei Herrn v. Wehli noch der Umstand mitgespielt zu haben, daß er — gelinde gesagt — eine schier unüberwindliche Abneigung gegen den Sozialismus hegte. Wie dem Verfasser von autoritativer Seite mitgeteilt wurde, galt Ministerialrat Wehli während der ganzen Zeit seiner Amtstätigkeit als der heftigste Gegner aller sozialistischen Bestrebungen; wenn dann später, wie wir sehen werden, ein Regime der Verfolgungen gegen die Arbeitervereine eingesetzt hat, so ist dies sicherlich zum großen Teil ihm zuzuschreiben gewesen, wie alle Verfügungen, die in diesen Angelegenheiten erflossen sind, seiner Initiative entsprangen. Der Gewährsmann sagte dem Verfasser: Minister Dr. Giskra sei geradezu in vielen Fällen das Opfer Wehlis geworden, dem er unbedingtes Vertrauen

geschenkt hatte. Doch Jahrzehnte sind seither vergangen, der Sozialismus im Deutschen Reich und in Österreich hat seine Siegesbahn beschritten trotz der Giskras und Wehlis von 1868 und ihrer Epigonen. Man hatte damals vermeint, es werde gelingen, die Arbeiterbewegung in die „erfolgreichen“ Bahnen des Herrn Schulze-Delitzsch zu lenken. Wie irrig diese Anschauungen waren, das erfuhren bald die Machthaber hüben wie drüben. Ferdinand Lassalle hatte über Herrn Schulze den Sieg davongetragen. Schon in der ersten Arbeiterversammlung in Wien und Österreich zeigte sich, welchen Weg das arbeitende Volk von Wien zu gehen sich anschickte.

Der neue Geist

Das Jahr 1868, das erste der politischen Zusammenfassung aller Kräfte der Arbeiterschaft in sozialdemokratischem Sinne, war ein für das Proletariat ziemlich bewegtes. Die Behörden taten alles, um der neuerstandenen Organisation der Wiener Arbeiter Hindernisse in den Weg zu legen; anderseits waren die Männer, die sich in den Dienst der Sache der Arbeiterschaft gestellt hatten, bemüht, und zwar mit allen Kräften und mit allem Idealismus, den nur eine hehre Sache aufzubringen vermag, dem Gedanken des Sozialismus in Österreich Raum zu schaffen. Sowohl in Wien als auch in den Kronländern der Monarchie waren alle Parteigenossen am Werke. Allerdings war und blieb Wien für Jahre das Zentrum der Bewegung, von dem aus die Agitation und Organisation geleitet wurde. Vorläufig möge hier nur der Ereignisse in Wien gedacht werden, weil sie nicht nur vorbildlich für die Vorgänge innerhalb der Arbeiterschaft gewesen sind, sondern weil sie auch den größten Einfluß auf die weitere Entwicklung der Dinge nahmen. In einem späteren Abschnitt wird auch der Parteitätigkeit in der Provinz gedacht werden.

Unmittelbar nach der Begründung des Arbeiterbildungsvereines in Wien richtete der Führer der deutschen Lassalleaner, v. Schweitzer, an die Wiener Arbeiter am 1. Jänner 1868 ein Manifest, das in mancher Hinsicht sehr bemerkenswert ist, weil es auch die allgemeine politische Situation und Denkrichtung beleuchtet und anderseits die Arbeiter darauf verweist — mit den freiheitlichen bürgerlichen Elementen sich weiterhin auf guten Fuß zu stellen, also mit jenen Elementen, die, wie wir schon gesehen haben, der Arbeiterschaft gegenüber, soweit sie sich zu Lassalles Ideen bekannte, nichts weniger als wohlwollend und gerecht benommen hat. Die Herren Giskra und Konsorten wollten eben nur immer die Freiheit, die sie meinten.

In dem übrigens etwas langatmigen Schriftstück Schweitzers heißt es unter anderem:

„Wiederholte schwere Schläge haben in Österreich das alte absolutistisch-reaktionäre Regiment gebrochen. Diejenigen, welche sich für unfehlbar, welche ihre Macht für unerschütterlich gehalten, haben sich beugen müssen unter die Forderungen des Zeitgeistes. War Österreich noch zu retten, so war es rettbar nur auf dem Wege der zeitgemäßen und insbesondere der politischen Freiheit. Daß Österreich aus absolutistischen Zuständen in ein freiheitlich-volkstümliches Staatswesen eingetreten, war nicht das Verdienst und nicht der freie Wille der Staatslenker, sondern die unwiderstehliche Wucht unabwendbarer Tatsachen war die strenge, die zwingende Lehrmeisterin. Aber seien wir gerecht! Bewundern muß man die Männer, welche von dem Augenblick an, als sie einmal erkannt, daß der alte Weg verlassen und ein neuer betreten werden müsse, diesen neuen Weg so ganz und voll, so zuversichtlich und ohne Rückhalt betraten. Ja, um die Staatsgrundgesetze, welche bei euch aus der Vereinbarung der Regierung mit den Völkern hervorgegangen,

dürfen die Staaten des europäischen Festlandes euch beneiden; was Österreich auf den Schlachtfeldern verloren, hat es wiedergewonnen auf einem schöneren Felde; Österreich, solange der Hort der europäischen Reaktion, schreitet bewundert voran der politischen Kulturentwicklung Europas.

Aber noch ist in jenen Gesetzen die Möglichkeit zum Besseren gegeben, es gilt, sie zur Wirklichkeit zu machen, sie in Fleisch und Blut des Volkes überzuführen. Noch stehen feindlich lauernd die besiegten Elemente des Rückschrittes dem neuen Österreich gegenüber — es gilt, die Ohnmacht dieser Elemente unwiderruflich zu machen. Das liberale Bürgertum Österreichs war es, welches den Kampf aufgenommen gegen die absolutistischen Hofkreise, die finstere Priestermacht, den herrschgewohnten Adel. So groß auch die Niederlage aller, noch haben sie die Hoffnung auf die ganze oder teilweise Wiederherstellung des gestürzten Zustandes nicht aufgegeben und werden demnach wirken in unermüdlichem Kampfe. Unablässig werden sie sich der Fortentwicklung des freiheitlichen Staatswesens entgegenstemmen. Das liberale Bürgertum in Österreich wird fortfahren in seinem Kampfe gegen die reaktionären Elemente — aber es muß wissen, daß die Arbeiter hinter ihm stehen.

Keinen größeren Fehler könnten die Arbeiter Österreichs, könnten insbesondere die Arbeiter der Hauptstadt begehen, als wenn sie das freisinnige Bürgertum in seinem Kampfe gegen mittelalterliche Elemente im Stiche ließen. Ist doch diese ganze Arbeiterbewegung nur möglich geworden auf der Grundlage, welche das Volk in dem Kampfe, in welchem das Bürgertum ihm voranging, siegreich sich errungen. Diese Grundlage und ihre Weiterentwicklung darf nicht gefährdet werden. Mit vereinten Kräften müssen alle gesunden Elemente des ganzen Volkes, in Bürgertum und Arbeiterklasse, zusammenstehen im Kampfe für Bewahrung und Ausdehnung des Volksrechtes, der religiösen und politischen Freiheit.

Freilich muß von dem Bürgertum und seinen Zeitungsorganen erwartet werden, daß sie nicht der Arbeiterbewegung und den besonderen Zwecken dieser letzteren mit jener Gehässigkeit entgegentreten, wie es in Norddeutschland bei Beginn der Arbeiterbewegung zum großen Nachteil der Volkssache geschehen ist. Noch immer kranken wir in fast ganz Deutschland an der gegenseitigen Verbitterung, welche durch dieses Auftreten der liberalen Partei hervorgerufen worden ist. Die Liberalen in Österreich, so hoffen wir, werden nicht in denselben Fehler verfallen, sie werden es um so weniger tun, als sie an dem Beispiel Deutschlands deutlich erkennen können, wie wenig solche Mittel die Arbeiterbewegung zu hemmen vermögen. Die Arbeiterklasse wird von den liberalen Parteien, die im Bürgertum wurzeln, niemals verlangen können, daß sie die besonderen, dem Interesse der kapitalbesitzenden Klasse entgegenstehenden Forderungen der Arbeiter als richtige anerkennen. Sie wird es im Gegenteil natürlich finden müssen, daß von der Bourgeoisie diese Anschauungen und Forderungen bekämpft werden; ja sie wird sich nicht einmal sonderlich darüber aufhalten dürfen, wenn im Parteieifer diese Anschauungen und Forderungen von den Gegnern als Unsinn, als Hirngespinste und dergleichen mehr bezeichnet werden.

Die Arbeiter werden dann bedenken, daß man dem Parteieifer etwas zugute halten muß und daß auch sie ihre Gegner nicht gerade mit Glacéhandschuhen anzufassen pflegen. Was aber die Arbeiterklasse unbedingt von der Bürgerklasse und insbesondere von den liberalen Parteien fordern muß, ist dies, daß nicht in gehässiger und ungehöriger

Weise der Kampf gegen die Arbeiterbewegung geführt werde, daß man nicht, wie es bei uns so vielfach geschehen, mit Verdächtigungen und Verleumdungen, statt mit Gründen und sachlichen Erörterungen ins Feld rücke; daß man, mit einem Worte, nicht statt zu diskutieren unaufhörlich lüge und hetze.

Wenn aber die liberale Bourgeoisie in Österreich, was wir nicht glauben und erwarten wollen, dennoch gegen Recht und Vernunft nicht etwa bloß eine feindliche Haltung gegen die besonderen Forderungen der Arbeiterschaft einnehmen sollte, was von ihr beim Widerstreit der Interessen nicht gedacht werden kann, sondern so weit ginge, in gehässiger, unehrlicher und treuloser Weise dieser Bewegung sich entgegenzuwerfen, dann allerdings müßten die Arbeiter, indem sie der Bourgeoisie jegliche Gemeinschaft aufkündigten, derselben die Erkenntnis beibringen, daß die Bourgeoisie macht- und bedeutungslos ist ohne die Arbeiter. Sie würden sie dadurch zwingen, auf den besseren, auf den der Volkssache allein zuträglichen Weg einer maßvollen und rechtlichen Haltung zurückzukehren.

Die Sachlage ist einfach und klar: es muß danach gestrebt werden, ein Zusammengehen des Bürgertums mit der Arbeiterklasse in Fragen der politischen Freiheit im weitesten Sinne und des politischen Volksrechtes zu ermöglichen. Mögen sich dann in sozialer Beziehung, wo die Interessen auseinandergehen, die beiden Klassen bekämpfen — immer jedoch mit dem Bewußtsein, daß sie den mittelalterlich-reaktionären Elementen gegenüber gleiches Interesse haben. Ist bisher auf die politische Seite der Aufgabe, welche die Arbeiter zu lösen haben, hingewiesen worden, so sei nunmehr die soziale Seite klargestellt."

Hierauf entwickelt Schweitzer die G r u n d z ü g e d e s L a s s a l l e s c h e n S y s t e m s und fährt dann fort:

„Nur dadurch, daß die Arbeiter mit allem Nachdruck auf die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes mit Diätenzahlung dringen, kann es ihnen gelingen. Der Staat hat nicht das Recht, diese Forderung abzulehnen. Das arbeitende Volk zahlt (auf indirektem Wege) große Staatssteuern, das arbeitende Volk schlägt die Schlachten des Staates, zahlt die kostbarste aller Steuern, die Blutsteuer — das allgemeine Stimmrecht darf dem arbeitenden Volke nicht vorenthalten werden. Auch die liberale Bourgeoisie muß einstimmen in diesen Ruf.

Und wenn ihr, Arbeiter in Österreich, das allgemeine Stimmrecht habt, dann müßt ihr es kräftig gebrauchen, müßt eure eigenen Kandidaten aufstellen und sie durchsetzen. Habt ihr eure eigenen Vertreter im Parlament, so werden diese eure Forderungen zur Geltung bringen.

Und so beschreitet, Arbeiter Wiens, vorangehend den Arbeitern Österreichs, mit frohem Mut den Weg, den Ferdinand Lassalle gezeigt.

Was wir wollen, ist die Sache der Gerechtigkeit und der Menschenliebe — aber wir werden sie nur verwirklichen können im unablässigen Kampf. Möge dieser Kampf überall streng auf dem Boden des Gesetzes verharren — aber möge er auch überall geführt werden mit jener Begeisterung, ohne welche nie etwas Großes geschaffen wurde, und mit jener nachhaltigen Kraft, welche die Gewähr des Sieges in sich trägt.

Haltet zusammen mit euren Brüdern im Vaterland! Im ganzen Vaterland, sage ich. Denn ob auch die Kabinette euch losgetrennt haben oder bleibend euch lostrennen wollen, die deutsche Arbeiterpartei überall weiß, daß wir nur ein Vaterland haben: unser Deutschland!

Wir wissen, daß wir e i n e N a t i o n sind und e i n e N a t i o n b l e i b e n w o l l e n! Niemals wird man uns einreden, wir seien im

Ausland, wenn wir im Prater zu Wien oder auf den Bergen Tirols stehen. Soweit die deutsche Zunge klingt, ist deutsches Vaterland!

Ja selbst nicht auf die Grenzen eines Vaterlandes ist unsere Sache beschränkt. Ist sie doch die große, allgemeine Sache der unterdrückten Menschheit! In den Arbeitern aller Kulturländer erkennt eure Genossen im großen Kampfe!

Wenn einmal die europäischen Hauptstädte, diese Machtschwerpunkte, dem einen großen Gedanken gewonnen sind, wenn sie den Provinzen, den Ländern voranmarschieren, dann wird die Bewegung unwiderstehlich sein. Kommen wird der Tag, wo der Ruf nach Gerechtigkeit für die Arbeit allüberall so laut, so mächtig ertönt, daß man an den Stufen der Throne und in den Prunkgemächern des Reichtums nicht länger wagen wird, ihn zu überhören.

Arbeiter von Wien! Eure Brüder von ganz Deutschland zählen auf euch. Zählt auch ihr auf uns und so mit vereinter Macht kräftig voran!"

Eine Zeitlang wogte in Wien und auch in der Provinz noch immer der Kampf zwischen den Anhängern von Schulze-Delitzsch und Lassalle. In zahlreichen Versammlungen der Arbeiterschaft wurde unter der Parole „Hie Schulze — hie Lassalle" gerungen, bis Lassalle dann den Sieg davontrug. So fand beispielsweise am 12. Jänner 1868 in Wien im „Universum" nächst der Taborlinie der zweite Arbeitertag — man nannte damals Massenversammlungen der Arbeiterschaft „Arbeitertage" — statt, an dem etwa drei- bis viertausend Arbeiter teilnahmen. Das Ergebnis der sehr stürmischen Versammlung, in der Engelbert Keßler und Max Menger Lassalle und die Sozialdemokraten heftig angriffen, war die Sprengung des vom „ersten Arbeitertag" eingesetzten Zentralkomitees, die Verwerfung der Grundsätze Schulze-Delitzsch' und Annahme jener Lassalles, Absetzung des Vorsitzenden und Präsidenten des Zentralkomitees Herrn Engelbert Keßler in dem Augenblick, als er die Versammlung für aufgelöst erklärte, Weigerung der Versammlung, dieser Erklärung nachzukommen, und Übertragung des Vorsitzes an J. C. Mühlhauser, Obmann des Arbeiterbildungsvereines, und Johann Pabst, welche beide Männer bekanntlich die Lassalleschen Prinzipien vertraten. Hierauf sprachen Hartung und Heinrich Oberwinder. Hartung stellte folgenden Antrag:

„Um einer Zersplitterung vorzubeugen, beschlossen die Versammelten, sich dem Arbeiterbildungsverein anzuschließen und innerhalb dieses Vereines die in ihrer Mitte bestehenden Gegensätze ausgleichen zu suchen."

Dieser Antrag wurde mit allen gegen vier Stimmen angenommen. Damit war für immer die Bahn vorgezeichnet, die der Wiener Arbeiterbildungsverein zu gehen entschlossen war und auch tatsächlich ging.

Freilich begann von diesem Tage die Polizei dem Verein eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Am 4. Februar ließ sie Herrn Mühlhauser vorladen und vernahm ihn darüber ein, ob der Arbeiterbildungsverein „bloß sozial und ein Bildungsverein bleiben wolle oder ob er sich, wie solches aus den letzten Versammlungen geschlossen werden könne, mit politischen Tendenzen befassen

wolle". Mühlhauser erklärte, daß der Verein nach wie vor ein sozialer bleibe und daß auch das allgemeine Stimmrecht, welches der Verein anstrebe, nur vom sozialen Standpunkt aus aufgefaßt und diskutiert werde. Die Polizei gab sich scheinbar mit dieser Antwort zufrieden.

Das Ministerium für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit hatte unter dem 28. April 1868 an das Ministerium des Innern eine Note gerichtet, worin es auf die letzten Versammlungen des Arbeiterbildungsvereines aufmerksam machte und hervorhob, „daß die sämtlichen hiebei, und zwar größtenteils von Mitgliedern des Vereinsvorstandes gehaltenen Reden entschieden politischer und sozialdemokratischer Natur sind". Der Verein scheint bei seinen politischen Tendenzen beharren zu wollen.

„Der Minister beehrt sich schließlich um gefällige Erwägung zu ersuchen, ob dieser Verein, welcher nach seinen wiederholt ausgesprochenen Lassalleschen Tendenzen nur ein politischer sein kann, nicht etwa auf Grund des § 24 des Vereinsgesetzes aufgelöst oder nach § 35 desselben Gesetzes als politischer erklärt und nach § 36 desselben Gesetzes wegen Überschreitung seiner Statuten dem Strafgesetze angezeigt, endlich, ob demselben, falls sein Fortbestand nicht in Frage gestellt wäre, nach Umständen geahndet werden soll."

In die gleiche Zeit fällt abermals eine Kundgebung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereines an die Wiener Arbeiterschaft. Der sehr schwungvolle, von Mende gezeichnete Aufruf, der in Wien auch überaus freundliche Aufnahme fand, hatte folgenden Wortlaut:

„An die Arbeiter Wiens!

Die Mitglieder des Lassalleschen Allgemeinen Deutschen Arbeitervereines in Sachsen, Preußen, Holstein, am Rhein, an der Weser und in Süddeutschland haben mich beauftragt, folgende Worte an die Wiener Arbeiter zu richten:

Arbeiter Wiens! Seit Monaten sind unsere Blicke auf euch gerichtet und aufmerksam verfolgten wir die Bahn, die eure Bewegung durchlief. Jetzt, nachdem uns kein Zweifel mehr geblieben, daß ihr mit festem Schritt dem sozialdemokratischen Banner folgt, welches unser unsterblicher Ferdinand Lassalle mit mächtiger Faust so hoch erhoben hat, jetzt drängt es uns, an euch heranzutreten und euch die Hand zum Brudergruß zu bieten.

Deutsche Brüder! Ein Gefühl gewaltigen Stolzes wie auch der Freude und Zuversicht durchzuckt unsere Herzen, indem wir euch so nennen. Mag noch so schwer die Zerrissenheit der politischen Verhältnisse auf uns lasten, mögen Fürsten und Diplomaten künstliche Scheidewände errichten, wir fühlen uns dennoch eins mit euch! Eines Stammes, eines Blutes sind wir. Desselben Vaterlandes Boden hat uns gezeugt, desselben Vaterlandes Erde ernährt uns, seine großen Denker und Dichter sprechen zu uns.

Aber nicht genug dieses nationalen Bundes: Wir sind Leidensgenossen, gemeinsam enterbt, schmachtend im gemeinsamen Joch; wir sind auch Kampfgenossen — desselben Zieles uns bewußt, das wir mit gleichen Mitteln erstreben.

Ihr seid eingetreten in die große kulturgeschichtliche Bewegung, welche Ferdinand Lassalle entzündete zur Befreiung des Arbeiterstandes aus den Fesseln, welche ihm die Machthaber auferlegten, und von den viel schlimmeren Ketten, mit denen ihn Not und Elend umschmieden. Der große unsterbliche Geist Ferdinand Lassalles lebt in euch wie in uns, die wir in seinen Prinzipien und in der uns von ihm verliehenen Organisation kämpfen.

Dies ist das gemeinsame Band, welches uns alle unauflöslich umschlingt. Wie die alten Germanen, unsere Väter, den Eid der Brüderlichkeit [illegible], daß sie ihre Adern öffneten und sich einten im [illegible] verwandt von Anbeginn, erst innig geeint durch den [illegible] des Titanen Ferdinand Lassalle, mit dem wir [illegible] haben. Was uns trennte — wie die [illegible] Ferdinand Lassalle weggefegt; wie verzehrendes Feuer [illegible] Scheidewände heran, welche man zwischen uns [illegible] und kein Machthaber der Welt kann euch, ihr deutschen Brüder, weder aus Deutschland noch aus unseren Herzen hinausdekretieren.

Die neue Zeit bricht an und wir sind ihre Vorkämpfer. Die kleinen Fragen der [illegible] Streites um Rechte der Machthaber treten [illegible] die eine gewaltige Frage der Erlösung des Proletariats, und ihr seid berufen, diese Bewegung nicht nur in Deutschland unwiderstehlich zu machen, sondern sie auch den anderen Kulturvölkern zu vermitteln, die mit und neben euch leben, ihr habt es ausgesprochen.

Wir wollen all für einen stehn,
Und einer stehn für alle,
Und siegen oder untergehn
Mit Ferdinand Lassalle.

Arbeiter Wiens! Heute vor 43 Jahren ward der Welt der große Mann geboren, den wir gemeinsam so hoch verehren; an diesem Tage rufen wir euch zu:

Es lebe Ferdinand Lassalle!
Es lebe die sozialdemokratische Agitation!
Es leben die Arbeiter Wiens!

Im Namen des Lassalleschen Allgemeinen Deutschen Arbeitervereines:
Der Vizepräsident: Fritz Mende.

Düsseldorf, 11. April 1868."

Auch in den Kronländern wurde es allenthalben in der Arbeiterschaft rege; überall erstanden Arbeitervereine, die mit dem Wiener Verein, der die geistige Zentrale der Arbeiterbewegung bildete — Wien war damals für die Arbeiterschaft Österreich — in engen Beziehungen standen. Selbst in den „schwarzen" Enklaven dieser Reichshälfte, wo nur selten ein Windhauch des freien Geistes hindrang, war mit einem Male ein frischer, fröhlicher und kampfesfreudiger Zug in die Arbeiterbevölkerung gekommen. Daß in den Industriezentren der österreichischen Provinzen die Bewegung einen großen Aufschwung nahm, ist selbstverständlich, aber verwunderlich oder vielmehr bewundernswert war es, daß der neue Geist auch in jene stillen Erdenwinkel Eingang fand, wo

sonst nur der Geist der Unduldsamkeit sich eine Stätte geschaffen hatte. Einige Beispiele mögen dies zeigen.

Im Jahre 1868 wurden Arbeitervereine gebildet, unter anderen in Krems am 11. September, in Goisern am 29. September, in Gloggnitz am 28. Oktober, in Unter-Waltersdorf am 4. Dezember, in Bozen am 21. Dezember.

Bemerkenswert sind die amtlichen Berichte über eine Reihe von Konstituierungen von Arbeitervereinen. So wurde am 28. Jänner 1868 in Hallstatt in Oberösterreich ein Arbeiterverein gegründet, als dessen Zweck in den Statuten angegeben war: „Geistige Bildung und Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter durch Ausübung des Petitionsrechtes und Beschaffung der Mittel zur Gründung eines allgemeinen Konsumvereines."

Die erste Arbeiterversammlung wurde in Hallstatt am 19. Jänner 1868 abgehalten. Angeregt wurde sie von mehreren ärarischen Berg- und Salinenarbeitern. In der Versammlung wurde die Gründung eines Arbeitervereines, zu welchem sich sofort 160 Arbeiter meldeten, beschlossen, und das Komitee zur Verfassung eines Statutenentwurfes bestellt. An der Versammlung hatten bei 150 kaiserliche Arbeiter teilgenommen; als Regierungsabgeordneter war hiezu der k. k. Bezirksvorsteher Andreas Wirl aus Ischl erschienen.

Nachdem der Bürgermeister von Hallstatt, Dr. Atzinger, der Versammlung die Versicherung abgegeben hatte, daß er stets bereit sei, den zu bildenden Verein nach besten Kräften zu unterstützen, hielten das Komiteemitglied Michael Ritzinger, ärarischer Bergarbeiter, und Leopold Berger, ärarischer Holzarbeiter, Vorträge, in welchen der erstere zuerst darauf hinwies, „daß der Staat weder berufen noch in der Lage sei, alles für den Arbeiter zu leisten, sondern daß dieser hauptsächlich in sich selbst und im Verein mit anderen die Mittel zur Hebung des Arbeiters in geistiger und materieller Beziehung finden müsse", während der letztere vorzüglich hervorhob, „daß die Freiheit nur dort recht geübt werde und nur dort gute Früchte trage, wo sie innerhalb der Schranken geübt wird, die ihr aus Rücksichten des allgemeinen Wohles von dem Gesetzgeber gezogen werden müßten".

Die Versammlung hatte diese Vorträge, heißt es in dem offiziellen Bericht weiter, „mit größter Ruhe und Aufmerksamkeit angehört und benahm sich überhaupt höchst anständig und besonnen, was den Bezirksvorsteher veranlaßte, den versammelten Arbeitern die volle Anerkennung auszudrücken und den Wunsch auszusprechen, dieselben mögen den gleichen besonnenen Geist auch fernerhin bewahren".

Sehr interessant ist auch das Statut des Lesevereines der Arbeiter der k. k. Spinnerei und Weberei Reutte in Tirol, der sich am 14. Jänner 1868 gebildet hatte.

Aus den Vereinssatzungen, denen das Staatsgrundgesetz beigedruckt war, seien folgende Bestimmungen hervorgehoben, die eine Art Gelöbnis darstellen:

„Zweck des Vereines:

1. Eine geregelte gesellige Zusammenkunft in einem reinlichen, geräumigen, geheizten und ordentlich beleuchteten Lokale zur Förderung der Geselligkeit, des Fortschrittes in Bildung und Wissen und für gemütliche Unterhaltung zwischen den Vereinsmitgliedern ohne Unterschied des Standes. Als Mittel sollen die Lektüre einer Anzahl von in- und aus-
welche in dem Vereinslokale aufzulegen sind.

Karten- und Hasardspiele sind verboten.

ländischen Zeitschriften, illustrierter Journale und guter Bücher dienen,

2. Unbeschadet einer zwanglosen und gemütlichen Unterhaltung wollen wir die Fernhaltung jeder Roheit und Gemeinheit, und uns bestreben, durch gesittetes und anständiges Betragen die Achtung unserer selbst und unserer Nebenmenschen zu erhalten.

3. Wir wollen ferner die von unseren Abgeordneten und vom Herrenhaus vereinbarten Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, überhaupt die ganze Verfassung Österreichs gründlich kennenlernen und Besitz von diesen Rechten ergreifen, nachdem solche bereits die Sanktion Seiner Majestät des Kaisers erhalten haben, folglich ein unantastbares Recht für uns geworden sind.

4. Wir wollen diese herrlichen Rechte und Freiheiten, die uns auf den Namen Österreich stolz machen, laut übernehmen, uns derselben freuen und uns von niemand die Freude verbittern lassen. Geheimen und offenen Gegnern jeder Volksaufklärung und Volksfreiheit setzen wir unser treues Festhalten an den von uns von Kaiser und Reich verliehenen Freiheiten, Rechten und Gesetzen entschieden und offen entgegen."

Eine große Bedeutung für die österreichische Sozialdemokratie gewann die Ausbreitung der Bewegung in Wiener-Neustadt, das damals eine sehr zahlreiche industrielle Arbeiterschaft besaß. In der Folge wurde diese Stadt ein zweites Zentrum der politischen Partei — zeitweilig war Wiener-Neustadt auch das wirkliche Zentrum der Partei — und manche der bedeutsamsten Aktionen gingen von hier aus.

Am Ostermontag den 12. April 1868 fand hier unter freiem Himmel die erste Arbeiterversammlung statt. Schon die Ankündigung der Versammlung hatte den Behörden, den zentralen sowohl wie den lokalen, einige Sorge bereitet, was sich vor allem darin äußerte, daß umfassende Sicherheitsmaßnahmen angeordnet wurden. Das Ministerium für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit hatte einige Tage vorher, am 6. April, das Ministerium des Innern darauf aufmerksam gemacht, daß auf dem IV. Wiener Arbeitertag „der bekannte Blazincic die große Arbeiterversammlung in Wiener-Neustadt angekündigt habe, zu welcher sämtliche Arbeiter von Wien und Umgebung eingeladen seien. Auch habe der Arbeiterbildungsverein von der Südbahndirektion die Ermäßigung des Fahrpreises von 40 Kreuzern zur Hin- und Rückfahrt für jeden daran teilnehmenden Arbeiter erwirkt". Der Minister lenkte dann die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand mit dem Bemerken, „daß die an mehreren Punkten in Europa zutage tretenden Symptome

einer sich ausbreitenden Arbeiterbewegung auch die österreichische Regierung zur größten Wachsamkeit auf diesem Gebiete verpflichten und im Augenblick es vorzuziehen wäre, wenn die Unternehmer solcher Versammlungen auf dem Wege der Überzeugung von ihrer Absicht abstehen sollten".

Das Ministerium des Innern bemerkte hierauf, daß „hierämtlich die geeigneten Vorkehrungen getroffen wurden". Gleichzeitig setzte dieses Ministerium sich mit dem Stadtrat von Wiener-Neustadt in Verbindung, der [illegible] alle Maßnahmen verfügte. Die Versammlung fand in einem Hofe der Zuckerraffinerie statt.

In Wiener-Neustadt wurde folgendes Plakat affichiert:

„Auf Grund des Versammlungsrechtes und mit obrigkeitlicher Genehmigung ladet der Ausschuß des Wiener-Neustädter Arbeitervereines sämtliche Arbeiter von Wiener-Neustadt und Umgebung zu dem am Ostersonntag den 12. d. M. stattfindenden ersten allgemeinen Arbeitertag in Wiener-Neustadt hiemit ein.

Anfang 2 Uhr nachmittags. Zusammenkunft im Vereinslokal (Pfeifers Gasthaus).

Zweck: Beratung über Arbeiterangelegenheiten.

Für den Ausschuß des Arbeitervereines in Wiener-Neustadt:
L. Trauer, Obmann; M. Schuster, Ausschuß."

Die Besorgnis des Ministeriums für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit war übrigens ganz unbegründet, denn die Versammlung nahm einen durchaus ruhigen und würdigen Verlauf. Das Referat über „Selbsthilfe oder Staatshilfe" erstattete der Wiener Buchdrucker Konrad Groß.

Es gelangten folgende programmatische Resolutionen zur Annahme:

„1. Die Prinzipien der Selbsthilfe nach Schulze-Delitzsch können in ihrer Ausführung nur einem verschwindend kleinen Teil von Arbeitern Hilfe gewähren und selbst da nicht ausreichend. Das Prinzip der Selbsthilfe kann daher nicht als ein den Gesamtarbeiterstand hilfebringendes anerkannt werden.

2. Der Arbeiterstand ist noch politisch rechtlos, die Bestrebungen, die soziale und materielle Lage zu verbessern, sind aber nur dann von Erfolg gekrönt, wenn sie auf einer rechtlichen Grundlage erfolgen. Die Arbeiter müssen daher, um eine erfolgreiche Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen, vor allem die Erlangung der politischen Rechte mit den übrigen Staatsbürgern anstreben, sie müssen mit allen ihnen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln auf die Erlangung des allgemeinen, direkten, unbeschränkten Wahlrechtes hinwirken.

Hierauf sprachen Hartung und Groß über die Nationalitätenfrage, wobei die folgende Entschließung angenommen wurde:

„Der hier versammelte Arbeitertag möge beschließen: Die Nationalitätenfrage, welche die Arbeiter nach Stamm und Sprache scheiden will, ist mit der Idee des Arbeiterstandes unvereinbar und muß daher ebenso entschieden zurück-

gewiesen werden, als eine Scheidung desselben des Glaubens wegen. Die Arbeiter kennen keinen Unterschied, sei es der Sprache oder des Glaubens, und streben mit vereinten Kräften ihrem Ziele zu: Gleiches Recht für alle!"

Der Staat Österreich war nicht zugrunde gegangen, wiewohl die Arbeiter von Wiener-Neustadt sich zum ersten Male unter freiem Himmel versammelt hatten!

Eine Woche später fand in Wien beim Schwender zur Feier des 43. Geburtstages von Lassalle ein Fest statt, an dem etwa viertausend Personen teilnahmen. Das Ausschußmitglied des Arbeiterbildungsvereines Groß wollte an die Versammelten eine Ansprache halten, doch der überwachende Polizeibeamte betrachtete dies als eine Überschreitung des Programmes, gestattete aber schließlich, daß Groß und Hartung einige Worte sprachen.

Ein Manifest an die Arbeiterschaft Österreichs

Am 10. Mai 1868 fand in dem für die Wiener Arbeiterschaft historisch gewordenen Lokale, in Zobels Bierhalle, der **fünfte Arbeitertag** statt, auf dem das folgende „Manifest an das arbeitende Volk in Österreich" beschlossen wurde:

„Brüder! Seit dem Ende des vorigen Jahres, wo Österreich ein Vereins- und Versammlungsrecht erhielt, haben sich die Arbeiter Wiens jener sozialen Bewegung angeschlossen, welche zum Zwecke hat, das arbeitende Volk in jeder Beziehung auf gleiche Stufe mit den jetzt bevorrechteten Klassen zu heben. Demgemäß soll nicht mehr der Besitz für den Genuß staatlicher Rechte maßgebend sein, und bei der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten sollen nicht mehr bloß die Besitzenden Sitz und Stimme haben.

Der Staat muß vollständig auf demokratischer Grundlage eingerichtet werden. Die **Grundbedingung** hiezu ist die **Einführung des allgemeinen, direkten Wahlrechtes.** Ist das ganze Volk in den gesetzgebenden Körpern vertreten, so werden die Arbeiter allmählich in den Stand gesetzt werden, die Produktion bald selbst in die Hand zu nehmen, anstatt, wie bisher, mit einem kärglichen, kaum zur Erhaltung des Lebens hinreichenden Lohn abgefunden zu werden.

Die entsittlichenden Folgen der steigenden Kapitalsherrschaft einerseits und die stets zunehmende Massenarmut anderseits machen den Aufschwung der wahren Freiheit unmöglich und führen schließlich zum Despotismus.

Es muß deshalb zugleich mit dem Erlangen der politischen Freiheit und mit der Erlangung des demokratischen Volksstaates die Emanzipation der arbeitenden Klassen vom Kapital angestrebt, durch zeitige Agitation und Aufklärung der Massen der Arbeiter vor planlosen Kämpfen bewahrt und die Bewegung in feste Bahnen zu bestimmten Zielen gelenkt werden.

Der Sieg dieser Bestrebungen ist der wahre Vorteil aller Klassen.

Das arbeitende Volk der Reichshauptstadt Wien ist sich der Pflichten bewußt, die es gegen seine Brüder in den einzelnen Landesteilen Österreichs zu erfüllen hat; denn es weiß, daß von seiner Haltung und von seinem energischen Vorgehen das Geschick des Volkes in den einzelnen Ländern abhängt. Umgekehrt würden die Bewohner der verschiedenen Länder eine schwere Pflichtverletzung begehen und der zu erreichenden Freiheit in den Weg treten, wollten sie nicht auf das kräftigste sich an das Volk Wiens anschließen und es nicht in jeder Hinsicht unterstützen.

Nur als einiges, geschlossenes, wohlgegliedertes Heer kann das Volk auf den Sieg der Freiheit, auf den Sieg der Idee der Gleichberechtigung hoffen.

Wien hat von dem spärlich zugemessenen Vereins- und Versammlungsrecht den umfassendsten Gebrauch gemacht und mit unablässiger Tätigkeit auf zahlreichen Versammlungen die Erkenntnis der sozialistischen Lehren verbreitet. Weil aber zum Erreichen des vorgesteckten großen Zieles die vollständige Freiheit der Rede in Wort und Schrift

nötig ist, werden Schritte getan, um die völlig ungehinderte Vereins-, Versammlungs- und Preßfreiheit zu erringen.

Die Wiener Arbeiter stehen bereits als eine einige, kompakte und achtunggebietende Masse da, welche die Vorurteile der Religions- und Nationalitätsverschiedenheit über Bord geworfen hat.

Vergeblich versuchte die Reaktion die Eintracht des arbeitenden Volkes der Hauptstadt zu stören. Ihr Bestreben, die tschechischen und polnischen Arbeiter in separaten Vereinen zu organisieren, scheiterte vollständig.

Am 5. April d. J. wurde auf einer von Arbeitern aller Nationalitäten besuchten Arbeiterversammlung mit Einstimmigkeit der Versuch einer Zersplitterung nach Nationalitäten als reaktionäres Manöver bezeichnet und der Beschluß gefaßt, das arbeitende Volk in den einzelnen Landesteilen sowohl über die Bestrebungen der Wiener Arbeiterschaft aufzuklären, als auch auf die im Nationalitätenhader für die Freiheit liegenden Gefahren aufmerksam zu machen.

Wer das arbeitende Volk für die Aufwärmung abgetaner Nationalitätssonderzustände benützen will, der sucht es zu verhindern, seine eigene Befreiung zu vollziehen. Die Zeit der Nationalitätenabsonderung ist vorüber, das Nationalitätsprinzip steht heute nur auf der Tagesordnung der Reaktionäre.

In Deutschland vermochte das Bürgertum in seiner Ohnmacht und Apathie nicht die Einheit herzustellen, dagegen benützte Graf Bismarck die deutsche Einheitsidee zugunsten des preußischen Absolutismus.

Die nationale Wiederherstellung Polens wurde zum Teil durch die Sonderstellung des jetzigen Adels vereitelt, wie dies das Jahr 1863 beweist, und die Vorkämpfer der tschechischen Nationalität gehen Hand in Hand mit dem genuß- und habsüchtigen Klerus.

Heute handelt es sich darum, das arbeitende, das produzierende Volk zu erlösen, indem es zur Gleichberechtigung in der Gesellschaft und im Staate emporsteigt. Der Arbeitsmarkt kennt keine Nationalitätsgrenzen, der Weltverkehr schreitet über alle Sprachgrenzen hinweg. Das überall herrschende Kapital, dessen Ausdruck und Maßstab das Geld ist, kümmert sich nicht um die vermeintliche Abstammung. In den Werkstätten arbeiten unter gleichen Bedingungen die Arbeiter der verschiedensten Nationalitäten nebeneinander und müssen sich den gleichen wirtschaftlichen Gesetzen fügen.

Unser Streben geht nach vorwärts. Unser Blick richtet sich in die Zukunft. Wir gehen der Zeit entgegen, wo das gleiche Recht alle zivilisierten Menschen umschließen soll.

In früheren Zeiten konnte man mit dem Volke machen, was man wollte; heute dagegen, wo mehr geistiges Licht in die Massen gedrungen ist, dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß die Bevölkerung Österreichs sich ebensowenig durch Nationalitäts- als durch pfäffische Streitigkeiten zersplittern und in der alten Abhängigkeit erhalten läßt.

Aus diesen Gründen richten wir gegenwärtiges Manifest in verschiedenen Sprachen an die Bevölkerung der einzelnen Landesteile Österreichs und laden sie ein, sich aufs innigste an uns anzuschließen und uns nach Kräften zu unterstützen. Möge unser Ruf kein vergeblicher sein.

Um zugleich das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Arbeitern zu heben, werden wir ein Arbeiterverbrüderungsfest in Wien abhalten.

Wir wollen, daß ganz Österreich auf dem Feste vertreten ist und werden wir deshalb das Nähere hierüber bekanntgeben.

Für das leitende Komitee des fünften Arbeitertages in Wien:

Franz Gallistl,	Adolf Reiß,	Johann Peißl,
Obmann.	Schriftführer.	Kassier.

Nach Verlesung des mit großem Beifall aufgenommenen Manifestes wurden folgende Beschlüsse mit Einstimmigkeit gefaßt:

„Das Manifest wird ohne Debatte unverändert angenommen, in magyarischer, tschechischer, polnischer, italienischer und rumänischer Sprache übersetzt und in allen Sprachen in Druck gelegt. Gestatten es die durch freiwillige Beiträge aufzubringenden Geldmittel, so sollen auch Übersetzungen in den übrigen Landessprachen erfolgen. Zur Vorbereitung des österreichischen Verbrüderungsfestes wird ein Komitee aus zwanzig Mitgliedern gewählt."

In der Versammlung wurden weiters Resolutionen betreffend das allgemeine Wahlrecht für alle Vertretungskörper sowie in Bezug auf die Nationalitätenfrage gefaßt.

Arbeiter beim Minister Dr. Giskra

Einige Tage nach der Versammlung erschien eine Abordnung des fünften Arbeitertages beim Minister des Innern Dr. **Giskra**, um diesem die Beschlüsse mitzuteilen. Die Unterredung des Ministers mit den Arbeitern ist ungemein bezeichnend, vor allem darum, weil sie die ganze Borniertheit zeigt, die die damaligen Machthaber bekundeten, wenn es sich um Forderungen handelte, die nicht etwa bloß die Arbeiterschaft betrafen, sondern eigentlich Programmpunkte einer wahren Demokratie oder des bürgerlichen Liberalismus gewesen wären.

Über den Empfang der Arbeiter am 11. Mai 1868 beim Minister berichteten die Blätter sehr eingehend. So schrieb die Wiener „Konstitutionelle Vorstadtzeitung" (später „Österreichische Volkszeitung") vom 15. Mai:

„Der Senior der Arbeiterdeputation, **Minder**, übergab die Resolutionen, die vom fünften Arbeitertag beschlossen wurden. Der Minister nahm sie entgegen und las sie laut mit erregter Stimme. Als er bei jenem Punkte anlangte, welcher vom Selfgovernment spricht, fragte er, was die Herren unter Selfgovernment verständen und ob sie mit dem von den beiden Häusern des Reichsrates unterbreiteten Gemeindegesetz nicht zufrieden wären und was sie darin Fehlerhaftes fänden. Ferner erinnerte der Minister daran, daß das in Vorbereitung stehende Gemeindegesetz in Verbindung mit mehreren anderen diesbezüglichen Gesetzen derzeit die freiesten wären.

Auf die Antwort, daß das Gemeindegesetz noch manches zu wünschen übrig lasse, daß den Gemeinden die jetzt vom Staate besorgten Verwaltungsgeschäfte überwiesen werden müßten, um so die Herrschaft der Bürokratie zu brechen und die Vielschreiberei zu vernichten, erwiderte der Minister, er sehe, daß die Leute nicht wüßten, was sie wollen; daß man die Leute planlos Beschlüsse fassen lasse, daß ein freies Gemeindegesetz darin bestehe, daß man der Gemeinde ihre Angelegenheiten in die eigene Verwaltung übergebe.

Beim nächsten Punkt der Resolution fragte der Minister, ob denn die Staatsgrundgesetze nicht genügen, da selbe die Religionsfreiheit zugestehen. »Nein, Exzellenz, es existiert keine Religionsfreiheit und die Staatsgrundgesetze werden nicht durchgeführt. Das Militär wird zur Beichte in die Kaserne kommandiert und der Soldat ist doch da, um das Land zu verteidigen, aber nicht, um zwangsweise in die Kirche geschickt zu werden. Wo solches besteht, kann von Glaubensfreiheit keine Rede sein, und zudem gesteht jeder, der nur etwas mit den militärischen Kenntnissen vertraut ist, daß diese Religionsübung in den meisten Fällen eine Entweihung der Religion ist.«

Der Minister sagte darauf, es liege im Geiste der Disziplin, daß der Soldat auch Religion habe und sich der Disziplin fügen müsse.

Beim nächsten Punkt, der **Nationalitätenfrage**, fragte der Minister, ob denn § 19 der Staatsgrundgesetze den Nationalitäten nicht freien Spielraum genug böte.

Es wurde entgegnet, daß die Nationalitätenfrage so lange nicht als gelöst zu betrachten sei, solange die Nationalitäten auf besondere Rechte pochen. Wolle man ein einiges starkes Österreich, so müsse man sämtliche

Königreiche und Länder aufheben; erst dann könnte von einem Österreich die Rede sein; den Gemeinden müsse der weiteste Spielraum gelassen werden, um durch die Freiheit alle an die Interessen des Staates zu fesseln.

Der Minister fragte, ob die Deputation glaube, daß die Landtage die Einwilligung zur Teilung der Länder in Departements geben werde.

Als der Minister den Schluß der Resolution gelesen hatte, gab er dieselbe zurück, indem er sagte, das allgemeine Wahlrecht sei eine phantastische Idee, die nie durchgeführt werden könne und über die man zur Tagesordnung übergehe. Die Regierung werde angesichts dessen, daß sie erst vor vier Monaten die Staatsgrundgesetze beschworen habe, niemals hiezu die Hand bieten. Die Regierung ist nicht gewillt, Gesetze und Systeme wie einen Rock zu wechseln; das allgemeine Wahlrecht biete nur das Mittel zur Korruption der Kammern, um eine regierungsfreundliche Majorität mit geringen Kosten zu erhalten, ferner sei das allgemeine Wahlrecht eine für Österreich niemals durchführbare Utopie. Er sehe sich deshalb veranlaßt, das allgemeine Wahlrecht entschieden zurückweisen zu müssen. Die Initiative zur Gesetzgebung stehe überhaupt nicht den Ministern, sondern der Krone, dann den beiden Häusern des Reichsrates zu; die Minister seien nur Ausführungsorgane, welche darauf zu sehen haben, daß die bestehenden Gesetze auch verfassungsgemäß durchgeführt werden.

Auf dieses wurde dem Minister erwidert, daß, solange man das Leben von keinem so realen Standpunkt betrachte, man sich wohl Phantasien hingeben könne, daß aber über jene*), welche über solche Sachen zur Tagesordnung schreiten, man seinerzeit zur Tagesordnung schreiten werde. Gesetze wurden in neuerer Zeit in Österreich nicht anders als wie Röcke gewechselt. Das Wahlrecht mit Zensus hat dieselben Übelstände der Korruption als das unbeschränkte; wird die freie Agitation gestattet, so wird mancher der gerügten Übelstände schwinden. Vor zwanzig Jahren erkannte man den Zensus als veraltet an und heute wolle man denselben künstlich beleben. Das Wahlrecht mit Zensus gleiche heute nur einer galvanisierten Leiche. Nachdem bemerkt wurde, daß über den Erfolg dieses Schrittes am nächsten Arbeitertag Bericht zu erstatten sei, verlangte der Minister die Resolution und sagte, er wolle dieselbe dem Ministerrat vorlegen.

Dr. Giskra bemerkte hiebei, daß das Vereinsgesetz sehr liberal ausgelegt wurde, daß man in demselben keine Bestimmungen über Resolutionen und Beschlüsse aufnahm, dieselben aber bis jetzt nach dem Grundsatz, daß das erlaubt sei, was nicht verboten ist, gestatte. Es müsse hier im Vereinsgesetz vorgesorgt werden. Das allgemeine Wahlrecht sei nur für Vagabunden, Tagwerker, Bediente wünschenswert. Die indirekte Steuer zahle jeder gleichmäßig, selbst der Vagabund, der Kartoffeln ißt; dies gebe noch keinen Anspruch darauf, daß man wahlberechtigt sei, da müssen andere Gründe entscheiden, man müsse da erst eine direkte Steuer zahlen, denn da hat man erst ein Interesse an der Gemeindeverwaltung. Dem wurde entgegnet, daß unselbständige Leute wohl solche Verhältnisse schaffen könnten; entscheidet aber die direkte Steuer, so möge man einen derart niedrigen Steuersatz schaffen, welchem sich auch Fabrikarbeiter unterziehen können. Das Geld könne der Staat gewiß brauchen.

Der Minister bestritt, daß der Staat nicht in der Lage sei, in eine Steuerherabsetzung zu willigen, worauf erwidert wurde, dies sei keine

*) Die gesperrt gedruckten Stellen sind auch in dem zitierten Bericht gesperrt gedruckt.

Steuerherabsetzung, sondern eine Steuererweiterung, da hiedurch nur Unselbständige, keine eigenen Gewerbe treibenden Arbeiter getroffen würden. Die Besprechung wurde nun noch lebhafter. Der Minister sagte, dies sei Sache der Gemeinden und nicht des Staates. Ein Deputationsmitglied erwiderte: »Möge Exzellenz den Arbeitern nicht ganz alle Hoffnung nehmen, eine Regierung sollte denn auch den Wünschen der Regierten etwas nachkommen.«

Der Minister: »Nein, niemals taugt das allgemeine Wahlrecht für Österreich, weder jetzt noch später. Und dann liegt es gar nicht im Wunsche der Bevölkerung. Die Landtage und der Reichsrat, denen hier die Initiative zusteht, haben als Volksvertretung hierüber bis jetzt noch nie einen Wunsch geäußert und nur einmal wurde von der äußersten Linken ein nur sehr schwach unterstützter Antrag eingebracht, der natürlich nicht angenommen wurde.« Der Minister kam sodann auf das Manifest zu sprechen; indem er sich ziemlich scharf gegen die Tendenzen desselben aussprach, sagte er schließlich: »Vergessen Sie nicht, wir wollen kein Genf in Wien.«

Die Diskussion über das Manifest sowie über die Verhältnisse des Arbeiterbildungsvereines währte eine geraume Zeit. Am Schlusse der anderthalbstündigen Debatte machte ein Mitglied die Bemerkung: »Exzellenz, es ist wohl nicht so sehr das allgemeine Stimmrecht als vielmehr die soziale Frage, um die es sich handelt.« Worauf der Minister entgegnete: »Ja, die soziale Frage, das ist auch so ein Schlagwort, welches die Leute so wie das Wort Freiheit im Munde führen und nicht wissen, was es heißt.«

»Wohl, Exzellenz,« entgegnete ein Mitglied, »sehr viele mögen nicht wissen, was es heißt, die soziale Frage. Aber alle empfinden es!"

Dr. Giskra begegnete übrigens auch anderen Deputationen, die bei ihm erschienen, so einer Abordnung von Wiener Universitätsprofessoren, recht — schneidig.

Die Resolution über das allgemeine Wahlrecht wurde vom Minister Giskra auch im Ministerrat zur Sprache gebracht. Im Protokoll des Ministerrates vom 12. Mai 1868 findet sich hierüber folgender Passus:

„Der Minister des Innern erwähnte, daß gestern zehn Mitglieder der Arbeiterversammlung eine in derselben beschlossene Resolution ihm übergeben haben, worin an die Regierung das Ansuchen gestellt wird, sie möge dahin wirken, daß sämtlichen Staatsbürgern Österreichs das volle, unbedingteste und weiteste Wahlrecht, sowohl aktiv als passiv und direkt ohne alle Beschränkung in möglichst kürzester Zeit durch ein dahin einwirkendes Gesetz erteilt werde.

Nachdem der referierende Minister in kurzem die Erwiderung, welche er der Deputation gemacht und die darin bestand, daß die Resolution nichts klar Gedachtes enthalte, indem nach derselben auch Frauen, Kinder, Lehrlinge, die doch auch Staatsbürger sind, des unbedingtesten und weitesten Wahlrechtes, sowohl aktiv als passiv, teilhaftig werden müßten, und daß eine Regierung von Verstand wohl nicht darangehen könne, durch einen Antrag auf Änderung der erst vor vier Monaten in Wirksamkeit gelangten Staatsgrundgesetze eine neue Unsicherheit und Schwankung in die mühsam konsolidierten Verfassungszustände zu bringen, der Konferenz mitgeteilt hatte, erklärte er seine Absicht, diese Resolution einfach zu den Akten zu legen, womit sich die Konferenz einverstanden erklärte."

Das Verbot des Verbrüderungsfestes*)

Kurze Zeit nach dem fünften Arbeitertag hatte das von der Versammlung eingesetzte Komitee um Genehmigung des Programms des geplanten Arbeiterverbrüderungsfestes bei der Wiener Polizeidirektion angesucht. Das Fest wurde nach mehrfachen Versuchen von den Behörden nicht gestattet.

Der folgende Schriftwechsel zwischen den einzelnen Instanzen erklärt die Ursachen des Verbotes, das natürlich mit Formfehlern gerechtfertigt wurde; in Wahrheit lagen die Gründe aber in — der Furcht vor dem beginnenden Erwachen des politischen Selbstbewußtseins der Arbeiterschaft und des Sozialismus.

Am 20. Juni 1868 berichtete der Statthalter von Niederösterreich dem Ministerium des Innern, daß Franz G a l l i s t l, Lehrer am Neubau, als Obmann eines vom fünften Arbeitertag am 10. Mai gewählten Komitees bei der Wiener Polizeidirektion ein sehr dezidiertes Gesuch um Genehmigung eines Programms des mit einem allgemeinen österreichischen Arbeitertag verbundenen Arbeiterverbrüderungsfestes, welches in den Tagen vom 6. bis 8. September 1868 stattfinden soll, überreicht habe. Als Z w e c k d i e s e s F e s t e s wird angegeben, durch öffentliche Beratungen K l a r h e i t ü b e r d i e I n t e r e s s e n d e r ö s t e r r e i c h i s c h e n A r b e i t e r zu schaffen und zugleich den N a t i o n a l i t ä t e n h a d e r z u b e s e i t i g e n. Eine nähere Aufklärung enthalte das Programm in keiner Beziehung. Der Polizeidirektor hatte sich bei der Wichtigkeit und Tragweite des beabsichtigten Unternehmens die Zustimmung der Statthalterei erbeten. Der Statthalter sei nun der Anschauung, daß durch eine derartige Versammlung von Arbeitern der

---

*) Wie man über die Handhabung des Versammlungsrechtes im allgemeinen „oben" dachte, zeigt deutlich die folgende Diskussion im Ministerrate vom 31. Juli 1868 b e t r e f f e n d d i e A b h a l t u n g e i n e r A r b e i t e r v e r s a m m l u n g i n W i e n i n d e r z w e i t e n H ä l f t e A u g u s t:

„Der Minister des Innern (G i s k r a) bringt die Angelegenheit der für die zweite Hälfte August beabsichtigten Arbeiterversammlung in Wien zur Sprache. Er meint, daß, da nach dem vorgelegten Programm Sammlungen am Josefstädter Glacis und ein Umzug über die Ringstraße intendiert werden, sich die Ablehnung dieses Programmpunktes einfach daraus ergeben wird, daß diese Versammlung in die Zeit fallen wird, wo bereits der Landtag tagen wird und weil nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Versammlungsrecht während des Tagens eines Vertretungskörpers Volksversammlungen im Freien am Orte ihres Sitzes und im Umkreis von fünf Meilen nicht stattfinden dürfen. Die Bewilligung der Versammlung wäre sonach ausdrücklich auf das „Universum" zu beschränken, durch welche Beschränkung auf einen geschlossenen Raum die wesentlichsten Bedenken entfallen würden.

Der Ministerpräsidentstellvertreter (Graf T a a f f e) macht darauf aufmerksam, daß hiemit die Schwierigkeiten insofern nicht beseitigt werden, als die Leute, im guten Glauben die Bewilligung zur Volksversammlung unter freiem Himmel zu erlangen, Einladungen in weite Ferne verschickt haben, und daß zu besorgen steht, daß sie auch, ohne eigentlich den verbotenen Umzug zu halten, dennoch massenweise in das „Universum" ziehen, oder sich in großer Zahl in der Umgebung dieses Belustigungsortes aufhalten werden, falls sie, was immerhin möglich, dort nicht insgesamt Platz finden. Dem müßte dann unter Umständen mit bewaffneter Macht entgegengetreten werden, was jedenfalls in gewissen Kreisen noch mehr Anfechtung finden dürfte als ein vorangehendes Verbot der Versammlung auf der Basis der Nichtgewährung des Programms.

Nach einer weiteren Diskussion, in welcher der Ministerpräsidentstellvertreter und der Ackerbauminister die höchst bedenkliche Seite dieser Arbeiterversammlung betonen, während der Handelsminister die Meinung vertritt, es handle sich zunächst um Interessen und Zwecke des Arbeiterstandes als solchen im Verhältnis zu den Arbeitgebern ohne weittragende Tendenzen auf sozialpolitischem Gebiet, behält sich der Minister des Innern nach einer neuerlichen Durchsicht der ihm heute nicht vorliegenden Akten vor, die Frage, ob dem vorgelegten Programm nicht von irgendeiner Seite von gesetzlicher Grundlage aus entgegengetreten werden könnte, neuerlich in Erwägung zu ziehen und in der nächsten Konferenz diesfalls Anträge zu stellen."

gesamten Monarchie, welche mit Rücksicht auf die bei den bisherigen Arbeiterversammlungen manifestierten sozialen Tendenzen und die im Ausland gemachten Erfahrungen über derlei Versammlungen das öffentliche Wohl und auch die öffentliche Sicherheit gefährdet erscheint und daß daher auch der fragliche Arbeitertag, beziehungsweise das Arbeiterverbrüderungsfest nach § 6 des Versammlungsgesetzes zunächst von der Polizeidirektion im eigenen Wirkungskreis zu untersagen wäre.

Bei der hohen prinzipiellen Wichtigkeit dieser die Interessen der Gesamtmonarchie berührenden Angelegenheit und bei dem Umstand, als durch diese Versammlung jedoch eigentlich ein Verband sämtlicher Arbeiter Österreichs und somit auch der Arbeitervereine angestrebt zu werden scheint, glaubt der Statthalter, diesen Gegenstand vorläufig noch der hohen Würdigung und Schlußfassung des Ministers unterziehen zu sollen.

Der Minister entschied, es sei dem Ansuchen nicht zu willfahren, weil Zweck, Ort und Zeit und die Verhandlungsgegenstände der einzelnen Versammlungen aus dem vorgelegten Programm nicht ersichtlich seien.

Die Proponenten des Festes ergänzten nun das Programm und wandten sich neuerdings an die Polizeidirektion um die Genehmigung der Versammlung. Der Polizeidirektor glaubte abermals Abstand nehmen zu sollen, die behördliche Genehmigung im eigenen Wirkungskreis zu erteilen, da „es sich nicht so sehr um eine unter die Norm des Versammlungsrechtes fallende Zusammentretung von Arbeitern, als vielmehr um ein möglicherweise extravagante Dimensionen annehmendes Verbrüderungsfest von Arbeitern aller Kronländer handelt, welches sich bei den in den vorbereitenden Versammlungen hin und wieder gefallenen Reden und der unzweideutig zur Schau getragenen Tendenz, der Regierung und den Arbeitgebern zu imponieren, bezüglich seiner eventuellen Folgen geradezu als bedenklich darstellt. Da als Verhandlungsgegenstand der Versammlungen die soziale Frage bezeichnet wird, unter welchem allgemeinen Schlagwort sich alles Erdenkliche subsumieren läßt, so liegt der eigentliche Zweck dieses Verbrüderungsfestes, nämlich der Verband sämtlicher Arbeiter Österreichs, das Anstreben des Koalitionsrechtes und die Erlangung politischer Rechte bereits klar vor.

Dieser Zweck aber birgt vorzugsweise das gefährliche Moment in sich, daß das massenhafte Auftreten der arbeitenden Klasse, wodurch dieselbe auf die Regierung, Arbeitgeber und den Bürgerstand einen moralischen Druck üben will, um Rechte zu erzwingen, eine Aufmunterung zu gleichen Vorgängen in den Provinzen sein wird, und daß anderseits die in aufreizenden Reden kundgegebenen Ideen auch in die Arbeiterkreise entfernter Industrieorte, und zwar viel intensiver als durch das bloße Lesen von gedruckten Reden und Zeitungsartikeln, sich verpflanzen werden. Nicht minder sind die persönlichen Berührungen, welche bei einem solchen Feste stattfinden, ganz geeignet, die Agitation nach anderen Orten hin permanent zu erhalten."

Der Statthalter stellte dann im Hinblick auf diese Bedenken den früheren Antrag auf unbedingte Untersagung des Festes.

Das Ministerium nahm den Bericht zur Kenntnis und forderte den Statthalter auf, die Wiener Polizeidirektion anzuweisen, über das Einschreiten um Bewilligung zur Abhaltung eines Arbeiterverbrüderungsfestes in Wien in erster Instanz Amt zu handeln.

Das Fest wurde denn auch verboten und blieb es trotz der eingebrachten Rekurse wider die abweislichen Bescheide.

Das Verbot der Wiener Polizeidirektion an „Herrn Lehrer Gallistl, Obmann des Komitees für das Österreichische Arbeiterverbrüderungsfest“, wurde folgendermaßen begründet:

„In Erledigung Ihrer Eingabe vom 16. v. M. betreffend die Veranstaltung eines allgemeinen österreichischen Arbeitertages, verbunden mit einem Arbeiterverbrüderungsfest, wird Ihnen hiemit zur Wissenschaft und weiterer Benehmung bekanntgegeben, daß die k. k. Polizeidirektion die zu obigem Zwecke beabsichtigte Versammlung im Hinblick auf den § 7 des einschlägigen Gesetzes vom 15. November v. J. (Versammlungsgesetz), dann gestützt auf den § 6 eben dieses Gesetzes sowie endlich auch mit Rücksicht auf die mit dem projektierten Empfang am Josefstädter Glacis und dem in Aussicht genommenen Zuge durch die Straßen offenbar sich ergebende, in der Residenz nur bei außergewöhnlichen Anlässen ausnahmsweise zulässige Störung des Verkehrs als zur Gestattung nicht geeignet erkennt und daher die Abhaltung derselben zu untersagen findet.

Wien, am 9. August 1868. Strobach.“

Das Verbot hatte in der Arbeiterschaft große Erregung hervorgerufen, die auch in einer am 15. August stattgehabten Versammlung, dem achten Arbeitertag, lauten Ausdruck fand.

Auch der Präsident des Lassalleschen Allgemeinen Arbeitervereines Fritz Mende protestierte in einer in Chemnitz abgehaltenen Versammlung gegen das Verbot sowie gegen die Art der Handhabung des Versammlungsrechtes in Österreich. Die genannte Versammlung nahm folgende Resolution an:

„1. Herrn v. Beust (den damaligen Minister des Äußern) aufzufordern, seine Pflicht zu erfüllen, indem er die österreichischen Arbeiter in der Ausübung des ihnen gesetzlich gewährleisteten Vereins- und Versammlungsrechtes mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht schützt.

2. Den Präsidenten des Lassalleschen Allgemeinen Arbeitervereines, Herrn Fritz Mende, zu ersuchen, diesen Beschluß zur Kenntnis der Öffentlichkeit, insbesondere des Herrn v. Beust zu bringen, und im Namen des Lassalleschen Allgemeinen Arbeitervereines alle deutschen Arbeitervereine ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung aufzufordern, diesem Beschluß beizutreten.“

Das Arbeiterverbrüderungsfest bildete, wie vorhin erwähnt, den Gegenstand vielfacher Beratungen im Ministerrat; sie zeigen klar die Urheber des Verbotes. Die Herren „Bürgerminister“ erblickten in der Veranstaltung schwere Gefahren für den Staat und nach mannigfachem Sinnieren gelangten sie in ihrer Mehrheit zu der Überzeugung, daß der österreichische Staat nur dann zu retten sei, wenn das Fest verboten würde. Auch Kaiser Franz Josef selbst hatte der An-

schauung unverblümt Ausdruck gegeben, daß das Verbot erfolgen solle und daß die Regierung gegen die Arbeiter Energie zeige. Somit hatte vor allem der Minister des Innern Dr. Giskra freie Bahn, und man wird darum in der Annahme nicht fehlgehen, daß der einstige „Burgstürmer", da er sich vom Kaiser gedeckt sah, nunmehr seine Polizei walten ließ.

Die Protokolle des Ministerrates, die sich mit diesem Gegenstand beschäftigten und deren Inhalt wir im nachstehenden wiedergeben, sind nach mehr als einer Richtung hin bemerkenswert. Sie zeigen nicht bloß die Anschauungen der damaligen Minister, sondern auch die Art, wie in jenen Tagen zu regieren beliebt worden ist. Daraus ergibt sich zur vollsten Evidenz, daß manche Akte, für die Uneingeweihte oder naive Gemüter meist bloß untergeordnete Organe verantwortlich zu machen die Gewohnheit hatten, ihre Urheber in den „Räten der Krone" oder in Allerhöchsten Entschließungen der Krone selbst hatten. Sie sind darum sehr lehrreich. Manche der Minister, die im Laufe der Zeit für „freiheitlich Denkende" gehalten wurden, erscheinen uns, wenn man ihre „Vota" liest, ohne die liberale Maske als veritable Reaktionäre.

„Ministerrat vom 1. Juli 1868.

Gesuch um Genehmigung eines Arbeiterverbrüderungsfestes in Wien.

Der Minister des Innern referierte, es habe Franz Gallistl als Obmann eines am fünften Arbeitertag am 10. Mai l. J. gewählten Komitees bei der Wiener Polizeidirektion ein Gesuch um Genehmigung eines Programms des mit einem allgemeinen österreichischen Arbeitertag verbundenen Arbeiterverbrüderungsfestes, welches am 6., 7. und 8. September statthaben soll, überreicht. Als Zweck dieses Festes wurde angegeben, durch öffentliche Beratungen Klarheit über die Interessen der österreichischen Arbeiter zu schaffen. Das Programm enthalte hierüber in keinerlei Beziehung eine nähere Aufklärung.

Der Polizeidirektor habe dem Statthalter einen Erledigungsentwurf vorgelegt, in welchem dekretiert werden soll, daß dem Gesuch um Genehmigung des Programms des mit einem allgemeinen österreichischen Arbeitertag verbundenen Arbeiterverbrüderungsfestes vorderhand nicht willfahrt werden könne, weil der Zweck, Ort und die Zeit der einzelnen Versammlungen, dann der bei dem Festzug beabsichtigte Weg nicht mit der vom Gesetz geforderten Genauigkeit aus dem Programm ersichtlich ist.

Der Statthalter bemerkte, mit dem Erledigungsentwurf des Polizeidirektors, welcher rein dilatorischer Natur sei, sich nicht einverstanden erklären zu können, weil nach seiner Ansicht durch eine derlei Versammlung der Arbeiter der gesamten Monarchie mit Rücksicht auf die bei den bisherigen Arbeiterversammlungen manifestierten sozialen Tendenzen und die im Ausland gemachten Erfahrungen über derlei Versammlungen das öffentliche Wohl und mit der öffentlichen Ruhe und Ordnung auch die öffentliche Sicherheit gefährdet erscheint. Der Statthalter glaube daher, daß der fragliche Arbeitertag, respektive das Arbeiterverbrüderungsfest nach § 6 des Gesetzes über das Versammlungsrecht zunächst von der Polizeidirektion im eigenen Wirkungskreis zu untersagen wäre.

Der referierende Minister des Innern erachtete der Ansicht des Statthalters beizustimmen und sich dafür aussprechen zu sollen, daß dieser Arbeitertag hier in Wien nicht zu gestatten und sogleich die definitive Abweisung mit Bezug auf § 6 des Gesetzes über das Versammlungsrecht auszusprechen sei.

Das Arbeiterverbrüderungsfest habe mit dem Zwecke der Arbeiterbildung keinen Zusammenhang und nach dem von dem fünften Arbeitertag an die Arbeiter in Österreich erlassenen Manifest, in welchem unter anderem die Stelle vorkommt: »Der Staat muß vollständig auf demokratischer Grundlage eingerichtet werden. Die Grundbedingung hiezu ist die Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechtes«, bestehe wohl kein Zweifel, daß die fragliche Versammlung politisch-soziale Zwecke zu verfolgen und als geschlossene Macht imponieren und einschüchtern wolle. Er halte aber an dem Standpunkt fest, daß allen gegen die Verfassung gerichteten Bestrebungen sogleich entschieden entgegengetreten werden müsse. In Preußen sei man bereits auf dem Standpunkt, daß jeder Arbeiterverein als ein politischer Verein angesehen wird.

Dadurch, daß das Arbeiterverbrüderungsfest in Genf angeregt wurde, erscheine die Annahme der beabsichtigten Verfolgung sozialdemokratischer Tendenzen noch mehr gerechtfertigt, und die definitive Untersagung dieses Festes, weil staatsgefährlich, unbedingt notwendig.

Dem Antrag des Ministers des Innern traten auch der Ministerpräsident, der Ministerpräsidentstellvertreter und der Ackerbauminister bei. Graf T a a f f e hielt das Arbeiterverbrüderungsfest entschieden für staatsgefährlich, weil dasselbe durch das Herbeiströmen von Arbeitern aus allen Teilen der Monarchie voraussichtlich zu den gefährlichsten Ausschreitungen benützt werden würde.

Bei solchen Verhältnissen dürfe die Regierung auch nicht schwanken, sie müsse vielmehr den Mut haben, entschieden aufzutreten und mit dem Verbot vorzugehen, wofür § 6 des Gesetzes über das Versammlungsrecht ausreichend ist.

In den Mittelklassen bestehe schon jetzt große Furcht über die Arbeiterbewegung, durch die Gestattung des Arbeiterverbrüderungsfestes würde aber diese Furcht noch ungemein mehr gesteigert werden.

Die Regierung sei in die Notwendigkeit versetzt gewesen, in Böhmen alle Meetings zu verbieten, es müßte daher mit Grund Aufsehen erregen, wenn sie das hier beabsichtigte gestatten würde.

Der Ackerbauminister schloß sich der Ansicht der Vorstimme an und betonte, daß man ein Maß und ein Gewicht anwenden müsse. Man könne daher nicht solche Versammlungen in Chlum verbieten und hier eine solche Versammlung erlauben, die noch dazu viel gefährlicher wäre. Dieser bei der *niederen Bildungsstufe unserer Arbeiter entschieden gefährlicheren Bewegung müssen energische Schranken gesetzt* werden.

Der Finanzminister meinte, daß man bei solchen Dingen erwägen müsse, was aus der Gestattung erfolgen könne und ob ein Grund zum Verbot vorhanden sei. So sehr er mit dem Verbot der Volksversammlungen in Böhmen einverstanden gewesen, so wenig finde er einen Grund, das fragliche Arbeiterverbrüderungsfest zu verbieten. Er erkenne keine Gefahr hierin und sei überzeugt, daß das Verbot schädlicher wirken und die sozialistischen Bestrebungen nur fördern würde. Eine Verfassungsverletzung von seiten dieser Versammlung könne nicht präsumiert werden, das Bestreben nach direkten Wahlen begründe wohl noch keine solche. Er glaubte auch nicht, daß viele Arbeiter aus anderen Provinzen

kommen werden, weil sie Mittel zur Reise und zum Aufenthalt in Wien nicht haben. Er sei überzeugt, daß die Sache, wenn man ihr ruhigen Lauf läßt, im Sand verrinnen wird, während das Verbot nur Gefahr schaffen wird; daß sich die Mittelklassen vor der Arbeiterbewegung fürchten, sei für die Frage der Bewilligung oder des Verbotes des Arbeiterverbrüderungsfestes nicht maßgebend. Wenn gute Erwerbsverhältnisse bestehen, sei die Arbeiterfrage überhaupt keine gefährliche.

Der Handelsminister pflichtete den Anschauungen des Finanzministers bei und hielt den Wunsch nach einem erweiterten Wahlrecht gleichfalls nicht als ein gegen die Verfassung gerichtetes Bestreben. Er war auch der Ansicht, daß, wenn Erwerbsstörungen nicht bestehen, solche Versammlungen nicht staatsgefährlich seien und daß eine Staatsgefährlichkeit bei der in Rede stehenden Versammlung um so weniger präsumiert werden könne, weil sie sich schon im ersten Auftreten gegen jede Verfolgung nationaler Tendenzen entschieden erklärt habe.

Der Minister für Kultus und Unterricht hielt die fragliche Versammlung zwar nicht für wünschenswert, er glaube aber, daß für eine Versammlung, welche keinen anderen Zweck habe, als die soziale Frage zur Erörterung zu bringen, eine legale Grundlage für das Verbot nicht gegeben sei. Die Versammlungen in Böhmen haben regierungsfeindliche Tendenzen verfolgt, die hier beabsichtigte verfolge keine solchen Zwecke und erscheine ihm daher nicht gefährlich. Er habe die Überzeugung, daß die ganze Bewegung an Langeweile zugrunde gehen werde.

Der Justizminister stimmte für die von dem Polizeidirektor proponierte Erledigung, da vorerst, um sich ein ordentliches Urteil bilden zu können, nicht nur ein bestimmtes Programm vorliegen, sondern auch Zweck, Ort und Zeit, nebstbei aber auch, worauf es hauptsächlich ankomme, die Tagesordnung der Versammlung bestimmt angegeben sein müsse. Eine Furcht vor Massenzusammenkünften teilte Votant nicht, da das, worüber verhandelt wird, und die Art, wie verhandelt wird, das Gefährliche bei der Sache sei.

Nachdem sich sohin vier Stimmen gegen die Bewilligung, und vier Stimmen, und zwar von den letzteren drei Stimmen unbedingt und eine bedingt für die Bewilligung ausgesprochen hatten, und somit der Antrag auf das Verbot als abgelehnt angenommen wurde, einigte sich die Konferenz auf eine Erledigung der Angelegenheit im Sinne des Votums des Justizministers."

Die „Räte der Krone" beschäftigten sich noch dreimal mit der gleichen Angelegenheit, so am 11. Juli 1868. Das Protokoll dieses Ministerrates zeigt die Haltung Kaiser Franz Josefs vor allem in deutlicher Weise. Es heißt darin:

„Bezüglich der Abhaltung eines allgemeinen Arbeiterverbrüderungsfestes.

Seine Majestät geruhten zu bemerken, aus dem Ministerratsprotokoll vom 1. l. M. entnommen zu haben, daß der Antrag des Ministers des Innern — wonach das Gesuch des Komitees des fünften Arbeitertages in Wien um Gestattung der Abhaltung eines allgemeinen Arbeiterverbrüderungsfestes sogleich abweislich zu erledigen gewesen wäre — von der Majorität des Ministerrates nicht angenommen, sondern durch einen dilatorischen Bescheid ein Mittelweg beschlossen worden sei, welcher dahin führen kann, daß man die Abhaltung dieses Festes doch nicht wird verbieten können. Bei einer so bedenklichen Angelegenheit, bei der es offenbar darauf abgesehen ist, die berüchtigte Genfer

Versammlung hier fortzusetzen, wäre der gerade Weg der beste gewesen, bei dessen Betretung die Sache bereits ihren vollständigen Abschluß gefunden hätte.

Nachdem der Minister für Kultus und Unterricht und der Finanzminister die Gründe, welche sie bei Abgabe ihres diesfälligen Votums bestimmten, in Kürze mit dem Beifügen wiederholt hatten, daß die Regierung durch den dem Beschluß des Ministerrates gemäß ergangenen Bescheid noch immer freie Hand behalten habe, fanden Seine Majestät zu äußern, daß Allerhöchst Dieselben, da der erwähnte Bescheid bereits herausgegangen sei, nur eine retrospektive Bemerkung aus dem Grunde zu machen Sich veranlaßt erachteten, damit das Ministerium künftig bei ähnlichen Anlässen schon im ersten Stadium energischer auftrete."

Die vorerwähnten Anschauungen des Kaisers scheinen auf seine Räte von sehr tiefer Wirkung gewesen zu sein, wie die folgenden Beratungen zeigen, die das Kabinett über das Arbeiterverbrüderungsfest pflog, und dann naturgemäß zu dem Ergebnis gelangte, die Veranstaltung endgültig zu verbieten.

„Ministerrat vom 4. August 1868.

Arbeiterverbrüderungsfest in Wien.

Der Minister des Innern bringt die Angelegenheit des projektierten Arbeiterverbrüderungsfestes in Wien zur Beratung.

Bei der ersten Verhandlung dieses Gegenstandes wurde im Ministerrat gegen seinen Antrag für eine dilatorische Erledigung der bezüglichen Anfrage des niederösterreichischen Statthaltereipräsidiums, und zwar dahin entschieden, daß die Schlußfassung über die Zulässigkeit dieser Versammlung erst dann zu erfolgen hätte, bis ein näheres Programm über dieselbe vorliegen würde, in welchem der Zweck, der Ort, die Zeit und die Verhandlungsgegenstände bestimmt angegeben wären. Dies ist nun geschehen. Das betreffende Komitee, der Obmann Franz Gallistel an der Spitze, hat der Wiener Polizeidirektion ein solches Programm des mit einem allgemeinen Arbeitertag in Verbindung stehenden Arbeiterverbrüderungsfestes überreicht und hat das Komitee in der bezüglichen Eingabe ausgesprochen, daß es sich für berechtigt halte, mit den Vorarbeiten für die fragliche Versammlung fortzufahren, nachdem es den Beschluß des Arbeitertages auszuführen habe und der Überzeugung sei, daß seinem Vorhaben gesetzliche Hindernisse nicht im Wege stehen.

Dieses Programm lautet im wesentlichen:

»Sonntag den 6. September 1868.

Die an diesem Tage stattfindende Versammlung des Festzuges und der Abhaltung des Festes hat einen geselligen Zweck.

Die von den einzelnen Kronländern Österreichs zu dem Feste erscheinenden Gäste, welche als Fremde in Wien keine Lokalkenntnis haben, werden von den Komiteemitgliedern am Josefstädter Glacis von 2 bis 3 Uhr nachmittags empfangen und in gemeinsamem Zuge nach dem ‚Universum' (Gasthaus in der Leopoldstadt, Augartenstraße) geführt, allwo das Fest nach vorausgegangener Begrüßungsrede des Obmannes und des Festordners seinen Anfang nimmt.

Das Fest selbst besteht in der entsprechenden festlichen Dekorierung des Gartens und Saales, in Gesangsproduktionen der Liedertafel des

Arbeiterbildungsvereines in Wien und in einem Konzert einer k. u. k. Militär- oder Zivilmusikkapelle.

Zweiter Tag: Montag den 7. September 1868.

Die an diesem Tage stattfindenden Delegierten- und allgemeinen Versammlungen haben den Zweck der Beratung und öffentlichen Besprechung der Arbeiterverhältnisse in Österreich.

Der Verhandlungsgegenstand aller dieser Verhandlungen ist daher die soziale Frage, und es finden dieselben in Zobels Bierhalle um 9 Uhr vormittags und mit einer Unterbrechung zur Mittagszeit auch nachmittags und abends statt.

Dritter Tag: Dienstag den 8. September 1868.

Fortsetzung der obigen Beratungen und Schluß der Versammlung.«

Die Polizeidirektion in Wien hat bei Vorlage dieses Programms bemerkt, daß dasselbe an Mangelhaftigkeit nicht leidet und daß daher von diesem Standpunkt und mit Rücksicht auf die angegebenen Zwecke gegen die Versammlung kein gesetzlicher Anstand obwalten dürfte.

Nachdem es sich jedoch nicht sowohl um eine einfache Aktion eines Vereines, sondern im Wege eines Verbrüderungsfestes um die Herstellung einer sich weit verzweigenden Verbindung handelt, glaubt die Polizeidirektion Bedenken tragen zu sollen, die Bewilligung der Versammlung im eigenen Wirkungskreis zu erteilen.

Die niederösterreichische Statthalterei hat sich gegen die Bewilligung ausgesprochen, nachdem das Programm in dem Worte »soziale Frage« gipfelt, dieser Begriff aber ein zu allgemeiner sei.

Anderseits liege offen zutage, daß die Verbrüderung sämtlicher Arbeiter Österreichs zunächst in der Richtung gegen die Arbeitgeber, daß ein Druck auf diese letzteren und eine Aufforderung zu gleichem Vorgehen an die Arbeiter in den Kronländern beabsichtigt werde.

Der Minister des Innern bemerkt, er habe schon in der letzten Konferenz erwähnt, daß diesem Programm entgegenzutreten sein werde, soweit es den Um- oder Einzug betrifft, welcher in die Zeit des versammelten Landtages fallen wird.

Seither aber seien Erscheinungen zutage getreten, welche die Bedenken gegen die Gestattung dieser Arbeiterverbrüderungsversammlung zu steigern geeignet sind. Er weise auf die Sonntags in den Sperlsälen abgehaltene Volksversammlung hin, bei welcher mehr als 500 Arbeiter in kompakter Weise unter denselben Führern, welche als Veranstalter und Leiter des Arbeiterverbrüderungsfestes fungieren, die Fassung der aus den Blättern bekannten Resolution durchgesetzt haben. Hiebei wurden Motive offen entwickelt, die aus Anschauungen hervorgehen und auf Grundsätzen basieren, welche mit jedem geordneten Staatswesen unvereinbarlich sind und speziell mit unseren staatlichen Einrichtungen in entschiedenstem Gegensatz stehen. Es sei die Gemeinsamkeit der Ziele der Leiter der hiesigen Arbeitervereine mit den Tendenzen und Bestrebungen der europäischen sozialen Demokratie offenkundig geworden.

Wie liberal immer man auch das Vereinsrecht auffassen möge, so könne doch nimmer geduldet werden, daß derlei die Grundlagen der bestehenden Ordnung der Dinge mehr oder minder intensiv und nachhaltig erschütternde Maximen in öffentlichen Versammlungen laut gepredigt werden.

Wenn man nun die Wege in Betracht ziehe, welche in Bezug auf die Hintanhaltung dieser Versammlung offenstehen, so gibt es deren drei.

Der erste wäre, wegen der aus persönlicher und sachlicher Koinzidenz mit den Vorgängen bei der sonntägigen Volksversammlung mit Sicher-

heit entnehmbaren, dem öffentlichen Wohle unzweifelhaft gefährlichen Tendenzen nach § 6 des Gesetzes über das Versammlungsrecht ganz zu verbieten.

Die zweite Modalität wäre, die Versammlung deswegen zu beanstanden, weil das Programm insofern kein bestimmtes sei, als mit dem Ausdruck »soziale Frage« keineswegs präzis festgestellt ist, was alles in dieser Richtung Gegenstand der Besprechungen und Beratungen der Arbeiterversammlung sein soll.

Der dritte Weg endlich wäre, die Versammlung zuzulassen und die voraussichtlichen Ergebnisse derselben zum Anlaß zu nehmen, sämtliche Arbeiterbildungsvereine als politische Vereine zu erklären, was bei dem Mangel gesetzlicher Anhaltspunkte hiefür bisher noch nicht geschehen konnte, damit dieselben den für die politischen Vereine bezüglich der Affiliation bestehenden Beschränkungen unterworfen würden.

Die erste Modalität würde in dem jetzigen Moment die allgemeine Zustimmung entschieden für sich haben, da ob der Erscheinungen in der sonntäglichen Volksversammlung die Besorgnisse in den weiten Kreisen der Besitzenden und Ruheliebenden sehr groß sind und weil die Regierung durch das einfache Verbot der Versammlung zeigen würde, daß sie die zunächst beteiligten Kreise und das Publikum überhaupt vor der Eventualität eines terroristischen und tumultuarischen Auftrittes zu schützen den Willen und die Energie hat.

Die dritte Modalität würde das für sich haben, daß die Regierung das bestehende Gesetz in einer alle Zweifel ausschließenden Weise auslegt und anwendet und die möglichen Gefahren, die sich infolgedessen ergeben, im Bewußtsein der mutigen Macht zu einer nachfolgenden Repression in zweite Reihe stellt.

Anderseits würde damit der Vorteil erreicht, daß, wenn die Arbeiterversammlung Tendenzen von der Art, wie sie in den letzten Volksversammlungen zum Ausdruck gelangt sind, wirklich an den Tag fördern würde, hierin die volle Rechtfertigung für die Administration gelegen wäre, sämtliche Arbeitervereine als politische Vereine zu erklären, wie dies in Preußen mit den Arbeitervereinen jeglicher Gattung bloß aus dem Titel, weil sie Arbeitervereine sind, der Fall ist.

Allerdings könne sich nicht verhehlt werden, daß bei der Gestattung der Versammlung, die jedenfalls auf den geschlossenen Raum des „Universum" beschränkt werden müßte, sich dadurch Komplikationen ergeben könnten, daß, wie dies immerhin wahrscheinlich, sich eine größere Anzahl von Arbeitern zusammenfände als in dem Etablissement Raum hätte.

Ihm schiene daher die auch in seinem ursprünglichen Antrag gelegene erste Modalität des Verbotes der Versammlung als die sich im Vorzug beanzeigende.

Der Ministerpräsidentstellvertreter (Graf Taaffe) weist darauf hin, daß der jetzige Moment ein sehr wichtiger sei. Jetzt ist die allgemeine Stimmung für die Energie. Ob das späterhin, bis sich die Eindrücke des Auftretens bei der Sonntagsversammlung verflüchtigt haben werden, noch der Fall sein wird, scheint mir fraglich. Die Modalität der Bewilligung der Versammlung, um nachher die Arbeiterbildungsvereine sämtlich als politische Vereine erklären zu können, habe etwas Bestechendes, doch seien die Vorteile dieser letzteren Eventualität keineswegs im Verhältnis mit den offen am Tage liegenden Gefahren der Bewilligung. Es wird eine sehr große Zahl von Arbeitern nach Wien strömen, da die Einladungen nach allen Gegenden hin erlassen wurden. Es würde

dann sehr schwer fallen, diese große Zahl von Teilnehmern auf geschlossene Räume zu beschränken. Übertretungen dieser Anordnung müßte aber mit aller Energie entgegengetreten werden. Diese könnte nur in der Aufbietung von Militär und Polizei bestehen. Bei der aufgereizten Stimmung liege nun die Gefahr tumultarischer Vorgänge sehr nahe, welche eventuell zu Aufstandsversuchen, zum Verlangen des direkten Wahlrechtes, der Beteiligung der Arbeiter an der Reichsvertretung und in letzter Auflösung zum entschiedenen Einschreiten mit bewaffneter Gewalt führen würden. Dann aber würde sich die öffentliche Stimmung sicher mit dem Vorwurf gegen die Regierung wenden, daß sie solche Ereignisse durch das Verbot der Versammlung hätte verhüten können.

Die Regierung hat auch nach seiner Meinung genügende gesetzliche Anhaltspunkte zu einem solchen Verbot.

Denn wenn ganz abgesehen werden sollte von den polizeilichen Notizen, welche auf gefährliche Verzweigungen mit dem Ausland und namentlich darauf hinweisen, daß in den hiesigen Arbeiterbewegungen preußische Subsidien eine gewisse Rolle spielen, so geht schon aus den Berichten der Tagesblätter über die Sperlversammlung unzweifelhaft hervor, daß mit dem fraglichen Feste, welches durch die Gleichzeitigkeit solcher Vereinigungen in Brüssel und Nürnberg bezüglich seiner Zwecke noch prägnanter variiert markiert wird, Ziele verfolgt werden, die dem öffentlichen Wohle widerstreiten.

Bezüglich solcher Versammlungen gibt aber der § 6 des Gesetzes über das Versammlungsrecht der Regierung das Verbotsrecht in die Hand, und in der Tat wäre kaum ein Fall denkbar, wann denn die Regierung auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen eine Versammlung verbieten könnte und sollte, wenn dies nicht bei der in Frage stehenden geschehen würde.

Auch sei nicht zu übersehen, daß in Böhmen auf diesen Paragraphen hin die gegenwärtig in den Plänen der Agitatoren gelegenen Volksversammlungen sämtlich verboten werden.

Würde nun hier eine weniger strenge Auffassung Platz greifen, so würden nicht unberechtigte Rekriminationen von dort nicht ausbleiben, zumal ohnedies auf nationaler Seite in Böhmen mit dem Vorwurf Eindruck gemacht werden will, daß in Wien den Parteibewegungen gegenüber mit einem anderen Maße als in Böhmen gemessen werde.

Er könne sich daher nur für das Verbot der Arbeiterversammlung erklären.

Der Ackerbauminister bemerkt, er habe schon ursprünglich für das Verbot gestimmt und habe jetzt noch mehr Veranlassung dazu als früher. Nach den Ergebnissen der sonntägigen Versammlung sei die Organisation der Arbeiter in Wien als Fait accompli zu betrachten. Die Süddeutschen wollten eine Versammlung im Sinne ihrer politischen Bestrebungen veranstalten. Nun kamen die Preußen und bedienten sich zur Paralysierung dieser ihnen höchst unwillkommenen Tendenzen der Wiener Arbeiter im geschlossenen Organismus. Ihr Leiter war Hartung, ein preußischer Sozialdemokrat. Solche Erscheinungen einer organisierten, über Massen gebietenden, fremden Einflüssen zugänglichen Partei seien für Österreich im höchsten Grade bedenklich. Er weise auf die Eventualität hin, daß eine in Österreich befindliche der gegenwärtigen Ordnung der Dinge abholde Partei, wie zum Beispiel die Tschechen, sich dieser Versammlung bedienen könnte, um zunächst zu ihren Zwecken Unordnungen ernsterer Art in Wien hervorzurufen. Es wäre dies in der Tat keine neue Erscheinung auf dem Gebiete der revolutionären Agitation, die schon von Garibaldi

gelehrt wurde, sich unter Umständen die Gegner durch Angriffe auf ihrem eigenen Territorium vom Halse zu schaffen. Es wäre dies aber auch nichts weniger als schwer, da nicht übergroße Geldsummen genügen würden, sich unter der beträchtlichen Zahl von Arbeitern tschechischer Nationalität in Wien hinreichendes Material für einen solchen Krawall zu verschaffen. Er gebe nun die Rückwirkungen zu bedenken, welche derartige tumultuarische Vorgänge in Wien auf die Situation im allgemeinen notwendig üben müßten. Auch das Argument des Ministerpräsidentenstellvertreters wegen eines gleichmäßigen Vorgehens in Böhmen und hier scheine ihm volle Beachtung zu verdienen. In jedem Falle seien die Arbeiterverhältnisse hier im Augenblick derart, daß sie die Besorgnis vor Ausschreitungen, namentlich wenn es von irgendwo darauf angelegt werden sollte, als eine sehr gerechtfertigte erscheinen lassen. Denn es sei für den halbwegs aufmerksamen Beobachter sichtlich wahrnehmbar, wie die hiesigen Arbeiter seit einiger Zeit ganz andere Allüren angenommen haben, und wie sie jetzt mit einer früher nicht vorgekommenen Präpotenz und Frechheit mitunter auftreten.

Er sei daher aus politischen Gründen für das unbedingte Verbot der Versammlung.

Der Justizminister bemerkt, daß ihm die Gefahr eines Konfliktes bei einer aus homogenen Elementen zusammengesetzten Versammlung weniger einleuchte, als bei solchen Versammlungen, wo sich entgegenstehende Elemente gegenüber befinden. Auch scheine ihm die Besorgnis einer weittragenden Einflußnahme dieser Versammlung auf die Arbeiterbevölkerung in den Kronländern einigermaßen übertrieben, da die Arbeiter in anderen großen Fabriksstädten, wie in Brünn und Reichenberg, von dem unter den hiesigen Arbeitern entwickelnden Geiste bisher unberührt geblieben zu sein scheinen. Wenigstens sind Erscheinungen der Art, wie sie in den letzten Monaten in Wien vorgekommen sind, dort nicht eingetreten. Auch in Prag besteht ein tschechischer und neben ihm ein deutscher Arbeiterverein, deren ersterer zwar entschieden nationale Zwecke verfolgt, die aber beide Tendenzen in sozialpolitischer Richtung, wie sie hier vorkommen, sowie auch exzessivem Gehaben im allgemeinen ferngeblieben sind. Ihm scheine die hiesige Arbeiterbewegung mehr lokaler Natur auf Wien und Wiener-Neustadt beschränkt und wesentlich hervorgerufen und genährt durch den verwerflichen Spekulationsgeist der kleinen Tagesblätter, welche, indem sie den Massen schmeicheln und sie hetzen, ihren Gewinn suchen und finden.

Ein Verbot der Arbeiterversammlung schiene ihm nur dann motiviert, wenn besondere, eben nur bei Arbeiterversammlungen eintretende Gründe hiefür vorliegen würden. Ein letzter Grund scheine ihm allerdings in der Annahme der von Oberwinder, Groß und Hartung bei der sonntägigen Versammlung proponierten dritten Resolution zu liegen, mit welcher der Anschluß an die Bestrebungen der europäischen Sozialdemokratie ausgesprochen wurde, weil sich daraus die Folgerung ableiten lasse, daß, nachdem die leitenden Persönlichkeiten des Arbeiterfestes eben die Proponenten dieser Resolution seien, die soziale Frage in diesem Sinne, das heißt in der Richtung des Anschlusses der Arbeiter an die Bestrebungen der europäischen Sozialdemokratie werden besprochen und verhandelt werden. Solchen Tendenzen gegenüber schiene die Anwendung des § 6 des Gesetzes über das Versammlungsrecht allerdings motiviert. Weiters spreche für das Verbot die Erwägung, daß solche Arbeiterversammlungen überflüssig erscheinen, insofern nicht ihr Zweck in der Demonstration durch die Massen gefunden werden will, wonach die

Besprechung der Verhandlungsgegenstände in den Hintergrund, die Massendemonstration hingegen in die erste Linie tritt, welchem terroristischen Vorgehen gesetzlich allerdings entgegengetreten werden könnte und sollte. Er wäre ebenfalls für die gehörig zu motivierende Nichtgestattung der Versammlung, wozu jedoch die gegenwärtige einer solchen Maßnahme günstige Stimmung ohne allen Zeitverlust benützt und wofür im Wege der Presse in geeigneter Weise vorgearbeitet werden sollte.

Der Handelsminister spricht sich dahin aus, daß, soferne die Arbeiter sich nur über soziale Fragen, das ist über die Regelung der Verhältnisse zu den Arbeitgebern betreffs des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit, und endlich über die Erreichung des Koalitionsrechtes besprechen, die Versammlung nach seinem Erachten nicht verboten werden könnte. Wenn aber Besorgnisse bestehen, daß auf das politische Gebiet hinübergegriffen wird, so könne das Verbot allerdings gerechtfertigt werden. Übrigens besorge er von dem Verbrüderungsfest keine wirklichen Gefahren, weder Plünderung noch Barrikaden, noch Ruhestörungen überhaupt, sondern nur weitgehende alberne Reden, die ohne allen Erfolg verpuffen werden. Die ganze Agitation sei auf Wien beschränkt, die Arbeiter in anderen Teilen des Reiches, namentlich in Deutschböhmen, haben hiefür gar keine Sympathie. Er erklärt sich daher, in der Voraussetzung, daß das Verbot in der eben angedeuteten Weise entsprechend motiviert wird, ebenfalls für die Nichtgestattung der Versammlung.

Nachdem bei der erfolgten Abstimmung sich sonach *sämtliche Stimmen für das Verbot des Arbeiterverbrüderungsfestes* erklärten, übernimmt es der Minister des Innern, den Entwurf der diesfälligen Erledigung an die niederösterreichische Statthalterei, beziehungsweise die Motivierung des Verbots morgen zur Besprechung zu bringen. Hiebei wird insbesondere zu erwägen sein, ob den unteren Instanzen nicht überlassen werden sollte, das Verbot nach eigenem Ermessen zu motivieren, und die im Ministerrat zu vereinbarende Motivierung für die Entscheidung des ohne Zweifel zu gewärtigenden Ministerialrekurses vorzubehalten."

„Ministerrat vom 5. August 1868.

Motivierung der abweislichen Entscheidung des Gesuches um Gestattung des Arbeiterverbrüderungsfestes in Wien.

Der Minister des Innern bringt in Gemäßheit des gestern gefaßten Beschlusses den Entwurf der Motivierung in Vorlage, welche der abweislichen Entscheidung des Gesuches um Gestattung des Arbeiterverbrüderungsfestes in Wien, beziehungsweise des seinerzeitigen Ministerialrekurses zugrunde zu legen sein wird. Die betreffende Motivierung wird einer eingehenden Beratung unterzogen und wird dieselbe in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung vorbehaltlich jener Änderungen festgestellt, welche sich im Laufe des Instanzenzuges dieser Verhandlung etwa infolge neu eintretender Umstände als notwendig herausstellen würden.

Es wird beschlossen, daß der vorliegende Bericht der niederösterreichischen Statthalterei zur Kenntnis genommen und der Wiener Polizeidirektion die Amtshandlung über die Eingabe des Komitees, welche mit dem Programm jetzt zur Erledigung vorliegt, im eigenen Wirkungskreis zu erlassen.

In Absicht auf diese Amtshandlung der Polizeidirektion wurde jedoch über Antrag des Ministerpräsidentenstellvertreters für notwendig er-

kannt, dieser Behörde wegen der Motivierung ihrer ablehnenden Entscheidung im vertraulichen Wege die geeigneten Andeutungen zukommen zu lassen, um allfälligen Mißgriffen vorzubeugen und zu verhüten, daß nicht etwa die Motivierung der unteren Instanzen mit jener der Regierung in irgendeinem unliebsamen Gegensatz gelange.

Es wurde sich sonach dahin entschieden, daß der Polizeidirektion an die Hand gegeben werde, daß sie die fragliche Versammlung im Hinblick auf den § 7 des Gesetzes vom 15. November 1867 über das Versammlungsrecht (Verbot von Volksversammlungen während des versammelten Landtages am Sitze desselben) und unter Hinweisung auf die nur bei außerordentlichen Anlässen in der Residenzstadt ausnahmsweise zulässige Störung des Verkehrs, wie sich solche aus den projektierten Versammlungen und insbesondere durch den Fest- und Umzug ergeben würde, und gestützt auf den § 6 des obigen Gesetzes, ohne weitere Ausführung dieser Punkte, verbieten möge.

Der Ministerpräsidentstellvertreter übernimmt es hienach, den Polizeidirektor zu instruieren."

Das Programm der sozialdemokratischen Partei

Am 22. August wurde von Hartung einem Arbeiterdelegiertentag der Entwurf eines sozialdemokratischen Programms vorgelegt, das dann in der folgenden Fassung beschlossen wurde:

„Die sozialdemokratische Partei bezweckt auf friedlichem und gesetzlichem Wege, lediglich durch die Macht der öffentlichen Überzeugung, die vollständige Gleichberechtigung aller Staatsbürger, und zwar in politischer Beziehung durch die Herstellung des freien Staates vermittels der Einführung des allgemeinen, direkten Wahlrechtes für alle Vertretungskörper, und in sozialer Beziehung durch den Selbstgenuß des Ertrages der Arbeit des einzelnen vermittels Produktivassoziationen, gefördert durch den freien Staat.

In internationaler Beziehung tritt die sozialdemokratische Partei für das Selbstbestimmungsrecht der Völker ein. Demgemäß werden zunächst von der sozialdemokratischen Partei folgende Forderungen gestellt und mit allen gesetzlichen Mitteln angestrebt:

1. Unbeschränktes Vereins- und Versammlungsrecht, einschließlich der Koalitionsfreiheit;
2. vollständige Preßfreiheit;
3. allgemeines, direktes Wahlrecht für alle Vertretungskörper;
4. vollständige Religionsfreiheit;
5. Abschaffung aller stehenden Heere;
6. Einführung der allgemeinen Volksbewaffnung.

Die Partei macht es sich schließlich zur Aufgabe, zum Zwecke der Verbreitung allgemeiner Volksbildung in allen Teilen Österreichs Vereine zu gründen."

Dieses Programm wurde auch vom neunten Arbeitertag am 30. August 1868 angenommen. Die Staatsanwaltschaft hatte sich in ihrer Anklage im großen Wiener Hochverratsprozeß vielfach auf dieses Programm, als eines wider die Gesetze verstoßenden, berufen; auch der deutsche Arbeitertag in Nürnberg hatte ein diesen Grundsätzen kongruentes Programm aufgestellt. (6. bis 9. September 1868.)

Dieses Programm enthält bereits in seinen Grundzügen die Hauptforderungen des Programms der organisierten Arbeiterschaft, das allerdings später, gemäß den geänderten Verhältnissen, sowohl in politischer als auch sozialer Beziehung ausgebaut wurde.

Die erste Lassalle-Totenfeier in Wien

Entsprechend dem Geiste der Zeit galten die Lehren Lassalles bis zur Durchsetzung des Marxismus und der „Internationale“ in der österreichischen Arbeiterschaft als Wegweiser und ihr Schöpfer als der befreiende Heros, dem das Proletariat seine Huldigungen erwies.

Am 29. August 1868 fand diese Verehrung durch eine Totenfeier für Lassalle ihren Ausdruck. An der Feier nahm auch die damals in Wien lebende Schwester Lassalles, Frau Friedländer, teil, die ein überlebensgroßes Bild Lassalles gespendet hatte.

Das Fest begann mit der Ouvertüre zu Richard Wagners „Rienzi“, welche die Militärkapelle des Infanterieregiments Freiherr v. Rodich zur Aufführung brachte. Hierauf hielt Hartung, der Lassalle persönlich nahegestanden war, die Gedenkrede. Er sagte unter anderem:

„Die Anerkennung ist eine Pflanze, die nur auf Gräbern wuchert. Reformatoren waren niemals auf Rosen gebettet. Ihr Leben war stets ein kampfvolles; Spott, Hohn und Schmähungen aller Art wurden ihnen in Fülle zuteil, und die große Masse des Volkes, der das Streben dieser Edlen geweiht war, ließ sich aus mangelndem Verständnis dieses Strebens von vorurteilsvollen Gegnern des Fortschrittes irreleiten und verurteilte seine besten Freunde.

Kennt man auch in der Geschichte die traurigsten Vorgänge dieser Art, beklagt man auch die Verblendung und Verfolgungssucht, die in früheren Zeiten herrschte, sobald ein neuer Reformator erscheint, werden die Beispiele früherer Zeiten ebenso pünktlich als leidenschaftlich nachgeahmt, weil das Streben der Reformatoren mit dem Eigennutz vieler im Widerspruch steht und weil vielen die Geisteskraft mangelt, mit scharfem Auge schon in dem Samenkorn zu erblicken, was beschränkten Sinnen erst durch die Blüte oder Ernte erkennbar wird. Der Mann, dessen wissenschaftliche und agitatorische Tätigkeit den Beginn einer großen Kulturbewegung bezeichnet, Ferdinand Lassalle, dem zu Ehren wir uns heute versammelt haben, der aus dem Gelehrtenstand heraustrat und mit mächtiger Stimme seine Ideen persönlich unter dem Volke verbreitete und die Sache des Volkes selbst vor den Tribunalen verteidigte, verdient vor allem die Anerkennung, die Verehrung des Volkes. Lassalle steht hoch über dem Reformator des 16. Jahrhunderts, Martin Luther. Luther war wohl auch ein großer Agitator der Reformation, aber sein Wirken stand in keinem Verhältnis zu dem Geiste seiner Zeit, zu dem Geiste, der die Humanisten bewegt hatte. Luthers agitatorisches Auftreten bildete gleichzeitig einen Niederschlag, eine alte Reaktion zu der freigeistigen Bewegung, welche der eigentlichen Reformation vorherging. Ich wähle diesen Vergleich, weil die Reformation des 16. Jahrhunderts, obwohl sie sich bei den damaligen Verhältnissen nur in religiöser Form äußern konnte, dennoch eine soziale war, gleichwie die Französische Revolution von 1789 und die Bewegung unserer Tage einen sozialen Charakter haben. Nur die Beschränktheit trennt das Soziale vom Politischen.

Wohl war Lassalle nicht der erste Sozialist, aber er war derjenige, welcher vermittels seines agitatorischen Talentes, seiner gewaltigen Be-

redsamkeit, seines unerschütterlichen Mutes zuerst praktisch gewirkt hat. Darum wird auch ihn, der von sich sagen könnte, daß er jede Zeile bewaffnet mit der ganzen Bildung seines Jahrhunderts schreibe, der nicht bloß ein großer Gelehrter, ein feuriger und beredter Agitator war, der auch im vollen Sinne des Wortes die Eigenschaften eines klugen und besonnenen Staatsmannes besaß, die Geschichte dereinst, dessen bin ich gewiß, den größten Mann unseres Jahrhunderts nennen. Und nun gestatten Sie mir, daß ich einen kurzen Rückblick auf das Leben und die außerordentliche Tätigkeit dieses Mannes werfe."

Nachdem Redner eine Skizze der ersten Lebensjahre Lassalles gegeben, besprach er die Ereignisse der neueren Zeit.

„In der Zeit von 1859 bis 1862, wo der für Preußen agitierende Nationalverein in Deutschland sein Unwesen trieb, stand Lassalle der Politik fern. Er bekämpfte jedoch diese Zeit bereits in einem ihrer Hauptvertreter, in Julian Schmidt, dem damaligen Chef des literarischen Pöbels, der in einer Literaturgeschichte Deutschlands größte Dichter und Denker in den Kot gezogen hatte. Unter dem Beifall der ganzen wirklich gebildeten Welt enthüllte er mit kritischer Schärfe die Unwissenheit dieses Herrn. Die kluge Haltung der preußischen Fortschrittspartei bei dem Verfassungskonflikt veranlaßte ihn endlich, den politischen Kampfplatz wieder zu betreten. Er wollte vor allem Klarheit in die Situation bringen und er hielt deshalb in Berliner Bürgervereinen Vorträge über Verfassungswesen. Aus derselben Zeit datiert auch jene Rede Lassalles »über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes«, die unter dem Titel »Arbeiterprogramm« später veröffentlicht wurde und dem Leipziger Zentralkomitee zur Berufung eines deutschen Arbeiterkongresses Anlaß gab, Lassalle brieflich um Belehrung anzugehen, wie nach seinem Dafürhalten eine Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes zu erreichen sei und welcher Mittel sich die Arbeiterbewegung zu bedienen habe. Es erschien nun das »Offene Antwortschreiben«, in welchem Lassalle, unbekümmert um die ihm drohenden Gefahren, den Arbeitern, getreu seinen Grundsätzen und seinem wirtschaftlichen Streben, in klarer Weise die Wege vorzeichnete, welche sie zu betreten hätten. Jetzt begann ein Kampf gegen Lassalle, von dem nur diejenigen eine Ahnung haben, die ihn mit durchlebt haben.

Lassalle hatte es vorausgesehen, wie Briefe aus dieser Zeit beweisen. Die ganze deutsche Presse begann wie auf Kommando ihn niederzuschreien. Den Arbeitern wurden seine Schriften vorenthalten, ihnen aber der Haß gegen Lassalle, den man insbesondere verdächtigte, er diene der preußischen Reaktion, systematisch vorgepredigt. Nun, ein kleines Häuflein intelligenter und erfahrener Arbeiter sammelte sich unter seiner Fahne und ersuchte ihn, ihr Führer zu sein, welchem Wunsche er auch entsprach.

Wie hart der Kampf war, den diese kleine, aber vom Feuergeist beseelte Schar führte, werden Sie sich denken können; aber während die Zeitungen alle Erfolge dieser Bewegung totschwiegen, nahm sie immer größere Dimensionen an. Ihren Verlauf zeigen die zahlreichen Schriften Lassalles. In zahlreichen Hochverratsprozessen, welche Lassalle zu bestehen hatte, wurde er meistens freigesprochen. In seinem letzten Prozeß wurde er jedoch zu einem Monat Gefängnis verurteilt, doch der Tod sollte ihn hievon befreien.

Mit ihm hatte die deutsche Wissenschaft ihren bedeutendsten Vertreter, die deutsche Demokratie ihren Führer, das Volk einen seiner besten Freunde verloren. Seiner Partei, seinen Freunden lag nun die Pflicht ob, ihr Versprechen einzulösen. Mancher wurde zum Verräter an ihm, aber die meisten hielten treulich Wort. Lassalle starb, aber sein Geist wirkte in seinen Anhängern fort. In ganz Europa und in vielen anderen Ländern des Erdkreises wird an diesem Tage der Name des Mannes gefeiert, dessen Leben dem Wohle der Menschheit geweiht war. Doch nur dadurch werden wir Lassalle wahrhaft ehren können, daß wir uns geloben, auch für die Folge mit Eifer für die Prinzipien einzustehen, die er vertreten. Gedenken wir, wenn uns Verfolgungen drohen, jenes großen Toten, der unerschütterlich allen Stürmen der Zeit Trotz geboten. Der Blitz hat jene stolze Eiche gefällt, aber ihre Wurzeln sind nicht erstorben, solange es Männer gibt, die für Recht und Freiheit kämpfen."

Nachdem Hartung geendet hatte, brachte die Liedertafel des Arbeiterbildungsvereines das Lied „Am Grabe des Freundes" von A. M. Storch zum Vortrag.

Hierauf fand die Enthüllung des Vereinsbanners statt, wobei der Obmann Blazincic sagte:

„Wir feiern in diesem Augenblick das Andenken eines Mannes, dessen Wirken für die ganze Menschheit von den segensreichsten Folgen begleitet war, der vor allem während der kurzen Zeit seines Lebens durch seine zahlreichen wissenschaftlichen Schriften wie durch seine volkstümlichen Vorträge so unendlich viel für die Bildung und Aufklärung des Volkes getan hat, der neben seiner politischen Parteistellung auch noch ein wackerer Lehrer des Volkes war. Aus diesem Grunde haben wir — der Arbeiterbildungsverein — uns veranlaßt gefunden, jenen Mann durch eine Totenfeier zu ehren. Ein Werk der Liebe nannte Lassalle das Streben für seine Ideen. Und wahrlich, wenn wir auf das einmütige und einträchtige Wirken in unserem Verein blicken, in dem doch alle Nationalitäten Österreichs vertreten sind, so müssen wir uns sagen: »Ja, dieser Verein wirkt im Geiste Lassalles, er wirkt im Geiste der Liebe!« Und darum hielten wir es auch für zweckentsprechend, den weder politischen noch nationalen, sondern nur rein humanen Bestrebungen, denen sich unser Verein gewidmet hat, an dem heutigen für uns so bedeutungsvollen Tage ein leuchtendes Symbol zu geben, welches die Farbe der Liebe, die Farbe der Menschheit trägt, die einst ein Dichter mit den Worten verherrlichte:

»An unsere Brust, an unsere Lippen,
Der Menschheit Farbe hehres Rot!«

Diese Fahne entkleide ich nun ihrer Hülle und übergebe sie der Obhut unserer Vereinsmitglieder!"

Einige Tage nach diesem Fest beschäftigte sich der Ministerrat (am 5. September 1868) mit dem Ansuchen des Wiener Arbeiterbildungsvereines um Ausdehnung seiner Wirksamkeit. Die Entscheidung fiel auch diesmal so aus wie vorher und später, im Sinne der Reaktion, mehr oder minder verhüllt. Und ist es da zu verwundern, daß im Laufe der nächsten Jahre die organisierte Arbeiterschaft immer mehr abrückte von den liberalen Helden, die nach und nach alle ihre freiheitlichen Traditionen, ja selbst die elementarsten, vergaßen und — verschacherten?

Der Charakter der einzelnen Ministerien sowie auch der Kabinettsmitglieder offenbarte sich ganz unverhüllt in den vertraulichen Beratungen der Ministerkonferenzen. Hier traten die Anschauungen über die Stellung der verschiedenen Regierungen, mit denen das alte Österreich beglückt war, ganz offen zutage. Hier manifestierte sich, daß all die vergangenen „Räte der Krone", die in der neueren Geschichte Österreichs so häufig als Genies und Männer von Charakter und Gesinnungstreue geschildert werden, über die Arbeiterfrage und die Sozialdemokratie völlig eines Sinnes waren: einig in der Bekämpfung des Sozialismus. Sie traten durchweg für die mehr oder minder gewaltsame Unterdrückung aller sozialistischen Bestrebungen und Arbeiterorganisationen ein. Polizei, Militär und Staatsanwaltschaft waren die üblichen Waffen, von denen alle Regierungen, vom vielgepriesenen „Bürgerministerium" an bis in die letzte Zeit des alten Staates Rettung und Heil erhofften. Auch Kaiser Franz Josef neigte dieser Ansicht seiner Ratgeber zu, und in den Tagen, da er „aktiv" war, zögerte er auch keinen Augenblick, die Allheilmittel der Gewalt wider die „Seuche des Sozialismus" in seiner landesväterlichen Güte in Anwendung bringen zu lassen.

Der Wiener Arbeiterbildungsverein wollte, wie dies auch andere bürgerliche Vereine taten, seine Tätigkeit über ganz Österreich ausdehnen. Allein was man den Bürgerlichen gestattete, versagte man der proletarischen Vereinigung. Und das schon wenige Monate nach der Etablierung des verfassungsmäßigen Regimes in Österreich!

Eine diesbezügliche Beratung des Ministerrates vom 5. September 1868 ist recht interessant, da ihr Verlauf und die von ihm getroffene Entscheidung vorbildlich wurden für die künftige Haltung der Regierungen gegenüber den Arbeitervereinen. Das Protokoll besagt:

„Der Minister des Innern (Dr. Giskra) referierte, der Arbeiterbildungsverein in Wien habe einen Anhang zu seinen Statuten betreffend die Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf sämtliche Kronländer und die Errichtung von Filialen in verschiedenen Orten derselben überreicht.

Nachdem sich eine Ausdehnung der Wirksamkeit des Arbeiterbildungsvereines in Wien auf andere Kronländer der Monarchie und zu diesem Zwecke die Errichtung von Filialen weder als ein notwendiges noch überhaupt förderſames Mittel zur Erreichung des im § 1 der Vereinsstatuten vorgezeichneten Zweckes (Förderung der geistigen und materiellen Interessen des Arbeiterstandes) darstellt, nachdem ferner die bisherige Haltung des Wiener Arbeiterbildungsvereines das Bestreben desselben an den Tag gelegt hat, über die Grenzen seines statutenmäßigen Wirkungskreises hinaus die Tätigkeit auf die Verfolgung politischer Zwecke auszudehnen, so erscheine in der beabsichtigten Ausdehnung der Wirksamkeit des Vereines ein Umgehen des Vereinsgesetzes, nach welchem politischen Vereinen eine Affiliation nicht gestattet ist, und er beabsichtige daher, die vom Arbeiterbildungsverein angezeigte Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf andere Kronländer und rücksichtlich der Errichtung von Filialen nicht zuzulassen.

Minister Dr. Berger fand diese Motivierung einerseits zu weitgehend, weil damit ausgesprochen wird, daß jeder Arbeiterverein ein politischer Verein ist, anderseits in dem Punkte anfechtbar, daß die Affiliation als kein förderſames Mittel zur Erweiterung des im § 1 der

Vereinsstatuten vorgezeichneten Zweckes erklärt wird, was doch in dieser Allgemeinheit nicht behauptet werden könne, weil, wenn nur Unterstützungsvereine gebildet würden, durch die Masse der teilnehmenden Mitglieder in den Filialen die materiellen Interessen des Arbeiterstandes doch gewiß eine Förderung erhielten.

Da indessen nach den gemachten Erfahrungen das Bestreben dieses Vereines auf Verfolgung politischer Zwecke ziemlich offenkundig ist, so dürfte es angezeigt sein, eine Ergänzung seiner Statuten in der Art zu verlangen, daß keine Besprechung politischer Fragen in demselben stattfinden dürfe.

Es wäre daher nach des Votanten Dafürhalten eine andere Motivierung zu wählen, als welche er vorschlage, zu sagen: »Nachdem nach der Fassung des beigebrachten Statutenentwurfes der einzuschreitende Verein angesichts der gemachten Erfahrungen nicht als ein nichtpolitischer Verein angesehen werden kann, so 2c.«

Der Justizminister und Finanzminister waren der Ansicht, daß, da die Affiliation nur solchen Vereinen gestattet ist, die keine politischen Vereine seien, es zulässig und notwendig sein dürfte, durch einen ausdrücklichen Zusatz in den Statuten eine Garantie hiefür zu erlangen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hielt es politisch zwar für wünschenswert, dem Arbeiterbildungsverein die Affiliation zu verbieten, da dies aber, ohne dem Gesetz Zwang anzutun, nicht anginge, werde der Standpunkt der Regierung nur der sein, wenn ein Übergriff oder eine Gefahr eintritt, sogleich mit der Auflösung vorzugehen.

Der Ministerpräsidentstellvertreter stimmte dem Antrag des Ministers des Innern auf Abweisung der begehrten Statutenänderung bei, weil, wenn einmal der Wiener Arbeiterbildungsverein sein Netz über die ganze Monarchie ausgedehnt haben wird, die Verfolgung politischer Zwecke des Vereines sich von selbst ergeben und dieselbe dann entweder gar nicht oder doch nur sehr schwer wird gehindert werden können, zumal man ja doch nur bei Übergriffen mit der Auflösung der einen betreffenden Filiale wird vorgehen können.

Der Justizminister beantragte, daß in Erledigung des vorliegenden Einschreitens gesagt werde:

»Nachdem das Vereinsgesetz politischen Vereinen die Affiliation nicht gestattet (§ 33), so kann dem gestellten Begehren nicht willfahrt werden, wenn nicht durch eine klare und bestimmte Fassung der Statuten eine Garantie für die Ausschließung jeder einen politischen Charakter tragenden Wirksamkeit des Vereines gegeben wird.«

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung blieb der Antrag des Ministers des Innern auf Abweisung in der Minorität, indem demselben nur der Ministerpräsidentstellvertreter beitrat.

Der Antrag des Ministers Dr. Berger über die Fassung der Motive fand keine Unterstützung und stante concluso, daß das Begehren nicht ohneweiters zurückzuweisen sei, sprach sich die Konferenz einhellig für die vom Justizminister proponierte Modalität der Erledigung aus."

Politische Bestrebungen

Der Gedanke, das Proletariat Österreichs auch politisch zu organisieren, griff immer mehr und mehr durch. Auch die Beschlüsse des Deutschen Arbeitertages in Nürnberg trugen dazu bei, in den Massen das politische Bewußtsein zu erwecken, und auch die Lehren der „Internationale" *), die innerhalb der schwarzgelben Gemarkungen Anhang und Anklang gefunden hatten, bestärkten die industrielle Arbeiterschaft in ihrem Entschluß, auf den politischen Kampfplatz zu treten und vor allem für die Arbeiterschaft politische Rechte zu erringen.

In jenen Tagen — kurz vor dem deutschen Arbeiterkongreß in Nürnberg — erörterte man in sozialdemokratischen Kreisen Österreichs den

---

*) Schon auf dem Internationalen Kongreß des Jahres 1869 in Basel war Österreich durch zwei Delegierte vertreten, und zwar durch Ludwig Neumayer, den Herausgeber des „Wiener-Neustädter Volksblattes", und durch Heinrich Oberwinder. Die Beteiligung österreichischer Delegierter bei diesem Kongreß wurde auch im Wiener Hochverratsprozeß von der Staatsanwaltschaft als „Verbrechen" qualifiziert. Die Wiener „Volksstimme" galt der Behörde als eines der offiziellen Organe der Internationale.

In der Schrift Oskar Testuts, einem gegen die Internationale gerichteten Pamphlet „Die Internationale. Ihr Wesen und ihre Bestrebungen, Leipzig 1872", wird über die Verbreitung der Anhänger der Internationale gesagt:

„In Österreich kann die Internationale nicht offiziell bestehen, weil ein Gesetz jede Verbindung mit auswärtigen Assoziationen verbietet. Es kann nicht einmal ein einzelner Bürger der Internationale angehören, ohne einer Buße von hundert Franken zu verfallen. Aber diese von der österreichischen Gesetzgebung geschaffenen Hindernisse vermochten nicht das Werk der Internationale zu verhindern, und haben nur dazu gedient, der Arbeiterbewegung eine mehr und mehr revolutionäre Form aufzuprägen. So hat sich denn auch eine große Zahl von Arbeitergenossenschaften nicht gescheut, einzeln beizutreten, und da, wo regelmäßige Sektionen zu bilden nicht möglich ist, zählt die Internationale dennoch Anhänger nach Tausenden. Die Arbeiter verbinden sich untereinander und befolgen die Grundsätze der Internationale ein jeder für sich."

„Die Internationale (14. März 1869) läßt uns in einem Bericht über die demokratische Bewegung in Deutschland wissen: in Österreich seien 13.350 einzelne Personen der internationalen Arbeiterverbindung beigetreten. Bei dieser Ziffer ist Wien mit 10.000, Reichenau mit 1200, Linz mit 6.0 rc. begriffen. In Tirol und den benachbarten Landschaften betrug die Zahl der Anhänger 6800. Zu Pest und Temesvar in Ungarn 2500. Auch das Landvolk geriet in eine Bewegung mit sozialistischer Tendenz."

In dem für den Brüsseler Kongreß der Internationale (September 1868) erstatteten Bericht des Londoner Generalrates heißt es über die Bewegung in Österreich:

„In Österreich nimmt die Arbeiterbewegung mehr und mehr eine revolutionäre Gestalt an. Zu Anfang September sollte zu Wien ein Kongreß gehalten werden, um die Arbeiter der verschiedenen Rassen des Kaiserreiches fraternisieren zu lassen. (Gemeint ist das Arbeiter-Verbrüderungsfest.) Sie hatten auch an die englischen und französischen Arbeiter eine Adresse erlassen, worin sie die Prinzipien der Internationale proklamierten. Ein Generalrat hatte bereits einen Abgeordneten nach Wien ernannt, als die liberale Regierung Österreichs, auf dem Punkt den Streichen der feudalen Reaktion zu erliegen, so scharfsichtig war, durch ein Verbot dieses Kongresses den Zorn der Arbeiter hervorzurufen."

Die bürgerliche Presse aller Länder hatte anfangs der Internationale nicht jene hohe Bedeutung beigemessen, die sie ihr später, als sie erkannt hatte, welche ungeheure Werbekraft der internationale Gedanke besaß, beilegte. Bald konnten sich auch die verblendetsten Bourgeois der Erkenntnis nicht mehr verschließen, daß in der Internationale eine Macht erstand, die nicht nur dem Unternehmertum, sondern auch dem kapitalistischen Staatswesen Furcht und Schrecken einzuflößen geeignet war. So schrieb die „Times" 1870, als sie das Wachstum der Internationale in allen Landen erkannte, ganz offenherzig:

„Wir gestehen, wir haben über diese seltsame Assoziation gespottet; hätte man vor vier Jahren glauben sollen, daß sie eines Tages berufen sei, eine Rolle in der Welt zu spielen? Hätte man ihre zukünftige Bedeutung, ihre reißenden, unerhörten Fortschritte ahnen können? Wollte man in der Geschichte den Anblick einer gleichen furchtbaren Organisation, einer ähnlichen Propaganda sich verschaffen, so müßte man in die ersten Zeiten des Christentums, ja bis zu seiner Entstehung hinaufsteigen." Das französische Parteiblatt „Internationale" vom 2. Jänner 1870 bemerkt zu den vorstehenden Sätzen der „Times": „Aber bald wird die ganze Welt so sprechen und unsere Feinde werden begreifen, daß der Kreuzzug, welchen sie gegen die Internationale unternommen hatten, ein unsinniger Kampf ist, welcher ihren Untergang nur beschleunigen kann." Die Bourgeoisie aller Länder vereinigte sich denn auch bald, nach dem sie die ihr aus der Internationale drohenden Gefahren einmal erkannt hatte, zum gemeinsamen Kampfe wider das international organisierte Proletariat und mit allen Machtmitteln, die den herrschenden Klassen damals zu Gebote standen, suchte sie die neue Großmacht, die sich die Arbeiterschaft errichtet hatte, zu Boden zu ringen. An anderer Stelle wird dieser Kampf geschildert werden.

Anschluß an die „Internationale", wobei man auch auf die einst bestandenen internationalen Vereinigungen hinwies und sich mit der Geschichte der internationalen Assoziationen beschäftigte.

Auf dem gleichzeitig mit dem Nürnberger Arbeitertag in Brüssel abgehaltenen Kongreß des Internationalen Vereines gab der Vorsitzende Jung einige Aufschlüsse über die Entstehung dieses Vereines, indem er mitteilte, daß derselbe vor vier Jahren von einigen französischen und englischen Arbeitern in London gestiftet worden sei. Indes war diese geschichtliche Darstellung nicht erschöpfend; denn der Internationale Verein ist eigentlich viel älteren Ursprunges.

Als nämlich nach dem Jahre 1848 eine große Anzahl von Flüchtlingen des europäischen Kontinents in London zusammengeströmt war, entstanden daselbst zahlreiche Flüchtlingsvereine, darunter auch ein wegen seiner sozial-europäischen Tendenz bemerkenswerter „Internationaler Verein". Selbiger ging hervor aus den Zusammenkünften, welche durch mannigfache Anlässe in London zwischen den Verbannten verschiedener Länder und den republikanisch-sozialistischen Überresten der englischen Chartisten herbeigeführt wurden. National betrachtet, setzte er sich hauptsächlich aus Franzosen, Deutschen, Polen und Engländern zusammen; Italiener, Spanier, Russen, Schweden und Angehörige anderer Nationen waren in ihm nur spärlich vertreten. Bis zum 6. April 1856 fungierte bloß ein internationales Komitee, welches den Verein fertigzubringen die Aufgabe hatte. Als dieses Ziel erreicht war, versammelten sich die Vereinsmitglieder allemal den ersten Montag im Monat, wobei den Vorsitz nach alphabetischer Namensordnung jedes Mitglied ohne Unterschied des Geschlechtes für die Dauer des Sitzungsabends, so wie die Reihe an dasselbe gekommen war, zu übernehmen hatte.

Der Verein war als sozialistische Streiterschar in Dekurien gegliedert, das heißt: immer zehn Köpfe standen unter der Führung eines männlichen oder weiblichen Dekurionen, welcher die Vereinsgelder eintrieb, die außergewöhnlichen Bekanntmachungen des Ausschusses vermittelte und für das regelmäßige Erscheinen der Mitglieder seiner Abteilung sorgte. Der Ausschuß, ein vielköpfiger Körper, wurde zusammengesetzt aus den Gewählten der verschiedenen Nationen, beriet sich wöchentlich einmal, unterhielt Verbindungen mit dem europäischen Festland und gab seit dem 1. Juni 1857 das in vier Sprachen (deutsch, französisch, englisch, polnisch und bisweilen auch italienisch) abgefaßte „Bulletin de l'association internationale" heraus. Von diesem Internationalen Verein gingen die Feiern revolutionärer Gedenktage und die großen Demonstrationen gelegentlich der Flüchtlingsbegräbnisse aus. Als zum Beispiel am 19. April 1857 der bekannte französische Sozialist Rougée begraben wurde, folgte unter Vorantragung roter Fahnen seinem Sarg ein Leichenzug von ungefähr 10.000 Mann. Als Zweck hatte sich der Verein die Beratung der bei einer neuen europäischen Krisis zu ergreifenden sozialistischen Maßnahmen gestellt. Er war völlig revolutionär und kümmerte sich so wenig um die Lehre von der nationalen Souveränität und um die Majoritätsherrschaft des allgemeinen Stimmrechtes, daß er die Diktatur der sozialistischen Minderheit durchführen wollte. Er diente der durch das Attentat Orsinis vom 4. Jänner 1858 zugrunde

gerichteten Gesellschaft „Mutter Mariandel" (Mère Marianne) als Kopf und Mantel. Auf dem europäischen Kontinent hatte er, außer in Frankreich und Polen, namentlich in Genf und Brüssel Zweigvereine. In London selbst bildeten, abgesehen von den schon erwähnten Chartisten, die französische und polnische Gemeinde sowie der „Deutsche Arbeiterbildungsverein" integrierende Bestandteile der internationalen Verbindung, welche laut ihrem Programm alle Nationen zu vereinigen suchte, damit endlich der Tag käme, wo die Vorteile des sozialdemokratischen Staates allen zuteil würde und wo jeder — in welchem Lande er auch geboren sei und wohin immer auf Erden er seine Schritte richte — überall sich zu Hause fühle, überall die gleichen Rechte wie die Einheimischen genießen könne.

Auch in den Vereinigten Staaten Nordamerikas besaß der Internationale Verein Alliierte — nicht bloß in Neuyork, sondern auch im „Neuen Ikarien", wo ihn die miteinander in Streit geratenen Anhänger Cabets als Schiedsrichter anriefen. Zuletzt ging er ein infolge der Mißhelligkeiten, welche unter seinen Mitgliedern teils aus unsinniger Vereinsspielerei entsprangen, teils durch geheime Regierungsagenten hervorgerufen wurden. Viel schadete seiner längeren Dauer auch der aus Mangel an hinlänglichen Geldmitteln fehlgeschlagene Versuch, eine sozialistische Musterschule zu gründen, sowie die mechanische lächerliche Durchführung der Gleichheit zwischen beiden Geschlechtern, da doch die emanzipierten Frauen trotz des besten Willens den Männern nicht völlig gleichkamen.

Aus der Asche dieses alten, von Flüchtlingen gegründeten Internationalen Vereines ist vor vier Jahren der neue Verein, für welchen sich die Mehrheit des Nürnberger Arbeitertages erklärt hat, emporgestiegen. Der neue Verein hält im gewissen Gegensatz von den Lassalleschen Bestrebungen, die sich auf die deutsche Nation beschränkten, am internationalen Prinzip fest und geht von der Ansicht aus, daß man, um die Arbeiter zu emanzipieren, die soziale Frage zunächst von der Seite der Arbeitszeit anfassen müsse. Der Neue Internationale Verein steht unter der Leitung von Karl Marx.

Die österreichischen Behörden verboten damals jede politische Versammlung, die das sozialdemokratische Programm erörtern sollte. Ein förmlicher Schrecken schien ihnen bei dem Worte Sozialismus oder Sozialdemokratie in die Glieder gefahren zu sein, weshalb die Redner statt dieses Wortes in den Versammlungen meist den Ausdruck „sozial" gebrauchten, was die Masse übrigens sofort verstand.

So sollte am 11. Oktober 1868 eine sozialdemokratische Versammlung stattfinden, die Dr. Tauschinsky mit folgender Tagesordnung in Zobels Bierhalle einberufen hatte:

1. Begrüßung durch das Komitee zur Organisierung der sozialdemokratischen Partei in Österreich.
2. Bericht der Delegierten Hartung und Oberwinder. (Über den Arbeitertag in Nürnberg.)

3. Allgemeine Erläuterung des sozialdemokratischen Programms.
4. Debatte über das Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht.
5. Über das Preßgesetz.
6. Über das Wahlrecht.

Bei Punkt 3 wird eventuell eine Geldsammlung eingeleitet, bei 4, 5 und 6 werden eventuell Resolutionen und Petitionen beschlossen werden.

Zwei Tage später erhielt Tauschinsky vom Sechshauser Polizeikommissariat folgende Verständigung:

„Die von Ihnen unterm 8. d. für den 11. d. angemeldete Volksversammlung kann, laut anher gelangten Erlasses der k. k. Polizeidirektion vom 9. d., insolange nicht stattfinden, als ad Punkt 1 der Tagesordnung nicht in präziser Weise definiert wird, was unter der Organisierung der sozialdemokratischen Partei in Österreich zu verstehen sei, und als ad Punkt 3 der Tagesordnung jenes sozialdemokratische Programm, dessen Erläuterung den Gegenstand der Diskussion bilden soll, der Behörde nicht vorliegt. Hievon werden Sie zu Ihrer Wissenschaft und weiterem Benehmen mit dem Bedeuten in Kenntnis gesetzt, daß die Vervollständigung der Tagesordnung ungesäumt hierorts zu überreichen wäre.

Sechshaus, 9. Oktober 1868."

Dieser Aufforderung wurde seitens des Dr. Tauschinsky auch ungesäumt entsprochen. Er überreichte am nächsten Tage das Programm der sozialdemokratischen Partei in Österreich und wies darauf hin, daß diese Partei ihre Wünsche und Bestrebungen nur auf friedlichem und gesetzlichem Wege zu erreichen suche. Was die Organisierung der Partei anbetrifft, so führte er in seiner Eingabe an, daß die Partei lediglich durch die Macht der öffentlichen Meinung sowie durch die Gründung von Vereinen die allgemeine Volksbildung zu erreichen bestrebt sein werde.

Noch am Abend erhielt er dann das folgende Polizeidekret:

„Die von Ihnen für den 11. Oktober, vormittags ½10 Uhr, in der Bierhalle zu Fünfhaus angemeldete Volksversammlung kann, laut Polizeidirektionserlasses vom 10. d. M., aus dem Grunde nicht gestattet werden, weil durch Ihre neuerliche Eingabe nur dem zweiten Teil des Bescheides vom 9. d. M. durch Vorlage des Programms der sozialdemokratischen Partei nachgekommen; dagegen dem ersten Teil des Bescheides, welcher verlangte, daß ad Punkt 1 der Tagesordnung in präziser Weise definiert werde, was unter der Organisierung der sozialdemokratischen Partei in Österreich zu verstehen sei, nicht entsprochen wurde. Sie wollen daher dafür Sorge tragen, daß diese Volksversammlung unterbleibe."

Eine persönliche Intervention Dr. Tauschinskys und des Studenten Metall*) beim Polizeidirektor Hofrat Strobach um Zurücknahme des Verbotes blieb ohne positives Ergebnis.

Der projektierten Volksversammlung sollten Resolutionen über Preßfreiheit, Vereinsrecht und Wahlrecht vorgelegt werden. Die Entschließung über das Wahlrecht besagte:

„1. Die Volksversammlung erklärt das allgemeine Wahlrecht als das Grundprinzip der Demokratie und als ein unerläßliches Kampfmittel des Volkes.

*) Als Bürgerschuldirektor in Wien gestorben.

2. Die Volksversammlung erblickt in der Einführung direkter Wahlen und in der Erweiterung des Wahlrechtes ein dem Ziele näher führendes Zugeständnis."

Das Versammlungsverbot hatte eine tiefgehende Bewegung in der Arbeiterschaft hervorgerufen.

Am 14. Oktober wurde vom sozialdemokratischen Komitee folgender Aufruf erlassen:

„Volk von Wien! Nächsten Samstag den 17. Oktober, abends 7 Uhr, findet im Sophiensaale, Landstraße, Marxergasse 13, eine Volksversammlung statt. Zweck derselben ist die Agitation für unbeschränktes Vereins- und Versammlungsrecht, Preßfreiheit und Wahlrecht. Es handelt sich um Forderungen, deren Gewährung sowohl für die geistige Hebung des Volkes als auch für die materielle Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse von der größten Bedeutung sein wird. Wir glauben auch die bestimmte Erwartung aussprechen zu dürfen, daß der größere Teil des Bürgertums in richtiger Würdigung seiner Interessen gemeinsam mit dem Arbeiterstand für diese Bestrebungen eintreten wird. Die Bemühungen gewisser Organe (deren Auftraggeber man übrigens kennt), die Sozialdemokratie zu verdächtigen, und durch Ausstreuung von Lügen und Verleumdungen Zwietracht zwischen den Besitzenden und Besitzlosen hervorzurufen, werden schon deshalb ohne Erfolg sein, weil diesen Organen die Korruption auf der Stirne geschrieben steht.

Es war vielfach die Meinung verbreitet, die polizeilichen Maßnahmen gegen die Versammlungen und das Wutgeschrei der »Offiziösen« seien die Vorboten einer nahenden Reaktion. Aber man bedenke nur eines: das reaktionäre Regierungssystem, welches Österreich an den Rand des Abgrundes geführt, hat auf dem Schlachtfeld von Sadowa Bankerott gemacht. Dieses System mußte zusammenstürzen und es war nur die unwiderstehliche Macht der tatsächlichen Verhältnisse, welche bestimmte, daß Österreich nun Staatsgrundgesetze besitzt, welche dem Volke immerhin ein gewisses Maß von Freiheiten zusichern. Zu diesen Freiheiten gehört auch das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden, und das Volk muß in seinem eigenen Interesse dieses Recht in der gehörigen Weise benützen.

Die Reaktion ist nicht zu fürchten. Unsere gesellschaftlichen Zustände dulden den Absolutismus nicht auf die Dauer. Sollten aber die reaktionären Elemente es dennoch wagen, die Rechte des Volkes anzutasten, so würden sie ihren völligen Untergang nur beschleunigen. Also vorwärts! Wir, das auf dem Wiener neunten Arbeitertag gewählte Komitee, erwarten insbesondere von den Arbeitern, daß sie in Massen zu der Versammlung erscheinen und durch ihre Haltung zeigen, daß sie würdig sind, Bürger eines freien Staates zu sein.

Das Komitee der sozialdemokratischen Partei.

In dessen Namen:

Dr. H. Tauschinsky. J. Metall. Franz Fischer."

Aber auch dieser Versammlung war das gleiche Schicksal des polizeilichen Verbotes beschieden. Dr. Tauschinsky wurde mit dem folgenden Bescheid bedacht:

„Laut Intimation der k. k. Polizeidirektion zu Wien vom 15. d. M., Z. 2361, kann die hiemit angemeldete Versammlung nicht zugegeben werden, weil

ad 1 der Tagesordnung nicht zu entnehmen ist, ob der Bericht des auf dem neunten Arbeitertag gewählten sozialdemokratischen Komitees sich lediglich auf eine tatsächliche Berichterstattung beschränken soll,

weil ferner selbst der bloß tatsächliche Inhalt des zu erhaltenden Berichtes nicht einmal im allgemeinen angedeutet ist;

und weil endlich die ad 2 in Aussicht gestellte Geldsammlung auf Zwecke hindeutet, welche über die als Gegenstand der Tagesordnung angesetzte Erläuterung des sozialdemokratischen Programms offenbar hinausgehen, da zu dieser »Erläuterung« eine »Geldsammlung« schlechterdings in keinem begreiflichen Zusammenhang steht."

Versuche, auch dieses Verbot bei der Statthalterei rückgängig zu machen, hatten keinen Erfolg.

Am 25. Oktober endlich konnte die angekündigte Volksversammlung stattfinden. Zu dieser hatten sich gegen 5000 Personen eingefunden. Den Vorsitz führte Dr. Tauschinsky. Es wurden die schon mitgeteilten Entschließungen angenommen, worauf Hartung über den Nürnberger Arbeitertag seinen Bericht erstatten wollte. Der überwachende Polizeibeamte untersagte dies jedoch mit der Begründung, daß dieser Bericht in dem der Behörde vorgelegten Programm nicht enthalten sei.

Hartung zog sich dann geschickt aus der Affäre, indem er das Programm der sozialdemokratischen Partei zur Verlesung brachte. Als er die einzelnen Punkte erläutern wollte, untersagte dies gleichfalls der Polizeikommissär.

Nachdem noch einige Redner gesprochen hatten, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit den folgenden Worten:

„Die sozialdemokratische Volksversammlung, dieses furchtbare Schreckgespenst, hat sich als eine Musterversammlung entpuppt. Es steht zu hoffen, daß wir in Bälde eine neue Versammlung einberufen können. Unsere Wünsche werden nicht verhallen, sie werden ihren Widerhall finden in den Herzen der Völker."

Kurze Zeit nach der Volksversammlung wurde deren Leiter Doktor Tauschinsky seiner Stelle als Dozent der Geschichte an der Akademie der bildenden Künste enthoben. Vorher war ihm schon mehrmals seine Entlassung in Aussicht gestellt worden, falls er nicht seiner agitatorischen Tätigkeit entsagen wolle. So geschehen in den Tagen, da der deutsche Liberalismus in Österreich regierte!

Auflösung des sozialdemokratischen Komitees

Das sozialdemokratische Komitee wurde bald darauf aufgelöst. Das Vereinsgesetz mußte dazu herhalten, um diese Maßnahme zu rechtfertigen.

Den letzten Anstoß zu dieser Verfügung gab eine Anregung des Ministers für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit, der dem Minister des Innern am 7. Dezember 1868 die Mitteilung machte, daß Tauschinsky und Genossen in Liesing in einer neuerlichen Versammlung das sozialdemokratische Programm entwickeln wollen. Der Regierungsvertreter erbitte sich Weisungen, wie er sich gegenüber den Kundgebungen des Komitees zu verhalten habe.

In der Note des Ministeriums für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit heißt es dann:

„In der Tat läßt sich nicht verkennen, daß die, wie man eben in Liesing gesehen hat, außerhalb Wiens noch ziemlich befriedigende Stellung zwischen Arbeitern und Arbeitsherren den hiesigen sozialdemokratischen Wortführern ein Dorn im Auge ist, und daß diese nichts unversucht lassen, um auch jene auswärtigen Arbeiter in ihre Netze zu ziehen, was nach dem in Wien Erlebten bei längerem passiven Zusehen der öffentlichen Organe, aller Anstrengung intelligenter Fabrikherren ungeachtet, gelingen dürfte.

Es erscheint daher an der Zeit, sich die Frage zu stellen, ob die andauernde Aktion einer Volksversammlung (oder Arbeitertages), in deren Natur doch einmaliges Beisammensein und Beteiligung bloß der Anwesenden liegt, gestattet werden könne, ob daher insbesondere die Einwirkung von Unterschriften für die dort gefaßten Beschlüsse bei Individuen, die an der betreffenden Versammlung nicht teilgenommen hatten, sei es in derartigen Wanderversammlungen, sei es durch Auflegen in öffentlichen Lokalen oder durch Kolportage zulässig sei.

Aber ohne hochdero Ansicht vorgreifen oder auch nur meine individuelle Meinung hierüber ausdrücken zu wollen, glaube ich doch, in der Auflösung des sozialdemokratischen Komitees und in dem Umstand, daß mehr oder weniger jede Volksversammlung derartige Komitees, wenn auch nicht gerade unter diesem Namen bestellt, hinlänglich Anlaß zu finden, obige Frage auch zunächst vor dem bereits vereinbarten Komitee von Ministerialdelegierten ventiliert werden könnte, zu stellen und damit nur eine allgemeine und konsequente Durchführung jener Auflösungsmaßregel in Ausführung zu bringen. Taaffe."

Minister des Innern Dr. Giskra ersuchte den Leiter der niederösterreichischen Statthalterei in Konsequenz der Auflösung des sozialdemokratischen Komitees über das Verhalten der sozialdemokratischen Partei und das Resultat der Anzeige an die Staatsanwaltschaft Bericht zu erstatten und sich namentlich darüber auszusprechen, ob er weitere Maßnahmen für gerechtfertigt und notwendig halte.

Der Erlaß vom 21. November 1868, womit die Statthalterei die Auflösung des sozialdemokratischen Komitees verfügte, hatte folgenden Wortlaut:

„Das aus der Wahl der am 30. August 1868 in der Fünfhauser Bierhalle stattgehabten Arbeiterversammlung hervorgegangene sozialdemokratische Komitee muß als ein Verein betrachtet werden, welcher sich nach der eigenen Angabe des Obmannes Herrn Dr. Tauschinsky und nach dem von der erwähnten Versammlung erhaltenen Mandat zum Zwecke gesetzt hat, das Programm der sozialdemokratischen Partei zu fördern und zur Geltung zu bringen. Da dieser Verein es aber unterlassen hat, nach Vorschrift der §§ 4 und 5 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867 die erforderliche Anzeige von seiner Bildung zu erstatten und die Statuten der Behörde vorzulegen, somit sein Bestand ein gesetzwidriger ist, so findet die niederösterreichische Statthalterei auf Grund des § 24 des Vereinsgesetzes diesen Verein, welcher sich ohne Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen gebildet hat und überhaupt den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht entspricht, aufzulösen. Der Vorstand dieses Vereines hat somit jede Tätigkeit einzustellen."

Der gegen die Auflösung eingebrachte Rekurs wurde zurückgewiesen.

Mit der Auflösungsmaßnahme wurde auch die Anklage gegen die Funktionäre des sozialdemokratischen Komitees beim Bezirksgericht Sechshaus wegen Übertretung der vorhin zitierten Bestimmungen des Vereinsgesetzes erhoben. Angeklagt wurden die Mitglieder des Komitees: Dr. Hippolyt Tauschinsky, Konrad Groß, Hermann Hartung, Heinrich Oberwinder, Johann Pabst, Ludwig Eichinger, Ignaz Metall, Franz Fischer, Albert Prager und Julius Brüshaver.

Die Verhandlung fand am 20. April 1869 statt. Der Strafrichter war — Dr. Holzinger, jener in den späteren Jahren so berüchtigt gewordene Vorsitzende des Ausnahmegerichtes in Wien. Die Angeklagten wurden zu je vierzehn Tagen Arrest verurteilt.

Persönliche Streitigkeiten

Unter den leitenden politischen Persönlichkeiten innerhalb der Sozialdemokratie und im Wiener Arbeiterbildungsverein kam es wegen persönlicher Reibereien zu unerquicklichen Streitigkeiten, deren Rückwirkung auch nach außen wahrnehmbar wurde. Störte sie doch vor allem ein einiges und darum starkes Vorgehen im Kampfe um die Rechte des Proletariats. Es herrschte das Prinzip vor, daß der Kampf der organisierten Arbeiterschaft und die Befreiung des Proletariats ausschließlich ein Werk der Arbeiterklasse selbst sein müsse; aus diesem Grunde verwahrten sich die Anhänger dieses Standpunktes gegen Mitarbeiter aus den bürgerlichen Klassen und gegen die Wortführer, die dieser Bevölkerungsschicht entsprangen. Es kam zu einem förmlichen Kampf gegen die „Intellektuellen", in dem diese zum größten Teil unterlagen.

Als ein sinnfälliges Symptom dieses Kampfes kann der Austritt Dr. Hippolyt Tauschinskys aus der sozialdemokratischen Partei angesehen werden. Dr. Tauschinsky hatte in der jungen Partei und Organisation eine hervorragende Rolle gespielt, wurde aber bald nach seinem Auftreten zum Gegenstand heftiger Angriffe seitens einiger führenden Arbeiter, die es als Erniedrigung empfanden, daß ein junger Gelehrter in kurzem sich die Sympathien der Wiener Arbeiterschaft in hohem Maße erwarb und daß das Proletariat ihm in allen Versammlungen zujubelte... Tauschinsky zog den kürzeren und schied, vorläufig wenigstens, aus der Partei aus.

Am 22. Dezember 1868 richtete er das folgende Abschiedsschreiben, das auch Eingang in die Tagespresse fand, an die Arbeiterschaft:

„Arbeiter von Österreich!

Vor längerer Zeit habt ihr mich zu eurem Führer gewählt. Geehrt durch euer Vertrauen und beseelt von dem Drange, eure Lage verbessern zu helfen, habe ich mich an die Spitze gestellt und habe den Kampf gegen die Feinde des Fortschrittes aufgenommen. Ich darf stolz sein auf die Zeit, wo ich mit euch in der sozialdemokratischen Partei wirkte. Es ist ein bedeutungsvolles Zeichen, daß zugleich mit dem frischen Aufstreben dieser Partei die Verfolgungen sich vermehrten. Eine Flut von Verhören, Vernehmungen, Aburteilungen und Strafen ergoß sich über mein Haupt und es gelang sogar dem vereinigten Wirken der Feinde, mich aus meiner bisherigen Lebensstellung zu verdrängen. Gleichwohl habe ich rücksichtslos ausgeharrt. Denn eure große Sache lag und liegt mir mehr am Herzen als die Existenz und das Wohlbefinden einer einzelnen Person und wenn es auch die meinige wäre. Da begann aber seit mehreren Tagen eine stille, jedoch rührige Agitation in den Kreisen der Arbeiter Wiens, ausgehend von Personen, deren öffentliche Tätigkeit eine äußerst geringe ist, welche jedoch seit jeher darauf bedacht sind, die Männer der Intelligenz, welche zu euch stehen, einen nach dem anderen, entweder unmöglich zu machen oder sie auf Bahnen zu lenken, welche nach ihrem besten Gewissen nur zum Verderben führen können.

Vorgestern, wo ich um euretwillen im Gefängnis saß, wurde die letzte gegen mich gerichtete Verabredung getroffen. Ich kann es nur um euretwillen bedauern, daß der Gang der Entwicklungen durch solche feindselige Bestrebungen gehemmt und beirrt ist. Ihr werdet aber einsehen, daß es weder verträglich mit meiner Ehre noch zum Vorteil für das Gedeihen der ganzen Partei ist, wenn ich in Verbindung mit persönlichen Gegnern an eurer Spitze bleibe. Ich erkläre demnach, daß ich die Führerschaft der sozialdemokratischen Partei niederlege. Ich werde mich freuen, wenn die künftigen Führer die Kraft besitzen, mit Energie und stetiger Konsequenz auf das glückliche Ziel loszusteuern und es zu erreichen. Auf meine Teilnahme könnt ihr unbedingt rechnen; denn mein Herz gehört euch.

Arbeiter von Österreich! Zum Abschied rufe ich euch zu: Strebet vorwärts nach der reinen lauteren Wahrheit; ringt unverdrossen nach der vollen Freiheit und Gleichberechtigung aller und umfaßt die ganze emporstrebende Menschheit in der Idee der selbstlosen, heiligen Liebe.

Gruß und Handschlag Dr. Hippolyt Tauschinsky.

Wien, am 22. Dezember 1868."

„An den Ausschuß des Arbeiterbildungsvereines in Wien.

Indem ich meine Mitgliedskarte zurücksende, erkläre ich meinen Austritt aus dem Arbeiterbildungsverein. Dr. Hippolyt Tauschinsky."

Am 27. Dezember 1868 richtete der Arbeiterbildungsverein das folgende Schreiben an Dr. Tauschinsky:

Herrn Dr. Hippolyt Tauschinsky!

Von Ihrem Austritt aus dem Verein Kenntnis nehmend, fühlt sich der Ausschuß verpflichtet, für Ihr bisheriges Wirken den Dank auszusprechen. Wir bedauern, ein so tätiges Mitglied verloren zu haben, um so mehr, da im Verein selbst kein Grund zu Ihrem Austritt vorhanden war.

Für den Ausschuß des Arbeiterbildungsvereines:
Ferdinand Dorsch, Schriftführer."

* * *

In Dr. Hippolyt Tauschinsky war ein typisches Stück sozialistischer Ideologie der früheren Zeit verkörpert, der, zuerst von begeistertem Idealismus getragen, an dem schweren Geschick, das in jenen Tagen einem Sozialdemokraten in Österreich beschieden war, Schiffbruch leiden mußte, wofern er nicht über ganz außerordentliche Charakterfestigkeit verfügte, die ihn vor dem Zerbrochenwerden hätte bewahren können. In jungen Jahren war er als ansehnlicher Gelehrter in gut bürgerlicher Stellung, berückt und durchdrungen von den Lehren des weltbefreienden Sozialismus, selbstlos in die Reihen der Arbeiterschaft getreten, um hier Wissen und Lehre zu verbreiten. Ein Schwärmer, in dessen Brust jene ewigen Gedanken lebten, eine neue Kirche für alle, die mühselig und beladen sind, auf Erden zu errichten, jene „Botschaft der Liebe und des Glaubens", für die er zeit seines gescheiterten Lebens tätig war, hatte er sich mit Feuereifer in das politische Getriebe gewagt, dessen unbewußt, welche Leiden und Gefahren, physischer und psychischer Art, seiner harrten. Und Physis und Psyche versagten nach Qualen der Verfolgung und

Kerkerleiden, bis er schließlich erlag. Man kann und darf ihm, was auch später geschah, das Mitleid nicht versagen. Er kehrte wieder in die Reihen des Bürgertums zurück, aus dem er hervorgegangen war. Aber noch in seinen letzten Lebenstagen — sein Lebensgang wird an anderer Stelle dieses Buches geschildert werden — da ihn der Verfasser persönlich kennengelernt hatte, erglühte in ihm noch oft genug das lodernde Feuer der Begeisterung für jene Ziele, die er in jungen Tagen geahnt und ersehnt hatte: die Befreiung des arbeitenden Volkes aus seinen wirtschaftlichen Ketten, der politischen Bevormundung und den geistigen Banden, die religiöse und nationale Vorurteile um die Ärmsten der Armen geschmiedet hatten.

Wenn Tauschinsky, wie er dies öfter tat, der längst dahingegangenen Zeit gedachte, da er in der Arbeiterbewegung Österreichs ein Vorkämpfer und Stürmer gewesen, da wurde sein Auge wieder hell und oft sah man dann Tränen darin perlen. Und er suchte nichts zu beschönigen, was in seinem Leben ein häßlicher Fleck gewesen war, er gestand es vielmehr schmerzlich ein, wie schwer er gefehlt und gesündigt hatte, da er, schwach geworden, seine stürmische Vergangenheit von sich geworfen hatte. Ohne Groll gedachte er auch des Unrechtes, das ihm zugefügt worden war — zweifellos wurde ihm solches zugefügt — und verdammte keinen seiner einstigen Gegner, die so manches an ihm verschuldet hatten. Kurz vor seinem Lebensende sah er das allgemeine Wahlrecht für die gesetzgebende Körperschaft in Österreich werden, und er empfand es als stillen Triumph, daß er einst in den Reihen der Kämpfer, von denen nunmehr die meisten unter der Erde ruhen, mitgestritten hatte . . .

Ein Sturmjahr der Arbeiterschaft

Das Jahr 1869 bedeutete für die österreichische Arbeiterschaft, deren Organisationen immer ausgebreiteter wurden, einen Höhepunkt. Der deutsche Liberalismus, der bereits im Versinken war und dessen politische Größen sich allmählich entweder als politische Tartüffs oder Zwerge demaskiert hatten oder als kampfesmüde Politiker des Spießbürgertums, die nach erreichtem Ziele der, wie sie glaubten, wohlverdienten Ruhe und dem ersehnten Genuß sich ungestört hingeben zu können wähnten, hatte nicht mehr die Kraft aufgebracht, sein Wirken zu vollenden, sondern warf einfach die Waffen fort vor dem stürmenden Andrängen des Klerikalismus und Feudalismus. Das politische Ideal des Liberalismus galt nichts mehr, ebensowenig wie das wirtschaftliche. An seine Stelle trat wie in allen kapitalistischen Staaten das nackte brutale Streben, sich zu bereichern. Und wer in diesem Hasten und Jagen ihm entgegenzutreten suchte, gegen den wandte sich das herrschende Regime; vor allem aber gegen die organisierte Arbeiterschaft und jenen wahrhaft demokratischen, allerdings auch damals kleinen Teil des Bürgertums, der es mit der Demokratie ehrlich meinte. Während der sogenannte Liberalismus der einen Seite gegenüber dem Klerikalismus und Feudalismus alle Waffen sinken ließ, gebrauchte er gegenüber der Arbeiterschaft mit geradezu diabolischer Gewaltsamkeit jedes Mittel, um sie zu knebeln und niederzuringen.

Dazu kam noch der Umstand, daß in der aufstrebenden Arbeiterschaft selbst auch Personen und Prinzipien des Widerstandes vielfach lebendig wurden, die, wie schon gezeigt, die Einigkeit zu zerreißen bemüht waren. So konnte es geschehen, daß, als die österreichische Arbeiterschaft den ersten entschlossenen Schritt wagte, um ihre natürlichen, politischen und wirtschaftlichen Rechte zu erlangen, vom Liberalismus und seinen an der Herrschaft befindlichen Führern deren Vorkämpfer einfach der — Staatsanwaltschaft überantwortet wurden. Es war vielleicht der größte Fehler, den die deutsche liberale Bourgeoisie in Österreich gemacht hatte, daß ihre Führer es nicht erkennen wollten oder es nicht zu erkennen vermochten, daß gerade die organisierten Arbeiter damals ihre natürlichen Bundesgenossen gegen alle ihre drohenden Widersacher gewesen wären. Ihr politischer und wirtschaftlicher Egoismus war so kraß, daß sie blind und taub waren gegen alle, selbst die geringfügigsten Forderungen, welche die organisierte Arbeiterschaft erhob, und so mußte das deutsche freiheitliche Bürgertum in Österreich es erleben, daß eben seine schlimmsten Feinde, und zwar die unversöhnlichsten, der Klerikalismus und Föderalismus, es waren, die den eingekerkerten Arbeitern die Kerker wieder öffneten, und später, nach einigen Jahren, für die Arbeiterschaft jene Fürsorgegesetze schufen, deren ein moderner wirtschaftlicher Staatskörper nicht mehr entraten konnte. Am deutschfreiheitlichen Bürgertum rächte sich diese Sünde in der Folge schwer, und als es seine Herrschaft verlor, hatte mit Recht kein Denkender im Prole-

tariat Ursache, dem zusammenbrechenden System eine Träne nachzuweinen. Mit Naturnotwendigkeit vollzog sich das Schicksal der liberalen Bourgeoisie, die ihren Liberalismus verraten hatte und allmählich wirtschaftlich bis zum Zünftlertum und politisch zum bornierten Nationalismus herabsank. Es lag in ihrem Untergang sicherlich ein Stück Tragik, aber auch viel eigene tragische Schuld. Das Proletariat, dessen Vorkämpfer von ihm verfolgt, dessen Vereinigungen von ihm unterdrückt worden waren, erhob sich aus Verfolgung und Schmach wieder zu neuer gewaltiger Größe und wurde zum Riesen, der seine mächtigen Glieder reckt, wenn er sich seiner Urkraft bewußt wird.

Doch gehen wir nunmehr an eine Schilderung der Vorgänge des für die organisierte Arbeiterschaft Österreichs so bedeutungsvollen Jahres 1869.

Von Ende 1868 bis in das Jahr 1869 entstanden zahlreiche Gewerkvereine, deren Bestrebungen hauptsächlich wider die Lohnwillkürlichkeiten und die langen Arbeitstage (bis sechzehn Stunden!) gerichtet waren; durch den Bestand der Gewerkvereine wurden viele Übelstände abgestellt. Leider wurden die Gewerkvereine bald auf das heftigste von dem Freiheitsmann Giskra verfolgt, der den Vereinen untersagte, Verbände zu bilden, obwohl die Gründung solcher Verbände nach dem Vereinsgesetz gestattet ist. Später untersagte der Burgstürmer von 1848 alle Arbeiterversammlungen als staatsgefährlich und trat so heftig gegen die Arbeiterbewegung auf, daß sogar das liberale Hauptorgan, die „Neue Freie Presse“, darüber erzürnt war ...

Schon am 11. April 1869 erschien das erste Arbeiterblatt „Volksstimme“; es hatte bald mehr als 3000 Abonnenten. (Höger: „Aus eigener Kraft.“)

In der „Volksstimme“ hatte sich das organisierte Proletariat Österreichs seine erste publizistische Waffe geschaffen. Das Blatt erschien wohl nur einmal wöchentlich — das Streben nach einem sozialistischen Tagblatt konnte erst nach fast einem Menschenalter erfüllt werden, die „Arbeiter-Zeitung“ wurde erst am 1. Jänner 1895 in ein Tagblatt umgewandelt — doch wußte es sich bald einen großen Leserkreis, für die damaligen Verhältnisse wenigstens, zu erwerben und war auch schon nach kurzem Bestand von den Feinden der Arbeiterschaft, der Bourgeoisie und der Regierung, gefürchtet und gehaßt. Verantwortlicher Redakteur der „Volksstimme“ war Hermann Hartung; der eigentliche im Blatte waltende Geist aber war Heinrich Oberwinder. Die Ausstattung, das äußere Bild des ersten Arbeiterblattes seit 1848 war recht primitiv, wie auch sein Inhalt, obwohl durchweg dem Fassungsvermögen der Arbeiterschaft angepaßt. Der Kopf des Blattes zeigte drei Männergestalten: Arbeiter, Bauer und Gelehrten. Darunter stand das Motto: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“

Die erste Seite enthielt den folgenden Programmartikel:

„Ehe wir an die Darlegung unserer Grundsätze eingehen, müssen wir kurz unsere seitherige Parteistellung kennzeichnen.

Der Weg, den unsere Partei betreten, war von Anfang ein bestimmter und von den Verhältnissen klar vorgezeichneter. Wir wollten das arbeitende Volk zu einer geschlossenen, für die Freiheit begeisterten Partei vereinigen, welche imstande sei, den reaktionären Machinationen

bevorrechteter Stände die Spitze zu bieten, und welche mächtig genug sei, um den Staat des Absolutismus oder des noch schlimmeren Scheinkonstitutionalismus in einen demokratischen Volksstaat umzugestalten. Eine solche Partei konnte sich nach den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen nur aus dem Arbeiterstand, aus der besitzlosen und politisch rechtlosen Klasse bilden. Wir waren daher bemüht, die Massen des österreichischen Volkes aufzuklären und sie jenem politischen Indifferentismus zu entreißen, welcher in unserer Zeit den Bestand eines Staates gefährdet. Seitdem haben wir alle wichtigen, die Interessen des österreichischen Volkes berührenden Fragen öffentlich diskutiert. Unsere Partei hat zuerst in Volksversammlungen die völlige Beseitigung des Konkordats verlangt und später waren wir wieder die ersten, welche öffentlich protestierten, als päpstliche Allokutionen und bischöfliche Hirtenbriefe Mißachtung gegen freiheitliche Institutionen predigten. Wir haben zu verschiedenen Malen ausdrücklich erklärt, daß wir bereit seien, die Regierung zu stützen, wenn sie auf der Bahn des Fortschrittes und der Freiheit mutig vorwärtsschreite. Indem wir endlich den internationalen Charakter der Arbeiterbewegung stets auf das entschiedenste hervorkehren, hatten wir der Regierung — für den Fall, daß sie wirklich eine freisinnige sein sollte — Gelegenheit gegeben, gestützt auf die gewaltige Macht der Arbeiter, die nationalen und volksfeindlichen Bestrebungen des mit dem Klerus verbundenen Adels wirksam zu bekämpfen.

Aber die Regierung ließ sich zu unserem aufrichtigen Bedauern nur dazu bestimmen, die demokratische Volksbewegung fortwährend zu hemmen, und die von ihr beeinflußten Zeitungen und Presseagenten waren bis auf den heutigen Tag bestrebt, dieselbe in der öffentlichen Meinung zu diskreditieren. Man ist so weit gegangen, uns als Werkzeuge freiheitsfeindlicher Regierungen des Auslandes zu bezeichnen, während diese doch offensichtlich eine Agitation wie die unsrige fürchten mußten.

Wir haben nun unsere seitherige Stellung den anderen Parteien gegenüber genügend erörtert, wir fügen nur noch hinzu, daß wir auch für die Folge mit eherner Konsequenz in dieser Stellung verharren werden und gehen jetzt zur Entwicklung unseres Programms über.

Bereits in dem Zirkular an unsere Freunde und Parteigenossen haben wir erklärt, daß das auf dem Neunten Wiener Arbeitertag beschlossene Programm auch das Programm dieses Blattes ist. Hienach werden wir unverbrüchlich an der Forderung des allgemeinen direkten Wahlrechtes für alle Vertretungskörper festhalten; wir werden ferner alle jene Freiheiten zu erkämpfen suchen, welche die Vorbedingung für einen richtigen Gebrauch dieses Rechtes sind. Hiezu gehören insbesondere das unbeschränkte Vereins- und Versammlungsrecht, die unbedingte Preßfreiheit und das Koalitionsrecht der Arbeiter. Wir werden die Beseitigung der stehenden Heere, welche eine Gefahr für den Frieden, die Freiheit und die Wohlfahrt der Völker sind, und zum Schuß gegen äußere und innere Feinde die Einführung der allgemeinen Volksbewaffnung verlangen. Wir werden weiterhin die Notwendigkeit der Abschaffung aller indirekten Steuern und die Einführung einer einzigen progressiven Einkommensteuer betonen. Wir werden nachweisen, daß eine richtige Umgestaltung des gesamten Unterrichtswesens nur dadurch erzielt werden kann, daß vermittels des unentgeltlichen und obligatorischen Unterrichtes jedem einzelnen die vollkommenste Entwicklung seiner Anlagen auf allen Gebieten und bis zu allen Graden ermöglicht wird.

Unser Parteiprogramm verlangt schließlich noch die vollständige Religionsfreiheit. Wir wollen unseren Standpunkt in dieser Frage hier

genauer entwickeln, da das Wort »Religionsfreiheit« sehr häufig von den Klerikalen mißbraucht wird. Wir betrachten nämlich die Religion als Privat- und Gewissenssache. Nach diesem Grundsatz haben sich daher die Religionslehrer oder Priester weder in Schul- noch in Gemeinde- oder Staatsangelegenheiten zu mischen und können nur von solchen einzelnen Individuen bezahlt und unterhalten werden, welche speziell für sich religiöse Belehrung haben wollen.

Wie bereits im Eingang gesagt worden ist, erstreben wir somit den wahrhaft demokratischen Volksstaat, welchem nach Beseitigung der stehenden Heere und anderer kostspieligen Einrichtungen auch die Aufgabe zufallen wird, durch Forderung des freien Assoziationswesens dem Arbeiter allmählich den vollen Ertrag für seine Arbeit zu sichern. Bis zur Erreichung dieses Zieles werden wir eine gesetzliche Normierung der Arbeitszeit zu bewirken suchen.

Dies unser Programm. Wir werden an der Verwirklichung desselben nach Kräften arbeiten, hoffen aber auch, daß unsere Parteigenossen alles aufbieten werden, um unser Wirken zu fördern!

Die Redaktion."

Zu den regelmäßigen Mitarbeitern des Blattes zählte bei der Gründung auch Leo Frankel, der aus Paris politisch-satirische Feuilletons schrieb.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte die Staatsanwaltschaft dem Blatte des Proletariats, damals schon, wie in späteren Tagen.

Die Behandlung, welche der organisierten Arbeiterschaft von seiten der liberalen Machthaber und namentlich des liberalen Ministers des Innern Dr. Giskra zuteil wurde, bezeichnet klar die Bahn, welche die österreichische Regierung zu gehen entschlossen war, um der aufstrebenden Arbeiterschaft in ihren politischen und wirtschaftlichen Zielen hemmend in den Weg zu treten. Eine Reihe von Taten und Dokumenten aus jenen Tagen illustriert diese Taktik auch in nicht mißzuverstehender Weise.

Damals entstanden die Fach- und Gewerkvereine der Arbeiterschaft, die aus den einzelnen Fachsektionen des Arbeiterbildungsvereines hervorgegangen waren; in kurzer Zeit erstarkten sie, zum Verdruß der bürgerlichen Parteien, die von einer wahren Berserkerwut gegen sie erfüllt waren.

Am 15. April 1869 fand auch die — erste Kommisversammlung in Wien statt, und zwar im althistorischen sozialistischen Lokal „Zum grünen Zeisig" auf dem Neubau, veranstaltet vom Kaufmännischen Fortbildungsverein. Auf der Tagesordnung der allgemeinen Kommisversammlung stand als einziger Punkt: „Feststellung der Arbeitszeit." In der Einladung hieß es:

„Zahlreiches Erscheinen der Herren Kommis ist dringend zu wünschen. Die Herren Chefs sind eingeladen, sich an dieser Besprechung zu beteiligen."

In der Versammlung erschienen gegen tausend Personen, darunter zahlreiche Chefs. Referent war Herr Uhlig, der folgende Resolution beantragte:

„Die Versammlung erkennt in der Herabminderung der Arbeitszeit auf ein Minimum von zwölf Stunden die erste und notwendigste Bedingung zur geistigen Hebung des Kommisstandes."

Herr Trebitsch (Chef) beantragte dagegen, man möge nicht eine bestimmte Anzahl von Arbeitsstunden, sondern die Fixierung der Arbeitszeit dem Liberalismus der Chefs anheimstellen. Schließlich wurde die Entschließung und gleichzeitig auch der Anschluß an den Kaufmännischen Fortbildungsverein angenommen.

Die jungorganisierte Arbeiterschaft ging mit allem Eifer und Mut daran, für die Verbesserung der materiellen Lage ihrer Klassengenossen einzutreten. Mit Folgerichtigkeit erkannte sie, daß nur durch Agitation und zielbewußtes Wollen dies erreicht werden könne. In den Arbeiterbildungsvereinen sah sie das geeignete Mittel, um in die Massen des arbeitenden Volkes zunächst Aufklärung zu tragen. Hier glaubte sie die Zentren zu besitzen, von wo aus die Eroberung der Geister der Arbeiterschaft in Angriff genommen werden könnte. Und danach richtete sie alle Aktionen ein.

Der Behörde, oder besser gesagt, dem an der Herrschaft befindlichen liberalen Bürgertum, war dies als ein Greuel erschienen, das mit allen zu Gebote stehenden Mitteln ausgerottet werden müßte. Und so wandte sich eine geradezu fanatische Verfolgungswut in erster Linie gegen den Arbeiterbildungsverein von Wien, der vernichtet werden mußte.

Wieder war es das Ministerium für öffentliche Sicherheit und Landesverteidigung, das vor allem in sich den Beruf fühlte, das Ministerium des Innern auf das vom Arbeiterbildungsverein kommende Unheil aufmerksam zu machen und so den Staat retten zu wollen. In mehreren Noten vom März und Juni 1869 hatte dieses Ministerium „die von den Arbeitervereinen in Österreich eingeschlagene agitatorische Richtung wiederholt zur Sprache gebracht" und insbesondere folgende Fragen angeregt:

„1. Ob und inwiefern die Arbeiterbildungsvereine als Herde der sozialdemokratischen Agitation geschlossen, eventuell zur Erfüllung der Bedingungen des Bestandes politischer Vereine im Sinne des Gesetzes aufgefordert werden können, und

2. ob und inwiefern im Wege strafgerichtlicher Verfolgung der bekannten Rädelsführer der Verhetzung der Arbeiter in Volks- und Vereinsversammlungen sowie in Arbeiterzeitungen entgegengewirkt werden könne."

An diese Fragen knüpfte das Ministerium für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit noch folgende Anschauungen:

„1. Die Arbeiterbildungsvereine sind bei ihrer Gründung in den Jahren 1867 und 1868 mit Rücksicht auf den statutenmäßigen Vereinszweck der Verbreitung von Bildung und mittels derselben die Förderung der materiellen Interessen der Arbeiter als nichtpolitische Vereine behandelt worden.

Die seitherige Erfahrung zeigt, daß diese Vereine mit sehr geringen Ausnahmen, welche sich im Sinne der Schulze-Delitzschschen Genossenschaften organisierten, durchgehends den sozialdemokratischen Prinzipien Lassalles huldigen. Diese Prinzipien, welche in Österreich durch Arbeiter des Auslandes, zum Teil gewiß durch Sendlinge der in Deutschland vollständig organisierten und in einem von Berlin aus geleiteten Allgemeinen Deutschen Arbeiterverband konzentrierten

Arbeiterverein sowie durch die von diesem in Berlin herausgegebene Zeitung »Sozialdemokrat« verbreitet werden und gegenwärtig auch in der hier erscheinenden »Volksstimme« zum Ausdruck gelangen, sind im wesentlichen zweifellos politischer Natur; denn sie stellen die Selbsthilfe — insbesondere durch Gründung von Produktivassoziationen auf Staatskosten — das allgemeine Wahlrecht und in erster Linie die Gründung der sozialdemokratischen Republik als die auf dem Wege der Agitation anzustrebenden Ziele auf und verfolgen damit unzweifelbar politische Zwecke.

Die Mittel, welche das Vereinsgesetz vom 27. November 1867 gegen die über den ursprünglichen statutenmäßigen Vereinszweck der Arbeiterbildungsvereine bietet, sind im wesentlichen folgende:

Nach § 21 des Vereinsgesetzes sind Vereinsversammlungen vom Regierungsabgeordneten oder von der Behörde zu schließen, wenn Gegenstände in Verhandlung genommen werden, welche außerhalb des statutenmäßigen Wirkungskreises des Vereines liegen. Nach § 24 kann jeder Verein aufgelöst werden, wenn von ihm Beschlüsse gefaßt oder Erlässe ausgefertigt werden, durch welche er seinen statutenmäßigen Wirkungskreis überschreitet oder überhaupt den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entspricht. Nach § 35 endlich hat ein politischer Verein, wenn er seine Tätigkeit auf politische Angelegenheiten ausdehnen will, sich den für die Bildung eines politischen Vereines geltenden Anordnungen des Gesetzes zu unterziehen.

In Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird

a) jeder Gegenstand politischer Natur von den Verhandlungen der Arbeiterbildungsvereine streng auszuschließen,

b) jede Verbindung eines solchen Vereines mit einem politischen des In- oder Auslandes (insbesondere aber mit dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein), wodurch auch der erstere seine Tätigkeit auf das politische Gebiet ausdehnt, zu untersagen,

c) jede Beteiligung eines Vereines (als solchen) bei der Veranstaltung oder Abhaltung einer Volksversammlung, auf welcher auch politische Fragen verhandelt werden, auszuschließen, und

d) im Falle des Zuwiderhandelns mit der Auflösung des bezüglichen Vereines nach der Strenge des Gesetzes vorzugehen sein; endlich muß

e) auch auf der strengeren Anwendung des § 6 des Gesetzes über das Versammlungsrecht bestanden werden, da nicht geleugnet werden kann, daß Volksversammlungen, welche die Erörterung der politischen und sozialen Stellung der Arbeiter zum Gegenstand haben, an Fabrikorten mit einer bereits aufgeregten Arbeiterbevölkerung immerhin die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl zu gefährden geeignet sind. In diesem Sinne ist bereits mit meinem Erlaß vom 29. September d. J., Z. 3716, die Bildung sozialdemokratischer Arbeitervereine als staatsgefährlich untersagt und dieses Verbot mit Erlaß des Ministeriums für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit auch auf die Volksversammlungen mit sozialdemokratischen Tendenzen ausgedehnt worden.

Wenn ich mir hinsichtlich der Handhabung der Strafgesetze in Beziehung auf die Arbeiterbewegung eine Bemerkung erlaube, so möchte ich insbesondere aufmerksam machen auf die systematische Aufreizung der Arbeiter gegen die Arbeitgeber, des vierten Standes gegen die Bourgeoisie, die Besitzlosen gegen die Besitzenden, welche Aufreizung wie ein roter Faden durch die sozialdemokratische Presse und durch die Reden der Führer der Arbeiteragitation hindurchzieht und

welche ohne Zweifel unter die Straffanktion des § 302 St.-G. fallen dürfte.

Im übrigen darf man sich darüber nicht täuschen, daß die strengste Handhabung der Gesetze gegen Arbeitervereine und Versammlungen der nun einmal in Fluß gekommenen Arbeiterbewegung keinen gänzlichen Einhalt werde tun können.

Der rege persönliche Verkehr der Arbeiter des In- und Auslandes unter sich, die Verbreitung der durch die Schärfe ihres Tones und der Derbheit ihrer Ausfälle wirksamen sozialdemokratischen Blätter, vor allem aber die in mancher Beziehung drückende Lage eines Teiles des Arbeiterstandes und das Unzureichende der Mittel, welche bisher zur Linderung dieser Notlage in Anwendung kamen, sind fortwirkende Elemente, welche den Umtrieben einzelner meist egoistische und nicht selten verbrecherische Zwecke verfolgenden Agitatoren zur Nahrung dienen.

Es kann daher mit der strengen Handhabung der Gesetze durch das offene Streben der Regierung Hand in Hand gehen müssen, nicht bloß auf dem Wege der Legislative für die Verbesserung des Loses der Arbeiterklasse Sorge zu tragen, sondern auch auf die Arbeitgeber, insbesondere auf Fabrikanten und Großindustrielle einzuwirken, daß auch diese in tatkräftiger Weise, wie damit ein Komitee der Industriellen der Schafwollbranche in Brünn jüngst den Anfang gemacht hat, oder sich an der Lösung dieser für die Ruhe des Staates und die Sicherheit der bürgerlichen Freiheit höchst bedächtigen Fragen beteiligen mögen.

Die Gründung von wohlorganisierten Pensions- und Krankenkassen, von Konsum- und Sparvereinen, die Sorge für billige und angemessene Arbeiterwohnungen mit Berücksichtigung der Bedürfnisse eines geordneten Familienlebens der Arbeiter wird nächst Einführung der gesetzlich normierten Gewerbegerichte und der in nächster Aussicht stehenden Gewährung der Koalitionsfreiheit Mittel zur Abhilfe der bestehenden Übelstände und demzufolge der Beruhigung des Arbeiterstandes abgebenden Zustandekommens auch im wohlverstandenen Interesse der Fabrikanten selbst gelegen ist." (Z. 2769 vom 2. Juli 1869.)

Dieses amtliche Schriftstück zeigt klar, welchen Weg die Regierung zu gehen entschlossen war, um der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung zu begegnen. Es bedarf kaum eines Kommentars. Wohl erklärt es auch manche Vorgänge der späteren Tage.

Verbot sozialdemokratischer Vereine

Den Hauptschlag aber glaubte die Regierung durch die Erlassung des schon erwähnten Verbotes der sozialdemokratischen Vereine gegen die organisierte Arbeiterschaft zu führen. Den Anlaß hiezu bot die versuchte Gründung eines sozialdemokratischen Vereines in Wiener-Neustadt, wo bekanntlich schon damals ein großes industrielles Zentrum war.

Der Tatbestand, wie er sich auf Grund der vorliegenden Akten darstellt, war der folgende:

Am 11. September 1869 erstattete der Leiter der niederösterreichischen Statthalterei v. Weber an das Ministerium des Innern einen Bericht unter Beilage eines gleichzeitig herausgegebenen Erlasses, womit die Bildung des sozialdemokratischen Vereines in Wiener-Neustadt als „staatsgefährlich" untersagt wird. Es heißt in diesem Bericht:

„Ich erlaube mir bei diesem Anlaß die Aufmerksamkeit Eurer Exzellenz auf Nummer 1803 der »Neuen Freien Presse« vom 4. d. M. zu lenken, welche unter der Rubrik »Wien, 3. September«, pag. 4, einen Brief Armand Göggs veröffentlicht, in welchem dieser mitteilt, daß der im Jahre 1851 von deutschen und französischen Flüchtlingen gegründete Revolutionsfonds, welcher ursprünglich die republikanische Propaganda in Deutschland unterstützen sollte, nunmehr zur Subvention von Journalen verwendet wird, welche unter anderem die Herbeiführung der deutschen Republik unterstützen, und daß unter diesen Journalen sich die »Volksstimme« in Wien befindet*).

*) Zur Geschichte des deutschen Revolutionsfonds, dessen auch im Wiener Hochverratsprozeß von 1870 vielfach Erwähnung getan wurde, sei nachstehendes angeführt:

Dr. August Ladendorf überschickte der „Neuen Freien Presse" eine Erklärung (enthalten in dem genannten Blatte vom 1. September 1869) über den deutschen Revolutionsfonds, von welchem auf dem Eisenacher Kongresse und schon vielfach die Rede war, um darüber Aufschluß zu geben und damit die gegen den Abgeordneten Bebel im deutschen Reichstag und in der Presse erhobenen Verleumdungen endgültig zu beseitigen. Dr. Ladendorf teilt darin mit, daß jener sogenannte Revolutionsfonds oder deutsch-patriotische Fonds unter Mitwirkung und Beteiligung der namhaftesten demokratischen Flüchtlinge in Amerika zusammengebracht wurde zur Zeit, als die hereingebrochene Reaktion noch ihre Orgien im gesamten Vaterland feierte, das ist in den Jahren 1851 und 1852. „Überall in Deutschland — sogar in Berlin und Wien — gibt es noch Männer, welche diese Bemühungen um den Nervus rerum eines fortgesetzten Widerstandes gegen die reaktionären Fluten kennen — freilich auch solche, welche heute verleugnen, was sie damals als ernste patriotische Pflicht erkannten. Warum dieser Fonds nicht zur Verwendung kam, sondern für bessere Zeiten sicher angelegt wurde, wird jeder begreifen, der die Geschichte und deren Entwicklungsphasen kennt und zu fassen vermag; wie auch jeder ehrliche Mensch einsieht, daß man Gelder, welche statutenmäßig für allgemein politische Zwecke bestimmt sind, nicht für Privatunterstützungen verwenden durfte, so notwendig und national-ehrenvoll dieselben sein mochten. War es doch ausdrücklich Beschluß der Garanten, aus der Nationalanleihe kein Geld für dergleichen Privatunterstützungen zu verwenden."

Schließlich heißt es in der Erklärung:

„Unsere Erklärung fassen wir einfach dahin zusammen, daß wir die politisch-soziale Agitation der neugegründeten sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit Geldmitteln unterstützten und ferner unterstützen werden, die aus ungetrübter republikanischer Quelle fließen, und daß unser geschätzter Freund Bebel ermächtigt war, dies auf dem Eisenacher Arbeiterkongreß den niederträchtigen verleumderischen Verdächtigungen der cäsaristischen Sozialisten gegenüber zu erklären. Es wird sich nun zeigen, welcher Teil der Presse noch etwas auf Unparteilichkeit und Wahrheit gibt und welcher nur noch mit Lügen und Verleumdungen den Gegner zu bekämpfen vermag."

In einem Genfer Blatte hat kurz darauf Armand Goegg über den erwähnten Fonds noch folgende Mitteilungen gemacht:

„Vor dem Napoleonschen Staatsstreich im Jahre 1851, wo Mazzini ein italienisches Nationalanlehen und Kossuth ein ungarisches zu bewerkstelligen suchten, und wo man bei der Fortdauer der französischen Republik auf eine siegreiche republikanische Propaganda in Deutschland zu zählen berechtigt war, haben auch deutsche, in London lebende Flüchtlinge, darunter Kinkel, Willich, Sigel, Schurz, Schimmelpfennig, Tausenau*) und ich, sich entschlossen,

*) Auch bekannt aus der Wiener Revolution 1848.

Endlich erlaube ich mir Euer Exzellenz geneigter Erwägung zu unterbreiten, ob es sich mit Rücksicht darauf, daß in anderen Provinzen in der nächsten Zeit oder vielleicht schon jetzt ebenfalls derlei sozialdemokratische Vereine mit gleichlautenden Statuten beabsichtigt werden dürften, nicht empfehlen sollte, die übrigen Herren Landeschefs von der vorliegenden hierortigen Entscheidung behufs eines möglichst gleichmäßigen Vorganges in dieser Angelegenheit in die Kenntnis zu setzen."

Die beigelegte Abschrift des Erlasses der Statthalterei an den Redakteur des „Wiener-Neustädter Wochenblattes", Ludwig Neumayer, d. d. 11. September 1869, Z. 25.673, hatte folgenden Wortlaut:

„Ich finde die Bildung des sozialdemokratischen Arbeitervereines in Wiener-Neustadt auf Grund der am 4. September d. J. anher vorgelegten Statuten, als seinem Zwecke nach staatsgefährlich, gemäß § 6 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867, zu untersagen."

In der Begründung dieses Verbotes wird folgendes bemerkt:

„Es ist durch amtliche Relation über die am 28. August d. J. in Wiener-Neustadt abgehaltene Volksversammlung sichergestellt, daß in jener Versammlung die Bildung des sozialdemokratischen Arbeitervereines in Wiener-Neustadt auf Grund von nur in wenigen Punkten modifizierten Statuten angeregt und beschlossen wurde, welche von dem Komitee des sozialdemokratischen Arbeitervereines zu Braunschweig verfaßt wurden und welche nach einem auf dem Eisenacher Kongreß*) der sozialdemokratischen Partei gefaßten Beschluß gleichmäßig für die über ganz Deutschland zu verbreitenden sozialdemokratischen Vereine maßgebend sein sollen.

---

das Zustandekommen eines deutschen Nationalanlehens bei der zahlreichen, Millionen betragenden deutschen Bevölkerung Nordamerikas zu versuchen, und wurde zu diesem Zwecke in die deutschamerikanischen Zeitungen unter der Adresse Kinkels, der, dank den für ihn in Deutschland gesammelten 40.000 Gulden einen fixen Wohnsitz in London haben konnte, geschrieben. Infolgedessen sind bald darauf von Neu-Orleans unter Kinkels Adresse 800 Dollar an Kinkel Sigel, Willich, Schimmelpfennig und mich mit dem Ersuchen gesendet worden, damit nach Amerika zu reisen und persönlich, nach amerikanischem Gebrauch, in öffentlichen Versammlungen für das Anlehen zu agitieren. Kinkel ist rasch allein im Oktober 1851 abgereist und haben dann die deutschen Flüchtlinge mich in einer zahlreichen Versammlung am Weihnachtstage 1851 einstimmig gewählt, um trotz des inzwischen erfolgten französischen Staatsstreiches oder vielmehr wegen desselben, in Amerika nachhaltig wirkende permanente Revolutions- oder Volksvereine mit einem Zentralausschuß für fortdauernde Vermehrung des Anlehens oder Nationalfonds zu gründen. Ich unternahm die Reise mittels persönlicher Anlehen, welche ich nach und nach aus meinem Verdienst, und zwar den Rest vor drei Jahren, abbezahlte, und hatte das Glück, während einer achtmonatigen anstrengenden Agitationsreise über hundert solcher Vereine zu gründen, welche, ihr auf einem Kongreß erwählter und in Philadelphia residierender Zentralausschuß, mich zu ihrem Repräsentanten in Europa erwählten und mich bevollmächtigten, das von Kinkel in Amerika gesammelte Geld in Empfang zu nehmen und dasselbe nebst dem aus dem neugegründeten fortwährend zufließenden Fonds von einem von deutschen Flüchtlingen in London gewählten Komitee verwalten zu lassen. Laut einem mir vorliegenden Vertrag vom 11. August 1852, außer von mir und Kinkel auch von August Willich unterzeichnet, verpflichtete sich Kinkel, nach Abzug seiner Reise- und anderer Kosten, die von ihm erhobenen und in der Joint Stockbank deponierten Fonds dem besagten Komitee zur Verwaltung zu übergeben, soferne der auf den 15. September 18[illegible] nach Wheeling in Amerika ausgeschriebene Kongreß von Delegierten der von mir gegründeten Vereine die Garantie des Anlehens übernimmt und die früher ernannten Garanten in der Majorität dem deutschamerikanischen Revolutionsbunde beitreten. Nach Erfüllung dieser Bedingungen hat Kinkel erst 18[illegible]6, nachdem er infolge seiner öffentlich ausgesprochenen Sympathien für die Bismarcksche Politik von mir und anderen der Republik treu gebliebenen Freunden sowie von einem Teile der deutschamerikanischen Presse hart bedrängt worden, einem Komitee die Gelder übergeben. Dieses Komitee hat einer größeren Anzahl von Garanten Rechenschaft über die Verwaltung abzulegen und darf, wie schon Ladendorf bemerkt hat, statutengemäß unter keiner Bedingung an Personen Privathilfe leisten, sondern nur die sozialdemokratische Presse und Vereinsgründungen sowie Kongresse im Interesse der Emanzipation der Arbeiter und Herbeiführung der deutschen Republik unterstützen. So wurde vom besagten Fonds, wie allbekannt, der „Zukunft" in Berlin, dem „Demokratischen Wochenblatt" in Leipzig, der „Volksstimme" in Wien, dem „Vorbote" und „Felleisen" in Genf und „Vereinigten Staaten von Europa" unter die Arme gegriffen."

*) Der Eisenacher Kongreß vom August 1869.

Da nun die sozialdemokratische Partei, wie dies aus zahlreichen Kundgebungen derselben hervorgeht, notorisch Zwecke verfolgt, deren Realisierung mit den Institutionen des österreichischen Kaiserstaates prinzipiell unvereinbar ist, so kann die Bildung eines Vereines, welcher mit jener Partei seiner Tendenz und seiner Richtung nach in so naher Verbindung steht, nach dem bestehenden Vereinsgesetz nicht zugelassen werden."

Dieser Erlaß wurde an alle Länderchefs mitgeteilt. Der Minister bemerkte hiebei:

„Diese Entscheidung ist unter meiner Billigung erflossen, und teile dieselbe zu dem Behufe mit, um die Aufmerksamkeit Eurer Exzellenz auf die fortschreitende sozialdemokratische Bewegung zu lenken und Hochdieselben in die Lage zu versetzen, im Falle ähnlicher dortlands auftauchender Vereinsbestrebungen nach demselben Grundsatz vorgehen zu können."

Der Gegenstand war auch im Ministerrat vom 9. September 1869 eingehend erörtert worden. In dem betreffenden Protokoll über das „Verbot des beabsichtigten sozialdemokratischen Arbeitervereines in Wiener-Neustadt" heißt es:

„Der Minister des Innern bringt zum Vortrage die Anzeige des niederösterreichischen Statthaltereileiters v. Weber, daß die Bildung eines sozialdemokratischen Arbeitervereines in Wiener-Neustadt beabsichtigt wird, um hierlands das Eisenacher Programm zu etablieren.

Der Statthaltereileiter beabsichtigt die Errichtung dieses Vereines als staatsgefährlich zu verbieten. Der Minister stimmt ihm vollkommen bei mit dem Beifügen, daß er im Falle eines Rekurses letzteren zurückzuweisen gedenke. Das Eisenacher Programm kulminiere in dem Beschluß, derlei sozialdemokratische Vereine zur Verbreitung der sozialdemokratischen Republik allenthalben zu errichten. Schon der bloße Name sei die absolute Negation der monarchischen Staatsform.

Das vorgelegte scheinbar unverfängliche Statut dürfe nicht in seiner Einzelheit, sondern müsse im Zusammenhang mit den Kundgebungen, welche in der bezüglichen Versammlung stattgefunden haben, und in der Richtung aufgefaßt werden, daß die Vereinsbildung auf Grund der Eisenacher Beschlüsse ins Werk gesetzt werden soll.

Der Ministerpräsident spricht dem Antrage des Ministers des Innern das Wort. Es sei außerordentlich gefährlich, derlei Affiliationen zuzulassen. Die Bewilligung im vorliegenden Falle wäre der erste Schritt, dieser würde die Regierung außerstand setzen, das Entstehen weiterer derartiger Vereine zu untersagen und so zu verhindern, daß das ganze Kaisertum mit einem Netz gleichartiger Filialen umsponnen wird. Der nun vorliegende erste Fall muß als Prinzipfrage aufgestellt werden.

In dieser ganz richtigen Auffassung habe der Minister des Innern den Bericht des Statthaltereileiters zum Vortrage in der Ministerkonferenz gebracht. Gegenwärtig sei die Möglichkeit noch offen, das Übel zurückzuhalten, wäre einmal der Anfang gemacht, so sei das Maß des Fortschreitens unabsehbar, und es bliebe der Regierung nur noch ein Mittel, Ordnung zu schaffen: die Anwendung militärischer Gewalt. Dies sei zu vermeiden, wo das Gesetz einen Anhaltspunkt bietet, mit Energie vorzugehen.

Der Ministerpräsident ist dessen gewiß, daß es einen guten Eindruck im Publikum hervorbringen wird, wenn man sieht, daß sich die Regierung nicht düpieren lasse, sondern energisch vorgehe. Das Statut mag noch so harmlos aussehen, es ist evident, welche Tendenz es verfolgt. Ebenso harmlos sind die Statuten der »Humanité«*), sie enthalten kein Wort von einer Freimaurerloge, und doch ist der Verein nichts anderes.

Die sozialdemokratische Republik ist das Ziel der sozialdemokratischen Arbeitervereine, solche Vereine kann eine kaiserliche Regierung nicht zulassen.

Er stimme daher für den Antrag des Ministers des Innern. Der Ackerbauminister tritt dieser Ansicht gleichfalls bei und fügt hinzu, daß auf die Stimmung in Wien Rücksicht zu nehmen ist, welche immer deutlicher für ein energisches Vorgehen der Regierung in diesen Fragen zum Ausdruck kommt.

Der Unterrichtsminister gibt zu erwägen, ob es nicht nach dem Gesetz korrekter wäre, erst dann, wenn die erste Versammlung vorkommt, in welcher von der sozialdemokratischen Republik die Rede ist, den Verein aufzulösen.

Auch der Finanzminister ist der Meinung, daß aus den Statuten selbst die Staatsgefährlichkeit nicht gefolgert werden kann, und daß, um dem Vorgang der Regierung eine korrektere Form zu geben, die Tätigkeit des Vereines abzuwarten wäre. In solchen Dingen müsse man die formelle Gesetzlichkeit streng einhalten.

Der Minister des Innern verneint letztere Bemerkung, gerade in solchen Dingen könne man mit der »formellen Gesetzlichkeit« nicht regieren. (Am Rande des zitierten Aktenstückes findet sich die Bemerkung des Kaisers »Sehr wahr!«.

Diese Notwendigkeit liege nur bei richterlichen Funktionen vor.

Der Zusammenhang des Vereines mit Eisenach sei deutlich genug. Die Verbreitung solcher Vereine würde bei einem großen Teil der Bevölkerung den Sinn für das monarchisch-konstitutionelle Prinzip untergraben. Der Minister des Innern erklärt, vor der Kammer und vor aller Welt die Verantwortung übernehmen zu wollen, das Entstehen sozialdemokratischer Arbeitervereine in Österreich vom Standpunkt der Staatsgefährlichkeit einfach zu verbieten.

Der Ministerpräsident hebt hervor, daß nach dem Vereinsgesetz solche Vereine zu verbieten sind, welche nach ihrem Zwecke, ihrer Einrichtung usw. staatsgefährlich erscheinen. Es sei nicht schwer zu beweisen, daß der fragliche Verein durch seine Verbindung mit dem Ausland, also durch seine Einrichtung, dem Staatszwecke gefährlich ist. Wenn die Regierung ihn nicht verbietet, so würde sie sich dem Vorwurf aussetzen, zum Nachteile des Staates von einer im Gesetze vorhandenen Bestimmung keinen Gebrauch gemacht zu haben.

Bei der hienach erfolgten Abstimmung traten alle Minister, mit Ausnahme des Finanzministers, dem Antrage des Ministers des Innern bei."

So hat das „Bürgerministerium" die Sozialdemokratie zu töten geglaubt!

Auch die nächsten Ministerkonferenzen beschäftigen sich mit der — Sozialdemokratie. So der Ministerrat vom 13. September 1869 mit einem „Bericht des niederösterreichischen Statthaltereileiters betreffend die sozialdemokratischen Arbeitervereine und den Arbeiterkongreß":

---

*) Gemeint war der Wiener nichtpolitische Verein „Humanitas".

„Der niederösterreichische Statthaltereileiter, welcher die Bildung des sozialdemokratischen Arbeitervereines in Wiener-Neustadt untersagt hat, bringt in Anregung, daß diese Verfügung auch den anderen Statthaltern mitgeteilt werde.

Der Minister des Innern behält sich vor, dies zu veranlassen, und bringt es zur Kenntnis der Konferenz.

Nach einer weiteren Anzeige des Statthaltereileiters ist ein allgemeiner Arbeiterkongreß für 1870 in Aussicht, und eine Kommission von zehn Mitgliedern für die Vorarbeiten hiezu gewählt worden. Der Minister des Innern beabsichtigt, dem Statthaltereileiter, der um Verhaltungsmaßregeln bittet, zu erwidern, daß die Regierung die Sache sehr ernst betrachte, und keine Geneigtheit obwalte, den Kongreß zu bewilligen.

Die Konferenz stimmt zu."

Der Ministerrat vom 3. Oktober 1869 erörterte gleichfalls die „Untersagung der Einberufung eines Arbeitervereinskongresses seitens des Wiener Arbeiterbildungsvereines". Das betreffende Protokoll sagt hierüber:

„Der Minister des Innern bringt einen Bericht des niederösterreichischen Statthaltereileiters zum Vortrag, wonach in der Monatsversammlung des Wiener Arbeiterbildungsvereines über Anregung der sozialdemokratischen Zeitschrift »Volksstimme« der Beschluß auf Einberufung eines Kongresses sämtlicher Arbeitervereine der österreichisch-ungarischen Monarchie gefaßt wurde. Der Statthaltereileiter beabsichtigt, die Ausführung dieses Beschlusses, nachdem der Verein zur Einberufung eines Kongresses auf Grund seiner Statuten nicht berechtigt ist, unter Androhung der sonstigen Auflösung des Vereines zu untersagen.

Der Minister des Innern ist gesonnen, dieses Vorhaben des Statthaltereileiters gutzuheißen.

Die Konferenz stimmt zu."

Das erflossene Verbot wurde dann vielfach im großen Wiener Hochverratsprozeß im Jahre 1870 zur Sprache gebracht und im Zusammenhang mit dem Eisenacher Kongreß der deutschen Sozialdemokratie, auf dem auch mehrere österreichische Delegierte erschienen waren, eingehend erörtert. Speziell die angebliche republikanische Propaganda wurde von der Staatsanwaltschaft als Beweis des Verbrechens des Hochverrates herangezogen.

Die Regierung war fest entschlossen, alle sozialdemokratischen Versammlungen kurzerhand zu verbieten; namentlich der Minister für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit, Graf Taaffe, ging scharf ins Zeug; sehr willig assistierte ihm auch diesmal Herr Giskra. Das folgende Dokument zeigt die nunmehr einzuschlagende Richtung, die das „Bürgerministerium" zu gehen gewillt war. Graf Taaffe ließ am 17. Oktober 1869 über „die Behandlung der Vereins- und Volksversammlungen sozialdemokratischer Natur" an die Landeschefs und an den Minister des Innern die folgende Mitteilung ergehen:

„Betreffend die am 4. d. M. in Zobels Bierhalle abgehaltene Volksversammlung finde ich im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern zu bemerken, daß, nachdem die Bildung sozialdemokratischer Vereine nach § 6 des Vereinsgesetzes als staatsgefährlich untersagt wurde, das gleiche auch bei sozialdemokratischen

Volksversammlungen (§ 6 des Versammlungsgesetzes) stattzufinden hätte. Hartung hat die Volksversammlung am 1. d. M. als Volksversammlung der sozialdemokratischen Partei ausdrücklich eröffnet, daher sie nach obigem Grundsatz behandelt werden sollte. Demnach sind in Hinkunft solche Versammlungen zu verbieten oder nach Umständen, wenn ihr Charakter erst später bekannt wird, vom landesfürstlichen Kommissär allsogleich zu schließen.

Euer Exzellenz werden daher ersucht, hienach die mit Handhabung der öffentlichen Ordnung in betreff der Vereins- und Volksversammlungen betrauten Organe angemessen instruieren zu wollen."

Der liberale Bürgerminister Dr. Giskra beeilte sich denn auch, der Anschauung des Grafen Taaffe beizupflichten und erklärte ihm in einer Zuschrift, „daß nach meinem Dafürhalten, Volksversammlungen der sozialdemokratischen Partei zu verbieten oder nach Umständen, wenn ihr Charakter erst später bekannt wird, vom landesfürstlichen Kommissär allsogleich zu schließen sind".

Von großem Interesse ist auch schon wegen der darin angeschlagenen Tonart die polizeiliche Relation über die Volksversammlung, die den Anlaß zum Verbot gab. Es heißt darin:

„Die vom Redakteur der »Volksstimme« Hermann Hartung am 1. d. M., somit rechtzeitig angemeldete Volksversammlung, hat gestern abends ½8 Uhr in Zobels Bierhalle zu Fünfhaus stattgefunden und war von nahezu 2000 Personen, fast durchweg dem Arbeiterstand angehörig, besucht.

Um ½8 Uhr erklärte Hartung »die Volksversammlung der sozialdemokratischen Partei« für eröffnet.

Nachdem er die Ursache der Einberufung der Versammlung bekanntgegeben und erklärt hatte, daß die Arbeiter nur in dem allgemeinen und direkten Wahlrecht ihr Heil finden können — was stürmisch mit »Bravo!« begrüßt wurde — betonte er, daß, ungeachtet der längeren Zeit, in welcher Volksversammlungen nicht einberufen wurden, die Arbeiterfrage nicht geruht habe. Dies habe sich unter anderem auch in den verschiedenen Arbeitseinstellungen gezeigt, wenn diese auch keinen gesetzlichen Rechtsboden hatten.

Zur Wahl eines Vorsitzenden auffordernd, wurde Hartung selbst hiezu gewählt. Zu Schriftführern Dorsch und Pabst.

Hartung verlas hierauf die Tagesordnung.

Scheu ist gegen die projektierte direkte Wahl durch Steuerzahler und verlangt in sehr energischer Weise die Einführung des allgemeinen und direkten Wahlrechtes. Als Redner das allgemeine Wahlrecht in Frankreich bespricht und die französische Regierung der Mißbräuche bei den Wahlen beschuldigt, erhebt sich bei den Worten »Wenn der kranke Mann in Paris die Augen zudrückt, so ist die Republik an der Tagesordnung«, ein allgemeines zustimmendes Bravogeschrei.

Dorsch betont vorzüglich, »daß in einem demokratischen Staate« alle Bürger ihre Stimmen müssen geltend machen können.

Most weist den den Arbeitern wiederholt gemachten Vorwurf der Unbildung zurück, meint, daß man über das Schreiben des »Doktor Giskra«, die direkte Wahl betreffend, gleich zur Tagesordnung übergehen könnte, da es für die Arbeiter gleichgültig sei, ob die Abgeordneten direkt oder durch die »Filtriermaschine« der Landtage in den Reichsrat gewählt werden. Er spricht sich für das allgemeine und direkte Wahlrecht aus. Wenn aber auch dies noch nicht eingeführt werde, »mögen

die Arbeiter nicht verzagen; sie hätten zwar nichts zu erwarten von den Pfaffen, Feudalisten und Kapitalisten, aber sie sollen nur in Geduld ausharren; es werde nicht mehr so lange dauern, und man werde nicht mehr die rohe Gewalt gegen sie anwenden; in Frankreich werde ein Ereignis eintreten, welches nicht nur in Frankreich allein, sondern für die ganze Welt von besonderer Bedeutung sein werde. Nur noch ein paar Jahre Zeit, und unsere Zeit ist erreicht.«

Berka sagt, daß noch nicht ein Iota von dem erreicht sei, was die Arbeiter gefordert haben; das Koalitionsrecht sei in der verflossenen Reichsratssession nicht gewährt worden, und das allgemeine und direkte Wahlrecht werde in der nächsten Reichsratssession nicht gewährt werden. (Oho!) Mit dem vom Herrn Minister des Innern beantragten direkten Wahlrecht ist Redner nicht zufrieden und ruft aus: »Sie sehen, auf welchem Standpunkt das Bürgerministerium steht!« Dieses habe aber nicht nur für jene einzustehen, welche direkte Steuern zahlen, sondern auch für jene, welche indirekte Steuern zahlen. Sie wissen, daß dem Volke niemals Rechnung getragen werde, daß nichts für das Volk geschieht; wenn es noch so gedrückt ist, so läßt man es ruhig vorüberziehen, und macht nur jenen Konzessionen, welche ohnehin schon Konzessionen haben. Das allgemeine und direkte Wahlrecht könne nicht im absolutistischen, sondern nur im sozialdemokratischen Staate von Nutzen sein. Sie müssen trachten, es zu bekommen, wenn es auch jetzt noch keinen Nutzen bringt. Große Pflichten lege man dem Volke auf, aber wenige Rechte gebe man demselben.

Redner spricht ferner von der »Anstrengung«, eine »Heilige Allianz« zusammenzubringen; diese werde aber nicht zustande kommen, da die Forderung der Zeit dies nicht zulasse, sie werde unmöglich sein. Das Volk fordere, daß der Staat nicht nur diejenigen berücksichtige, welche direkte Steuern zahlen, sondern auch noch mehr jene, welche indirekte Steuern zahlen. Anders zu handeln sei eine Anmaßung, die sich nur der Reichsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung anmaßen könne.

Er ist für das allgemeine und direkte Wahlrecht.

Tauscher erwähnt in Kürze den »Klassenstolz«. Wie weit dieser ging, davon hätte man das Beispiel in Brünn sehen können. Er plädiert für das allgemeine und direkte Wahlrecht, und er sage, es muß gewährt werden. Herr Minister Giskra habe seinerzeit gesagt, das allgemeine Wahlrecht werde nie und nimmer in Österreich eingeführt werden. Bis jetzt habe sich dessen Gesinnung schon einigermaßen geändert, und es werde auch noch die Zeit kommen, wo man das allgemeine und direkte Wahlrecht, aber keinen Minister Giskra haben werde (Bravo!)

Mit der Wahl der Reichsräte auf sechs Jahre ist Redner auch nicht einverstanden, und findet die Anzahl der Jahre für zu groß. Wenn man einen Arbeiter aufnehme, so entläßt man ihn am anderen Tag; nicht so sei es bei den Reichsräten.

Raspe Friedrich Wilhelm, Buchbinder — ein Rheinländer — betont, daß wir am Vorabend wichtiger Ereignisse stehen, daß die Arbeiter einer besseren Zukunft entgegengehen. Die heutige Zeit, in der wir das Vergnügen haben zu leben, sei ein Abschnitt in der Weltgeschichte; es müsse mit der vergangenen Zeit ein Abschluß gemacht und der neuen Rechnung getragen werden; der vierte Stand müsse zur Herrschaft gelangen. Er spricht über König- und Bürgertum, daß sich nur aus letzterem der Stand der Kapitalisten, die Bourgeoisie, herausgebildet habe; kritisiert das preußische Wahlrecht in beißender Weise, betont, daß die sozialdemokratische Partei eine öffentliche Macht sei und sagt: »Sie

müssen den Grundsatz annehmen, daß nichts freiwillig gegeben werde.« Spricht davon, was, wo Absolutismus herrsche, die Regierenden tun, wenn ihnen Gefahr drohe; bespricht das heutige Verhältnis zwischen Königtum und Arbeiter; fordert den Arbeiterstand auf, tapfer zusammenzuhalten, da, wenn eine Krise eintrete, man sich dem Volke in die Arme werfe, und da sei es notwendig, daß man wisse, was man wolle, daß man sich nicht verkaufen lasse.

Leidesdorf spricht des langen und breiten für das allgemeine und direkte Wahlrecht.

Wittek Franz (Schneider) für dasselbe in kurzer Rede.

Groß (Arbeiteragitator, mit Bravo empfangen) spricht auch für das allgemeine und direkte Wahlrecht und erwähnt, wie die Staatsform in Österreich seit 1859 sich mehrere Male geändert habe und schließt mit den Worten: »So können Sie sehen, daß die Zeit kommt, daß selbst die reaktionärste Regierung den Anforderungen wird Rechnung tragen müssen.«

Scheu, zum Schlußwort zugelassen, beantragt die Annahme einer Resolution, nur wolle er präzisiert wissen, ob eine Resolution oder eine Petition an den Landtag zu verfassen sei; erklärt aber sogleich, daß die Arbeiter »des Bittens« satt seien. Es soll durchaus nicht den Anschein haben, als ob sie eine Gnade erbitten wollten; es solle vielmehr ganz einfach die Resolution als »Schriftstück« dem Präsidium des niederösterreichischen Landtages zur Kenntnis gebracht werden.

Die Resolution wurde einstimmig angenommen und das Präsidium der Versammlung beauftragt, dieselbe dem Herrn Präsidenten des niederösterreichischen Landtages zu überreichen.

Nach einer Pause von 10 Minuten wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung, »Allgemeine Angelegenheiten der sozialdemokratischen Partei« geschritten.

Groß bespricht in Kürze den Vorfall mit den Bäckergehilfen Wiens*) und detailliert den Gewinst der Bäckermeister Wiens, wenn diese infolge der Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit das Gebäck kleiner, das heißt im Gewicht geringer machen.

Leidesdorf ruft den Versammelten zu, sie sollten sich nicht verblüffen lassen, sondern Mut fassen. »Kaum bin ich heraus (aus der Kerkerhaft), bin ich schon wieder da!« Er spricht noch für Verkürzung der Arbeitszeit, für Aufhebung der indirekten Steuern und Einführung einer einzigen progressiven Einkommensteuer, worauf er, vom Vorsitzenden gedrängt, seine Rede zu beenden, die Tribüne verläßt.

Franz Makowitzka (Weber) will, daß der Reichsrat nur aus einer Kammer bestehe.

Hartung erklärt dies als eine persönliche Meinung des Redners. Es werde, wie beschlossen, die Resolution überreicht werden.

Raspe sagt, man müsse danach streben, einen Volksstaat zu haben. Er erörterte diese Idee und geht dabei so weit, in verblümter, aber deutlich greifbarer Weise zu erklären, daß wahrscheinlich bald die Revolution eintreten werde, wo auch das allgemeine und direkte Wahlrecht nicht mehr hinlänglich sein werde.

Nachdem Vorsitzender Hartung seiner Pflicht (§ 11 des Gesetzes vom 15. November 1867 über das Versammlungsrecht, R.-G.-Bl. Nr. 135) nachzukommen keine Miene machte, so sah sich der als Regierungsabgeordneter anwesende k. k. Polizeikommissär Josef Kusmanek veranlaßt, denselben laut aufzufordern, den Redner in solcher

*) Es handelte sich um einen Streik.

Weise nicht weitersprechen zu lassen, worauf, wie gewöhnlich bei Arbeiterversammlungen, wenn ein Regierungsabgeordneter ungesetzlichen, respektive gesetzwidrigen Äußerungen entgegenzutreten sich veranlaßt findet, alsbald ein tumultuarisches Geschrei mit dem Rufe: »Weiterreden!« ertönte, worauf Hartung, nachdem er mit Läuten der Glocke allmählich die Ruhe hergestellt hatte, der Versammlung gegenüber die Rede Raspes als harmlos darstellte und demselben zur Fortsetzung der Rede das Wort erteilte. Erst nachdem der genannte Regierungsabgeordnete ihm ruhig bemerkte, daß, wenn Raspe die Rede in ähnlicher Weise fortsetze, er dessen Rede in anderer Weise beenden werde, wandte sich Hartung an Raspe und ersuchte ihn, »zur Sache« überzugehen.

Hierauf empfahl Raspe der Versammlung das Parteiorgan »Der Volksstaat«, welches in Leipzig erscheine, pries die geistige und körperliche Zentralisation der Arbeiter als einen Fortschritt von entschiedener Bedeutung und empfahl, sich auf die »Volksstimme« (Redakteur Hartung) und auf den »Volksstaat« zu abonnieren.

Pollak (Gürtler) plädiert für zehnstündige Arbeit.

Most deutet darauf hin, wie sehr das Versammlungsrecht im argen liegt, da sie — die Arbeiter — nicht sprechen dürfen. Er fordert auf, einig zu sein und dafür zu sorgen, daß immer neue Rekruten der sozialdemokratischen Partei zuwachsen.

Er fordert auf, auf die »Volksstimme« zu abonnieren, es sei das einzige Blatt, welches ohne Hinterhalt die Partei vertrete.

Eine Stimme: »Ist nicht wahr!« (Lärm.)

Most empfiehlt nochmals, auf die »Volksstimme« zu abonnieren.

Bayer (Hutmacher) sagt, sie sollen sich ihre Rechte erkämpfen mit Waffen — aber er verstehe darunter nicht solche Instrumente, mit welchen man wehrlosen Menschen entgegengetreten ist, sondern geistige Waffen. (Bravo!) Der Kampf sei zwar schwieriger, aber ein sicherer.

Nachdem sich niemand mehr zum Worte gemeldet hatte, erklärte Hartung, daß er die Resolution dem Landtagspräsidium übergeben werde, und schloß die Versammlung um 10 Uhr nachts.

Zu erwähnen ist noch, daß, als Leidesdorf zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach und bemerkte, daß der Mietzinskreuzer für den Ärmsten ebenso wie für den Reichsten bemessen ist, und Rothschild in dieser Hinsicht mit dem Ärmsten ganz gleichmäßig besteuert sei, rief eine Stimme im Gedränge: »Nieder mit ihm!« Es entstand Lärm, der erst durch die Glocke des Vorsitzenden beendet werden konnte.

Der Eindruck, den die gehaltenen Reden auf den unbefangenen und patriotisch gesinnten Zuhörer bei der gestrigen Versammlung gemacht, war der, daß die sogenannten Führer der sozialdemokratischen Partei, respektive der Arbeiter eine Revolutionsbewegung in naher Aussicht glauben, wenn nicht früher, so doch zur Zeit des Todesfalles des Beherrschers von Frankreich, und daß sie zu jenem Zeitpunkt das Ziel ihrer Wünsche, einen Volksstaat, zu erreichen hoffen. Solche Ansichten und eindringliche Lehren in öffentlichen Volksversammlungen vor einer fast gedankenlos den Führern vertrauenden ungebildeten Bevölkerungsklasse noch länger verbreiten zu lassen, dürfte nach hierämtlichem unvorgreiflichem Dafürhalten um so weniger angezeigt erscheinen, als bekanntermaßen der Impuls zu der Arbeiterbewegung in Österreich, respektive Wien, nur von Ausländern gegeben wurde und diese noch immer die Seele der ganzen Bewegung sind, und die Arbeiterführer noch bei jeder Gelegenheit vor der Arbeitermenge die höchste Mißachtung gegen die bestehende hohe Regierung an den Tag gelegt und diese ununterbrochen

zu verunglimpfen und Abneigung gegen dieselbe hervorzurufen gesucht hat.

Hermann Hartung, von welchem die Wohnungsadresse Raspes vom Regierungsabgeordneten abverlangt wurde, hat dieses Verlangen absichtlich ignoriert und ungeachtet er mit Raspe noch zweimal sprach, die Adresse nicht abgegeben. Er wird deshalb wegen Übertretung des § 12 des obzitierten Gesetzes über das Versammlungsrecht dem k. k. Bezirksgericht Sechshaus zur weiteren Verfügung angezeigt.

K. k. Polizeikommissariat Sechshaus, 5. Oktober 1869."

Die in der Versammlung beschlossene Resolution lautete:

„Der Minister des Innern Dr. Giskra hat im Namen des Gesamtministeriums den Wunsch kundgegeben, daß die siebzehn Landtage in Österreich sich in bestimmter Weise über die Einführung direkter Wahlen zum österreichischen Abgeordnetenhaus aussprechen sollen.

Infolge dieses Wunsches sind bereits die Ausschüsse mehrerer Landtage, insbesondere auch der Landtag von Niederösterreich, mit dieser Frage beschäftigt.

Die Landtage, welche vom Ministerium zu einer Meinungsäußerung veranlaßt wurden, sind selbst aus einem künstlichen Wahlsystem hervorgegangen, welches die Mehrheit des Volkes des natürlichen Wahlrechtes beraubt und einer Minderheit das Recht zuspricht, über die geistigen und materiellen Interessen der Gesamtheit entscheidende Beschlüsse zu fassen. Es ist daher zu besorgen, daß diese Landtage bei dem Votum, welches sie über die Einführung direkter Wahlen abzugeben haben, wieder nur die Minderheit der Staatsbürger bevorzugen und der Mehrheit auch fernerhin das wichtigste politische Recht vorbehalten.

Wir protestieren entschieden gegen eine solche Rechtsentziehung, wir verlangen, daß das österreichische Abgeordnetenhaus eine wirkliche Volksvertretung werde, was es niemals sein kann, wenn es nur von einer bevorzugten Minderheit gewählt wird. In Frankreich und selbst im preußischen Nordbund ist das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht anerkannt; wenn dort dieser Ausdruck des Volkswillens von den Machthabern hinterlistig gefälscht wird, indem sie die notwendigen Bedingungen der freien Ausübung des allgemeinen Wahlrechtes, die Freiheit der Presse und die Freiheit der Meinungsäußerung in Vereinen und Versammlungen in jeder Weise beschränken, so können nur Toren daraus den Schluß ziehen, daß das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht nichts tauge.

Die sozialdemokratische Partei in Österreich hat dasselbe wiederholt gefordert. Angesichts der Aufforderung des Ministeriums an die Landtage, sich über die Einführung direkter Wahlen zum österreichischen Abgeordnetenhaus auszusprechen, erklärt die heutige Versammlung der sozialdemokratischen Partei: Eine wirkliche Parlamentsreform ist nur möglich durch Einführung allgemeiner, gleicher und direkter Volkswahlen bei vollständiger Freiheit der Presse, der Vereine und Versammlungen.

Das Präsidium wird beauftragt, dem Präsidenten des niederösterreichischen Landtages diese Erklärung der heutigen Versammlung schriftlich zu übersenden."

Eine interministerielle Konferenz über die Arbeiterfrage

Die „Arbeiterfrage" bereitete den Behörden viele Sorgen, zumal die sozialdemokratische Bewegung in Wien und in den Kronländern einen großen Aufschwung nahm. Außer den schon erwähnten polizeilichen Maßnahmen suchte die Regierung auch nach Mitteln anderer Art, der Arbeiterbewegung Einhalt zu gebieten. Der erste Schritt hiezu war, wie dies hierzulande schon üblich ist, „Studium der Arbeiterfrage" und die Einberufung einer Enquete oder, wie es damals hieß, die Einsetzung eines Komitees, das sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen hatte.

Die Anregung hiezu ging abermals vom Ministerium für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit aus, das sich, wie schon mehrfach dargelegt, um die Arbeiterbewegung mehr als nötig kümmerte. Am 30. November 1869 fand dann die erste Komiteeberatung über die „Arbeiterfrage mit Rücksicht auf die seitens der Regierung gegenüber den in den Arbeitervereinen und Versammlungen auftauchenden Fragen einzunehmende Haltung" statt. Der Beratung wohnten Vertreter der Ministerien und der Wiener Polizeidirektion bei.

„Der Vorsitzende Sektionschef im Ministerium des Innern Dr. A. Banhans eröffnete, wie das offizielle Protokoll mitteilt, die Beratung mit einer kurzen Übersicht über den Stand der Frage, über die Veranlassung, die mannigfachen Ausschreitungen, welche die Regierung dazu drängen, der Arbeiterbewegung gegenüber eine bestimmte Haltung einzunehmen. Er teilt schließlich die Frage nach ihrer politischen (polizeilichen) und wirtschaftlichen Seite und will vorerst zur Beratung der politischen Seite der Frage schreiten.

Der Leiter der niederösterreichischen Statthalterei Baron Weber bemerkt, daß man beim Beginn der Arbeiterbewegung sowohl hinsichtlich der Statutengenehmigung der Arbeitervereine als auch rücksichtlich der Beaufsichtigung der Versammlungen zu liberal vorgegangen sei. Da nun gegenüber der wachsenden Bewegung eine strengere Haltung eingenommen werden solle, so geraten die intervenierenden Regierungsorgane in eine höchst schwierige Stellung, wenn sie nicht bestimmte Instruktionen über die Haltung der Regierung gegenüber der weiteren Tätigkeit der Arbeitervereine gewännen.

Der zu sicherer Zensurierung der Arbeiterbewegung in den Vereinen vorgeschlagene Weg sei, jene nichtpolitischen Arbeitervereine, welche durch Behandlung sozialdemokratischer Fragen auf das politische Gebiet übergreifen, zu verhalten, daß sie sich als politische Vereine konstituieren. Hingegen seien solche Vereine wegen Überschreitung ihres Wirkungskreises aufzulösen. Damit man aber wissen könne, welche Diskussionen in den nichtpolitischen Arbeitervereinen als politische und staatsgefährliche, also nicht zu gestattende, anzusehen seien, um danach entsprechend einschreiten zu können, sei es notwendig, bestimmt formulierte Gesichtspunkte aufzustellen. Solche könne man zwar nicht im Verordnungsweg hinausgeben, aber man müsse die Polizeibeamten darüber instruieren.

Referent Ministerialrat v. Stremayr (Ministerium des Innern) bringt rücksichtlich des allgemeinen Verhaltens den Arbeitervereinen gegenüber folgende Anträge vor:

a) Jeder Gegenstand politischer Natur sei von den Verhandlungen der Arbeitervereine streng auszuschließen.

b) Jede Verbindung eines solchen Vereines mit einem politischen Verein des In- und Auslandes (insbesondere aber mit dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein), wodurch auch der erstere seine Tätigkeit auf das politische Gebiet ausdehnt, sei zu untersagen.

c) Jede Beteiligung eines Vereines (als solcher) bei der Veranstaltung oder Abhaltung einer Volksversammlung, auf welcher auch politische Fragen verhandelt werden, sei auszuschließen.

d) Im Falle des Zuwiderhandelns sei mit der Auflösung des Vereines nach der Strenge des Gesetzes vorzugehen.

e) Es sei auf eine strengere Anwendung des § 6 des Gesetzes über das Versammlungsrecht, namentlich in Fabrikorten mit einer bereits aufgeregten Bevölkerung, zu bestehen.

Die Bildung sozialdemokratischer Vereine sei mit dem Ministerialerlaß vom 29. September d. J. schon untersagt worden. Was aber die Behandlung sogenannter sozialdemokratischer Fragen in den Vereinen anbelangt, so müsse Referent über Auftrag Seiner Exzellenz des Herrn Ministers des Innern und als dessen Meinung aussprechen, daß von den Polizeiorganen in ihrer Haltung gegenüber der Erörterung solcher Fragen vielfach über das Ziel hinausgeschossen worden sei. Man habe sich mehr an das Wort als an die Sache gehalten. Deshalb glaube er, daß diesfalls eine besondere Instruktion an die Polizeiorgane notwendig sei, um deren gegenwärtigen Eifer zu mäßigen.

Polizeidirektor Hofrat v. Strobach betont die Notwendigkeit einer diesfälligen Instruktion, weil die Polizeiorgane nicht in der Lage wären, sich selbst soweit zu informieren.

Hofrat Klun (Handelsministerium) ist für die strengste Handhabung der Gesetze gegenüber der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Die Gefährlichkeit dieser Bewegung liege besonders in ihrer offenbaren Verbindung mit der internationalen sozialdemokratischen Arbeiterliga.

Sektionschef v. Wehli (Ministerium des Innern) regt das Verhältnis des Wiener Arbeiterbildungsvereines zu den Fachvereinen der Arbeiter in Wien an. Die Absendung von Delegierten aus letzteren in den ersteren sei nun eine vom Gesetz nicht gestattete Verbindung dieser Vereine untereinander. Wenngleich § 25 der Statuten des Wiener Arbeiterbildungsvereines ausspreche, daß diese Vereine mit anderen Vereinen derselben Kategorie in Verbindung treten können, so müsse doch nach dem Sinne des Gesetzes die faktische Verbindung als eine neue statutarische Bestimmung des Vereines zur Anzeige gebracht werden.

Eine weitere bedenkliche Tätigkeit des Wiener Arbeiterbildungsvereines sei die hervorragende Beteiligung einzelner Vereinsmitglieder an politischen Volksversammlungen. Dem vorzubeugen, sollten jene Vereine aufgelöst werden, deren Mitglieder eine Volksversammlung mit politischem Programm bilden oder sich daran beteiligen.

Ministerialrat v. Stremayr erwidert, daß nach dem Gesetz zwischen Verbindungen von Vereinen und zwischen Verbänden derselben

unterschieden werden müßte. Das Verhältnis des Wiener Arbeiterbildungsvereines zu den Fachvereinen in der vorerwähnten Weise sei nur eine Verbindung und, weil schon im § 25 der fraglichen Statuten vorgesehen, auch gestattet. Nur die Bildung eines förmlichen Verbandes sei eine Statutenüberschreitung.

Was die Agitation einzelner Führer und Redner aus Vereinen in den Volksversammlungen anbelangt, so sei dies kein Grund, gegen die Vereine selbst vorzugehen. Es gehe nicht an, dem Vereinsgesetz diesfalls eine Deutung zu geben, welche ihm bisher nicht gegeben worden ist. Hingegen sei Referent, was die Tätigkeit in den Vereinen anbelangt, allerdings der Ansicht, daß auch Versammlungen in den Lesezimmern des Vereines, wenn dabei debattiert wird, als Versammlungen — so wie die ordentlich einberufenen — anzusehen sind und daß von seiten der Behörde bei denselben interveniert werden könne.

Statthaltereileiter Baron Weber und Statthaltereirat v. Wiedenfeld halten das Delegiertenverhältnis zwischen dem Wiener Arbeiterbildungsverein und den Fachvereinen für einen Verband im Sinne des Vereinsgesetzes, bemerken aber, daß, nachdem man diesen Verband gestattet hatte, man nun nicht wieder sogleich diesen verbieten könne.

Der Vorsitzende bringt nun die vom Referenten sub a bis e gestellten Anträge zur Abstimmung.

Der Antrag sub a wird angenommen.

Desgleichen der Antrag sub b. Zu diesem wird noch beschlossen, das Verhältnis des Arbeiterbildungsvereines zu den Fachvereinen näher zu erheben, und erkannt, daß, falls dieses Verhältnis als ein Verband im Sinne des Vereinsgesetzes anzusehen sei, der Verband zu untersagen sei.

Der Antrag sub c wird angenommen mit dem vom Sektionschef v. Wehli gestellten Zusatzantrag: »Jede direkte oder indirekte Beteiligung eines Vereines an Volksversammlungen, die entweder mit den Statuten jenes Vereines nicht im Einklang stehen oder staatsgefährliche Tendenzen verfolgen, ist zu untersagen.«

Weiters werden die Anträge sub d und e angenommen.

Ministerialrat v. Stremayr geht nun an die Erörterung der in den Arbeitervereinen ventilierten sogenannten sozialdemokratischen Bestrebungen. Als solche Bestrebungen werden die Programmpunkte des Eisenacher Arbeiterprogramms bezeichnet, welche sind:

1. Koalitionsfreiheit.
2. Allgemeines direktes Wahlrecht.
3. Produktivassoziationen mit Staatshilfe.
4. Volksabstimmung behufs Annahme oder Verwerfung von Gesetzen. (Referendum.)

Was den ersten Punkt der Koalitionsfreiheit anbelangt, so hält Referent dieselbe für keine politische, nicht einmal für eine soziale Frage im Sinne der herrschenden Bestrebungen, sondern für eine reine Arbeiterfrage. Die übrigen drei Punkte seien nach seiner Meinung zwar politische, aber keine staatsgefährlichen Fragen. Das allgemeine direkte Wahlrecht sei eine schon lebende staatliche Institution, stehe auch in Österreich auf der Tagesordnung öffentlicher Erörterungen und werde demnächst auch im Reichsrat zur Diskussion kommen. Die Produktivassoziationen durch Staatshilfe seien ein soziales wirtschaftliches Problem, dahin zielend, die bestehende Hilfe des Staates auch auf direkte Unterstützung der Arbeit

durch Garantierung des Unternehmungskapitals für dieselben auszudehnen. Man könne sich zwar darüber streiten, ob der verlangte Weg der richtige sei, die berechtigten Forderungen der Arbeiter wirksam zu befriedigen; den Staat gefährdend sei die Bestrebung an sich nicht. Das Referendum endlich sei einerseits ein noch ungeklärter Gedanke und liege unseren Anschauungen zu ferne, um nun im allgemeinen als gefährlich erscheinen zu können, anderseits könne sich eine Institution, wie die gedachte, an alle Regierungsformen anschließen, ziele also auf keine Gefährdung staatlicher Einrichtungen. Das Staatsgefährliche aller dieser Fragen liege nur in der Art der Behandlung derselben in unseren Arbeitervereinen, in den häufigen und feindseligen Ausfällen, welche dabei gegen die Institution des Eigentums, gegen die Ordnung und Gliederung der bestehenden sozialen Verhältnisse erhoben werden, und in den Mitteln (gewaltsamer Umsturz), welche zur Erreichung der vorgesetzten Ziele vorgeschlagen werden. Diesen Ausschreitungen entgegenzutreten und daher das Staatsgefährliche der Brstrebungen zu paralysieren, würden die strafgesetzlichen Bestimmungen schon ausreichen, wenn nur eine wirksame Anwendung derselben seitens der Gerichte zu erwarten beziehungsweise zu erreichen wäre.

Sektionschef Dr. Banhans sieht gleichfalls das Staatsgefährliche der fraglichen Bestrebungen nur in den Mitteln, mit welchen sie erreicht werden sollen. Die Revolution werde stets als der Weg angedeutet, durch welchen man zum Ziele gelangen werde.

Ministerialrat Ritter v. Wiedenfeld glaubt, daß die erwähnte Frage, vom Katheder aus behandelt, allerdings nicht staatsgefährlich erscheinen dürfte. Als Diskussionsgegenstand für Versammlungen und Vereine halte er die Punkte 3 und 4 des Eisenacher Programms für absolut staatsgefährlich und glaube daher, daß eine solche dort von der Behörde gar niemals und in keiner Weise zuzulassen sei.

Statthaltereileiter Baron Weber hält die Art und Weise der Behandlung der fraglichen Bestrebungen in den Arbeitervereinen nicht nur für staatsgefährlich, sondern selbst für unmoralisch und gesetzwidrig. Da würdigere Wege zur Klärung dieser Bestrebungen bei den Arbeitern nicht einzuschlagen seien, so müßte die diesfällige Diskussion verboten werden.

Ministerialrat Dr. Klun hält mit Rücksicht auf den Bildungsgrad der Arbeiter in Wien eine Diskussion über Produktivassoziationen durch Staatshilfe und über das Referendum für unbedingt staatsgefährlich. Erstere Bestrebung beruhe auf einem falschen Prinzip und solle deshalb nicht diskutiert werden. Gäbe der Staat eine solche Diskussion zu, so mache er gleichsam dem Prinzip Konzessionen. Das Referendum habe in der Schweiz, woselbst die Volksbildungsverhältnisse viel günstigere seien, traurige Erfahrungen und viel Unheil hervorgebracht. Was für traurige Erfolge seien von einer solchen Bestrebung erst für Österreich zu erwarten. Gerade weil die Frage des Referendums ein noch unklarer Gedanke sei, sei die Diskussion darüber nicht zuzulassen. Man könne vom Standpunkt dieser Frage aus alle öffentlichen Verhältnisse und namentlich die bestehenden Vertretungskörperschaften heruntermachen.

Sektionschef Dr. Banhans hält das Referendum für eine verfassungswidrige Bestrebung und glaubt, daß, wenn man die Diskussion darüber nicht verbietet, es alsbald in Wien besprochen werden wird.

Sektionschef Ritter v. Wehli will, daß die Diskussion über Produktivassoziation und Referendum ausgeschlossen werden sollten und beantragt, daß auch dann gegen eine Versammlung eingeschritten werden sollte, wenn dieselbe sich von vornherein als sozialdemokratisch erklärt. Indessen verkenne er nicht die Schwierigkeiten, den Polizeibeamten bestimmte Instruktionen zu geben. Er sei gegen die Hinausgabe einer schriftlichen Weisung in Angelegenheit der sozialdemokratischen Frage, weil die Regierung sich durch dergleichen Definitionen nicht neue Verlegenheiten bereiten könnte.

Ministerialrat Ritter v. Stremayr erklärt sich gleichfalls gegen die Hinausgabe einer schriftlichen Instruktion, wodurch eventuell die Presse nur neue Nahrung zur Ventilation der sogenannten sozialdemokratischen Frage erhalten würde, auch müsse man sich überhaupt gegen jede Andeutung aussprechen, nach welcher bestimmte Themata als verboten erklärt werden.

Bei der Abstimmung wird beschlossen, in Fragen der Sozialdemokratie keine Instruktion hinauszugeben.

Weiters wird ein Antrag des Ministerialrates v. Stremayr beschlossen, den Justizminister zu ersuchen, die Staatsanwaltschaften anzuweisen, den politischen Behörden bei Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes an die Hand zu gehen.

Endlich wird über Antrag des Statthaltereileiters Baron Weber noch beschlossen, einen Erlaß an die Landeschefs hinauszugeben, des Inhaltes, daß den Vereinen nicht mehr Rechte zuerkannt werden sollen, als deren Statuten genau enthalten.

Fortsetzung der Beratung am 1. Dezember 1869.

Verhandlung über die wirtschaftliche Seite der Arbeiterfrage. Ministerialrat v. Stremayr referiert: Mit polizeilichen Mitteln allein werde man der Arbeiterfrage gegenüber nicht ausreichen. An den Staat trete auch die Aufgabe heran, positiv regelnd in die Bewegung einzugreifen. Zunächst durch die Gesetzgebung auf wirtschaftlichem Gebiet. So werde schon ein erster Schritt durch das in Vorbereitung stehende Gesetz über die Koalitionsfreiheit gemacht. Eine weitere Frage sei die, ob nicht die auf „Selbsthilfe" gegründeten Vereine von seiten der Regierung, wenn auch nicht unmittelbar, zu unterstützen wären. Die fraglichen Vereine liegen danieder. Die zur Unterstützung solcher Bestrebungen berufenen Organe, die Handelskammern und die Arbeitgeber, nehmen sich der Sache nicht an.

Sektionschef Dr. Banhans sagt, die Regierung habe bisher nur die Vereine für Staatshilfe gehätschelt. Die nach den Grundsätzen von Schulze-Delitzsch gegründeten Vorschußkassenvereine gehen durch die fiskalischen Quälereien, denen sie unterliegen, zugrunde. Erstlich werden von den Einlagebüchern Stempelgebühren eingefordert, sodann wird von den Bruttoeinnahmen der Vereinskasse eine neue Steuer eingehoben. Diese Bestimmungen richten die Vereine zugrunde oder hindern wenigstens deren Florieren. Die Einflüsse in die Vereinskasse seien doch nicht als ein Erwerb des Vereines anzusehen. Redner habe vor einigen Jahren schon im Abgeordnetenhaus eine Resolution durchgebracht, dahin gehend, daß Sparkassen und Vorschußvereine von der Besteuerung ausgeschlossen werden. In Preußen werde unterschieden zwischen Vorschußkassen, welche lediglich Geschäfte unter ihren Mitgliedern machen, und solchen, welche auch nach außen hin Geschäfte machen. Erstere seien von der Einkommen-

steuer befreit. Er müsse daher die Notwendigkeit der Erlassung eines diesfälligen Gesetzes betonen.

Sektionschef v. Wehli glaubt, daß die Erlassung eines diesfälligen Gesetzes mit dem in Vorbereitung stehenden Genossenschaftsgesetz in Zusammenhang stehe. Vom Finanzministerium sei unter dem 24. Mai 1869, Z. 16.587, eine Weisung dahin erlassen worden, daß von den hier fraglichen Vorschußkassen und Kreditvereinen nur ein Fünftel der Gebühren einzuheben sei.

Ministerialrat Dr. Klun schließt sich den Ansichten des Sektionschefs Dr. Banhans an. Die fiskalischen Anforderungen hätten die Gründung von Vereinen nach dem Prinzip der Selbsthilfe erschwerend verhindert. Er habe dies in Laibach beim Versuch der Gründung eines solchen Vereines erfahren. Was das Genossenschaftsgesetz anbelange, so tauge der bereits ausgearbeitete Entwurf nichts. Bei einer jedenfalls notwendigen Umarbeitung dieses Gesetzentwurfes werde man namentlich auf die Bestimmungen des neuen Genossenschaftsgesetzes für den Norddeutschen Bund Rücksicht nehmen müssen und den fiskalischen Standpunkt fallen zu lassen haben.

Nachdem der Vorsitzende Sektionschef Banhans noch bemerkt, daß sämtliche Handelskammern und der Landesausschuß in Böhmen sich gegen die Art der fraglichen Bestimmung der Regierung gegenüber ausgesprochen haben, wird beschlossen:

»Behufs Förderung der auf dem Prinzip der Selbsthilfe gegründeten Vorschuß- und Kreditvereine sei die Erlassung eines Gesetzes notwendig, durch welches die Entrichtung der Stempel, Gebühren und Steuern von diesen Vereinen in derselben Weise geregelt werde, wie dies durch die fragliche Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes geschehen ist. Ein solcher Gesetzentwurf sei noch in dieser Session einzubringen.«

Über Antrag des Statthaltereileiters Baron Weber wird sodann weiter beschlossen, jetzt schon das Finanzministerium zu ersuchen, Vorkehrungen zu treffen, daß die auf Selbsthilfe basierenden Vereine geschont werden und daß ihnen die größtmöglichen fiskalischen Erleichterungen zukommen.

Statthaltereileiter Baron Weber will noch bemerkt wissen, daß er ein Gegner der Koalitionsfreiheit sei, vom politischen Standpunkt aus betrachte er die Gewährung dieser Freiheit in diesem Momente für ein Unglück.

Ministerialrat v. Stremayr glaubt, daß es vielleicht zweckmäßiger wäre, wenn sich die Regierung an die Handelskammern wendete, um dieselben zur Unterstützung der Vorschußvereine aufzufordern.

Statthaltereileiter Baron Weber, Ministerialrat Dr. Klun und Sektionschef Wehli sprechen sich gegen diesen Antrag aus, indem sie glauben, daß ein solches Ersuchen von keinem Erfolg begleitet sein werde.

Sektionschef v. Wehli bringt die Frage der Pensions- und Krankenkassen für Arbeiter zur Anregung. Diese Kassen sowie die Konsumvereine seien eigentlich Institutionen zum Wohle der Arbeiter, während die Vorschußvereine nur für kleine Gewerbsleute bestimmt sind. Auf dem Gebiete der Pensions- und Krankenkassen, auf welchem die Bestrebungen der Vereine der Richtung Lassalles noch nichts geleistet hätten, müsse und könne fruchtbringend gewirkt werden. Es sollen allerwärts derlei Kassen errichtet werden, zu welchen die Arbeiter und Arbeitgeber beizusteuern hätten. In diesen Fragen könnten allenfalls auch die Handelskammern angegangen werden.

Statthaltereileiter Baron Weber sagt, daß in Niederösterreich fast überall schon solche Krankenkassen bestehen*). Aber seitens des Arbeiterbildungsvereines in Wien, des Zentralorgans der Arbeiterbewegung im Lande, wird dahin gestrebt, diese Kassen aus den Händen der Fabrikherren herauszunehmen und in die ausschließliche Verwaltung der Arbeiter zu bringen. Die Folge davon sei, daß die Fabrikherren ihre Beitragsleistungen zurückziehen und daß die Verwaltung der Kassen eine schlechtere werde. Die Regelung dieser Angelegenheit sei notwendig, bedürfe aber reiflicher Erwägung.

Ministerialrat Dr. Klun will, daß das Prinzip der Freizügigkeit bei diesen Krankenkassen eingeführt werde. Eine diesfällige gesetzliche Regelung habe nach seiner Meinung jedoch nur die Aufgabe, Normen für die Verwaltung der fraglichen Kassen aufzustellen. Ein Zwang zum Eintritt in die Genossenschaftskasse könne mit Rücksicht auf das bei der Reform der Gewerbeordnung zur Anerkennung kommende Prinzip der Aufhebung der Zwangsgenossenschaften nicht normiert werden.

Sektionschef Banhans meint, daß die gesetzliche Normierung dahin zu gehen habe, daß fragliche Hilfskassen gegründet werden müssen und daß jeder Arbeiter dort, wo solche Kassen bestehen, verpflichtet sei, denselben beizutreten, daß aber die Fabrikherren nicht verpflichtet werden können, die Kassen zu gründen.

Ministerialrat v. Stremayr glaubt, daß zwischen der Proposition eines solchen Gesetzes und der proponierten Aufteilung aller Zwangsgenossenschaften ein Widerspruch bestehe. Der in Aussicht genommene Zweck könne nur durch imperative Bildung der fraglichen Hilfskassen errichtet werden, deshalb wolle er noch über die gegenwärtige Bestimmung (§ 85) der Gewerbeordnung hinausgehen, und beantrage, zu beschließen: »Daß die Erlassung eines Gesetzes zur Regelung des Pensionskrankenkassenwesens für die Arbeiter notwendig sei und daß in demselben der Grundsatz der imperativen Gründung solcher Kassen zum Ausdruck gebracht werde. Es sei sich daher zweifellos an das Handelsministerium zu wenden.« Auch möge die Veranlassung getroffen werden, daß sich die Handelskammern über den Gegenstand der Frage aussprechen.

Der Antrag wird angenommen.

Der Vorsitzende Sektionschef Banhans leitet sodann eine Diskussion über die Errichtung von Arbeiterwohnungen, zunächst in Wien ein. Es sei notwendig, die Unternehmung der Sorge für Arbeiterwohnungen in verläßliche Hände zu bringen. Gegenwärtig haben sich nur Leute der klerikalen Richtung dieser Sache angenommen, und dieser Umstand sei gefährlich.

Statthaltereileiter Baron Weber glaubt, daß in der Frage eine imperative Einwirkung kaum möglich sei. Man könne nur eventuell durch Erleichterungen in der Besteuerung wirken. Einige Fürsorge sei durch mehrere beantragte Änderungen in der niederösterreichischen Bauordnung

*) Die Allgemeine Wiener Arbeiter-Krankenkasse war, wie schon an anderer Stelle mitgeteilt wurde, eine Schöpfung des Wiener Arbeiterbildungsvereines. Am 6. Jänner 1868 wurde in einer Monatsversammlung des genannten Vereines die Forderung nach Einführung einer Kranken- und Invalidenkasse und nach Übergabe der Verwaltung der damals bestandenen Zwangskassen an die Arbeiter erhoben. Es wurde ein Gründungskomitee eingesetzt, dem die Aufgabe zufiel, einen Gründungsfonds herbeizuschaffen. In jene Zeit fällt auch die Kaiserspende von 200 Gulden als Gründungsfonds; der Kaiser hat diesen Betrag als Spende für einen „Arbeiterball“, dessen Reinertrag der Kasse zufallen sollte, gewidmet. Gleichzeitig wurde ein Aufruf veröffentlicht, der zum Beitritt in die Kasse aufforderte. Am 22. Mai 1868 wurden die Satzungen genehmigt, worauf zwei Tage später die erste Generalversammlung stattfand. Kurze Zeit darauf betrug die Zahl der Mitglieder bereits 3130. Trotz der vielfachen Angriffe, die die Kasse in den nächsten Jahren zu erdulden hatte, wuchs die Zahl ihrer Mitglieder ungemein rasch. Nach dem Muster des Wiener Instituts gründeten sich auch in den Provinzen ähnliche Kassen, ausgehend von den dortigen Arbeiterbildungsvereinen.

getroffen worden. Übrigens sehe Redner die Gefahr nicht ein, die in der Fürsorge klerikaler Parteigänger für billige Arbeiterwohnungen liegen könne.

Ministerialrat Dr. Klun glaubt, daß billige Arbeiterwohnungen nur dann zu schaffen sein werden, wenn der Staat den Unternehmern einen bestimmten Mitzins garantiert. Er weist dabei auf die Zinsengarantie bei den Eisenbahnen hin.

Hierauf wird seitens des Herrn Sektionschefs Wehli und Ministerialrat Ritter v. Stremayr erwidert, daß dieser Vorschlag eben »Staatshilfe« sei.

Zum Schlusse werden nach dem Antrag des Ministerialrates v. Stremayr die Beschlüsse des Komitees sub a bis c über Verhalten der politischen Behörden bei Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes in der Erledigung 4007 an den Statthaltereileiter von Niederösterreich aufzunehmen und eine Abschrift dieses Erlasses sämtlichen Landeschefs mitzuteilen, angenommen.

Sonach wird die Beratung geschlossen.

Wien, 1. Dezember 1869."

Der „Herd“ der sozialdemokratischen Bewegung

Die Grundsätze, welche auf der interministeriellen Konferenz ausgesprochen wurden, gelangten auch noch in anderer Weise zu lebendigem Ausdruck, vor allem in dem Verhalten der Behörden gegenüber den Arbeitervereinen im allgemeinen und dem Wiener Arbeiterbildungsverein im besonderen. So wird beispielsweise in einem Erlaß vom November 1869 an den Statthaltereileiter in Wien hervorgehoben:

„Aus den von Euer Exzellenz erstatteten zahlreichen Berichten über das bisherige Gebaren des Wiener Arbeiterbildungsvereines erhellt bis zur Evidenz, daß dieser Arbeiterverein den Herd der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung bilde und in seiner Verbindung mit den leitenden Organen des Auslandes sowie mit den verschiedenen in Österreich bestehenden Arbeiterbildungs- und Fachvereinen den Zweck verfolge, die sozialdemokratische Bewegung zu nähren und in den weitesten Kreisen der Arbeiterbevölkerung zu verbreiten.

Die »Volksstimme«, welche sich Organ der sozialdemokratischen Partei nennt, liefert selbst fast in jeder ihrer Nummern schlagende Beweise hiefür. Die Arbeiterbildungsvereine sind bei ihrer Entstehung im Jahre 1868 auf Grund des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867 als nichtpolitische Vereine behandelt worden. Es ist nach den bisherigen Erfahrungen klar, daß insbesondere der Wiener Arbeiterbildungsverein seine Tätigkeit fort und fort auf das politische Gebiet überträgt, und es ist dem Gesagten zufolge dringend geboten, diesem nicht nur statuten- und gesetzwidrigen, sondern geradezu staatsgefährlichen und die öffentliche Ruhe in hohem Grade bedrohenden Gebaren des Vereines mit aller Strenge des Gesetzes entgegenzutreten.

Ich lade daher Euer Exzellenz hiemit ein, bei dem nächsten sich ergebenden Anlaß, in welchem ein Übergreifen der Tätigkeit dieses Vereines auf das politische Gebiet erkannt werden kann, nach § 24 des Vereinsgesetzes mit der motivierten Auflösung desselben vorzugehen und lenke hiebei Ihre Aufmerksamkeit nur noch auf nachstehende Bemerkungen:

1. Ein von nichtpolitischen Vereinen beliebtes Mittel zur Umgehung des Gesetzes ist die Veranstaltung von Volksversammlungen, auf denen politische Fragen erörtert werden. Die Vereinsleitung dehnt aber durch Einladung oder Beteiligung an einer solchen Volksversammlung die Vereinstätigkeit auf das politische Gebiet ebensowohl aus, als durch die Verbindung des Vereines mit einem in- oder ausländischen politischen Verein und verfällt dadurch den Bestimmungen des § 24 des Vereinsgesetzes.

2. Mit dem Wiener Arbeiterbildungsverein steht die Allgemeine Arbeiterkranken- und Invalidenkasse*) in Verbindung und bildet nach § 5 dessen Statuten einen integrierenden Bestandteil dieses Vereines. Nach § 5 involviert aber die Auflösung des Arbeiterbildungsvereines auch die

*) Am 8. März 1868 beschäftigte sich eine außerordentliche Generalversammlung mit der Statutenberatung über die Krankenkasse.

Auflösung dieser Krankenkasse und es wird daher im Falle der Auflösung des ersteren der Fortbestand der letzteren zu wahren und die Vorlage revidierter Statuten für die Arbeiterkranken- und Invalidenkasse zu verlangen sein.

3. Wenn, wie kaum zu bezweifeln, nach der Auflösung des Arbeiterbildungsvereines die Gründung eines neuen Vereines zur Erreichung des bisherigen Zweckes angestrebt werden sollte, so wird der neue Verein nach den bisherigen Erfahrungen sofort als politischer Verein zu behandeln sein und sich in seinen Statuten den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Vereine zu fügen haben, wenn nicht in den Statuten über den Vereinszweck und über die Mittel zur Erreichung desselben solche Beschränkungen und Garantien gegeben erscheinen, welches jedes auch indirekte Übergreifen auf das Gebiet der Politik überhaupt und der Sozialdemokratie insbesondere vollständig ausschließen.

Ich bin überzeugt, daß Eure Exzellenz so wie bisher der Arbeiterbewegung Ihre vollste Aufmerksamkeit widmen werden und sehe weiteren Berichten hierüber mit der Anzeige der von Euer Exzellenz getroffenen Verfügungen entgegen."

Gleichzeitig wurde diese Weisung auch den Länderchefs mitgeteilt mit dem Ersuchen, die darin angedeuteten Grundsätze sich „bei Behandlung der dortlands bestehenden Arbeitervereine mit sozialdemokratischen Tendenzen zur Richtschnur machen zu wollen".

Einige Wochen vorher hatte das Ministerium für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit an den Minister des Innern und den Justizminister über die Arbeiterbewegung in Österreich und die politische Tätigkeit der Arbeitervereine das vorhin zitierte Schreiben über „die Behandlung der Arbeitervereine" gerichtet.

Ehe des für die organisierte Arbeiterschaft so bedeutungsvollen Ereignisses, der Massendemonstration vor dem Parlament, gedacht werden soll, sei noch der wichtigsten und markantesten Vorkommnisse Erwähnung getan, von denen einige von dauernder Wirkung auf die Arbeiterschaft waren.

So begann schon im Frühjahr eine rege Versammlungstätigkeit für die Koalitionsfreiheit, an der auch einige bürgerliche Reichsratsabgeordnete sich aktiv beteiligten, allerdings sehr zum Ärger des liberalen Bürgerministers Dr. Giskra. Vor allem waren es der auch später sozial tief empfindende Abgeordnete Dr. Roser und der steirische Abgeordnete Rechbauer. Bekanntlich wurde dann auch ein Jahr später das Koalitionsgesetz (7. April 1870) erlassen.

Am 29. Mai 1869 fand im Garten des Gasthauses „Zur Aussicht" nächst dem Westbahnhof die erste Volksversammlung unter freiem Himmel statt. Gegen zehntausend Personen hatten sich zu dem Meeting eingefunden, das Hartung leitete. Die Forderungen, die erhoben wurden, waren die nach dem allgemeinen Wahlrecht, der Versammlungs-, Preß- und Koalitionsfreiheit. In der Versammlung kam es auch zu dem im Wiener Hochverratsprozeß viel erörterten „Schwur auf die rote Fahne", den der Brünner „Arbeiterführer" Mühlwasser die Massen leisten ließ. Die Rolle, die dieser Herr spielte, wurde in der Verhandlung zur Genüge beleuchtet. Auf Mühlwassers Antrag wurde auch eine Begrüßungsdepesche an die Redaktion des Pariser sozialisti-

schen „Reveil" abgesandt, worin anläßlich des Wahlsieges den französischen Parteigenossen die Glückwünsche der österreichischen Arbeiterschaft übermittelt wurden. Auch diese Depesche wurde im Hochverratsprozeß vielfach erwähnt. Sie lautete:

„An die Redaktion des Journals »Reveil« in Paris. Gruß und brüderlicher Glückwunsch den sozialdemokratischen Wählern in Paris und Lyon. Wir haben mit höchster Freude euren Wahlsieg aufgenommen, der auch unser Sieg ist. Es lebe das französische Volk! Es leben die Vorkämpfer der Freiheit!"

Oberwinder hatte die Depesche in französischer Sprache abgefaßt, was ihm dann auch in der Verhandlung des öfteren vorgehalten worden ist...

Am 29. Juni fand dann in Linz die erste Volksversammlung unter freiem Himmel statt, die gleichfalls einen massenhaften Besuch aufwies. Auch die Arbeiterschaft Brünns versammelte sich unter freiem Himmel, um die Forderungen der Sozialdemokratie zu erheben. Deutsche und tschechische Arbeiter vertraten gemeinsam die Postulate des österreichischen Proletariats.

Die weitaus bedeutsamste Kundgebung war jedoch eine Versammlung, in der Wilhelm Liebknecht am 25. Juli beim Zobel sprach. Tausende von Teilnehmern hatten sich eingefunden, um Liebknecht zu lauschen, der über die Entwicklung der sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland und über den großdeutschen Gedanken sprach. Der Empfang, der dem damals schon berühmten Vorkämpfer des Proletariats und dem Abgeordneten des norddeutschen Reichstages in Wien bereitet wurde, war ein enthusiastischer. Auch die Äußerungen, die in dieser Versammlung gefallen waren, bildeten einen Gegenstand der Erörterung im Gerichtssaal in den Tagen des Wiener Hochverratsprozesses von 1870.

Wiewohl der größte Teil der organisierten Arbeiterschaft bereits die Ideen des Herrn Schulze aus Delitzsch in nicht mißzuverstehender Weise abgelehnt hatte, kam es noch in vereinzelten Versammlungen, so in solchen der Wiener Bäckerarbeiterschaft, vor, daß man hierüber noch diskutierte. In dieser Branche erhielt sich noch bis in die Achtzigerjahre eine Vereinigung „Selbstkraft", die den sozialistischen Gedanken perhorreszierte, bis auch diese Vereinigung, die von den bürgerlichen Parteien eine Zeitlang geradezu verhätschelt wurde, den Weg aller Delitzschianer ging. Es ist bemerkenswert, daß gerade bei den Bäckern, die später, als die sogenannten „Unabhängigen" schon längst abgewirtschaftet hatten, noch den extremsten Prinzipien anhingen, sich das Prinzip der Selbsthilfe so lange erhielt. Im Jahre 1869 gab es schwere wirtschaftliche Kämpfe im Bäckergewerbe, in welchem die Zustände der Arbeiterschaft trostlose waren. Eine Arbeitszeit von 18 Stunden täglich bei elendem Lohn war in Wien das übliche. Eine Spezialität war es auch, daß die Meister die Gesellen duzten, wogegen sich die Gehilfenschaft in Versammlungen sehr energisch aussprach. Eine Versammlung beispielsweise faßte den Beschluß, daß auch die Gehilfen die Meister duzen mögen...

Von großem Interesse ist es sicherlich, daß im Jahre 1869 auch die ersten Organisationsversuche der arbeitenden Frauen zu verzeichnen waren. Die Erfolge waren anfangs nicht zu unterschätzende, doch erlahmten bald die Organisationsarbeiten, und wir finden in jenen Tagen nur wenige Frauen in den Vereinigungen der Arbeiterschaft. Die ersten Arbeiterinnenversammlungen in Wien — eine Frau Moßberg trat meist als Rednerin auf — waren sehr gut besucht, doch kam es später zu Zwiespältigkeiten, so daß alle Organisationsarbeit vergeblich war. Erst gegen Ende der Achtzigerjahre des vorigen Jahrhunderts traten neuerdings diese Bestrebungen mit mehr Erfolg zutage.

Am 12. September 1869 fand bei einer Flucht aus dem Kerker in Suben einer der exaltiertesten Arbeiterführer, Milan Subaric, in jungen Jahren sein Ende. Der Name wurde gleichfalls oft im Wiener Hochverratsprozeß genannt.

Die Arbeiter vor dem Parlament*)

Der Liberalismus des Bürgertums und vor allem der Liberalismus des sogenannten Bürgerministeriums und insbesondere seines Ministers des Innern Dr. Giskra, der seine wichtigste Aufgabe offenbar in der Bekämpfung der emporgediehenen Sozialdemokratie erblickte, hatte in der Arbeiterschaft Wiens den Entschluß reifen lassen, der herrschenden Clique mit unverkennbarer Deutlichkeit vor Augen zu führen, daß auch die Masse des Volkes gerechte und unveräußerliche Ansprüche wirtschaftlicher und politischer Art an Staat und Gesellschaft zu stellen habe. Es mußte endlich einmal der Bevölkerung gezeigt werden, daß nicht einem Häuflein auserlesener Menschen das ausschließliche Privileg zukomme, Gesetze schmieden zu können und zu dürfen, sondern vielmehr daß das ganze Volk dazu berufen sei, zu jener Stätte Zutritt zu haben, an der die Gesetze, die alle Staatsbürger verpflichten, geschaffen werden. Dies erschien in dem Augenblick um so dringender, als ein sogenannter freiheitlicher Klüngel eifrig am Werke war, die einige Zeit vorher beschlossenen Gesetze über die Rechte der Staatsbürger mit Füßen zu treten. Was war denn für die Arbeiterschaft hievon übrig geblieben? Das Vereins- und Versammlungsrecht war von der Giskraschen Polizei brutal konfisziert und die Freiheit des geschriebenen Wortes, die Freiheit der Presse, wurde von den gefügigen Staatsanwälten und Gerichten auf einen Wink von oben kurzerhand beseitigt.

In dieser Zeit der Not entstand in der organisierten Arbeiterschaft der Gedanke, dem österreichischen Privilegienparlament einmal den drastischen Beweis zu liefern, daß es noch Tausende von Bürgern in diesem Staate gab, die politisch entrechtet und wirtschaftlich geknechtet waren, trotz all der schönen Worte, mit denen der Liberalismus und seine Wortführer die Leute aus dem Volke damals zu ködern und abzuspeisen suchten. So kam es zu jenem ernsten Demonstrationstag der Wiener Arbeiterschaft vor dem Hause der Gesetzgebung, der einen bedeutsamen Abschnitt in der Geschichte der österreichischen Arbeiterschaft bildet.

Karl Höger schildert in seinem schon zitierten Buche die Ereignisse dieses Tages in folgenden begeisterten Worten:

„An einem herrlich schönen Montagsmorgen im Dezember von 1869 war es — man schrieb den Dreizehnten — als nach 8 Uhr zahlreiche Arbeiter von allen Seiten dem sogenannten Paradeplatze zuströmten. (Heute der Raum auf der Ringstraße bei Parlament und Rathaus.) Wie durch einen Zauberschlag herbeigerufen, standen bald an 20.000 Menschen auf dem weiten Platze. Von allen Seiten kam Zuzug, und zahllose Neu-

*) Die Regierung hatte Kenntnis von der beabsichtigten Arbeiterdemonstration vor dem Parlament erlangt, denn ein am 9. Dezember abgehaltener Ministerrat beschäftigte sich mit den „Vorkehrungen gegen eine Demonstration der Arbeiter". Das betreffende Protokoll sagt hierüber: „Der Ministerpräsident teilt mit, daß er über die ihm zugekommene Anzeige, wonach die Arbeiter aus Anlaß der Eröffnung des Abgeordnetenhauses eine Demonstration in Szene zu setzen, die Aufhebung des Vereinsrechtes, freie Koalition und Regelung der Arbeiterverhältnisse zu verlangen beabsichtigen, die nötigen Vorkehrungen getroffen habe, um eine während der Dauer der Reichsratssession gesetzlich unzulässige Volksversammlung zu verhindern und das Parlament nicht einem Druck seitens der Arbeiter auszusetzen.

Die Konferenz nimmt hievon Kenntnis."

gierige verstärkten die angesammelte Menge, welche von Minute zu Minute anwuchs. Von den Bauten am Schottenring und den dahinterliegenden Häuserblöcken strömten massenhaft die Bauarbeiter, welche bereits einige Tage vorher wegen Lohndifferenzen Streitigkeiten mit den Bauleitern gehabt, zur Masse. Was war los? Die Arbeiter hatten beschlossen, dem Reichsrat eine Petition zu überreichen, in welcher sie ihre Forderungen deutlich zum Ausdruck bringen wollten. Der Versuch gelang: dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe wurde die »Bittschrift« überreicht. Drei Arbeiter — Baudisch, Hartung und Friedrich Pfeiffer — überreichten sie dem Minister, der das Vorgehen der Arbeiter zwar revolutionär nannte, aber doch versprach, die Petition dem Ministerrat zu überreichen.

Diese Petition lautete:

> An das Staatsministerium! Bestimmt durch das entschiedene Auftreten der großen Volksmassen, die heute am Eröffnungstage des Reichsrates erschienen sind, um den so oft in Versammlungen und durch Petitionen ausgesprochenen Forderungen Nachdruck zu geben, haben die Unterfertigten beschlossen, das Ministerium zu ersuchen, im Interesse der Wohlfahrt des österreichischen Volkes dahin zu wirken, daß bei Beginn der Reichsratssession das unbeschränkte Koalitionsrecht bewilligt und das Gesetz über die Zwangsgenossenschaften beseitigt werde; daß ferner noch im Laufe dieser Session dem Reichsrat eine Vorlage gemacht werde, bezüglich der Herstellung des völlig freien Vereins- und Versammlungsrechtes, der absoluten Preßfreiheit und Einführung des gleichen und direkten Wahlrechtes. Wir unterlassen hiebei nicht, das Ministerium daran zu erinnern, daß das Volk Bürgschaft verlangt für den Frieden und die Freiheit, und zwar die Beseitigung des stehenden Heeres durch die Einführung der allgemeinen Volksbewaffnung. Sollten die erwähnten Forderungen in dieser Reichsratssession nicht berücksichtigt werden, so dürfte es möglich sein, daß das Volk wiederholt und in größeren Massen erscheint, um seinen Willen kundzugeben.
>
> Leopold Schäftner, Martin Berka, Friedrich Pfeiffer, Friedrich Häcker, Ludwig Eichinger, Hermann Hartung, Johann Baudisch, Ferdinand Dorsch, Johann Schönfelder, Heinrich Gehrke.

Nach dem »Rendezvous« am Paradeplatz zog die angesammelte Menge in geschlossenen Reihen über die Mariahilferstraße und durch verschiedene Seitengassen nach Fünfhaus, wo bei Zobel eine Volksversammlung abgehalten wurde, in der Bericht über den Empfang der Deputation durch die Minister erstattet ward. Mit stürmischen Rufen auf die Sozialdemokratie endete diese Versammlung. Schwere Folgen sollte die Demonstration nach sich ziehen für die hauptsächlichsten Teilnehmer an der Bewegung. In anderer Hinsicht aber hatte sie ihr Gutes. Schon am 14. Dezember legte Dr. Herbst dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf über das Koalitionsrecht vor, der, kaum eingebracht, auch schon beschlossen wurde*). (Das Gesetz trat am 7. April 1870 in Kraft.)

---

*) Im Ministerrat vom 23. Oktober 1869 wurde das im Reichsrat einzubringende „Koalitionsgesetz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer" einer eingehenden Beratung unterzogen.

In einem Ministerrat unter Vorsitz des Kaisers vom 10. Dezember 1869, also drei Tage vor der Demonstration, gelangte der Gesetzentwurf neuerdings zur Verhandlung. Das Protokoll enthält hierüber folgende sehr bemerkenswerte Mitteilungen:

Die Mitglieder der Deputation wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. Dezember verhaftet*). Hartung war entflohen. Seine Flucht rief vielfache, darunter manche für Hartung keineswegs freundliche und ehrende Auslegungen hervor. Statt über diese Verfolgungen entsetzt zu sein, arbeiteten die Zurückgebliebenen rüstig weiter. Die Agitation nahm zu. Die Massen wurden größer. Die Umwandlung der »Volksstimme« in ein Wochenblatt, »Der Volkswille«, erfolgte. Am 2. März 1870 wurden Andreas Scheu, Johann Pabst, Johann Most und Oberwinder verhaftet. Nach vielmonatiger Untersuchungshaft begann am 4. Juli der große Hochverratsprozeß gegen die Verhafteten, welcher elf Tage währte und am 14. Juli mit der Verurteilung der Angeklagten endete.

Die Vorlage über die Koalitionsfreiheit hatte die Wünsche der Arbeiter zwar nicht erfüllt, aber sie wurde doch als ein Erfolg der Demonstration gepriesen. Einen weit größeren Erfolg würde diese tapfere Tat der Arbeiter Wiens gehabt haben, wenn man die riesige Furcht gekannt hätte, welche im Palais am Judenplatz (Ministerium des Innern)

„Gesetzentwurf über Arbeiterkoalition.

Seine Majestät geruhen den vom Justizminister vorgelegten Gesetzentwurf in betreff der Arbeiterkoalitionen zur Sprache zu bringen.

Allerhöchst Dieselben hätten gegen das Gesetz meritorisch nicht das geringste einzuwenden, möchten aber doch zu bedenken geben, ob der gegenwärtige Moment im Hinblick auf einschlägige Vorfälle in einigen Städten, namentlich in Triest, zur Einbringung desselben wirklich geeignet erscheine.

Der Justizminister erörtert die für die Opportunität der alsbaldigen Einbringung des fraglichen Gesetzentwurfes sprechenden Gründe.

Dieselben seien zunächst darin gelegen, daß die Vorgänge der Arbeiter, welche das Gesetz jetzt als strafbar erklärt, tatsächlich zu bestrafen kaum möglich erscheine, da sie an den Arbeitgebern nicht gestraft werden.

Das Gesetz sei also, soweit es Verabredungen in Bezug auf den Arbeitslohn betreffe, mehr auf dem Papier, anderseits können nach dem gegenwärtigen Gesetz die Einschränkungen der persönlichen Freiheit gar nicht gestraft werden, worauf es bei derlei Vorgängen hauptsächlich ankomme.

Seine Majestät geruhen zu bemerken, daß sich das Bedenken ergebe, daß die Streiks sich so sehr in die Länge ziehen können, da dann die Erschöpfung der Unterstützungen der koalierten Arbeiter das einzige Mittel sein werde, die Renitenz der Arbeiter zu brechen.

Der Justizminister meint, daß, wenn derlei auf gegenseitige Unterstützung gerichtete Verträge nicht klagbar sind, die Zuflüsse bald aufhören werden.

Seine Majestät geruhen darauf hinzuweisen, daß die Zusendung von Subsidien aus dem Auslande denn doch nicht hintangehalten werden könne und daß somit, wie es zwar nicht hier, aber in anderen Ländern vorgekommen, bei den Verzweigungen der Arbeitervereine derlei Streiks immerhin eine längere Dauer haben könnten, wodurch das Publikum jedenfalls leiden würde.

Der Minister des Innern glaubt, daß eine solche Besorgnis bei den großen Mitteln, die für die längere Enthaltung größerer Massen von der Arbeit, namentlich in größeren Fabriksstädten, erforderlich wären, wohl nicht so nahegelegen scheine. So würde zum Beispiel zur Erhaltung der Brünner Arbeiter durch eine Woche schon der hohe Betrag von 100.000 Gulden notwendig sein.

Seine Majestät geruhen zu bemerken, daß in dieser Beziehung die großen Fabriksstädte wohl nicht maßgebend seien.

Der Justizminister bemerkt, daß in Absicht auf die Opportunität namentlich der Umstand von Wichtigkeit sei, daß schon in der vorigen Session ein Antrag wegen eines solchen Gesetzes eingebracht und ein Ausschußbericht erstattet worden ist, mit welchem ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde, welcher sich darauf beschränkte, die betreffenden Paragraphen des Strafgesetzes einfach aufzuheben. Er sowohl als der Handelsminister hätten im Ausschuß erklärt, daß die Regierung erbötig sei, eine Vorlage zu machen, welche geeignet wäre, sowohl mit privatrechtlichen als strafrechtlichen Mitteln Abhilfe zu schaffen. Mittlerweile sei auch in Preußen die Gewerbeordnung erschienen, welche mit dem fraglichen Gesetzentwurf ziemlich übereinstimme.

Es wäre also zu fürchten, daß die Sache im Abgeordnetenhause sehr bald in Anregung kommen und die Regierung in die mißliche Lage versetzt werden würde, ihren Intentionen im Wege der Ausschußberatungen Geltung zu verschaffen, was viel schwieriger wäre, als wenn die Initiative von ihr ausgehen würde. Er hielte es daher gerade darum für wünschenswert, daß der Gesetzentwurf schon in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebracht werden könnte.

Auch der Justizminister glaubt, daß, wenn die Regierung mit dieser Vorlage zögern würde, die Gefahr nahe läge, daß ein Gesetzentwurf ohne die von der Regierung für nötig erkannten Kautelen zur Verhandlung gelangt."

*) Im Ministerrat vom 23. Dezember gelangte die „Verhaftung der Unterzeichner der Arbeiterpetition" in folgender Form zur Sprache: „Der Justizminister macht die Mitteilung, daß das Wiener Landesgericht gegen die zehn Unterzeichner der am 13. Dezember 1869 überreichten Arbeiterpetition auf Grund des § 76 des Strafgesetzes die strafgerichtliche Untersuchung mit Kaptur und zugleich die Vornahme von Hausdurchsuchungen bei denselben eingeleitet hat.

Diese Mitteilung wird zur Kenntnis genommen."

herrschte. Am 13. Dezember 1869 ist dem Minister G i s k r a der Nagel geschmiedet worden für den Sarg, in den man seine »staatsmännische Größe« legte, der er am 21. März 1870 für immer entsagen mußte. Das Wirken G i s k r a s war ein verderbliches, wie jedes öffentliche Wirken von Leuten, die, ihren einstigen Prinzipien untreu, viel schlechter werden wie jene waren, die sie früher wegen ihrer politischen Meinung bekämpften. Wer einmal ein Revolutionär ist, muß einer bleiben. Der aber, welcher am Vormittag die »Pöbelhaufen« zum Barrikadensturm führt (G i s k r a Anno 1848. Anm. des Verf.) und nachmittags beim Minister speist, der kann nur ein Verräter sein an den Volksrechten. So wie im Großen geht es auch im Kleinen. In unserem engeren Kreise haben wir das oft erlebt und erleben es täglich wieder. Daher ist die Behauptung wohl am Platze: Wer aus der Menge hervortrat, wer die Masse harranguierte, der muß, will er sich selber und seinen Genossen treu bleiben, bei der Masse ausharren — ein anderes gibt es nicht..."

Heinrich O b e r w i n d e r erzählt in seinem Buche „Die Arbeiterbewegung in Österreich", Wien 1875, das bedeutsame Ereignis der ersten Massendemonstration der Wiener Arbeiterschaft folgendermaßen:

„Der Erlaß des Ministers G i s k r a gegen die Bestrebungen der Arbeiterpartei kam fast einer Suspendierung des Vereins- und Versammlungsrechtes gleich. Für die Arbeiterpartei war damit ein Moment gekommen, wo sich Grundsätze geltend machen mußten, wie sie der Leser am besten dargestellt findet in J h e r i n g s »Kampf ums Recht«.

Welche Folgen konnten sich daran knüpfen, wenn die Arbeiter die Suspendierung des Vereins- und Versammlungsrechtes geduldig hinnahmen? Durften sie sich bei einer Motivierung beruhigen, welche trocken ausdrückte, daß alle Bestrebungen, welche mit den gegenwärtigen Institutionen Österreichs unvereinbar seien, im Interesse des Staates unterbleiben müßten?

Konnten sie passiv bleiben bei der Verhinderung ihrer politischen Organisation, deren Mangel die Zersplitterung begünstigen mußte?

Da den Arbeitern Wiens keine Versammlung gestattet wurde, so wandten sie sich behufs Einberufung einer solchen an den Gemeinderat S t e u d e l (einem bis zu seinem Tode aufrechten und ehrlichen Wiener Demokraten. Anm. d. Verf.), der diesem Wunsche auch entsprach. Ende November 1869 fand eine Volksversammlung statt, in welcher Giskra der Verletzung der Staatsgrundgesetze angeklagt wurde. Man sagte, es seien seither nicht die geringsten Ruhestörungen vorgekommen, auch keine Spuren etwa zu erwartender Unruhen vorhanden, Ausnahmemaßregeln daher durch nichts gerechtfertigt.

Der Abgeordnete Dr. R o s e r informierte Dr. Giskra über die Stimmung der Arbeiter, doch antwortete dieser, der g e r i n g e n Z a h l m ü ß i g e r S c h w ä t z e r, die in Fünfhaus Versammlungen abhielten, s e i k e i n e B e d e u t u n g b e i z u m e s s e n. Eine derartige Äußerung konnte nur ein Sporn sein für den Eifer der Arbeiter, welche den Beweis liefern wollten, daß die Zahl der Unzufriedenen keineswegs so gering sei, als der Minister des Innern vermute.

Die Ergebnisse der vom Gemeinderat S t e u d e l einberufenen Volksversammlung, besonders aber die Parteinahme eines Teiles der Presse bewirkten indessen doch eine kleine Sinnesänderung der Wiener Polizeidirektion. Nachdem bis dahin mehrere von Arbeitern einberufene Versammlungen verboten worden waren, wurde die auf den Tag der Reichs-

ratseröffnung, den 13. Dezember, von dem Goldarbeiter Breiter angemeldete Versammlung gestattet. Es war bestimmt worden, daß zu dieser Versammlung die Arbeiter zunächst morgens früh vor dem Hause der Abgeordneten sich einfinden sollten. Dann wollte man eine Deputation an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses entsenden und schließlich in militärischer Ordnung nach dem Lokal der behördlich angezeigten Volksversammlung, nach Fünfhaus, marschieren. Den Vertrauensmännern der einzelnen Arbeitergruppen war eingeschärft worden, sich nicht von ihren Korporationen zu trennen und für den Fall, daß man die Arbeiter durch Aufhaltung ihres Marsches vermittels Polizei oder Militär provozieren wolle, für das ruhige Auseinandergehen Sorge zu tragen, somit keiner Provokation Folge zu geben.

Da das Abgeordnetenhaus am 13. Dezember noch keine Sitzung hielt, so einigte man sich später dahin, dem Ministerpräsidenten eine schriftliche Formulierung der Arbeiterforderungen durch eine Deputation zu überreichen. Bei der Wahl der Deputation wurde den einzelnen Gewerken Rechnung getragen. Die Bestimmung des Wortführers erregte einige Eifersüchteleien, indem der »Arbeiterführer« Scheu den damals beliebtesten Führer Hartung wegen seines Einflusses beneidete. Hartung war bereits österreichischer Staatsbürger. Bezüglich der Ausländer wurde aber aus mehrfachen naheliegenden Gründen einstimmig beschlossen, daß dieselben der Demonstration fernzubleiben hätten. Dieser Beschluß betraf insbesondere den in jener Zeit neben Hartung am meisten populären Agitator Konrad Groß sowie meine Person. Für den Fall mein Rat benötigt werden sollte, hatte ich das Café Griensteidel als Rendezvous bestimmt, wo Dr. Roser und einige Journalisten sich eingefunden hatten und wo das dem Ministerpräsidenten zu überreichende Schriftstück geschrieben und vervielfacht wurde.

Am 13. Dezember, vormittags 9 Uhr, erschienen die Arbeiter in bereits geordneten Gruppen auf dem Rathausplatz und formierten ein geschlossenes Karree. Es waren im ganzen etwa 10.000 Mann, meist den verschiedenen Vereinen angehörig und an eine gewisse Disziplin gewöhnt. Die zahlreich anwesenden Polizisten verhielten sich ruhig und damit war jeder Anlaß, auch des geringfügigsten Konflikts, beseitigt. Gegen 12 Uhr wurden drei Mitglieder der gewählten Deputation vom Ministerpräsidenten Grafen Taaffe empfangen. Graf Taaffe versprach, das Schriftstück dem Ministerrat vorzulegen, worauf die Deputation sich wieder auf den Rathausplatz verfügte, von wo die Masse in schönster Ordnung sich nach Fünfhaus zur Volksversammlung begab. Hier wurden die geschehenen Schritte durch die Arbeiter sanktioniert und die Demonstration hatte friedlich, wie sie begonnen, ihr Ende erreicht.

Tags darauf legte Justizminister Dr. Herbst dem Reichsrat das Koalitionsgesetz vor. Aber an demselben Tage wurde auch von demselben Minister die Petition der Arbeiter — der Staatsanwaltschaft zur eingehenden Würdigung überwiesen.

Wohl dachte man in Arbeiterkreisen, daß die Zusammenkunft auf dem Rathausplatz möglicherweise Anlaß geben könnte zu einer Untersuchung wegen Übertretung des Versammlungsgesetzes, aber man ahnte nicht, welche Dimensionen die eingeleiteten Verfolgungen annehmen sollten. Schon am 23. Dezember erfolgte die Verhaftung der Mitglieder der Deputation; Hartung gelang es, sich der Inhaftierung zu entziehen."

Oberwinder bemerkt zur Flucht Hartungs:

„Da die Flucht Hartungs vielfach unrichtig geschildert wurde, gebe ich hier einen getreuen Bericht: Um 2 Uhr nachts erschien in der von mir und Hartung gemeinsam innegehabten Wohnung ein Kommissär und ein Amtsdiener und überreichte Hausdurchsuchungs- und Haftbefehl. Ich dachte nicht daran, daß Hartung in Anwesenheit des Kommissärs entfliehen werde, und als nach einstündiger Dauer der Hausdurchsuchung Hartung auf die zur zweiten Stiege führende Doppeltür deutete, in deren Zwischenraum zuweilen Makulaturpapier aufbewahrt wurde, glaubte ich, er wolle die Wißbegierde des Kommissärs ironisieren. Damit beschäftigt, einen durchsuchten Kasten wieder zu schließen, hörte ich plötzlich einen Schrei, das Umfallen eines Tisches samt Lampe, dann herrschte die tiefste Finsternis. Als ich Licht gemacht und durch die Doppeltür schritt, stand an der Schwelle der gegenüberliegenden Wohnung eines Schuhmachermeisters die Familie, Mann, Frau und Kinder, in bleichem Entsetzen »Hilfe! Räuber! Diebe!« schreiend. Der Gehilfe des Schuhmachers war die Stiege hinuntergeeilt, hatte jemand am Kragen erfaßt und rief: »Hier ist der Dieb!« Die aus der Doppeltür gezerrte Matratze hielt er in der Dunkelheit für einen Sack, den er als Corpus delicti anführte, als der von ihm Festgehaltene behauptete, er sei Polizeikommissär. Doch war der Irrtum bald behoben und der Kommissär erschien wieder bei mir, um die Hausdurchsuchung fortzusetzen. Hartung aber gelangte unterdessen nach Floridsdorf, von wo er mit dem nächsten Zuge sich nach der Grenze begab. Auf dem Bahnhof in Lundenburg war er dem Minister Giskra begegnet, der bis Brünn in demselben Zuge fuhr.

Der damalige Leiter der Staatsbehörde, Staatsanwalt Schmeidel, hatte die Führung der Untersuchung übernommen, doch ruhte der größere Teil der Arbeit auf dem Grafen Lamezan, welcher mit den umfassendsten Erhebungen im In- und Ausland betraut war. Die einlaufenden Berichte waren aber häufig so mangelhaft und schlecht, daß der Staatsbehörde daraus ernste Verlegenheiten erstanden.

Der Polizeidirektion erging es nicht besser. Sie wurde von jenen Individuen, die häufig von einzelnen Polizeibeamten zur Unterstützung engagiert wurden, täglich durch beliebig erfundene Sensationsnachrichten in Aufregung erhalten und irregeführt...

Im Februar war man bei Gericht darüber einig geworden, der Untersuchung gegen die Arbeiterpartei die breiteste Basis zu geben und weitere Verhaftungen vorzunehmen. Zunächst wurde ich (Oberwinder) durch mehrere bei mir vorgenommene Hausdurchsuchungen darüber unterrichtet, daß der Prozeß auch auf mich ausgedehnt war. Am 2. März erfolgte meine Verhaftung. Ein gleiches Schicksal traf drei andere Mitglieder der Arbeiterpartei...

Die Anklage betrachtete im Sinne der Intentionen des Ministers des Innern die Gesamtagitation der Arbeiterpartei als staatsgefährlich und beziehungsweise als hochverräterisch. Sie stützte sich dabei hauptsächlich auf die Artikel der in- und ausländischen Parteiorgane, auf die Verhandlungen des Eisenacher Kongresses und die Aussagen zweier Zeugen und einer Zeugin. Die Zeugen waren Mühlwasser, ein in jeder Beziehung erbarmungswürdiges Individuum, und Pater Florencourt. Mühlwasser hatte bei Beginn des Prozesses zu Dr. Markbreiter (dem einst berühmten Wiener Verteidiger. Anm. d. Verf.) gesagt: »Wenn man mir zu nahetritt, werde ich Enthüllungen über die Umtriebe der Feudalen machen.« Diese desavouierten ihn natürlich, nachdem sie ihn benützt hatten. Die Zeugin war die ergebene

Freundin des Friedrich Pfeiffer und des Paters Florencourt. Ersterer hatte freies Quartier im Hause ihres gutmütigen Vaters. Die Bildung der Zeugin entsprach der kleinbürgerlichen Gesellschaft, in der sie aufgewachsen war. Sie hatte sich in zahlreichen Vereinen sehen lassen und strebte sichtlich danach, eine Rolle zu spielen. Doch hatte sie nicht die gewünschte Beachtung gefunden. Zur Zeit des Prozesses gehörte sie, wie bemerkt, zur »Partei« des Friedrich Pfeiffer und des Paters Florencourt. Diese hatten schon vor den Dezemberverhaftungen den Plan zur Gründung einer föderalistischen Arbeiterpartei gefaßt und den tschechischen Arbeiter Baudisch ins Vertrauen gezogen, wie aus dessen Aussage im Prozeß hervorgeht. Die »Zentralisten« sollten gestürzt werden. Einige Fanatiker, darunter der Bruder der Zeugin und ein Kommis, namens Rau, trugen sich sogar mit der Idee, »mich aus der Welt zu schaffen«. Bereits waren die Waffen angeschafft und die »Attentäter« eines Tages schon auf dem Wege, als sie sich für eine Vertagung entschieden. Bald darauf half ihnen der Prozeß über die Mißlichkeiten der Ausführung ihrer Idee hinweg. Der Bruder der Zeugin wurde dazu noch in eine sehr unangenehme Affäre verwickelt, von deren Folgen er nur durch die Unzurechnungsfähigkeitserklärung befreit wurde. Ich erhielt hievon durch meinen Verteidiger Dr. Singer Kenntnis. Die bezügliche Untersuchung fiel in dieselbe Zeit, in welcher die Untersuchung gegen die Arbeiterpartei im Gange war.

Aber der Jesuit Florencourt war nicht allein als Zeuge tätig. Er erschien auch in Arbeiterfamilien, indem er sich als Sozialdemokrat einführte, der nur aus Geschäftsrücksichten Redakteur eines feudalen Organs (des »Vaterland«. Anm. d. Verf.) sei. Nur ganz nebenbei bemerkte er dann, daß Oberwinder, gegen den er sonst durchaus nichts zu sagen habe, das »böse Prinzip« der Arbeiterpartei sei. Er bot alles auf, um die Arbeiter gegen Oberwinder aufzustacheln und in deren Achtung herunterzusetzen. Freund Pfeiffer wirkte im Landesgericht bei den Mitverhafteten, die er zufällig traf, in gleicher Richtung." ...

Am 19. Juli erfolgte die Urteilsverkündigung. Oberwinder und drei Genossen wurden wegen Hochverrats, die Mitglieder der Deputation der Versammlung vom 13. Dezember wegen öffentlicher Gewalttätigkeit schuldig gesprochen. Das Ausmaß der Strafe war im Hinblick auf die angezogenen Paragraphen verhältnismäßig gering, sechs, vier und drei Jahre schweren Kerkers für Hochverrat, mehrmonatige Kerkerstrafe für öffentliche Gewalttätigkeit.

Die für die Tage der Verhandlung getroffenen großartigen militärischen und polizeilichen Maßnahmen erwiesen sich nicht als gerechtfertigt.

Das unmittelbare Ergebnis der gerichtlichen Verurteilung war die Auflösung fast sämtlicher Arbeitervereine Wiens. Infolge dieser Maßregel kam es zu Straßendemonstrationen, die durch das Aufgebot von Militär und Polizeimannschaften immer größere Dimensionen annahmen, bis die Vertrauensmänner der Arbeiter, nachdem sie die Zurückziehung der Truppen und Sicherheitswächter durchgesetzt hatten, die Sache beilegten.

„Noch während des Wiener Hochverratsprozesses war das Ministerium Giskra gefallen, und der Justizminister Herr v. Tschabuschnigg war so gefällig, dem verflossenen Minister des Innern die

Last des im Kampfe gegen die Arbeiterpartei errungenen Ruhmes abzunehmen. Als nämlich im Reichsrat das Ministerium Potocki angegriffen wurde, da war es Herr v. Tschabuschnigg, welcher den überraschten Gesetzgebern verkündete, daß er es gewesen, der durch die Unterdrückung der Arbeiterpartei den Staat vor dem gewaltsamen Umsturz, vor der Anarchie bewahrt habe.

Um übrigens Giskra in jeder Beziehung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, darf nicht unerwähnt bleiben, daß sein Verfahren keineswegs eine Änderung seiner früheren Grundsätze involviert. Die Herren, die mit Giskra im deutschen Parlament (dem Frankfurter Parlament 1848. Anm. d. Verf.) nahe beim Zentrum saßen, denken in puncto der Arbeiterbestrebungen ganz gleich. Giskra hat die Grundsätze des Liberalismus der Bourgeoisie als Klasse nicht verletzt. Er ist das Prototyp dieser Klasse und wenn er sich über das Niveau derselben nicht erhoben, so kann ihm die Klasse, die er vertreten, daraus keinen Vorwurf machen. Als ich in einem Privatgespräch mit Giskra seine Meinung verlangte über das Wahlrecht der Arbeiter und über die Arbeiterkammern, entwickelte er Ansichten, die manchen »Liberalen« entzückt haben würden. »Wie kann man,« sagte er, »einem Manne das Wahlrecht geben, der nichts hat, nicht einmal ein Haus, der also »vagus« oder, verzeihen Sie diesen Ausdruck, Vagabund ist.« Als er dann sah, daß mich diese Logik etwas erregt hatte, erzählte er mir Episoden aus seiner Jugendzeit, um mir zu beweisen, daß auch er ein »vagus« gewesen. Dann sprach er die Überzeugung aus, daß ja ein jeder durch Fleiß und Sparsamkeit es zum Fabrikanten und Hausherrn bringen könne. Der Mann glaubte das wirklich, weil er es vor 25 Jahren geglaubt hatte."

Sehr bemerkenswert ist auch, was über diesen Zeitabschnitt in der Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung August Krcal („Blätter aus der Geschichte der Arbeiterbewegung Österreichs, 1867 bis 1894") sagt. Es heißt darin:

„In diese Zeit (August 1869) fiel die Einberufung des Kongresses nach Eisenach. Der Geist der internationalen Solidarität sollte nunmehr durch die österreichische Arbeiterbewegung bewiesen werden. Man beschloß demgemäß, sich auf diesem Kongreß durch zwei Delegierte (Oberwinder und Scheu) vertreten zu lassen, um sich gleichzeitig der dort neugegründeten sozialdemokratischen Partei anzuschließen. Der Anstoß zu einer Ära behördlicher Verfolgungen und Unterdrückungen war gegeben. Es folgte ein Erlaß des »Bürgerministers« Giskra, wonach die Gründung von Arbeiter- und politischen Vereinen untersagt wurde, und zwar auf Grund der Tendenz des zu Eisenach angenommenen sozialdemokratischen Programms. Gemäß dieses Erlasses überbot eine Behörde die andere in Versammlungs- und Vereinsauflösungen. Die Sozialdemokratie wurde für staatsgefährlich erklärt und sollte die soziale Frage — welches Kommando! — nach Giskra bei Bodenbach aufhören. Die gewährleisteten »Freiheiten« schlugen in Reaktion um.

Diesem Anschlag begegneten die Arbeiter am 13. Dezember 1869 mit einer großen Demonstration vor dem Parlament. Etwa 15.000 Personen nahmen an dieser imposanten Demonstration teil, aus deren Mitte ein Komitee gewählt wurde (Hartung, Baudisch, Berka), welches dem Minister Taaffe die Forderungen nach dem allgemeinen Wahl- und Koalitionsrecht zu überreichen hatte. Über diese »Frechheit« entrüstet, zeigte nunmehr die Regierung ihre wahre Gestalt, sie erblickte in diesem »unerhörten« Vorgehen Hochverrat und ließ, nachdem man noch die be-

geisterten Massen an diesen Tagen durch süße Versprechungen einlullte, an den folgenden Tagen die bekannten Tonangeber der Partei verhaften. Es waren deren nicht weniger als vierzehn: Oberwinder, Scheu, Most, Pabst, Hecker, Perrin, Schönfelder, Berka, Schäftner, Pfeiffer, Dorsch, Eichinger, Gehrke und Baudisch. Die Haltung der Angeklagten, deren Untersuchungshaft mehrere Monate andauerte, war in diesem Prozeß eine musterhafte, namentlich die des Johann Most, der sich offen als Revolutionär bekannte; auch spielte sein während der Haft im Wiener Landesgericht herausgegebener »Nußknacker«, ein mit Bleistift geschriebenes satirisch-politisches Blatt, welches zur Verständigung der Mitgefangenen diente, vor dem Gericht eine nicht unbedeutende Rolle. Der Prozeß führte zur Verurteilung sämtlicher Angeklagten. Oberwinder wurde zu sechs, Scheu, Most und Pabst zu je fünf Jahren und die übrigen Angeklagten von zwei bis zehn Monaten abgeurteilt.

Doch die Berufung des Ministeriums Hohenwart-Schäffle (dieselbe erfolgte im Februar 1871) hatte die Amnestierung dieser und 93 anderer politischer »Verbrecher« zur Folge."

Die große Arbeiterdemonstration vom 13. Dezember 1869, die erste mächtige Kundgebung des Proletariats für das allgemeine Wahlrecht, wurde durch folgende Aufforderung an die Wiener Arbeiterschaft eingeleitet:

Brüder! Arbeiter! Am 13. Dezember tritt nach langer Pause der Reichsrat wieder zur Beratung zusammen. Bei der letzten langen Session wurde auf uns Arbeiter vergessen. Daß dies bei der heurigen Session nicht wieder geschehe, wollen wir ihn erinnern, daß Arbeiter existieren und ihm vor dem Abgeordnetenhaus einen Besuch abstatten. Brüder, es handelt sich nicht um eine Gewalttat, sondern um eine imposante Demonstration, die zeigen soll, wieviel eigentlich Arbeiter in Wien existieren. Wir rechnen auf die Anwesenheit von 40.000 bis 50.000 Mann. Brüder, wir rechnen darauf, daß ihr nicht fehlen werdet! Gruß und Handschlag!"

Die Arbeiterabordnung, bestehend aus Hartung, Baudisch und Pfeiffer, wurde vom Grafen Taaffe im Salon des Ministerratspräsidiums in der Herrengasse empfangen. Hartung, der der Sprecher der Deputation war, hielt an den Grafen Taaffe eine Ansprache, in welcher er erklärte, sie seien eine Deputation, entsendet von der versammelten Volksmenge, um die Wünsche derselben vorzubringen. Das Volk fordere noch in dieser Reichsratssession die Gewährung des Koalitions- und freien Genossenschaftsrechtes; es erwarte, daß bei der bevorstehenden Wahlreform das allgemeine, direkte Wahlrecht, verbunden mit vollster Preßfreiheit und unbeschränktem Versammlungsrecht, eingeführt werde. Die Deputation habe diese Forderungen in einer Petition formuliert, welche sie hiemit dem Ministerpräsidenten überreiche.

Nachdem Graf Taaffe das Schriftstück gelesen hatte, erwiderte er beiläufig folgendes:

Er könne als einzelnes Mitglied der Regierung keine Zusicherungen oder Versprechungen machen, werde indes diese Angelegenheit dem Ministerrat vortragen, welcher sich übrigens ohnedies schon vielseitig mit der Arbeiterfrage beschäftigt habe. Er müsse es entschieden miß-

billigen, daß die Arbeiter, den gesetzlichen Boden verlassend, sich so demonstrativ versammelt haben. Er habe gehört, daß mehr als 8000 Menschen sich versammelt haben, zwar ruhig, aber dennoch sei dies ein Heraustreten aus dem Rahmen des Gesetzes.

Hieran schloß sich eine lebhafte Diskussion.

Baudisch bemerkte: Im Reichsrat sind alle Klassen der Bevölkerung vertreten, nur der Arbeiterstand nicht; dieser hat kein anderes Mittel, um seinen Wünschen Ausdruck zu geben, als sich zu versammeln.

Graf Taaffe: Wären Sie allein, ohne vorausgängige Versammlung gekommen, so hätte ich Sie viel lieber gesehen!

Baudisch: Wären wir allein gekommen, so wäre die Petition als bloß persönlicher Ausdruck unserer Meinung betrachtet und beiseite gelegt worden. Das Volk hat sich aus freiem Anlaß, ohne provoziert zu sein, versammelt ...

Graf Taaffe: Ah, ich weiß, das ist Agitation!

Pfeiffer: Nicht Agitation, sondern ein durch den auf uns geübten Druck entstandener Gegendruck.

Graf Taaffe: Durch solche Demonstrationen wird es einer Regierung, insbesondere einer liberalen*), unmöglich, die gewünschten Institutionen ins Leben zu rufen, indem dadurch von anderer, namentlich von klerikaler Seite, Gegendemonstrationen hervorgerufen werden.

Hartung machte darauf aufmerksam, daß die Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes nur gegen Arbeiter gerichtet sei.

Baudisch bat um eine bestimmte Antwort, welche den Arbeitern überbracht werden könne.

Graf Taaffe wiederholte, daß er die ihm überreichte Petition dem Ministerrate vorlegen werde.

Hierauf entfernte sich die Abordnung. Die Audienz beim Grafen Taaffe hatte etwa eine halbe Stunde gedauert.

Die Mitglieder der Deputation begaben sich wieder auf den Paradeplatz vor dem Schottentor, wo sie von der Menge, die sich vollkommen ruhig verhalten hatte, mit stürmischen Jubelrufen begrüßt wurden.

Pfeiffer wurde von den ihm zunächst stehenden Männern auf die Schultern gehoben und richtete dann an die Menge folgende Worte:

„Unsere Deputation wurde vom Ministerpräsidenten empfangen. (Bravo!) Er wird unsere Petition dem Ministerrate vorlegen; diese Antwort ist aber nicht genügend. (Langanhaltender Beifall.) Das Weitere besprechen wir bei der Volksversammlung bei Zobel!"

Unter stürmischer Akklamation ordneten sich die Arbeitermassen in Achterreihen und marschierten über die Ringstraße und Mariahilferstraße zu Zobels Bierhalle, wo die vom Goldarbeiter Breiter einberufene Versammlung stattfand.

---

*) Man merke, 1869 war Taaffe liberal!

Die Mitglieder der Deputation berichteten hier über die Audienz beim Grafen Taaffe. Den ursprünglich zur Überreichung der Petition bestimmten zehn Mitgliedern war der Bescheid geworden, daß nur drei Mann vom Grafen Taaffe empfangen würden. Hartung erklärte, Graf Taaffe habe die Abordnung artig, aber sehr zurückhaltend aufgenommen; Graf Taaffe betonte, die Art und Weise, wie die Deputation den Willen des arbeitenden Volkes ihm bekanntgebe, sei eine gesetzwidrige. (Ohorufe und großer Lärm in der Versammlung.)

Hartung berichtete dann unter anderem: Graf Taaffe sagte zu der Deputation: „Was Sie beginnen, ist Revolution!" (Stürmische Ohorufe, langdauernde Unterbrechungen des Redners.)

Pfeiffer erklärte dann: Ich habe gegen diese Äußerung des Ministers energisch protestiert; wir Arbeiter sind doch Bürger, wenn wir auch zumeist als Proletarier ohne Dach in Wien leben müssen. Und wenn wir uns in Masse, aber ruhig und friedlich versammeln, um der Regierung und dem Reichsrat zu zeigen, daß auch wir im Staate vorhanden sind, so kann darin doch kein revolutionäres Beginnen liegen. (Stürmischer Beifall.) Wäre es besser, wenn wir uns nötigen ließen, allen Vereinen und Volksversammlungen fernzubleiben und im stillen die Gebäude zu betrachten, in denen heute die Gesetze gemacht und das Recht gesprochen wird? Müßten wir uns nicht da denken, eine oder die andere Mauer dieser Häuser wird auch noch einmal wanken? (Stürmischer Beifall.) Der Minister sagte zu uns: Ihre Demonstration kann eine Gegendemonstration hervorrufen. Ich glaube, sie hat gezeigt, daß wir im Fortschreiten uns nicht hindern lassen, daß wir unsere Wege uns bahnen werden, und ich schließe daher mit dem Rufe: „Der Freiheit eine Gasse!" (Stürmischer Beifall.)

Baudisch sagte: Der Minister hat uns auf den Boden des Gesetzes verwiesen. Wie und wo, sagte ich zu ihm, sollen wir unsere Wünsche in gesetzlicher Weise anbringen? Die Vereine und Volksversammlungen werden terrorisiert und im Reichsrat sind wir ohne Vertreter, also rechtlos. Unsere Wünsche zeigen es aber, daß wir Menschen, daß wir Staatsbürger sein wollen, und das ist ein gerechtes Verlangen. Ich beantrage, die Volksversammlung möge beschließen:

1. daß sie mit dem der Regierung überreichten Schriftstück vollständig einverstanden sei,

2. daß sie mit der Haltung der von der Volksversammlung im Freien gewählten Deputation einverstanden sei und jederzeit bereit sein werde, für alle Schritte und Handlungen dieser Deputation einzustehen. (Stürmischer Beifall.)

Hartung führte aus: Der Minister hat uns gesagt, wir hätten den Weg der Petition betreten sollen. Wir entgegneten ihm, daß keine einzige von den zahlreichen Petitionen, die wir bisher an das Abgeordnetenhaus gerichtet haben, von demselben auch nur irgendwie beachtet worden ist und daß es daher zu entschuldigen sei, wenn endlich das Volk selbst kommt. (Stürmischer Beifall.)

Die erste Massenkundgebung der Wiener Arbeiterschaft fand in der Presse eine geteilte Aufnahme, je nach der Richtung des betreffenden Blattes. Die ausgesprochenen Organe des „Bürgerministeriums" tadelten sie auf das heftigste und hätten am liebsten gegen die Sozialdemokraten, die Veranstalter der Kundgebung, sofort Kanonen auffahren lassen. Nur die damaligen bürgerlich-demokratischen Zeitungen Wiens und das klerikale „Vaterland" — dieses aus Opposition gegen die liberale Regierung — erkannten zum Teil schon die künftige, sich ankündigende Macht des organisierten Proletariats. So schrieb Ferdinand Kürnberger, einer der tapfersten und gesinnungstreuesten Publizisten, über die Kundgebung der Arbeiterschaft: „Mit diesem Schritt tritt ein Herrscher auf die Weltbühne!" Er erkannte die Bedeutung des 13. Dezember 1869 in vollem Umfang.

Wie kleinlich war dagegen die Haltung der geborenen Gesetzgeber Österreichs, die in ihrer Beschränktheit und ihrem Klassenegoismus in diesem Augenblick zu einer — Denunziation griffen! Am Tage nach der Demonstration beschäftigte sich das — Herrenhaus, das schon in jenen Tagen die unverkennbare Signatur der Reaktion an sich trug, die später für diese gesetzgebende Körperschaft charakteristisch geworden ist, mit dem Gegenstand. Es hatte damals schon den Anschein, daß in unserer „Pairskammer" ein frischer Luftzug nicht vertragen werden konnte. Der Haß gegen die Demokratie war an jener Stätte bereits damals so heftig, daß es die geborenen Gesetzgeber sich nicht nehmen ließen, in einer Interpellation den Ministerpräsidenten gegen die um ihr Recht kämpfenden Arbeiter zu haranguieren.

In ihrer Wut gegen das Proletariat waren die hochadeligen Herren von rechts und links einig; sie brachten die folgende Interpellation ein:

„Die seit gestern erschienenen Blätter machen mehr oder minder ausführliche Mitteilungen über die Arbeiterdemonstration, die gestern mittags hier in Wien auf dem Paradeplatz stattfand, wovon sich jedermann überzeugen mußte, den sein Weg um diese Zeit in die Nähe des Abgeordnetenhauses führte. Die Menge der dort versammelten Arbeiter wird in den Blättern bis auf 30.000 angegeben! Der Zweck der Versammlung war, ein Schriftstück zu beschließen, das durch eine Abordnung aus dieser Versammlung dem kaiserlichen Ministerium übersendet werden sollte, und die Ernennung dieser Abordnung, welche auch erfolgte, und durch die das gedachte Schriftstück, dessen Wortlaut von den meisten Blättern übereinstimmend gebracht wird, kann weder dem Inhalt noch der Form nach eine Petition genannt, sondern muß als ein Drohbrief angesehen werden, da darin bestimmte Forderungen an die Reichsvertretung und die kaiserliche Regierung nicht nur gestellt, sondern von der Erinnerung begleitet werden, »daß, falls die erwähnten Forderungen in dieser Reichsratssession nicht berücksichtigt würden, es möglich sei, daß das Volk wiederholt und in größeren Massen erscheinen werde, um seinen Willen kundzugeben«.

Angesichts des allbekannten Umstandes, daß die Aufforderung zu dieser Massenversammlung unter freiem Himmel während der Zeit, da der Reichsrat versammelt ist, und am Orte, wo derselbe tagt, schon vor

mehr als zehn Tagen in einer Versammlung, in einem öffentlichen Lokal beschlossen wurde, daher der Regierung nicht unbekannt sein konnte, daß für gestern eine Massendemonstration beabsichtigt sei, welche ebenso die für diesen Tag anberaumte Feier stören, als das Ansehen und die Würde der Reichsvertretung sowie die Autorität der Regierung empfindlich kompromittieren konnte, angesichts der Anordnungen des Gesetzes vom 15. November 1867 über das Versammlungsrecht, besonders des § 7 dieses Gesetzes, erlauben sich die Gefertigten, folgende Interpellation an Ihre Exzellenzen den Herrn Ministerpräsidenten und den Herrn Minister des Innern zu richten:

1. Warum hat die Behörde die gestern auf dem Paradeplatz stattgehabte Versammlung nicht verhütet, eventuell verhindert?

2. Welche Antwort hat die hohe Regierung auf die Forderungen erteilt, welche dem Herrn Ministerpräsidenten durch eine in jener Volksversammlung ernannte Abordnung schriftlich überbracht wurden, oder welche Antwort gedenkt sie darauf zu erteilen?

Graf Taaffe erklärte, »daß er sich beehren werde, die Interpellation in einer der nächsten Sitzungen des Hauses zu beantworten«. Und in der Tat, schon vier Tage später, am 18. Dezember, beantwortete Ministerpräsident Graf Taaffe die Anfrage der Herrenhäusler dahin, daß die Behörde von der beabsichtigten Versammlung allerdings Kenntnis gehabt habe; sie habe auch die nötigen Vorkehrungen getroffen, um etwaige Störungen der öffentlichen Ordnung mit Erfolg hintanzuhalten und jeder tatsächlich nicht vorgekommenen Ausschreitung entgegenzutreten. Aber der Regierung mußte daran gelegen sein, der Weihe des Tages nicht durch einen bei gewaltsamem Einschreiten kaum vermeidlichen Konflikt Eintrag zu tun."

Der Interpellationsbeantwortung folgte bald die Tat; die Regierung beeilte sich, den großen Herren der „Ersten Kammer" Genüge zu tun. Denn in den Tagen vom 21. bis 24. Dezember erfolgte die Verhaftung der „Hochverräter", die unter der Arbeiterschaft Wiens große Aufregung hervorrief. Man befürchtete deshalb Unruhen, und die an der Spitze der Arbeiterbewegung stehenden Persönlichkeiten erließen daher den folgenden Aufruf:

„An die Arbeiter Wiens! Brüder!

Eure Kundgebung vom 13. d. M. hat die Regierungsgewalt veranlaßt, eine Untersuchung gegen diejenigen eurer Vertrauensmänner einleiten zu lassen, welche als Deputation dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe eure Wünsche und Forderungen vorlegten. Infolgedessen ist ein Verhaftbefehl gegen die Betreffenden erlassen und derselbe auch in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. ausgeführt worden. Wir wundern uns durchaus nicht darüber, daß infolge dieser Maßnahmen eine gewaltige Aufregung sich eurer bemächtigt hat. Laßt euch aber darum nicht zu unüberlegten Handlungen hinreißen. Gebt gewissen Parteien nicht Anlaß, im Kampfe gegen euch das zu erreichen, was sie im Kampfe gegen die äußeren Feinde nicht erreichen konnten. Die Gefühle, welche eure Herzen pochen machen, dürfen euch jetzt nur dazu antreiben, fester und inniger zusammenzustehen, um die Prinzipien der Partei, welcher ihr angehört, in immer weitere Kreise zu tragen. Verharrt daher ruhig wie bisher auf dem Boden des Gesetzes, die Zeit wird kommen, wo die Ideen, deren Vorkämpfer ihr seid, zum Siege gelangen

müssen. Unser Parteigenosse Hartung, gegen den noch mehrere andere Prozesse eingeleitet sind, hat sich der Untersuchungshaft entzogen. Die gegen denselben ausgesprochene Untersuchungshaft bewirkt jedoch, daß euer Parteiorgan, »Die Volksstimme«, nicht weitererscheinen kann. Aber nichtsdestoweniger wird euch mit dem neuen Jahre ein anderes Parteiorgan gegeben werden, dessen wöchentliches Erscheinen bereits gesichert ist.

Johann Pabst, Johann Andretzky, Josef Jakoby, Josef Richter, W. Singewald, Johann Bächt, D. Sonderleittner, K. Kützl."

Die „Hochverräter“

Hermann Hartung, der zurzeit noch in der Schweiz als Tischler lebt (1917), war der Sohn eines Lehrers und Küsters, 1843 zu Groß-Hehlen bei Celle in Hannover geboren, und verlor, kaum fünf Monate alt, seinen Vater. Er wurde vom achten bis zum vierzehnten Jahre im Waisenhaus zu Celle erzogen, erlernte dann das Tischlerhandwerk und ging, neunzehn Jahre alt, nach Hamburg, wo er Mitglied des nach den Prinzipien Schulze-Delitzsch gegründeten Arbeiterbildungsvereines war. Von Hamburg, wo er während der Anwesenheit Lassalles dessen Lehren zuerst kennenlernte und deren begeisterter Anhänger er bald wurde, begab er sich nach Frankfurt am Main, wo er zuerst Mitglied des dortigen Arbeiterbildungsvereines war, der ihn nach Stuttgart als Delegierten entsandte, um an den Beratungen über den Verband aller deutschen Arbeiterbildungsvereine teilzunehmen. Im Jahre 1863 trat er dem von Lassalle zu Leipzig gegründeten „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein“ bei. Von Frankfurt begab er sich über Berlin nach Wien, wo er bald in Arbeiterkreisen beliebt wurde und für die Theorien Lassalles gegen die Grundsätze von Schulze-Delitzsch und gegen einen seiner Wiener „Propheten“, Dr. Max Menger, namentlich auftrat.

Hartung war einer der besten Redner der jungen Wiener sozialdemokratischen Partei und wurde geradezu abgöttisch von den Wiener Arbeitern verehrt. Seine Art, zu den Massen zu sprechen, war in jenen Tagen hier völlig neu. Ein prächtiges sonores Organ, das den größten Versammlungssaal beherrschte, und das etwas gesuchte Pathos seiner Rede faszinierte förmlich die Massen, denen zum erstenmal das Evangelium Lassalles verkündet wurde. Auch in den Kreisen des Wiener Bürgertums hatte er große Sympathien, zumal er allenthalben für den politisch-demokratischen Gedanken in ungemein reger Weise eintrat. Der Klassenstandpunkt war damals naturgemäß noch nicht so scharf ausgeprägt hervorgetreten wie später und es gab speziell in Wien noch sehr viele Berührungspunkte zwischen dem nach Emanzipation ringenden Proletariat und jenen Schichten des kleinen Wiener Bürgertums, das seine politische und wirtschaftliche Vertretung in den demokratischen Vereinigungen mit seinen Achtundvierziger-Traditionen hatte. Ein gewisser Nimbus umgab Hartung vor allem darum, weil er mit dem großen Agitator Lassalle befreundet war und stets als dessen Freund und Vertrauter galt.

Über die abenteuerliche Flucht Hartungs wurde schon an anderer Stelle mitgeteilt. Es war gegen ihn alsbald ein Steckbrief erlassen worden, doch war es ihm geglückt, die Schweizer Grenze zu erreichen. In den Parteikreisen hatte man es Hartung sehr übel genommen, daß er sich der Verantwortung durch die Flucht entzogen hatte. Galt es doch bis auf den Tag stets als ehrenhaft, für jede politische

Handlung sich mit seiner ganzen Persönlichkeit einzusetzen und allen Kerkergefahren zu trotzen.

Hartung empfand übrigens selbst das Prekäre seiner Situation, indem er in einer aus Zürich den 5. Jänner 1870 datierten Erklärung, die in der Wiener „Vorstadtzeitung" vom 11. Jänner erschien, seine Flucht zu rechtfertigen suchte. Das Schriftstück hatte den folgenden Wortlaut:

„An meine Freunde und Parteigenossen in Österreich!

Freunde! Brüder! Das rücksichtslose und gewalttätige Vorgehen des österreichischen »Bürgerministeriums« hat mich aus euren Reihen gedrängt, es hat mich gezwungen, den Posten zu verlassen, welchen ich durch die Gründung unseres Organs, »Die Volksstimme«, für die Partei übernommen hatte. Es ist mir unmöglich geworden, in Österreich noch länger für unsere Parteibestrebungen zu wirken.

Gern würde ich das Los unserer Freunde geteilt haben, die jetzt im Gefängnis schmachten, indessen die vielen Preßprozesse, welche teils schon zu meiner Verurteilung geführt haben, teils mir weitere Verurteilungen in Aussicht stellten, bestimmten mich, der Verhaftung mich zu entziehen. In sechs kleineren Preßprozessen war ich bereits zu 200 Gulden Geldstrafe, eventuell Gefängnis verurteilt. Außer dem »Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit« war wegen Nummer 1 der »Volksstimme« die Anklage auf Vergehen gegen die »öffentliche Ruhe und Ordnung« (ein bis sechs Monate Gefängnis) und wegen Nummer 16 der »Volksstimme« die Anklage auf das »Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe« (ein bis fünf Jahre schweren Kerkers) gegen mich erhoben.

Es hat mir tiefen Schmerz verursacht, meinen dortigen Wirkungskreis verlassen zu müssen. Noch während der Hausdurchsuchung zögerte ich, den Fluchtversuch auszuführen, und nur der Gedanke, daß ich im Gefängnis, das mir vielleicht auf viele Jahre in Aussicht stand, unserer Sache nicht dienen könnte, brachte mich zu dem Entschluß, Österreich einstweilen zu verlassen. Ich sage »einstweilen«, denn ich hege die bestimmte Hoffnung, bald wieder zurückkehren zu können. Die strenge Weise, wie unseren Bestrebungen entgegengetreten wird, wird wohl noch manchem harte Verfolgungen zuziehen, doch wird die Partei, dessen bin ich gewiß, sich dadurch nicht irremachen lassen, sondern wie bisher, nur desto fester und sicherer, besonnener und gestählter Schritt um Schritt vorwärts und ihrem Ziel entgegenschreiten. Das rücksichtslose, gewaltsame Vorgehen unserer Feinde wird euch zwar vorsichtiger, aber desto beharrlicher machen.

Die wirklichen Demokraten des Bürgertums stimmen mit der Haltung des Ministeriums nicht mehr überein. Es ist uns durch unser entschiedenes, aber maß- und taktvolles Auftreten — wir dürfen das sagen — gelungen, die Sympathien und selbst hie und da den Beistand jener Männer zu gewinnen. Ich bin überzeugt, daß euch durch festes Beharren auf der bisher betretenen Bahn noch mehr gelingen wird. Euch trägt und hält zusammen die Macht einer unbesiegbaren Idee; in dem Maße, als ihr dieser mit begeisterter Hingebung dient, dürft ihr des Sieges gewiß sein.

Unsere Sache, die Erringung der politisch-sozialen Freiheit, ist eine allgemeine, allen Völkern gemeinsame. Auf dem Boden der republikanischen Schweiz, in der Gemeinschaft mit unseren deutschen Freunden, werde ich alles aufbieten, bei euch in lebendiger Erinnerung zu bleiben, eure fernere Liebe und Achtung zu verdienen. Für meinen Unterhalt arbeitend, werde ich nie aufhören, für Verbreitung unserer

Grundsätze und Verwirklichung unserer gerechten Forderungen tätig zu sein. Sollte der eine oder andere Ursache haben, Klage über mich zu führen, weil ich ihm etwa im Eifer für die Interessen der Partei sollte zu nahe getreten sein, so wird man mir um der Sache willen verzeihen.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Hermann Hartung.

Zürich, den 5. Jänner 1870."

Der vom Gericht gegen Hartung erlassene Steckbrief lautete: „Hartung Hermann, in Groß-Hehlen in Hannover im Jahre 1842 geboren, Tischler und Redakteur des Parteiblattes »Volksstimme«, hat sich seiner von dem k. k. Wiener Landesgericht in Strafsachen wegen Verbrechens nach § 76 St.-G. beschlossenen Verhaftung durch die Flucht entzogen. Derselbe ist mittelgroßer, kräftiger Statur, hat dunkle, große, fast hervortretende Augen, braune gewellte Haare, derlei Schnur- und Knebelbart und spricht langsam in norddeutschem Dialekt, senkt gern den Kopf nach rückwärts, um den Kopf hoch zu tragen, hat raschen Gang und trägt in seinem Auftreten ungemein viel Selbstbewußtsein zur Schau. Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit semmelfarbigem Überzieher und schwarzem Beinkleid. Ist anzuhalten und dem k. k. Landesgericht einzuliefern."

Noch einmal tauchte der Name Hartung in der Wiener Arbeiterbewegung auf. Anfang Februar 1874 brachte Hartung, der in Zürich lebte, beim Wiener Landesgericht das Ersuchen ein, es möge ihm mit Rücksicht auf den Amnestieerlaß vom Jahre 1871 die straffreie Rückkehr nach Österreich gestattet werden. Das Ansuchen wurde jedoch über Antrag der Staatsanwaltschaft abgelehnt, weil unter den Delikten, um derenwillen Hermann Hartung seinerzeit steckbrieflich verfolgt wurde, „auch das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit rangierte und hierauf das Amnestiedekret sich nicht bezog".

Friedrich Pfeiffer, eines der führenden Mitglieder der späteren föderalistischen Gruppe der Arbeiterpartei, war zu Kirchschlag in Niederösterreich 1843 geboren, Sohn eines Arztes, welcher wegen Beteiligung am ungarischen Aufstand vom Jahre 1848 und 1849 vom Kriegsgericht Wiener-Neustadt zum Tode verurteilt, über Fürbitte seiner Frau jedoch, welche einen Weg von achtzehn Stunden im Schnee bei Nacht nach Wiener-Neustadt machte, zu lebenslangem schweren Kerker begnadigt, nicht lange darauf aber gänzlich amnestiert wurde, jedoch einige Monate nach seiner Begnadigung starb. Er besuchte die Dorfschule in Kirchberg und in den Jahren 1854 und 1855 die Unterrealschule in Wien am Schottenfeld. Da seine Mutter durch Unglücksfälle verarmt war, mußte er das Müllergewerbe erlernen und durchwanderte als Müllerbursche in den Jahren 1864 bis 1868 ganz Österreich. Da er den Gedanken faßte, nach Südamerika auszuwandern, eignete er sich durch Selbststudium die Kenntnis der spanischen Sprache an. 1864 wurde er zum Militär assentiert, 1866 bei Königgrätz verwundet und hierauf beurlaubt. Seit dem Jahre 1862 befaßte er sich mit dem Selbststudium juridischer und hauptsächlich staatswissenschaftlicher Werke. Er trat dem

Arbeiterbildungsverein gleich nach seiner Gründung bei und war eines seiner eifrigsten und einflußreichsten Mitglieder. Er war auch vielfach journalistisch tätig und schrieb auch im Wiener „Vaterland" eine Reihe von Aufsätzen über die Arbeiterfrage. Später wurde er der Führer der „Föderalisten", um schließlich dem Klerikalismus zu verfallen.

Die übrigen Angeklagten waren:

Der noch heute (1918) in der Schweiz lebende Andreas Scheu, von Beruf Modelleur,

Heinrich Oberwinder,
Johann Most, Buchbindergehilfe,
Heinrich Perrin, Tischlergehilfe,
Johann Pabst, Schriftsetzer,
Martin Berka, Korbflechtergehilfe,
Josef Schönfelder, Eisendreher auf der Westbahn,
Friedrich Häcker, Tischlergehilfe,
Johann Baudisch, Schneidergehilfe,
Leopold Schäfftner, Steinmetzgehilfe,
Ferdinand Dorsch, Bandmachergehilfe,
Ludwig Eichinger, Eisendrehergehilfe,
Heinrich Gehrke, Sattlergehilfe.

Bemerkenswert ist auch eine den Angeklagten Schäfftner betreffende Episode. Wenige Stunden nach seiner Verhaftung erhielt er eine Einladung der Niederösterreichischen Baugesellschaft zu den Sitzungen der Enquete über den Bau von Arbeiterwohnhäusern. Er war der Gesellschaft von Fachmännern als ein tüchtiger Bautechniker empfohlen worden und wurde deshalb auf die Liste der Experten gesetzt. Als der Diener der Gesellschaft die bezügliche Einladung in die Wohnung Schäfftners brachte, traf er die Eltern desselben weinend. Der Vater öffnete das Einladungsschreiben und gab es sodann dem Diener mit den Worten zurück: „Mein Sohn sitzt im Kriminal, tragen S' ihm's hinein, wenn S' wollen!"

Nahezu die ganze öffentliche Meinung in Wien stand auf seiten der „Hochverräter". Das Bürgertum leitete für die Familien der inhaftierten Arbeiter Geldsammlungen ein und nahm überhaupt sehr regen Anteil an ihrem Schicksal. Der Untersuchungsrichter Dr. Hebenstreit wandte einen großen Apparat zur Überführung der Beschuldigten auf, die sich außerordentlich wacker und mannhaft in der Untersuchung benahmen.

Es wurde vorhin erwähnt, daß namentlich Johann Most, der Satiriker in den Wiener Volksversammlungen, mit seinem „Nußknacker" sich mit seinen Komplizen in Verbindung zu setzen gewußt hat. Im folgenden sei eine bekanntgewordene Probe seines etwas grimmigen Humors aus der Zelle wiedergegeben:

„Kriminalanzeiger.

Organ für hochverräterische Interessen.

Expeditionslokal: Am Hof unterm Stein. Betriebskapital: Humor."

Unter diesem Titel gab er seine geschriebene Zeitung heraus, in welcher komische Momente aus dem Leben der Häftlinge, aus Unterredungen mit dem Untersuchungsrichter usw. mit großer Gewissenhaftigkeit verzeichnet wurden. Launige Gedichte bildeten den Leitartikel, humoristische Klagen über die Grausamkeit des Kerkermeisters, welcher jeden Tropfen Himbeerwassers, der mit Erlaubnis des Untersuchungsrichters in die Zelle gebracht worden war, konfiszierte, und in Strafdelikten das Äußerste leistete, das Feuilleton.

Im Notizenteil figurierten Hochzeiten und Sterbefälle von Fliegen, dann Unglücksfälle, wenn ein Schemel ein Bein brach oder ein Zellengenosse Nasenbluten bekam, „merkwürdige Naturerscheinungen", wenn „versteinerte Insekten" in den Speisen gefunden wurden und dergleichen mehr.

In einem Inserat wünschte Most eine Villa in der Schweiz sogleich zu beziehen. Er bekam kein Angebot.

Diese originelle Zeitschrift wurde beim Spaziergang unter einen Stein geschoben und von denen, die darum wußten, regelmäßig hervorgeholt und dann wieder an Ort und Stelle gebracht. Diese Redaktionstätigkeit wurde bald entdeckt und sie trug Most eine Disziplinarstrafe ein. Die eigenartige Zeitung verfiel selbstverständlich der Konfiskation.

Ein Schlag gegen die Arbeitervereine*)

Unmittelbar nach der Verhaftung der leitenden Personen der sozialdemokratischen Arbeiter Wiens und gleichsam als Vorbereitung für den Wiener Hochverratsprozeß gingen die Behörden daran, alle Vorkehrungen zu treffen, um sich mit einem Schlage der unbequem gewordenen Arbeiterassoziationen zu entledigen. Es fanden ungezählte Beratungen in den beteiligten Ministerien, bei den Gerichten und der Polizeidirektion statt, um das „gemeingefährliche Treiben der Sozialdemokraten“ nachzuweisen und Österreich vor „der Pest des Sozialismus“ zu erretten. Namentlich im Wiener Arbeiterbildungsverein erblickte man, wie schon früher, einen „Herd der verruchten Agitation“ und so begann bald nach der Verhaftung der Arbeiter die Attacke auf diesen Verein. Zuerst wurde der Verein „verwarnt“, und zwar wegen Statutenüberschreitung und wegen der „wiederholten Aufstellung und Empfehlung des sogenannten sozialdemokratischen Programms und durch die Forderung des allgemeinen Stimmrechtes, wodurch die Vereinstätigkeit auf das Feld der allgemeinen Politik übertragen wird und geradezu gegen die Grundlagen der bestehenden Reichs- und Landesverfassung verstößt“.

Am 20. Mai 1870, wenige Wochen vor dem Hochverratsprozeß, fand im Ministerium des Innern unter dem Vorsitz des Ministers des Innern Grafen Taaffe unter Zuziehung von Vertretern der beteiligten Ministerien und des Wiener Staatsanwaltes Doktor Schmeidl**) auch eine Konferenz „in Angelegenheit der Arbeiterfrage“ statt.

---

*) In diesen Tagen befand sich das „Bürgerministerium“ bereits in einer Krise, hervorgerufen durch eine Zwiespältigkeit im Kabinett. Drei Minister, Berger, Taaffe und Potocki, hatten ein Memorandum dem Kaiser überreicht, das eine Verfassungsreform auf föderalistischer Grundlage befürwortete, während die übrigen Mitglieder dem Zentralismus das Wort redeten und ein in diesem Sinne gehaltenes Memorandum „an die Stufen des Thrones“ gelangen ließen. Diesmal siegten zwar noch die sogenannten Zentralisten, aber ihr Sieg war nicht von allzulanger Dauer, denn nach einigen Wochen trat der Führer des Memorandums der Minorität Graf Potocki an die Spitze der Regierung und versuchte, das föderalistische Programm durchzusetzen. Die österreichische Arbeiterschaft hatte übrigens kein besonderes Interesse, in dem „Memorandenkampf“ Stellung zu nehmen, da sowohl die Minister der Majorität als auch die Minister der Minorität für die politischen und sozialen Bestrebungen des Proletariats keinerlei Interesse bekundeten. Den Männern beider Gruppen fehlte das richtige Verständnis für die Bedürfnisse der Zeit. Keiner Partei fiel es ein, das wahre Volk und seine Vertreter um seine Meinung zu befragen; beide regierten nur mit einem Klüngel, ohne Rücksicht auf die Massen des Volkes zu nehmen. Der „Volkswille“ schrieb in zutreffender Weise über die damalige Krise: „Ist doch diese sogenannte Volksvertretung nur eine Vertretung einzelner Stände. Beide Parteien haben in den letzten Tagen mehr als je mit dem Worte „Freiheit“ um sich geworfen. In ihrem Munde ist aber dieses Wort nur eine blanke Phrase, denn sie alle bekämofen die Forderungen der unteren Volksklassen nach Abschaffung der Privilegien nach politischer Gleichberechtigung. Allgemeines direktes Wahlrecht, absolute Preßfreiheit usw. sind für diese Herren unverständliche Dinge.“

In einer am 20. Jänner 1870 stattgehabten Volksversammlung, auf deren Tagesordnung „Die Besprechung der Memoranden der Minister“ stand, legte der Vorsitzende Johann Pabst der Versammlung folgende Resolution zur Annahme vor: „Die heutige Volksversammlung erklärt: Sowohl die ausgeschiedenen als die noch im Amte befindlichen Minister haben längst das Vertrauen des demokratisch denkenden Volkes eingebüßt. Die beiden kürzlich veröffentlichten, die österreichische Verfassungsfrage behandelnden ministeriellen Druckschriften beweisen nur, wovon man sich längst überzeugen konnte, daß ihren Verfassern der aufrichtige Wille fehlt, dem österreichischen Volke diejenigen Rechte und Freiheiten zu geben, welche allein eine Versöhnung der Nationalitäten anbahnen können, nämlich das allgemeine direkte Wahlrecht, eine kautions-, kolportage- und stempelfreie Presse und ein freies Vereins- und Versammlungsrecht.“

**) Dr. Schmeidl vertrat die Anklage im Hochverratsprozeß.

„Graf Taaffe eröffnete, wie das hierüber vorliegende amtliche Protokoll besagt, die Beratung mit der Darlegung der tief eingreifenden Wichtigkeit der von den ausländischen Zentralpunkten der europäischen sozialdemokratischen Partei nach Österreich importierten Arbeiterbewegung und bezeichnet als den Zweck der Beratung die Prüfung der Frage, welche Gefahren dem Staate aus der dermaligen Arbeiterbewegung drohen, welche Mittel die bestehenden Gesetze der Regierung an die Hand geben, denselben vorzubeugen, endlich welche Maßregeln zu ergreifen wären, um diesen Zweck zu erreichen. Der Minister bemerkte hiezu, es scheine ihm notwendig, daß die Regierung aus ihrer bisherigen bloß beobachtenden Haltung heraustrete und den Standpunkt, welchen sie der Arbeiterbewegung gegenüber einnehme, den Behörden zu präzisieren haben werde, um denselben eine genaue Richtschnur ihres Handelns vorzuzeichnen.

Über Aufforderung des Grafen Taaffe entwickelte der Referent Ministerialrat Ritter v. Schmerling den »dermaligen Stand der Arbeiterfrage« in Österreich. Auf Grund der von den Organen der Regierung seit einer Reihe von Jahren gemachten Wahrnehmungen und aus den Emanationen der sozialdemokratischen Tagespresse ergebe sich zur Evidenz, daß sich die gesamte Arbeiterbewegung in Österreich auf die Aktion der sozialdemokratischen »Association internationale«*), welche ihren Generalrat in London und ihr Zentralkomitee in Genf hat, zurückführen lasse. Die Tendenz dieser Assoziation sei der Umsturz der bestehenden Staatsordnung in Europa und die Ersetzung derselben durch die sozialdemokratische Republik. Die auf den Versammlungen in Basel, Neuenburg, Eisenach, Nürnberg, Braunschweig, Preßburg gefaßten Beschlüsse und Programme seien hiefür der unwiderlegliche Beweis. Dermalen sei die Ausführung des auf der Eisenacher Versammlung beschlossenen Programms auf der Tagesordnung. Die Gliederung der Assoziation in Sektionen für einzelne Staaten unterliege keiner Frage. Eine derartige Sektion, und zwar vorläufig eine deutsche — die slawische sei erst in der Bildung begriffen — bestehe auch für Österreich. Repräsentanten dieser Sektion seien die bekannten Arbeiterführer in Wien, ihr Zentralorgan der hiesige Arbeiterbildungsverein, dessen rechtlicher Bestand auf den auf Grund des neuen Vereinsgesetzes bescheinigten Statuten beruhe. Nach diesen Statuten, welche als Zweck die Hebung der materiellen und geistigen Interessen des Arbeiterstandes bezeichnen, zähle der Arbeiterbildungsverein zu den politischen Vereinen; demungeachtet sei von der Verfolgung des statutenmäßigen Zweckes nichts wahrnehmbar, sondern die Wirksamkeit des Vereines sei, wie die von den verschiedenen Ausschußmitgliedern arrangierten zahlreichen Volksversammlungen und die von ihnen in Szene gesetzten Demonstrationen und seine Bestrebungen zur Einführung des allgemeinen Stimmrechtes und zu anderen Änderungen der Reichs- und Landesverfassungen beweisen, lediglich die Agitation auf politischem Gebiet. Wolle die Regierung der, wie der Anschein zeigt, in der Exorbitanz ihrer Forderungen in fortwährender Zunahme begriffenen Arbeiterbewegung in Österreich einen Damm entgegensetzen, so sei es notwendig, in erster

*) Die alte „Internationale". Die Konferenz erscheint wohl als der erste Vorläufer einer planmäßigen Aktion gegen die „Internationale", über die in den folgenden Blättern eingehende Mitteilungen enthalten sind.

Linie den Wiener Arbeiterbildungsverein ins Auge zu fassen und die zu ergreifenden Maßregeln in stetem Rückblick auf diesen Verein einzurichten. Die Wirksamkeit des Vereines, seine notorische Verbindung mit auswärtigen Vereinen, welche insbesondere auf der Preßburger Konferenz*) beschlossen wurde, seine in den Rahmen seiner Statuten nicht passende Organisation von Sektionen, von denen die eine, die Rechtssektion, die Heranziehung und Anwerbung neuer Mitglieder, die Genossenschaftssektion die Bildung der sogenannten Fachvereine, einzelne Erwerbszweige, wie zum Beispiel Stellwagenkutscher und Kondukteure, Spengler etc. zur Aufgabe habe, biete selbst formell genügend Anhaltspunkte hiezu.

Referent erlaubt sich daher, eine Weisung an den Statthalter in Niederösterreich vorzuschlagen, in welcher demselben zu eröffnen wäre, daß die Regierung die Wirksamkeit des Arbeiterbildungs- und der anderen mit ihm im Zusammenhang stehenden Arbeitervereine nicht mehr als eine statutenmäßige, sondern lediglich als eine politische Agitation erkennen könne und daß sohin der Statthalter zu erwägen habe, ob nicht gegen die gedachten Vereine nach Maßgabe der §§ 24 oder 25 des Vereinsgesetzes vorzugehen sei, daß bei der Bescheinigung neuer, derartiger Vereine mit Strenge darauf zu achten sei, daß in den Statuten die Enthaltung von jeder politischen Tätigkeit normiert sei, daß allen jenen Vereinen die Bescheinigung zu versagen sei, deren Statuten eine Nachfolge der in den oberwähnten ausländischen Versammlungen aufgestellten Programme erkennen lasse, daß endlich mit aller Strenge darauf zu achten sei, daß in Volksversammlungen keine Debatten über sozialdemokratische Prinzipien und keine Besprechungen zur Annahme derlei Programme stattfinden.

Endlich wäre dem Statthalter mit Rücksicht auf die Zweifel, welche hinsichtlich der Zulässigkeit von Ausweisungen bei dem Bestand des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit hie und da geäußert werden, zu bedeuten, auch von dem ihm gesetzlich zustehenden Recht der Ausweisung von Ausländern, welche sich unerlaubter Agitationen schuldig machen, tunlichsten Gebrauch zu machen.

Von diesen den Standpunkt der Regierung kennzeichnenden Erlässen sei den Landeschefs der übrigen Länder eine Abschrift zu ihrer Instruktion mitzuteilen, um dieselben auf diese Weise in die Lage zu setzen, sich von den Intentionen der Regierung zu informieren und auch in ihren Verwaltungsgebieten entsprechend vorzugehen.

Nach Verlesung des bezüglichen von dem Herrn Referenten bereits vorbereiteten Entwurfes stellte Seine Exzellenz der Herr Minister an den Herrn Staatsanwalt Schmeidl die Frage, ob sich aus dem bisherigen Ergebnis der gegen die Führer und die Veranstalter der bekannten, am 13. Dezember v. J. stattgehabten Straßendemonstration eingeleiteten strafgerichtlichen Untersuchung, insoweit sich das überhaupt zur Mitteilung eigne, nicht ebenfalls der Zusammenhang der hiesigen Arbeiterbewegung mit der sozialdemokratischen Revolutionspartei und die Staatsgefährlichkeit ihrer Ziele und Bestrebungen erkennen lasse.

Staatsanwalt Schmeidl bejahte diese beiden Fragen unter Anführung verschiedener Geständnisse der Angeklagten und Aus-

---

*) Die Konferenz in Preßburg fand am 14. November 1869 statt.

sagen anderer vernommener Personen, welche über das hochverräterische Endziel der Bewegung keinen Zweifel übriglassen, in entschiedener Weise mit dem Beifügen, daß er auch seinerseits mit als dringend notwendig bezeichnen zu müssen glaube, daß die Regierung aus ihrer bisherigen beobachtenden Haltung heraustrete und durch die Kundgebung ihres Standpunktes den Statthaltern den Impuls zu einem kräftigen Einschreiten gebe.

Nachdem schon die Notwendigkeit eines Einschreitens gegen den Wiener Arbeiterbildungsverein und die mit ihm in Zusammenhang stehenden Vereine anerkannt wurde, bemerkte

Herr Ministerialrat Breisky, die von dem Herrn Referenten vorgeschlagene Fassung des Erlasses an die Statthalterei scheine ihm den Standpunkt der Regierung nicht hinreichend zu kennzeichnen, indem die alternative Hinweisung auf die beiden §§ 24 und 25 des Vereinsgesetzes, von denen der letztere von der Ausdehnung der Tätigkeit eines nichtpolitischen Vereines auf politische Angelegenheiten handle, dem Statthalter noch immer die Wahl frei lasse, den Arbeiterbildungsverein und die anderen im Zusammenhang mit demselben stehende Vereine aufzulösen oder ihn bloß aufzufordern, sich als politischer Verein zu konstituieren.

Letzteres würde ihm, nachdem hiemit bloß die Ausschließung der Ausländer und der Minderjährigen erreicht und die Gründung von Verbänden und Zweigvereinen verhindert würde, angesichts der Ausführungen des Herrn Referenten und des Herrn Staatsanwaltes über die Staatsgefährlichkeit der gedachten Vereine lediglich als eine halbe Maßregel erscheinen, welche dem Zwecke der notwendigen Bekämpfung der dermaligen Bewegung kaum genügen würde.

Es scheine ihm, daß die Regierung keinerlei politisches Recht verletzen, sondern lediglich von ihr durch das Vereinsgesetz eingeräumten Befugnissen Gebrauch machen und ihre Pflicht gegen die Gesellschaft erfüllen würde, wenn dem Statthalter die Notwendigkeit der Auflösung der Arbeitervereine nahegelegt würde.

In dem Erlaß an denselben hätte daher die Hinweisung auf den § 35 des Vereinsgesetzes zu unterbleiben und wäre von dem Herrn Statthalter eine vollkommen zweifellose Instruktion für sein Vorgehen zu geben, die Erwägungen, welche die Regierung bestimmen, die Arbeitervereine in ihrem dermaligen Bestand als staatsgefährlich zu erklären, lediglich unter Hinweisung auf den § 24 auszuführen.

Bezüglich der weiters beantragten Hindeutung auf die Beschlüsse und das Programm der Eisenacher Konferenz glaube er aber hervorheben zu sollen, daß die fraglichen Beschlüsse nicht so allgemein bekannt seien, daß die bloße Beziehung auf dieselben genügen würde.

Die Statthalter seien, nachdem den ausländischen Journalen der sozialdemokratischen Partei der Postdebit für Österreich entzogen sei, nicht in der Lage, sich aus denselben gleich der Regierung ein vollständiges Bild über den Zusammenhang der in- und ausländischen Arbeiterbewegung zu machen.

Zur näheren Erläuterung der Tragweite dieses Programms und der gegen dasselbe einzunehmenden Stellung scheine es sich daher zu empfehlen, wenn dem Erlaß, welcher übrigens jedenfalls so zu fassen wäre, daß die Publizierung desselben in den Zeitungen anstandslos vor sich gehen könnte, ein vertrauliches Memoire beigegeben

würde, welches den Inhalt der Eisenacher Beschlüsse enthalten, die Steigerung der bei den seitherigen Konferenzen in Nürnberg, Neuenburg, Preßburg, Braunschweig von der sozialdemokratischen Partei erhobenen Forderungen, den Zusammenhang dieser Beschlüsse mit jenen der hiesigen Volks- und Arbeiterversammlungen nachzuweisen und überhaupt die Rückwirkung der verschiedenen Phasen der ausländischen Arbeiterbewegung auf die hiesige darzustellen hätte. Rücksichtlich der Bescheinigung der künftig neu entstehenden Arbeitervereine aber hätte der Erlaß ausdrücklich zu betonen, daß Arbeiter- und Arbeiterbildungsvereinen, unter was immer für Namen sie ins Leben gerufen werden, die Bescheinigung der Statuten nur in dem Falle zu erteilen sei, wenn sie sich als politische Vereine konstituieren und den bezüglichen Bestimmungen des Vereinsgesetzes unterwerfen. Eine Ausnahme hievon wäre nur bezüglich der auf dem Prinzip der Selbsthilfe basierten Arbeitervereine in dem Falle zu machen, wenn dieselben das Gebiet der Politik schon in ihren Statuten ausdrücklich von ihrer Wirksamkeit ausschließen.

Herr Ministerialrat v. Schmerling bemerkte über diese Ausführungen, daß er es ebenso wie Herr Ministerialrat Breisky für einen Fehler halte, dem Statthalter eine etwaige Konstituierung dieser Vereine als politische nahezulegen oder freizustellen, weil man damit alles Geschehene gewissermaßen gutheißen und für die Zukunft nicht viel bezwecken würde. Auch entspreche nur die Auflösung der Vorschrift des Gesetzes und nur diese wolle er dem Statthalter, welchem die Entscheidung darüber zukommt, empfehlen. Bei der Lesung des Entwurfes des Erlasses habe er sich vermutlich versprochen, indem er nicht die §§ 24 und 35, sondern die §§ 24 und 25 in demselben zu zitieren beantrage. Übrigens sei er auch mit Weglassung der Zitation des letzteren Paragraphen einverstanden.

Anlangend die den Landeschefs vertraulich mitzuteilenden Daten betrachte er als selbstverständlich, daß solche gegeben werden und sei er mit der beantragten Art der Mitteilung ganz einverstanden.

Nicht so aber in Ansehüng der Weisung wegen Bildung neuer Arbeitervereine. Es sei da sehr schwer, gewisse Normen zu geben. Bezüglich des Zeitpunktes, in welchem der in Rede stehende Erlaß hinauszugeben wäre, wurde, nachdem nach der Meinung des Herrn Staatsanwaltes Schmeidl die Beendigung der im Zuge befindlichen strafgerichtlichen Untersuchung wegen der letzten Straßendemonstration voraussichtlich erst in mehreren Wochen zu gewärtigen ist, allseitig die Meinung ausgesprochen, daß hiezu bis zum Eintritt einer Unterbrechung der dermal wahrnehmbaren Pause der Arbeiterbewegung zuzuwarten wäre.

Nachdem in dieser Beziehung auf die bevorstehenden Pfingstfeiertage anberaumte Volksversammlung auf dem Semmering, bei welcher eine lebhafte Beteiligung der Wiener und überhaupt der niederösterreichischen sowie der steiermärkischen Arbeitervereine zu gewärtigen sei, hingewiesen worden war, wurde die Verhandlung von Seiner Exzellenz dem Herrn Minister mit der Bemerkung geschlossen, daß Seine Exzellenz sich vorbehalte, das Ergebnis derselben dem Ministerrat zur Kenntnis zu bringen, von dessen Schlußfassung es abhängen werde, ob, in welchem Zeitpunkt und in welcher endgültigen Fassung die in Rede stehende Weisung an die Statthalter hinauszugeben sei. Inzwischen wolle der Herr Referent das Erforderliche vorbereiten, um im Falle der Zustimmung des Ministerrates mit derselben im geeigneten Zeitpunkt hervortreten zu können."

Eine Zusammenstellung des Ministeriums des Äußern über die Arbeiterbewegung des In- und Auslandes

Als Grundlage für die Beratungen der Ministerkonferenz über die Arbeiterfrage und die Maßnahmen, welche gegenüber gewissen Arbeitervereinen sowie den damit zusammenhängenden Volksversammlungen ergriffen werden könnten und sollen, übermittelte das Ministerium des Äußern dem Ministerium des Innern anfangs Juni 1870 eine „Zusammenstellung der Arbeiterbewegung des In- und Auslandes".

In der bezüglichen Note der Präsidialsektion des Ministeriums des Äußern heißt es:

Die Arbeiterfrage ist bekanntlich infolge der Agitationen des sozialdemokratischen Elementes in neuerer Zeit zu einer Bedeutung gelangt, daß sie den bestehenden staatlichen Einrichtungen gefährlich zu werden beginnt. Der Minister sah sich daher veranlaßt, die folgende Zusammenstellung ihm zugekommener, teils aus offiziellen, teils aus konfidentiellen Quellen geschöpften, die Arbeiterbewegung betreffenden Mitteilungen verfassen zu lassen und eine Abschrift dieser vorläufig nur zur Beleuchtung der Situation bestimmten Zusammenstellung dem Minister des Innern zur gefälligen Kenntnisnahme, eventuell zum Gebrauch zur Verfügung zu stellen.

Resümee der seit Beginn 1868 bis auf die neueste Zeit in Bezug auf die Arbeiterbewegung gemachten Wahrnehmungen.

Einleitung.

Bekanntlich haben sich die Männer, welche nach den politischen Erschütterungen des Jahres 1848 sich mit Eifer auf die Lösung der Arbeiterfrage geworfen haben, gleich bei Beginn ihrer Agitation in zwei Lager geteilt, von denen die eine, in Deutschland von Schulze-Delitzsch geleitet, die »Selbsthilfe«, die andere, die Lassalleaner, die »Staatshilfe« als Programm aufgestellt haben. Das Schulze-Delitzsche Programm ist für das Staatsleben keineswegs gefährlich; es enthält im Gegenteil vieles Empfehlenswerte; dagegen ist das Lassallesche Programm allerdings, namentlich in seinen letzten Konsequenzen, vollkommen geeignet, die bestehende staatliche Ordnung zu erschüttern.

Für die Zwecke der folgenden Darstellung erscheint eine nähere Erörterung des Schulze-Delitzschschen Programms weniger erforderlich, als die Anhänger dieses Programms von den Lassalleanern bereits bei weitem überflügelt worden sind. Dagegen stellt sich eine kurze Charakterisierung der »Staatshilfler« als notwendig dar.

Das Lassallesche Programm

ist im wesentlichen folgendes: Der einzelne Mensch tritt durch Zufall (Geburt) in Verhältnisse ein, die er schon fertig vorfindet; einzeln ist der Mensch ohnmächtig, er muß sich daher mit anderen vereinigen, um sich der Leitung des Staates zu bemächtigen. Zur Erreichung dieses

Zweckes ist die Erwirkung des allgemeinen unbeschränkten Wahlrechtes die erste Vorbedingung, worauf die Neugestaltung der Gesellschaft sukzessive durchzuführen ist, bis die Arbeiter wirkliche Herren der Arbeit werden. Hiezu ist Staatshilfe notwendig. Erst wenn der Neugestaltung Hindernisse entgegengestellt werden, sei zur Gewalt zu schreiten.

Als gegenwärtiger Vertreter der Lassalleschen Partei kann der bekannte Schweitzer angesehen werden.

Doch auch das Lassallesche Programm beginnt in den Hintergrund gedrückt zu werden, und zwar durch das Programm der im Jahre 1864 in London von Karl Marx gegründeten Internationalen Arbeiterassoziation, welche, die Staatshilfe ebenfalls auf ihrem Banner führend, die allmähliche Neugestaltung perhorresziert, da nach ihrer Überzeugung keiner der gegenwärtigen Staaten sich zur Lösung der Arbeiterfrage auf dem angedeuteten Wege herbeilassen würde. Die Internationale will den Staat selbst, und zwar unter Zertrümmerung alles Bestehenden, in ihre Gewalt bekommen.

Nicht ohne Interesse ist der Verlauf der Entwicklung des ursprünglichen Programms der Internationale bis zu seiner gegenwärtigen radikalen Höhe. Anlaß zur Gründung derselben gab das am 28. September 1864 in London, Sankt Martinshall long Acre, zugunsten der polnischen Insurgenten veranstaltete, von Engländern, Deutschen, Franzosen, Polen und Italienern besuchte Meeting, bei welchem auch die Notwendigkeit der Regelung der Arbeiterfrage durch Gründung einer internationalen Assoziation betont wurde.

Karl Marx wurde mit der Ausarbeitung der Statuten beauftragt, welche auf einem demnächst einzuberufenden Arbeiterkongreß beraten und genehmigt werden sollten. Die Beratung erfolgte jedoch erst, nachdem die Versuche, einen Arbeiterkongreß im Jahre 1865 nach Brüssel einzuberufen, an dem Widerstand der belgischen Regierung gescheitert waren, bei dem im September 1866 in Genf abgehaltenen Arbeiterkongreß. In den damals angenommenen Statuten geschah politischer Tendenzen noch keiner Erwähnung. Aber schon bei dem Kongreß der Schweizer Arbeitervereine in Neuenburg (August 1866) wurde die Errichtung des europäischen Freistaatenbundes als Programm aufgestellt.

Nicht minder erklärte sich die Arbeiterversammlung in Nürnberg (5. bis 7. September 1868) für den Anschluß an die Internationale Assoziation und für die Notwendigkeit der Errichtung demokratischer Staaten. Die Beschlüsse der Arbeiterkongresse in Eisenach und Augsburg gingen, wie bei der Darstellung der sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland näher erörtert werden wird, im Radikalismus noch weiter.

In Österreich treibt die Arbeiterbewegung immer den Grundsätzen der Internationalen Assoziation zu; der Impuls hiezu wird zunächst von den Schweizer Arbeitervereinen, aber auch von Deutschland aus gegeben.

Es wird sich daher empfehlen, bevor zur Schilderung der Agitationen in der Schweiz geschritten wird, die bezüglichen Vorgänge in der Schweiz und in Deutschland näher zu charakterisieren.

Arbeitervereine in der Schweiz.

Als Zentrum der Arbeiteragitationen in der Schweiz ist die internationale Assoziation in Genf, eine Abzweigung der Londoner, anzusehen. Sie ist in drei Muttersektionen, die deutsche, französische und

italienische geteilt. Vorstand der ihre Fäden auch nach Österreich erstreckenden deutschen Sektion ist der bekannte Flüchtling J. Ph. Becker, zugleich Redakteur des Organs dieser Sektion, des „Vorboten". Das Organ der französischen Sektion führt den Titel »Egalité«, Redakteur ist der Doktorand der Medizin Eduard Vailland*). Ein zweites Zentralorgan für die Arbeiteragitation ist der früher in Genf, seit Neujahr 1870 in Zürich residierende Schweizerische Zentralarbeiterbildungsverein. Er unterhält Verbindungen mit ähnlichen Vereinen in allen Ländern deutscher Zunge. Seine Tendenzen, »Republikanisierung« Deutschlands als Glied der europäischen Eidgenossenschaft, Trennung der Kirche vom Staat, Aufhebung der stehenden Heere, stimmen mit jenen der internationalen Assoziation ziemlich überein; nur in Bezug auf den Begriff der »Staatshilfe« bestehen zwischen beiden Differenzen, bei denen es ohne Nörgeleien nicht abgeht. Der Verein verfügt übrigens auch über den sogenannten deutsch-patriotischen oder deutsch-republikanischen Fonds, aus welchem Subventionen für sozialdemokratische Blätter, aber auch Agitationskosten bestritten werden. Organ dieser Vereine ist das »Felleisen«, bis auf die neueste Zeit von dem Badenschen achtundvierziger Finanzminister Amand Gögg redigiert, welcher aber abtrünnig geworden und sich der Freiheits- und Friedensliga als Redakteur der deutschen Ausgabe der »Vereinigten Staaten von Europa« zur Verfügung gestellt hat. Gegenwärtig soll der vielgenannte Ladendorf die Redaktion führen, zum Präsidenten des Vereines aber der von Wien flüchtig gewordene Hartung ernannt worden sein.

Nicht zu verwechseln mit diesen beiden Arbeitervereinen ist die »Freiheits- und Friedensliga«, welche vor kurzem ihren Sitz von Berlin nach Genf verlegt hat. Ihr Programm ist allerdings auch republikanisch; sie strebt den Sturz aller Regierungen und den vollkommenen Atheismus an; sie ist aber mehr bürgerlich als proletarisch. Das Arbeiterelement ist ihr ein Heer, welches im entscheidenden Moment zu den Waffen gerufen werden wird. Organe der Friedensliga sind: »Die vereinigten Staaten von Europa«; sie erscheinen in drei Ausgaben, von denen die deutsche von Amand Gögg, die italienische von Barni, die französische von Hottan redigiert wird.

Hauptfaiseurs bei der Friedensliga sind der Russe Michael Bakunin, dann Gustav Vogt, Bruder des Naturforschers Karl Vogt, beide bei der Redaktion der »Vereinigten Staaten von Europa« beschäftigt.

Agitationen der Schweizer Arbeitervereine.

Im März 1869 ist von der Internationale der große Streik der Genfer Maurer, Steinhauer, Buchdrucker und Schriftsetzer in Szene gesetzt worden. Ebenfalls von der Internationale ist im Monat September vorigen Jahres der Arbeiterkongreß von Basel veranstaltet worden, bei dem folgende Resolutionen beschlossen wurden:

1. Die Gesellschaft besitze das Recht, das Privateigentum an Grund und Boden abzuschaffen und in gemeinsames Eigentum umzuwandeln; die Bildung von Werksgenossenschaften nach Nationen sei mit allen Mitteln anzustreben; dem Generalrat der internationalen Arbeiter-assoziation werde dann die Aufgabe zufallen, die internationale Verbindung der Gewerksgenossenschaften aller Länder zu vermitteln.

*) Edouard Vaillant, der spätere Communard und langjährige französische sozialistische Deputierte.

Für den Kommissionsantrag, das Erbrecht, welches den Übergang von Grund und Boden in Kollektiveigentum entsende, als ungerechtes Privilegium abzuschaffen, wurde ein Majoritätsbeschluß nicht gefaßt.

Als neue Agitationsmittel hat die Internationale in den Monaten Jänner und Februar laufenden Jahres beschlossen:

1. Zahlreiche Emissäre in das Ausland zum Zwecke der Bildung von Sektionen zu entsenden, welchen Emissären zugleich die Aufgabe zufallen würde, auf das Militär korrumpierend zu wirken; wo in dieser Richtung der größte Einfluß erzielt sein würde, werde zuerst losgeschlagen werden.

2. Ein allgemeiner Mieterstreik soll inszeniert werden; Arbeiter, deren Forderungen nicht erfüllt werden, sollen die Zahlung der Miete verweigern und es darauf ankommen lassen, auf die Straße gesetzt zu werden; die Obdachlosigkeit von Tausenden von Arbeitern müsse den Regierungsbehörden die größten Verlegenheiten bereiten.

Preußische Einflüsse auf die Arbeiteragitation in der Schweiz.

Es wird mit Bestimmtheit versichert, daß Bismarck Agenten in der Schweiz unterhalte, welche die Aufgabe haben, die Arbeiterbewegung in für Preußen günstige Bahnen zu leiten. Als ein Hauptfaiseur in dieser Richtung wird der in Genf domizilierende kurhessische Flüchtling Lampmann bezeichnet, welcher etwa im Jahre 1866 durch Braß, den gegenwärtigen Redakteur der »Allgemeinen Norddeutschen Zeitung«, für die preußischen Interessen gewonnen worden sein soll. Lampmann liefert nicht nur Journalartikel, sondern unterhält auch eine Tatsachenkorrespondenz. Mit dem preußischen General Röder in Bern steht er in intimem Verkehr; zu seinen besten Freunden gehören J. Ph. Becker, Präsident, und Remy, eines der eifrigsten Mitglieder der internationalen Arbeiterassoziation.

Ein Räsonnement Lampmanns über die Stellung Preußens zur Arbeiterfrage ist nicht ohne Interesse. Hienach habe Preußen die Arbeiterbewegung gar nicht zu fürchten, da Bismarck alle Arbeiterführer so umstrickt hat, daß sie, ohne sich zu kompromittieren, gewisse Grenzen nicht überschreiten können. Ja Bismarck bediene sich des Arbeiterelements als Gegengewicht gegen den Adel und die stolze Bourgeoisie in den okkupierten Provinzen. Auch mag immerhin dem Grafen der Hintergedanke vorschweben, im Falle eines Konflikts mit den mehr oder weniger preußenfeindlichen Nachbarstaaten sich des preußenfreundlichen Elements zu bedienen, um den feindlichen Regierungen Verlegenheiten zu bereiten.

Der Einfluß, welchen die schweizerische Arbeiterbewegung auf die österreichische Arbeiterfrage nimmt, wird bei der Schilderung der letzteren näher erörtert werden.

Die Arbeiteragitationen in Deutschland.

Zur Charakterisierung der Arbeiteragitationen in Deutschland genügt vollkommen die Kenntnis der Vorgänge bei den großen Arbeiterversammlungen in Eisenach und Augsburg.

Die Arbeiterversammlung in Eisenach,

welche am 7., 8. und 9. August 1869 abgehalten wurde, ist zu dem Zweck einberufen worden, für die Ideen der internationalen Arbeiterassoziation — sozialdemokratische Republik, freier Volksstaat, Republikanisierung

sämtlicher Staaten — in Arbeiterkreisen Propaganda zu machen. Es wurde betont, daß durch die Vereinigung aller Arbeitervereine dieser Zweck nicht erreicht werden könne, da einer solchen Vereinigung die bestehenden Gesetze Hindernisse in den Weg legen; der Anschluß an eine Partei könne aber niemand verwehrt werden.

Als Hauptredner sind aufgetreten Bebel und Liebknecht aus Leipzig, York aus Hamburg, Marx aus London, Oberwinder aus Wien, Ladendorf aus Zürich. Auch J. Ph. Becker hatte sich eingefunden, ebenso die Arbeiterführer Scheu, Oberwinder, Neumaier aus Wien (letzterer aus Wiener-Neustadt. Anm. d. Verf.) und Mühlwasser aus Brünn, letzterer in angeblicher Vertretung der tschechischen und mährischen Arbeitervereine. Als Kuriosum wird die übrigens als reiner Humbug sich darstellende Tatsache erzählt, daß die vier obgenannten Vertreter der österreichischen Arbeiterpartei Mandate mit beiläufig 10.000 Unterschriften, teils für sich, teils für andere Kongreßmitglieder, namentlich für Bebel und Liebknecht, mitgebracht haben.

Gleich bei der Eröffnung machte sich der schroffe Gegensatz zwischen den Anhängern Schweitzers und der Partei Bebel-Liebknecht bemerkbar. Die Schweitzerianer wurden von den letzteren des Bismarckismus beschuldigt, während die ersteren, vertreten durch Toelcke aus Berlin und Liebisch aus Hamburg, den Herren Bebel und Liebknecht vorwarfen, daß sie im Interesse des Hietzinger Hofes (des Königs von Hannover, der bekanntlich 1866 von Preußen entthront worden war. Anm. d. Verf.), und von demselben bezahlt, agitieren. Die durch diese Diskussion hervorgerufenen stürmischen Szenen hatten denn auch tatsächlich eine Sezession zur Folge und tagten fortan die Schweitzerianer und die Bebelianer abgesondert.

Die weiteren Verhandlungen der Anhänger Schweitzers boten nichts Bemerkenswertes mehr. Dagegen erhoben die Anhänger Bebels und Liebknechts die oberwähnten Ideen zum Beschluß, worauf sich die Versammlung als allgemeiner sozialdemokratischer Kongreß konstituierte.

Das von Liebknecht redigierte »Demokratische Wochenblatt« wurde unter Abänderung des Titels in »Volksstaat« zum Parteiorgan, Braunschweig, wo die geringste Behelligung von seiten der Polizei zu erwarten sei, zum Sitz des Ausschusses und Wien, wo sich nach einer Äußerung Oberwinders ein für die Demokratie sehr wichtiger Zersetzungsprozeß vollzieht, zum Sitz der Kontrollkommission bestimmt.

Bemerkenswert ist auch die Äußerung Bebels, daß er aus dem in London im Jahre 1850 gegründeten, nunmehr in Zürich befindlichen Revolutionsfonds 900 Taler zur Republikanisierung Deutschlands erhalten hat.

Die Augsburger Arbeiterversammlung.

Dieselbe wurde für den 23. und 24. Jänner l. J. von Arbeiterführern aus München, Augsburg, Anspach und Würzburg einberufen. Den Vorsitz führte J. Franz aus München. Die Versammlung ist insofern von Bedeutung, als sich bei derselben die Gegensätze zwischen den süddeutschen Sozialdemokraten einerseits und anderseits sowohl den Schweitzerianern als auch den Anhängern des Bebel-Liebknecht in hohem Grade bemerkbar machten. Schon in der Antrittsrede wurde der Partei Schweitzer von dem Vorsitzenden Franz der Absagebrief entgegengeschleudert, indem er Schweitzer, Mende und die Gräfin Hatzfeld als erbärmliche Intriganten bezeichnete, die unter

dem Deckmantel der Sozialdemokratie im Interesse der preußischen Hegemonie wirken. Was die Partei Bebel-Liebknecht anbelangt, so erlitt der als Vertreter des »Volksstaat« nach Augsburg entsendete Bebel mit seinen Bemühungen, die süddeutschen Sozialdemokraten für die Bestrebungen der durch das Journal »Volksstaat« vertretenen Partei zu gewinnen, ein bedeutendes Fiasko. Bebel entwickelte nämlich in einer geheimen Sitzung am 23. Jänner das Programm der Partei des »Volksstaat« dahin, daß es sich darum handle, die »Deutsche Volkspartei« für die Interessen der Sozialdemokratie auszunützen. Nicht ohne Interesse ist die Definition, welche Bebel bei diesem Anlaß bezüglich des Wesens der »Deutschen Volkspartei« gab. Dieselbe sei im Jahre 1866 entstanden und berge in ihrem Schoß nur einen kleinen Teil wahrer Sozialdemokraten. Sie bestehe aus mehreren Fraktionen, und zwar folgenden:

Loyale Monarchisten, zumeist in Kurhessen und Hannover, als äußerste Rechte;

Kleinstaatler, die einen regenerierten deutschen Bundesstaat à la 1848, jedoch ohne preußische oder österreichische Hegemonie anstreben;

Föderalisten, welche für eine Einteilung Deutschlands nach Volksstämmen schwärmen und eventuell auch die Republik akzeptieren würden;

endlich die Sozialdemokraten, denen eine Republik nach dem Muster der Schweiz oder Nordamerika nicht genügt und welche Deutschland durch die sogenannte Klassenbewegung neu organisieren wollen.

Bebels Bemühungen, ein Kompromiß zwischen den süddeutschen Sozialdemokraten und der Deutschen Volkspartei herbeizuführen, scheiterten vollständig, da die bei der geheimen Sitzung anwesenden Wortführer die Gefahren eines Bündnisses mit der als Konglomerat verschiedener, nur durch das Band des gemeinsamen Preußenhasses zusammengehaltener Parteien sich darstellenden Volkspartei betonten.

Bebel erklärte sein Mandat sofort für erloschen. Bei der zweiten öffentlichen Sitzung dieses Arbeiterkongresses wurde folgende Resolution gefaßt:

> »Alle nationalen und politischen Tendenzen sind haarscharf zu sondern von der Arbeiterbewegung, welche ausschließlich ihre eigenen Interessen zu verfolgen hat. Jede von einer Regierungspartei, möge sie reaktionär oder liberal sein, zugestandene Konzession sei als Abschlagszahlung anzunehmen, keine Errungenschaft aber mehr herauszugeben. Das Endziel der Arbeiterbewegung ist und bleibt die demokratische Republik.«

In dieser Sitzung kam auch die »allmähliche Expropriation des großen Grundeigentums im Wege der Ablösung von Staats wegen« und die gleichmäßige Verteilung der Ländereien (bereits auch bei den Baseler Konferenzen Gegenstand der Beratung) zur Verhandlung. Der Großgrundbesitz und insbesondere die Majorate wurden als mit der neuen Ära in Widerspruch stehend erklärt; und jedenfalls sei Hoffnung vorhanden, da selbst der an und für sich konservative und jeder Neuerung abholde, aber noch mehr egoistische und habsüchtige Bauer sich durch Aussicht auf Vorteile, bei welcher er infolge seiner Zähigkeit und seines Starrsinnes eine wichtige Rolle spielen würde, teilzunehmen.

Vorsitzender Franz verlangte totale soziale Umwälzung, Durchführung der Klassenbewegung bis in die äußersten Konsequenzen und

Vorwärtsgehen der Arbeiter ohne alle Rücksicht auf Gesetz und Widerstand.

Neff, Redakteur des Arbeiterblattes »Der Proletarier«, beantragte ein Mißtrauensvotum gegen die Leiter des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereines in Leipzig (Bebel und Liebknecht).

In der dritten (letzten) Sitzung kamen die Statuten des in Augsburg neu gegründeten

Allgemeinen Deutschen Sozialdemokratischen Arbeitervereines

zur Beratung. Im wesentlichen wurde das Lassallesche Programm zur Grundlage, nur mit der Änderung, daß, um eine Usurpierung der anvertrauten Gewalt nach dem Beispiel Schweitzers zu vermeiden, die Leitung nicht einem Präsidenten, sondern einem aus drei Personen gebildeten Direktorium zu übertragen und dem Direktorium ein Beirat von 24 Personen, der nötigenfalls dasselbe absetzen kann, beizugeben sei.

Als journalistisches Organ dieses Vereines wurde der von Neff redigierte »Proletarier« bestimmt.

Von den Österreichern hatte sich bei diesem Kongreß niemand eingefunden.

Noch wird bemerkt, daß die Hauptfaiseure Franz, Tauscher, Neff, Stollberg und Wüchner bei den Verhandlungen eine überraschende parlamentarische Gewandtheit an den Tag gelegt haben und überhaupt als geborene Agitatoren bezeichnet werden können.

Die Arbeiterbewegung in Österreich-Ungarn.

Es ist bereits im Eingang bemerkt worden, daß die Arbeiterbewegung in Österreich immer enger den Tendenzen der internationalen Arbeiterassoziation sich anschließt. Förmliche Sektionen der Internationale bestehen in Österreich noch nicht, da die Vereinsgesetze das hindern; doch ist für die Verbindung mit der Muttersektion in Genf durch Aufstellung von Agenten, durch regelmäßigen persönlichen und schriftlichen Verkehr mehr als zur Genüge gesorgt.

Der »Vorbote« schätzt die Anhänger der sozialdemokratischen Partei in Wien auf über 10.000 Personen; und stellt denselben das Zeugnis aus, daß sie trotz des Sündenregisters des Doktorenministeriums (»Bürgerministeriums«. Anm. d. Verf.), welches sich in Beschlagnahme von Arbeiterzeitungen, Geldbußen, Ausweisungen und Einkerkerungen gefalle, als geschlossene Partei dastehen, sich nichts vergeben und auch sich nie ergeben.

Das Märzheft 1869 des »Vorbote« enthält auch die Mitteilung, daß es gelungen sei, den großen tschechischen Arbeiterverein, der bisher in unbedachtem Nationaleifer dem Feudalismus, Ultramontanismus und der Reaktion gedient hat, für die Zwecke der Internationale zu gewinnen. Namentlich sei dies bei den Nordbahnarbeitern der Fall. (Letzteres ist Tatsache, während die Erfolge bei dem »Oul«*) kaum als bedeutend anzusehen sein dürften.)

In der »Egalité«, dem französischen Organ der Genfer internationalen Arbeiterassoziation, ist im Juni vorigen Jahres eine Wiener Korrespondenz veröffentlicht worden, in welcher als Programm

*) „Oul“ (Bienenstock), Tschechischer Arbeiterverein in Prag.

der sozialdemokratischen Agitation in Österreich die Errichtung der ersten sozialdemokratischen Republik auf den Trümmern Österreichs aufgestellt wurde.

Der Artikel ist von dem Franzosen Dr. Eduard Vierzon über Inspiration des Wiener Arbeiterführers Oberwinder verfaßt worden.

Arbeitervereine in Österreich.

Der in Wien gegründete »Arbeiterbildungsverein«, speziell die Rechtssektion desselben, ist als Zentralpunkt der Arbeiterbewegung in Österreich anzusehen. Auch der »Wiener Verein zur Wahrung der Volksrechte«, dann der Arbeiterbildungsverein »Vorwärts« in Graz huldigen sozialdemokratischen Tendenzen.

Aus dem Schoße des Wiener Arbeiterbildungsvereines ist im August 1868 ein sozialdemokratisches Agitationskomitee*) hervorgegangen. Dasselbe ließ sich bei dem Nürnberger Arbeiterkongreß durch Oberwinder und Hartung vertreten; der nach der Rückkehr dieser Delegierten am 26. Oktober in Zobels Bierhalle über Antrag Tauschinskys gefaßte Beschluß, das Programm der internationalen Arbeiterassoziation dem Reichsrat vorzulegen, hatte die Auflösung dieses Komitees und die Verurteilung der Komiteemitglieder Tauschinsky, Groß, Hartung, Oberwinder, Pabst, Brüßhaver, Eichinger, Metall, Fischer und Prager zur Folge. Der Arbeiterbildungsverein ließ sich jedoch durch dieses Einschreiten der Regierung in seiner agitatorischen Tätigkeit nicht beirren; er fuhr nach wie vor fort, in den Ausschußsitzungen die extremsten Pläne bezüglich der Durchführung des Programms der Internationale zu erörtern; nach außen manifestierte sich seine Tätigkeit vorzugsweise in der Veranstaltung von Volksversammlungen, Arrangierung von Arbeiterstreiks und dergleichen.

Es dürfte sich als zweckmäßig darstellen, bevor zur Darstellung der durch die nach außen gerichtete Tätigkeit hervorgerufenen Demonstrationen geschritten wird,

Charakteristiken der hervorragendsten Arbeiterführer in Österreich-Ungarn

vorauszusenden.

Als einer der gefährlichsten Agitatoren ist Heinrich Oberwinder zu bezeichnen. Er ist ein Zögling Lassalles, steht in regelmäßigem schriftlichen Verkehr mit deutschen und schweizerischen Arbeitervereinen und kennt die Mehrzahl der Arbeiterführer in Preußen, Baden und Württemberg. In intimer Beziehung steht er zu Dr. Ladendorf, Redakteur des »Felleisen« in Zürich, dem garibaldischen Obersten Rüstow, ebenfalls in Zürich; zu Gustav Vogt und Amand Gögg in Bern, Eccarius in London und dem bekannten Freidenker Ricciardi in Neapel. Im Herbst 1869 unternahm er eine Reise nach der Schweiz, wo er mit den Mitgliedern der Internationale in lebhaften Verkehr trat und Verabredungen bezüglich der Korrespondenz, Zuflüsse an Geldmitteln und dergleichen traf. Seine Rückkehr nach Wien war das Signal zur Entfaltung einer höheren Tätigkeit der Wiener Sozialdemokraten bei der Propaganda für sozial-

*) Über das Sozialdemokratische Komitee und dessen Auflösung. (Siehe Seite 153.)

demokratische Tendenzen. Seine Korrespondenzen ins Ausland pflegt er in der Regel außerhalb Wiens, gewöhnlich in Linz, aufzugeben; auch die für ihn bestimmten Briefe kommen in der Regel nicht unter seiner Adresse; sie werden mitunter an den Eigentümer der »Vorstadtzeitung«, Buchhändler Hügel, adressiert.

Ihm ebenbürtig ist Hermann Hartung, Kunsttischler, geborener Hannoveraner, jedoch im Jahre 1868 in Österreich naturalisiert. Er war früher Mitglied der Arbeitervereine Frankfurt und Leipzig; früher Schulze-Delitzschschianer, bekehrte er sich zu einem enragierten Lassalleaner. Er hat ein entschiedenes Rednertalent. Als Redakteur der »Volksstimme« ließ er von der Rede des spanischen Deputierten Castelare über die Republik 3000 Separatabdrücke machen, was für ihn eine strafgerichtliche Verurteilung zur Folge hatte. Der Verhaftung wegen seiner Beteiligung an der Arbeiterdemonstration vor dem Abgeordnetenhaus entging er durch die Flucht und soll, wie bereits erwähnt, Präsident des Arbeiterbildungsvereines in Zürich sein.

Friedrich Pfeiffer aus Kirchschlag in Oberösterreich, 1849 wegen Aufruhr zum Tode verurteilt, aber begnadigt (hier ist ein offensichtlicher Irrtum verzeichnet, denn der Vater Pfeiffers wurde wegen seiner Beteiligung an der ungarischen Revolution 1849 zum Tode verurteilt, wie an anderer Stelle mitgeteilt. Anm. d. Verf.), ehemals Müllergeselle, jetzt juristischer Autodidakt, ist im Jänner 1868 wegen Aufwiegelung und Beleidigung eines Mitgliedes des Allerhöchsten Kaiserhauses in Anklagestand versetzt und verurteilt worden. Kaum aus der Strafhaft aus dem Strafhaus in Suben zurückgekehrt, beteiligte er sich an der Arbeiterdemonstration vor dem Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 1869.

Milan Subaric, sozialdemokratischer Wanderprediger, wegen politischer Verbrechen abgeurteilt, nach Suben gebracht, von dort entflohen und seitdem verschollen (Bleistiftanmerkung im Akte: Leiche bei Mauthausen gefunden, von Donau ausgeworfen), gefiel sich bei seinen Reden in den überschwenglichsten Wutausbrüchen. Phrasen, wie zum Beispiel: stehende Heere sind Räuber, Mörder und Plünderer, die Religion der Pfuhl des Verderbens, der offene Markt, auf dem die schwarzen Burschen mit Glauben und Gewissen Schacher treiben, waren an der Tagesordnung; die Lösung der Arbeiterfrage könnte nach seiner Ansicht nur auf blutigem Wege erfolgen.

Moses Leidesdorf, israelitischer Lehrer, pflegt in seinen Reden sich gewöhnlich mit kirchlichen Angelegenheiten zu befassen. Er verwirft jede positive Religion und schwärmt für eine Vernunftreligion. Daher kramt er gern seine talmudischen Kenntnisse aus. In moralischer Beziehung genießt er einen schlechten Ruf.

Hippolyt Tauschinsky*), früher einer der heftigsten Agitatoren und im Wiener Arbeiterbildungsverein die Hauptrolle spielend, hat sich etwas abgenützt und den Schauplatz seiner Tätigkeit nach Graz verlegt.

Julius Brüshaver, durch längere Zeit in Wien bestellter Hauptagent der internationalen Arbeiterassoziation, ist von Profession Graveur, jung, ehrgeizig und sucht sich überall bemerkbar zu machen. Bei seiner im vorigen Jahre erfolgten Verhaftung wurden vier Briefe von J. Ph. Becker und ein Verzeichnis der Wiener Mitglieder der Internationale vorgefunden.

*) Siehe Seite 155.

Konrad Groß, Buchdrucker, nächst Hartung der gewandteste Redner. Seine Reden zeichnen sich durch die größtmögliche Rücksichtslosigkeit aus.

Andreas Scheu*), Modelleur, im Arbeiterbildungsverein sehr angesehen. Er ist derjenige, welcher zu agitatorischen Zwecken im Dezember 1869 nach Reichenberg geschickt — nachdem der Boden durch Mühlwasser aus Brünn unterminiert worden war, den unmittelbaren Anlaß zu dem blutigen Konflikt zwischen Arbeitern und der Militärmacht gegeben hat. Scheu spielt übrigens auch bei der Beförderung der Korrespondenzen nach dem Ausland und vice versa eine bedeutende Rolle.

Edmund Mühlwasser**), Literat in Brünn, bekannter Schwindler, bereits zweimal wegen Betruges abgestraft, gleichwohl mit der Verwaltung der Kasse des Brünner Arbeitervereines betraut, war der unmittelbare Veranlasser der Arbeiterunruhen in Brünn, die nur durch Waffengewalt unterdrückt werden konnten. Er ist regelmäßiger Korrespondent des »Felleisen«, in welchem im Mai vorigen Jahres ein Artikel erschien, worin er sich offen zu republikanischen Grundsätzen bekennt und die Republik hochleben läßt.

Von ausländischen Agitatoren, die sich zu vorübergehendem Aufenthalt hierorts befunden haben, sind zu erwähnen:

Charles Dejonge;

Journalist Ellinger aus Belgien und

Ingenieur Bodner aus Genf, welcher im Jänner laufenden Jahres in Wien eingetroffen ist, um die noch schwankenden Arbeiterführer für die Idee der sozialdemokratischen Republik zu begeistern;

der bekannte Gründer der Londoner Internationalen Arbeiterassoziation Karl Marx***), im April 1870 in Wien angelangt;

der Leipziger Sozialdemokrat Liebknecht, dessen Auftreten bei einer Volksversammlung beim »Sperl« später geschildert werden wird; endlich

Heinrich Raspe aus Essen, nach Pest zu agitatorischen Zwecken entsendet, jedoch verhaftet. Seine Verhaftung gab den dortigen Arbeitern Anlaß zu tumultuarischem Auftreten.

Was nun die von dem Arbeiterbildungsverein in Szene gesetzten Demonstrationen anbelangt, so waren namentlich die

Arbeiterversammlungen

seit Jahr und Tag an der Tagesordnung. Sie wurden teils in geschlossenen Räumen, teils unter freiem Himmel abgehalten, und waren nicht nur Wien, sondern auch andere einer größeren Arbeiterzahl sich erfreuende Städte, wie Wiener-Neustadt, Brünn, Reichenberg und andere, Schauplatz solcher demonstrativer Zusammenkünfte. Eine detaillierte Schilderung der Vorgänge bei diesen Volksversammlungen, die sehr zahlreich waren, würde zu weit führen; der Verlauf bei denselben war bei den meisten insofern ein gleicher, als die bekannten sozialdemokratischen Phrasen abgedroschen wurden und ein Redner den andern im Radikalismus zu überbieten suchte.

---

*) Über Scheu in Reichenberg Seite 311 u. ff.

**) Wurde im Wiener Hochverratsprozeß, wie schon erwähnt, als sehr zweifelhafter Ehrenmann entlarvt. Er war einer der Hauptbelastungszeugen.

***) Der Wiener Polizei war die Abreise von Karl Marx aus Brüssel nach Wien signalisiert worden; der Gelehrte scheint aber die Reise nicht angetreten zn haben; denn von einem Aufenthalt Marxens in Wien ist nichts bekannt geworden, wiewohl von Seite der Behörde der Auftrag erging, auf „Professor Marx zu invigilieren“.

Hervorzuheben wären jedoch nachstehende Versammlungen:

Die am 3. April 1869 in Schwenders Kolosseum abgehaltene Gründungsfeier des Arbeiterbildungsvereines, besucht von etwa 5000 Personen, bei welcher als Redethema hauptsächlich die Apotheose Lassalles figurierte.

Die Volksversammlung beim »Sperl« am 25. Juli v. J., bei welcher der bekannte Leipziger Agitator Liebknecht sich in den heftigsten Beschuldigungen gegen Schweitzer und die preußische Regierung erging und die Notwendigkeit der Verschmelzung Österreichs mit Deutschland betonte.

Die große Arbeiterversammlung im »Universum« vom 1. November 1869; sie war zunächst von Nordbahnarbeitern besucht, wurde trotz des ergangenen Verbotes abgehalten und endigte mit einem Zuge zahlreicher Arbeiter durch die Stadt auf die Schmelz.

Der Preßburger Arbeiterkongreß vom 14. November 1869, zu welchem Ablegaten der Arbeitervereine in Wien, Pest, Brünn und anderen Städten Österreichs, dann aus München, Nürnberg, Paris, London und aus Belgien sich eingefunden haben; die Verhandlungen wurden unter dem Vorsitz des Preßburgers Almagy mit Ausschluß der Öffentlichkeit geführt; Gegenstand der Verhandlungen waren die Eisenacher Beschlüsse, die auch akzeptiert worden sind; Heinrich Oberwinder aus Wien hat sich in hervorragender Weise an der Debatte beteiligt.

Die Volksversammlung in Wiener-Neustadt am Ostermontag (18. April 1870), an der sich etwa 4000 Personen, darunter der bekannte Wiener Agitator Leidesdorf, beteiligten und bei welcher nicht weniger als folgende zehn Resolutionen gefaßt wurden:

Gänzliche Aufhebung des Konkordats.
Gänzliche Aufhebung der Mönchs- und Nonnenklöster.
Ausweisung der Jesuiten für ewige Zeiten.
Einziehung der Kirchengüter zu Volkszwecken.
Obligatorischer und unentgeltlicher Schulunterricht.
Abschaffung der stehenden Heere.
Allgemeine Volksbewaffnung.
Aufhebung des Lottospiels.
Einsetzung von Kommissionen zur Beratung über die Steuerreform und totale Gesetzesrevision.
Feierlicher Protest gegen die Verhaftung der Wiener Arbeiterführer.

Eine eingehende Erörterung erheischt die am 13. Dezember v. J. stattgehabte

Arbeiterversammlung vor dem Abgeordnetenhaus.

Den Anlaß zu derselben gab zunächst die von dem Ministerium des Innern im September 1869 erlassene Verordnung*), daß die sozialdemokratische Partei staatsgefährlich sei, weil sie Zwecke verfolge, deren Realisierung mit der Verfassung unvereinbar sei. Der Sturm, der sich hierüber erhob, führte endlich zu den Ereignissen vom 13. Dezember.

Bereits einige Tage zuvor ergingen die Aufrufe an die Parteigenossen, sich bei der Wiedereröffnung des Reichsrates, der in seiner früheren langen Session auf die Arbeiter vergessen hat, zum Zwecke einer

*) Siehe Seite 165 u. ff.

imposanten Demonstration in möglichst großer Anzahl zu versammeln. Bereits um 8 Uhr wurde die Arbeit in den Werkstätten und Eisenbahnen und in den größeren Fabriken eingestellt, und mochten sich gegen 9 Uhr bereits an 20.000 Arbeiter, abgesehen von dem Zuschauerpublikum, eingefunden haben. Erst um 11 Uhr erschienen die Arbeiterführer, Hartung an der Spitze, worauf in einem sofort gebildeten Karree Beratungen abgehalten wurden, bei denen beschlossen wurde, eine Petition an das Ministerium zu richten, dahin gehend, daß das unbeschränkte Koalitionsrecht bewilligt und das Gesetz über die Zwangsgenossenschaften sofort beseitigt werde; daß noch im Laufe der Session Vorlagen wegen völlig freiem Vereins- und Versammlungsrecht, absoluter Preßfreiheit, Einführung des allgemeinen, direkten und gleichen Wahlrechtes eingebracht werden sollen; endlich daß dem Volk Bürgschaft für Frieden und Freiheit durch Beseitigung der stehenden Heere und allgemeine Volksbewaffnung geleistet werde. Zum Schlusse wurde die Drohung angeführt, daß, wenn den Forderungen nicht entsprochen werden sollte, das Volk in größeren Massen demonstrieren werde.

Eine Abschrift dieser am Platze verfaßten Petition wurde in einer nahe gelegenen Bierhalle angefertigt und sofort eine Deputation, bestehend aus elf Personen, mit der Übergabe derselben an den Ministerpräsidenten beauftragt. Die von letzterem, der nur dreien der Deputationsmitglieder, und zwar Hartung, Baudisch und Pfeiffer, den Zutritt gestattet hatte, erteilte Antwort, daß die Petition dem Ministerrat vorgelegt werden wird, wurde von Pfeiffer dem Volkshaufen mit dem Beifügen verkündet, daß diese Antwort nicht genügt und das Weitere nachmittags bei Zobel beraten werden soll, worauf sich die Menge verlief. Nicht ohne Interesse ist die Art, wie der »Vorbote« diese Ereignisse bespricht. Von den »Kraftstellen« wäre folgendes hervorzuheben:

> »Die Arbeiter haben statt des blauen einen ‚roten' Montag gemacht, um die Drohnen und Vampire an den Garaus zu erinnern. Die bezweckte Beeinflussung war gelungen, die Furchteinjagung auch. Die Hofburg hat gezittert und der Geldsack gewinselt; und das Zittern, Schlottern und Winseln wird erst aufhören mit dem baldigen seligen Ende der politischen und sozialen Tyrannei.« »Die Behörden trafen Vorsichtsmaßregeln zur Abfütterung der unverschämten Begehrlichkeit mit Pulver und Blei.«

Selbstverständlich gaben diese Ausschreitungen Anlaß zu einem strafgerichtlichen Einschreiten und wurden am 22. Dezember v. J. gleichzeitig bei den Mitgliedern der zur Übergabe der Petition gewählten Deputation, und zwar bei Hartung und Pfeiffer (bereits früher charakterisiert), dann dem Seidenzeugmacher Ferdinand Dorsch, dem Taschner Heinrich Gehrke, dem Bautechniker Leopold Schäftner, dem Schlosser Schönfelder, Baudisch, Leonhard, dem Tischler Häcker, dem Korbflechter Martin Berka und dem Eisendreher Ludwig Eichinger Hausdurchsuchungen vorgenommen und sämtliche mit Ausnahme Hartungs, dem es gelang, zu entspringen, verhaftet. Die Untersuchung wurde gegen die verhafteten Individuen zunächst wegen des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit nach § 76 des Strafgesetzes geführt; nachdem sich aber im Laufe der Untersuchung Indizien hochverräterischer Umtriebe ergeben hatten, wurde die Anklage gegen mehrere derselben auch auf das Verbrechen des Hochverrates ausgedehnt, wegen welches letzteren Verbrechens nachträglich auch noch Andreas Scheu, Heinrich

Oberwinder, Johann Most, Johann Pabst und Heinrich Perrin in Haft genommen und in Untersuchung gezogen worden sind. Bei vielen der Verhafteten wurden Mitgliedskarten der Genfer Internationalen Arbeiterassoziation beanständet, bei Heinrich Oberwinder überdies ein ganzes Paket von Mitgliedskarten der Londoner Internationale nebst einer kompromittierenden Korrespondenz mit Ladendorf in Zürich vorgefunden. (Die Untersuchung ist übrigens noch nicht beendet und sollen die Schlußverhandlungen Ende dieses Monats beginnen.)

Auch an dem zweiten Agitationsmittel der Anhänger der internationalen Arbeiterassoziation in Wien, der Inszenierung von

Arbeiterstreiks

fehlt es in der betreffenden Periode nicht.

Der hartnäckigste der Arbeiterstreiks in Wien war der in die Monate Februar und März laufenden Jahres fallende der Schriftsetzer und Buchdrucker. Nur der energischen Haltung der von diesem Streik zunächst betroffenen Zeitungseigentümer war es zu danken, daß sich die streiklustigen Arbeiter endlich mit geringen Zugeständnissen zufriedenstellen mußten. Dieselben hatten sich nämlich, die gewohnte Rivalität beiseite setzend, zu einem Komitee zum Zwecke der Herausgabe einer gemeinschaftlichen, die politischen und Tagesneuigkeiten enthaltenden, politisch indifferenten Zeitschrift vereinigt, wodurch es möglich wurde, die Herstellung des jedem Journal eigentümlichen, auf ein Minimum reduzierten Textes durch Verwendung von Lehrlingen, des Setzens kundigen beurlaubten Soldaten, Frauenzimmern 2c. zu bewerkstelligen. Es ist übrigens Tatsache, daß die Schriftsetzer sowohl vom Ausland als auch von inländischen politischen Parteien, so insbesondere von der klerikalfeudalen, Unterstützungen erhalten haben, die allerdings nicht so reichlich flossen, um die Streikenden lange in ihrem passiven Widerstand beharren zu lassen.

Dem Beispiel der Schriftsetzer folgten die Bäcker, Schneider, Hutmacher und andere, doch haben diese Streiks bisher zu einer eigentlichen Gewerbestörung nicht geführt.

Der mit blutigem Ausgang verbundenen Fabrikarbeiterstreiks in Brünn und Reichenberg und des Anteils, welchen die Arbeiterführer Scheu und Mühlwasser daran genommen haben, ist bereits früher erwähnt worden.

Zu großen Dimensionen gelangte die am 29. März l. J. erfolgte Arbeitseinstellung der Arbeiter in den Liebigschen Fabriken Swarow und Haratic. (Bezirke Gablonz und Eisenbrod.)

Bereits vier Wochen vorher machte sich eine Bewegung unter den Arbeitern der beiden Fabriken bemerkbar; doch wurde die Ruhe infolge der ihnen gemachten nicht unbedeutenden Zugeständnisse bis zum 29. März nicht gestört. An diesem Tag begannen sechsundfünfzig renitente Arbeiter der Haratier Fabrik zu exzedieren, indem sie die Wasserwerke zerstörten und die anderen Arbeiter zur Arbeitseinstellung aufforderten. Noch gelang es den Gendarmen, an diesem Tag Ordnung zu machen; am nächsten Tag aber, am 30., fand eine allgemeine Arbeitseinstellung und Zusammenrottung der streikenden Arbeiter statt. Die Gendarmen waren gegenüber den Arbeitern, von denen sie beschimpft und verhöhnt

wurden, ohnmächtig. Am 31. trafen über telegraphische Requisition zwei Kompagnien Infanterie ein, deren Erscheinen anfangs die Arbeiter stutzig machte; als jedoch die Erklärung des mittlerweile angekommenen Fabrikeigentümers Baron Liebig, »unter diesen Verhältnissen müssen die Fabriken einige Zeit gesperrt bleiben«, bekannt wurde, wurde die Aufregung groß und wie auf Kommando begaben sich die Exzedenten in einzelnen Haufen nach den naheliegenden Ortschaften Tannwald und Morchenstern, wo Angriffe auf die dort befindlichen Fabriken unternommen und die Arbeiter teils durch Überredung, teils durch Drohungen zur Beteiligung an den Exzessen bewogen wurden. Eine Schar von beiläufig 4000 Arbeitern setzte sich gegen die nach Swarow führende, von den zwei Kompagnien Infanterie besetzte Kemnitzbrücke in Bewegung, wo, nach fruchtloser beschwichtigender Mahnung des Bezirkshauptmannes Schuster, endlich von der Waffe Gebrauch gemacht werden mußte, wobei auf Seite der Aufrührer fünf getötet und vierzehn verwundet, auf Seite des Militärs zwei durch Steinwürfe verwundet worden sind.

Die Angriffe auf das in kritischer Lage befindliche Militär dauerten übrigens die ganze Nacht fort, bis endlich die am 1. April zeitlich früh erfolgte Ankunft eines Bataillons Infanterie als Verstärkung die Menge zur Vernunft brachte.

Es ist übrigens mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß diese bedauerlichen Exzesse durch nationale Hetzereien unter den meist der tschechischen Nationalität angehörenden Arbeitern gegen den deutschen Fabrikeigentümer Baron Liebig verursacht worden sind.

Arbeiterjournale.

Als spezielles Organ der Wiener Anhänger der internationalen Arbeiterassoziation ist der »Volkswille«*), früher »Volksstimme« genannt, zu betrachten. Dieses Journal erhält unzweifelhaft Subventionen aus dem Ausland; die früheren Redakteure Hartung und Oberwinder hatten die Frechheit, in der »Volksstimme« den Empfang eines Betrages von 1500 Fr. aus dem deutsch-republikanischen Fonds in Zürich mit fetter Schrift zu bestätigen.

Von anderen Wiener Blättern ist es zunächst die Hügelsche »Vorstadtzeitung«, welche sich Arbeiterzwecken dienstbar erweist; Hügel beschäftigt sich übrigens, wie bereits erwähnt, auch mit der Vermittlung auswärtiger Korrespondenzen.

Die in Graz erscheinende »Freiheit«, deren Redakteur, Zimmermann**), ein Hessen-Darmstädter, sich in Untersuchungshaft befindet, ist das Organ des Grazer Arbeitervereines »Vorwärts«.

*) An Stelle der „Volksstimme" erschien am 30. Jänner 1870 der „Volkswille". Als Herausgeber, Verleger und verantwortlicher Redakteur zeichnete Andreas Scheu. In der Zeit seiner Verhinderung, das heißt während seiner Haft, die mehrere Monate währte, war sein Bruder Heinrich Scheu verantwortlicher Redakteur des „Volkswillen". Nach der Amnestie im Februar 1871 traten Andreas Scheu und Heinrich Oberwinder wieder als leitende Personen in die Redaktion ein.

**) L. N. Zimmermann, Herausgeber und Redakteur der „Freiheit" in Graz, wurde später wegen der Haltung seines Blattes, das kein Parteiorgan war, sondern radikal-demokratisch und vor allem antiklerikal schrieb, aus Österreich ausgewiesen. Als schwerkranker Mann mußte er „die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder" verlassen, wiewohl der Grazer Gemeinderat gegen die Ausweisung Zimmermanns scharfen Protest einlegte.

Von auswärtigen Blättern sind wohl die Schweizer Journale »Vorbote« und »Felleisen«, deren Haltung bereits wiederholt besprochen worden ist, in Österreich am meisten verbreitet. Doch finden auch andere sozialdemokratische Blätter in Österreich Abnehmer, so zum Beispiel

der Bebel-Liebknechtsche »Volksstaat« (Leipzig),

der »Proletarier« (Augsburg),

das Organ der französischen Sektion der Genfer internationalen Arbeiterassoziation »L'egalité» (Genf),

der von Bakunin redigierte »Kolokol« (Glocke) in Genf, in russischer Sprache herausgegeben,

»La solidarité« (Neuchâtel),

»La liberté« (in Brüssel erscheinend),

»La justicia solidad« (Madrid) und andere.

Die Verbindungen der Arbeiterführer mit außer den Arbeiterkreisen stehenden Parteien und Personen

betreffend ist bereits oben berichtet worden, daß die streikenden Schriftsetzer von der feudalklerikalen Partei Unterstützungen erhalten haben. Es ist jedenfalls Tatsache, daß zwischen dieser Partei und dem Arbeiterelement, welches die erstere als eine Hilfstruppe betrachtet haben dürfte, Beziehungen, wenn nicht noch jetzt bestehen, doch gewiß bestanden haben. Die auffallend arbeiterfreundlichen Artikel des »Vaterland«, des Organs der genannten Partei, stehen noch in guter Erinnerung; P. Greuter, der Hauptkämpfer für klerikale Interessen, den seine Standesgenossen einen verkappten Demokraten nennen, hat bekanntlich im Abgeordnetenhaus »zum Fenster hinaus« in sehr warmer Weise für die Arbeiter gesprochen, und es ist bekannt geworden, daß er dem Hartung als Subvention für die »Volksstimme« einen Betrag von 250 fl. ö. W. eingehändigt hat, überdies auch mit Arbeiterführern, namentlich Pfeiffer, einen lebhaften Verkehr unterhielt. Auch Florencourt jun., Mitarbeiter bei dem »Vaterland«, stand in intimen Beziehungen zu einzelnen Arbeiterführern, insbesondere zu Milan Subaric.

Einen zweiten warmen Vertreter im Abgeordnetenhaus haben die Wiener Sozialdemokraten in dem Abgeordneten Dr. Roser gefunden, welcher bei einer Vorversammlung vor der Demonstration beim Abgeordnetenhaus erklärte, er werde die Wünsche der Arbeiter mannhaft vertreten, eventuell gegen Dr. Giskra wegen des Verbotes der Volksversammlung die Anklage puncto Verletzung des Vereins- und Versammlungsrechtes erheben. Für seine im Abgeordnetenhaus zugunsten der Arbeiter gehaltene Rede sollte ihm eine demonstrative Ovation dargebracht werden, die jedoch unterblieb; dagegen trug ihm diese Rede ein Anerkennungstelegramm Henri Rocheforts ein, an dessen Authentizität er, obwohl es hier am Neubau fabriziert wurde, nicht zweifelt.

Im niederösterreichischen Landtag ist der Abgeordnete Dr. Schitscher*), Bezirksrichter in Aspang, für Wiener-Neustadt gewählt, als Vertreter der sozialdemokratischen Partei anzusehen. Wiederholt wegen seiner agitatorischen Tätigkeit in Arbeiterkreisen disziplinär gemaßregelt, läßt er von

*) Der Bezeichnete war bürgerlicher Demokrat der ehrlicheren Art.

dieser Tätigkeit nicht ab; ihm vor allem ist es zu danken, daß in Wiener-Neustadt und Umgebung die Arbeiterbewegung eine ungewöhnliche Höhe erreicht hat.

Im Wiener Gemeinderat gelten Steudel*) und Umlauft*) als Voragitatoren des sozialdemokratischen Elements.

Als nächst bevorstehende sozialdemokratische Manifestationen sind bekanntgeworden:

Der für die Pfingstfeiertage nach Stuttgart einberufene Arbeiterkongreß, bei welchem nach dem vorliegenden Programm sich zunächst die Vertreter der durch die Leipziger Wochenschrift »Volksstaat« repräsentierten Partei versammeln und Bebel und Liebknecht die Hauptrolle spielen werden;

ein Verbrüderungsfest der Wiener und Grazer Sozialdemokraten, ebenfalls für die Pfingstfeiertage anberaumt; die Grazer werden unter Führung des in neuerer Zeit vielgenannten Dr. Hofzinser kommen;

endlich die Organisierung einer russischen Sektion der internationalen Arbeiterassoziation in Genf, deren Statuten bereits dem in London residierenden Generalrat zur Bestätigung vorgelegt worden sind und als deren Organ der bereits erscheinende, von Bakunin redigierte »Kolokol« dienen wird.

Ende May 1870."

Der Ministerpräsident hatte diese Darstellung an seine Ministerkollegen übermittelt, da er in der Ministerkonferenz „die Maßnahmen zur Sprache bringen wollte, welche gegenüber gewissen Arbeitervereinen sowie den damit zusammenhängenden Volksversammlungen ergriffen werden können und sollen". Aus dieser Darstellung der Arbeiterbewegung sollten die Minister in der Lage sein, die notwendigen Informationen zu schöpfen.

* * *

Die hier reproduzierte Darlegung über die Arbeiterbewegung ist naturgemäß völlig im polizeilich-staatsanwaltlichen Geiste verfaßt und alle Mitteilungen deuten mit unverkennbarer Schärfe darauf hin, daß die Quellen, aus denen das Amt seine Informationen erhielt, nichts weniger als lautere waren. Es ist ja hinlänglich bekannt, daß zu allen Zeiten die Polizeigewalten sich der gewissen „Gentlemen" bedienten, um Verschwörungen zu entdecken und so den Staat zu retten. Speziell in Österreich hatte dieses System jahrelang in Blüte gestanden, wie man weiß, und die Metternicherei war noch lange nach dem jähen Sturze des allmächtigen Kanzlers ein vollwichtiges Regierungsinstrument. Sowohl in den ersten Jahren von 1867 bis 1870 als auch in den späteren Zeiten der Arbeiterbewegung in Österreich waltete dieses System, das wiederholt auch im Parlament nach Gebühr beleuchtet worden ist. Die „politische Polizei" muß sich offenbar der Konfidenten und Agent provocateurs bedienen, um Erfolge zu haben, denn sonst wäre es kaum möglich, daß auch in anderen Ländern mit derlei Mitteln gearbeitet wird. Es ist ja bekannt, daß auch Fürst Bismarck in seinem Kampfe gegen die deutsche Sozialdemokratie sich der „dunklen Ehrenmänner" bediente, wie er es auch des öfteren zugeben mußte.

---

*) Die Bezeichneten waren bürgerliche Demokraten der ehrlicheren Art.

In der Darstellung findet sich viel Wahres, aber auch viel Entstelltes, abgesehen davon, daß mit großer Gehässigkeit von den Bestrebungen des Sozialismus und der Internationale gesprochen wird. Immerhin ist die Darstellung sicherlich von Interesse, schon darum, weil sie zeigt, daß man „oben" sich mit der Arbeiterbewegung eingehend beschäftigte und daß der Sozialismus den Herren doch einige Sorgen bereitete, wiewohl kurz vorher noch der Minister des Innern Herr Dr. Giskra höhnisch gemeint hatte, daß die soziale Frage vor Bodenbach haltmache! Das bemerkenswerteste Moment ist aber an der amtlichen Darlegung der Umstand, daß die Ergebnisse der polizeilichen und staatsanwaltlichen Erhebungen — als solche erscheinen sie auf den ersten Anblick — die Grundlage für den Wiener Hochverratsprozeß bildeten, der mit so großem Applomb durchgeführt worden ist. In der Begründung der Anklage hat sich der Vertreter der Staatsbehörde Staatsanwalt Schmeidl sehr eingehend mit der Geschichte der sozialdemokratischen Bewegung beschäftigt und vornehmlich darzutun gesucht, daß die Angeklagten wegen ihrer Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie, die ja einige Monate früher in dem bekannten Erlaß Giskras als staatsgefährlich erklärt wurde, Hochverräter seien.

Es soll hier auf die einzelnen Phasen des Hochverratsprozesses nicht weiter eingegangen werden — der Verlauf und das Urteil sind ja bekannt*) — doch es muß hervorgehoben werden, daß die Haltung aller Angeklagten eine durchaus würdige war und daß jeder von ihnen, der eine mehrmonatige Untersuchung hinter sich hatte, bei der Hauptverhandlung sich dessen bewußt war, daß nicht seine Person auf der Anklagebank saß, sondern sein politisches Bekenntnis, für das er die höchsten Opfer zu bringen bereit war. Die ganze Öffentlichkeit in Wien und Österreich blickte auf die Richter, die zum erstenmal in Österreich eigentlich über den Sozialismus zu Gericht saßen. Es muß weiters hervorgehoben werden, daß es gelehrte Richter waren, die zum Urteil berufen wurden; und wenn ihr Spruch auch ein verdammender war, so stand doch die gesamte Öffentlichkeit mit ihren Sympathien auf seiten der Verurteilten, wie sie während der Untersuchung auf seiten der Beschuldigten war. Es entsprach eben dem Rechtsbewußtsein des Volkes, daß man in den Verurteilten keine Verbrecher erblicken konnte! Hatte es schon während der Untersuchung nicht an Versuchen gefehlt, beim Ministerium auf eine Einstellung des Verfahrens gegen die „Hochverräter" einzuwirken — selbst viele weite bürgerliche Kreise hatten sich darum bemüht — so suchte man auch sofort nach dem erflossenen Urteil eine Begnadigung zu erzielen. Und das glückte denn auch! Das Ministerium Hohenwart hatte beim Kaiser die Amnestie für die Verurteilten durchgesetzt und im Februar 1871 wurden die Eingekerkerten in Freiheit gesetzt ...**)

*) Hier sei auf das vortreffliche Buch „Der Wiener Hochverratsprozeß" von Heinrich Scheu nebst Einleitung und Nachwort von Karl Renner verwiesen. (Wiener Volksbuchhandlung, 1911.)

**) Anläßlich der Vermählungsfeier des Kaiserpaares am 24. April 1870 wurde über Vorschlag des Ministeriums eine Amnestie erlassen. Bei der Beratung hierüber im Ministerrat vom 21. April 1870 wurde auch angeregt, die im Hochverratsprozeß angeklagten Arbeiter zu begnadigen. Dagegen sprach sich insbesondere der Minister des Innern Graf Taaffe aus, der ausführte, daß es aus Rücksicht auf die Autorität der Regierung, welche durch die strengen Verurteilungen aus Anlaß der Arbeiterbewegung sichtlich gewonnen hat, nicht rätlich wäre, diese Straffälle

Die Vorbereitungen für den Hochverratsprozeß

Der Ministerrat hatte sich wiederholt mit den Vorbereitungen für den Hochverratsprozeß beschäftigt, zumal, wie schon erwähnt, die ganze Öffentlichkeit an dem Gange der Untersuchung den regsten Anteil nahm. Dazu kam noch, daß die damalige offiziöse Presse die abenteuerlichsten Mitteilungen „über hochverräterische Umtriebe" machte. Das trug naturgemäß noch mehr bei, um die Spannung im Publikum zu erhöhen, so daß man im In- und Ausland einen Sensationsprozeß allerersten Ranges erwartete, der Enthüllungen aller Art über Absichten des Umsturzes „von Thron und Altar" bringen sollte. Die Regierung des „Bürgerministeriums", die kurze Zeit nach der Demonstration demissioniert hatte, war von einiger Furcht erfüllt über den Ausgang des Prozesses und der Ministerrat deliberierte wiederholt über diesen Gegenstand.

So ließ er sich am 10. Mai 1870 über den „Stand der strafgerichtlichen Untersuchung gegen die inhaftierten Arbeiterführer" wie folgt berichten:

„Der Ministerpräsident (Graf Potocki) stellt die Frage an den Justizminister, in welchem Stadium sich die strafgerichtliche Untersuchung gegen die inhaftierten Arbeiterführer befinde.

---

mit in die Amnestie einzubeziehen. Der Ministerrat stimmte dem auch zu und schloß die angeklagten Arbeiter von der kaiserlichen Amnestie aus.

Staatsanwalt Schmeidl erhielt bald seinen Lohn für seine aufopferungsvolle Tätigkeit im Arbeiterprozeß; er wurde durch die Verleihung des Charakters und Ranges eines Oberlandesgerichtsrates ausgezeichnet. Im Ministerrate vom 18. Juni 1870, also einen Monat vor der Verhandlung, wurde der Vorschlag über seine Auszeichnung diskutiert. Die Erörterung im Ministerrate, in dem Kaiser Franz Josef den Vorsitz führte, ist aus mehrfachen Gründen sehr bemerkenswert. In dem Protokoll heißt es hierüber wörtlich

„Seine Apostolische Majestät geruhen den vom Justizminister (Ritter von Tschabuschnigg) erwähnten Antrag auf Verleihung des Charakters und Ranges eines Oberlandesgerichtsrates an den Wiener Staatsanwalt Schmeidl zu bezeichnen Seine Majestät bezweifeln nicht die gute Verwendung Schmeidls; es frage sich aber. ob die Staatsanwaltschaft in Wien schon so Hervorragendes geleistet hat, um eine Auszeichnung als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Speziell in Preßangelegenheiten hätte energischer eingegriffen werden können. Es kommen Ausschreitungen der unglaublichsten Art vor, die ruhig vorübergehen, ohne daß man sieht oder hört, daß die Staatsanwaltschaft eingeschritten wäre.

Der Justizminister weist auf die Schwierigkeit der Stellung der Staatsanwälte hin, welche ihre Wirksamkeit schwächen, ja paralysieren, wenn sie zu streng eingreifen, und dann keine Erfolge bei den leider für Preßsachen ausnahmsweise eingeführten Schwurgerichten erzielen. Schmeidl speziell habe in letzter Zeit sehr viel geleistet und sei strenger aufgetreten, als man vor wenigen Monaten war. Der Zustand der Presse sei ein allerdings so korrupter, daß jeder Vernünftige dringend wünschen muß, daß diesem Treiben ein Ziel gesetzt werde.

Er habe in letzter Zeit den Oberstaatsanwalt List zu sich beschieden, um mit ihm wegen des Vorganges gegen die Wochenschrift „Böse Zungen" Rücksprache zu pflegen; leider sind aber die Artikel, so verdammenswert man sie finden muß, nicht derart beschaffen, daß sie unter das Strafgesetz fallen und eine Aussicht auf Aburteilung vorhanden wäre Er glaube, der Minister des Innern und der Polizei werde dies von seinem Standpunkt bestätigen können "

Der Kaiser verwies dann auf einige tschechische Blätter, „welche zur Bewaffnung auffordern und Instruktionen für den Barrikadenbau erteilen und in denen der reine Aufruhr und Straßenkampf gepredigt wird. Man soll in solchen Fällen mit der Konfiskation vorgehen. Das nämliche könnte auch hier stattfinden. Die Presse werde immer schlechter; vor einigen Monaten sei sie noch nicht so schlecht gewesen als gegenwärtig".

Der Minister des Innern kann dem Justizminister nur beistimmen, daß Schmeidl ein tätiger Beamter ist, der alles tut, was bei dem dermaligen Stand der Gesetzgebung geschehen kann. Er sei überzeugt, daß ein anderer noch weniger leisten könnte. Die Schwurgerichte seien das größte Hindernis für ein erfolgreiches Einschreiten. Der Staatsanwalt dürfe nicht zu viele Konfiskationen vornehmen, auf welche Freisprechungen folgen und ihm den Vorwurf zuziehen, daß er entweder mutwillig verfolgt oder das Gesetz nicht kennt.

Der Justizminister (R. v. Tschabuschnigg) erwidert, die Sache stehe so, daß die Untersuchung im Laufe des Monats Mai abgeschlossen und in der Mitte des Monats Juni zur Schlußverhandlung wird geschritten werden können. Es werde mit der größten Energie gearbeitet. Die Untersuchung habe übrigens, wie er aus den Akten ersehen und auch bereits über Ersuchen dem Reichskanzler (Beust) in einem Exposé mitgeteilt, sehr bedenkliche und auf hochverräterische Verbindungen mit der Umsturzpartei in Deutschland führende Resultate zutage gefördert."

Wenige Tage vor Beginn des Prozesses beschäftigte sich der Ministerrat neuerdings mit dem Gegenstand, da ihm namentlich die Durchführung der Verhandlung schwere Sorgen bereitete. In der Bevölkerung waren Gerüchte verbreitet, daß man das Landesgericht stürmen werde und ähnliches. Vor allem war es die Frage, ob die Verhandlung geheim oder öffentlich durchzuführen sei, die den Herren Ministern wahre Angstgefühle verursachte. Nach längeren Erwägungen gelangten die „Räte der Krone" zu dem Ergebnis, es möge die Verhandlung im Lichte der Öffentlichkeit stattfinden, selbstverständlich unter gewissen „Kautelen".

Das Protokoll des Ministerrates vom 28. Juni 1870, der sich mit der Angelegenheit der „Öffentlichkeit des Arbeiterprozesses" beschäftigte, teilt hierüber folgende Einzelheiten mit:

„Der Justizminister sieht sich veranlaßt, über einige den Arbeiterprozeß betreffende Fragen sich die Ansicht der Konferenz und insbesondere des Herrn Ministers des Innern und der Polizei zu erbitten.

Schmeidls Verhalten in dem Arbeiterprozeß, der im nächsten Monat zur Verhandlung kommen wird, sei sehr anerkennenswert und habe ihm (dem Minister des Innern) Anlaß gegeben, sich persönlich an den Justizminister mit dem Ersuchen zu wenden, für Schmeidl etwas zu tun. Schmeidl werde dieses Prozesses wegen allen möglichen Invektiven ausgesetzt sein, und könne nur dann die Kraft finden, dies alles über sich ergehen zu lassen, wenn er sich von der Regierung anerkannt sieht. Darum würde er alleruntertänigst bitten, daß Seine Majestät die Gnade hätten, gerade jetzt, wo der Arbeiterprozeß vor sich geht, dem Staatsanwalt Schmeidl die beantragte Auszeichnung zuzuwenden.

Seine Majestät geruhen anzuerkennen, daß die Arbeiterangelegenheit sehr scharf und gut durchgeführt werde.

Der Ministerpräsident bestätigt gleichfalls, daß er Schmeidl als einen sehr tüchtigen Beamten kenne. Derselbe sei in der Arbeiterfrage sehr energisch aufgetreten. Infolgedessen beschuldige man ihn, wie er, der Ministerpräsident, aus den Äußerungen der Deputationen entnommen, die sich um die Amnestierung der Arbeiter bewarben, daß er in dieser Untersuchungsangelegenheit Dinge aufgebracht, ja erdichtet habe, die nicht stichhältig sind. Schmeidl werde deshalb sehr heftig angegriffen.

In jenen Tagen spukte in den Köpfen der österreichischen Machthaber vielfach der Autoritätswahn; er feierte förmlich Orgien, wenn es sich darum handelte, der Arbeiterschaft gegenüber die „Autorität der Gesetze zu zeigen. So gelangte im Ministerrat vom 1[illegible]. Mai 1870 das von der Wiener Polizeidirektion erlassene Verbot einer Volksversammlung unter freiem Himmel zur Erörterung. Die Tagesordnung dieser Versammlung umfaßte folgende Gegenstände:

a) Die lange Dauer der Untersuchungshaft der Arbeiter;
b) die Absendung einer Deputation an den Justizminister;
c) der häufige Systemwechsel in Österreich und
d) die Notwendigkeit direkter Wahlen.

Die Polizei hatte, wie dies so häufig geschah, die Versammlung „aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit" untersagt, da „nach den bei der Arbeiterzusammenrottung am Tage der Reichsratseröffnung gemachten Erfahrungen Ruhestörungen zu besorgen wären". Der Minister des Innern (Graf Taaffe) bemerkte im Ministerrate, daß „ein allfälliger Rekurs sowohl vom Statthalter als auch von ihm zurückgewiesen wird, da er an dem Grundsatz festhalte, Entscheidungen der unteren Instanzen, wenn nicht sehr wichtige Gegengründe vorliegen, stets aufrechtzuerhalten, um einerseits die Autorität der Behörden zu stärken und anderseits mutwilligen Rekursen zu steuern".

Da ist einmal offen herausgesagt, was man übrigens in sozialdemokratischen Kreisen längst wußte, warum Rekurse gegen die Verfügungen der Unterbehörden stets vergeblich bleiben mußten. Hielt doch auch später noch der oberste Chef der Verwaltung, der Minister des Innern, unentwegt an dem Grundsatz fest, daß die staatliche Autorität nicht erschüttert werden dürfe! Auch dann nicht wenn es sich um offenkundige Gesetzesbeugungen handle.

Am nächsten Montag (4. Juli) werde dieser gegen vierzehn Angeklagte gerichtete Prozeß seinen Anfang nehmen. Der Zusammenhang der hiesigen Arbeitervereine mit ausländischen Gesellschaften werde hiebei auf das bestimmteste nachgewiesen werden und es stehe zu erwarten, daß gegen acht der Angeklagten das Urteil wegen Hochverrates gefällt und die Strafe auf zirka fünf Jahre Kerker bemessen werden wird.

Im Verlauf des Prozesses müsse eine Reihe von Stellen aus Schriftstücken zur Verlesung kommen, welche arge Beleidigungen gegen die Allerhöchste Person Seiner Apostolischen Majestät enthalten.

Es werfen sich nun zwei Fragen zur Erwägung auf:

1. ob der Prozeß öffentlich oder geheim durchgeführt werden soll;

2. ob im ersteren Falle bezüglich der Verlesung jener Stellen, welche Majestätsbeleidigungen enthalten, die Öffentlichkeit gleichfalls gewahrt oder aber in dieser Beziehung ausgeschlossen werden soll.

Die Öffentlichkeit der Verhandlung überhaupt hält der Justizminister für geboten und würde er die Anordnung des geheimen Verfahrens in diesem Falle für die Regierung und das Richteramt verderblich erachten.

Was die Verlesung der erwähnten Stellen anbelangt, so komme zu berücksichtigen, daß bei der geheimen Verhandlung jedem der vierzehn Angeklagten das Recht zustünde, je fünf Vertrauensmänner zu wählen. Wenn hiezu noch jene dem Justizstand angehörigen Personen gerechnet werden, welchen der Zutritt zu solchen Gerichtsverhandlungen gestattet ist, so würde schon der Raum des Gerichtssaales nahezu gefüllt. Dazu komme, daß die betreffenden Stellen, da jeder Angeklagte einzeln sich zu rechtfertigen hat, möglicherweise vierzehnmal zur Verlesung gelangen und daher die Entfernung des Publikums ebensovielmal verfügt werden müßte.

Dagegen glaubt der Justizminister, von der öffentlichen Verlesung der gedachten Stellen einen vorteilhaften Effekt erwarten zu können, da dieselben nicht verfehlen werden, unter den Zuhörern einen hohen Grad von Entrüstung hervorzurufen und einen heilsamen Umschwung zu erzeugen.

Die Öffentlichkeit der Verhandlung werde übrigens den Arbeiterstand darüber aufklären, daß es sich nicht, wie ihm vorgespiegelt wurde, um die Durchsetzung gewisser vermeintlicher Rechte, sondern um den allgemeinen Umsturz handle.

Der Justizminister hält dafür, daß nicht bloß die Gerichtsverhandlung, sondern auch die Verlesung der Majestätsbeleidigungen enthaltenden Stellen öffentlich erfolge und für letztere die Allerhöchste Erlaubnis Seiner Majestät eingeholt würde.

Die Journalisten aber wären vor der Verhandlung in kurzem Wege auf das gesetzliche Verbot und die Strafbarkeit des Abdruckes der zur Verlesung gekommenen Beleidigungen aufmerksam zu machen.

Der Minister des Innern bezeichnet es als eine Sache von hoher Wichtigkeit, daß die Gerichtsverhandlung über den Arbeiterprozeß mit der größtmöglichen Öffentlichkeit vor sich gehe. Es sei vielfach jede Verbindung der Arbeiterbewegung mit dem Ausland in Abrede gestellt und die Tendenz der Arbeiterführer und Vereine als eine ganz unschuldige hingestellt worden. Die Regierung wisse aber seit Jahren, daß die Ver-

bindung mit dem Ausland in der Tat besteht. Es werde von unschätzbarem Werte sein, wenn dies gerichtlich konstatiert wird, und zwar in einer Weise, daß das Publikum daran teilnimmt.

Für ihn, den Minister des Innern, werde dadurch ein willkommener Anlaß geboten sein, mit größerer Strenge gegen diese Vereine vorzugehen, den Begriff der Staatsgefährlichkeit schärfer zu präzisieren und in der beabsichtigten diesbezüglichen Mitteilung an die Statthalter sich auf den Spruch des Richters berufen zu können, wodurch jeder Schein einer ministeriellen Willkür vermieden wird.

Der Minister des Innern hält den Wert der Öffentlichkeit in diesem Falle für so groß, daß ihm selbst ein wesentlicher *gegen* die Öffentlichkeit sprechender Umstand, nämlich die Möglichkeit von Störungen der öffentlichen Ordnung und die Notwendigkeit, zur Verhütung derselben einen namhaften Apparat bereit zu halten, dagegen in den Hintergrund zu treten scheint.

Die Vorkehrungen, die zur Erhaltung der Ordnung getroffen werden müssen, bestehen darin, daß die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung auf den Raum des Gerichtssaales beschränkt, dieser, sobald er gefüllt ist, geschlossen, niemand mehr eingelassen und eine Ansammlung in der unmittelbaren Nähe des Gerichtsgebäudes nicht geduldet wird, um die Freiheit der Beratung nicht zu beeinträchtigen. Daß mit einer solchen Absicht umgegangen wird, beweisen heute abgenommene Plakate, worin die Arbeiter aus Anlaß der Gerichtsverhandlung aufgerufen werden, sich massenhaft zu versammeln, um den Behörden zu imponieren.

Er habe weiter Anstalten getroffen, daß die *Garnison* in einer gewissen Stärke *in Bereitschaft* gehalten und die *Alserkaserne*, in welcher nebst einer entsprechenden Reserve an Infanterie und Kavallerie *500 Mann Sicherheitswache* postiert werden, ihm ganz zur Disposition gestellt wird.

In den *Vororten* beabsichtige er die Sicherheitswache abzuziehen und dort die Ordnung einstweilen durch *Militärpatrouillen* aufrechtzuerhalten. Es liege ihm daran, die Ruhe in der Stadt womöglich mit der Sicherheitswache allein zu erhalten. Allerdings müsse das Militär parat sein und die Bevölkerung müsse wissen, daß im *gegebenen Falle Ernst* gemacht würde. Es sei zu erwarten, daß die Massen über Aufforderung der Sicherheitswache auseinandergehen werden, im *entgegengesetzten Falle* aber müßte *gleich im Beginn energisch eingeschritten* werden, sonst würden die Ruhestörungen große Dimensionen annehmen.

Die Möglichkeit von Ruhestörungen und die Notwendigkeit umfassender Vorkehrungen, um selbe hintanzuhalten, sei allerdings ein Nachteil der Öffentlichkeit, der Vorteil der letzteren aber, wodurch das Publikum zur Überzeugung von dem Bestand hochverräterischer Verbindungen und zur Kenntnis der gegen Seine Majestät gewagten Infamien kommt, sei entschieden überwiegend.

Der Minister des Innern ist daher der Ansicht, daß an Seine Majestät sofort die Bitte um die allergnädigste Erlaubnis gestellt werde, daß die öffentliche Verlesung der mehrerwähnten Stellen stattfinden dürfe.

Der Ministerpräsident spricht sich gleichfalls für die Öffentlichkeit der Verhandlung aus und hebt insbesondere die Bemühungen hervor, die gemacht werden, um die Regierung durch das Vorgeben, es sei nichts an der Sache, die Gerichte werden sich kompromittieren, zur Niederschlagung des Prozesses zu bewegen.

Der Ackerbauminister, der ebenfalls für die Öffentlichkeit stimmt, legt vorzugsweise darauf Gewicht, daß die große Masse der Arbeiter, die aus Unwissenheit den Führern folgt, über die wahren Tendenzen aufgeklärt werden wird.

Die Konferenz entscheidet sich sonach einhellig für die Öffentlichkeit der Verhandlung und beschließt, Seiner Majestät auf die Erteilung der allergnädigsten Bewilligung einzuraten, daß jene Stellen, welche Majestätsbeleidigungen enthalten, zur öffentlichen Verlesung gelangen; wogegen die Journalisten in betreff des Abdruckes dieser Stellen in den Zeitungen auf das bestehende gesetzliche Verbot aufmerksam zu machen sein werden und Sorge zu tragen sein wird, daß, sofern sie sich dieser gesetzlichen Bestimmung nicht fügen, unweigerlich gegen die betreffenden Journale eingeschritten werde.

Der Ministerpräsident übernimmt es, Seiner Majestät darüber die Vorlage eines Teilprotokolls der heutigen Konferenz — alleruntertänigsten Vortrag zu erstatten."

Im Sinne der Beschlüsse des Ministerrates erstattete denn auch der damalige „treugehorsamste" Ministerpräsident Graf Alfred Potocki am 1. Juli 1870 den folgenden „Alleruntertänigsten Vortrag betreffend die Öffentlichkeit der Verhandlung in dem bevorstehenden Arbeiterprozeß":

„Allergnädigster Herr!

In der Ministerkonferenz vom 28. Juni l. J. gelangte über Anregung des Justizministers die Frage zur Diskussion, ob bei dem am nächsten Montag (4. Juli) beginnenden Arbeiter-Monsterprozeß das öffentliche oder geheime Verfahren stattzufinden habe.

Zugleich wurde vom Justizminister der Umstand zur Sprache gebracht, daß im Verlauf der Verhandlung eine Reihe von Stellen aus Schriftstücken zur Verlesung kommen werden, welche arge Beleidigungen gegen die Allerhöchste Person Eurer Apostolischen Majestät enthalten.

Dies führte zu der Erwägung, ob im Falle der öffentlichen Durchführung des Prozesses die Öffentlichkeit bezüglich der Verlesung jener Stellen, welche Majestätsbeleidigungen involvieren, gleichfalls aufrechterhalten oder in dieser Beziehung ausgeschlossen werden soll.

Wie Eure Kaiserliche und Königliche Apostolische Majestät aus dem angeschlossenen Teilprotokoll der Konferenz vom 28. l. M. allergnädigst zu ersehen geruhen, hat sich der Ministerrat in Übereinstimmung mit dem Justizminister aus politischen Gründen einhellig für die Wahrung der Öffentlichkeit der Verhandlung auszusprechen erachtet, wie nicht minder empfehlen zu sollen geglaubt, daß die Öffentlichkeit auch bezüglich der Verlesung der gedachten Stellen aufrechterhalten, den Berichterstattern der Journale aber in kurzem Wege das gesetzliche Verbot des Abdruckes von den Gegenstand gerichtlichen Verfahrens bildenden Beleidigungen in Erinnerung gebracht und Sorge getragen werde, daß, sofern sie sich dieser gesetzlichen Bestimmung nicht fügen, gegen die betreffenden Journale unweigerlich gerichtlich eingeschritten wird.

Der Ministerrat beschloß sohin, Eurer Apostolischen Majestät durch mich die ehrfurchtsvollste Bitte vorzutragen, Allerhöchst Dieselben geruhen zur öffentlichen Verlesung der mehrerwähnten inkriminierten Stellen allergnädigst die Bewilligung zu erteilen.

Bei der Dringlichkeit der Sache erlaube ich mir, die gehorsamste Bitte beizufügen, Euer Majestät geruhen die Allerhöchste Entschließung, deren Entwurf ich ehrfurchtsvoll beischließe, mit huldreicher Beschleunigung an mich gelangen zu lassen.

Wien, am 29. Juni 1870."

Der Entwurf der Entschließung, die vom Kaiser genehmigt wurde, lautete:

„Ich erteile die beantragte Bewilligung.

Ischl, am 30. Juni 1870. Franz Josef."

Die Auflösung der Arbeitervereine

Am 19. Juli 1870 erfolgte die Verurteilung der angeklagten Sozialdemokraten und schon vier Tage später erging die Order, *alle Arbeitervereine aufzulösen.* Mit einem Schlage suchte sich die Regierung ihrer zu entledigen. Der denkwürdige Erlaß des Grafen Eduard *Taaffe* an die Landeschefs, Z. 3407 vom 23. Juli 1870, der die Auflösung verfügte, hatte folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund des Gesetzes vom 17. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 134, unter verschiedenen Benennungen gegründeten Arbeiter- und Arbeiterbildungsvereine, insbesondere der durch seine Organisation und die Zahl seiner Mitglieder zu einer größeren Bedeutung gelangte *Arbeiterbildungsverein in Wien* und die mit ihm in Verbindung stehenden *Fachvereine* der gewerblichen Hilfsarbeiter in *Wien und dessen Vororten* haben, wie die Erfahrung dargetan, ihren *statutenmäßigen Wirkungskreis* durch *Ausdehnung der Vereinstätigkeit auf das Gebiet der Politik nur allzuhäufig überschritten und damit aufgehört, den Bedingungen ihres rechtlichen Bestandes zu entsprechen.* Es ist offenkundig und geht sowohl aus der bisherigen Wirksamkeit der meisten dieser Vereine als aus zahlreichen in öffentlichen und Vereinsversammlungen gehaltenen Reden der hervorragendsten Vereinsmitglieder sowie aus den Erklärungen der publizistischen Vereinsorgane unzweifelhaft hervor, daß die als Vereinszweck bezeichnete Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Arbeiter vor allem auf dem Wege der politischen Agitation angestrebt wird.

Diese Agitation beschränkt sich nicht auf die Behebung spezieller Beschwerden, sondern wird durch die *Annahme, Verbreitung und Bekämpfung* des in einer Versammlung zu *Eisenach* im Monat August 1869 *festgestellten Programms* der sozialdemokratischen Partei, dann durch die *Forderung des allgemeinen direkten Stimmrechtes* auf das Feld der allgemeinen Politik übertragen und verstößt *geradezu gegen die Grundlagen der bestehenden Reichs- und Landesverfassung.* (Diese Anschauung ist bereits in dem bekannten Giskraschen Erlaß zum Ausdruck gebracht. Anm. d. Verf.)

Eine *derartige Wirksamkeit* der hierländischen Vereine entbehrt nicht nur formell der gesetzlichen Berechtigung, sondern muß ihrem Wesen nach *als staatsgefährlich* bezeichnet werden, zumal die begabtesten und einflußreichsten Redner dieser Vereine, wie Euer Exzellenz aus dem mitfolgenden *Memoire* über die Arbeiterbewegung im Ausland entnehmen wollen, mit der in London »gegründeten« Internationalen Arbeiterassoziation vielfache Beziehungen unterhalten, dieser Assoziation selbst als Mitglieder angehören, andere zum Beitritt anwerben und auch außerhalb der eigentlichen Arbeiterschaft an den Anhängern des Eisenacher sozialdemokratischen Programms eine Stütze ihrer Verbreitung finden. Der *Strafprozeß*, welcher soeben *gegen einige Führer der Arbeiterbewegung in Wien* vor den Schranken des *hiesigen Landesgerichtes* zu Ende geführt

wurde und dessen Verhandlungen auf Grund stenographischer Aufzeichnungen mittels besonderer Beilagen der »Wiener Zeitung« veröffentlicht worden sind, habe neue Aufschlüsse über die Zielpunkte, die leitenden Kräfte und die Agitationsmittel der sozialdemokratischen Arbeiterpartei geliefert, und es ist die Staatsgefährlichkeit dieses Treibens nunmehr auch durch einen richterlichen Spruch anerkannt, nachdem das Urteil des Landesgerichtes in dem ebenerwähnten Prozeß auf der Erwägung beruht, daß in dem Inhalt des sozialdemokratischen Programms in seiner Anwendung auf Österreich eine gewaltsame Änderung der daselbst bestehenden Regierungsform gelegen ist, daß demnach die Verbreitung und die Durchführung dieses Programms objektiv den Tatbestand des Verbrechens des Hochverrates bilde.

Angesichts solcher Tatsachen und Erfahrungen darf die Regierung den Arbeitervereinen gegenüber nicht länger in der bisherigen zuwartenden Haltung beharren. Sie hat vielmehr einer ernstlichen und unabweislichen Pflicht zu genügen, indem sie die ihr durch das Gesetz eingeräumten Befugnisse zur Unterdrückung statutenwidriger und staatsgefährlicher Ausschreitungen solcher Vereine in Anwendung bringt.

Ich beehre mich, Eure Exzellenz hienach zu ersuchen, gegen alle in dem Ihrer Leitung anvertrauten Verwaltungsgebiete unter was immer für Namen bestehenden Arbeiter- oder Arbeiterbildungsvereine, welche ihre statutenmäßige Wirksamkeit tatsächlich überschritten haben (§ 24 oder 35) oder welche nach den vorstehenden Erörterungen staatsgefährlich sind (§ 6), insbesondere gegen den Arbeiterbildungsverein in Wien und die mit ihm in Verbindung stehenden Fachvereine der gewerblichen Hilfsarbeiter auf Grund des § 27 des Vereinsgesetzes sofort mit der Auflösung vorzugehen und die Neubildung von Arbeitervereinen mit gleichen und ähnlichen Tendenzen nach § 6 des Vereinsgesetzes vorzugehen.

Die Tätigkeit der Vereine, deren Auflösung erfolgt, ist nach § 25 des Vereinsgesetzes sofort einzustellen und bezüglich des Vereinsvermögens im Sinne des § 27 das Geeignete vorzukehren.

Die Neubildung von Arbeitervereinen, deren Statuten zwar keine staatsgefährlichen Bestimmungen des sozialdemokratischen Programms enthalten, die aber doch in so allgemeinen und vieldeutigen Ausdrücken abgefaßt sind, daß sich politische Tendenzen dahinter verbergen können, ist unter der Bedingung zuzulassen, daß diese Vereine sich förmlich als politische Vereine konstituieren und den bezüglichen Bestimmungen des zweiten Abschnittes des Vereinsgesetzes unterziehen.

Da der Ausspruch, ob ein Verein als ein politischer anzusehen ist, nach § 25 des Vereinsgesetzes der Landesstelle zusteht, wollen Eure Exzellenz dafür Sorge tragen, daß jede einlangende Anzeige über die Gründung eines neuen Arbeitervereines Hochderselben von den betreffenden Unterbehörden zur Entscheidung vorgelegt werde.

Von dieser Behandlung sind selbstverständlich ausgenommen: die auf dem Prinzip der Selbsthilfe gegründeten Kranken-, Unterstützungs-, Vorschuß-, Konsumvereine und dergleichen Arbeitervereine, welche jede politische Agitation schon in ihren Statuten ausdrücklich ausschließen, ihrem Wesen nach den

eigentlichen Bedürfnissen der Arbeiter entsprechen und daher auch seitens der Behörden in jeder Richtung tunlichst zu fördern sind. Die gleiche Wachsamkeit und strenge Handhabung des Gesetzes, welche ich Eurer Exzellenz im vorstehenden bezüglich gesetz- und statutenwidriger oder staatsgefährlicher Ausschreitungen von Vereinen empfehle, wollen Eure Exzellenz auch den Arbeiter- und Volksversammlungen gegenüber einhalten und den unterstehenden Behörden zur Pflicht machen, sobald sich entweder schon aus dem Programm oder aus dem Verlauf einer solchen Versammlung eine Annahme, Verbreitung oder Empfehlung der oben als staatsgefährlich bezeichneten Grundsätze des Eisenacher sozialdemokratischen Programms ergibt.

Schließlich beehre ich mich, Eure Exzellenz zu ersuchen, gegen jene Ausländer, welche nachweisbar als staatsgefährliche Agitatoren in der Arbeiterbewegung in Österreich auftreten, nach Maßgabe des § 20 der in dieser Hinsicht noch immer in Kraft stehenden Verordnung vom 20. Mai 1853, R.-G.-Bl. Nr. 82, vorgehen zu wollen."

Diesem Erlaß an die Landeschefs war zur Information das folgende die Arbeiterbewegung darstellende Memoire beigegeben, das in mancher Beziehung, wiewohl es bekannte Daten enthält, sehr bemerkenswert ist.

Das Memoire lautete:

„Am 28. September 1864 war in England ein großes öffentliches Meeting, auf dem zahlreiche Engländer, Franzosen, Polen und Italiener zugegen waren. In dieser Versammlung wurde die Internationale Assoziation geschaffen, indem man im Hinblick auf die Solidarität der Interessen der Arbeiter sämtlicher Länder zur Wahrung derselben ein Institut gründen wollte. Es wurde ein provisorischer Zentralrat gewählt, welcher die Verwaltung leiten, ein Programm veröffentlichen, provisorische Statuten entwerfen sollte. Später hieß dieser Rat Generalrat, und derselbe residierte fortwährend in London. In dem sofort von Karl Marx verfaßten Programm wurde es den arbeitenden Klassen zur Pflicht gemacht, politische Macht zu erobern und zu diesem Ende die Arbeiter aller Länder zu vereinen, um durch Zahlen imponieren zu können.

Der erste Kongreß der Assoziation tagte im September 1866 in Genf und hat die Entwürfe des Programms und der Statuten genehmigt. Als Zweck der Assoziation war die völlige Emanzipation der arbeitenden Klassen angegeben, für welche ein zentrales Mittel der Verbindung eben in der Assoziation geschaffen wird, welche alle Länder und Völker umfassen muß. Die Zentralstatuten der Sektionsgruppe deutscher Sprache zeigen die Organisation der Assoziation, deren Generalrat, wie erwähnt, in London residiert, und zeigen, daß ein eigenes Zentralkomitee für die Sektionsgruppe deutscher Zunge bestehe, dessen Präsident Joh. Ph. Becker ist.

Sämtliche Arbeiterbildungsvereine der Schweiz haben sich den Prinzipien dieser Assoziation angeschlossen.

Die deutsche Arbeiterpartei war nach Lassalles Tod in Zersplitterung gekommen, indem ein Teil von ihren Bestrebungen jede Politik ausgeschlossen wissen wollte. Diese Spaltung zu beseitigen sollte ein Verbandstag der deutschen Arbeitervereine dienen, welcher im September 1868 in Nürnberg abgehalten wurde. Es waren da 129 Arbeitervereine vertreten; aus Östereich waren Hartung

und Oberwinder für das „Sozialdemokratische Komitee" in Wien anwesend. Das angenommene Programm lautet: „Der zu Nürnberg versammelte deutsche Arbeitertag erklärt in nachstehenden Punkten seine Übereinstimmung mit der internationalen Arbeiterassoziation:

a) Die Emanzipation der arbeitenden Klassen muß durch diese selbst erkämpft werden. Der Kampf ist nicht für Klassen oder Privilegien, sondern für gleiche Rechte und Pflichten und für Abschaffung aller Klassenherrschaft.

b) Die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters von den Monopolisten bildet die Grundlage der Knechtschaft jeder Form des Elends und der politischen Abhängigkeit.

c) Die politische Freiheit ist unentbehrliche Vorbedingung zur ökonomischen Befreiung; die soziale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat. In Erwägung, daß alle bisherigen Anstrengungen für die Emanzipation an dem Mangel der Solidarität der vielfachen Zweige der Arbeit der Länder, an dem Mangel des brüderlichen Bandes der Einheit zwischen den arbeitenden Klassen der verschiedenen Länder gescheitert sind, in Erwägung, daß die Emanzipation der Arbeit weder ein lokales noch nationales, sondern ein soziales Problem ist, welches alle Länder umfaßt, in denen es moderne Gesellschaft gibt, und dessen Lösung von der Mitwirkung der vorgeschrittensten Länder abhängt, beschließt der Fünfte deutsche Arbeitertag seinen Anschluß an die Bestrebungen der internationalen Arbeiterassoziation."

Hiemit war ein politisches Programm aufgestellt, die demokratische Staatsform als anzustrebend bezeichnet. Der Berichterstatter dieses Programms hat, dieses Streben motivierend, ausgeführt, daß die gerechte Verteilung des Ertrages der Arbeit nur möglich sei, wenn den besitzenden, konservativen Klassen die Macht entrissen wird, und die Arbeiter dieselbe erringen, was eben nur im demokratischen Staate möglich ist.

Hervorzuheben ist außerdem, wie sehr man sich bemühte, die Wiener demokratische Partei zu gewinnen. In einer Debatte, ob die Deutschen aus Österreich, welche nicht Mitglieder des Verbandes werden können (!?), ein Stimmrecht haben sollen, wurde festgestellt, daß jene Wiener Vertreter, welche den Anschluß ihrer Vereine an den Verband erklären, das Stimmrecht besitzen.

Am 9. und 10. August 1868 war in Neuenburg eine Generalversammlung der deutschen Arbeitervereine der Schweiz, bei welchem Anlaß die Zeitschrift „Das Felleisen" als allgemeines Organ bestimmt und dem Blatte vorgeschrieben wurde, es sei in politischer Beziehung der demokratisch-republikanische Standpunkt zu vertreten, in sozialer Richtung sei die Gleichberechtigung aller Menschen am Lebensgenuß der maßgebende Gesichtspunkt.

Das Parteiorgan hat dementsprechend das Programm entwickelt und in der am 1. Jänner 1869 ausgegebenen Nummer als Ziel der Arbeiterbewegung die sozialdemokratische Föderativrepublik erklärt, und da es zu gewaltigen Zusammenstößen kommen werde, welche nur die Widerstände der herrschsüchtigen Parteien verschulden werden, ist es die Pflicht jedes Arbeiters, „Gewalt mit Gewalt zurückzutreiben" —

sonach nur die Revolution Entscheidung bringen kann. Nebstdem wird natürlich die Abschaffung aller Privilegien, unbeschränktes Vereins- und Versammlungsrecht, Auflassung der indirekten Steuern sowie der stehenden Heere zu erfolgen sein. Diese Grundsätze hat die Internationale Arbeiterassoziation in sich aufgenommen. Diese Programmausführungen wurden vom Präsidium der erwähnten Generalversammlung bestätigt. Daß es dabei auf den Umsturz der Dynastien abgesehen war, geht aus der Erklärung des Parteiorgans hervor, nach welcher selbst Arbeiter, welche glauben, daß auch in einer Monarchie deren Ansprüche befriedigt werden können, als Verblendete oder als Verräter an der guten Sache bekämpft werden müssen. Auch diese Generalversammlung erklärte sich für die Grundsätze der Internationalen Assoziation.

Die Arbeiterbewegung kam hiedurch in eine neue Phase, und nachdem in der Schweiz ohnedies die republikanische Staatsform besteht, hatte man nach Aufstellung des Neuenburger Programms offenbar die Länder mit Monarchen im Auge, und da man den Prinzipien der Internationalen Assoziation beigetreten ist, wollte man eben nur auf diese Weise den republikanischen Tendenzen in den weitesten Kreisen, welche nur die Assoziation erreicht, Eingang verschaffen.

Im Mai 1869 erließ Bebel, Vorsitzender des Vorortes des Verbands der deutschen Arbeitervereine, einen Aufruf an die Genossen zur Beihilfe der Änderung des bisherigen Organismus, weil es

1. notwendig sei, daß eine einheitliche, streng auf Parteigrundsätzen ruhende Organisation geschaffen werde, weshalb erforderlich ist, daß alle der Partei angehörenden Vereine die gleichen Parteigrundsätze in ihre Statuten aufnehmen;

2. muß die Parteiverbindung mit einer allgemeinen Parteibezeichnung gebildet werden. Damit ist der Vorteil erreicht, daß die Auflösung eines Vereines an einem Orte derselben nichts mehr schadet, indem derselbe immer wieder unter einem anderen Namen aufleben kann, während im Falle nur ein Verein für ganz Deutschland bestehen würde, bei dessen Auflösung die ganze Organisation getroffen wäre.

Um die Organisation vor Kollision mit den Vereinsgesetzen und den Behörden zu schützen, schlägt Bebel eine Parteibezeichnung „sozialdemokratische" oder „demokratisch-soziale" vor, und es sollte der demnächst in Eisenach stattfindende Vereinstag in einen Parteikongreß erweitert werden, welcher darüber zu beraten hat.

Das „Felleisen", Organ der Arbeiterbildungsvereine der Schweiz, der „Vorbote", Organ der Internationalen Arbeiterassoziation, nahmen den Vorschlag Bebels freudig auf, als das beste Mittel, alle Arbeitervereine, mögen sie zur deutschen Gruppe der Internationalen Assoziation oder zum Verband der deutschen Arbeitervereine oder zu den österreichischen Arbeitervereinen gehören, wohl in deren bisherigen Organisationen zu belassen, doch aber dieselben unter bestimmten Grundsätzen unter einem gemeinsamen Banner für gemeinsame Bestrebungen und Interessen mit allen zu verbinden, welche ehrlich und offen die sozialdemokratische Republik anstreben.

Dieser Vorschlag verfehlte seine Wirkung auch in Österreich nicht, wovon später die Rede sein wird.

Der nun im August 1869 zu Eisenach tagende Kongreß war von großer Bedeutung. Von Österreich waren gegenwärtig: Scheu, Oberwinder, Edmund Mühlwasser und Neumaier. Diese wiesen Mandate vor, Oberwinder zum Beispiel von mehr als 30.000 Arbeitern, was jedenfalls auf ein Falsum deutet, geradeso wie die Angabe Mühlwassers mit seinem Mandat von 15.000 Arbeitern in Brünn. Die Erhebungen zeigten, daß niemand etwas davon weiß. Diese Österreicher hielten ganz zu Bebel. Oberwinder wurde erster Vizepäsident der Versammlung, Scheu fungierte als Schriftführer. Während des Kongresses langte eine Masse von Telegrammen aus Österreich ein, welche die Zustimmung zu den sozialdemokratischen Sätzen und Prinzipien der Internationalen Assoziation kundgaben.

Auf diesem Kongreß wurde die sozialdemokratische Partei gegründet.

Zu bemerken ist, daß die Kongreßverhandlungen außer Zweifel lassen, daß unter dem Ausdruck „Freier Volksstaat" Republik verstanden war, welches Wort nur aus Vorsicht vermieden wurde.

Auf Österreich angewendet, bedeutet dieses Programm wohl eine volle Umwälzung seiner sozialen und politischen Verhältnisse.

Das neue, von Liebknecht redigierte, in Leipzig erscheinende Blatt „Volksstaat" vertrat dieses Programm und jeder Abonnent dieses Blattes wurde sofort Parteimitglied, ohne Beiträge leisten zu müssen.

Als Sitz des Ausschusses wurde Braunschweig bestimmt, deshalb, weil dort von der Polizei keine Behelligung zu besorgen ist, als Sitz der Kontrollkommission wurde über Antrag Oberwinders Wien bestimmt, weil, wie dieser sagte, in Österreich ein Zersetzungsprozeß sich vollzieht, die Regierung, welche den verschiedensten Interessen Rechnung tragen will, stets beschränkt ist und deshalb keine Gewalt hat.

Von dem Ausschuß der Partei in Braunschweig wurde bald Raspe als Agitator nach Österreich gesandt. Zahlreiche Briefe der bedeutendsten Führer des Auslandes beweisen, zu welchem Zwecke Raspe kam, welcher übrigens seither wegen einer Rede vom Kreisgericht Korneuburg verurteilt worden ist.

In einem Kongreß zu Basel im September 1869 wurde unter anderem über das Grundeigentum gesprochen, wobei die Kommission beantragte, zu erklären, daß die Gesellschaft das Recht besitze, das Privateigentum an Grund und Boden abzuschaffen, in ein gemeinsames Eigentum zu verwandeln, daß diese Umwandlung eine Notwendigkeit und der Boden durch die solidarische Gemeinde auszubeuten sei.

Über diesen Antrag hat der Kongreß beschlossen, „im Prinzip Grund und Boden für Kollektiveigentum zu erklären".

Oberwinder aus Wien und Neumaier aus Wiener-Neustadt wohnten dem Kongreß bei. Auch diesen Grundsatz hat sich die Internationale Assoziation zu eigen gemacht.

Ganz im Einklang mit diesen Vorgängen im Ausland hat die Bewegung in Österreich allmählich jene Dimensionen angenommen, welchen gegenüber man sich heute befindet. Von den hierländischen Arbeitervereinen war derzeit der Gründung nach der Arbeiterbildungsverein der erste und verdient deshalb derselbe auch sonst die meiste Beachtung.

Dieser Verein entstand im Jahre 1867 noch unter der Herrschaft des Vereinsgesetzes vom Jahre 1852; er wurde vom Ministerium gegen Ergänzung der Statuten bewilligt, in welche die Ausschließung jeder Tätigkeit auf politischem und religiösem Gebiet aufgenommen sein sollte. Dem wurde nicht genügt, aber schon in der ersten konstituierenden Versammlung wurde beschlossen, eine Änderung der Statuten nach dem inzwischen erschienenen neuen Vereinsgesetze vorzunehmen. Die neuen Statuten wurden nun mit dem Bemerken bescheinigt, daß der Verein, falls er eine politische Färbung annähme, sich als politischer konstituieren müsse.

Dies geschah nicht, wohl aber wurden in der Zeit vom 1. Februar bis 14. März 1868 nicht weniger als neun Versammlungen von Ausschußmitgliedern des Vereines einberufen und geleitet, in welchen Mitglieder geworben wurden und durchweg nur über Politik diskutiert worden ist. Der Minister des Innern anerkannte bereits damals, daß der Verein eine politische Tätigkeit entwickelt habe, diese für die Vergangenheit nachzusehen, doch aber die Weisung zu erteilen, in Zukunft solches nicht mehr zu dulden. Es ging darüber kein Erlaß anher, wohl aber nahm der Minister Anlaß, am 20. März 1868 die Unternehmer des Vereines, welche bei ihm waren, diesfalls zu belehren. Diese Herren gaben an, als Private und in freien Versammlungen gehandelt zu haben, und nicht im Namen des Vereines in Versammlungen aufgetreten zu sein.

Die bisherigen Erfahrungen zeigten, daß die meisten der zahlreichen Volksversammlungen hier und in der Umgebung, auf welchen stets die Politik die Hauptrolle spielte, von Ausschußmitgliedern und hervorragenden Teilnehmern des Vereines veranlaßt waren.

Dafür sorgte schon die Organisation des Vereines.

Als Zweck desselben war angegeben: Wahrung und Förderung der geistigen und materiellen Interessen des Arbeiterstandes; als Mittel waren aufgenommen: Unterstützung der Mitglieder in besonderen Fällen, und weiters, den Verband der Arbeiter anzustreben.

Wegen dieses letzten Passus mußten die Statuten auch dem Ministerium vorgelegt werden, welches eben eine klare Fassung einer Garantie für Enthaltung jeder politischen Wirksamkeit verlangte. Diesem Verlangen wurde nicht entsprochen, wohl aber beschlossen, den Verband durch Korrespondenz aufrechtzuerhalten. Somit wurde entschieden jede bindende Erklärung über eine Enthaltung von Politik verweigert. Es war aber im Gegenteil von vornherein diese statutenwidrige Tätigkeit vorgesehen.

Die den Statuten angehängte Geschäftsordnung für Versammlungen enthält sub § 19: „Bei durch Vereinsmitglieder berufenen allgemeinen Arbeiterversammlungen ist jederman berechtigt, das Wort zu ergreifen und zu stimmen.“ Dies macht klar, daß dergleichen Versammlungen von Vereinsmitgliedern nicht als Privaten, sondern im Namen des Vereines berufen wurden, sonst hätte dieser nicht das Recht, Regeln für Debatten aufzustellen.

Der Verein hat die Bildung von Sektionen vorgenommen. Die Rechtssektion hat die Aufgabe, für den Beitritt neuer Mitglieger tätig zu sein, den mit gleicher Tendenz gebildeten auswärtigen Vereinen mit Rat und Tat an die Hand zu gehen, bei abzuhaltenden Versammlungen öffentlich zu wirken.

Als Sektionsmitglieder wurden bestimmt: Groß, Dorsch, Hartung, Brüßhaver, Eichinger, Pfeiffer und Faulhaber, lauter Persönlichkeiten, welche in großen Arbeiterversammlungen die Sozialdemokratie mit Entschiedenheit vertreten haben, was neuerlich dartut, daß diese Versammlungen von diesen Herren im Namen des Vereines veranstaltet wurden.

Der Verein hat weiter eine allgemeine Kranken- und Invalidenkasse als integrierenden Bestandteil des Arbeiterbildungsvereines unter Obhut des Ausschusses des letzteren und unter Leitung eines Ausschusses, welcher zu zwei Dritteln aus Mitgliedern des Vereines zu bestehen hatte, gegründet; in diese Kasse sollten alle Genossenschafts- und Fabrikskassen aufgehen, weshalb von Gliedern der Rechtssektion Reisen zu den diesfalls nötigen Agitationszwecken unternommen wurden. Später wurde die Tendenz dieser Unternehmung ersichtlich; es handelte sich nämlich um Gewinnung eines Fonds, um Streikende zu unterstützen. Die Wirtschaft wurde den Besonneneren zu arg, und es gelang ihren Bemühungen, die Kasse dem Einfluß des Vereines fast ganz zu entrücken.

Der Verein hat ferner im Jahre 1869 eine Genossenschaftssektion geschaffen, deren wirklicher Zweck aus deren Taten und Worten hervorragender Glieder zu entnehmen ist. Es sollten nämlich in diese Sektion aus allen Arbeitskategorien Vertreter aufgenommen und durch diese dann in den einzelnen Kategorien sogenannte Fachvereine ins Leben gerufen werden, deren jeder als Zweck, wörtlich den gleichen Zweck wie der Arbeiterbildungsverein, mit dem Zusatz anzugeben hat, welcher der besonderen Kategorie entspricht, zum Beispiel der geistigen und materiellen Interessen der Schneidergehilfen. Die Ausschüsse des Arbeiterbildungsvereines haben in den Gründungs- und Delegiertenwahlversammlungen Äußerungen gemacht, welche erkennen lassen, daß es sich um eine große Organisierung unter einheitlicher Leitung handelte. So wird in einer Versammlung der Handschuhmachergesellen die Ausbeutung des Koalitionsrechtes mittels Unterstützung durch die gemeinsame Kasse als Aufgabe der Genossenschaftssektion bezeichnet und Hartung, welcher die Gründung dieser Sektion angeregt hatte, erklärte, daß hiedurch der Verein mit dem ganzen Arbeiterstand in Kontakt bleiben wolle.

In einer vom Fachverein der Drechsler und Pfeifenschneider einberufenen Versammlung der betreffenden Gehilfen wird das Wesen der Fachvereine im Sinne einer solidarischen Organisation der Arbeit verhandelt.

In einer Versammlung der Spenglergehilfen fordert der Ausschuß des Arbeiterbildungsvereines Umland auf, für den Fall der Nichtbewilligung des Fachvereines in den Arbeiterbildungsverein selbst einzutreten.

Ein weiterer Zwang der Genossenschaftssektion wird von Hartung in einer Vorversammlung der Stellwagenkondukteure und Kutscher dahin präzisiert, daß selbe an Stelle des seither aufgelösten Sozialdemokratischen Komitees treten solle. Derselbe empfahl überdies in einer allgemeinen Arbeiterversammulng am 22. März 1869 die stramme Organisation des Allgemeinen deutschen Arbeiterverbandes als nachahmenswert und forderte hienach auf, zahlreich dem Arbeiterbildungsverein beizutreten.

Auch die interne Tätigkeit des Arbeiterbildungsvereines beweist, daß es ihm um etwas anderes zu tun war als um die geistigen Interessen: die Ausbildung von Arbeitern. Im Jahresbericht pro 1868 ist angegeben, daß von zirka 5700 Mitgliedern etwa 300 am Unterricht sich beteiligten und von 169 Vorträgen nicht weniger als 55 der sozialen Frage gewidmet waren.

Worin die wirkliche Tätigkeit bestand, wird aus der nachfolgenden übersichtlichen Darstellung ersichtlich.

Die Arbeiterbewegung in Österreich schwankte zwischen den Anhängern von Lassalle und jenen von Schulze-Delitzsch lange Zeit unentschieden herum, und noch ein großer Teil des Jahres 1868 verstrich mit Versuchen der Ausbeutung des neuen Vereins- und Versammlungsrechtes.

Im Arbeiterbildungsverein in Wien hatten von Beginn an Ausländer Platz gefunden und, wie später gekommen, eine größere Rolle gespielt. Es ist schon angedeutet worden, wie bereits in der ersten Zeit nach Entstehung des Vereines Arbeitertage und Versammlungen gehalten worden sind, welche von Ausschußmitgliedern des Vereines veranstaltet und geleistet waren und bei welchen lediglich Politik getrieben worden ist.

Ganz nach der Idee, welche dem Nürnberger Kongreß zugrunde lag, wurde bei dem in Zobels Bierhalle am 29. Jänner abgehaltenen Sechsten Arbeitertag der Vorschlag gemacht, Mittel zu beraten, um zwischen den Gliedern der zwei Parteien, welche auf sozialdemokratischem Gebiet verschiedene Wege gehen, wenigstens auf politischem Gebiet eine Einigung zu erzielen.

Dem Antrag entsprechend, wurde ein Komitee gewählt. Dieses Komitee erstattete nun am 30. August 1869 am Neunten Arbeitertag seinen Bericht. Hinfort wurde ein Komitee mit dem Ende gewählt, um diese Sätze dem Staate gegenüber zur Geltung zu bringen.

Hartung beantragte, den Arbeitertag zu Nürnberg zu beschicken, wobei ihn jedoch der Regierungsvertreter unterbrach. Einem gleichzeitig gefaßten Beschluß zufolge hatten künftig keine Arbeitertage mehr, sondern nur Volksversammlungen stattzufinden, um auch das bürgerliche Element heranzuziehen. Vom 30. August 1868 an bestand in Wien ein Sozialdemokratisches Komitee, aus welchem als angebliche Delegierte, wie oben erzählt, Hartung und Oberwinder am Nürnberger Kongreß teilnahmen. Die gegen den Herbst 1868 in Wien bekanntgewordenen Resultate der Neuenburger und Nürnberger Versammlungen machten sich in Wien und außerhalb sehr fühlbar und es nahmen die Reden in den Volksversammlungen eine sehr bedenkliche Form an. Leidesdorf, Pfeiffer, Most und mehrere andere wurden wegen solcher Reden verurteilt.

Die am 26. Oktober 1868 in der Fünfhauser Bierhalle stattgehabte Volksversammlung hat Dr. Tauschinsky im Namen des Sozialdemokratischen Komitees begrüßt und mitgeteilt, daß der Nürnberger Verbandstag durch Delegierte des Komitees beschickt worden sei. Dabei wurde eine Petition an den Reichsrat als Ausfluß des Sozialdemokratischen Komitees beschlossen. Dieses offene Auftreten veranlaßte die mit Erlässen der niederösterreichischen Statthalterei vom 21. November und des Ministeriums des Innern vom 11. Februar 1869 verfügte Auflösung des Komitees und wurden später sämtliche Mitglieder desselben verurteilt.

In den meisten Volksversammlungen findet man dieselben Hauptpersonen wie im Arbeiterbildungsverein. Die Wirksamkeit trat hervor in den Versammlungen der Fachvereine sowie in den Volksversammlungen, woselbst fast ausschließlich von Politik die Rede war und von den die Versammlungen veranlassenden Gliedern des Arbeiterbildungsvereines stets das Programm der sozialdemokratischen Partei verfochten wurde.

Inzwischen war die „Volksstimme“ als Parteiorgan gegen Ende 1868 gegründet. Ein Versuch des Dr. Schweitzer, österreichische Arbeiter, welche schon damals fast durchgehends Anhänger der Lassalleschen Grundsätze waren, für seine Partei zu gewinnen, mißlang vollkommen, dagegen waren die Agenten der Assoziation erfolgreich tätig. Aufgefundene Korrespondenzen erwiesen, daß Julius Brüßhaver und Anton Straßer sehr tätige, von Becker als Präsidenten des Genfer Zentralkomitees aufgestellte Agenten der Assoziation waren, und namentlich auch das Parteiorgan, den „Vorboten“, möglichst verbreiteten. Die Werbungen gelangen schon damals ziemlich gut. Nach Brüßhaver wurde Johann Pabst Agent. Dr. Ladendorf, Redakteur des „Felleisen“ und einer der Hauptvertreter des Programms der Assoziation, insbesondere nach dessen Erweiterung infolge des Neuenburger Kongresses, korrespondierte hauptsächlich mit Oberwinder und es ist aus den Briefen ersichtlich, daß der letztere eigentlich die Seele der hiesigen Blätter „Volksstimme“, später „Volkswille“ war sowie weiters, daß es sich ohneweiters um die Errichtung einer freidemokratischen Republik

als das zu verfolgende Ziel handelte. Zugleich ist zu entnehmen, daß die Wiener Agitation bereits mit 1500 Gulden aus dem deutschrepublikanischen Fonds unterstützt worden sei, daß Oberwinder für das „Felleisen" Artikel geliefert, daß er mit Gesinnungsgenossen in Paris, Zürich, München, Pest usw. in steter Verbindung war. Überdies war bei ihm ein ganzes Paket von Londoner Mitgliedskarten der Londoner Assoziation gefunden worden. Der deutschrepublikanische Fonds, von dem schon die Rede war, wurde 1848 gegründet; nach den Verlautbarungen von Dr. Ladendorf und Gögg, beide Verwalter dieses Fonds, sollen die Gelder dieses Fonds nur im Interesse der Arbeiteragitation und der Herbeiführung der deutschen Republik verwendet werden.

Zur Charakteristik der Kühnheit der Wiener Partei dient die in Nummer 16 der „Volksstimme" vom Jahre 1869 enthaltene, groß gedruckte Notiz „Aus dem 1848er Revolutionsfonds für die deutsche Republik durch die Volksbank in Zürich den Betrag von 500 Fr. erhalten zu haben, bestätigt die Redaktion."

Konstatiert ist, daß im Jänner 1869 der Wiener Arbeiterpartei aus demselben Fonds noch ein Betrag von 1000 Gulden zur Ergänzung der Kaution für die an Stelle der unterdrückten „Volksstimme" getretenen Zeitung „Volkswille" zugesendet wurde, welche Sendung aber mit Beschlag belegt worden ist. Dieser Fonds hat daher zirka 4000 Fr. innerhalb eines Jahres der Wiener Agitation zugewendet. Der im Jahre 1869 erschienene Aufruf Bebels betreffend die Parteibezeichnung, welchem Aufruf dann der Eisenacher Kongreß folgte, hatte die entsprechende Wirkung in Österreich. Schon am 30. Mai 1869, bald nachdem „Vorbote" und „Felleisen" die Vorschläge lebhaft unterstützten, war eine von Hartung einberufene Volksversammlung im Paradiesgarten auf der Schmelz, welche von Hartung als sozialdemokratische Volksversammlung eröffnet worden ist. An der Tribüne war eine rote Fahne aufgepflanzt und Mühlwasser forderte die Versammelten auf, zu dieser Fahne zu schwören, daß sie aushalten wollen in der Sozialdemokratie. Mühlwasser behauptete nachher, er habe dies auf Andrängen Oberwinders getan.

Wer am Eisenacher Kongreß zugegen war und was dort vorging, ist bereits gesagt. Das von da an bestehende, von Liebknecht redigierte Blatt „Volksstaat", welches das Eisenacher Programm vertritt, fand seither in Wien ziemlich große Verbreitung. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Kontrollkommission hier bestehe, wie dies in Eisenach beschlossen worden ist. Die Energie der Führer steigerte sich zusehends und die „Volksstimme" erklärte sich rückhaltslos für den Anschluß an das Eisenacher Programm, indem sie auch die Solidarität der Tendenzen der österreichischen Arbeitervereine mit diesem Programm betonte. In dieser Zeit sprachen die Wiener Korrespondenzen im „Felleisen" von der nahen Aussicht, daß in Österreich die Republik proklamiert, die Dynastie gestürzt wird.

Die Ergebnisse des Baseler Kongresses (September 1869) konnten nur beitragen, das Verderben zu vergrößern.

Als die Arbeiter in Wiener-Neustadt einen sozialdemokratischen Verein gründen wollten, wurde mit Erlaß der niederösterreichischen Statthalterei vom 11. September 1869, Z. 3716, ausgesprochen, daß die sozialdemokratische Partei staatsgefährlich sei, weil sie notorisch Zwecke verfolgt, deren Realisierung mit der Verfassung des österreichischen Kaiserstaates unvereinbar ist.

Dieserwegen erhoben sich die Angriffe gegen die Regierung in verstärktem Maße, man fand das Vereins- und Versammlungsrecht beschränkt, die Grundgesetze verletzt.

Kam nun die große Demonstration in der Nähe des Abgeordnetenhauses bei Eröffnung des Reichsrates am 13. Dezember 1869 und im Gefolge die Überreichung der Petition zuhanden des Ministerpräsidenten. Nach den Ergebnissen der strafgerichtlichen Untersuchung, wie solche im Dienstvertrauen bekannt wurde, ist konstatiert, daß die Versammlung der Massen, lauter Arbeiter, die Wahl der Deputation, die Überreichung der Petition sowie der Inhalt dieser bereits früher vorbereitet, mit Vorbereitung in Szene gesetzt waren und daß mit alldem ein zweifacher Zweck verfolgt war. Einerseits sollte durch die Massen eine Pression auf das Ministerium und auf das Abgeordnetenhaus geübt, anderseits sollte die Disziplin der Massen und die Macht der Führer über dieselben erprobt werden. Auch hier waren die Glieder des Arbeiterbildungsvereines, namentlich Hartung und Oberwinder sowie Scheu, Most, Papst ꝛc., die tätigsten. Die Untersuchung ist wegen öffentlicher Gewalttätigkeit anhängig gegen Schäftner, Berka, Pfeiffer, Häcker, Eichinger, Baudisch, Dorsch, Schönfelder, Gehrke. Die Untersuchung erregte aber den dringenden Verdacht, daß es hier, soweit es die Ausführungen der Prinzipien der sozialdemokratischen Arbeiterpartei angeht, sich um hochverräterische Pläne handelt, daher die Untersuchung gegen jene, welche tätig sich für die Ausführung des Eisenacher Programms bemühten, wegen Hochverrat geführt wird, was um so begründeter ist, als Anhaltspunkte vorliegen, daß bei Realisierung der Pläne dieser Partei keine Art der Gewalt gescheut werden soll.

Das Organ „Volkswille" hat sich bei diesem Anlaß ganz als Zentrale für die Monarchie gezeigt, indem die kurze Zeit, als die Redaktion mit Beschlag belegt war, aus allen Teilen der Monarchie Anfragen an die Redaktion um Verhaltungsmaßregeln und um Mitteilungen kamen.

Von Bedeutung für die Bewegung und ein Anzeichen derselben ist jene Versammlung von 43 Delegierten aus Österreich-Ungarn und auswärtigen Arbeitervereinen, welche im November 1869 zu Preßburg stattfand. Die über Wien Reisenden sind damals von Mitgliedern des Arbeiterbildungsvereines empfangen und auf Kosten des Agitationsfonds bewirtet worden. Als Erkennungszeichen galten entzweigeschnittene Karten dieses Vereines. Für Wien erschienen dort außer Oberwinder und Baumgarten die Ausschüsse des Vereines Blazincic, Dorsch, Most und Pabst. Dabei wurde eine stete Korrespondenz zwischen dem Komitee in Braunschweig und dem „Internationalen Verein für Österreich" mit dem ausgesprochenen Zwecke verabredet, die Prinzipien des Eisenacher Programms nötigenfalls mit Gewalt durch-

zusetzen. Dies begegnete keiner meritorischen Einwendung, indem Most nur bemerkte, daß der Wiener Arbeiterbildungsverein behördlich zu sehr überwacht sei, um dies selbständig zu besorgen.

Für den 1. Jänner 1870 war von Scheu eine Volksversammlung berufen, um zu zeigen, daß die Arbeiterpartei auch ohne den inzwischen flüchtig gewordenen Hartung ihr Ziel erkenne und verfolge. Von dieser Volksversammlung wurden die Mitglieder des Vereines während der Silvesterfeier von den Ordnern des Vereines noch besonders verständigt und zum Erscheinen aufgefordert und haben in der Versammlung wieder die Ausschüsse des Vereines Scheu, Kuttil, Most, Groß, dann die Mitglieder Boll und Metall im demokratischen Sinne gesprochen.

In der am 15. Mai 1870 von Läufer veranstalteten und von Schwarzinger geleiteten Volksversammlung im Paradiesgarten hat der Ausschuß Kuttil (auch Mitglied der Genossenschaftssektion) eine vordem vorbereitete Resolution zur Annahme gebracht, in welcher erklärt ist, daß die Versammlung der sozialdemokratischen Partei angehöre.

In neuester Zeit hat der Wiener Arbeiterbildungsverein den Buchdrucker- und Setzerstreik mit 500 Gulden unterstützt, von ihm gingen die Sammlungen für die Familien der Verhafteten aus. Der Diener des Arbeiterbildungsvereines Feilhauer hat wiederholt im Lokal des Vereines verbotene ausländische Arbeiterorgane, verbotene Lieder oder Porträts von Agitatoren verkauft. Als in Reichenberg im Sinne dieser Partei im Jänner dieses Jahres eine Bewegung entstehen sollte, ward Scheu dahin gesendet, wie denn überhaupt die Wiener Führer allenthalben eine Autorität geworden sind.

Sehr bemerkenswert sind die Auslassungen der auswärtigen Arbeiterzeitungen, namentlich des „Vorboten" und des „Felleisen", worin als der allen Unternehmungen zugrunde liegende Plan, daß sozialdemokratische Republiken in ganz Europa entfaltet werden, worin weiters der massenhafte Eintritt österreichischer Arbeiter in die Assoziation, die Bildung von Sektionen in Österreich, die Korrespondenz und die Beiträge des Wiener Arbeiterbildungsvereines zu den Zwecken der Assoziation aufgezählt und besprochen sind. Zufolge des „Vorboten" in Nummer 3 dieses Jahres hat Becker am vierten Kongreß Asch in Böhmen, Wien, Graz, Brünn, Wiener-Neustadt, Pest, Temesvar als Sitze der Sektionen deutscher Sprache der Assoziation bezeichnet.

Neben dem Arbeiterbildungsverein in Wien gibt es noch mehrere ähnliche mit gleichen Tendenzen, welche mitunter unverhüllt auftreten, wie zum Beispiel jene in Graz, Wiener-Neustadt, Neunkirchen, Bruck, Leoben, Zeltweg, Judenburg usw. Jener in Brünn wurde in seiner Tätigkeit sistiert und seither ist aus diesem bedeutenden Industrieplatz nichts mehr von Bedeutung zu sagen.

Gegenwärtig ist man sehr beschäftigt, eine slawische Sektion der Assoziation in Böhmen zu gründen; ein Organ für Rußland, von der Assoziation bestimmt, beginnt zu erscheinen. An bestimmten Tagen des Monats Juni dieses Jahres wird der Kongreß der sozial-

demokratischen Partei in Stuttgart stattfinden, wofür in den maßgebenden Blättern bereits die Aufrufe erscheinen. Die erwähnte, in den letzten Tagen, nämlich am 15. Mai 1870, abgehaltene Volksversammlung zeigte nur neuerlich, wie dahin gearbeitet wird, die hiesigen Arbeiter zur sozialdemokratischen Partei zu verpflichten.

Resümee.

Der Arbeiterbildungsverein in Wien hat, wie ersichtlich, mindestens in zweifacher Richtung die ihm durch die Statuten und das Gesetz gesetzten Grenzen der Wirksamkeit überschritten und kann auf diesen Verein der § 24 des Vereinsgesetzes Anwendung finden. Diese Überschreitung geschah einerseits durch die bereits lange währende und bedeutende Tätigkeit auf politischem Gebiet, welche er namentlich durch Veranstaltung von Arbeitertagen und Volksversammlungen, in welchen fast ausschließlich Politik verhandelt wurde, geübt hat, anderseits durch den tatsächlichen Verband mit hier gegründeten sogenannten Fachvereinen, wofür eine Berechtigung nicht bestand.

In ersterer Richtung ist zu erinnern, wie schon in der Organisation des Vereines im § 19 der Geschäftsordnung in den der Rechtssektion zugewiesenen Aufgaben geradezu die Berufung von öffentlichen Versammlungen vorgesehen war, daß dann tatsächlich dementsprechend fast alle die vielen durchgeführten Volksversammlungen in Wien und Umgebung von Ausschüssen und Mitgliedern des Arbeiterbildungsvereines berufen waren, daß sie die Vorsitzenden und Ordner und immer die eigentlichen Leiter des Ganzen, die maßgebenden Redner waren; eben weil der größere Teil des Ausschusses und der Sektionen des Vereines immer wieder in dieser Weise gewirkt haben und weil schon die Organisation für ein solches Wirken gesorgt hat, kann nicht die Rede davon sein, daß das Auftreten der einzelnen etwa eine private Beschäftigung derselben sei. Überdies hat der Verein als solcher ganz direkt die am 23. April 1869 durchgeführte Lassalle-Feier veranstaltet, bei welcher immer nur Politik getrieben wurde, und in vielen Fällen erfolgten die Einladungen durch die Ordner des Vereines. Auch die wiederholte Teilnahme hervorragender Glieder des Vereines an den auswärtigen Kongressen, jene an der Delegiertenversammlung in Preßburg, gehört mit zur Tätigkeit in politischer Richtung und deutet zumindest auf eine solche, und es ist nicht zu übersehen, daß die eigentlichen Arbeiterführer sämtlich Mitglieder des Ausschusses und der Sektion des Vereines sind. Bei all dem Gesagten ist von der Tätigkeit von Vereinsgliedern, welche für den Verein handeln, die Rede, und diese Tätigkeit maßgebend, nachdem eine Korporation als solche nicht Gesetze verletzt. Nachdem der Wiener Arbeiterbildungsverein kein politischer Verein im Sinne des Gesetzes ist, hat derselbe somit den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes längst nicht mehr entsprochen.

Der Verein hat aber auch in einer zweiten Richtung dem Gesetz entgegengehandelt; als er die genossenschaftlichen, sogenannten Fachvereine ins Leben rief, mit welchen er derart in wirklichem Verband steht, daß in der Tat diese Fachvereine als Filialvereine des Arbeiter-

bildungsvereines anzusehen sind. In dieser Beziehung ist auf die oben detaillierten Ausführungen zu verweisen, welche die Ausschüsse des Arbeiterbildungsvereines in den betreffenden Gründungs- und Delegiertenwahlversammlungen gemacht haben. Es reift dann die Überzeugung, daß die Fachvereine die Bataillone der großen Armee abgeben sollen.

Hier kommt noch folgendes zu bemerken: Nach den bescheinigten Statuten war der Verband mit anderen Arbeitervereinen anzustreben. Mit dem nun, daß die Tendenz, solche Verbindungen herzustellen, in den Statuten anstandslos Platz gefunden haben, war gewiß nicht die Berechtigung gegeben, diese Absichten mit Ignorierung des Gesetzes und der Behörden ohneweiters zu verwirklichen, indem eben nach dem Vereinsgesetz immer speziell die Gestattung für eine solche Verbindung einzuholen ist.

Wie eben berührt, möchten auch ähnliche Vereine an anderen Plätzen der Monarchie gleichen Anlaß für ein Vorgehen der Behörden bieten. Bis zur Stunde waren aber die Länderchefs wohl nicht in der Lage, gegenüber solchen Vorgängen oder überhaupt gegen das Treiben in Volksversammlungen eine Stellung einzunehmen. Die Regierung muß es nun als ernste und dringende Pflicht erkennen, die passive Haltung zu verlassen und ihre Entschlüsse kundzugeben.

Anlangend die Vereine muß nach dem maßgebenden Gesetz allerdings der entscheidende Schritt dem betreffenden Landeschef überlassen werden und es wird sich, wie gesagt, nur darum handeln, demselben Daten zu liefern, welche ihm teilweise unbekannt sein dürften, die gleichen Daten jedem der übrigen Landeschefs mitzuteilen und im Gefolge davon den bestimmten Willen der Regierung zu manifestieren, daß von den bestehenden Gesetzen Gebrauch gemacht werden solle.

Worin der Schritt des Statthalters gegenüber den Vereinen bestehen könne, sagt der § 24 des bezüglichen Gesetzes. Die Anwendung einer anderen Gesetzesbestimmung, die Erklärung, daß derlei Vereine von nun an sich als politische Vereine konstituieren müssen, wenn selbe fortbestehen wollen, wäre gewiß nicht angezeigt, schon deshalb nicht, weil damit die ganze bisherige Tätigkeit desselben zur Vergrößerung der sozialdemokratischen Partei, zur Annahme von verderblichen Programmen gutgeheißen würde. Auch wäre damit nicht viel erreicht und es entspricht die im § 24 des Vereinsgesetzes normierte Auflösung bei dem Zutreffen der hiefür gesagten Bedingungen unbedingt dem Wortlaut und dem Geiste des Gesetzes.

Dabei ist wohl die wichtige Frage zu lösen, ob wirklich in diesen Vereinen, in deren Wirksamkeit eine Gefahr liege — das Gesetz verpflichtet nicht zu einem Eingreifen der Behörden und es besteht das Bedenken, durch ein solches die ohnehin genug regsame Opposition gegen die Regierung noch zu verstärken, derselben neue Hilfsmittel zuzuführen.

Diese Gefahr besteht; sie liegt in den Verbindungen und in den Prinzipien dieser Vereine. Die Erhebungen lassen erkennen, daß die sämtlichen Arbeiterparteien in Österreich von Wien aus ihre Weisungen erhalten, daß von hier aus die verschiedenen Ausschüsse des Arbeiter-

bildungsvereines als Agitatoren nach Steiermark, Böhmen, Mähren wanderten, daß das Parteiorgan „Volkswille" als zentral für die Monarchie gilt, daß eine stete Verbindung mit Braunschweig besteht, daß von denselben leitenden Persönlichkeiten das Eisenacher Programm zur Annahme proklamiert, für den Eintritt in die Internationale Assoziation geworben wird, daß endlich die Verbindung vieler solcher Vereine und Parteien in Österreich unter sich und auch mit jenen Parteien und Verbänden des Auslandes dartun. Die Organisierung der Internationalen Assoziation ist ganz geeignet, derselben eine Macht zu verschaffen, welche vordem ungeahnt war; sie übt ihre Wirksamkeit über viele Reiche, ignoriert deren Gesetze und jedes Vaterland, und doch haben sie bekanntlich nicht unverfängliche Tendenzen in sich. Es gilt das gleiche hinsichtlich jenes großen Verbandes, welcher die sozialdemokratische Partei umfaßt, wie selbe auf Grund der Eisenacher Beschlüsse verbreitet wurden. Bis zum Augenblick konnte ganz offen für die Internationale Assoziation geworben, konnte das Eisenacher Programm zum Leitstern erhoben werden.

Was darin liegt, ist bereits entwickelt und es ist gut, auch da wieder zu bemerken, wie entscheidend für die Beurteilung der Inhalt der Parteiorgane, des „Vorboten" und „Felleisen" einerseits, des „Volksstaates" und „Volkswillen" anderseits sei, welche Organe entnehmen lassen, daß auch die ganze in Braunschweig vertretene Partei mit der Internationalen Assoziation wenn nicht in fortdauernder Verbindung, doch unter einem Banner vereint sei. Damit harmoniert auch ganz Punkt 6 des Eisenacher Programms. Was das Eisenacher Programm etwa noch verhüllt, wird durch eben diese Organe sichtbar; der Inhalt dieser Organe bedeutet sehr viel; während sonstige Organe oftmals ihre eigenen Ansichten oder Tendenzen als öffentliche Meinung oder Absichten derselben hinstellen können, ist in den publizistischen Organen der Arbeiterparteien der Wille der führenden Persönlichkeiten ausgedrückt und diejenigen, welche nicht führen, werden geführt. Bei Einsicht dieser Zeitschriften wird klar, daß es sich bei den von ihnen vertretenen Prinzipien um die Vernichtung von unentbehrlichen staatlichen Einrichtungen, dann um Zertrümmerung der bestehenden Reichs- und Länderverfassungen, ja um den Sturz der regierenden Familien handelte.

Die Gefahr liegt sonach auch in den Prinzipien, zu welchen so viele, wenn auch unbewußt, sich bekennen zu wollen erklären, indem sie der Assoziation und indem sie der sozialdemokratischen Partei sich anschließen. Die Bewegung trat in Wien im Beginnen ganz leise auf und hatte einen kleinen Kreis; von Tag zu Tag mehrte sich die Energie der Führer, mit ihr der Anhang und das Bewußtsein der Kraft.

Die Werbungen in der Internationalen Assoziation, dann für die sozialdemokratische Partei geschahen, wie erzählt, ganz offen, und vor dem Strafrichter können die Angeklagten mit Recht behaupten, daß der Bestand der Assoziation sowie des Eisenacher Programms notorisch ist und eine Beteiligung daran, der Eintritt in die auf solcher Grundlage gebildete Partei nicht verboten war. In den Volksversammlungen wurden Grundsätze debattiert und proklamiert, welche dem Staate verderblich sind, und

es wurde ein Ton bemerkbar, welcher von der größten Kühnheit Zeugnis gibt und nur gleichen Schritt hält mit den Worten, welche in den publizistischen Organen täglich zu finden sind.

Diese Betrachtungen fordern gebieterisch eine Aktion der Behörden. Die Regierung muß gewisse Grundsätze, die Beteiligung an gewissen Assoziationen als staatsgefährlich bezeichnen, wie dies seinerzeit in Ansehung der Grundsätze des Sozialdemokratischen Komitees geschah. Die Regierung hat ferner die Aufgabe, nicht allein Vereine in ihrer Tätigkeit zu prüfen, sondern auch Volksversammlungen in Schranken zu halten. Es kann nicht geduldet werden, daß selbst ein ganzes Programm, wie jenes der Internationalen Assoziation oder jenes der sozialdemokratischen Partei, zum Behufe der Annahme desselben besprochen, diesfalls ein Beschluß gefaßt werde, oder daß überhaupt Grundsätze, welche wider die Grundlagen der Reichs- und Länderverfassung, wider wesentliche Staatseinrichtungen oder den Bestand von Privatrechten gerichtet sind, in die Debatte gezogen oder verkündet werden.

Wo neue Vereine von Arbeitern gegründet werden wollen, welche nicht als politische im Sinne des Gesetzes sich bilden wollen, wird jedem solchen Unternehmen die Bescheinigung zu versagen sein, welches nicht die Garantie für die Ausschließung jeder politischen Tätigkeit und jeder unstatthaften Verbindung mit anderen Vereinen bietet, oder aber die Bildung jedes Arbeitervereines zu untersagen sein, welcher sich nicht zu den Prinzipien der Selbsthilfe nach dem Programm Schulze-Delitzsch bekennt.

Selbstverständlich wird gegenüber allen bestehenden Arbeitervereinen, sobald Ausschreitungen derselben vorkommen, der § 24 des Vereinsgesetzes Platz finden müssen, da überhaupt kein Verein eine Wirksamkeit üben soll, für welche ihm die Berechtigung mangelt.

Endlich haben die Behörden besondere Achtsamkeit jenen Ausländern zu widmen, welche in Österreich als Agitatoren wirken. Die ganze Bewegung wurde hierzulande vom Beginn an hauptsächlich durch Ausländer genährt. Es ist aber in dem Hoheitsrecht des Staates gegründet, durch völkerrechtliche Grundsätze anerkannt, daß die Staatsverwaltung berechtigt sei, Fremden den Aufenthalt in ihren Gebieten nicht mehr zu gestatten, welche für die Vernichtung der staatlichen Institutionen wirken. Die für die österreichischen Staatsbürger bestehenden Staatsgrundgesetze schützen den Fremden nicht.

Der Ministerrat hatte sich am 21. und 23. Juli mit den zu treffenden Maßregeln wegen der gegenwärtigen Arbeitervereine beschäftigt.

Der Minister des Innern Graf Taaffe machte am 21. Juli eine „Mitteilung von den Verfügungen, welche er aus Anlaß der Resultate des Arbeiterprozesses in Absicht auf die Auflösung der gegenwärtigen Arbeitervereine zu treffen vorhabe".

Über den entscheidenden Ministerrat vom 23. Juli heißt es im Protokoll:

„Der gegenüber den Arbeitervereinen einzuhaltende Vorgang.

Der Minister des Innern bespricht die unter verschiedenen Benennungen auf Grund des Gesetzes vom 15. November 1867, R.-G.-Bl. Nr. 134, entstandenen Arbeiter- und Arbeiterbildungsvereine, insbesondere den durch seine Organisation und die Anzahl seiner Mitglieder zu einer größeren Bedeutung gelangten Arbeiterbildungsverein in Wien und die mit ihm in Verbindung stehenden Fachvereine der gewerblichen Hilfsarbeiter in Wien und dessen Vororte, welche, wie die Erfahrung lehrt, ihren statutenmäßigen Wirkungskreis durch Ausdehnung der Vereinstätigkeit auf das Gebiet der Politik nur allzu häufig überschritten haben. Ja es unterliegt sogar nicht dem geringsten Zweifel, daß gewisse Arbeitervereine sich sogar staatsgefährliche Ausschreitungen haben zuschulden kommen lassen, und der gegen die Führer der Arbeiterbewegung in Wien gefällte richterliche Spruch liefert sogar zur Genüge den Beweis, daß hier nicht nur ein staatsgefährliches, sondern sogar ein hochverräterisches Treiben mit im Spiele war.

Es tritt somit die Pflicht an die Regierung, dem agitatorischen Treiben gewisser Arbeiter- und Arbeiterbildungsvereine ein Ende zu machen.

Er habe deshalb einen Entwurf eines an den Statthalter von Niederösterreich zu richtenden Erlasses ausgearbeitet. Einen gleichen Erlaß jedoch mit Hinweglassung der lediglich auf Wien Bezug nehmenden Stellen wolle er an die Statthalter in Prag, Brünn, Graz, Triest, Innsbruck und Linz, dann an die Landespräsidenten in Salzburg, Troppau, Laibach und Klagenfurt richten. Den Statthaltereileitern in Lemberg und Zara und dem Landespräsidenten in Czernowitz werde er, da in diesen drei Kronländern die Arbeitervereine nicht von solch einer Bedeutung sind, Abschriften des fraglichen Erlasses mit der Weisung hinausgeben, die in diesem Erlaß enthaltenen Weisungen vorkommendenfalls zur Richtschnur zu nehmen.

Der Minister des Innern stellt die dringende Bitte an die Konferenz, den vorliegenden, von ihm ausgearbeiteten Entwurf zu akzeptieren, wobei er bemerkt, daß noch wie er vor zwei Jahren Minister für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit war, er der festen Überzeugung schon dazumal gewesen ist, daß dem agitatorischen Treiben gewisser Arbeitervereine mit Strenge entgegengetreten werden muß, und daß er dazumal sich in dieser Richtung an das Ministerium des Innern schriftlich und mündlich gewendet habe.

Nachdem er im April dieses Jahres neuerlich ins Ministerium eingetreten sei, habe er diese Angelegenheit stets vor Augen gehabt und gleich solche in die Hand genommen. Es war aber inzwischen gerade der Prozeß gegen die Arbeiter im Zuge, er mußte daher den Ausgang desselben abwarten. Nun hat das Gericht das Urteil gefällt. Es tritt somit jetzt die dringende Notwendigkeit, ja die Pflicht an die Regierung heran, den Arbeitervereinen gegenüber das Gesetz fest handzuhaben, und es ist seine innerste Überzeugung, daß, wenn die Regierung jetzt in der Angelegenheit nicht entschieden vorgehen würde, unberechenbare Nachteile für den Staat entstehen könnten.

Er meint ferner, dieser Erlaß wird auch die Arbeitervereine nicht unvorbereitet treffen.

Mit Hinblick auf den richterlichen Urteilsspruch zweifeln die Arbeiter keinen Augenblick mehr, daß dem Treiben derselben die Regierung auf dem Boden des Gesetzes nunmehr festen Halt einnehmen werde.

Der Minister schließt seinen Vortrag mit der Bemerkung, daß ein Hinausschieben der bezüglichen Maßregel sogar Grund geben könnte, das Ministerium seinerzeit in Anklagezustand zu versetzen.

Über Einladung des Ministerpräsidenten, den vom Minister des Innern ausgearbeiteten Entwurf einer Erörterung zu unterziehen, wird derselbe vom Minister des Innern zur Erörterung gebracht und mit einigen stilistischen Änderungen einstimmig akzeptiert.

Der nach diesem Konferenzbeschluß an den Statthalter in Wien zu richtende Erlaß folgt in der Anlage mit.

An die übrigen Länderchefs geht ein gleicher Erlaß, jedoch mit Hinweglassung der lediglich auf Wien Bezug habenden Stellen.

Bei der Beratung über den diesfalls hinauszugebenden Erlaß hat der Justizminister die Bemerkung beigefügt, daß es sehr angedeutet gewesen wäre, auch zugleich das Konkordat aufzuheben, diese seine Ansicht, basierend auf dem Grundsatz: »Gleiches Recht für alle!«

Der Bemerkung des Justizministers, daß mit der Erlassung dieser Maßregel auch gleichzeitig das Konkordat hätte aufgehoben werden sollen, treten der Finanzminister und der Ackerbauminister entschieden entgegen, indem ersterer bemerkt, daß dem revolutionären Treiben gewisser Arbeitervereine entschieden entgegengetreten werden muß, selbstverständlich ist. Dagegen trete die Notwendigkeit zur Aufhebung des Konkordats weder nach innen noch nach außen ein.

Er erinnere nur an die Verhandlungen im Herrenhaus zur Zeit, als die interkonfessionellen Gesetze Gegenstand der dortigen Beschlußfassung bildeten, welche Aufregung damals herrschte, aber was für eine, eine erkünstelte, ebenso sehe er auch jetzt hie und da nach Aufhebung des Konkordats von außen ertönende Rufe als lediglich durch die Presse hervorgerufene, somit gleichfalls als erkünstelte. Arbeiterbewegung und Konkordat sind übrigens ganz heterogene Gegenstände und haben somit auch gar nichts miteinander gemein.

Der Ackerbauminister bemerkt gleichfalls, daß Konkordat und Arbeiterbewegung ganz heterogene Gegenstände sind, und die Erlassung der energischen Maßregel gegen das staatsgefährliche Treiben gewisser Arbeitervereine unter gleichzeitiger Aufhebung des Konkordats könnte von vielen Seiten so ausgebeutet werden, daß die Regierung, um ihre Maßregel gegen die Arbeitervereine akzeptabler zu machen, mit der Konkordatsaufhebung unter einem herangerückt sei.

Nachdem gewisse Arbeitervereine staatsgefährliche Tendenzen verfolgt haben, so muß denen gegenüber gleich nach der ganzen Strenge des Gesetzes vorgegangen werden, und Angelegenheiten, die nicht damit im Zusammenhang stehen, sollen ihren gewöhnlichen, abgesonderten Lauf nehmen."

Entsprechend den Weisungen des Ministeriums gingen nun die Länderchefs mit der Auflösung der Arbeitervereine vor. Von diesem Schicksal wurden nahezu alle Arbeitervereine betroffen, die auch nur im leisesten Verdacht standen, den „umstürzlerischen Tendenzen" zu huldigen. Auch die meisten Vereine in der Provinz verfielen der behördlichen Auflösung. Daß man hiebei nicht allzu sorgsam vorging, ist bei dem damals herrschenden Geist selbstverständlich.

In Wien wurden folgende Fachvereine aufgelöst: Maurer und Steinmetzen, Gürtler und Bronzearbeiter, Appreteure, Hafner, Sattler, Riemer, Taschner und Deckenmacher, Bäcker, Buchbinder, Ledergalanterie-,

Futteral-, Kartonnage-, Pappendeckel-, Papparbeiter und Kartenmaler, Metall- und Zinngießer, Schneider, Eisenarbeiter, Kürschner, Kappenmacher, Rauhwarenfärber und -Zurichter, Seiden-, Schaf- und Baumwollfärber, Tischler, Drechsler, Meerschaum-, Bernsteinarbeiter und Knopfmacher, Lithographen und Steindrucker, Musikinstrumentenmacher, Vergolder, Anstreicher und Lackierer, Wagner, Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter, Manufakturarbeiter, Bandmacher, Seidenzeugmacher, Posamentierer, Weber, Seiler, Schnür- und Börteldreher, Spengler, Waffenarbeiter, Tapezierer, Hutmacher, Glaser, Glasschleifer und Glashändler.

Der Wiener Arbeiterbildungsverein war selbstverständlich der erste Verein, dem das Auflösungsdekret übermittelt wurde.

Die Auflösung der Vereine, die Ende Juli und Anfang August 1870 erfolgte, hatte in der Arbeiterschaft große Erregung hervorgerufen. In der Magdalenenstraße, im Bezirk Mariahilf, wo der Arbeiterbildungsverein und zahlreiche Fachvereine ihren Sitz hatten, kam es zu sehr stürmischen Straßendemonstrationen, so daß Militär einschritt.

Eine Schilderung jener Kundgebungen besagt:

„Husaren sprengten in geschlossenen Reihen durch die Straßen, alles vor sich herjagend. Was nicht mehr ausweichen konnte, niederreitend oder mit dem Säbel niederschlagend. Auf der Ringstraße stand Militär und im Burghof waren doppelte Wachen aufgestellt. Trotzdem nahmen die Demonstrationen kein Ende. Die Gärung in Wien war groß. Die Arbeiter bei den Donauregulierungsarbeiten machten Krawall, weil man ihnen die Löhne herabsetzen wollte. Es gab blutige Köpfe! ... Die Bäckergehilfen streikten und erkämpften sich einen vollen Sieg. Auch andere Gewerkschaftsangehörige errangen in ihren Lohnstreitigkeiten schöne Erfolge, trotzdem die Polizei mit furchtbarer Strenge gegen die Arbeiter auftrat. Geradeso erging es der Provinz. Auch dort erzwangen sich die Arbeiter zwar bessere Existenzbedingungen und verkürzte Arbeitszeit, aber diese Bewegungen trugen ihnen auch die Verfolgung der Behörden ein. Sogar gegen Personen, welche in Arbeitervereinen Vorträge hielten oder denselben mit Rat beistanden, wurde vorgegangen. Abgesehen von dem stets unverläßlich gewesenen Dr. Hippolyt Tauschinsky, der als Professor der Akademie der bildenden Künste gemaßregelt worden war, wurde unter anderen auch gegen den Lehrer der Rechts- und Staatswissenschaften am Theresianum zu Wien, Doktor M. Ratkowski, die Disziplinaruntersuchung eingeleitet, weil derselbe dem Fachverein der Maurer und Steinmetzen juristischen Rat erteilt hatte."

Diese Maßregelungen der Arbeitervereine fanden sogar die Verurteilung der gut bürgerlichen Wiener Handels- und Gewerbekammer; diese sagte hierüber in einem Bericht an das Ministerium:

„Eine bedauerliche Wendung hat die Arbeiterfrage in letzter Zeit genommen, indem sie zur Auflösung sämtlicher Arbeitervereine in Niederösterreich führte. Wenn die Kammer auch weit entfernt ist, strafwürdige politische Tendenzen, insofern solche bei einzelnen Angehörigen des Arbeiterstandes gerichtlich konstatiert worden, in Schutz nehmen zu wollen, so scheint ihr doch die allgemeine Verurteilung und Auflösung der Arbeitervereine, welche die Arbeiter mundtot macht, eine zu weitgehende Maßregel zu sein."

Als die Regierung sah, daß mit Brutalität gegen die Organisationen der Arbeiterschaft nichts auszurichten war und daß sich die Sympathien des ganzen Volkes den demonstrierenden Sozialdemokraten zuzuwenden begannen, verlegte sich das Ministerium Potocki auf Unterhandlungen. Ein neuer Triumph für die österreichische Arbeiterbewegung! Die Arbeiterschaft bestand darauf, daß die Truppen und die Polizeimannschaften zurückgezogen werden müßten und die Vereine wieder reaktiviert werden. Die Arbeiter dagegen würden sich in einem Aufruf an die arbeitende Bevölkerung wenden, damit dieselbe die Kundgebungen einstelle. Potocki, eingeschüchtert von der mutigen Haltung der Arbeiter, versprach es und hielt Wort. Die Arbeiter erließen den versprochenen Aufruf, die Menge beruhigte sich, als das Militär nicht mehr auf den Straßen erschien. Die Pforten der Vereine wurden freilich nicht sobald aufgeschlossen, aber allmählich wurde auch dieser Punkt des Paktes zwischen Regierung und Arbeitern erfüllt, und die Arbeiter Wiens konnten sich eines glänzenden Sieges rühmen...

Der von den Arbeitern erlassene Aufruf lautete:

„Arbeiter! Die leicht begreifliche Aufregung, welche sich infolge der Auflösung der Arbeitervereine der arbeitenden Bevölkerung bemächtigte, hat Ereignisse hervorgerufen, welche die österreichische Arbeiterpartei schädigen könnten. Wir fordern deshalb von euch, im Interesse der Partei alles zu vermeiden, was die Regierung zum gewaltsamen Einschreiten veranlassen könnte. Nachdem die Statthalterei mehreren Arbeiterdeputationen erklärt hat, das Vereinsgesetz sei nicht aufgehoben, kann sie der Neubildung von Vereinen, die wir ungesäumt in Angriff nehmen werden, kein gesetzliches Hindernis in den Weg legen, und wir können somit in kurzer Zeit wieder an die Verhandlung unserer Interessen schreiten. Arbeiter Wiens! Ihr habt euch durch eure männliche und würdige Haltung die Achtung der Parteigenossen aller Länder erworben. Zeigt euch dieser Achtung würdig, laßt nur die Vernunft walten und vermehrt nicht nutzloserweise die Zahl der Opfer, welche die Bewegung bereits gekostet. Haltet Ruhe!“

Der Rekurs gegen die Auflösung

Mehrere der von der behördlichen Auflösung betroffenen Vereine, und zwar der Arbeiterbildungsverein, die Fachvereine der Maurer, der Wagner, Schneider, Instrumentenmacher, Goldarbeiter und Metallgießer hatten gegen das Auflösungserkenntnis der Statthalterei vom 27. Juli 1870 den Rekurs eingebracht. Diese Rekurse waren gleichlautend und führten folgendes aus:

„Hohes k. k. Ministerium des Innern!

Entschlossen, kein gesetzliches Mittel außer acht zu lassen, um die Existenz des Vereines zu retten, wenden wir uns zunächst an dieses Ministerium, indem wir hiemit gegen das von der niederösterreichischen Statthalterei erlassene Auflösungserkenntnis die Berufung einlegen.

Unter dem Druck der bekanntgewordenen Emanationen und der Hoffnung, tief eingewurzelte Ansichten zu widerlegen, werden wir uns auf einige Worte, auf die Konstatierung einiger entscheidender Tatsachen beschränken. Die Begründung des Auflösungserkenntnisses leidet vorzugsweise an zwei Gebrechen. Dieselbe führt vor allem kein einziges positives Moment an und enthält kein einziges erwiesenes Faktum, welches gesetzliche Veranlassung zur Auflösung eines Vereines bieten könnte.

Vage Behauptungen, wie »der Verein habe seinen statutenmäßigen Wirkungskreis durch Ausdehnung der Vereinstätigkeit auf das Gebiet der Politik nur allzu häufig überschritten«, sind zur Begründung eines solchen Auflösungserkenntnisses unzureichend, und auch die allgemeine Hinweisung auf angeblich in Vereinsversammlungen gehaltene Reden ohne nähere Angabe der Zeit, des Ortes und des Inhaltes der Vorträge sind nicht genügend. Schon die Zusammenfassung aller auf Grund des Gesetzes vom 15. November 1867 unter verschiedenen Benennungen entstandenen Arbeiter- und Arbeiterbildungsvereine und der verschiedenen Fachvereine der gewerblichen Hilfsarbeiter und der Gleichartigkeit der Behandlung aller macht eine Spezialisierung der den einzelnen Verein treffenden Anklagen unmöglich und bedingt eine so verschwommen gehaltene Motivierung, wie sie eben von der hohen Statthalterei nahezu gleichlautend allen derartigen Vereinen zukam. Dies kann aber im Sinne des Gesetzes, durch welches liberale Grundsätze für das Vereinsleben aufgestellt werden sollen, nicht gelegen sein.

Der Artikel XII des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 gewährleistet den österreichischen Staatsbürgern das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden. Dieses Recht würde aber geradezu illusorisch gemacht, wenn es dem Belieben der Verwaltungsbehörden überlassen wäre, Vereine unter der allgemeinen Angabe, daß dieselben den Bedingungen ihres rechtlichen Bestandes nicht mehr entsprechen, aufzulösen. Das Vereinsgesetz enthält allerdings eine diesem Wortlaut entsprechende Bestimmung, ohne jedoch dem Belieben einen freien Spielraum zu eröffnen, sondern unter der Voraussetzung, daß ein strenger Nachweis für den Eintritt dieser gesetzlich normierten Auflösungsbedingung vorliegt. Wir erklären nun hiemit den ohne jeden bestimmten Anhaltspunkt hingestellten Angaben der hohen Statthalterei gegenüber auf das be-

stimmteste, daß die obgenannten Fachvereine ihren statutenmäßigen Wirkungskreis niemals überschritten haben und sind bereit, den Beweis hiefür durch die Protokolle über die Sitzungen derselben, durch die Jahresberichte und eine umständliche Darlegung ihres ganzen Wirkens zu führen.

Das zweite Gebrechen, an welchem die Begründung leidet, besteht nun aber darin, daß die Tätigkeit einzelner Personen, welche Mitglieder der angeführten Fachvereine sind, diesen Vereinen unterschoben wird, auch wenn diese Privattätigkeit in gar keiner Verbindung steht, und das überdies unbegreiflicherweise und vollkommen unmotiviert die genannten Fachvereine mit einer sozialdemokratischen Partei verwechselt und identifiziert. Die Reden, welche einzelne und seien es auch die hervorragendsten Mitglieder der genannten Fachvereine in öffentlichen Versammlungen gehalten, kümmern die Vereine nicht. In den Fachvereinen selbst wurde keine Politik getrieben. Die Fachvereine als solche haben sich mit politischen Fragen nicht beschäftigt. Publizistische Vereinsorgane existieren nicht; die Fachvereine sind an keinen Journalen beteiligt und die politische Agitation liegt ihnen fern.

Mit den Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei haben die Fachvereine nichts gemein, und eben deshalb unterlassen wir es auch, auf den diese Partei treffenden Teil der Begründung einzugehen.

Dieser sei imputiert — ob mit Recht oder mit Unrecht, haben wir nicht zu untersuchen — »und als staatsgefährlich vorgehalten wurden, daß sie eine politische Agitation betreibe, daß sie dem Eisenacher Programm Eingang und Verbreitung zu verschaffen suche, daß sie mit der Internationalen Arbeiterassoziation in Verbindung stehe«; dieser Partei oder einzelnen Führern derselben mag das richterliche Urteil, welches ihre Tätigkeit zum Verbrechen des Hochverrates stempelt, zur Verdammung gereichen, mit den Fachvereinen aber haben alle diese Ausführungen der hohen Statthalterei nichts zu tun. Die genannten Fachvereine oder deren gesetzlich anerkannte Vertreter standen nicht vor den Schranken des Wiener Landesgerichtes, ihnen wurde kein Prozeß gemacht und konnte keiner gemacht werden, weil auch nicht der geringste Anhaltspunkt zu der Behauptung vorliegt, daß sie der Eisenacher Partei angehören oder die Prinzipien derselben durch ihre Vereinstätigkeit gefördert oder verbreitet haben. Wenn einige jener Persönlichkeiten, welche Mitglieder der verpönten sozialdemokratischen Partei und zugleich auch Mitglieder eines der genannten Fachvereine waren, so werden dadurch die Bedingungen des rechtlichen Bestandes der letzteren doch nicht alteriert, da ein Verein weder für die Gesinnungen seiner Mitglieder noch für die Tätigkeit außerhalb desselben einstehen kann. Die Fachvereine sind sich bewußt, das schöne und edle Ziel, welches sie sich vorgesteckt hatten, in gesetzlich zulässiger Weise angestrebt und, soweit es in der kurzen Zeit ihres Bestandes möglich war, auch erreicht zu haben, indem sie alles aufboten, um die Intelligenz des Arbeiterstandes zu heben, in dem Arbeiterstand selbst das notwendige ernstliche Bestreben, Sinn und Verständnis für Höheres zu wecken und zu wahren, auf daß mit der höheren Intelligenz des Arbeiterstandes auch der qualitäre Wert der Arbeitskraft des Volkes sich steigere, das Bewußtsein des Arbeiterstandes hebe und auf diesem Wege mit der Industrie des Auslandes jederzeit mit Ehren bestanden werden könne. Die genannten Fachvereine hatten die Bildung und die geistige Erziehung des Arbeiters, aber auch die Bewahrung desselben vor erdrückender Not sich zur Aufgabe gemacht. Sie haben Sorge getragen für den Unterricht in den Real- und Fachgegenständen und dem Arbeiter auch Gelegenheit

geboten, sich Aufschlüsse und Nachweise über den Arbeitsmarkt und sonstige Gewerbefragen zu verschaffen.

Auf welche Weise alles dieses ins Leben gerufen und durchgeführt wurde, dafür bieten die Protokolle der Fachvereine, welche den Behörden nicht unbekannt sind, sicherlich Anhaltspunkte.

Alles dies wurde nun begraben, der edle Keim war in der Entfaltung geknickt und die Arbeiterklasse in jenen Zustand zurückgeschleudert, dessen Beseitigung wir mit Anstrengung aller unserer Kräfte anstrebten, und dies würde geschehen unter Verletzung der den Staatsbürgern gewährleisteten Grundrechte und des Vereinsgesetzes und infolge einer ganz unbegründeten und unstichhältigen Verwechslung der Tätigkeit einzelner und das Urteil seiner Partei mit der Tätigkeit der Fachvereine selbst.

Kurz, die Auflösung der genannten Fachvereine ist nicht allein im Gesetz nicht begründet, sondern auch geeignet, das Rechtsbewußtsein der Arbeiter auf das tiefste zu erschüttern und unser Vereinsrecht als ganz wertlos erscheinen zu lassen.

Wir glauben demnach, daß ein hohes k. k. Ministerium des Innern nicht anstehen wird, die Maßregel des Herrn Statthalters von Niederösterreich als eine gänzlich unmotivierte und nur in einen Polizeistaat, keineswegs aber in einen konstitutionellen Rechtsstaat passend aufzuheben.

Karl Welschinger, Wagner; Johann Muschka, Schneider; Franz Schmiedt, Klaviermacher; Eduard Schieber für die Maurer und Steinmetzen; Josef Reiter, Obmann des Arbeiterbildungsvereines; Leopold Wirtschafter, Metallgießer; Robert Risseck, Goldarbeiter."

Der Rekurs wurde vom Minister des Innern unter dem 16. Dezember 1870 mit folgender Entscheidung zurückgewiesen:

„Ich finde den Rekursen des Arbeiterbildungsvereines, der Fachvereine der Wagner, Schneider und Musikinstrumentenmacher, der Maurer rc. gegen die mit dem Gesetz begründeten Erlässe vom 27. Juli 1870 in Gemäßheit der §§ 24 und 25 des Vereinsgesetzes erfolgte Auflösung der genannten Vereine keine Folge zu geben."

Mit der Auflösung der Arbeitervereine glaubte die Regierung einen Hauptschlag gegen die organisierte Arbeiterschaft und vor allem gegen die Sozialdemokratie Österreichs geführt zu haben. Wohl wurden der Partei sicherlich dadurch schwere Verluste zugefügt, allein eine völlige Zerschmetterung, die die Machthaber gewollt hatten, gelang ihnen doch nicht. Denn in Kürze schon ralliierten sich die Arbeitermassen von neuem und von neuem erstanden wieder Organisationen, die im gleichen Sinne wirkten wie die aufgelösten. Freilich, in der ersten Zeit nach der Auflösung befand sich die Arbeiterschaft in einer sehr schweren Situation; doch der Gedanke, der einmal im Proletariat Wurzel gefaßt hatte, war nicht mehr zu töten! Neue Opferwilligkeit baute wieder auf, was von Regierungs wegen zerstört worden war. Noch des öfteren wiederholte es sich in der Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie, daß eine förmliche Razzia wider sie veranstaltet worden war; aber immer wieder erhob sie sich und immer wieder richtete sie sich aus eigener Kraft empor. Sowohl innerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle als auch in den anderen

europäischen Ländern verfolgte man sie, aber vergeblich! Große befreiende Gedanken kann man eben nicht ausrotten, weder mit dem Feuer noch mit dem Schwert. Wie sagt doch der Freiheitssänger Hermann Lingg:

„Welchen Gedanken die Zeit
Einmal erkoren,
Der ist gefeit und beschworen
Und wird ewig wiedergeboren
Trotz allem Widerstreit.
Seine Feinde mühen sich ab
Mit Schlingen und Banden,
Sie machten ihn gerne zuschanden;
Und wenn er schon längst erstanden,
Hüten sie noch sein Grab!"

Die Tätigkeit des Wiener Arbeiterbildungsvereines

Im folgenden sei noch eine aus amtlicher Quelle stammende Darstellung der Organisation und der Tätigkeit des Wiener Arbeiterbildungsvereines wiedergegeben, die die Zeit von seiner Bildung 1867 bis anfangs März 1870 umfaßt. Diese Darstellung hatte der bereits geschilderten Ministerkonferenz (Seite 128 u. ff.) als Grundlage für die Beratung über die zu ergreifenden Maßregeln zu dienen. Sie bietet wohl vieles Bekannte, doch ist sie nach mancher Hinsicht bemerkenswert, weil sie die einzelnen Phasen des Vereinslebens in einer Beleuchtung zeigt, die den Staatsbehörden die Handhabe zu einem Eingreifen geben sollte. Außerdem ist der von der früheren etwas abweichenden Darstellung auch ein Verzeichnis der leitenden Persönlichkeiten beigegeben.

Die Darstellung lautet:

„Der Allgemeine Arbeiterbildungsverein in Wien ist Ende 1867 nach langwierigen Verhandlungen vom Ministerium des Innern sub Z. 5407 noch auf Grund des 1852er Vereinsgesetzes gegen Ergänzung der vorgelegten Statuten durch Religion und Politik ausschließende Bestimmungen bewilligt worden.

Aber schon in der ersten konstituierenden Versammlung (15. Dezember 1867) wurde auf Antrag von Hartung und Prager »seine gründliche, dem neuen Vereinsgesetz entsprechende Änderung der Statuten des Vereines« als notwendig beschlossen.

Das Ministerium des Innern nahm daraus Anlaß, die Anzeige der niederösterreichischen Statthalterei über die erfolgte Konstituierung des Vereines unter Z. 152 ex 1868 mit dem Bemerken zur Kenntnis zu nehmen, daß der Verein, falls er, wie es den Anschein habe, eine politische Färbung annähme, sich auch als politischer konstituieren müsse. Allein dies geschah nicht, wohl aber fanden vom 1. Februar bis 14. März 1868 nicht weniger als neun Versammlungen in verschiedenen Bezirken, sämtliche von Ausschußmitgliedern des Arbeiterbildungsvereines einberufen und geleitet, zu dem Zwecke der Anwerbung von Vereinsmitgliedern, statt und wurde in denselben durchweg Politik getrieben.

Infolgedessen wurde am 19. März 1868 unter Vorsitz Seiner Exzellenz des Herrn Ministers des Innern eine Besprechung abgehalten, als deren Resultat erscheint:

1. die allgemeine Anerkennung, daß der Verein eine politische Tätigkeit entwickelt habe, welche zwar
2. pro praeterito nachgesehen, hingegen
3. pro futuro nicht geduldet werden solle.

Obwohl die Unternehmer des Vereines anderen Tages von Seiner Exzellenz selbst in einer ihnen gewährten Audienz hienach belehrt wurden, haben sie unter dem Vorgehen, es nicht als Verein und in Vereins-, sondern als private und in öffentlichen freien Versammlungen zu tun, ihre politische Tätigkeit fortgesetzt.

Es erhellt aber die Richtigkeit dieses Vorgehens aus seinem Organismus, den der Verein sofort angenommen hat.

Die betreffende Statutenänderung wurde nämlich in der Art vorgenommen, daß zunächst die vordem ausgesprochene Ausschließung der Religion und Politik ganz wegfiel; dagegen wurde der Vereinszweck ganz allgemein für stete Wahrung und Förderung der geistigen und materiellen Interessen des Arbeiterstandes gefaßt, unter die Mittel die Unterstützung der Mitglieder in besonderen Fällen aufgenommen und »ein Verband der Arbeitervereine angestrebt«.

Als die Verwirklichung des letzteren, ohnehin a priori an die Bedingung einer besonderen Vorlage gebundenen Absicht vom Ministerium des Innern unter Z. 3771/1868 von einer solchen klaren und bestimmten Fassung der Statuten abhängig gemacht wurde, welche eine Garantie für die Ausschließung jeder einen politischen Charakter tragenden Wirksamkeit des Vereines gebe, wurde diesem Verlangen nicht entsprochen, dafür aber laut vom Organ Mühlhauser (damaliger Obmann des Vereines. Anm. d. Verf.) in der Monatsversammlung des Vereines vom 18. Oktober 1868 gemachte Zugeständnis beschlossen, »den Verband durch Korrespondenz aufrechtzuerhalten«. Kurz, es wurde entschieden, eine bindende statutenmäßige Erklärung, »keine Politik zu treiben«, vermieden, zugleich aber durch Vereinsorganisation dafür gesorgt, daß eine unausgesetzt stattfinde; und zwar sind zunächst die sogenannten Arbeitertage und fast nur von Arbeitern besuchten Volksversammlungen dahin zu rechnen und vom Arbeiterbildungsverein bei Abfassung seiner neuen Statuten a priori ins Auge gefaßt worden. Denn die den Statuten angehängte »Geschäftsordnung für Versammlungen« sagt im § 19: »Bei durch Vereinsmitglieder einberufenen allgemeinen Arbeiterversammlungen ist jedermann berechtigt, das Wort zu ergreifen und mitzustimmen.«

Es geht daraus deutlich hervor, daß dergleichen Versammlungen von Vereinsmitgliedern nomine des Vereines berufen werden, sonst hätte dieser kein Recht, Organe für die in denselben zu empfehlenden Debatten und Abstimmungen aufzustellen.

Der politische Charakter des Vereines geht weiter aus seinen Sektionsbildungen hervor, und zwar hinsichtlich der bis Ende 1868 bestehenden Sektionen namentlich aus der Rechtssektion mit der Aufgabe, für den Beitritt neuer Mitglieder tätig zu sein und den mit gleicher Tendenz gebildeten auswärtigen Vereinen mit Rat und Tat an die Hand zu gehen, indem »bei abzuhaltenden Versammlungen Mitglieder der Sektion öffentlich zu wirken suchen«. Als die ersten Mitglieder der Sektion wurden bestimmt: Groß, Dorsch, Hartung, Brüßhaver, Eichinger, Pfeiffer und Faul, durchaus Persönlichkeiten, welche in allen großen Arbeiterversammlungen das sozialdemokratische Programm mit größter Entschiedenheit vertraten und damit sowohl die Natur der Rechtssektion als die obige Haltung rechtfertigen, daß auch diese Versammlungen auf Rechnung des Arbeiterbildungsvereines kommen.

Die Rechtssektion wird auch als »Agitationssektion« und als Aufgabe derselben »die Werbung von Mitgliedern und die Abwehr der gegen den Verein gerichteten Angriffe« bezeichnet. Allein diese beiden Funktionen kann man wohl nicht »Agitation« nennen, und es geht aus den von den Mitgliedern dieser Sektion veranlaßten und besuchten Versammlungen hervor, daß sie den Begriff in der Tat anders faßten und auf die Propaganda für das sozialdemokratische Programm ausgingen.

Die weiteren Schöpfungen dieses Vereines sprechen für einen durchaus konsequenten Plan zur Erreichung dieses Zieles. Schon im Mai 1868 wurde nämlich (Bescheinigung vom 22. Mai 1868, Z. 15.661) die

Allgemeine Arbeiterkranken- und Invalidenkasse »als integrierender Bestandteil des Arbeiterbildungsvereines« (§ 5) unter Obhut des Ausschusses des letzteren (§ 6) und von einem zu zwei Dritteln aus Mitgliedern des Arbeiterbildungsvereines geleiteten Ausschusse (§ 11) geleitet, errichtet; das Bestreben des Vereines ging darauf aus, in diese Kasse alle Genossenschafts- und Fabrikkassen in Stadt und Land aufgehen zu machen; zu diesem Zwecke wurden meist von den Mitgliedern der Rechtssektion Landfahrten unternommen und die Kosten als »Agitationsauslagen« verrechnet.

Die Tendenz war offenbar, große Fonds anzusammeln, welche nach Gelegenheit auch zur Unterstützung der Streiks zu verwenden wären; denn bei allen Streiks steigt die Zahl der Krankheitssimulanten und es liegt auf der Hand, daß ein eben zu diesen Zwecken gegründeter Privatverein in solchen Fällen keine Untersuchungen über Wahrheit oder Simulierung pflegen wird. Daß dem auch hier so ist, geht aus den in neuester Zeit inmitten dieses Kassenvereines aufgetauchten Bemühungen hervor, die Kasse dem Einfluß des Arbeiterbildungsvereines zu entrücken, welchem als politischen sie eine ungehörige Verwendung dieser Gelder zutrauen.

Noch lauter spricht für die politische, und zwar die sozialdemokratische, auf Einigung aller Arbeiter zu gemeinsamem Vorgehen gerichtete Tendenz des Arbeiterbildungsvereines die im Jahre 1869 erfolgte Gründung einer Genossenschaftssektion, deren eigentlicher Zweck ebenfalls erst aus ihren Unternehmungen und den von hervorragenden Mitgliedern darüber gelegentlich gemachten Äußerungen zu entnehmen ist.

Diese Sektion hat nämlich die Aufgabe, aus allen Arbeitskategorien Vertreter in sich aufzunehmen und durch diese in den einzelnen Fächern die sogenannten Fachvereine ins Leben zu rufen, deren jeder als Zweck wörtlich den im § 1 der Statuten des Arbeiterbildungsvereines ausgedrückten allgemeinen Zweck mit dem die besondere Kategorie bezeichnenden Zusatz (zum Beispiel »Interessen der Tischlergehilfen«) voranstellt; was eigentlich darunter gemeint sei und wie es auf die Organisierung der Trade Unions unter einheitlicher Leitung hinausläuft, ist aus den Äußerungen zu entnehmen, welche die Ausschüsse des Arbeiterbildungsvereines in dessen eigenen sowie in den betreffenden Gründungs- und Delegiertenwahlversammlungen laut werden lassen.

So wird am 22. Februar 1869 in der Versammlung der Handschuhmachergehilfen die seinerzeitige Ausbeutung des Koalitionsrechtes mittels Unterstützung durch die gemeinsame Kasse als Aufgabe der Genossenschaftssektion bezeichnet.

In der ersten Versammlung des Arbeiterbildungsvereines vom 8. März 1869 erklärt Hartung, der Anreger dieser Sektion, daß der Verein dadurch mit dem ganzen Arbeiterstand in Kontakt bleiben wolle.

Am 18. Oktober 1869 verhandelte eine vom Fachverein der Drechsler und Pfeifenschneider einberufene Versammlung dieser Gehilfen das Koalitionsrecht und das Wesen der Fachvereine im Sinne einer solidarischen Organisation der Arbeit unter Teilnahme des Buchbinders Most vom Sektionsausschuß.

In der Versammlung der Spenglergehilfen vom 1. Jänner 1870 fordert Umland, einer der neueren und tätigsten Ausschüsse des Arbeiterbildungsvereines auf, für den Fall der Nichtbewilligung des Fachvereines in den Arbeiterbildungsverein selbst einzutreten.

Kann so an der Aufgabe der Genossenschaftssektion, die Streiks zu organisieren, nicht gezweifelt werden, ist ihr Zweck damit keineswegs erschöpft; Hartung präzisiert ihn vielmehr am 29. April 1869 in der den Fachverein vorbereitenden Versammlung der Stellwagenkondukteure und -Kutscher dahin, daß sie an die Stelle des Sozialdemokratischen Komitees treten solle.

Damit ganz im Einklang steht seine am 22. März 1869 in einer allgemeinen Arbeiterversammlung ausgesprochene Empfehlung der strammen Organisation des Allgemeinen deutschen Arbeitervereines, daher man zahlreich dem (wohl nach diesem Muster organisierten) Arbeiterbildungsverein beitreten soll.

Ebenso der Beschluß der Metallarbeiterversammlung vom 7. November 1867:

a) dem Arbeiterbildungsverein beizutreten und

b) das allgemeine und direkte Wahlrecht sowie die Koalitionsfreiheit anzustreben.

Um aber vollkommen den Charakter zu würdigen, welchen der Arbeiterbildungsverein durch seine Rechts- (Agitations-) und Genossenschafts- (Sozialdemokratische Kommission) Sektion erhält, darf man nur

1. die von dem aufgelösten Sozialdemokratischen Komitee angeregte Monsterpetition um absolute Preßfreiheit, unbeschränktes Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht erwägen und

2. die Listen der Funktionäre des Arbeiterbildungsvereines und des Sozialdemokratischen Komitees nebeneinanderstellen.

Zur Verstärkung der im Obigen aufgestellten Behauptung von dem Zusammenfallen der Tendenzen des Arbeiterbildungsvereines und der Sozialdemokraten wird hier ferner ein Moment mitgeteilt, aus dem erhellt, daß bei den meisten, sowohl lokalen wie Fachversammlungen, als bei den großen Arbeiterversammlungen, nun Volksversammlungen genannt, das sozialdemokratische Programm vorwiegend von Mitgliedern des Ausschusses oder der Rechts- und Genossenschaftssektion dieses Vereines ventiliert wurde. Es ist dies der vorhin zitierte § 19 der Geschäftsordnung des Arbeiterbildungsvereines.

Es fehlt aber keineswegs an Beispielen, daß dies auf direkt vom Arbeiterbildungsverein oder speziell für seine Mitglieder gehaltenen Versammlungen geschah. Es sei hier auch auf die vom Arbeiterbildungsverein veranstaltete Lassallefeier vom 3. April 1869 mit den sozialdemokratischen Reden Hartungs und Groß' verwiesen.

Auch die interne Tätigkeit des Arbeiterbildungsvereines beweist, daß es ihm um etwas ganz anderes zu tun ist als um die Bildung seiner Mitglieder. Schon in dem ersten gedruckten Jahresbericht, in welchem diesfalls die Farben gewiß eher günstig gewählt wurden, wird gestanden, daß von den damaligen 5699 Mitgliedern kaum 300 an dem regelmäßigen Unterricht sich beteiligt haben und von 169 freien Vorträgen nicht weniger als 55 der sozialen Frage gewidmet waren.

In der dem zweiten Vereinsjahr gewidmeten Generalversammlung vom 8. Februar 1870 wurde zwar ein umständlicher Bericht nicht erstattet, »da die Papiere durch die gerichtliche Hausdurchsuchung in Unordnung geraten seien«, die Bildungssektion wußte aber auch in ihrem beiläufigen Bericht keiner anderen als »nationalökonomischer Vorträge« (!) zu erwähnen, welche Dorsch, Leidesdorf und Hartung gehalten haben!

Sollte nach alledem noch ein Zweifel bestehen, daß dieser Verein spezifisch politischer Natur und das von der »Internationalen Arbeiterassoziation« für Österreich bestimmte Zentrum sei, so dürfte er vollends schwinden bei Betrachtung

1. des in Wien angestrebten und in Preßburg realisierten österreichisch-ungarischen Arbeiterkongresses;

2. der Arbeiterdemonstration vom 13. Dezember 1869 und ihrer gerichtlichen Folgen sowie des Wiener Buchdruckerstreiks, endlich

3. in Erwägung der von ausländischen Arbeiterblättern über die Bewegung in Österreich gebrachten Nachrichten.

Schon am 30. August 1869 hatte nämlich der Arbeiterbildungsverein die Abhaltung eines österreichisch-ungarischen Arbeiterkongresses in Wien für 1870 beschlossen und zu diesem Zweck ein Komitee gewählt. Der Leiter der niederösterreichischen Statthalterei fand die Ausführung dieses Beschlusses als statutenwidrig zu untersagen. In welchem Sinne aber dieser Kongreß beabsichtigt wurde, geht deutlich aus der am 14. November 1869 in Preßburg von 43 Delegierten österreichischer, ungarischer und ausländischer Arbeitervereine abgehaltenen Versammlung hervor. Den eingelangten Berichten zufolge sind die über Wien gereisten Arbeiter hier von Mitgliedern des Arbeiterbildungsvereines empfangen und bequartiert worden; als Erkennungszeichen galten entzweigeschnittene Karten des Arbeiterbildungsvereines, deren Teile sich in den Händen der Ankommenden und Empfangenden befanden. In Preßburg erschienen für Wien nebst Oberwinder und einem sicheren Baumgartner die Ausschüsse des Arbeiterbildungsvereines Blazincic, Dorsch, Most und Pabst. Es wurde eine konstante Korrespondenz zwischen dem Sozialdemokratischen Komitee Braunschweig-Eisenach und dem Internationalen Arbeiterverein für Österreich zu dem Zweck der nötigenfalls mit Gewalt durchzusetzenden Prinzipien des Eisenacher Programms verabredet und von Most nur bemerkt, daß der Wiener Arbeiterbildungsverein behördlich zu sehr überwacht werde, um dies selbständig zu besorgen. Die Solidarität desselben mit der sozialdemokratischen Partei wurde aber gar nicht bestritten, sondern durch die Teilnahme der Genannten bewiesen.

Noch schlagender tritt sie aus den die Arbeiterdemonstration vom 13. Dezember 1869 begleitenden Umständen hervor. Nicht genug daß Hartung und Pfeiffer die hervorragendsten Ausschüsse des Arbeiterbildungsvereines, die bekannten Reden am Glacis, bei Grafen Taaffe und in der darauf gefolgten Volksversammlung hielten, sondern es wurde bei durch dieses Ereignis veranlaßten Hausdurchsuchungen bei Hartung eine Menge seine Verbindung mit revolutionären Arbeitervereinen des Auslandes konstatierender Schriften, bei Pfeiffer aber nebst Blanketten von Mitgliedskarten des Sozialdemokratischen Komitees ein ihm am 8. Dezember 1869 von Wien aus an seinen damaligen Haftort Suben auf einem die Stampiglie des Arbeiterbildungsvereines tragenden Papier geschriebener und mit der Marke dieses Vereines gesiegelter Brief vorgefunden, in welchem er von der für den 13. Dezember beabsichtigten Demonstration und der ihm dabei zugedachten Rolle in Kenntnis gesetzt wird.

Als dann Scheu für 1. Jänner 1870 eine Volksversammlung in das Universum berief, mit der bei derselben ausgesprochenen Absicht, zu beweisen, daß die Arbeiterpartei auch ohne Hartung ihr Ziel erkenne und verfolge, wurden die Mitglieder des Arbeiterbildungsvereines bei der von

diesem am 31. Dezember abgehaltenen Silvesterfeier*) von den Ordnern des Arbeiterbildungsvereines erinnert, am 1. Jänner im Universum zu erscheinen und führten bei derselben die Ausschüsse Scheu, Kuttil, Most, Groß und die Mitglieder Balt und Metall das große Wort im sozialdemokratischen Sinne. Gegenwärtig dauert die Agitation fort und deutet sowohl das drohende Wutgeschrei der Arbeiterblätter als der Eifer, mit dem der Arbeiterbildungsverein Fechtübungen hält, darauf hin, daß diese Partei baldigst loszuschlagen gedenkt. Ferner wurde bei Johann Pabst, Ausschuß des Arbeiterbildungsvereines und Mitglied des aufgelösten sozialdemokratischen Komitees, eine vom Wiener Buchdruckerfortbildungsverein ausgestellte Quittung über 500 fl. gefunden, welche derselbe vom Arbeiterbildungsverein offenbar nicht aus dessen eigenen, für die notwendigen Vereinsbedürfnisse kaum zureichenden Gelder, sondern als Agent der Internationalen Assoziation von auswärts zur Unterstützung des Setzerstreiks erhalten haben dürfte.

Endlich verraten sich die Tendenzen und die Verbindung der österreichischen Arbeitervereine in den betreffenden ausländischen Arbeiterzeitungen, namentlich im Schweizer »Vorboten« und im »Felleisen«, wo ganz offen der allen diesen Unternehmungen zugrunde liegende Plan einer »sozialdemokratischen Republik« in ganz Europa, der massenhafte Eintritt österreichischer Arbeiter in die Internationale Assoziation, die, soweit es das Vereinsgesetz zuließ, erfolgte Bildung einer österreichischen Sektion und die Korrespondenz und Beiträge des Arbeiterbildungsvereines zu den Zwecken der Internationalen Assoziation besprochen, respektive ausgewiesen werden.

In den neuesten der diesjährigen Nummern des „Vorboten" wird nach dem von Becker am 4. Kongreß von Basel gemachten Vortrag Asch in Böhmen, Graz, Brünn, Wiener-Neustadt, für welches Neumayer, der Obmann des dortigen Arbeiterbildungsvereines referierte, als Sitz der Sektionen deutscher Sprache der Internationalen Assoziation bezeichnet.

Insofern dabei auch die Vorgänge in den Arbeiterbildungsvereinen außerhalb Wiens zur Sprache kommen, scheint es angezeigt, hier schließlich noch einiges anzuführen, aus dem hervorgeht, daß sie ganz gleiche Tendenzen mit dem Wiener verfolgen, aber mit weniger Feinheit verhüllen, daher der Brünner bereits sistiert wurde, der Grazer aber dafür wenigstens einen ganz unwiderleglichen Rechtfertigungsgrund geboten hätte.

Daß die Arbeiterbildungsvereine in den übrigen Industrieorten, namentlich in den Bezirken Neustadt und Neunkirchen, ferner in Bruck, Leoben, Zeltweg, Judenburg usw. genau dieselbe Haltung einnehmen und von den Agitatoren der Vereine Wien und Graz nach § 19 der Geschäftsordnung des Arbeiterbildungsvereines beschickt werden, ist hinlänglich bekannt.

Mit dem Gesagten dürfte mindestens für die öffentliche Meinung der zureichende Beweis erbracht sein, daß der Wiener Arbeiterbildungsverein

1. der Zeit und dem Einfluß nach als der erste und zentralisierende österreichische Arbeiterbildungsverein erscheint und

2. selbst beharrlich die statutarische Erklärung, Politik nicht zu betreiben, vermieden hat, in der Tat eine im Sinne und Verkehr mit der Internationalen Assoziation wirkender sozialdemokratischer Verein ist, welcher seine Aktion in den der Behörde nicht zugänglichen Ausschuß-

*) Bei der Silvesterfeier brachte Blazincic den ersten Trinkspruch auf diejenigen Parteigenossen aus, welche verhindert sind, der Feier beizuwohnen. Die Verhafteten. Anmerkung des Verfassers.)

sitzungen mit großer Klugheit plant, die sozialdemokratische Natur derselben aber um so weniger noch länger verbergen kann, als sie vollkommen mit jener der Internationalen Assoziation stimmt und in gelegentlichen Äußerungen von den Führern stets zugegeben wird.

Diese staatsgefährliche Richtung scheint die volle Auflösung dieses Vereines und seiner Ableger und Nachahmer im ganzen diesseitigen Gebiet zu rechtfertigen und dürfte, falls nicht noch etwa der Ausgang der wider die verhafteten Agitatoren schwebenden strafgerichtlichen Untersuchung abgewartet werden wollte, bei der Auflösung des Vereines, um zu beweisen, daß wahre Bildungs- und ökonomische Zwecke nicht geschädigt werden wollen, Vorsorge zu treffen sein, daß die vorhandenen Geld- und Bildungsmittel in irgendeiner Weise ihrem gesetzlichen Zweck erhalten und nicht verschleudert werden.

Wien, 4. März 1870.

Gegenwärtige Ausschüsse des Arbeiterbildungsvereines.

1. Groß Konrad, Buchdrucker, Obmannstellvertreter.
2. Scheu Andreas, Modelleur.
3. Schwarzinger Johann, Schriftsetzer.
4. Köhler Heinrich, Posamentierer.
5. Hecht Johann, Rastrierer.
6. Englert Johann, Privatbeamter.
7. Schmid Franz, Klaviermacher.
8. Peer Georg, Bildhauer.
9. Hamberger Ferdinand, Weber.
10. Geringer Karl, Posamentierer.
11. Ludwig März, Weber.
12. Kauzil Max, Schlosser.
13. Trost Johann, Tischler.
14. Schäfer Franz, Handschuhmacher.
15. Musch Ferdinand, Hafner.
16. Messany Johann, Mechanikus.
17. Umland Wilhelm, Klaviermacher.
18. Altmann Ferdinand, Optikus.
19. Breiter Michael, Goldarbeiter.
20. Fröhlich Josef, Weber.
21. Rau Josef, Kommis.
22. Pabst Johann, Buchdrucker.
23. Wittmann Rudolf, Buchdrucker.
24. Jaroli Josef, Klaviermacher.
25. Berka Martin, Korbflechter.
26. Kuttil Rudolf, chirurgischer Instrumentenmacher.
27. Singewald Johann, Buchdrucker.
28. König Leopold, Riemer.
29. Meier Ferdinand, Buchbinder.
30. Blazincic Josef, Posamentierer, ist als Obmann ausgetreten, ein neuer ist noch nicht gewählt.

Bald Alois, Buchbinder, ist Mitglied, nach § 58 St.-G. angezeigt.
Berka Martin, Korbflechter, ist Ausschuß.
Kuttil Rudolf ist Ausschuß.
Tauscher Anton, Uhrmacher, sonst dem Verein angeblich unbekannt.
Umland Wilhelm ist Ausschuß.
Oberwinder Heinrich, kein Mitglied.
Metall Ignaz, Doktorand, ist Mitglied."

Georg Herweghs „Arbeiterlied"

Eine für die hierzulande herrschenden Verhältnisse sehr bezeichnende Episode, die das bekannte „Arbeiterlied" von Herwegh betrifft, spielte sich in den Monaten Mai und Juni 1870 ab. Die Korrespondenz zwischen den einzelnen Behörden ist so charakteristisch, daß sie es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Eine Statthalterei überreichte dem Ministerium des Innern ein Exemplar „eines in den dortigen Arbeiterkreisen verbreiteten Gedichtes des bekannten Revolutionärs Georg Herwegh und eine Abschrift eines Liedes nach der Melodie des berüchtigten Freiheitsgesanges »Marseillaise«":

„Vom deutschen Ausland her fand in den hierortigen Arbeiterkreisen auf eine bis jetzt gesetzlich nicht greifbare Weise die Verbreitung eines Gedichtes des bekannten Revolutionärs Georg Herwegh statt, welches den Titel »Arbeiterlied« führt und bei Thiele in Leipzig gedruckt ist.

Da der Inhalt dieses Gedichtes gegen den § 58, lit. c, oder wenigstens wider § 302 St.-G.-B. zu verstoßen scheint, durch dessen Verbreitung unter den Arbeitern unverkennbar die Aufreizung derselben beabsichtigt wird, so habe ich eines von zwei mir zugekommenen Exemplaren dieses Druckwerkes der k. k. Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfügung übergeben und auf gleichem Wege nunmehr in Erfahrung gebracht, daß dasselbe von der genannten Behörde an die k. k. Staatsanwaltschaft in Wien zur weiteren Amtshandlung geleitet worden ist. Ein weiteres, mir bemerkenswert erscheinendes Vorkommnis in den hiesigen Arbeiterkreisen ist das Auftauchen eines Massengesanges nach der Melodie des berüchtigten Freiheitsgesanges »Marseillaise«, dessen Text, eine Verherrlichung Lassalles, ich in Abschrift ehrfurchtsvoll beischließe.

Die Wahl dieser Melodie erscheint mir für den Geist, welchen die Arbeiteragitatoren in die Menge der Arbeiter teils zu verpflanzen, teils in derselben rege zu erhalten bestrebt sind, bedeutungsvoll.

Indem ich diese beiden gemachten Wahrnehmungen Euer Exzellenz zur hohen Kenntnis bringe, erlaube ich mir, um die hochgeneigte Weisung gehorsamst zu bitten, ob vorbesagter Massengesang als etwaiger Programmpunkt eines Arbeiterfestes aus staatspolizeilichen Rücksichten nicht zu inhibieren wäre."

Der Wiener Staatsanwalt — es war Staatsanwalt Schmeidl, der die Anklage im Hochverratsprozeß vertrat und als eine besondere Autorität in Sachen des Sozialismus galt — erklärte, Herweghs Lied habe auch in Wiener Arbeiterkreisen weite Verbreitung gefunden. „Es läßt sich nicht leugnen, daß der Inhalt des Liedes mindestens den Tatbestand des Vergehens des § 302 bildet, und doppelt aufreizend, ja geradezu gefährlich in der gegenwärtigen Situation der Arbeiterfrage zu wirken vermöge. Anderseits läßt sich nicht verkennen, daß dieses Lied schon lange und auch in anderen Kreisen weite Verbreitung gefunden hat, und

ich muß es daher dem weisen Ermessen des hohen k. k. Ministeriums anheimstellen, ob hochdasselbe die Erwirkung eines gerichtlichen Verbotes der Weiterverbreitung dieser ausländischen Druckschrift für notwendig und angezeigt halten."

Das hohe Ministerium des Innern war, offenbar weil es eine Blamage vor der ganzen Welt fürchtete, klüger und stimmte in seiner Erledigung weder dem Statthalter noch dem Staatsanwalt völlig zu, wiewohl damals noch Herr Giskra und seine Werkzeuge amtshandelten. Der ministerielle salomonische Bescheid besagt:

„Indem ich den Bericht betreffend die Verbreitung der Druckschrift »Arbeiterlied« von Georg Herwegh und die Absingung der in Abschrift vorgelegten »Arbeitermarseillaise« in den dortigen Arbeiterkreisen zur Kenntnis nehme, verkenne ich nicht die Bedeutung dieser Erscheinung bei der gegenwärtigen Arbeiterbewegung. Der Text des Liedes mit dem Refrain »Lassalle« erscheint mir an und für sich ein absolutes Verbot nicht zu begründen; ob aber die Untersagung der Absingung nicht unter besonderen Verhältnissen und Umständen, die ja überhaupt bei derlei Angelegenheiten maßgebend sind, sich nicht als notwendig darstellen, muß der Beurteilung Euer Exzellenz überlassen bleiben.

Die Erwirkung des gerichtlichen Verbotes der Weiterverbreitung der aus der Druckerei von F. Thiele in Leipzig hervorgegangenen Druckschrift »Arbeiterlied« von Georg Herwegh halte ich nicht für angezeigt, was ich auch dem hiesigen Staatsanwalt über seine Anfrage mitgeteilt habe.

Ich würde den Vortrag des Volksgesanges von Audorf selbst in Verbindung mit der Melodie nach der »Marseillaise« an sich nicht bedenklich finden, solange sich in diesem Vortrag nicht eine demonstrative Handlung (§ 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1853) zeigt, was eben nur von Fall zu Fall beurteilt werden kann. Dagegen erscheint mir der Vortrag des Liedes von Herwegh als Programmpunkt, wenn er je als solcher aufgeführt werden sollte, unbedingt unzulässig. Mit dem Schlußsatz, anlangend die Frage des Verbotes der Weiterverbreitung dieses Liedes, ganz einverstanden."

Wir bringen das berühmte Lied Herweghs, das heute von allen Arbeitergesangvereinen gesungen wird, im folgenden zum Abdruck:

Bundeslied für den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein.

April 1864.

You are many, they are few.
(Eurer sind viele, ihrer sind wenige.)

Bet' und arbeit'! ruft die Welt;
Bete kurz, denn Zeit ist Geld.
An die Türe pocht die Not,
Bete kurz, denn Zeit ist Brot.

Und du ackerst und du säst,
Und du nietest und du nähst,
Und du hämmerst und du spinnst;
Sag, o Volk, was du gewinnst!

Wirkst am Webstuhl Tag und Nacht,
Schürfst in Erz- und Kohlenschacht,
Füllst des Überflusses Horn,
Füllst es hoch mit Wein und Korn.

Doch wo ist dein Mahl bereit?
Doch wo ist dein Feierkleid?
Doch wo ist dein warmer Herd?
Doch wo ist dein gutes Schwert?

Alles ist dein Werk, o sprich,
Alles, aber nichts für dich,
Und von allem nur allein,
Die du schmiedst, die Kette dein!

Kette, die den Leib umstrickt,
Die dem Geist die Flügel knickt,
Die am Fuß des Kindes schon
Klirrt, o Volk, das ist dein Lohn!

Was ihr hebt ans Sonnenlicht,
Schätze sind es für den Wicht;
Was ihr webt, es ist der Fluch
Für euch selbst, ins bunte Tuch.

Was ihr baut, kein schützend Dach
Hat's für euch und kein Gemach.
Was ihr kleidet und beschuht,
Tritt auf euch voll Übermut.

Menschenbienen! die Natur
Gab sie euch den Honig nur?
Seht die Drohnen um euch her,
Habt ihr keinen Stachel mehr?

Mann der Arbeit, aufgewacht
Und erkenne deine Macht!
Alle Räder stehen still,
Wenn dein starker Arm es will.

Deiner Dränger Schar erblaßt,
Wenn du, müde deiner Last,
In die Ecke lehnst den Pflug,
Wenn du rufst: „Es ist genug!"

Brecht das Doppeljoch entzwei!
Brecht die Not der Sklaverei!
Brecht die Sklaverei der Not!
Brot ist Freiheit, Freiheit Brot!

Georg Herwegh.

Die Bewegung in den Ländern



Die Bewegung in den Ländern

Kurze Zeit nach der Gründung des Wiener Arbeiterbildungsvereines setzte auch die Arbeiterbewegung in den Kronländern ein. Vor allem waren es die Hauptstädte und Industrieorte, in denen sich die Arbeiter zu versammeln und später zu organisieren begannen. Die Bewegung nahm den gleichen Gang wie in Wien. Zuerst standen die Vereine im Zeichen der „Selbsthilfe" und der Heilslehre von Schulze-Delitzsch, bis auch bei ihnen Lassalle als Sieger hervorging. Selbstverständlich ließen die Behörden ebenso wie in Wien eine genaue und sorgfältige Beobachtung den neuen Organisationen zuteil werden, und wie gerade der Wind für die Vereine in Wien wehte, so auch für die Kronländer; eigentlich mit einiger Verstärkung, denn man ging von der Anschauung aus, daß die Bewegung in den Kronländern um einige Nuancen gefährlicher für den Bestand des Staates sei als die in Wien. So tönt denn fast immer auf die Wiener Regierungsparolen ein lauteres Echo aus den Statthaltereien und Kanzleien der Bezirkshauptleute der Provinz zurück. Dazu kam noch, daß die Vertreter der hohen Obrigkeit »draußen« noch zumindest mit einer gewissen patriarchalischen Strenge ihren vormaligen „Untertanen" zu begegnen gewohnt waren, und daß sie erst förmlich dazu erzogen werden mußten, den Geist der neuen Zeit, die den Völkern Österreichs denn doch bedeutsame Spuren von Vereins- und Versammlungsfreiheit gebracht hatte, in sich aufzunehmen.

Die ersten Vereine in den Kronländern hatten meist noch Zusammenhänge mit bürgerlicher Politik wie in Wien und erst allmählich begannen sie ihre eigenen Wege zu gehen; zum großen Mißvergnügen der bürgerlichen Cliquen, die die Arbeiter als Schleppträger ihrer Macht benützen wollten, ohne ihnen auch nur ein Quentchen an politischen Rechten zuzugestehen. Durch alle Provinzen zog es wie ein gewaltiger Frühlingssturm und selbst in die entlegensten Täler drang sein befreiendes Wehen.

Nicht nur die gleiche Gesinnung erfüllte bald die Kronländer und ihre Arbeitervereine, sondern auch dieselbe Begeisterung und derselbe Heroismus. Die Zahl der Mutigen, die es wagten, hier für die Befreiung der Arbeiterschaft einzutreten, war nicht geringer als in der Metropole des Reiches, nur war der Kampf, den jene Männer draußen zu führen hatten, schwieriger und reicher an Gefahren für deren Existenz und Gesundheit.

Entsprechend der ökonomischen Schichtung und Siedelung ging die Bewegung von den Hauptstädten und Industrieorten aus; demgemäß finden wir auch, daß in den industriereichen Kronländern die Sozialdemokratie sich sozusagen automatisch durchzusetzen vermochte. Steiermark, Böhmen und Mähren erhielten nach und nach in rascher Folge Arbeitervereine, indes die wirtschaftlich rückständigen Kronländer von der „Seuche des Sozialismus" anfangs fast völlig verschont geblieben sind.

Im Verlauf der vorhergegangenen Ausführungen wurde wiederholt schon der Bewegung in den Provinzen gedacht; es seien in den folgenden Blättern nur eingehender einige Tatsachen und Erscheinungen angeführt, die von größerer Bedeutung für die Entwicklung der Gesamtpartei wurden, ja ihr später nahezu ihre Signatur gaben, wie dies namentlich in Hinsicht auf die Bewegung in Steiermark in der Folgezeit der Fall gewesen ist.

Steiermark.

In der Steiermark und namentlich in Graz hatte sich seit dem großen Sturmjahr in der Bevölkerung eine politisch freiheitliche Stimmung lebendig erhalten, die, wenn auch später die Reaktion hereinbrach, doch niemals völlig unterging. Sie offenbarte sich denn auch, als 1867 das neue politische Leben in Österreich erwachte. Das Grazer und steiermärkische städtische Bürgertum hielt an dem freiheitlichen Gedanken fest und gab sich ihm mit Freude hin. Viele seiner Vertreter im gesetzgebenden Körper gehörten in den ersten Jahren zu den mutigsten und volksfreundlichsten, zu den wahrhaft demokratisch fühlenden Abgeordneten. Sie scheuten sich auch nicht, für die damals entrechtete Klasse des Proletariats einzutreten. Ein steirischer Abgeordneter war es, Dr. Rechbauer, der bereits 1869 im Parlament für das allgemeine Stimmrecht eintrat... Später änderte sich allerdings die Situation, und die Freiheit wurde auch in Steiermark zum größten Teil vom Nationalismus und Klerikalismus erschlagen, ganz so wie im übrigen Österreich.

Die ersten Versammlungen, welche die Arbeiterschaft in Graz abhielt, galten schon dem Bestreben, einen Verein zu bilden, der für sie eine rechtlich gesicherte Heimstätte werden sollte, an der sie beraten konnten, wie ihre materielle Lage zu verbessern wäre, und wie die Massen des arbeitenden Volkes auf ein höheres geistiges Niveau zu bringen wären. Zur Erreichung dieser Zwecke betraten sie den gleichen Weg wie die Klassengenossen in Wien und erlangten auch bald Erfolge. Daß dann später über die Arbeitervereine auch das gleiche Schicksal hereinbrach, ist selbstverständlich. Auch daß es aber wieder zu einer Renaissance kam, ist selbstverständlich bei der wirtschaftlichen Struktur des Landes und dem ausgeprägten Freiheitssinn der Arbeiterbevölkerung der Steiermark, die bezeichnenderweise auch darin ihren Ausdruck findet, daß selbst in einsamen Bergdörfern sich schon in den ersten Jahren der Arbeiterbewegung in Österreich Anhänger des Sozialismus fanden.

Durch den bekannten Ministerialerlaß vom 23. Juli 1870 nach dem Wiener Hochverratsprozeß wurden auch die steiermärkischen Arbeitervereine von dem Schicksal der Auflösung betroffen.

Im folgenden ist eine Reihe von Mitteilungen wiedergegeben, die zumeist amtlichen Darstellungen entnommen sind und die ein, wenn auch mitunter stark retuschiertes, doch immerhin klares Bild von der Bewegung in Graz und im Lande geben. Diese Art der Reproduktion hat aber sicherlich einen nicht zu unterschätzenden Wert, vor allem darum, weil sie gewisse Dinge und Daten enthält, die sonst in anderen Darstellungen aus jenen Tagen entweder gar nicht oder nur höchst unvollständig zu finden sind; weiters zeigt sie, welche Gedankenrichtung Regierung und Behörden damals einschlugen und welche Anschauungen man „oben“

über Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie hegte. Sie hat allerdings auch den Nachteil der offiziellen Färbung, einer Art Fehlerquelle, die nach Gebühr berücksichtigt werden muß. Sache des Lesers ist es, entsprechend zu sondern, und diese Tätigkeit ist nicht allzu schwierig für den auch nur einigermaßen Kundigen. Wo es notwendig erschien, sind auch Erklärungen hinzugefügt.

„Graz, 10. März 1868.

Die erste Arbeiterversammlung fand gestern am 9. März hier im Saale der Puntigamer Bierhalle statt. Über 1000 Arbeiter aus allen Gewerbsklassen hatten sich eingefunden.

Es hat sich hier ein interimistisches Komitee zur Gründung eines Arbeiterbildungsvereines vereinigt, bestehend aus drei Goldarbeitern, drei Taschner-, einem Tapezierer- und einem Uhrmachergehilfen, welche durch einen Aufruf (als Maueranschlag) sämtliche Arbeiter, die sich dabei beteiligen wollen, zum Erscheinen aufforderten.

Die Versammlung leitete der Goldarbeitergehilfe Nagy mit allem Anstand. In seiner Ansprache erwähnte er auch eines Aufrufes des Herrn Oberstleutnants Schön an die Arbeiter, von dem das Komitee keine Kenntnis hatte, und erklärte, daß der genannte Herr aus eigenem Antrieb die Leitung der Versammlung übernehmen wollte, aber durch einen Zwischenfall daran gehindert worden sei.

Redner präzisierte den Zweck des zu bildenden Vereines und forderte die Anwesenden auf, welche darüber sprechen wollen, ihre Namen einzuzeichnen. Es meldeten sich der Fabrikarbeiter Berger aus Köröſis Maschinenfabrik und der Tischler Warrand, ein Hamburger. Ersterer betonte in seiner Rede, es solle im Verein aller ultramontane Einfluß fernbleiben, den Katechismus hätten sie noch im Kopfe, und man werde nicht wie im katholischen Gesellenverein aus den Mitgliedern Betbrüder machen wollen; dann wolle man zugleich einen Spar- und Konsumverein gründen.

Der 30jährige Tischler Warrand aus Hamburg errang als gewandter Redner vielen Beifall. Nachdem er in Kürze die Geschichte der Arbeitervereine vorgetragen und hervorgehoben hatte, daß im Jahre 1848 die Arbeitervereine, von Freiheit und Gleichheit toll und voll, auf Abwege geraten waren und sohin der Reaktion in die Hände arbeiteten, müsse nun, was damals auf blutigem Wege nicht erreicht werden konnte, auf unblutigem friedlichen Wege dank dem neuen Vereinsgesetz erreicht werden.

Zuerst müssen die Arbeiter Bildung anstreben, durch diese gelangen sie zur Freiheit und durch Freiheit zur Macht. Der Arbeiter werde nun auch mitzusprechen haben. Zur Gründung eines Vereines habe er Erfahrung, da er in der Schweiz bei einem Verein Komiteemitglied war und auch in seiner Vaterstadt Hamburg sich Erfahrungen gesammelt habe. Die katholischen Gesellenvereine und protestantischen Jünglingsvereine wären meist zum Werkzeug der Reaktion mißbraucht worden, und zwar durch die Ehrenmitglieder; vor solchen solle man sich in acht nehmen. Etwas anderes ist, wenn Ehrenmänner wie Dr. Kaiserfeld und Dr. Rechbauer*) zu Ehrenmitgliedern gewählt würden. Ausgeschlossen vom Beitritt zum Verein werde niemand, denn wir sind alle Arbeiter, vom Kaiser bis zum geringsten Arbeiter. Wie die einen mit Hand und Fuß, so arbeiten die anderen mit dem Kopfe und mit der Feder.

---

*) Zwei freiheitliche steirische Abgeordnete.

Nach dieser mit vielem Beifall aufgenommenen Rede hat sich der Konzipient Dr. Strohal (der im Jahre 1916 in Leipzig verstorbene Rechtslehrer. Anm. d. Verf.) in einer schwungvollen Ansprache zum Beirat angeboten und wurde mit Akklamation angenommen. Das Resultat der Versammlung war, daß sich der Arbeiterverein konstituiere, und daß das interimistische Komitee mit der Beiziehung der genannten Redner die Statuten entwerfe, welche in einer nächsten Versammlung in Vortrag gebracht werden sollen.

Bemerkenswert ist die Stimmung, welche jeden ultramontanen Einfluß zurückweist und die den Oberstleutnant Schön für einen Sendling der klerikalen Partei hält, welche Meinung durch einen Umstand Wahrscheinlichkeit gewann, daß das bekanntlich von klerikaler Seite subventionierte »Grazer Volksblatt« am 8. und 9. d. M. den genannten Herrn empfehlende Aufsätze brachte. Von seiten des hiesigen Generalkommandos wurde ihm übrigens auf Grund einer im Jahre 1863 datierten Kriegsministerialverordnung jede Beteiligung in einem Verein untersagt, insolange er nicht vom Kriegsministerium hiezu die Einwilligung erhalten hat.

Diese erste Arbeiterversammlung hat wegen ihres anständigen und ruhigen Vorganges in allen Kreisen nur günstige Beurteilung gefunden."

„Graz, 24. März 1868.

Gestern fand die zweite Arbeiterversammlung zu dem Zwecke statt, um den vom gewählten Komitee vorzulegenden Statutenentwurf zu beraten.

Die Versammlung war von nahezu 1000 Arbeitern besucht, welche während der bis Mitternacht sich ausdehnenden Debatte ein ruhiges und anständiges Betragen zu wahren wußten. Bei Beginn der Debatte, welche der gewählte Obmann Nagy (Goldarbeiter) leitete, beabsichtigten zwei Redner, Konzipient Hirsch und Schneidermeister Straßer, einen Zwiespalt herbeizuführen, indem sie auf Verwerfung der von Dr. Strohal nach einer Einleitungsrede vorgelesenen Statuten den Antrag stellten und dem Komitee den Vorwurf machten, sie blieben hinter dem katholischen Gesellenverein und hätten die Statuten zu jungfräulich verfaßt. Bildung hätten sie schon hinreichend, man solle einen politischen Verein konstituieren, um den Arbeitern eine Stellung im Staate zu erringen. Dr. Strohal hob in seiner Rede hervor, daß viel wichtiger als alle politischen Fragen die soziale Frage herantrete; um diese lösen zu können, sei dem Arbeiter Selbsterziehung notwendig, diese Vorschule zu sozialer Agitation sei am höchsten anzuschlagen, denn durch die Bildung nur gelange man zur Freiheit und durch diese zur Macht.

Der Maschinenschlosser Wolf (ein Württemberger) sprach gegen den vorgelesenen Entwurf, hob seine Erfahrungen auf diesem Felde hervor und las einen selbstverfaßten Entwurf vor, der sich im wesentlichen von jenem des Komitees nicht unterschied, da beide Entwürfe nach Mustern schon bestehender deutscher Arbeitervereine verfaßt worden sind.

Dr. Karl v. Schwarz, Professor an der Technischen Hochschule, hat in seiner Rede die dem Komitee gemachten Vorwürfe der gesellenvereinlichen Jungfräulichkeit zurückgewiesen und, gestützt auf seine in Deutschland und England gmachten Erfahrungen, von dem Axiom »Wissen ist Macht!« ausgehend, erörtert, daß man, bevor man in der Politik gehört würde, auf dem geistigen Felde etwas leisten müsse, aber nicht in dem Sinne,

wie es die Geistlichkeit gern möchte. (Stürmischer Applaus.) Dazu sollten und könnten die Tagesblätter viel beitragen, wenn sie nicht wie bisher dem Volk nur Mordsgeschichten erzählten, statt den Leser durch gediegene Artikel wahrhaft zu bilden.

Die ersten sieben Paragraphen wurden nach kurzer Debatte mit einigen Abänderungen des vom Komitee vorgelegten Entwurfes angenommen, und zum Schluß vom Obmann die Versammlung aufgefordert, bei der in den nächsten Tagen einzuberufenden Versammlung zur Beratung der weiteren Paragraphen der Statuten sich wieder so zahlreich einzufinden."

„In der dritten, am 30. März stattgehabten Arbeiterversammlung wurden die Statuten zu Ende beraten. Diese Versammlung war nicht so zahlreich als die vorhergehenden besucht, es mochten zirka 500 Arbeiter sich eingefunden haben, welche den Debatten über die wenigen noch zu beratenden Paragraphen mit Ruhe und Anstand beiwohnten. Es wurden keine Reden gehalten, sondern nur einige Male von Dr. Herrmann und Dr. Schwarz kurze Zusatzanträge zu einzelnen Paragraphen gestellt, welche dann ohne weitere Debatte angenommen wurden.

Nur einmal kam die Versammlung in Aufregung, weil der Tischler Warrand bei der Debatte über die Wahl des Vorstandes sich äußerte: »Diesen müsse man jederzeit fortjagen können, wenn man es für notwendig finde«; den Dr. Strohal aber auf dessen Erwiderung, daß in dem betreffenden Paragraphen dafür vorgesorgt sei, einen »Rechtsverdreher« nannte, welche Beleidigung er über allgemeine Aufforderung zurücknehmen mußte."

„Graz, 9. April 1868.

Dr. Emil Strohal, Advokaturskandidat in Graz, hat namens des Gründungskomitees die Statuten des Arbeiterbildungsvereines zur Bescheinigung vorgelegt.

Indem die Statthalterei dem Ansuchen entspricht, wird dem hohen k. k. Ministerium ein Exemplar der Statuten überreicht."

„Graz, 11. Juli 1868.

Erster Arbeitertag.

Hermann Sirk, Wagenbauarchitekt in der Weitzerschen Waggonfabrik, hat mit zwölf Arbeitern am 9. d. die Anzeige gemacht, daß er eine allgemeine Arbeiterversammlung behufs Beratung und Beschlußfassung über die päpstliche Allokution, die letzten bischöflichen Hirtenbriefe und das Konkordat für Samstag den 11. d. einberuft.

Diese Versammlung, von dem Betreffenden Erster Arbeitertag genannt, hat gestern Abend in der Puntigamer Bierhalle bei einem Andrang von nahezu 1000 Arbeitern stattgefunden. Ich beeile mich, hierüber ehrfurchtsvoll zu berichten, daß die öffentliche Ordnung hiebei in keiner Weise gestört wurde, obwohl über die letzten Vorgänge von seiten der römischen Kurie die Mißbilligung in den durchgehends von Arbeitern gehaltenen Reden in oft derben Worten ihren Ausdruck fand, die Stimmung der Versammlung eine erregte, dabei ernst und gehoben war. Schon während der Beratung und vollends zum Schluß der Versammlung gab sie ihr patriotisches Gefühl durch stürmische Lebehochs auf Seine Majestät den Kaiser, das hohe Ministerium und die Verfassung kund.

Den Vorsitz führte der oben genannte Sirk und brachte in seiner Eröffnungsrede eine Zergliederung des Konkordats, betonte die dadurch genährte Intoleranz und führte die bezeichnendsten Stellen aus der päpstlichen Allokution*) an und stellte sodann zwei Fragen an die Versammlung:

1. ob sie eine einmütige Kundgebung gegen jene Allokution und die Hirtenbriefe und

2. eine solche über die Beseitigung des Konkordats beschließen wolle, welche Kundgebungen in einer Adresse als Petition dem hohen Gesamtministerium eingesendet werden sollen.

An der Debatte beteiligten sich der Walzwerkarbeiter Franz Kraulik, der Militärzögling und Kadett, nun Lithograph Milan Subarics, Maschinenarbeiter Wolf aus dem Andritz, Arbeiter Ferk und der Walzwerkarbeiter Graßer, welcher sich durch seinen Antrag lächerlich machte und abtreten mußte. Er verlangte, man solle um ein Gesetz petitionieren, daß die Bischöfe und alle jene, welche die neuen Gesetze nicht befolgen wollen, binnen 24 Stunden die österreichischen Staaten verlassen müssen.

Die vorgelesene Adresse wurde einstimmig angenommen und erhielt noch fünf von Wolf und Subarics in Antrag gebrachte Zusätze eingeschaltet des Inhalts: Um Einführung der obligatorischen Zivilehe, um Aufhebung des Schulgeldes und Repartierung desselben auf die Steuerträger, um Abnahme der Tauf-, Ehe- und Sterberegister von den Geistlichen und deren Überweisung an die Zivilbehörden, um Abbruch des diplomatischen Verkehrs mit Rom, um Einstellung sämtlicher Prozesse, welche aus Anlaß des Kampfes gegen die römische Hierarchie angestrengt wurden, und um Durchführung der Gleichberechtigung, indem Wolf letzteres Petitum damit begründete, das »Wiener Tagblatt« sei konfisziert worden, gegen die Bischöfe aber werde wegen der Hirtenbriefe kein Prozeß eingeleitet.

Von den Rednern ging Subarics in der Wahl seiner Ausdrücke am weitesten und mußte einmal, da er die Einrichtungen und Gebräuche der katholischen Kirche in einer schon die Grenze der Verspottung erreichenden Weise zu schildern begann, zur Ordnung gewiesen werden.

In der Schilderung der Kultur bei den Italienern und Spaniern malte er die Unterdrückung durch den Klerus in dem Maße aus, daß er im Fluß der Rede förmlich zum Abfall vom Christentum aufforderte. Vor allfälliger Verfolgung scheint er sich des Schutzes durch das Gesetz vom 25. Mai 1868 (R.-G.-Bl. Nr. 49) bewußt gewesen zu sein."

„Graz, 1. August 1868.

Zweiter Arbeitertag.

Gestern abends wurde die vom Schneider Anton Straßer und sieben Genossen einberufene Volksversammlung unter dem Titel »Zweiter Arbeitertag« in der Puntigamer Bierhalle von 8 bis 12 Uhr mitternachts

---

*) Die Allokution des Papstes Pius IX. vom 22. Juni 1868 Der Papst verfluchte die kurz vorher beschlossenen österreichischen Schulgesetze. In der Allokution hieß es: „Ihr seht mithin, ehrwürdige Brüder, wie verwerflich und verdammenswert jene von der österreichischen Regierung erlassenen abscheulichen Gesetze sind. . . Kraft unserer apostolischen Autorität verwerfen und verdammen wir die angeführten Gesetze. . . Kraft derselben Autorität erklären wir diese Gesetze samt ihren Folgerungen als durchaus nichtig und immerdar ungültig. Die Urheber derselben aber, besonders die sich Katholiken zu sein rühmen und alle, die besagte Gesetze vorzuschlagen, zu beschließen, zu approbieren und auszuführen sich unterfingen, ermahnen und beschwören wir, der Zensuren und geistlichen Strafen zu gedenken, die nach den apostolischen Konstitutionen und den Dekreten der ökumenischen Konzilien diejenigen, welche die Rechte der Kirche verletzen, ipso facto auf sich laden."

unter dem Andrang von nahezu 1000 Arbeitern abgehalten, ohne daß die öffentliche Ordnung gestört worden wäre.

Architekt Sirk erstattete Bericht über die mit 3323 Unterschriften versehene Adresse an das hohe k. k. Ministerium, worauf Milan Subarics den Teilnehmern dankte und, die Verdienste Minister Beusts um Österreich hervorhebend, die Gegenwart pries, in welcher es möglich wurde, daß Johann Ronge*) ein freies Wort sprechen dürfe, die Anwesenden einladend, dessen Vorträgen sowie dem angekündigten Vortrag des Anton Kutschera, Redakteur der »Morgenröte«, recht zahlreich beizuwohnen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung behandelte die Aufhebung der Zwangsgenossenschaften.

Der dritte Punkt, die Gründung von Krankenkassen und Invalidenunterstützungsvereinen für Arbeiter und Dienstboten im allgemeinen, die bezüglichen Statuten, welche vollinhaltlich vorgelesen und vom Berichterstatter Wolf von der Andritz erklärt wurden, sind jenen vom Wiener Arbeitertag angenommenen konform und sind auch hier nach längerer Debatte endlich einstimmig angenommen worden. In Betreff der Aufhebung der Zwangsgenossenschaften wurde der Entwurf einer Petition an das Abgeordnetenhaus von Subarics vorgelesen, nach einiger Debatte, an der sich auch Dr. Herrmann und der Walzwerkarbeiter Traunik mit vielem Beifall beteiligten, dieser Entwurf einstimmig angenommen.

Wegen vorgeschrittener Zeit wurde der letzte Punkt der Tagesordnung wegen Besserung der traurigen Lage der Arbeiter auf den nächsten Arbeitertag verschoben."

„Graz, 16. November 1868.

Am 16. d. M. fand der Vierte Arbeitertag statt. An den Bericht hierüber seien einige Bemerkungen geknüpft; nicht allein weil die fragliche Meldung eine Wandlung der unter der Arbeiterbevölkerung von Graz bisher herrschenden Ansichten signalisiert, sondern weil es als Pflicht erscheint, Eure Exzellenz von der Entwicklung und den Zielen der für unsere sozialen und politischen Zustände unleugbar höchst wichtigen Arbeiterbewegung in steter Kenntnis zu erhalten.

Im folgenden sei die Arbeiterbewegung in Graz (am flachen Lande kann von einer solchen nicht gesprochen werden) von ihrem Beginn bis zum heutigen Tage skizziert.

Am 9. März fand die erste Arbeiterversammlung statt. Bei dieser Versammlung kam vor allem der Wunsch zum Ausdruck, sich von klerikalen Einflüssen freizumachen und Bestrebungen solcher Art fernzubleiben. Man ging unter Führung von Männern, welche der Intelligenz angehörten, an die Bildung eines Arbeiterbildungsvereines und folgte hiebei den von Schulze-Delitzsch ausgesprochenen Prinzipien. Alsbald machte sich in den Arbeiterkreisen eine Mißstimmung gegen die bisherigen Führer bemerkbar; man wollte die Leitung des Vereines nicht in den Händen von »Doktoren« wissen. Arbeiter traten an die Spitze. Man diskutierte in den Arbeiterversammlungen lebhaft über Lassalle und Schulze-Delitzsch, und die Majorität des Vereines entschied sich für den Standpunkt des letztgenannten. Arbeiterkranken- und Invalidenkassen wurden gegründet.

*) Sehr bekannter deutschkatholischer Prediger.

Die Minorität des Vereines gruppierte sich um Milan Subarics, der zur Stunde in Wien sogenannte »populäre Vorträge« hält. Diese Minorität, wenngleich wegen ihrer unverhohlenen sozialdemokratischen Tendenzen, aus dem Arbeiterverein ausgeschlossen, hat dennoch — wie sich jetzt zeigt — auf die Anschauungen der Mehrheit unverkennbaren Einfluß geübt.

Auf dem Programm des Vierten Arbeitertages stand die Absendung einer Petition um allgemeines Wahlrecht und Erweiterung des Vereinsrechtes, und es sind ähnliche Gegenstände für den nächsten Arbeitertag bereits in Aussicht genommen.

Die am 16. l. M. zur Sprache gebrachten Forderungen nach dem Koalitionsrecht, nach unbeschränkter Preßfreiheit und dergleichen wurden mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen. Dies ist um so auffallender, als beim Beginn und selbst im weiteren Verlauf der Arbeiterbewegung die Majorität der Beteiligten lediglich die intellektuelle und materielle Hebung des Arbeiterstandes im Auge hatte und jedes Übergreifen in das politische Gebiet perhorreszierte.

Es sei hier bemerkt, daß unter den Arbeitern es besonders die Ausländer sind, die keinen Anlaß vorübergehen lassen, um in ihren Genossen das Bewußtsein ihrer Macht wachzurufen und rege zu erhalten.

Diese Ausländer sind es auch — es seien hier namentlich der Maschinenschlosser Wolf (aus Süddeutschland) und der Tischler Warncke (aus Hamburg) genannt — welche bemüht sind, den Arbeiterbildungsverein von seinen ursprünglichen Zielen abzulenken. Letzterem wurde einigermaßen dadurch vorgebeugt, daß schon zur Zeit, als es sich um die früher erwähnte Ausschließung handelte, die bei den Vereinsversammlungen intervenierenden Organe der Staatspolizei angewiesen wurden, jede politische Diskussion in denselben hintanzuhalten.

Allein diese Beschränkung läßt sich nur bei den Versammlungen des Vereines — nicht aber bei Volksversammlungen — festhalten, bei welchen nun, wie die Erfahrung lehrt, die agitatorischen Bestrebungen der Sozialdemokraten um so intensiver hervortreten.

Das Komitee, welches den Vierten Arbeitertag einberief, setzte auf das Programm eine Petition um das allgemeine, direkte Wahlrecht und eine zweite um ein freieres Vereinsrecht.

Auf Grund eines vorgelegten Petitionsentwurfes entspann sich über den ersten Gegenstand sofort eine lebhafte Debatte, in welcher nur Redner aus dem Arbeiterstand teilnahmen. Diese entwickelten in mehr oder minder leidenschaftlicher Rede, daß es ein unveräußerliches Menschenrecht sei, daß auch die Arbeiter ihre Vertreter in die gesetzgebenden Körper durch freie Wahl entsenden können. Sie suchten nachzuweisen, daß dieses Recht den Arbeitern im Hinblick auf Steuerleistungen gebühre, indem dieselben im Wege der Überwälzung alle Steuern zahlen müssen. Sie begründeten weiter, daß namentlich die Wehrpflicht, für welche der Stand der Arbeiter das größte Kontingent stellen müsse, auch das Recht für diese zu entsprechen habe, in den legislativen Körpern über die Frage dieser »Blutsteuer« durch selbstgewählte Vertreter mitsprechen zu können. Die Redner über diesen Gegenstand perhorreszierten endlich den nicht selten gemachten Einwurf, »daß die Arbeiter nicht die gehörige Bildung für die Vertretung hätten,

mit dem, daß hierin sich wohl die Furcht vor Geltendmachung der Rechte der Arbeiter allein widerspiegle«.

Man einigte sich im ganzen für die vorgelesene Petition und deren Überreichung im Abgeordnetenhaus durch Dr. Karl Rechbauer, dem die Anwesenden für seine Haltung in der Wehrfrage, durch welche er mittelbar auch die Interessen des Arbeiterstandes wahrte, ein dreimaliges Hoch ausbrachten. Ein Redner (Arbeiter Welschau) hob in der Debatte noch besonders hervor, daß den Arbeitern das allgemeine, direkte Wahlrecht ohne Koalitionsrecht, vollständig freie Presse und freieres Vereins- und Versammlungsrecht nichts nütze, indem ohne das Recht zur Koalition der Arbeitgeber die Arbeiter wegen mißliebiger Wahl maßregeln könnte, da ohne freies Vereins- und Versammlungsrecht und freie Presse den Arbeitern die Einsicht zur rechten Wahl mangeln würde.

Auf dieses hin beschlossen die Versammelten auf das Programm des nächsten Arbeitertages die Petition um das Koalitionsrecht und ganz freie Presse zu setzen, nachdem der Genannte noch schließlich darauf hinwies, wohin man in Frankreich und in Preußen mit dem allgemeinen Wahlrecht allein gekommen sei. Dem nächsten Arbeitertag wurde auch die Petition um ein freieres Vereinsrecht überwiesen, nach welchem den Arbeitern (da aus ihren Vereinen Politik ausgeschlossen werde), es gestattet sein solle, auch als Ausländer und ohne volljährig zu sein, an politischen Vereinen teilzunehmen, damit sie so politische Ausbildung gewinnen könnten.

Auf Grund des Eindrucks der ganzen gestrigen Versammlung sei die Ansicht dahin ausgesprochen, daß die hiesigen Arbeiter sich immer mehr von ihrem zuerst gewählten Standpunkt der Selbsthilfe und der nötigen Ausbildung für Arbeit und Leben zu entfernen beginnen, und mit dem prononzierten Gefühle der Macht, die in ihrer Menge liegt, die Erreichung aller denkbaren Rechte nunmehr anstreben. Dieser Prozeß in der Umgestaltung ihrer Bestrebungen ist bei den meisten hiesigen Arbeitern noch kein vollendeter und vollzieht sich auch, ohne daß sie sich dessen recht bewußt werden.

Die Partei, welche von Anfang an weitgehende politische Ziele verfolgte, sucht sich mit ihren Gegnern von früher zu vergleichen, indem sie mäßiger für den Augenblick auftritt, aber gerade in dem Wegfallen dieser Gegensätze dürfte sich die Korruption aller anbahnen."

„Graz, 21. Dezember 1868.

Der Arbeiterbildungsverein, der jetzt mit Bestimmtheit die Prinzipien von Schulze-Delitzsch verfolgt und zu wiederholten Malen seine Abneigung gegen politisches Getriebe manifestiert hatte, hat nunmehr in der Generalversammlung vom 19. d. M. eine Schwenkung gegen die leitenden Ideen des jüngeren Arbeiterbildungsvereines »Vorwärts« vollzogen. Er wählte nämlich mit überwiegender Majorität den Beamten des hiesigen Südbahnwalzwerkes Hermann Huna zum Obmann, welcher nicht nur zugleich ein Mitglied des Vereines »Vorwärts« ist, sondern sich stets zu den Anschauungen der Gründer dieses Vereines, die in der Sozialdemokratie wurzeln, ganz offen bekennt.

Gleichzeitig wurden die Hauptvertreter einer ruhigen, besonnenen Arbeiterbewegung, der frühere Obmann und Obmannstellvertreter

Richard Wolf und Hofmann, selbst bei der Wahl der Ausschußmitglieder übergangen.

Diese Tatsachen erscheinen wichtig, wenn auch vorderhand noch nicht vollkommen entscheidend für die ganze hierländische Arbeiterbewegung. Ihr nächstes Resultat dürfte wohl in dem Versuch liegen, beide bestehenden Vereine in einen zu verbinden, wobei sodann ohne Zweifel die kleinere, aber bei weitem rührigere Partei der Sozialdemokraten die Oberhand gewinnen würde. Um dies zu erzielen, wird auch von dieser letzteren Seite dermalen mit mehr Mäßigung aufgetreten, was wieder auf eine gewandte, des Zieles sich vollkommen bewußte Führung schließen läßt.

Eine Mitteilung charakterisiert die Erwartungen der hiesigen Arbeiter. Im Arbeiterverein »Vorwärts« hat sich nämlich die Kunde verbreitet, daß die beiden Wiener Arbeitervereine seitens der hohen Regierung aus, und zwar im Wege des Unterrichtsministeriums in der Art subventioniert worden seien, daß ihnen Unterrichtsrequisiten auf Staatskosten beigeschafft und ein Teil der Unterrichtsgelder bestritten wurde. Die hiesigen Arbeiter des Vereines »Vorwärts« glauben nun, hierin eine staatliche Anerkennung des Prinzips der »Staatshilfe« ausgesprochen zu sehen und sollen, darauf fußend, gewillt sein, demnächst eine Bitte um unentgeltliche Überlassung eines Vereinslokales an den Landeshauptmann für Steiermark, Grafen Gleispach, oder, wenn es hier mißlänge, an die Grazer Gemeinde zu richten. Später gedenken sie sich auch an die Regierung zu wenden."

„Graz, 23. Februar 1869.

Die Bewegung der Arbeiter in Graz blieb auch in neuerer Zeit geteilt zwischen den Bestrebungen der hier bestehenden zwei Vereine, des Arbeiterfortbildungsvereines und des Arbeiterbildungsvereines »Vorwärts«.

Während ersterer auf dem akzeptierten Prinzip der Selbsthilfe nach Schulze-Delitzsch ruhig fortschritt und vorzüglich die von ihm gegründete Arbeiterkranken- und Invalidenkasse zu kräftigen und auch auf das flache Land zu verbreiten suchte, entwickelte letzterer eine fast fieberhafte Tätigkeit in Vereinsversammlungen und an Arbeitertagen, um Teilnehmer für seine Anschauungen, welche die des Lassalle sind, zu werben. Und dies nicht ohne Erfolg. Der Verein »Vorwärts« zählt dermalen 400 Mitglieder.

Eine Vereinigung beider Vereine, wiewohl von den Jüngeren mit Bedacht angestrebt, gelang nicht, vielmehr stehen sich dieselben in jüngster Zeit schroffer gegenüber denn je. Die Führer des Vereines »Vorwärts« und die Arbeiter Warncke, Straßer, Hurrelmann, Moser und Peschan zeigten immer mehr, daß sie den Tendenzen der Sozialdemokraten huldigen; sie taten dies zwar nicht in Vereinsversammlungen in solcher Weise, damit gegen den Verein selbst im Sinne des § 24 des Vereinsgesetzes nicht vorgegangen werden könne, erweiterten jedoch dadurch die Kluft, welche sie von dem älteren Verein trennte.

Eine Proklamation, welche das Agitationskomitee des Vereines »Vorwärts« im vergangenen Monat in Druck erscheinen ließ, führte über die hierseitige Anzeige zur Verurteilung des Obmannes des Vereines, des Arbeiters Warncke, durch das k. k. Bezirksgericht Graz zu 5 fl. Geldbuße, eventuell vierundzwanzig Stunden Arrest, da

jene, Politik enthaltend, durch ihre Beschließung und Verteilung gegen die Statuten des Vereines verstieß.

Gegenüber den Arbeiterbestrebungen im allgemeinen, welche sich in Petitionen an das Abgeordnetenhaus um Verkürzung der Arbeitszeit, um Ausschließung der Kinderarbeit, Verleihung des Koalitionsrechtes und Aufhebung der Zwangsgenossenschaften legalen Ausdruck verschafften, verhält sich auch in letzterer Zeit die hiesige Bevölkerung ablehnend.

Die Intelligenz beschränkt sich in ihren Vertretern auf einzelne Vorträge, die von denselben in Vereinsversammlungen über wissenschaftliche Gegenstände gehalten werden, hält sich jedoch von einem Eingreifen in die Verhandlungen fern.

Von industriellen Etablissements haben das hiesige Walzwerk und die Körösische Fabrik eine Minderung der Arbeitszeit eintreten lassen, was nicht ohne Zusammenhang mit der Bewegung unter den Arbeitern stehen dürfte.

Die Arbeiterbewegung am flachen Lande beschränkte sich bis jetzt auf die Bildung von Arbeiterbildungsvereinen in Zeltweg und Judenburg und die Gründung von Filialen der hiesigen Arbeiterkranken- und Invalidenkasse. Einer Verbindung mit politischen Tendenzen steht dieselbe dermalen völlig fern.

Nur einmal, am Beginn vorigen Monats, schien die Bewegung der Arbeiter in Zeltweg einen akuten Charakter annehmen zu wollen, indem einesteils seitens der Graf Henckell-Donnersmarckschen Werksdirektion dortselbst die Hütten gesperrt, andernteils von den Arbeitern die Arbeit eingestellt wurde. Den Grund hiezu gab das Verlangen der Arbeiter nach Regelung der Sonntagsarbeit, einer anderen Gebarung mit den Krankengeldern und einer besseren Behandlung seitens der Werksdirektion.

Dieser Konflikt wurde jedoch bald durch beiderseitiges Entgegenkommen unter Intervenierung des k. k. Bezirkshauptmannes von Judenburg geschlichtet.

Einen neuen Aufschwung nahm aber die Arbeiterbewegung in Graz durch das Eintreffen des Arbeiteragitators Friedrich Pfeiffer aus Wien. Derselbe trat sofort nach seiner Ankunft hierorts am 12. d. in innigste Verbindung mit dem Arbeiterbildungsverein »Vorwärts«, hielt in einer seiner Versammlungen einen Vortrag über das Koalitionsrecht und berief mit den hier vorgefundenen Gesinnungsgenossen einen Arbeitertag ein.

Auf diesem — am 15. d. M. — entwickelte Pfeiffer das sozialdemokratische Programm in einer daselbst gehaltenen Rede. Er wußte die Anwesenden, etwa 800 Personen, zumeist Arbeiter, zur Annahme desselben zu bewegen. Diese Versammlung, die in derselben gehaltenen Reden und ihr Resultat gaben die Losung zu heftigen Angriffen der hiesigen liberalen Presse gegen eine solche Art der Arbeiterbestrebungen, vorzüglich aber gegen die Träger derselben.

Auch der ältere Arbeiterverein machte in der Presse eine Kundgebung, worin er jede Teilnahme mit dem obigen Programm von sich ablehnte. Die Folge hievon war und ist noch eine außerordentliche Gereiztheit der Anhänger Friedrich Pfeiffers und des Vereines »Vorwärts« gegen die liberale Presse und ihre Vertreter sowie gegen den Arbeiterfortbildungsverein.

Dieselbe machte sich in einer öffentlichen Versammlung des Vereines »Vorwärts« am 20. d. M. und eines Tages darauf gehaltenen »Arbeiter-

tages« durch heftige Invektiven Luft, welche für die nächste Zukunft nicht unbedenkliche Reibungen beider Parteien besorgen lassen.

Im allgemeinen ist die Arbeiterbewegung hierorts unverkennbar im Steigen begriffen, sonach in Bezug auf die sich stets mehrende Anzahl ihrer Teilnehmer als auch mit Rücksicht auf die Intensität ihres Klassenbewußtseins und der darauf fußenden Ansprüche. Minder bedenklich wird dieselbe nur durch die vollzogene Teilung in zwei sich schroff gegenüberstehende Parteien, wodurch ihre Kraft nicht unbedeutend gelähmt wird.

Friedrich Pfeiffer ist hieramts auch um die Bewilligung zur Abhaltung unentgeltlicher Vorträge über soziale Ökonomie und die soziale Frage auf die Dauer von sechs Wochen für Steiermark eingeschritten, welche Bewilligung demselben mit Berücksichtigung seiner Persönlichkeit, die mit Bezug auf die bereits geschehene Aburteilung durch das k. k. Landesgericht in Wien wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nicht die nötigen Garantien bietet, verweigert wurde. Friedrich Pfeiffer ist heute angeblich auf einige Tage nach Marburg abgereist, wovon der dortige Bezirkshauptmann telegraphisch verständigt wurde, nachdem schon früher die Bezirkshauptmänner von Graz, Judenburg, Marburg, Cilli, wo sich eben größere Arbeitermassen befinden, auf das Erscheinen Pfeiffers in geeigneter Weise aufmerksam gemacht wurden."

„Graz, 18. März 1869.

Der auf dem Boden der Selbsthilfe stehende erste der zwei hierortigen Arbeitervereine, gedrängt durch den größeren Einfluß, welchen die Prinzipien Lassalles in unserer Zeit in den Arbeiterkreisen von Graz gewinnen, begann nun zu versuchen, den von außerhalb von Graz an anderen Industrieorten der Steiermark befindlichen Arbeitermassen den Eintritt in den Verein dadurch plausibel zu machen, daß er für Abhaltung von Vorträgen an ihren Domizilorten Sorge trug. Hiedurch waren bereits auf der Andritz und in Köflach Versammlungen der Mitglieder des »Grazer Arbeiterbildungsvereines« zur Entgegennahme von Vorträgen entstanden. Diese Art der Vereinsteilnahme sollte sich demnächst auf die Arbeiter von Voitsberg und Leoben erstrecken.

Dadurch hätte aber der genannte Verein, welcher in Graz seinen Sitz hat, seine engere Tätigkeit, zu der die Versammlung seiner Mitglieder zählt, am Ort außerhalb seines »Sitzes« verlegt, wäre also zu einem Wanderverein geworden.

Nachdem diese außerhalb des statutenmäßigen Wirkungskreises gelegene Tätigkeit auch mit vielen übrigen Bestimmungen des Vereinsgesetzes, namentlich mit den geforderten Anzeigen an die »Behörde« — worunter doch nur die am »Sitze« des Vereines befindliche verstanden werden kann — in Widerspruch steht, und da die stillschweigende Zulassung einer solchen weitgehenden Zentralisation der Arbeiterbestrebungen, welche sogar die im Vereinsgesetz gegründete Bildung von Filialen zu umgehen sucht, bei der Bedenklichkeit der ganzen Bewegung kaum opportun erscheinen dürfte, beauftragte man den hiesigen Magistrat, den Vorstand des Grazer Arbeiterbildungsvereines über das Statutenwidrige, sohin Ungesetzliche des geschilderten Vorganges aufzuklären. Gleichzeitig wurden vom Statthalter an die hierländischen k. k. Bezirkshauptmannschaften die entsprechenden Weisungen für den Fall erlassen, als die Ab-

haltung solcher Vereinsversammlungen von dem Grazer Arbeiterbildungsverein außerhalb von Graz in Hinkunft dennoch versucht werden würde.

Ein weiteres Bestreben in Arbeiterkreisen, welches in jüngster Zeit sich bemerkbar machte, war, den hierortigen Arbeiteragitatoren, ihren Tendenzen, für welche sie in den allgemeinen Arbeitervereinen nicht hinreichenden und vollkommen entsprechenden Boden gefunden zu haben glaubten, in den sogenannten »Fachvereinen« Eingang zu verschaffen.

Diese Agitatoren, von welchen als die bedenklichsten und rührigsten die Arbeiter Anton Straßer und Gustav Warncke schon genannt wurden, suchen nämlich in den Fachvereinen, welche zumeist rein gewerblicher Natur sind, durch Vorträge die Idee einer internationalen Arbeiterverbindung den Mitgliedern geläufig zu machen.

Auf einen diesbezüglichen Bericht des hiesigen Magistrats über gehaltene Reden der Vorgenannten in einer Versammlung der Mitglieder der Grazer »Bäckerbruderlade« wurde der Magistrat angewiesen, den Fachvereinen, dessen Beschickung durch einen Abgeordneten ihm anheimgegeben ist, in fraglicher Richtung eine gesteigerte Aufmerksamkeit zuzuwenden, vorläufig aber jeder Überschreitung des statutenmäßigen Wirkungskreises nach dem Vereinsgesetz mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten."

„Graz, 31. März 1869.

Der Grazer Arbeiterbildungsverein, welcher auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruht, hat in den am 25. und 29. März in Köflach und Leoben veranstalteten allgemeinen Arbeiterversammlungen durchgesetzt, daß von den anwesenden Arbeitern die Gründung von Filialen des besagten Vereines beschlossen und die vorbereitenden Schritte durch die Wahl von Komitees für die Ausarbeitung von Statuten eingeleitet wurde.

Hierauf hat die unzweifelhaft systematisch angeregte Verzweigung des hierortigen Vereinslebens in den Arbeiterkreisen des flachen Landes mit Erfolg begonnen.

Bei der Versammlung in Leoben wurde das vorbezeichnete Resultat erst nach hartnäckigem Kampfe mit den Bestrebungen des hiesigen Arbeiterbildungsvereines »Vorwärts», der sich zu den Prinzipien Lassalles bekennt, errungen.

Die Führer des letztgenannten Vereines, die Arbeiter Warncke, Moser, Straßer, Peschan, Macher suchten auch bei dieser Gelegenheit ihren sozialdemokratischen Ideen Eingang zu verschaffen, was ihnen jedoch nicht gelang.

Die subversiven Tendenzen dieser Individuen treten immer offener zutage und es soll namentlich Warncke in Leoben bei Gelegenheit in Privatgesprächen sich in geradezu staatsgefährlichen Äußerungen ergangen sein."

„Graz, 21. April 1869.

Wider Gustav Warncke wurde auch wegen der Übertretung des § 35 des Vereins- und § 23 des Preßgesetzes von der Bezirkshauptmannschaft in Leoben der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft die Anzeige erstattet. Warncke steht jedoch dermalen im Begriff, seinen Einfluß auf die hiesigen Arbeiter vollkommen einzubüßen.

Bereits haben die in der letzten Monatsversammlung des Arbeiterbildungsvereines »Vorwärts« am 17. d. M. anwesenden Mitglieder den Beschluß gefaßt, denselben seiner Obmannstelle beim besagten Verein für verlustig zu erklären; das Motiv zu diesem Verfahren lag darin, daß Warncke einen Geldvorschuß von 30 fl. aus der Vereinskasse sich zu verschaffen gewußt, dessen Rückzahlung nun bei seiner Insolvenz den Gutstehern zur Last fällt. Auch wurde demselben Lauheit im Interesse des Vereines zur Last gelegt."

„Graz, 28. April 1869.

Gegen Warncke wird vom Kreisgericht Leoben die Einleitung des Strafverfahrens nach § 65, lit. b, St.-G. und Übertretung des Vereinsgesetzes weitergeführt. Wegen Übertretung des § 23 des Preßgesetzes wird wider Warnk beim Bezirksgericht Leoben abgsondert verhandelt werden."

„Graz, 7. Mai 1869.

Die Arbeiterbewegung, welche dermalen hierlands unverkennbar im Steigen begriffen ist, umfaßt, insofern sie sich als Vereinstätigkeit ausspricht, in Graz einen »Ersten steiermärkischen Arbeiterbildungsverein«, gegründet auf den Prinzipien der Selbsthilfe, diesem angeschlossen eine Arbeiterkranken- und Invalidenkasse; ferner einen Fortbildungsverein für Buchdrucker und einen Arbeiterbildungsverein »Vorwärts«, welcher auf den Lehren Lassalles fußt und dessen Führer offenkundig Sozialdemokraten sind.

Auf dem flachen Lande befinden sich Arbeitervereine in Marburg, Zeltweg, Judenburg, ein Arbeiterbildungsverein mit dem Namen »Vorwärts« in Bruck a. d. Mur und in Leoben und eine Filiale des Ersten steiermärkischen Arbeiterbildungsvereines in Köflach.

Die Bewegung in den Arbeiterkreisen der Steiermark, welche bei ihrem Beginn im vergangenen Jahre sich entschieden in den ruhigen Geleisen der »Selbsthilfe« befand, drängt jetzt an den meisten Punkten auf der Spur Lassallescher Ideen der Sozialdemokratie entgegen, daher auch der Grazer Arbeiterbildungsverein »Vorwärts« an Bedeutung immer mehr gewinnt.

Diesen Bestrebungen kommt das sich unter den Arbeitern größere Geltung verschaffende Gefühl der Notwendigkeit der Vereinigung zuhilfe.

Es wurde daher auch in der letzten Generalversammlung des Ersten steiermärkischen Arbeiterbildungsvereines der bis dahin stets mit Schroffheit zurückgewiesene Antrag des hiesigen Vereines »Vorwärts« auf Vereinigung von einzelnen Anwesenden bereits mit Freude begrüßt, ein Einlenken von vielen befürwortet, von der Majorität endlich die Wahl von Delegierten behufs der Besprechung über die zu gewinnende Basis einer Vereinigung genehmigt.

Sollte sich in Hinkunft ein Anschluß realisieren, so würde dies nur den vollkommenen Sieg der Prinzipien des Vereines »Vorwärts« bedeuten.

Die Intelligenz hält sich im allgemeinen der ganzen Arbeiterbewegung hierlands im Augenblick ziemlich fern, wovon nur einige Angehörige des Deutschdemokratischen und Gewerbevereines in Graz eine Ausnahme machen. Die übrige Bevölkerung steht derselben, wie zu Anfang, zumeist ablehnend entgegen.

Die liberale Presse in Graz tritt für die gemäßigten Ansprüche der Arbeiter im allgemeinen ein, hatte aber bis jetzt vorzüglich dem

Prinzip der Selbsthilfe ihre Anerkennung zugesprochen. Die Mehrzahl der Arbeiter ist daher mit der hiesigen Presse nicht zufrieden und gibt diesem Gefühl auch in Arbeiterversammlungen häufig derben Ausdruck.

In jüngster Zeit befaßt sich die klerikale Presse, namentlich das »Grazer Volksblatt«, ziemlich lebhaft mit der Arbeiterfrage; ein Mitarbeiter dieses Blattes, Dr. phil. Ender, trat sogar in der am 3. d. M. hierorts abgehaltenen allgemeinen Arbeiterversammlung, wo sonst nur Arbeiter sprachen, in einer Rede für den Anspruch der Arbeiter auf die Hilfe durch den Staat ein.

Die letzterwähnte Arbeiterversammlung war von 600 bis 700 Arbeitern besucht. Von den 15 Arbeitern, welche als Sprecher auftraten, wurde das Prinzip der Selbsthilfe beinahe gänzlich beiseite geschoben, und nur mit Nachdruck der Anspruch der Arbeiter auf Selbsthilfe, namentlich im Wege der Gesetzgebung, hervorgehoben, worauf auch die Versammelten vollkommen eingingen. Auch die Notwendigkeit einer festen Vereinigung der Arbeiter unter sich wurde vielfach betont und allgemein anerkannt, da die Zersplitterung derselben nach Systemen die Ursache bilde, warum sie bis jetzt nichts erreicht hätten.

Diese Versammlung nahm endlich einstimmig Resolutionen mit nachstehendem Inhalt an:

»In Erwägung, daß das Koalitionsrecht eine notwendige Vorbedingung ist, auf die materielle Verbesserung der Lage der Arbeiter hinzuwirken, da die Gewerbetreibenden und Fabrikanten, welche gleiche Erzeugnisse von Waren liefern, und ein großer Unterschied des Arbeitslohnes besteht, dadurch einander selbst zum Ruin führen, entgegengestemmt werden kann;

in weiterer Erwägung, daß die Arbeiter vorläufig eines Schutzes gegen die Ausbeutung durch das Kapital bedürfen,

verlangt die heutige allgemeine Volksversammlung in Graz vom Reichsrat die alsbaldige Gewährung des Koalitionsrechtes, die gesetzliche Bestimmung der Arbeitszeit im allgemeinen auf zehn Tagesstunden, schließlich die Abschaffung der Frauen- und Kinderarbeit, als der Stellung des Weibes unwürdig und verwirft dieselbe unbedingt; die Versammlung erklärt schließlich, daß die Arbeiterfrage nicht national, sondern international, nicht lokal, sondern sozial sei.«

Von der ersten Resolution wird von den hiesigen Arbeitern der Abgeordnete Dr. Roser in Kenntnis gesetzt werden.

Einer der Redner hob endlich hervor, daß die Arbeiter nach ihrem Interesse sich nie in Nationalitätsgruppen sondern dürfen, wogegen sich auch in der Versammlung keine Stimme erhob."

„Graz, 24. Juni 1869.

Die hierländische Arbeiterbewegung in ihrem sich bei jeder Gelegenheit manifestierenden innigen Zusammenhang mit der Ideenströmung in den Arbeiterkreisen des In- und Auslandes, welche auf eine noch nicht offen hervortretende zentralistische Leitung schließen läßt, ist unverkennbar im Steigen begriffen. Am flachen Lande wurden seit meinem letzten Bericht vom 7. v. M. die Arbeitervereine nur um den Arbeiterbildungsverein in Frohnleiten vermehrt; die Tätigkeit aber ist seitdem in den bestehenden Vereinen eine erhöhte geworden.

In Graz liegt die ganze Bewegung fast unbestritten in den Händen der Führer des Arbeiterbildungsvereines »Vorwärts«, die offenkundig dem sozialdemokratischen Prinzip huldigen. Dieses selbst, zwar von der Mehrzahl der Arbeiter in seiner Bedeutung kaum erfaßt, übt jedoch fast eine magische Gewalt auf die hiesigen Arbeiterkreise aus.

Die Majorität der Arbeiter scheint sich schon gewöhnt zu haben, unter diesem Schlagwort die Befriedigung aller ihrer Wünsche anzuhoffen. Sie ist so auf dem Wege, willenloses Werkzeug jener Führer zu werden, welche ihr dieses Panier weisen.

Diese Erscheinung wird um so deutlicher zutage treten, sobald die Vereinigung der beiden hiesigen Vereine, Erster steiermärkischer Arbeiterbildungsverein und Arbeiterbildungsverein »Vorwärts«, Tatsache geworden ist. Bereits haben sich die Generalversammlungen beider Vereine für die Vereinigung ausgesprochen, und es handelt sich daher nur mehr um den letzten Akt der eigentlichen Verschmelzung.

In Graz haben auch die Gehilfen einzelner Gewerbe begonnen, in öffentlichen Versammlungen mittels Petitionen an die Minister die Erhöhung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben. So die Tischler- und Schuhmachergehilfen.

Zwar herrschte hiebei noch das Verlangen der Arbeiter vor, mit Vermeidung jedes Zwistes die Meister von der Billigkeit ihrer Forderungen zu überzeugen; da jedoch eine Vereinbarung noch nicht erfolgt ist und auch in diese Angelegenheiten die Führer der sozialdemokratischen Arbeiterpartei sich einzumengen verstanden, dürfte in nicht zu ferner Zukunft ein heftiges Auftreten der Arbeiter nach dieser Richtung zu gewärtigen sein, um so mehr, als die jüngsten Ereignisse in Brünn*) nicht verfehlen, einen gewaltigen Eindruck auf die hiesigen Arbeiter zu üben.

Nach den der Behörde hierüber zugekommenen Andeutungen wird die Möglichkeit von Arbeiterunruhen in Graz ins Auge gefaßt; es ist beabsichtigt, bei einem etwaigen Eintritt derselben zwar jene Rücksichten walten zu lassen, welche die anzuhoffende Freigebung des Koalitionsrechtes dienlicher erscheinen lassen, im übrigen jedoch den Unterbehörden die Anwendung der vollen Strenge des Gesetzes bei weitergehenden Ausschreitungen, namentlich in Wahrung der individuellen Freiheit, einzuschärfen.

Am flachen Lande ist es der Arbeiterbildungsverein in Marburg, welcher sozialdemokratische Elemente in sich birgt.

Während so die Arbeiter der vorgeschrittenen Richtung sich in ihren Bestrebungen absondern, gegen die sogenannten Vertreter der Intelligenz ein regeres Mißtrauen zeigen, sind es vornehmlich zwei Parteien, welche dieselben für sich zu gewinnen suchen. Es sind dies der Deutsche Demokratenverein in Graz und die klerikale Partei. Ersterer strebt einen Anknüpfungspunkt durch Vorträge seiner Mitglieder in den Vereinsversammlungen der Arbeiter zu gewinnen, letztere wendet durch dritte Personen materielle Mittel an, um sich einen Einfluß zu sichern, und es ist in der jüngsten Zeit auch gelungen, in Aussee es dahin zu bringen, daß die Bildung eines katholischen Arbeiterbildungsvereines im vollen Zuge ist.

In Graz ist die klerikale Partei allen Anzeichen nach hinter dem mißglückten Versuch einiger slawischer Arbeiter gestanden, welche im ver-

*) Um jene Zeit kam es in Brünn zu blutig verlaufenen Streiks.

flossenen Monat die Gründung eines slawischen Arbeitervereines in Angriff nehmen wollten, dann aber durch die energische Haltung der deutschen Arbeiter des Vereines »Vorwärts« daran gehindert wurden. Auch der Erste steiermärkische Arbeiterbildungsverein hier war Objekt der Beeinflussungsversuche durch die klerikale Partei.

Die oben erwähnten Führer der Arbeiter sind sich dieser doppelten Werbung wohl bewußt, und erhöht dies natürlich ihre Begriffe von der Bedeutung der eigenen Sache. Die hiesige liberale wie klerikale Presse steht der Arbeiterbewegung hierlands ziemlich ratlos gegenüber, namentlich ist es die erstere, welche, nachdem das Prinzip der reinen Selbsthilfe, für welche sie anfangs allein plädierte, im entschiedenen Fallen begriffen ist, noch nicht einen sicheren Standpunkt der weiteren Beurteilung der Frage finden konnte.

Die Arbeiter sind der hierortigen Presse überhaupt wenig zugänglich, und es ist vorzüglich nur die »Volksstimme« in Wien, der »Sozialdemokrat« in Berlin und der »Demokrat« in Leipzig, in welchen sie ihre Belehrung suchen.

Die übrige Bevölkerung verharrt gegenüber der Arbeiterbewegung hierlands, namentlich nachdem sie zum größeren Teil in sozialdemokratisches Fahrwasser geriet, ablehnend; ein nicht unbedeutender Teil derselben fängt bereits an, Besorgnisse vor der Energie der Bewegung zu hegen."

„Graz, 1. Juli 1869.

In neuester Zeit ist die Vereinigung der hier bestehenden Arbeitervereine, Erster steiermärkischer Arbeiterbildungsverein und Arbeiterbildungsverein »Vorwärts«, wieder sehr in Frage gestellt, indem eine einflußreiche Partei des ersteren Vereines, verletzt durch das siegesgewisse Auftreten der Führer des Vereines »Vorwärts«, sich wieder mehr bewußt wurde, daß auch die Tendenzen der letztbezeichneten in der weitgehenden sozialdemokratischen Richtung nicht die ihrigen seien.

Namentlich ist es dermalen der Obmann des Ersten steiermärkischen Arbeiterbildungsvereines, Hermann Hunna, welcher, getrieben wahrscheinlich zumeist von der Erkenntnis, daß im Vereinigungsfall seine Rolle ausgespielt sei, zwar mehr im geheimen, aber doch mit Energie der Vereinigung entgegenarbeitet.

In diesem Bestreben hat er in Berücksichtigung dessen, daß den Sprechern für die Prinzipien des Vereines »Vorwärts« ein oratorisches Talent entgegengesetzt werden mußte, welches bei vollkommener Kenntnis der Arbeiterbewegung, namentlich des in dieser Beziehung schon geschulteren deutschen Auslandes, die Idee der Selbsthilfe und überhaupt einer ruhigeren und mit den gegebenen staatlichen und sozialen Verhältnissen wachsenden Auffassung der Arbeiterfrage in Graz und am flachen Lande wieder zur Geltung zu bringen imstande wäre, den Entschluß gefaßt, selbständig als Obmann den bekannten Arbeiterführer Schulze-Delitzsch unter Darlegung der hiesigen Verhältnisse zu einer Reise nach Graz einzuladen, um auf oben bezeichnete Weise zu wirken. Dieser Entschluß dürfte auch bereits durchgeführt sein. Das Erscheinen und Auftreten dieses Mannes hierorts, obwohl dessen direkte Folgen in Bezug auf eine Umwälzung in den Anschauungen der Arbeiter sich noch nicht mit Bestimmtheit voraussehen lassen, würde jedenfalls die Arbeiterbewegung hierlands sehr erhöhen, indem auch die Gegner der Schulze-Delitzschen Anschauungen, die der Fahne der Sozialdemokratie

folgen, die größten Anstrengungen machen würden, das so leicht errungene Terrain zu behaupten.

Zum Schluß sei noch zum Beweis der großen Aversion, welche die Tendenzen des Führers der sozialdemokratischen Partei und Mitgliedes des »Vorwärts« in den anderen liberalen Kreisen der hiesigen Bevölkerung erregen, des Umstandes erwähnt, daß der in politischen und religiösen Fragen in radikalster Weise hervorragende Redakteur der hier erscheinenden »Freiheit«, L. A. Zimmermann, welcher Mitglied des Ersten steiermärkischen Arbeiterbildungsvereines war, sobald er in Erfahrung brachte, daß die Generalversammlung die Vereinigung mit dem Verein »Vorwärts« beschlossen habe, seinen Austritt aus dem Verein anmeldete."

„Graz, 4. Juli 1869.

Die am 1. d. M. in Bruck an der Mur stattgehabte Versammlung war von ungefähr 80 Arbeitern und Zuhörern besucht. Die Arbeiter zeigten zwar ein geringes Verständnis für die in Verhandlung genommenen Gegenstände; daß aber überhaupt eine derartige Versammlung zustande kam und die gefaßten Resolutionen einstimmige Annahme fanden, spricht für das äußerst rührige Wirken der hier bestehenden sozialdemokratischen Partei, von denen der Schneidergehilfe Moser auch hier in Bruck erschienen war, wurden in den von ihm fast allein gehaltenen Reden die Gegenstände der Tagesordnung besprochen und die Resolutionen formuliert. Es erscheint diese Versammlung und ihr Ergebnis auch als abermaliger Beweis für die unbegreifliche Ansicht, welche ich bereits in meinen Berichten darzulegen mir erlaubte, daß nämlich die Sozialdemokratie, wenn auch vielseitig noch nicht verstanden, die Fahne geworden ist, unter welcher sich auch die hierländischen Arbeiter auf den Ruf ihrer Führer dermalen noch zu friedlichen und gesetzlichen Kundgebungen versammeln.

Die Gegenstände der Versammlung bildeten: 1. Strafhausarbeiten überhaupt und in Betreff des Vorgehens der Regierung, die Strafhäuser einem Konsortium von Großindustriellen zur Ausbeutung der Arbeitskraft zu übergeben. 2. Die gänzliche Aufhebung des Konkordats. 3. Das Koalitionsrecht. 4. Die Kommandierung des Militärs in Gewehrfabriken, was nur eine Unterstützung der Fabrikanten auf Kosten der Arbeiter sei.

Zum ersten Punkt wurde bemerkt, daß die Strafhäuser einer Reform dringend bedürfen, daß die Einzelhaft einzuführen und die Arbeiten, welche einen Druck auf die Preise ausüben, in den Strafhäusern aufzuheben seien; auch erscheine die Strafe über die Gebühr gemildert, wenn der Sträfling in die Lage kommt, sich während der Strafzeit einige hundert Gulden zu ersparen und auch weit besser gestellt ist als der kleine Geschäftsmann. Die Überlassung der Arbeiten aber an ein Konsortium würde einen noch größeren Druck auf die Arbeitspreise ausüben und wäre daher mit aller Entschiedenheit durch Petitionen und Vorstellungen dahin zu wirken, daß dieses Vorhaben nicht zur Ausführung komme.

Zum zweiten Punkt wurde noch beigefügt, daß auch der Gesandte von Rom abberufen werde, weil Rom der Feind Österreichs sei.

Im dritten Punkt wurde protestiert gegen den vom Ausschuß des Abgeordnetenhauses verfaßten bezüglichen Gesetzentwurf, weil derselbe nur ein beschränktes Koalitionsrecht anstrebt, es müsse daher auf ein unbeschränktes mit allen gesetzlichen Mitteln hingestrebt werden.

Ein solches Gesetz habe auch zu enthalten die Fixierung der Arbeitsstunden und Aufhebung der Arbeit für Frauen und Kinder. Dasselbe wäre jedoch dermalen, wo im Abgeordnetenhaus nur die Großindustrie und die Geldmacht vertreten sind, nicht wahrscheinlich und müsse auf die Einführung direkter Wahlen gedrungen werden, damit auch die Arbeiter ihre Vertreter bekommen. Hiebei wurde auch dem Abgeordnetenhaus der Vorwurf gemacht, daß es für die reifliche Überlegung des Koalitionsrechtes keine Zeit gefunden habe, während es mit der Annahme des Wehrgesetzes leichter gegangen sei. Es sei endlich ein internationales Koalitionsrecht anzustreben, da die Arbeiter der ganzen Erde eine Familie bilden und gemeinsame Interessen haben.

In diesem Sinne wurden dann schließlich zu allen vier Punkten die Resolutionen angenommen. Der Verlauf der Versammlung war ein ruhiger."

„Graz, 6. Juli 1869.

Gestern abends fand hier eine sehr zahlreich besuchte allgemeine Arbeiterversammlung statt, welche im Namen der sozialdemokratischen Partei durch die Arbeiter Macher und Grall einberufen worden war. Über die Versammlung wird vorzüglich aus dem Grunde berichtet, weil in dieser Versammlung jene rücksichtslose Kühnheit einen energischen Ausdruck fand, mit welcher die sozialdemokratische Arbeiterpartei hier der Presse entgegentritt, sobald diese nicht mit ihrem Standpunkt harmoniert.

Die »Grazer Tagespost« hatte in Nummer 165 vom 25. Juni l. J. einen Artikel mit der Überschrift »Die Bedeutung der Volksversammlungen« gebracht, in welchem einzelne der Resolutionen, welche in der am 21. v. M. stattgehabten Volksversammlung gefaßt wurden, einer abfälligen Kritik unterzogen wurden. Durch jene Kritik, aber namentlich dadurch, daß der Artikel den Wunsch ausdrückte, es möchten in solchen Volksversammlungen auch Männer des Wissens als Redner auftreten, um als Korrektiv bei manchen von den Arbeitern irrig aufgefaßten Anschauungen zu wirken, wurde das durch die gesteigerte Bewegung sehr gehobene Selbstgefühl der hiesigen Arbeiter verletzt und die Volksversammlung eigens zu dem Zwecke einberufen, um der »Tagespost« eine Antwort auf jenen Artikel zu geben, und die in Wien erscheinende »Volksstimme« als Organ auch der hierländischen Arbeiterkreise zu erklären.

Es traten in dieser Versammlung die Arbeiter Macher, Moser, Peschan, Straßer, Kohldorfer und Losch auf, Mitglieder des Arbeiterbildungsvereines »Vorwärts« und enragierte Anhänger der Sozialdemokratie. Der erstgenannte zeigte, daß die Sozialdemokratie, auf welche er ein Hoch ausbrachte, in das die Versammlung stürmisch einstimmte, mit der liberalen Presse immer zu kämpfen habe, was der fragliche Artikel der »Tagespost« neuerdings beweise. Diese sei eben kein Volksblatt, sondern diene den Interessen des Kapitals. Es suche dieses Blatt die Arbeiter durch gleißende Worte zu gewinnen, um sie dann zu verderben.

Peschan warf jener sogenannten liberalen Partei, in deren Sinne die »Tagespost« schreibe, vor, daß sie im politischen Leben keine Erfolge aufzuweisen habe, während die Arbeiter sich allerwärts organisieren und stets in dringenden Fragen sozialer und politischer Natur in voller Zahl und Eintracht auftreten. Er wies daher die Verhöhnung, welche in dem

gewissen Artikel liege, zurück und forderte die Vertreter der Journalistik und Intelligenz auf, von der Tribüne aus ihre Ansichten im offenen geistigen Kampfe zu verteidigen. Er erinnerte auch anknüpfend an den 25. Juni, dem Ausgabetag der fraglichen Zeitungsnummer, als einem Gedenktag, wie in der französischen Bürgerrepublik das siegreiche Bürgertum mit den Arbeitern, welche mit ihrem Blut den Sieg für jenes errungen hätte, verfahren sei. Er denke sich aber unter »Freiheit« nur die »Gerechtigkeit«.

Nach diesem Redner sprachen noch die bereits oben genannten Redner für den Inhalt jener früher gefaßten Resolutionen und suchten dieselben gegen die Angriffe der »Tagespost« zu verteidigen.

Bei Besprechung der Forderungen der Arbeiter, daß in den Strafhäusern die Sträflingsarbeit aufgehoben werde, zeigte sich der volle Egoismus dieser Arbeiterpartei, welche alles, selbst die bekanntesten, klarsten Forderungen der Humanität zu ignorieren sucht, um sich materiell besserzustellen.

Arbeiter Peschan gedachte noch der von den Zeitungen annoncierten Ankunft von Schulze-Delitzsch in Graz und drückte den Wunsch aus, er möge hieher kommen, damit seine Partei gegen diesen gekauften Mann um so energischer auftreten könne.

Schließlich wurde eine Resolution vom Arbeiter Macher eingebracht und einstimmig angenommen, wonach die Versammlung ihre Zustimmung ausdrückt zu jenen angegriffenen Resolutionen vom 21. v. M. und der »Tagespost« den Rat erteilt, im Falle sie schon nicht unterlassen könne, Arbeiterangelegenheiten zu besprechen, sich vor Veröffentlichung ihrer Artikel an praktische Arbeiter zu wenden, um sich nicht vor den Arbeitern selbst zu kompromittieren. Endlich erklärte die Versammlung die Wiener »Volksstimme« als Organ der hiesigen Arbeiterpartei. Von den anwesenden Vertretern der Journalistik und Intelligenz ergriff keiner, ungeachtet der wiederholten Aufforderungen das Wort hiezu, auch erwähnte die »Tagespost« bisnun dieser Versammlung gar nicht. Die Versammlung verlief im allgemeinen ordnungsgemäß; einzelne Ausschreitungen der Redner, in welchen jedoch nicht der Tatbestand einer Verletzung des Gesetzes, sondern nur ein Überschreiten des Programms lag, wurde von dem Leiter der Versammlung, dem Arbeiter Grall, teils selbständig, teils über Aufforderung des hierseitigen Abgeordneten stets mit Erfolg entgegengetreten."

„Graz, 19. Juli 1869.

Das Projekt der Vereinigung der beiden in Graz bestehenden Arbeitervereine wurde definitiv fallen gelassen. Die von den Vereinen repräsentierten Parteien, die zu dem Prinzip der »Selbsthilfe« hinneigende gemäßigte und die sozialdemokratische, stehen nunmehr einander schroffer als jemals gegenüber.

Ist auch die letztere entschieden die größere, rührigere und dermalen noch immer im Zunehmen begriffen, so dokumentiert doch das Unterbleiben der Vereinigung das Vorhandensein einer sich bewußten, genügend starken Arbeiterpartei in Graz, auf welche sich die Bestrebungen, die Arbeiterbewegung überhaupt in die Geleise der Besonnenheit zurückzuführen, stützen kann. Und insofern erscheint mir jenes Faktum auch von besonderem öffentlichen Interesse.

Der Ausschuß des Ersten steiermärkischen Arbeiterbildungsvereines hat auch mittels Maueranschlages einen Protest gegen das Vorgehen jener Arbeiterführer der sozialdemokratischen

Arbeiterpartei in Arbeiter- und Volksversammlungen veröffentlicht und sich zu den Prinzipien der gemäßigten Bewegung bekannt und jede Gemeinschaft der extremen Fraktion von sich zurückgewiesen. Dieser Protest fand in der hiesigen Bevölkerung vielseitige Anerkennung und auch die *liberale Presse* von Graz hat sich im allgemeinen *günstig* darüber geäußert. Eine Gegenkundgebung seitens der sozialdemokratischen Partei ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Von den Hilfsarbeitern der hiesigen Gewerbe wird indes abgesondert von der allgemeinen Bewegung in dem Versuch fortgefahren, durch Petitionen an die Minister, welche in allgemeinen, hiezu einberufenen Versammlungen der Gewerbegenossen formuliert werden, *bessere Bestimmungen in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit* zu gewinnen. Hier sind in neuerer Zeit den *Tischler-* und *Schuhmacher-* die *Schlossergehilfen* gefolgt. Die erstgenannten haben bereits ein für sie *günstiges Übereinkommen* erzielt.

Diesen Bestrebungen gegenüber läßt die Statthalterei zwar mit Berücksichtigung der in Aussicht gestellten Gewährung des Koalitionsrechtes im Wege der Gesetzgebung im allgemeinen eine *mildere* Praxis walten, sie hat jedoch dafür Sorge getragen, daß die hierortigen Abgeordneten bei solchen Versammlungen dem leisesten Versuch der Arbeiter, auf ihre Arbeitgeber einen eigentlichen Zwang auszuüben, mit vollster Entschiedenheit entgegentreten. Bisnun verliefen solche Versammlungen stets noch in gesetzlicher, freundlicher Form."

Wien, 26. Juli 1869.

Minister des Innern Dr. *Giskra* richtet an den Grazer Statthalter folgendes Schreiben:

„Es liegt im hohen Interesse nicht bloß der Regierung, sondern insbesondere auch der *Arbeitgeber und Fabrikanten*, daß von den beiden in Graz sowie in anderen Orten bestehenden zwei Arbeiterparteien die *zu dem Prinzip der Selbsthilfe neigende* (nach *Schulze-Delitzsch*) der *sozialdemokratischen* (nach Lassalle) gegenüber die *entsprechende Ermunterung und Unterstützung* finde. Es liegt am Tage, daß die Regierung selbst und unmittelbar hier nicht eingreifen könne. Es muß aber daran gelegen sein, daß die *Prinzipien der Selbsthilfe* in den bezüglichen Vereinen zu *praktischen Resultaten* führen, welche geeignet sind, dem Arbeiter die überwiegenden Vorteile dieser Bestrebungen im Gegensatz zu den Agitationen der Lassalleaner klar vor Augen zu stellen.

Ich muß es daher der bewährten Umsicht Euer Exzellenz überlassen, nach Maßgabe der dortigen Lokal- und Personalverhältnisse *auf die Fabrikanten und Industriellen einzuwirken*, daß sie zunächst durch *finanzielle Unterstützung* die auf den Prinzipien der Selbsthilfe beruhenden Vereine zu kräftigen und insbesondere die *Gründung von Kranken- und Pensionskassen*, die Errichtung von *Arbeiterkonsumvereinen*, die Herstellung angemessener *Arbeiterwohnungen* anzuregen und zu fördern suchen.

Was dagegen die der *sozialdemokratischen* Richtung folgenden Arbeitervereine anbelangt, so ist *strenge* an dem Grundsatz festzuhalten, daß die Arbeiterbildungsvereine *als nichtpolitische Vereine* sich der Erörterung jeder politischen Frage zu enthalten haben,

widrigenfalls gegen sie in Anwendung der §§ 20, 21 und 24 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867, R.-G.-Bl. Nr. 134, vorzugehen sein wird. Giskra."

„Graz, 14. August 1869.

Ein jüngst hier eingetroffenes Schreiben des Sekretärs der Norddeutschen Genossenschaften an den Ausschuß des Ersten steiermärkischen Arbeiterbildungsvereines drückt das Bedauern des Arbeiterführers Schulze-Delitzsch aus, daß derselbe nicht in der Lage sei, im Laufe dieses Jahres nach Graz zu kommen, daß er aber, wenn anders nicht möglich, im nächsten Jahre hieherreisen werde.

Es erscheint diese Ablehnung seitens des Genannten vorläufig bei den obwaltenden Verhältnissen der Arbeiterbewegung in Österreich im allgemeinen, und hierlands speziell in Graz, wo ein geringer Anstoß zu einem heftigen Aneinanderprallen der Parteien genügt, vollkommen befriedigend, da sein Auftreten bei unsicherem Erfolg in betreff einer entsprechenden wünschenswerten Propagation der Ideen der »Selbsthilfe« unter den Arbeitern jedenfalls erhöhte Anstrengungen und Agitationen seitens der sozialdemokratischen Arbeiterpartei hervorgerufen hätte."

„Graz, 12. November 1869.

In einer Generalversammlung des Ersten steiermärkischen Arbeiterbildungsvereines hier am 6. d. M. wurde von den anwesenden Mitgliedern die Auflösung des Vereines zum Behufe einer Verschmelzung mit dem hiesigen Arbeiterbildungsverein »Vorwärts«, welcher auf den Prinzipien Lassalles beruht, beschlossen, wonach auch das ganze Vermögen des aufgelösten dem letztgenannten Verein zufallen soll. Durch diesen Akt ist jener Verein zu verschwinden bestimmt, der seit seinem Anfang bis vor nicht langer Zeit das Prinzip der Selbsthilfe am reinsten und energischesten festhielt. Es befaßt sich noch ein Teil der Mitglieder des aufgelösten Vereines, welcher mit der Auflösung nicht einverstanden ist, bereits mit dem Plan, entweder die Auflösung ganz rückgängig zu machen oder doch wenigstens den Übergang des Vereinsvermögens an den Arbeiterbildungsverein »Vorwärts« hintanzuhalten und alsdann abgesondert einen neuen Verein auf der alten Basis zu gründen."

„Graz, 24. Dezember 1869.

Ein Komitee, bestehend aus den Arbeitern Franz Höller, Rudolf Kanke, Hauser, Freistätter und Jos. Greul, hat gestern hierorts die Anzeige über eine in der Schreinerschen Bierhalle am 26. d. M. um 9 Uhr vormittags abzuhaltende Versammlung der Arbeiter der Weitzerschen Waggonfabrik unter Berufung auf § 2 des Gesetzes vom 15. November 1867 über das Versammlungsrecht erstattet.

Als Zweck der Versammlung war aufgestellt: 1. Bericht über die Verhandlungen mit Herrn Weitzer in betreff der Krankenkasse und der Verkürzung der Arbeitszeit nebst weiterer Beschlußfassung hierüber. 2. Erklärung der Demokratie und des Sozialismus. 3. Wahl der Ausschüsse der Weitzerschen Krankenkasse. 4. Anträge in betreff außergewöhnlicher Krankenunterstützungen und zum Beitritt zur Kranken- und Invalidenkasse.

Nach hieramts gemachten Angaben des erstgenannten Komiteemitgliedes wurde der zweite Punkt der Tagesordnung durch das Komiteemitglied Arbeiter Greul in das Programm der Versammlung aufgenommen. Dieser letztgenannte hat sich aber in allgemeinen Arbeiterversammlungen als ein eifriger Arbeiteragitator auf Grund der Prinzipien der Sozialdemokratie gekennzeichnet.

Es schien also keinem Zweifel zu unterliegen, daß durch die vom Arbeiter Greul geschehene Aufstellung des zweiten Programmpunktes: »Erklärung der Demokratie und des Sozialismus« nur in etwas verhüllter Weise in den Zweck der Versammlung und Verhandlung über die Sozialdemokratie aufgenommen war, was um so gewisser sich in Erwägung der Umstände darstellte, daß vier vorangegangene Arbeiter- und Volksversammlungen ihres sozialdemokratischen Charakters wegen teils untersagt, teils geschlossen werden mußten, daß gegenwärtig die hiesigen Arbeiter in ihrer Mehrzahl bei jeder Gelegenheit mit einer an Trotz grenzenden Energie ihrer sozialdemokratischen Gesinnung Ausdruck und Geltung zu verschaffen suchen, daß endlich der bekannte sozialdemokratische und Arbeiteragitator Schneidermeister Wilhelm Moser in der am 28. November l. J. hier stattgehabten und behördlich geschlossenen Volksversammlung als Vorsitzender in derselben über eine bezügliche Aufforderung des Regierungsabgeordneten, den Rednern die fortwährende Anführung der Sozialdemokratie zu inhibieren, dies in der Weise tat, daß er den Rednern statt »Sozialdemokrat« das Wort »sozial«*) zu gebrauchen anriet, indem ohnehin jedermann wisse, was darunter zu verstehen sei, mithin unter Zustimmung der Versammlung die Worte »sozialdemokratisch« und »sozial« als den Arbeitern gleichbedeutend hinstellte.

Nachdem aus den angesagten Gründen zu entnehmen war, daß der Charakter der angezeigten Arbeiterversammlung unzweifelhaft der einer zu Zwecken der sozialdemokratischen Partei veranstalteten war, wurde dieselbe im Sinne des h. Erlasses des Ministers für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit vom 17. Oktober l. J., Z. 3970, mit Bezug auf § 6 des Versammlungsgesetzes untersagt.

Gleichzeitig, gestern den 23. d. M., mit der Anzeige über vorbesprochene Versammlung wurde von dem hiesigen Magistrat eine dortamts irrtümlich überreichte Anzeige des zweiten Obmannstellvertreters des hiesigen Arbeiterbildungsvereines »Vorwärts«, Anton Straßer, hierorts in Vorlage gebracht, nach welcher der heute, den 24. d. M., nachmittags 4 Uhr, auf der Rückkehr vom Freidenkerkonzil in Neapel in Graz erwartete Redakteur der »Freiheit«, L. R. Zimmermann, als Mitglied des vorgenannten Vereines von Mitgliedern desselben mit der Vereinsfahne vom Südbahnhof abgeholt und ins Vereinslokal begleitet werden sollte. Die Genehmigung hiezu wurde aus dem Grunde nicht erteilt, da sich dieser Zug als ein »öffentlicher Aufzug« im Sinne des § 3, Absatz 3 des Versammlungsgesetzes erweist, worüber wenigstens drei Tage vor der beabsichtigten Abhaltung die Anzeige nach § 2 des Versammlungsgesetzes zu erstatten gewesen wäre, welche gesetzliche Bestimmung aber außer acht gelassen worden ist."

---

*) Diese Praxis wurde damals auch in Wiener Versammlungen geübt, da bei Gebrauch des Wortes „Sozialdemokratie" oder „sozialdemokratisch" jede Versammlung der behördlichen Auflösung verfiel.

„Graz, 16. Februar 1870.

Über die Abstrafung der Rädelsführer der im September 1869 in Graz stattgehabten Arbeitseinstellung der Schneidergehilfen.

Die im Sinne des § 481 St.-G.-B. bei dem hiesigen k. k. städt. del. Bezirksgericht wegen gemeinsamer Arbeitseinstellung abgeführte Strafverhandlung resultierte in der Verurteilung der als Rädelsführer erkannten Schneider Anton Straßer, Wenzel Peschan, Josef Hederer und Wilhelm Moser wegen Übertretung des vorzitierten Paragraphen, und zwar des erstgenannten zu acht Tagen, der drei letzteren zu je sechs Tagen Arrest.

Die Vollziehung dieses Straferkenntnisses vom 25. Oktober 1869, nach welchem gegen Straßer, Peschan und Hederer auch die Abschaffung aus dem Kronland Steiermark Platz griff, wußten die Genannten jedoch durch Anwendung aller gesetzlich möglichen Rechtsmittel der Berufung und von Strafaufschubgesuchen so lange hintanzuhalten, daß deren endlicher Abgang erst am 6. d. M. erfolgte.

Der hiesige Arbeiterbildungsverein »Vorwärts« wollte die drei abgeschafften Vereinsmitglieder in Masse mit der Vereinsfahne aus der Stadt begleiten. Nachdem diese Begleitung jedoch nach der bezüglichen Anzeige alle Anzeichen eines öffentlichen Aufzuges im Sinne des § 3, Absatz 3 des Versammlungsgesetzes vom 15. November 1867 an sich trug, untersagte ich dieselbe in Hinblick auf § 305 St.-G.-B. nach § 6 des vorzitierten Gesetzes.

Die Abgeschafften Anton Straßer, Wenzel Peschan und Josef Hederer waren heftige hiesige Arbeiteragitatoren, und zwar die beiden ersteren Agitatoren der gefährlichsten Art.

Ihr Abgang von hier sowie ihre Absicht, sich nach Wien zu begeben, um dort zu verbleiben, wurde von dem hiesigen Magistrat als lokale Sicherheitsbehörde der k. k. Polizeidirektion in Wien signalisiert."

„Graz, 29. Dezember 1870.

Das Ministerium des Innern teilt der Grazer Statthalterei die Note des Justizministeriums mit, wonach der Oberste Gerichtshof mit dem Beschluß vom 19. Oktober 1870, Z. 12.410, das Gnadengesuch der wegen der Übertretung gegen die Sicherheit des Eigentums nach § 481 St.-G. verurteilten Anton Straßer, Wenzel Peschan und Johann Hederer um Nachsicht der wider sie verhängten Strafe der Abschaffung aus dem Kronland Steiermark als unbegründet zurückzuweisen befunden hat und daß ich bisher weder aus diesem noch aus einem anderen Anlaß in die Lage gekommen bin, wegen Aufhebung der gegen die gedachten Arbeiter ausgesprochenen Strafe der Abschaffung Seiner Majestät einen Vortrag zu unterbreiten.

Wien, am 29. Dezember 1870. Tschabuschnigg."

„Graz, Mitte Mai 1870.

Über ein am Semmering zu veranstaltendes Volksfest wird berichtet:

Die Absicht der österreichischen Arbeiteragitatoren, nahe an der Grenze der beiden Verwaltungsgebiete Niederösterreich und Steiermark eine Art von Arbeiterverbrüderungskongreß zu arrangieren, war schon vor einiger Zeit bekannt geworden. Es hat sich hierorts ein Komitee gebildet, bestehend aus den Mitgliedern des Arbeiterbildungsvereines »Vorwärts«, Kollndorfer, Dillner, Hackl,

Engerle, Baritsch und Frank, welches diese Angelegenheit betreibt. Dasselbe ist mit dem Arbeiterfestkomitee in Wien, dessen Obmann ein sicherer Aßberger war und gegenwärtig Alois Kinzel ist, in Korrespondenz getreten.

Hienach wurde beschlossen, daß für die in Rede stehende Arbeitermassenzusammenkunft, wozu bisnun Mürzzuschlag in Aussicht genommen ist, das Wiener Komitee in Wien, in dem nördlichen Teil der Monarchie, Deutschland und der Schweiz, das hiesige in Steiermark und dem Süden der Monarchie tätig zu sein hat. Der Tag der Versammlung ist der 5. Juni l. J.

Infolgedessen hat das Grazer Festkomitee Einladungsschreiben an die Arbeitervereine in Zeltweg, Judenburg, Aflenz, Leoben, Trofaiach, Bruck an der Mur, Weiz, Pettau, Marburg, Cilli, Voitsberg, Salzburg, Klagenfurt, Trient, Pest und Triest abgehen lassen, und sich an die Generaldirektion der Südbahngesellschaft in Wien um Veranstaltung eines Separatzuges für wenigstens 400 Personen, nach Art der Vergnügungszüge, mit ermäßigten Preisen, gewendet, woher jedoch noch keine Antwort eingelangt sein soll.

Sicherem Vernehmen nach trägt die Südbahndirektion jedoch Bedenken, solche Separatzüge zur Verfügung zu stellen, da in den Pfingstfeiertagen der Andrang von Vergnügungsreisenden ohnehin jedesmal so bedeutend ist, daß es an Transportmitteln mangelt.

Die näheren Vorbereitungen an Ort und Stelle für diese Versammlung, welche im Freien wegen Mangels eines entsprechend großen geschlossenen Lokals in Mürzzuschlag stattfinden soll, hat der vorerwähnte Arbeiter Engerle, welcher dort gegenwärtig in Arbeit steht, übernommen.

Das Projekt zu dieser Zusammenkunft der Arbeiter steht in unzweifelhaft innerem Zusammenhang mit dem für die gleiche Zeit nach Stuttgart einberufenen Kongreß der sozialdemokratischen Parteien Deutschlands. In Mürzzuschlag sollen unter der Einflußnahme gegenwärtiger Arbeiteragitatoren Deutschlands und der Schweiz die Arbeiter Österreichs eine innigste Verbrüderung ohne Rücksicht auf Nationalität eingehen, es soll ohne Zweifel dort der Plan gefaßt, besprochen und endgültig festgestellt werden, nach welchem in Hinkunft die gesamte Arbeiterpartei in Österreich im innigen Anschluß an die vorgeschrittenste sozialdemokratische Partei Deutschlands, der Schweiz, Frankreichs, Italiens und Englands vorzugehen gedenkt.

Es liegt die Nachricht vor, wonach von den Arbeiteragitatoren Wiens der Gedanke bereits angeregt worden ist, künftighin ihre Tendenzen nicht mehr in öffentlichen Versammlungen und durch legale Vereine zu verfolgen, sondern sich hiezu eines großen Geheimbundes zu bedienen und solche nach dem Muster derartiger in Frankreich, Italien und Rußland angeblich schon bestehender Bündnisse einzurichten.

Außerdem soll die Absicht bestehen, nach Umständen von Mürzzuschlag aus eine größere Demonstration in Wien zu unternehmen, der sich sodann hiesige Arbeiterführer anschließen würden.

L. K. Zimmermann und dessen intimer Freund Gemeinderat Ferdinand Graf und Advokaturskonzipist Dr. Holzinger sind unzweifelhaft in die Pläne der Arbeiter eingeweiht; eine besondere Tätigkeit zu dem Zwecke haben dieselben jedoch bisnun nicht entwickelt.

Die Genannten suchen nämlich wohl die Arbeitermassen für ihre destruktiven Tendenzen auszubeuten, die Aufregung unter denselben stets

zu nähren, halten sich jedoch eigentlichen, bedenklich erscheinenden Unternehmungen der Arbeiterpartei gegenüber noch vollkommen reserviert.

Die Zusammenkunft der Arbeitermassen in Mürzzuschlag erscheint, abgesehen von einer etwa von dort ausgehenden Demonstration in Wien, in hohem Grade staatsgefährlich. Aus der ganzen Monarchie sollen dort unverkennbar die sozialpolitisch fortgeschrittensten Elemente in innigste Berührung und unter der verdeckten Führerschaft ausländischer Agenten die sozialdemokratische Partei Österreichs organisieren und ihr Programm für die Zukunft entwickeln. Dafür scheint die Gleichzeitigkeit dieser Versammlung mit dem Kongreß in Stuttgart zu sprechen. Hierauf dürfte die Haltung der sozialdemokratischen Presse des In- und Auslandes hindeuten, ebenso auch vielfache Parteikundgebungen in Versammlungen.

Von dieser Anschauung ausgehend, würde mit hoher Zustimmung für den Fall, daß die Genehmigung zu der im Freien abzuhaltenden Versammlung in Mürzzuschlag bei der Bezirkshauptmannschaft in Bruck an der Mur angesucht werden sollte, dieselbe im vorhinein in entsprechender Weise dahin instruiert werden, daß sie die gedachte Versammlung nach § 6 des Versammlungsgesetzes untersage. Die Motivierung hiefür dürfte sich unschwer aus dem h. Erlaß des Ministeriums des Innern*) vom 29. September 1869, Z. 3716, und des Ministeriums für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit vom 17. Oktober 1869, Z. 3970, ergeben.

Die so geschehene Untersagung käme sodann im telegraphischen Wege allen Bezirkshauptmannschaften dieses Kronlandes, in deren Amtsgebiet Arbeitervereine bestehen, sowie den Landeschefs der übrigen Provinzen, in deren Verwaltungsgebiet eine Arbeiterbewegung sich bemerkbar gemacht, namentlich dem Herrn Statthalter von Niederösterreich, zu notifizieren, damit in geeigneter Weise der Zuzug von Arbeitern zum Versammlungsort gehindert werde.

Eine Einwirkung auf die Generaldirektion der Südbahn dürfte sich diesfalls in Bezug auf die Unterlassung der Beistellung von Separattrains auch empfehlen.

Endlich wären die entsprechenden Maßregeln zum Zwecke eines soviel als möglich unauffälligen Zusammenzuges der Gendarmen und etwa auch der Bereithaltung einer Militärabteilung zu treffen, um der gesetzlichen Autorität für den Fall, als die Versammlung ungeachtet des ergangenen Verbotes oder ohne vorhergegangene Anzeige an die Behörde abzuhalten versucht werden sollte, nach Maßgabe der Umstände und im Sinne der §§ 13 und 14 des Versammlungsgesetzes entsprechenden Nachdruck zu gewähren.

Sobald der gesetzliche Termin zur Anzeige der Versammlung überschritten wäre, voraussichtlich die Zusammenkunft aber doch statthaben sollte, wäre die Verständigung der Behörden in obiger Weise natürlich eben zu vollziehen."

Dieses geplante Fest erschien den Behörden besonders gefährlich, denn es beschäftigte sich sogar am 23. Mai 1870 ein Ministerrat mit dieser bedeutsamen Angelegenheit. Das hierüber vorliegende Protokoll berichtet:

„Arbeitertag in Mürzzuschlag.

Der Minister des Innern teilt einen Bericht des Grazer Statthaltereileiters mit, wonach am 5. Juni l. J. in Mürzzuschlag eine große Arbeiter-

*) Siehe Band I, Seite 165, der bekannte Erlaß, der die sozialdemokratische Partei für staatsgefährlich erklärte.

versammlung stattfinden soll. Ein in Graz aus Mitgliedern des Arbeiterbildungsvereines »Vorwärts« gebildetes Komitee hat sich mit dem Arbeiterfestkomitee in Wien in Korrespondenz gesetzt und wurde beschlossen, daß das Wiener Komitee in Wien und dem nördlichen Teil der Monarchie, das Grazer in Steiermark und dem Süden der Monarchie tätig zu sein hat. Infolgedessen wurden allerorten Einladungen erlassen und an die Südbahngesellschaft das Ersuchen um Veranstaltung eines Separatzuges mit ermäßigten Preisen gerichtet.

Das Projekt steht im Zusammenhang mit dem für die gleiche Zeit nach Stuttgart einberufenen Kongreß der sozialdemokratischen Parteien Deutschlands.

In Mürzzuschlag soll der Plan festgesetzt werden, nach welchem die gesamte Arbeiterpartei in Österreich in innigem Anschluß an die vorgeschrittenste Partei in Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich, Italien und England vorzugehen gedenkt.

Auch soll von den Arbeiteragitatoren in Wien der Gedanke angeregt worden sein, sich künftig für ihre Tendenzen eines großen Geheimbundes nach dem Muster von in Frankreich, Italien und Rußland angeblich bereits bestehenden Bündnissen zu bedienen.

Nach konfidentiellen Mitteilungen sollen die Arbeiteragitatoren auch mit der Absicht umgehen, nach Umständen von Mürzzuschlag aus eine größere Demonstration in Wien zu unternehmen. Zimmermann in Graz und dessen intime Freunde Gemeinderat Graf*) und Advokaturskonzipist Dr. Holzinger sollten in diese Pläne eingeweiht sein, eine besondere Tätigkeit haben sie aber, soweit dem Statthaltereileiter bekannt, bisher nicht entwickelt.

Der Statthaltereileiter beabsichtigt, die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur dahin zu instruieren, daß sie die gedachte Versammlung als eine im hohen Grade staatsgefährliche nach § 6 des Versammlungsgesetzes untersage. Die Untersagung wäre telegraphisch allen Bezirkshauptmannschaften Steiermarks, wo Arbeitervereine bestehen, sowie den Länderchefs der übrigen Provinzen zu notifizieren, damit der Zuzug gehindert werde. Für den Fall einer trotz des Verbotes etwa versuchten Abhaltung der Versammlung wären die entsprechenden Maßregeln zu treffen, um der gesetzlichen Autorität Nachdruck zu verleihen.

Der Minister des Innern knüpft daran folgende Bemerkungen: Dermalen liege noch kein Programm für den Arbeitertag vor; sollte derselbe so geartet sein, daß ein gesetzlicher Anhaltspunkt für ein Verbot nicht gegeben ist, so müßte die Versammlung gestattet, aber alle Anstalten gegen allfällige Ausschreitungen getroffen werden. Er habe sich übrigens an die Südbahn gewendet, welche in den Vergnügungszügen, die in den Pfingsttagen veranstaltet werden, einen plausiblen Grund hat, den gewünschten billigeren Separatzug nicht zu bewilligen. Vielleicht könne übrigens dieser Arbeitertag vollen Anlaß liefern, in der Arbeiterfrage entschiedene Schritte zu tun.

Er habe in dieser Richtung bereits eine kommissionelle Beratung eingeleitet und werde in einer der nächsten Sitzungen die Verfügungen zur Sprache bringen, welche die Regierung gegen das Übergreifen der Arbeiterbewegung, deren gefährlicher Charakter und deren Zusammenhang mit dem Ausland unzweifelhaft ist, ohne Verletzung der Staatsgrundgesetze zu treffen hätte.

Die Konferenz nimmt hievon Kenntnis."

---

*) Später Bürgermeister von Graz.

Es ist somit keineswegs zu verwundern, daß nach einer derartigen Diskussion im Ministerrate und den darin gefaßten Beschlüssen das Fest als staatsgefährlich **verboten** wurde.

Der Grazer „Arbeiteragitator“ Wilhelm Moser.

Aus dem Rahmen der Darstellung der steiermärkischen Arbeiterbewegung sei eine tragische Episode hervorgehoben, deren Held ein junger Mann aus dem Volke war, der sein Leben der Sache des Proletariats geweiht hatte. Es war dies ein Grazer Schneidermeister namens Wilhelm **Moser**. Er trat in den Jahren 1869 und 1870 — sein Name wurde auch in den vorhergegangenen „Notizen“ mehrfach genannt — sehr häufig als Redner in Vereins- und Volksversammlungen auf und gewann durch das Feuer seiner Rede im Sturm die Herzen aller Zuhörer. Moser war ein Autodiktat und beschäftigte sich sehr frühzeitig mit der damals emporkommenden sozialen Bewegung und mit den Lehren Lassalles. Sein über das Mittelmaß ragendes natürliches Talent, eine nicht gewöhnliche Rednergabe und eine ungemein rasche Auffassung der politischen und ökonomischen Dinge hatten bald die Aufmerksamkeit der jungen emporstrebenden Arbeiter auf ihn gelenkt; dazu kam sein nie versagender Opfermut, der ihn stets in die vorderste Reihe der Kämpfer stellen hieß und ihm gebot, allen Gefahren zu trotzen. So erlangte er in jungen Jahren das Vertrauen der steiermärkischen Arbeiterschaft, die ihn als ihren Delegierten zum Kongreß der Deutschen sozialdemokratischen Partei in Stuttgart, Juni 1870, entsandte. Hier und auf mehreren Versammlungen im Deutschen Reiche sprach er als österreichischer Arbeiter über die Leiden und das Schicksal der österreichischen Arbeiterschaft und verübte hiebei — „schwere Verbrechen“, um derentwillen er büßen mußte.

Den heimatlichen Behörden galt er schon lange als gefährlicher „Arbeiteragitator“ und als Emissär der gefürchteten roten „Internationale“. Nach seiner Rückkehr vom Stuttgarter Kongreß wurde er, da man von seinem Auftreten in Bayern und Württemberg gehört hatte, verhaftet und in landesgerichtliche Untersuchung wegen des Verbrechens des **Hochverrates** gezogen. Dieses Delikt hatte er, wie die Anklagebehörde erklärte, in mehreren Volksversammlungen begangen, in denen er gesprochen hatte. In jenen Tagen wehte ein gar scharfer politischer Wind, zumal gegen Sozialdemokraten. Wien hatte damals seinen Hochverratsprozeß und offenbar ließen die Lorbeeren, die im Juli 1870 Staatsanwalt und Gerichtshof in Wien davongetragen hatten, auch andere Würdenträger nicht ruhen. Graz sollte auch seinen Prozeß haben, zumal gerade in der steiermärkischen Hauptstadt die sozialdemokratische Bewegung eine nie geahnte Ausdehnung angenommen hatte.

Mitten in der Untersuchung verloren jedoch die Grazer Behörden den Geschmack an der ganzen Affäre und sie bemühten sich, unter dem Vorwand, daß Demonstrationen zugunsten Mosers bei Durchführung der Verhandlung in Graz stattfinden könnten, den **Prozeß in Wien durchführen** zu lassen und es wurde um die **Delegierung des Wiener Landesgerichtes** angesucht. Das Justizministerium bewilligte jedoch die Delegierung nicht und so mußte sich das Grazer Gericht notgedrungen mit der Angelegenheit weiter beschäftigen. Monatelang

saß unterdessen der schwer lungenkranke junge Beschuldigte in strenger Untersuchungshaft, als — endlich die Behörde von dem unangenehmen Fall durch die Amnestie, welche das Ministerium Hohenwart am 8. Februar 1871 erlassen hatte, befreit wurde.

Für Wilhelm Moser öffneten sich dergestalt die Tore des Kerkers, aber er verließ seine Zelle nur, um sie mit dem Sterbebett im Grazer städtischen Krankenhaus zu vertauschen. Er befand sich im letzten Stadium der Lungentuberkulose; der Aufenthalt im Gefängnis hatte dazu beigetragen, dem stets etwas kränklichen, zur Schwindsucht disponierten Mann den Rest zu geben. Am 8. April 1871 wurde er von seinem schweren Leiden erlöst. Als er zu Grabe getragen wurde, folgte dem Sarge des jungen „Arbeiteragitators" eine unabsehbare Menge von Leidtragenden. Tausende von Männern und Frauen des arbeitenden Volkes gaben dem toten Vorkämpfer ihrer Sache das letzte Geleite . . . .

Im folgenden sei eine aktenmäßige Darstellung des Falles Wilhelm Moser gegeben:

„Graz, 9. Juli 1870.

Es wird über die von dem Arbeiteragitator Wilhelm Moser aus Graz in den am 3. und 12. Juni d. J. in München von Sozialdemokraten veranstalteten Volksversammlungen gehaltenen, gegen die österreichische Staatsverwaltung in hohem Grade aufreizenden Reden berichtet.

Die königlich bayrische Polizeidirektion in München legt die Relation des Polizeikommissärs Gehret*) über die betreffenden Reden Mosers vor. (Sie werden weiter unten angeführt.)"

Die polizeiliche Relation lautet:

„München, 29. Juni 1870.

Schon in der zwei Tage vor dem Stuttgarter Kongreß am 3. d. in dem Gasthaus »Zur Leopoldstadt« abgehaltenen sozialdemokratischen Volksversammlung erschien Rubrikat an der Seite der norddeutschen Delegierten, und als Redner auftretend, entledigte sich derselbe der Grüße der zwar durch Kabinettspolitik von den übrigen deutschen Brüdern getrennten, aber im Herzen innigst verbundenen österreichischen Arbeiter, die er auf seiner Reise von Graz bis hieher besucht habe, gab alsdann bekannt, wie schwer es bei den engherzigen Gesetzen seiner Regierung ihm und seiner Partei geworden sei, ihn als Delegierten nach Stuttgart zu schicken und schilderte schließlich in einem längeren Vortrag die österreichischen Zustände in folgender Weise:

Als nach der Schlacht bei Königgrätz durch Gewährung der Staatsgrundgesetze sich die Regierung in einer — wenn auch gezwungenen — Anwandlung von Liberalismus zeigte und eine neue Ära der Freiheit über Österreich aufzugehen schien, habe alles gejubelt und hätten namentlich die Arbeiter in dem sanktionierten Vereins- und Versammlungsrecht usw. einen für ihre Zukunft günstigen Anfang erblickt. Allein alsbald sollten sie hier bittere Enttäuschungen erfahren,

*) Über den Münchener Polizeikommissär Michael Gehret sagt Franz Mehring in seiner „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie": „Er organisierte ein unwürdiges Denunziationssystem und nahm die abenteuerlichsten Erfindungen seiner Lockspitzel so unerschrocken auf seinen Diensteid, daß er sich bis in die bürgerliche Welt hinein den schmeichelhaften Übernamen des „Meineidmichels" erwarb."

denn so schön diese verfassungsmäßigen Gesetze auf dem Papier geschrieben waren, so willkürlich habe sie die Regierung und die Reaktion nach ihrem Belieben und zu ihrem Interesse verwertet, wie dieses die schmählichen Arbeiterverfolgungen seit der am 13. Dezember 1869 stattgehabten Wiener Demonstration vor dem Reichsrat beweisen. Auch die österreichische Volksvertretung lasse sehr viel zu wünschen übrig, indem im Reichsrat nicht des Volkes und des Arbeiters Interesse, sondern jenes der Abgeordneten vertreten werde, wie dieses das Musterexemplar von einem Reichsratsabgeordneten, der berühmte Löblich, beweise, der seine Arbeiter der Militärmacht überliefert habe.

Ähnlich sei es mit Dr. Giskra, der zwar im Jahre 1848 in der Paulskirche schwärmerische Freiheitsreden gehalten und selbst politische Emanzipation der Frauen beantragte, aber später als Bürgermeister keine der in ihn gesetzten Hoffnungen gerechtfertigt habe in Bezug auf freiheitliche Institutionen.

Die Zustände in seiner Heimat seien morsch und verrottet und müßten dort deshalb alle freisinnigen Elemente in Vereinen und Presse zusammenhalten, um bei den nächsten Wahlen den Willen der Gesamtbevölkerung zur Beseitigung des bisherigen Cliquensystems Platz greifen zu lassen. Die Arbeiter seien bereits einig, weil sie trotz ihrer verschiedenen Nationalitäten nur ein Interesse im Auge hätten: »Beseitigung der heutigen ungerechten Zustände durch Aufbau eines Volksstaates.«

In seiner Heimat hat sich selbst das weibliche Proletariat der Bewegung angeschlossen und habe der Versuch des Klerus, sich letzterer durch Gründung katholischer Arbeitervereine statt der außer Kurs gekommenen katholischen Gesellenvereine zu bemächtigen, Fiasko gemacht. Er mahne deshalb zur Einigung und, weil sich die verschiedenen Regierungen miteinander gegen die Arbeiter verbinden, zum internationalen Zusammengehen.

Nach dem Stuttgarter Kongreß trat Moser aus Graz in der am 12. d. M. in der Zentralhalle dahier abgehaltenen Arbeiterversammlung wieder als Redner auf, desavouierte sich aber sofort als Delegierter des Kongresses und bat auch die übrigen Delegierten, ihm dies zu bestätigen, da eine gegenteilige, an seine Regierung gelangende Kunde ihm und seiner Partei unendlich schaden könne.

Alsdann gab er jene Eindrücke bekannt, welche der Kongreß auf ihn gemacht habe und lobte in erster Linie die Rede und Resolution Liebknecht, welche bezweckt, sich überall, namentlich bei den nächsten Wahlen bloß agitatorisch und in den Staatsparlamenten, wo außergewöhnliche Redefreiheit garantiert sei, gegen alles von der Regierung des heutigen Staates Vorgebrachte bloß protestierend und urgierend zu benehmen; freut sich der Verschmelzung der vierten mit der dritten Fraktion und gedenkt der Resolution Bebel über die ländlichen Produktivassoziationen mit Befriedigung, weil das ländliche Proletariat nicht minder gedrückt und traurig daran ist als das städtische und weil auch in Österreich diese Frage längst eine brennende geworden ist, indem man auch dort von der Überzeugung ausgehe, daß jeder gleichberechtigte Anteil an der Erde und deren Erträgnisse vom Schöpfer ausgehe, einzelnen die Mittel zur Unterdrückung und Ausbeutung vieler zu gewähren.

Auch in Österreich werden Staatsgüter, Eisenbahnen, namentlich die Südbahn, an Private verpachtet, und es sei nun Aufgabe, hiegegen zu protestieren. Das Benehmen der

Schweitzerlinge*) auf dem Kongreß dagegen muß Redner entschieden tadeln, die mit ihrer offenbarten Meinung schon nach Rom gehört hätten.

Als Referent über die Arbeiterbewegung in Österreich führte Moser im wesentlichen aus:

„Als es in Österreich nicht mehr ging, habe die Regierung die Staatsgrundgesetze gewährt und seien dieselben auch von der Bevölkerung, namentlich von den Arbeitern, mit Jubel und Dank aufgenommen worden, weil ein Artikel derselben »Gleiches Recht für jeden« proklamiert habe. Leider sei dieses bloß auf dem Papier geschrieben, indem nur zu bald die Behörden nach Willkür und Belieben das versprochene gleiche Recht ausgeübt hätten und gegenüber der gewährten Versammlungs- und Redefreiheit schmählichst verfahren seien, wie dieses die Auflösung einer Arbeiterversammlung in Graz beweise, in welcher ein Redner für die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte statt des 24. schon das 20. Lebensjahr aus dem Grunde für zulässig erklärte, weil man ja auch in höheren Regionen das gleiche tue und selbst die oberste Staatsgewalt in die Hände solcher Leute — was Redner als Tatsache bekräftigen muß — lege. Die Arbeiter seien überall gedrückt und überall herrsche gleiche Ausbeutung, weshalb internationales Zusammengehen zur Beseitigung dieses Unterdrückungs- und Ausbeutungssystems nötig sei.

Die Schulze-Delitzschen Prinzipien seien hiezu unzureichend und deshalb verwerflich, dagegen nur in der Sozialdemokratie jenes Mittel zu finden, mit welchem nicht allein die Form, sondern auch das System zu den heutigen Mißständen beseitigt werden könne.

Das Volk repräsentiere die Majorität im Staate und müsse denselben größtenteils erhalten, allein dessenungeachtet vorenthalte man demselben alle Rechte und beweise dieses nur allzu deutlich ein Ausspruch des sich anfänglich freisinnig zeigenden Ministers Giskra gegenüber einer Arbeiterdeputation: »Solange ich an der Spitze stehe, wird kein freies Wahlrecht gewährt!«

Allein die Arbeiter hatten lediglich darauf erwidert: Und er wird nicht ewig Minister bleiben! Welches Prognostikon sich auch alsbald bewahrheitet habe, indem Dr. Giskra durch seine Inkonsequenzen sich nur allzubald bei allen Parteien unmöglich gemacht habe.

Aber auch von dem jetzigen liberalen Ministerium in Österreich sei nichts zu erwarten, allein auch für dieses, ruft Redner mit großem Pathos, wird bald die Abrechnung kommen.

Nicht die Arbeiterführer hätten die soziale Frage und mit ihr den Wiener 13. Dezember 1869 heraufbeschworen, sondern die Regierung selbst. Und jetzt suche sie die Arbeiter durch Verhaftung ihrer Führer einzuschüchtern und habe das Eisenacher Programm als staatsgefährlich erklärt.

Wenn aber die Regierung ihrer Sache so gewiß sei, warum habe sie von vornherein so lange gezaudert mit dieser Erklärung, und warum zaudere sie heute noch mit der öffentlichen Gerichtsverhandlung gegen die Inhaftierten und Inkriminierten? Er wolle hier zwar den Richtern keinen Vorwurf machen, allein dieselben seien auch bloß Menschen und lediglich bezahlte Diener des heutigen Staates und müssen folgen nach dessen Intentionen, was nur in einem zukünftigen Volksstaat aufhören kann und wird, aber ein je heftigerer Druck von oben komme, mit desto größerer Energie und Einigkeit müsse der Gegendruck von ihnen geübt

*) Anhänger Schweitzers.

werden und bloß durch Ausführung dieses Prinzips habe die österreichische Arbeiterbewegung gegenüber so schmählichen behördlichen Verfolgungen gewonnen.

Im Jahre 1848 habe die Regierung zwar die Nationen gegeneinander gehetzt und deren Nationalitätenhaß fort und fort geschürt, allein zur Stunde habe sich dieses Verfahren glänzend an der Regierung gerächt, denn die Arbeiter seien zur Einsicht gekommen und stünden geeinigt, die österreichische Regierung aber zu seiner — des Redners — größter Freude ratlos da. Trotzdem die sozialdemokratischen Prinzipien des Eisenacher Programms für staatsgefährlich erklärt und deshalb in Österreich verpönt seien, stünden deren Anhänger doch daselbst durch Korrespondenzen und selbst Telegramme in steter Relation.

Wenn man den Begriff »staatsgefährlich« analysiere, so könnte wohl nicht das Eisenacher Programm als ein solches erklärt werden, sondern es müßte vielmehr jenes der österreichischen Klerisei sein, die beständig, namentlich von Kanzeln herunter, gegen die Grundsätze wühle und aufreize, deren derartige Versammlungen aber hierwegen weder aufgelöst noch mit der Anwesenheit eines Polizeikommissärs beglückt würden.

Dessenungeachtet dürfe die Arbeiterpartei nicht mit den Ultramontanen gehen, da die Nächstenliebe der letzteren lediglich der Geldsack der Pfaffen sei und nicht die Beseitigung der heutigen Mißstände im Auge habe.

Auch des österreichischen Reichsratsabgeordneten der äußersten Linken, Löblich aus Böhmen, gedachte Redner heute wieder wie in seinem erstmaligen Auftreten. Schließlich mahnte er zur Einigkeit, um in und mit dieser alsbald den Volksstaat, in welchem einzig und allein die soziale Frage gelöst werden könne, zu erstreben imstande sein.

Diese Ausführungen hatten selbstverständlich die einstimmige Annahme der von dem Vorsitzenden Franz eingebrachten Resolution zur Folge:

»Die heutige Versammlung erklärt, daß die österreichische Regierung durch ihre Haltung gegenüber der Arbeiterbewegung und durch die aller Menschlichkeit hohnsprechende Behandlung der eingekerkerten Arbeiter sich den Haß und die Verachtung der Arbeiter aller Nationen erworben hat.«

Endlich wurden Moser auf Veranlassung eines anderen Redners die Grüße der Versammlung an die österreichischen Arbeiter, Brüder und Parteigenossen mitgegeben.

Dieses ist der wesentliche Inhalt des Wortlautes der vom Rubrikanten gemachten Äußerungen. Gehret m. p., k. b. Bez.-Kom."

„Graz, 29. Juli 1870.

Die kgl. bayrische Polizeidirektion in München teilte mit einer an die hier bestandene Polizeidirektion gerichteten Zuschrift vom 13. Juni l. J. die von dem hiesigen Arbeiteragitator Wilhelm Moser, besteuertem Kleidermacher, in den am 3. und 12. v. M. von den Sozialdemokraten in München veranstalteten Versammlungen gehaltenen, gegen die österreichische Verwaltung im hohen Grade aufreizenden Reden im Auszug mit. Nachdem die bezüglichen Äußerungen Mosers in der zweiten der bezeichneten Volksversammlungen sogar zur Annahme einer Resolution geführt hatten, sohin der Tatbestand des Verbrechens nach § 65, lit. a, St.-G.-B. gegeben erschien, wurde die kgl. Polizeidirektion in München um Bekanntgabe des Wortlautes der von Wilhelm Moser gemachten Äußerungen und des Umstandes, ob vielleicht im gegebenen Falle auf eine genügende Zeugenaussage zu rechnen wäre, ersucht.

Hierauf machte die bezeichnete kgl. Behörde die Mitteilung, daß die über die Äußerungen Wilhelm Mosers in der beigelegten Relation des kgl. bayrischen Polizeikommissärs Gehret enthaltenen Notizen zwar nicht auf stenographischen Aufzeichnungen beruhen, wohl aber so verläßlicher Natur sind, daß deren Inhalt von den bei den eingangs erwähnten Volksversammlungen anwesend gewesenen königlichen Polizeikommissären Georg Michael Gehret und J. Kerscher auf Diensteid bestätigt werden können.

Nachdem nun auch der Arbeiteragitator Wilhelm Moser indes von seiner Reise ins Ausland, deren eigentlicher Zweck die Beteiligung bei dem am 5., 6. und 7. Juni d. J. in Stuttgart abgehaltenen Kongreß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands war, zurückgekehrt ist, so wurden unter einem die bezüglichen Akten dem hiesigen k. k. Landesgericht behufs kompetenter Strafamtshandlung wider Wilhelm Moser im Sinne der §§ 36 und 65, lit. a, St.-G.-B. übergeben und die k. k. Oberstaatsanwaltschaft hievon mit der ausdrücklichen Hinweisung auf die in den Reden des mehrgenannten enthaltenen, zwar mit dem Gegenstand der Strafanzeige nicht in unmittelbarer Verbindung stehenden, jedoch ein hervorragendes staatspolizeiliches Interesse involvierenden Stellen und mit dem Ersuchen um Bekanntgabe von in der Untersuchung sich ergebenden staatspolizeilich wichtigen Vorkommnissen verständigt."

„Graz, 28. August 1870.

Die k. k. Staatsanwaltschaft übermittelte darauf der steiermärkischen Statthalterei folgende Note:

Wilhelm Moser, 23 Jahre alt, konfessionslos, ledig, Schneidermeister in Graz, hat seit der Konstituierung des hiesigen Arbeitervereines „Vorwärts" einen hervorragenden Anteil an der Arbeiterbewegung genommen. Als Vorstandsmitglied dieses nunmehr aufgelösten Vereines, welcher entschieden sozialdemokratische Tendenzen verfolgte, beteiligte sich Moser in hervorragender Weise an den Vereinsversammlungen und ist auch bei vielen Arbeiter- und Volksversammlungen in Graz und anderen Orten Steiermarks wiederholt als Agitator aufgetreten. Einen ebenso werktätigen Einfluß nahm derselbe an dem Streik der Schneidergehilfen in Graz und wurde deshalb wegen Mitschuld der nach § 479 St.-G. strafbaren Übertretung mit sechstägigem Arrest bestraft.

Ich habe der hierortigen k. k. Staatsanwaltschaft die Richtung vorgezeichnet, in welcher die Tatbestandserhebungen vom k. k. Landes- als Untersuchungsgericht Graz gepflogen werden sollen.

Nach der bisherigen Aktenlage ist es nun nicht zweifelhaft, daß Moser mit der sozialdemokratischen Bewegung des In- und Auslandes in naher Verbindung stehe. Die in seiner Reisetasche vorgefundenen Schriften und Korrespondenzen liefern hiefür weitere Anhaltspunkte. Es fand sich darunter ein gedrucktes Programm der sozialdemokratischen Arbeiterpartei vor, nach welchem die Aufgabe derselben in der Errichtung eines freien Volksstaates mittels energischer Bekämpfung der höchst ungerechten heutigen politischen und sozialen Zustände besteht.

Mehrere vorgefundene Briefe an Wilhelm Moser von Arbeitern des Inlandes lassen die sozialdemokratischen Bestrebungen der Arbeiterpartei nicht verkennen. Haussuchungen bei den Schreibern dieser Briefe lassen weitere Enthüllungen erwarten.

Die unter dem 29. Juli l. J. an das kgl. württembergsche Stadtgericht in Stuttgart erlassene Requisition um Mitteilung der Reden Mosers bei dem ersten Jahreskongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei ist bisher noch nicht beantwortet worden.

Dagegen hat der Magistrat der Stadt Augsburg mit Zuschrift vom 26. Juli l. J. beglaubigte Auszüge aus den Berichten des Polizeikommissärs über die Rede, welche bei der am 11. Juli l. J. in Stuttgart abgehaltenen allgemeinen Arbeiterversammlung stattgefunden hat, übermittelt. Aus diesen Relationen geht hervor, daß Wilhelm Moser über die Verhältnisse der österreichischen Arbeiter sich in ähnlicher Weise wie bei den Volksversammlungen in München ausgesprochen und insbesondere betonte, daß das Versammlungsrecht in Österreich ganz der Willkür der Polizei überlassen sei, weshalb die Vereine der Arbeiter nur »Bildungsvereine« genannt werden dürfen. Der Name tue nichts zur Sache, da in diesen Vereinen nur das Prinzip der reinen Sozialdemokratie vertreten werde; die soziale Bewegung müsse über die Reaktion siegen, sonst werde Österreich seinem Untergang entgegengehen.

Redner sprach ferner über die Inkonsequenz des liberalen Ministers Giskra, welcher die Arbeitervereine für staatsgefährlich erklärte. Er erwähnte die Demonstration der 40.000 Arbeiter, welche im Dezember 1869 vor das Abgeordnetenhaus gezogen sind, tadelte die Ungerechtigkeit der österreichischen Regierung, weil sie die Mitglieder der damaligen Deputation an den Ministerpräsidenten Grafen Taaffe nun bereits sieben Monate fern von ihren Familien und ihrem Beruf in Kerkern schmachten lasse, und kam zu dem Schluß, daß von Elementen, aus welchen der österreichische Reichsrat zusammengesetzt sei, nichts erwartet werden dürfe.

Diese Äußerungen veranlaßten den Arbeiter Tauscher, darauf hinzuweisen, daß in Österreich sowie in vielen anderen scheinbar zivilisierten Staaten »Macht vor Recht« gehe, worauf folgende Resolution Tauschers einstimmig angenommen wurde:

»Die heutige Arbeiterversammlung erklärt, daß die österreichische Regierung durch ihre Haltung gegenüber der Arbeiterbewegung und durch die aller Menschlichkeit hohnsprechende Behandlung der eingekerkerten Arbeiter sich den Haß und die Verachtung der Arbeiter aller Nationen erworben hat; sie spricht den österreichischen Arbeitern die vollste Anerkennung für ihr mutiges Auftreten gegen die Unterdrückung der Freiheit und der Menschenrechte aus und fordert sie auf, nicht abzulassen vom heiligen Kampfe, bis der endliche Sieg errungen ist.«

Über diese Mitteilungen des Magistrats der Stadt Augsburg sind weitere Erhebungen wegen eidlicher Vernehmung des Polizeikommissärs und anderer Zeugen im Wege des kgl. bayrischen Bezirksgerichtes zu Augsburg unter dem 31. Juli l. J. eingeleitet worden, deren Einlangen entgegengesehen wird.

Es liegt ferner eine an die k. k. Staatsanwaltschaft in Leoben gerichtete Note der k. k. Bezirkshauptmannschaft Judenburg vom 9. Juli l. J. vor, nach welcher Wilhelm Moser bei der am 3. Juli l. J. zu Judenburg in Steiermark stattgehabten Volksversammlung das Programm der Sozialdemokratie verteidigte und zum Festhalten an demselben, »sei es im Leben oder im Sterben«, aufgefordert hat.

Gegen Wilhelm Moser ist laut Beschluß des Gerichtshofes vom 21. Juli l. J. wegen Fluchtverdachts die vom Untersuchungsrichter verhängte Verwahrungshaft bestätigt worden.

Bei Durchsicht der Strafakten wider Wilhelm Moser habe ich ferner ersehen, daß nach der vom k. k. Landes- als Strafgericht in Wien mitgeteilten Abschrift einer Requisition an das kgl. bayrische Bezirksgericht in München auch gegen den Arbeiter Johann Schwarzinger in Wien aus Anlaß seiner bei der Volksversammlung vom 12. Juni l. J. in der Zentralhalle zu München gehaltenen Reden Erhebungen wegen Konstatierung des Tatbestandes nach § 65, lit. a, St.-G. strafbaren Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe eingeleitet worden. Das veranlaßte mich, der hiesigen k. k. Staatsanwaltschaft die Weisung zu erteilen, bei dem k. k. Landes- als Strafgericht Graz die Delegation des k. k. Landes- als Strafgericht in Wien behufs Fortsetzung des weiteren Strafverfahrens gegen den verhafteten Wilhelm Moser aus vielseitigen Opportunitätsrücksichten und wegen des Zusammenhanges der beiden Untersuchungen in Antrag zu bringen. Sollte sich der k. k. Oberste Gerichtshof für die Delegation des Wiener Landesgerichtes aussprechen, so würden weitere Mitteilungen über den Stand der Strafuntersuchung wider Wilhelm Moser entfallen, würde jedoch dem Delegationsantrag keine Folge gegeben, so werde ich nicht unterlassen, weitere Vorkommnisse staatspolizeilichen Interesses zur geeigneten Kenntnis zu bringen."

„Graz, 29. August 1870.

Der Statthalter legt dem Ministerium des Innern die Abschrift der ihm von der k. k. Staatsanwaltschaft in Graz über den Gegenstand der strafgerichtlichen Untersuchung wider den hiesigen Arbeiteragitator Wilhelm Moser gemachten Mitteilung vor und und bat, die Delegierung des Wiener Landesgerichtes maßgebenden Orts zu unterstützen.

Diese Delegation erscheint mir nämlich besonders aus dem Grunde wünschenswert, weil die schließliche Strafverhandlung wider den genannten Arbeiteragitator vor den Schranken des hiesigen Gerichtshofes bei der noch immer herrschenden Aufregung in hiesigen Arbeiterkreisen und der großen Beliebtheit des Inhaftierten in denselben die Wiederholung von Arbeitertumulten besorgen läßt. Hat nun zwar der hiesige Magistrat als Lokalsicherheitsbehörde bei den jüngst stattgehabten Arbeiterdemonstrationen einen korrekten Diensteifer an den Tag gelegt, so haben doch diese Anlässe eben das Ungenügende der ihm zu Gebote stehenden Mittel klargelegt, woraus eine ständige Inanspruchnahme militärischer Hilfe resultierte. Diese möglichst zu vermeiden, dürfte aber aus Rücksichten für den Eindruck, den sie in der Bevölkerung erfahrungsgemäß hervorruft, sowie nur ein äußerstes Mittel nicht zum gewöhnlichen zu machen, geraten erscheinen."

„Graz, 7. Jänner 1871.

Der Statthalter berichtet dem Ministerium des Innern in Angelegenheit der Delegierung des k. k. Landesgerichtes in Wien zur Fortsetzung der Untersuchung wider den Grazer Arbeiteragitator Wilhelm Moser. Der Genannte befindet sich gegenwärtig als unheilbar im Allgemeinen Krankenhaus.

Der Bericht führt aus: In Bezugnahme auf den h. Erlaß vom 4. d. M., mit welchem die Gründe des k. k. Obersten Gerichtshofes, nach welchem derselbe auf die beantragte Delegierung des k. k. Landesgerichtes Wien zur Fortsetzung der Untersuchung wider den hiesigen Arbeiteragitator Wilhelm Moser nicht einzugehen, wohl aber die Untersuchung des Wiener Arbeiteragitators Johann Schwarzinger an das k. k. Landesgericht in Graz zu delegieren befunden haben, nebst der gutachtlichen Äußerung des Herrn Justizministers über diesen Gegenstand geneigtest zur Kenntnis gelangen ließen, habe ich die Ehre, gehorsamst zu berichten, daß nach der kompetenterseits eingeholten Erkundigung gegenwärtig eine Strafverhandlung wider Wilhelm Moser, welcher am 31. Dezember v. J. wegen vorgeschrittener Lungentuberkulose aus dem Untersuchungsgefängnis in das Allgemeine Krankenhaus abgegeben wurde, nach Art seines Krankheitszustandes gar nicht in Aussicht genommen werden könnte, daß der Genannte vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach das Spital lebend nicht mehr verlassen wird.

Die Delegierung des hiesigen Landesgerichtes zur Fortsetzung der Untersuchung wider den Wiener Arbeiterführer Johann Schwarzinger dürfte daher nach obiger Sachlage von selbst entfallen.

Ich kann bei diesem Anlaß schließlich nicht umhin, meine für die gerichtliche Anschauungsweise natürlich unmaßgebliche Ansicht ehrfurchtsvollst dahin auszusprechen, daß die Strafverhandlung des in Graz gebürtigen, mit den hiesigen Arbeiterkreisen auf das innigste verbundenen Arbeiteragitators Wilhelm Moser vor den Schranken des hiesigen Landesgerichtes unter der Grazer Bevölkerung wohl unzweifelhaft eine größere Aufregung hervorgerufen haben würde, als dies in Wien, wo der Genannte nur dem Namen nach bekannt ist, zu besorgen gewesen sein dürfte. Einer ausschreitenden Bewegung unter den Arbeitern in Graz, deren Zahl hier eine sehr bedeutende ist, könnte übrigens auch nicht so wie in Wien die vollkommen verläßliche Kraft einer landesfürstlichen Polizeibehörde entgegengesetzt werden, sondern es steht derselben nur eine verschiedener Beeinflussung ausgesetzte und nur zu oft unzulängliche Lokalpolizei gegenüber, welche in den meisten Fällen der Unterstützung der Militärbehörde bedarf — ein Umstand, der mir von größtem Belang zu sein scheint und schon zu vielseitigen Klagen und Beschwerden Anlaß gegeben hat."

* * *

In der Note des Justizministers über die Ablehnung der Delegierung des Wiener Landesgerichtes heißt es:

„Der Oberste Gerichtshof hat beschlossen, die Delegierung des Wiener Landesgerichtes gegen Moser abzulehnen und das Landesgericht Graz auch zur Führung der Untersuchung wider Johann Schwarzinger wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe seitens des Landesgerichtes in Wien zu delegieren, da sich herausgestellt hat, daß diese Strafsache mit jener Mosers in objektivem Zusammenhang steht und durch die Abführung beider Strafsachen bei einem und demselben Gericht das Verfahren vereinfacht, beschleunigt, erleichtert und verwohlfeilert wird.

Bei diesen sehr ins Gewicht fallenden Gründen dürften die von dem Herrn Statthalter in Steiermark für die Delegierung des Wiener Landesgerichtes zur Führung des Moserschen Strafprozesses geltend ge-

machten Sicherheitsrücksichten um so mehr in den Hintergrund treten, als mit Grund zu besorgen ist, daß die öffentliche Strafverhandlung wider die genannten zwei Agitatoren in Wien die Arbeiterkreise noch mehr aufzuregen und die öffentliche Sicherheit noch viel ernster zu gefährden geeignet wäre, als dies in Graz der Fall sein dürfte.

Zugleich erlaubt sich das Justizministerium zu bemerken, daß dasselbe selbst bei einer anderen Lage mit Rücksicht auf die bestehenden Gesetze nicht imstande wäre, auf diese Angelegenheit einen entscheidenden Einfluß zu nehmen, da dieselbe ausschließlich zur Kompetenz des Obersten Gerichtshofes gehört.

Wien, 30. Dezember 1870. Tschabuschnigg."

Der in Aussicht stehende „Hochverratsprozeß" gegen Moser hatte in allen Kreisen große Teilnahme hervorgerufen; auch die Wiener bürgerliche Presse zeigte einiges Interesse für Wilhelm Moser und sein Schicksal. So fand sich im Jänner 1871 in einer Korrespondenz des „Wanderer", wie dieses Blatt ausdrücklich bemerkt, folgende, von der Staatsanwaltschaft nicht konfiszierte Mitteilung:

„Es ist bereits viele Monate, daß der sozialdemokratische Arbeiterführer und Schneidermeister Moser im Gefängnis sitzt und noch immer ist das Ende dieser eigentümlichen, jedem Nichteingeweihten nicht verständlichen Untersuchung nicht abzusehen. Die Verhaftung erfolgte ursprünglich wegen einiger in München gehaltenen Reden, in denen er gegen die österreichische Regierung »zu Haß und Verachtung« aufgereizt haben soll. Damals wunderte man sich, daß ein Mann, welcher ein selbständiges Gewerbe betreibt, bei dem also ein Fluchtverdacht weit weniger vorhanden sein konnte als zum Beispiel bei einem Hilfsarbeiter, in die Untersuchungshaft wandern mußte. Handelte es sich doch um ein Verbrechen, bei welchem eine derartige Haft nur selten einzutreten pflegt. Allein es stellte sich bald heraus, daß die hiesige Staatsanwaltschaft es auf ganz andere Dinge abgesehen hatte. Man glaubte einer Verbindung Mosers mit der Eisenacher Partei auf der Spur zu sein, wonach es auf einen Hochverratsprozeß hinauslaufen würde. In diesem Sinne wird gegenwärtig die Untersuchung geführt. Wie weit sie gediehen ist, läßt sich bei der Heimlichkeit, mit welcher dieselbe betrieben wird, natürlich nicht absehen. Nur die Vermutung bleibt gestattet, daß denn doch die ganze Angelegenheit nicht mit der nötigen Raschheit geführt wird, weil sonst selbst ein Hochverratsprozeß minder komplizierter Natur, wie es der vorliegende ist, schon hätte erledigt werden können. Was aber außer allem Zweifel steht, ist der Umstand, daß der kränkliche junge Mann in seiner Untersuchungshaft mit einer Strenge, ja Härte behandelt wird, welche mit der sonst im österreichischen Gerichtsverfahren üblichen Humanität nicht übereinstimmt. Es werden ihm Bequemlichkeiten versagt, die selbst Untersuchungshäftlingen, die wegen gemeiner Verbrechen eingesperrt sind, gewährt zu werden pflegen. Ich erfahre sogar, daß der arme Teufel in einer Zelle sich befinden soll, wo er von allerlei Ungeziefer gepeinigt wird und deshalb sich bereits an seinen Verteidiger um Hilfe wandte. Ich gestehe, daß ich ein solches Verfahren nicht begreife.

Man mag gegen die Sozialdemokraten noch so streng vorgehen, so hat man doch immer noch kein Recht, einzelne Angehörige der Partei schlechter zu behandeln als Diebe und Betrüger. Fälle wie jener in Reichenberg, wo man einen Totkranken*) zwang, die Fahrt nach Prag zu machen, sollten doch einigermaßen in der Erinnerung der Behörden bleiben. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, daß dem verhafteten Arbeiterführer wenigstens jene Humanität in der Behandlung zuteil werde, deren sich andere Angeklagte erfreuen."

Böhmen.

In der industriereichsten Provinz der Monarchie konnte die Arbeiterbewegung nur schwer Fortschritte machen; keinesfalls aber war die Ausbreitung des Sozialismus im Lande eine der Masse der proletarischen Bevölkerung entsprechende. Die Schuld an dieser Erscheinung trug einzig und allein der Umstand, daß in Böhmen der nationalistische Gedanke, zumal im tschechischen Teil des Landes, auch in der Arbeiterschaft immer mehr Boden gewann als der des Sozialismus. Diese Erscheinung fand ihre natürliche Erklärung darin, daß das tschechische Proletariat vielfach in seinem wirtschaftlichen Bedränger im Lande auch seinen nationalen erblickte. Dazu kam noch, daß, wie in jeder jungen, aufwärtsstrebenden Nation, auch im tschechischen Volk die nationalen Leidenschaften in solchem Maße erwachten und erhalten wurden wie nie zuvor. Teils war es die tschechische Bourgeoisie, welche die arbeitende Klasse zur Befriedigung ihrer nationalen Aspirationen benützte, teils waren es Indolenz und Indifferentismus, die eine Ralliierung auf der ökonomisch-politischen Grundlage des Sozialismus hinderten. Wohl kam es hie und da zu Sammlungsversuchen, doch die Erfolge waren nie von langer Dauer. Immer wieder waren es in erster Linie die nationalen „Belange", welche der Vereinigung der beiden proletarischen Parteien im Wege standen. In keinem Kronland des Reiches war das arbeitende Volk so sehr von der nationalen Politik umstrickt als in Böhmen, ebenso wie es die Bourgeoisie dieses Landes war.

Daß auch jeweilige Regierungen selbst diese nationale Teilung der Massen zu fördern bestrebt waren, kann niemand wundernehmen, der die Regierungsmaximen hierzulande kennt. Klar und deutlich trat das „Teile und herrsche!" hier an den Tag.

Was das Vorgehen der Behörden Böhmens gegenüber den Organisationen betrifft, so hatten die Bezirksgewaltigen dort fast ein Schreckensregime etabliert. Schon die wenigen „Notizen" aus der Arbeiterbewegung Böhmens, die im folgenden angeführt werden, zeigen dies. Namentlich in Nordböhmen suchte man von Anfang an jede Organisation zu verhindern. Daß dies nicht völlig glückte, daran waren die Behörden wirklich nicht schuld; das Ihre hatten sie redlich dazu beigetragen an Schikanen und Verfolgung gegen alle, die sich der Sache des Proletariats gewidmet hatten. Jede einzelne Organisation mußte förmlich

*) Jener Totkranke war der Reichenberger Arbeiter Krosch, der nach Prag in die Untersuchungshaft gebracht wurde, wiewohl er sich bereits im letzten Stadium der Lungentuberkulose befand Tatsächlich ist er wenige Tage nach seiner Ankunft in Prag gestorben. Sein Leichenbegängnis gestaltete sich zu einer großen sozialdemokratischen Kundgebung; deutsche wie tschechische Arbeiter hatten sich nach Tausenden an der Feier beteiligt. Siehe Seite 323 u. ff.

erst im Kampfe von der untersten Instanz an bis hinauf erobert werden. Und diese „Taktik“ erhielt sich eigentlich nirgends so lange wie in Böhmen. Während später, als längst schon anderswo eine andere Praxis Platz gegriffen und man sich mit dem Bestand von Arbeitervereinen, selbst politischen, als notwendigen Übeln wenigstens abgefunden hatte, herrschte dort noch der „alte Glaube“. Böhmens Bezirkshauptleute waren die widerhaarigsten.

Gleich der erste Versuch, in Reichenberg, dem industriellen Zentrum des Landes, einen Arbeiterbildungsverein zu errichten, zu einer Zeit, da anderwärts solche Vereine bereits bestanden, mißglückte... Einige Beispiele werden zeigen, wie man die Arbeiterbewegung in Böhmen behandelte.

„Ein Komitee zur Gründung eines Arbeitervereines in Reichenberg hatte die Statuten überreicht. Die Statthalterei hatte jedoch nach bewährtem Muster mit Erlaß vom 8. Oktober 1869, Z. 51.019, die beabsichtigte Bildung dieses Vereines als eines staatsgefährlichen Vereines in Gemäßheit des § 6 des Vereinsgesetzes untersagt. Dagegen ergriff das Komitee die Berufung an das Ministerium, das sich längere, man kann sagen, sehr geraume Zeit mit der Angelegenheit beschäftigte.

Die Argumentationen und Entscheidungen im Ministerium des Innern über die Bildung des Reichenberger Arbeitervereines sind überaus bemerkenswert. Es hieß in dem betreffenden Aktenstück:

„Der Verein, um den es sich handelt, will sich Arbeiterverein in Reichenberg nennen. Als Zweck des Vereines ist nach dem vorliegenden Statutenentwurf § 2 gesetzt: »Die geistige Fortbildung und Förderung des materiellen Wohles seiner Mitglieder.« Dieser Zweck soll nach § 2 des Statutenentwurfes angestrebt werden durch folgende Mittel: »durch gemeinnützige Vorträge, durch Unterricht, durch Gebrauch der Bibliothek, durch Halten von Zeitschriften, durch anregende Besprechungen, durch Veranstaltung geselliger Unterhaltungen und durch Gründung gesetzlich zulässiger Einrichtungen, welche geeignet sind, das materielle Wohl des Arbeiters zu fördern«.

Auf die erste Vorlage der Statuten hat die Statthalterei die Bildung des Vereines untersagt, »da die Statuten den im zweiten Abschnitt des Vereinsgesetzes enthaltenen Bestimmungen über politische Vereine nicht entsprechen«. Darüber erklärte das Gründungskomitee des Vereines, daß es den vorgeschriebenen Bestimmungen gerecht werden wolle, und überreichte neuerdings Statuten, die gleichfalls den Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht entsprachen. Über diese Eingabe erfloß die Statthaltereientscheidung, womit der beabsichtigte Verein als staatsgefährlich gemäß § 6 des Vereinsgesetzes untersagt wurde, »nachdem es notorisch ist, daß Josef Krosch und dessen Genossen (die Gründer) in dem zu gründenden Verein sozialdemokratische Tendenzen zu verfolgen beabsichtigen, deren Realisierung mit den Institutionen des österreichischen Kaiserstaates unvereinbar sind«*).

*) In Handhabung des bekannten Erlasses. Siehe Seite 162 u. ff.

In dem Rekurs gegen den Erlaß verwahren sich die Gründer dagegen, daß die Statthalterei aus der notorischen Gesinnung einzelner Gründer, welche Mitglieder des Vereines werden wollen, Schlußfolgerungen auf die Zweckrichtung des zu gründenden Vereines ziehen.

Über die »inneren Gründe« erfolgt eine Aufklärung aus den Berichten des Reichenberger Magistrats. Aus diesen geht hervor, daß das Mitglied des Gründungskomitees Krosch bei einer Arbeiterversammlung am 19. Juli 1869 erklärt habe, der zu gründende Arbeiterverein müsse »das allgemeine Stimmrecht, das Koalitionsrecht und die freie, namentlich die kautionsfreie Presse anstreben helfen«, ferner daß Krosch dann die Anregung zur Bildung des Vereines gegeben und mit den Führern der Arbeiteragitation in Österreich in Verbindung stehe. Der Magistrat sprach deshalb die Ansicht aus, daß der Arbeiterverein ein Agitationsherd für sozialdemokratische Bestrebungen werden wolle und riet auf Untersagung der Vereinsbildung an.

Der Ministerialreferent beantragte, dem Rekurs Folge zu geben. Der Zweck eines Vereines, so wird in der Begründung gesagt, kann nur nach dem Inhalt seiner Statuten beurteilt werden. Die Erklärung des Vereines als staatsgefährlich von vornherein ist aus dem Grunde nicht zulässig, weil nach der Statthaltereientscheidung die Motive für die Staatsgefährlichkeit des Vereines nicht in ihrem Zwecke und in den Einrichtungen des Vereines, sondern in den Persönlichkeiten gefunden werden wollen, welche den Verein gründen und zu dessen Mitgliedern gehören dürften. Zu einer Beurteilung der Staatsgefährlichkeit eines Vereines im Gesichtspunkt der etwa staatsgefährlichen Gesinnungen und Tendenzen einzelner Mitglieder oder Gründer desselben gibt der § 6 des Vereinsgesetzes keinen Anhaltspunkt. Da jedoch nach der Geschichte der Gründung dieses Vereines und nach den bei den Arbeitervereinen überhaupt gemachten Erfahrungen zu vermuten ist, daß der Verein durch Erörterung sogenannter sozialdemokratischer Fragen auch in das Gebiet politischer Tätigkeit übergreifen dürfte, so wäre der Statthalterei zu bedeuten, daß er den Magistrat Reichenberg zur strengen Überwachung des Vereines mit Rücksicht auf § 35 aufforderе."

Diese ursprüngliche Erledigung des Ministerialreferenten wurde jedoch umgestoßen. Drei Tage später schien sich nämlich das hohe Ministerium die Sache anders überlegt zu haben und es wurde folgende gegenteilige Begründung ausgearbeitet:

„So korrekt die Auffassung des Herrn Referenten vom streng juristischen Standpunkt sein mag, vermag ich mich derselben doch nicht anzuschließen. Es ist wahr, daß Arbeiterbildungsvereine mit ähnlichen Statuten bewilligt worden sind. Allein durch die hier tagende Kommission*) wurde konstatiert, daß die Statuten bisher nicht streng gehandhabt worden sind; es wurde die Notwendigkeit betont, diesem Mißbrauch unverweilt ein Ende zu machen.

Mittlerweile sind auch die Landeschefs angewiesen worden, sozialdemokratische Vereine, welche den Zweck der Basel-Eisenacher Beschlüsse verfolgen, nicht zu bewilligen.

---

*) Siehe Seite 165 u. ff.

Hier werden allerdings scheinbar unverfängliche Statuten vorgelegt, aber der Gründer des Vereines Krosch und dessen Genossen vertreten notorisch staatsgefährliche Prinzipien und brauchen hiezu den beabsichtigten Verein. Der Vereinszweck ist daher vollständig bekannt, und man weiß im vorhinein, was unter der im § 1 erwähnten geistigen Fortbildung zu verstehen ist: Abschaffung des Erbrechtes, des Privateigentums ꝛc. Der Umstand, daß der Rekurs nicht von Josef Krosch, welcher die Statuten signierte, sondern von dermalen unbefangenen Persönlichkeiten unterschrieben ist, scheint mir ganz irrevelant. Meine unmaßgebliche Meinung geht dahin, es wäre der Rekurs aus den in der Statthaltereientscheidung angeführten Gründen zurückzuweisen."

Und wirklich fiel nun die Entscheidung dahin, daß dem Rekurs keine Folge gegeben wird, „weil der beabsichtigte Verein nach den bisherigen vielen Erfahrungen als ein politischer betrachtet werden müßte, und in diesem Falle die Statuten den Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht entsprechen.

Wien, 20. Juli 1870."

Bemerkenswert ist, daß zwischen den beiden Entscheidungen eine Frist von mehreren Monaten lag. Das Datum zeigt aber noch eine andere Merkwürdigkeit: man hatte offenbar das Urteil des Wiener Landesgerichtes im Hochverratsprozeß abgewartet und dann die Entscheidung ergehen lassen. Gleichzeitig erging jener Ministerialerlaß, der die Auflösung aller Arbeitervereine*) verfügte.

Eine zweite Affäre, die gleichfalls in Reichenberg spielte und die längere Zeit die Öffentlichkeit beherrschte, betraf die Verhaftung Andreas Scheus in Reichenberg. Scheu wurde dortselbst am 17. Jänner verhaftet, aus welchem Anlaß es zu stürmischen Kundgebungen kam. Die Menge, die sich vor dem Bezirksgericht angesammelt hatte, konnte nur dadurch beruhigt werden, daß der Verhaftete in einer Ansprache sie bewog, von den Kundgebungen abzulassen. Der damalige Statthalter Feldmarschalleutnant Koller erstattete eingehenden Bericht an das Ministerium über die Reichenberger Vorgänge, wobei er auch die Bemerkung einflocht, er müsse es „dem hohen Ermessen anheimstellen, ob nicht Seine Exzellenz der Herr Justizminister auf das das Ansehen des Gerichtes und der Behörden höchst kompromittierende Vorgehen des Bezirksrichters, Landesgerichtsrates Czapek, aufmerksam zu machen wäre". Der Justizminister lehnte dies jedoch ab.

Landesgerichtsrat Czapek hatte nämlich, um größere Demonstrationen und etwaige weitere Ausschreitungen zu verhindern, gestattet, daß Scheu aus dem Arrest geholt werde und die beruhigende Ansprache an die Menge halte. Die über diese Angelegenheit im folgenden angeführten Aktenstücke zeigen ein Stück österreichischer Verwaltung von einst, und wahrlich kein schönes!

*) Siehe Seite 416 u. ff.

„Reichenberg, 18. Jänner 1870. (Bericht des Bezirkshauptmannes.)

Andreas Scheu hat während seiner Anwesenheit die vollste Aufmerksamkeit der Aufsichtsorgane dadurch auf sich gezogen, als er die ganze Zeit mit hierortigen Arbeiterführern konferierte. Die für Sonntag beabsichtigt gewesenen Volksversammlungen sind vereitelt worden. Gestern ist es dieser Partei gelungen, ein hierstädtisches Gasthauslokal, bevor die Ortspolizei hievon Kenntnis erlangte, zu okkupieren und die Lokalitäten so zu erfüllen, daß der Polizeikommissär nicht mehr eindringen und die Versammlung, bei der Andreas Scheu den Vorsitz führte, untersagen konnte.

Zur gewaltsamen Auflösung fand sich der Bürgermeister nicht veranlaßt, erteilte aber der städtischen Polizei den Auftrag, den Andreas Scheu nach der Versammlung zu verhaften, in welchem Moment ich von dem Vorgefallenen Kenntnis erlangte. Über Ersuchen des Bürgermeisters gab ich dem städtischen Polizeikommissär Gendarmerieassistenz und den Rat, die Verhaftung erst in der Nacht, wenn in den bewegten Gassen vollkommene Ruhe eingetreten sein werde, vorzunehmen. Ich habe mittlerweile die zu Gebote stehende Gendarmerie die Stadt abpatrouillieren lassen, zugleich aber auch das Militärstationskommando zur Bereitschaft für den heutigen Tag angesucht.

So erfolgte denn die Arretierung zwar mit großen Protesten von seiten des Scheu, aber anstandslos, und wurde derselbe bis zu seiner Übergabe an das Strafgericht im städtischen Arrest verwahrt; hiebei muß ich aber leider konstatieren, daß der Stadtrat den ganzen Vormittag benötigte, um diese Übergabe zu bewerkstelligen.

Um die dritte Nachmittagsstunde fand eine Arbeiterzusammenrottung vor dem Bezirksgericht statt, und die Masse verlangte laut die Freigebung des Scheu. Ich habe dies gleich bei der Arretierung des Scheu in Aussicht genommen und auf diesen eventuellen Fall sowohl den Bürgermeister als auch die städtische Polizei im vorhinein aufmerksam gemacht und mein Gendarmeriepostenkommando hiernach instruiert. Die Gendarmen waren sogleich am Platze, vom Stadtrat und der Polizei aber niemand. Ich selbst wurde von den Geschehnissen durch einen Gerichtsbeamten avisiert, wobei auch der Bataillonskommandant, der tagsüber einigemal mit mir konferierte, zugegen war. Bevor ich aber am Platze war, war die Rotte schon auseinandergegangen, aber noch war von einem Stadtbeamten keiner zu sehen, und es hat sich der Bürgermeister erst in diesem Moment auf das Stadthaus begeben.

Die Art und Weise aber, in welcher die Rotte beschwichtigt und zum Auseinandergehen gebracht wurde, ist leider keine das Ansehen der Gerichtsbehörde ehrende. Der zugegen gewesene Bezirksrichter, Landesgerichtsrat Czapek, hat nämlich das Gefängnis des Scheu öffnen und ihn vor die Zusammenrottung führen lassen, damit er selbst die versammelten Arbeiter zum Auseinandergehen bewege. Zur Ehre des Gefangenen muß ich aber konstatieren, daß er das in ihn gesetzte Vertrauen nicht mißbraucht hat, indem er die Zusammengerotteten zum Auseinandergehen ermahnte, da er ja morgen ohnehin freigelassen werde und sie sich selbst und ihm nur Schlimmeres bereiten würden; auf dieses gingen sie auseinander, jedoch mit der

Drohung, sie werden wiederkommen, wenn er nicht freigelassen werde. Ich habe sofort mit dem Staatsanwalt, Bürgermeister und Bataillonskommandanten konferiert und sind für die Nacht und morgen die nötigen Maßregeln getroffen. Ich habe aber auch getrachtet, wenigstens einige der Tumultuanten namhaft zu bekommen.

Ich habe aber heute so recht wahrgenommen, daß meine Lage hier in ähnlichen Fällen durch das amtliche Verhältnis zum Magistrat eine wahrhaft mißliche ist, indem mir ein unmittelbares Eingreifen nicht gestattet ist, anderenteils aber ich dem Stadtrat wenigstens in diesem Falle nicht die erforderliche Energie und Umsicht zutraue."

Der Bezirkshauptmann fordert dann zumindest vier Kompagnien Militär zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Reichenberg und Umgebung und fährt dann fort:

„Die Arbeiterbewegung ist hier wie wohl überall vollkommen organisiert, die Maßnahmen sind zu aggressivem strammen Vorgehen in den gegebenen Momenten geschult, und der weitaus größere Teil der ruhigen, dem Sozialismus nicht geneigten Arbeiter, ja der Bevölkerung ist terrorisiert.

Bei den Gerichten sind seit Monaten Untersuchungen anhängig, vor Monaten schon erfolgten Aburteilungen, aber bis zur Stunde ist kein einziger gefänglich eingezogen, und so wird dieser drohenden Masse das Gesetz selbst zum Hohn. Nicht dem Gericht will ich eine Schuld zur Last legen, kann es auch nicht, denn es erfüllt seine Pflicht, aber mit dem Rekursrecht vergehen Monate; aber der politischen Behörde steht leider kein anderes Zwangsmittel zu Gebote. In und um Reichenberg liegen Millionen in den Fabriken, und ich muß bekennen, daß ich die Arbeiterfrage so gereift sehe, daß an die Regierung die Pflicht herantritt, nicht nur die Besitzer als solche, sondern den eigenen, so schwer gewonnenen Nationalreichtum, wenn auch nur vorsichtsweise, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen."

„Prag, 21. Jänner 1870. (Bericht des Statthalters von Böhmen an das Ministerium des Innern.)

Ich kann es Euer Exzellenz nicht verhehlen, daß der Vorgang, welchen das Gericht in Reichenberg in der Strafsache des Redakteurs Andreas Scheu einzuhalten für gut fand, namentlich die Veranlassung desselben zu einer Ansprache an die zusammengerottete Menge, um dieselbe zur Ruhe zu bestimmen, und die sogleiche Freilassung des genannten Redakteurs nach erfolgter Aburteilung desselben nicht nur auf mich, sondern in den maßgebenden Kreisen überhaupt den ungünstigsten Eindruck gemacht hat. Es mag dieser Vorgang der wohlmeinenden Absicht, den Grund der Aufregung so bald als möglich von Reichenberg zu entfernen, entsprungen sein, er wird aber von der Menge gewiß nur als ein Ausfluß der Schwäche und Ängstlichkeit gedeutet werden und hat gewiß nicht dazu beigetragen, um das Ansehen des Gesetzes, des Gerichtes und der Behörden bei den Arbeitermassen zu heben.

Die sogleiche Entfernung Scheus von Reichenberg und dessen Einlieferung an ein anderes Gericht wäre gewiß aus Rücksichten für die öffentliche Ruhe zweckmäßig und ich glaube wohl gesetzlich auch gerechtfertigt gewesen, zumal die Delegierung eines anderen Gerichtes gewiß leicht zu erwirken gewesen wäre. (§ 49 St.-P.-O.)

Ich habe auch in dieser Richtung sowohl beim Oberlandesgerichtspräsidenten als auch beim Oberstaatsanwalt mich sogleich, nachdem mir die Vorgänge in Reichenberg bekannt wurden, verwendet, leider aber, wie es sich in der Folge herausstellte, erfolglos.

Die Freilassung Scheus gleich nach der erfolgten Aburteilung ist aber in meinen Augen der schreiendste Mißgriff, und ich wüßte wahrlich nicht, was der Belassung desselben in der Haft bis zur Entscheidung über die von ihm eingelegte Berufung im Wege gestanden wäre, zumal er ausweislos war.

Ich erlaube mir, Euer Exzellenz zu bitten, auch auf diesen höchst bedauerlichen Mißgriff Seine Exzellenz den Herrn Justizminister aufmerksam zu machen und mich von dem Erfolg gütigst in Kenntnis setzen zu wollen.

Koller, Feldmarschalleutnant."

Note des Justizministeriums vom 2. Februar 1870.

Das Ministerium des Innern hatte von den Mitteilungen des Reichenberger Bezirkshauptmannes dem Justizministerium Kenntnis gegeben, das in folgender Note die gebührende Antwort erteilte:

„Der Justizminister Herbst erwidert auf die Eingaben des Statthalters und des Ministeriums des Innern mit Bezug auf das Vorgehen des Landesgerichtsrates Czapek folgendermaßen:

Die Momente, welche in dem Vorgehen dieses Gerichtsleiters Anstoß erregt haben und vom Statthaltereileiter als ein schreiender Mißgriff bezeichnet wurden, bestehen darin, daß Landesgerichtsrat Czapek

a) am 18. Jänner nachmittags den wegen der Teilnahme an einer unbefugten Arbeiterversammlung in gerichtliche Haft genommenen Redakteur Andreas Scheu veranlaßte, eine Ansprache an die vor dem Gerichtshaus versammelte Menge zu halten und sie zum Auseinandergehen aufzufordern;
b) diesen Redakteur am 19. Jänner gleich nach beendeter Schlußverhandlung und erfolgter Verurteilung auf freien Fuß setzte, und
c) daß überhaupt nicht die Delegierung eines anderen Gerichtes zur Strafamtshandlung bewirkt und Scheu nicht sogleich von Reichenberg entfernt wurde.

Werden diese Beanstandungen einer näheren Prüfung unterzogen, so muß zwar als richtig zugegeben werden, daß der genannte Gerichtsleiter, indem er einen Verhafteten veranlaßt, sich der Menge zu zeigen und sie zum Auseinandergehen aufzufordern, keine ausdrückliche gesetzliche Vorschrift für sich hatte. Allein ebensowenig läßt sich behaupten, daß er hiedurch gegen eine ausdrückliche Gesetzesvorschrift verstoßen hätte.

Weder Strafgesetz noch Strafprozeßordnung, noch auch die Amtsinstruktion für die Gerichte in Strafsachen vom 16. Juni 1854, R.-G.-Bl. Nr. 165, bestimmen, was in Ansehung der Verhafteten zu geschehen habe, wenn außergewöhnliche Umstände die Sicherheit eines gerichtlichen Gefangenhauses bedrohen, und sowenig einem Gerichtsvorsteher der Vorwurf gemacht werden kann, wenn er bei einer unmittelbaren Feuersgefahr die Gefangenen, um ihr Leben und ihre Gesundheit in Sicherheit zu bringen, unter Anwendung der im gegebenen Augenblick möglichen Sicherheitsmaßregeln ins Freie treten lasse, ebensowenig dürfte es dem Landesgerichtsrat Czapek als eine Pflichtverletzung oder auch nur als eine Ordnungswidrigkeit anzurechnen sein, daß er angesichts

der aufgeregten Volksmenge, welche die Freilassung des verhafteten Andreas Scheu mit Ungestüm verlangte und jeden Augenblick in das jeden Schutzes entbehrende Gerichts- und Gefangenhaus eindringen konnte, zu dem zwar ungewöhnlichen, wie aber der Erfolg zeigte, ganz wirksamen Mittel griff, die drohende Volksmasse durch die Vorführung des Gefangenen selbst zu beschwichtigen und dessen gewaltsame Befreiung hintanzuhalten.

Mag es auch wahr sein, daß das Ansehen des Gerichtes durch dieses Vorkommnis nicht eben gefördert wurde, so ist es doch nicht minder gewiß, daß dieses Ansehen noch mehr gelitten hätte, wenn die Befreiung des Gefangenen von dem Volk erzwungen worden wäre.

Letzteres war aber mit allem Grund zu befürchten, da sich das bezirksgerichtliche Gefangenhaus ohne alle Bedeckung befand und nach dem Bericht des Bezirkshauptmannes außer einigen auf dem Stadtplatz, daher in einiger Entfernung vom Bezirksgericht aufgestellten Gendarmen nirgendwo eine Sicherheitswache oder ein Beamter, der zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung berufen gewesen wäre, zu sehen war.

Unter diesen Umständen scheint es mir nicht anzugehen, dem Landesgerichtsrat Czapek ein Verschulden wegen eines Vorganges zur Last zu legen, der durch die Umstände und durch den Erfolg, wenn nicht gerechtfertigt, so doch gewiß vollkommen entschuldigt und durch welchen von dem Gericht ein viel größeres Übel, als es die Vorführung des Gefangenen war, abgewendet worden ist.

Was den Vorwurf anbelangt, daß Andreas Scheu, obgleich ausweislos, dennoch gleich nach beendeter Schlußverhandlung aus der Haft entlassen wurde, so ist zunächst in Betracht zu ziehen, daß der Genannte nur einer Übertretung des Versammlungsgesetzes beschuldigt und daß daher für seine Anhaltung in der Haft nicht etwa § 156 St.-P.-O. und die darin zur Voraussetzung genommene Ausweislosigkeit, sondern § 424 St.-P.-O. maßgebend war.

Nach diesem letzteren Paragraphen kann die Verhaftung eines bloß einer Übertretung Beschuldigten nur wegen Verdachtes der Flucht oder bei begründeter Besorgnis, daß durch Freiheit des Untersuchten die Untersuchung vereitelt würde, stattfinden.

Es geht nun nicht hervor, daß diese Bedingungen vorhanden und so geartet waren, daß sie die Anhaltung des Andreas Scheu auch nach erfolgter Verurteilung in erster Instanz gerechtfertigt hätten. Auch ist nicht zu übersehen, daß Andreas Scheu als Reisender zu betrachten war, und daß nach § 425 St.-P.-O. Reisenden, die einer Übertretung beschuldigt sind, die Fortsetzung der Reise gestattet werden kann, insofern nicht zu besorgen ist, daß dadurch die Untersuchung verhindert oder die künftige Vollziehung des Erkenntnisses in Beziehung auf Strafe oder Entschädigung vereitelt werde.

Endlich ist zweifellos, daß durch die Freilassung des Scheu und seine mit durch den Einfluß des Gerichtes bewirkte sogleiche Entfernung von Reichenberg der vornehmste Anstoß zu den Ruhestörungen beseitigt und damit die öffentliche Ruhe und Ordnung in Reichenberg recht eigentlich wiederhergestellt worden ist.

Allein erst dann, wenn die in Rede stehende Freilassung des Andreas Scheu wirklich als ein Verstoß gegen die bestehenden gesetzlichen Vorschriften angesehen werden müßte, stellt sich dieselbe immerhin als eine richterliche Amtshandlung dar und es erscheint nach dem

Staatsgrundgesetz unzulässig, den genannten Landesgerichtsrat deshalb zu einer Rechtfertigung zu ziehen.

Nach diesem Gesetz hätte die gedachte richterliche Verfügung nur durch das Rechtsmittel der Berufung gemäß § 427 St.-P.-O. angefochten werden können und da die Staatsanwaltschaft zu Reichenberg von der Verhandlung wider Andreas Scheu in Kenntnis gesetzt und somit in der Lage war, von diesem Rechtsmittel in Bezug auf die Freilassung des Andreas Scheu Gebrauch zu machen, so wäre das einzige, was ich in der Sache tun könnte, das, daß ich den Staatsanwalt auffordern würde, mir zu berichten, aus welchen Gründen er es unterlassen hat, das besagte Rechtsmittel geltend zu machen.

Sofern es endlich der Herr Statthaltereileiter beklagt, daß Andreas Scheu nicht gleich nach seiner Verhaftung von Reichenberg entfernt und zur Strafamtshandlung wider denselben nicht ein anderes Gericht delegiert worden sei, so muß darauf hingewiesen werden, daß eine solche Delegation im fraglichen Falle wohl nur aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit hätte beantragt werden können und daß, solange die Delegation nicht bewilligt war, das Bezirksgericht nicht berechtigt erschien, den ihm überlieferten Andreas Scheu an ein anderes Gericht abzugeben. Allein es ist klar, daß, nachdem die Wirkung einer Delegation doch einige Zeit in Anspruch genommen hätte, dadurch aber die Abhaltung der Schlußverhandlung wider Andreas Scheu verzögert, dessen Anhaltung in der Haft des Bezirksgerichtes Reichenberg in die Länge gezogen und die Aufregung der Arbeitermassen noch länger wach erhalten worden wäre, ein Antrag des Bezirksgerichtes Reichenberg auf Delegierung eines anderen Gerichtes der öffentlichen Sicherheit eher nachteilig als nützlich gewesen wäre und daß es seitens des Landesgerichtsrates Czapek weder ein Mangel an Umsicht noch auch ein Pflichtversäumnis war, wenn er von dem Antrag auf Delegierung eines anderen Gerichtes Umgang genommen hat.

Unter diesen Umständen bedauere ich, eine Verfügung nach den Intentionen des Herrn Statthaltereileiters von Böhmen nicht eintreten lassen zu können, behalte mir aber vor, Euer Exzellenz von dem Ergebnis der an den Staatsanwalt von Reichenberg gerichteten Aufforderung in Kenntnis zu setzen.

Wien, den 2. Februar 1870. Herbst."

Über die weiteren Vorgänge in Reichenberg und die dort zu ergreifenden Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie geben die folgenden Berichte des dortigen Bezirkshauptmannes Spengler genügende Aufklärung. Es sei hier noch bemerkt, daß Bezirkshauptmann Spengler jahrelang wegen seines »Waltens« wider die Sozialdemokraten in seinem »Vilajet« geradezu zu einer österreichischen Berühmtheit geworden ist. In der bekannten Rubrik der Arbeiterpresse »Wie man uns behandelt« begegnet man sehr, sehr häufig den Meinungen und Taten des Herrn Bezirkshauptmannes Spengler, der es sich anscheinend zur Lebensaufgabe gemacht hatte, die Monarchie von der »Seuche des Sozialismus« zu befreien . . .

„Reichenberg, 2. Februar 1870. (Bericht des Bezirkshauptmannes an den Statthalter.)

Mein entschiedenes, energisches Auftreten, insbesondere das schnelle Eintreffen einer imponierenden Truppenverstärkung, die im Zuge stehende strafgerichtliche Untersuchung, die Verhaftung des hierortigen ersten Agitators Krosch und mehrerer Konsorten, der hiemit gelieferte Beweis, daß die Regierung, was den Massen von den Agitatoren als unmöglich dargestellt wurde, nicht nur die Macht, sondern auch den festen Willen habe, allen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung drohenden Ausschreitungen nötigenfalls auch mit Gewalt entgegenzutreten, hat die hierseitige Arbeiterbewegung allerdings etwas ins Stocken gebracht. Sie ist bisher durch die Verhaftung ihres leitenden Führers Krosch ohne einheitliche Führung, zum Teil auch eingeschüchtert und allenthalben vernehme ich die beruhigende Versicherung, daß ein ähnlicher, erneuter Aufstand für die nächste Zeit wohl nicht zu befürchten sei.

Ich will dies selbst hoffen, ich habe aber die Überzeugung, daß wir nicht am Ende, sondern am Anfang von sich über kurz oder länger wiederholenden, vielleicht traurigen Ereignissen stehen. Ich habe Kenntnis davon, daß diese Partei bei weitem nicht zersprengt, vielmehr selbst von den einheimischen Agitatoren und Arbeiterführern alles darangesetzt wird, die Bewegung im Flusse zu erhalten und den Kreis der sozialdemokratischen Partei möglichst zu erweitern; ich will es nicht ungehört lassen, will dem aber auch keinen vollen Glauben beimessen, daß sich die Arbeiter zur tätlichen Aktion gleich nach dem Abmarsch der Truppen vorbereiten; daß sie aber nicht ruhen werden, dafür bürgt schon ihr Benehmen auf dem betretenen Wege, ihr gegenwärtiges Auftreten. Die Parteiführer hören nicht auf zu agitieren und wählen hiezu zuvörderst die vom Militär nicht besetzten Ortschaften. So war zum Beispiel für den verflossenen Samstag und dem unweit der Stadt gelegenen Orte Ruppersdorf unter der Maske eines Schneiderballes eine Versammlung von Sozialdemokraten aus der ganzen Umgebung veranstaltet. Hievon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, wußte ich durch die Verantwortlichmachung des Gastwirtes, durch Informierung des Gemeindevorstehers und Absendung einer Gendarmeriepatrouille von sechs Mann die Versammlung zu vereiteln und mußten sich die Versammelten, etwa 300 an der Zahl, nur mit dem Ballvergnügen zufriedenstellen. Kurz nach den hierortigen Ereignissen und nach der Verhaftung des Krosch hat man von dieser Partei nach Berlin um die Absendung eines Arbeiteragitators geschrieben, soll aber zur Antwort erhalten haben: nach Reichenberg werde niemand kommen und man möge sich, wenn im guten nichts ausgerichtet werden kann, an den Fabriken vergreifen; es liegt vor, daß sich die Arbeiter fortan gruppenweise versammeln, sie sollen aber durch einen geheimen Eid zum festen Zusammenhalten gebunden sein. Ihr Abschiedsgruß lautet: »Zum Siege oder zum Tode!«

Es liegen mir Anzeichen vor, daß die verbotene Zeitschrift »Der Volksstaat« eingeschmuggelt wird. Unter den hiesigen Arbeitern wird besprochen, daß sich die tschechischen Bauern in Gegenden, wo Fabriken bestehen, verpflichtet haben, bei eventuellen Arbeiterrevolten die die Arbeit einstellenden Arbeiter durch vierzehn Tage zu verpflegen. Unter den hierseitigen Arbeiteragitatoren befinden sich auch Tschechen, und der Schutz, den

die hierseitigen Arbeiter in den »Narodni Listy« gefunden, rechtfertigt wohl die Vermutung, daß beide Parteien wohl nicht in der Verfolgung des Zweckes, wohl aber in den Mitteln Hand in Hand gehen.

Über den Organismus, über den Gehorsam, das feste Zusammenhalten sowie hauptsächlich über die Schlagfertigkeit der hiesigen Arbeiter war Scheu selbst überrascht und sprach sich dahin aus, daß es gar nicht nötig war, hieherzukommen, denn er fände die Arbeiter so bearbeitet, wie er es gar nicht gedacht. Vor seiner Abfahrt mahnte er die ihn Begleitenden, für jetzt ruhig zu sein, sonst würde ihre gute Sache auf zwanzig Jahre zurückgeschlagen; wenn er aber wiederkomme, werde es anders ausfallen.

Lege ich zu alldem die offen am Tage liegenden, mit einer beispiellosen herausfordernden Frechheit behandelten Tendenzen dieser Partei in die Wagschale, dann darf ich wohl nicht zweifeln, daß es sich auch bei der hierseitigen in Fluß geratenen Bewegung nicht lediglich um die Arbeiterfrage im eigenen Sinne, sondern auch um die politisch-sozialdemokratische Frage überhaupt handelt. Zur Abschwächung der hohen Wichtigkeit der ersteren und der unabsehbaren schweren Folgen der letzteren kann nur die möglichst befriedigende Lösung der Arbeiterfrage dienen, weil diese Frage die mächtigste Triebkraft der politischen Frage ist, und was diese betrifft, muß von der Behörde von einem Entgegenkommen der Fabrik- und Dienstherren und mit allen Mitteln und aller Umsicht gewirkt werden. Doktrinäre Bekämpfung der sozialdemokratischen Theorien, schnelle, strenge Strafgerichtspflege, Abstellung bestehender Übelstände, Erleichterung des Arbeiterloses durch freiwilliges, nicht erzwungenes Nachgeben der Fabrikherren wird die Frage gewiß weniger akut machen, aber nicht lösen.

Ich werde jetzt alle Fabriken bereisen, auf die Arbeiter persönlich einwirken. Ich werde mich mit den Fabrikanten behufs Abstellung allfälliger Übelstände und Gewährung von Erleichterungen ins Einvernehmen setzen. Aber wie ich die Situation auffasse — und ich glaube mich wenigstens bis jetzt nicht getäuscht zu haben — muß mit allen noch so gut gemeinten, humanen, das Interesse des Arbeiters selbst fördernden Maßnahmen ein mit größter Umsicht und mit aller Energie verbundenes, offenes, entschiedenes Auftreten der Regierung Hand in Hand gehen. Die von mir längst vorhergesehenen Folgen der Bewegung rechtfertigen vollkommen meine bisherigen Maßregeln, und es ist unter einem großen Teil der Arbeiterbevölkerung und der Bevölkerung überhaupt eine Stimmung eingetreten, die mich zu der Hoffnung berechtigt, daß ich von allen beteiligten Seiten in meinem weiteren Vorgehen mit möglichst bestem Erfolg unterstützt werde. Das ist der erste und wichtigste Erfolg, der muß aber mit andauernder Energie und mit allem Ernst benützt werden.

Ich kann aber nicht auf die sofortige Abberufung des Militärs antragen. Dieser meiner Auffassung liegt nicht eine Engherzigkeit oder Ängstlichkeit zugrunde. Mein Vorleben dürfte mir manches Zeugnis geben, daß ich selbst mit Todesverachtung meinen Pflichten obliege, und es hat mir auch bei der letzten Gelegenheit, wenn auch mein Name nirgends genannt wurde, nicht an nötigem Mut und Entschlossenheit gefehlt.

Reichenberg und Umgebung ist, glaube ich, besonders in dieser Frage, einer der wichtigsten Punkte in Österreich und wird hieher selbst die Aufmerksamkeit des Auslandes in einer auffälligen Weise geleitet. Die Vorgänge, der Verlauf und der Erfolg sind maßgebend für weite Kreise

und ich bin fest überzeugt, daß seitens der sozialdemokratischen Partei im allgemeinen mit Spannung hieher geblickt wird. Ich glaube daher, daß sich die hohe Regierung mit einem festen, entschiedenen, durchgreifenden, energischen Vorgehen ähnliche Unannehmlichkeiten anderwärts ersparen wird. Daß der Arbeiterstand über die Abberufung des Militärs jubeln wird, brauche ich wohl nicht zu erwähnen; unter den Fabrikanten ist eine geteilte Ansicht, je nachdem sie die Frage als eine reine Arbeiterfrage oder zugleich für eine sozialdemokratische halten.

Ich bitte schließlich, mir das Bataillon wenigstens acht bis vierzehn Tage zur Disposition zu lassen, weil ich Dislokationen auch in andere Gemeinden verfügen werde.

Spengler, k. k. Bezirkshauptmann.

Sehr bemerkenswert sind auch die folgenden amtlichen Berichte über die Bewegung in Böhmen und speziell jene, die das Verhältnis der Arbeiterschaft beider Nationen zueinander behandeln.

„Prag, 10. März 1870. (Bericht der Polizeidirektion.)

Nach einer vertraulichen Mitteilung soll sich der Arbeiterstand Prags, sowohl der deutsche als auch der tschechische, in ununterbrochener Aufregung befinden. Wie man sich in tschechischen Kreisen erzählt, hätten die deutschen Arbeiter Prags in den letztverflossenen Wochen wiederholte Versuche gemacht, die tschechischen Arbeiter zum gemeinschaftlichen Vorgehen in der Arbeiterfrage zu bestimmen. Vor allem sollen die deutschen Arbeiter Prags ihre tschechischen Standesgenossen dahin zu bringen getrachtet haben, daß die letzteren an allen Manifestationen und Demonstrationen der Arbeiter Wiens durch abzusendende Vertrauensmänner teilnehmen, die allen Beratungen der Wiener Arbeiter beizuwohnen haben.

In Wien soll man die Errichtung eines Arbeiterzentralkomitees beabsichtigen, welches sämtliche Arbeiterangelegenheiten in ganz Österreich zu leiten, die Arbeitseinstellung im großen zu arrangieren und sich überdies auch mit den Arbeitern des Auslandes in Verbindung zu setzen hätte.

Alle nationalen Fragen sollen hiebei unberührt gelassen werden, um jeder möglichen Zwietracht vorzubeugen.

Auf diese Anträge sollen die tschechischen Arbeiter Prags über Anraten des Dr. Sladkovsky, Gregr und Barak nicht eingegangen sein, weil sie bis zur Austragung der »böhmischen Frage« ihre eigenen Wege gehen wollen. Darin soll auch der Grund zu suchen sein, daß die tschechischen Arbeiter Prags eine vor wenigen Tagen von Wien aus an sie angeblich ergangene Einladung zu einer Arbeiterkonferenz und zu einem Arbeitermeeting abgelehnt hätten.

Auch die tschechischen Arbeiter Prags sollen beabsichtigen, sich an dem großen Arbeitermeeting, welches am 12. März l. J. in Wien stattfinden soll, nicht in Massen, sondern nur durch eine Deputation zu beteiligen, welche den deutschen Arbeiterstand Prags zu repräsentieren hätte.

Hingegen soll man sich bereits geeinigt haben, daß in Angelegenheit der neuen Erwerbsteuer die tschechischen Arbeiter in dem Widerstand gegen die Durchführung des Erwerbsteuergesetzes mit den deutschen Arbeitern konform vorgehen werden, weil sie erkennen, daß ein divergierendes Vorgehen nur der Staatsverwaltung zugute käme, während bei einer Einigung der Arbeiter beider Nationali-

täten in dieser speziellen Frage Arbeiterdemonstrationen in Prag und in den Fabrikorten Böhmens und Mährens überhaupt an der Tagesordnung wären.

Nichtsdestoweniger soll es aber in der Absicht der tschechischen Arbeiter liegen, mit den deutschen Arbeitern insolange in keinen engeren Verband zu treten, bis die politischen Wirren sich endgültig gelegt haben werden. Erst nach dem Eintreten dieser Eventualität sollen sie eine Vereinigung mit den deutschen Arbeitern beabsichtigen, um vereint den Arbeitgebern und der Regierung den Krieg erklären zu können."

„Prag, 12. März 1870. (Bericht der Prager Polizeidirektion.)

Was den Arbeiterverein »Oul«*) anbelangt, der 4269 Mitglieder zählt, so gibt es kaum 200 Parteileute unter ihnen, welche überhaupt eine politische Gesinnung oder Färbung haben. Für das Vereinswesen interessieren sich etwa 450 bis 500 von ihnen und die übrigen sind Leute, welche an den verschiedenen Spekulationen des Vereines teilnehmen, in einer Zahl von nahezu 4000 Köpfen das Vereinswesen segnen, ebendeshalb Gegner jeder Extravaganzen sind und sich daher den Verein »Oul« als solchen erhalten wollen.

Sie alle sind gegen Bavorsky (Führer der sozialdemokratischen Gruppe im Verein), da er immer Unruhe stiftet, und sind — namentlich in Besorgnis vor der möglichen Auflösung des Vereines und dem dann nachfolgenden Verlust des Vereinsvermögens — eine ausgiebige Phalanx gegen subversive Tendenzen gewisser, namentlich deutscher Arbeiterführer und Streikmacher."

Die Wiener Bäckergehilfen hatten an ihre Prager Kollegen folgende Zuschrift gerichtet:

„Prag, 16. März 1870.

Durch volle zwei Jahre kämpfen wir bereits um die Verbesserung unserer Lage, jedoch vergebens. Nun sind wir gezwungen, sämtlich die Arbeit einzustellen. Wir ersuchen Euch daher, unseren Kampf nach Kräften zu fördern. Dann ersuchen wir Euch, wenn es möglich ist, in die Prager Blätter eine Warnung einrücken zu lassen, und zwar:

»Die Eltern und Vormünder werden gewarnt, ihre Kinder nach Wien zu schicken und die Bäckerei erlernen zu lassen. Man kauft diese Knaben hier bei der Linie wie ein Stück Vieh um 50 Kreuzer. Aus diesen Knaben werden durch die Last, durch die Aufbürdung der Arbeit nichts als blöde Krüppel; die Wiener Bäckermeister haben kein Gewissen. Ebenso schaut es mit den Gehilfen aus, sie sollen nicht glauben, daß ihnen in Wien die gebratenen Tauben in den Mund fliegen. Mit 1 Gulden 50 Kreuzer Wochenlohn und einer einmal täglichen Kost, die schon unter dem Hund schlecht ist, werden sie wie die Hunde dressiert.«

Wir ersuchen Euch um eine baldige Antwort und geben Euch den Rat, unseren Schritten zu folgen.

Viele Grüße

Das Regelungskomitee der Bäcker Wiens."

---

*) Dieser Prager tschechische Verein war nach dem Muster des Berliner Handwerkervereines gegründet worden und erfreute sich der Fürsorge der Regierung, die ihn auch durch Geldmittel unterstützte.

Dieser Aufruf wurde in der am gestrigen Tage abgehaltenen Ausschußsitzung des Prager Arbeitervereines „Dul" vorgelesen.

Der Ausschuß ging darüber ohne Debatte mit dem ausgesprochenen Bedauern zur Tagesordnung über, daß die Vereinsbeamten dieses Schriftstück, statt es zu vernichten, dem Ausschuß vorgelegt haben.

„Prag, 29. April 1870. (Bericht der Prager Polizeidirektion.)

Bavorsky stand mit dem Wiener Arbeiterführer Scheu in brieflicher Korrespondenz. Er gab dieselbe jedoch auf, weil Scheu von ihm eine allgemeine Arbeiterbewegung verlangte, worauf er (Bavorsky) als nicht zeitgemäß eingehen wollte, indem man früher auf nichts derartiges eingehen könne, als bis der Arbeiterstand im ganzen organisiert und mindestens ein Vermögen von 200.000 Gulden haben werde, da es zum Beispiel die Maschinenarbeiter bei den gegenwärtigen Verhältnissen kaum acht Tage ohne Arbeit und Zahlung aushalten könnten.

Es besteht die begründete Vermutung, daß Bavorsky der tschechische Agent der Internationalen Assoziation sei, welche eine slawische Sektion zu errichten seit Monaten im Begriff stand. Gelingt dies, wie kaum mehr zu bezweifeln ist, oder ist die gedachte Sektion in Böhmen etwa schon errichtet, so hat die Internationale Assoziation wieder einen gewaltigen Schritt vorwärts gemacht und steht dann vor dem gewaltsamen Ausbruch."

„Prag, 18. Mai 1870. (Bericht der Prager Polizeidirektion.)

Johann Bavorsky scheint seiner Agitation eine Idee zugrunde gelegt zu haben, die in einer unlängst in England erschienenen »Von der Arbeit und den Arbeitern« handelnden Schrift von Wilhelm Thornthon ihren Ausdruck gefunden hat, aus welcher die in der Druckerei des Dr. med. Ed. Gregr erscheinende periodische Druckschrift »Obrana« in ihrer Nummer 9 vom 2. d. M. unter dem Titel »Budoucnost dělnictva« (Die Zukunft des Arbeiterstandes) einen Auszug bringt.

Nach diesen Ideen soll die Bildung von anfangs harmlosen Unterstützungsvereinen nach gleichen und verwandten Gewerben als Basis zur Bildung von Verbänden solcher Ortsvereine in der Richtung dienen, um einander bei massenhaften Arbeitseinstellungen behufs Erlangung eines höheren Lohnes, der Arbeitserleichterung und Abkürzung der Arbeitszeit wechselseitige materielle Unterstützung zukommen zu lassen, weil im entgegengesetzten Falle streikende Arbeiter für die Länge der Zeit dem wohlhabenden Fabrikanten gegenüber nicht aushalten könnten und, von Not gedrängt, selbst in die Arbeit zurückkehren müßten.

Ob aber Bavorsky als Agent der Genfer Internationale fungiere, konnte bisher nicht festgestellt werden.

Positiv wird versichert, daß alle nach Prag kommenden Arbeiteragitatoren, wie zum Beispiel es bei Mühlwasser der Fall war, und zwar ohne Unterschied der Nationalität, den Johann Bavorsky aufzusuchen pflegen. Ebenso kann für unzweifelhaft angenommen werden, daß die von Johann Bavorsky unter die tschechische Arbeiterbevölkerung hineingeworfenen Ideen nicht seinem eigenen Kopfe entsprungen, sondern von auswärts importiert worden sind.

Daß aber Bavorsky die von der Genfer Internationalen Assoziation beschlossene »Slawische Sektion« zu errichten im Begriffe

stehe oder gar damit schon zustande gekommen sei, dürfte in Anbetracht seiner wenig hervorragenden Bildung und in Erwägung dessen, daß sich sein Einfluß bisher nur auf die »Dělnička besedy« auf der Kleinseite, deren Vorstand er ist, in Smichov und Karolinenthal erstreckt, und der zahlreichste der hierortigen Arbeitervereine, »Oul«, wenigstens der großen Mehrzahl nach, eine Autorität Bavorskys nicht anerkennt, wenigstens in dem Punkte zu bezweifeln sein, daß er mit der »Slawischen Sektion«, wie sie nach den Intentionen der Genfer Internationalen Assoziation angestrebt wird, zustande gekommen wäre."

„Prag, 1. August 1870. (Bericht des Statthalters an das Ministerium des Innern.)

Bereits seit längerer Zeit wird die Wahrnehmung gemacht, daß zwischen deutschen und tschechischen Arbeitern eine gewisse Verbindung besteht, welche sich auch auf die Arbeiter am Lande, namentlich auf Fabrikarbeiter in Reichenberg und Umgebung, erstreckt.

Der Impuls scheint hiezu bei dem Leichenbegängnis des im Monate Mai dieses Jahres in der Untersuchungshaft im Prager k. k. Landes- als Strafgerichtsgebäude verstorbenen Reichenberger Arbeiterführers Josef Krosch gegeben worden zu sein, an welchem sich auch die tschechischen Arbeiterkreise Prags sehr zahlreich beteiligten.

Daß seither zwischen tschechischen und deutschen Arbeitern eine förmliche Fusion stattgefunden hat, ist aber ganz unzweifelhaft dadurch konstatiert, daß Hugo Schmidt, Tuchmacher in Reichenberg, im Verein mit mehreren Reichenberger deutschen Arbeitern bei dem Turnauer Bezirkshauptmann um die Bewilligung angesucht hat, am 7. August 1870 am Plateau des Jeschkenberges zwischen Böhmisch-Eicha und Reichenberg eine Volksversammlung unter freiem Himmel einberufen zu dürfen, wobei nachstehendes Programm zur Verhandlung kommen soll:

1. Wie wäre es möglich, die Verbrüderung beider Nationalitäten Böhmens zu erzielen?
2. Was die Arbeiter bedürfen, um das geistige und materielle Wohl ihres Standes auf gesetzlichem Wege zu heben, damit sie gleich den anderen Volksklassen und Ständen dem Vaterland nützlich sein könnten.
3. Bedeutung und Zweck der Arbeitervereine.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Verhandlung über den ersten von tschechischer Seite angeregten Programmpunkt zu einer Manifestation zugunsten der bekannten tschechischen Deklaration benützt werden wird und daß dagegen bei Besprechung der beiden anderen Programmpunkte die sozialistischen und demokratischen Tendenzen, welche gegenwärtig die Arbeiterkreise bewegen, mehr weniger zutage treten werden.

Es hätte mich insbesondere diese letztere Erwägung veranlassen können, dem k. k. Bezirkshauptmann das Verbot der Versammlung anzuempfehlen, wenn nicht bereits eine Anzeige des k. k. Bezirkshauptmannes in Semil vorgelegen wäre, daß derselbe, und zwar eben auch für den 7. August d. J. die Abhaltung einer Volksversammlung unter freiem Himmel in Racic bei Eisenbrod bewilligt hat, wobei eben auch die Frage erörtert werden soll, wie die Verbesserung des geistigen und materiellen Wohles der Arbeiter zu erzielen wäre. Diese Bewilligung wurde vom Semiler Bezirkshauptmann

allerdings erteilt, ohne vorher, wie es vom Statthaltereipräsidium für derlei Fälle angeordnet wurde, die hierortige Weisung einzuholen. Allein wie die Sachen liegen, mußte schon der gleichförmigen Behandlung wegen auch die Bewilligung zur Abhaltung der Versammlung am Jeschkenberg erteilt werden, zumal das Verbot dieser Versammlung ohne Zweifel nur einen demonstrativ zahlreichen Besuch des Meetings bei Eisenbrod zur Folge gehabt hätte.

Den betreffenden Bezirkshauptleuten wurden wegen Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung die geeigneten Weisungen erteilt; es wurde ihnen namentlich eingeschärft, die Erörterung von Grundsätzen, welche der monarchisch-konstitutionellen Staatsform sowie den Grundlagen der bestehenden Rechts- und Landesverfassung offenbar zuwiderlaufen und mit den bekannten sozialistisch-demokratischen Prinzipien des Eisenacher Arbeiterkongresses identisch, demnach staatsgefährlich sind, endlich alle Abschweifungen auf die jetzigen Kriegsereignisse unbedingt auszuschließen."

Der in den Aktenstücken erwähnte „Arbeiterführer" Josef Krosch war einer der ersten sozialistischen Märtyrer Österreichs. Er, der es unternommen hatte, in der zweitgrößten Industriestadt Österreichs einen Arbeiterverein zu gründen und für die Sozialdemokratie dort zu werben, wurde von den Behörden förmlich wie ein wildes Tier zu Tode gehetzt. Seit langem schon an Lungentuberkulose leidend, wurde er nichtsdestoweniger in Kerkern interniert, bis er als Untersuchungsgefangener des Landesgerichtes Prag — man hatte den Totkranken mitten im Winter von Reichenberg nach der Landeshauptstadt Böhmens gebracht — seinem Leiden erlag. Sein Tod hatte aber noch dem Proletariat, dem er sein Herzblut geopfert hatte, gedient. Bei seiner Leichenfeier, die sich zu einer großen Solidaritätskundgebung der deutschen und tschechischen Arbeiterschaft gestaltete, zeigte es sich allen, daß mit dem armen Proletarier, den die Massen des arbeitenden Volkes zu Grabe geleiteten, ein neuer Geist emporgestiegen war: der des Sozialismus, trotz alledem und alledem!

Mit seltenem Heroismus hatte Krosch alle Verfolgungen und Leiden getragen; sein schwacher, gebrechlicher Körper, der schon nach seiner Ankunft im Prager Gefängnis unverkennbar zeigte, daß dem jungen Kämpfer und Dulder nur noch Tage des Lebens beschieden seien, ward nur durch den Glauben an den hehren Gedanken des Sozialismus aufrechtgehalten. Seine Freunde — und er hatte deren so viele, als es klassenbewußte Arbeiter in Reichenberg und Böhmen gab — hingen mit der zärtlichsten Liebe an ihm, dem schlichten und armen Weber. Und er war dieser Liebe vollauf würdig, denn solange noch eine Faser in ihm lebte, hing er an allen und war bis zum letzten Atemzug von dem Siege der Idee überzeugt, für die er gestritten und gelitten.

Ein Brief*) des inhaftierten, schwer erkrankten Krosch zeigt dessen Seelenstimmung:

„Ich habe gegen meine Verhaftung keinen Rekurs ergriffen, da ich doch bis zur Erledigung desselben in Haft hätte bleiben müssen und es sogar möglich ist, daß während dieser Zeit die Untersuchung beendet ist.

---

*) „Volkswille", Wien, Nr. 4 vom 19. Februar 1870.

Auch versprach ich mir von einem Rekurs sehr wenig ... Wie lange ich diese Leiden noch ertrage, wer kann es wissen? Gott allein weiß es. Herz und Geist sind gesund, und ich würde unter anderen Verhältnissen Gelegenheit haben, [illegible] zu [illegible] und die Lücken auszufüllen. [illegible] Die von mir [illegible] über die Gefängnisschwelle. [illegible] nicht lesen.“

Am 10. Mai 1870 starb Josef Krosch im Gefängnis, wo er vierzehn Wochen wegen verschiedener „Verbrechen“ in gerichtlicher Untersuchung stand. Bis zu seinem Ende suchten seine Freunde ihm sein Leid zu mildern, und so oft es nur möglich war, suchten deutsche und tschechische Genossen ihn im Kerker auf. Wiewohl er auf den Tod darniederlag, suchte er seine Freunde zu trösten. Wenige Stunden vor seinem Hinscheiden sagte er einem Freunde, der aus Reichenberg zu ihm gekommen war, in der herzlichsten Weise Lebewohl. Mit dem Aufwand aller Kräfte sprach er zu ihm die Worte: „Verbreite den Samen, den ich streute, und versäume keine Minute, die du zum allgemeinen Besten anwenden kannst. Tritt frei und offen auf, wenn es gilt, für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit einzustehen, und laß dich durch kein Hindernis zurückschrecken; denn nur durch Ausdauer und Beharrlichkeit können wir unser Ziel erreichen!“

Der „Arbeiteragitator“ Josef Krosch war wie ein wahrhafter Held gestorben.

Sein Tod hatte in der Arbeiterschaft Österreichs ohne Unterschied der Nation das tiefste Mitgefühl hervorgerufen. Überall, wo damals Sozialdemokraten wohnten, gedachten sie in Wehmut ihres gefallenen Kämpfers.

Die Leichenfeier, die die Arbeiterschaft Prags ihm veranstaltete, war eine großartige. Sehr bemerkenswert sind die Ausführungen, die das damalige führende tschechische Blatt „Národní Listy“ hierüber machte:

„Das Leichenbegängnis des Reichenberger Arbeiters Josef Krosch, der während der Untersuchungshaft, in welcher derselbe wegen seiner zugunsten der Arbeiterschaft gehaltenen Rede starb und dessen Tod im Kerker die Energie eines k. k. Gerichtes, wenn nicht verschuldet, so doch wenigstens beschleunigte, hatte auf eine ebenso würdige als auch ergreifende Weise am 12. Mai stattgefunden. Die Leichenfeier war auf die sechste Stunde anberaumt, und obwohl ein großer Teil der Arbeiter um diese Zeit sich noch in Arbeit befand, war doch die Teilnahme eine enorme. Die Zahl derer, die dem Sarge folgten, überstieg 10.000 Personen. Die Trauerfeier nahm ihren Anfang mit der Absingung eines Chores von Mitgliedern der tschechischen Oper. In langem Zuge wurde der mit Kränzen bedeckte Sarg, hinter dem die Mutter des Verstorbenen und die vielen Abordnungen von Arbeitervereinen deutscher und tschechischer Nationalität gingen, zum Friedhof gebracht, wo Vertreter der Reichenberger Arbeiterschaft den tschechischen Arbeitern dafür dankten, daß sie dem Dahingeschiedenen die letzte Ehre erwiesen. Sodann wurde ein Hoch auf die Ziele der Arbeiterbewegung und die brüderliche Einigkeit ausgebracht.

Die sorgsame Polizei hatte auch diesmal eine nicht alltägliche Aufmerksamkeit an den Tag gelegt, indem dieselbe eine ganze Legion von bewaffneten, uniformierten Polizisten und geheimen Spitzeln recte

Agenten überall postierte, sogar beim Grabe, die aufmerksam jedes Wort belauschten und auffingen, welches gesprochen wurde. — Es war ein imposantes und ergreifendes Leichenbegängnis."

Im „Volkswille" widmete A. S., wohl Andreas Scheu, der ein treuer Freund Krosch' gewesen war, mit dem er bekanntlich in Reichenberg in sehr tätiger Weise eingetreten war, das folgende Gedicht:

„Unserem wackeren Freunde Krosch von seinem Freunde.

Er sank dahin in seines Lebens Blüte
Und seiner Seele ungebeugten Kraft.
Der Geist des Mannes war noch unerschlafft,
Der unermüdlich für sein Volk sich mühte.

Das Feuer, das in seinem Busen glühte,
Es ward in seines Kerkers langer Haft
Zur Riesenflamme, die des Lebens Saft
Verzehrte und des Edlen Tod verfrühte.

Doch blieb nicht ohne Frucht dein frühes Sterben:
Es ist ein Korn für jene große Saat,
Von deren Reife unsre Kinder erben.

Du warst ein Mann des Wortes und der Tat,
Und jeder wird der Schnitter Dank erwerben,
Der so wie du für sie gesäet hat."

„Reichenberg, 10. April 1871. (Bericht der Bezirkshauptmannschaft an die Statthalterei.)

Die hierseitige Arbeiterbewegung ist in neuerer Zeit abermals in einen regen Fluß geraten. Die Energie, mit welcher man dem hiesigen Arbeiteraufstand entgegentrat, die eingeleitete Strafuntersuchung und die erfolgten Aburteilungen, insbesondere aber auch der Wiener Arbeiterprozeß brachten die hierortige Arbeiterbewegung so ins Stocken, daß der sozialdemokratische Verein längere Zeit nicht nur keinen neuen Anhang erhielt, vielmehr an Anhang viel verlor. Die Führer der sozialdemokratischen Partei nahmen erst später wieder die Tätigkeit und die Gründung einer allgemeinen, auf den ganzen Handelskammerbezirk sich erstreckenden Unterstützungs- und Invalidenkasse und Gründung von Fachvereinen auf. In diesen Vereinsversammlungen kamen sich die Gesinnungsgenossen wieder näher, und die sozialdemokratische Bewegung kam wieder in Fluß, konnte sich jedoch in diesen Versammlungen bei den scharf abgegrenzten Vereinsstatuten nicht öffentlich und nicht nach Bedürfnis ausdehnen.

So fingen wieder die Zusammenkünfte in den Wirtshäusern an, wo die soziale Frage in Gestalt geselliger Unterhaltungen zufällig zusammengekommener Gäste besprochen wird. Die sozialdemokratische Bewegung hat die Konfessionslosigkeit auf ihre Fahne gestellt und wird in dieser Richtung namentlich auf die Arbeiterklasse mit allen Kräften und Mitteln eingewirkt. Den Austritt aus der katholischen Kirche und die Konfessionslosigkeit haben bisher jene Sozialdemokraten angemeldet, die als Führer der Partei bekannt sind.

Nachdem die angemeldeten religiösen Vorträge im vorigen Herbst dem Vorstand der konfessionslosen Gemeinde in Nürnberg, Elsner, sowie dem Redakteur der in Neustadt erscheinenden Kon-

fessionslosenzeitschrift »Nemesis« nicht bewilligt worden sind, so wurde die Arbeiterklasse vorläufig oben mit dieser hier viel gelesenen »Nemesis« zuerst vorbereitet, und es hat vor kurzem einer der städtischen Sozialdemokraten namens Flödl eine öffentliche Volksversammlung zur Gründung eines Freidenkervereines angemeldet. Ich habe die Versammlung wegen Unklarheit des Zweckes nicht bewilligt. Vor der beabsichtigten Abhaltung kam noch eine Deputation zu mir, berief sich auf den von der Regierung genehmigten Freidenkerverein und selbst auf Seine Exzellenz den Herrn Minister Schäffle, welcher, wie sie unterrichtet zu sein angaben, die Abhaltung einer ähnlichen Arbeiterversammlung in Wien selbst für die Arbeiter bei der Polizeidirektion auswirkte.

Ich blieb aber bei meinem abweislichen Bescheid. Ungeachtet der eingeleiteten Überwachung fand aber diese Versammlung mit 150 Teilnehmern dennoch statt, die sich gegen Abend, zu zweien und dreien von verschiedenen Wegen kommend, in einem anderthalb Stunden von der Stadt entfernten abseitigen Wirtshaus einfanden, und war der Redakteur der Schandauer Zeitschrift »Nemesis«, Franz Josef Dittrich*) eigens hiezu berufen worden.

Ich habe diesfalls die Untersuchung eingeleitet, es ist aber nicht möglich, zwei unerschrockene Zeugen zu gewinnen, weil sich jeder vor Rache fürchtet, denn es soll Tatsache sein und wird allgemein dafür gehalten, daß diese Partei jedem Verräter selbst den Tod als Rache schwört, und gibt dies wenigstens den Maßstab, wie es dieser Partei abermals gelungen ist, mit Terrorismus zu herrschen.

Hierauf wurde abermals eine Versammlung im Bezirk zur Gründung einer Freien Religionsgenossenschaft angemeldet, die ich abermals wegen Unklarheit des Zweckes abgewiesen, dagegen wird aber ein bei mir eingebrachter Rekurs vorgelegt werden.

Da nun dieser Dittrich mit den hiesigen Arbeitern in offenbarer Verbindung steht, habe ich bei den kgl. sächsischen Behörden persönlich Erkundigungen eingezogen, aus denen hervorgeht, daß Dittrich ein entschiedener Sozialdemokrat(!) ist und hauptsächlich mit seiner Zeitschrift »Nemesis« bei den ungebildeten Massen Boden gewinne. Er scheint die Aufgabe zu haben, in den nördlichen Grenzbezirken zu agitieren und die Verbindung mit Sachsen zu erhalten.

Eine große Anstrengung machte diese Partei bei den letzten Gemeindewahlen, um in die Vertretungen zu kommen, was ihr jedoch in sehr geringem Maße gelang. Gewiß ist, daß sich die Arbeiterbewegung, insbesondere seit der letzten Amnestie und seit der Insurrektion in Paris jedem Besonnenen und ruhig Denkenden durch ihr freches, keckes, selbstbewußtes Auftreten auf eine besorgniserregende Art bemerkbar macht, und besonnene Gemeindevorsteher versichern mich, es käme ihnen die gegenwärtige Aufregung vor wie jene im Jahre 1848.

Der allerhöchste Amnestieakt hat leider die hochherzig gemeinte Wirkung nicht hervorgebracht, vielmehr diese Partei in ihrem vermeintlichen Rechte bestärkt und ihren Anhang nur größer und stärker gemacht, während die Abgeurteilten als Märtyrer der behördlichen Ungerechtigkeit dastehen, von welcher Sr. Majestät, endlich überzeugt, die Amnestie a. h. aussprach. Das ist die Beurteilung.

*) Kurze Zeit darauf hatte Dittrich der — Polizei seine Dienste angeboten

Die Zeitschrift »Nemesis«, voll der schmählichsten Angriffe auf die katholische Kirche und die Geistlichkeit, verfolgt rein sozialdemokratische Tendenzen; selbe soll hier und in der Umgebung in mehr denn hundert Exemplaren gelesen werden, mit der Post aber kommt nur ein einziges Exemplar, und ist daher der Verdacht begründet, daß sie durch unberechtigte Hände weiterverbreitet wird. Unzweifelhaft bleibt, daß dieses Blatt und der »Volkswille« jetzt die einzige und leider viel verbreitete Lektüre der arbeitenden ungebildeten Klassen sind, daß sich der Leserkreis stets erweitert, und so ein großer mächtiger Teil der Bevölkerung zu einer jeder Religion, jeder Moral, jeder guten Sitte entledigten staatsgefährlichen Revolutionspartei herangebildet wird."

„Prag, 19. August 1871. (Bericht der Statthalterei.)

Es langte ein Schreiben ein, worin die Stimmung in den Arbeiterkreisen zu Reichenberg als bedenklich geschildert und die Vermutung ausgesprochen wird, daß die dortigen Arbeiterführer Schiller, Fledel und Schmidt mit der Internationale in Verbindung stehen und daß sich bei denselben kompromittierende Schriften vorfinden dürften.

Statthalterei Prag ersucht, daß bei Truppendislokationen in der Stadt Reichenberg mindestens ein Bataillon bleibe."

„20. August 1871.

Motiviert wird dieses Ansuchen durch die Besorgnisse des Reichenberger Bezirkshauptmannes und der besitzenden Klassen jener Stadt vor allfälligen Ausschreitungen von seiten der in jenem Bezirk sehr zahlreich vorhandenen Fabrikarbeiter, welche um so mehr begründet erscheint, als dort die Arbeitseinstellung der Fabrikarbeiter immer häufiger vorkommt. Zwar hat das Generalkommando in Prag der dortigen Statthalterei eröffnet, daß das 10. Truppendivisionskommando in Josefstadt angewiesen worden sei, dem Reichenberger Bezirkshauptmann im Falle des Bedarfes eine nach Umständen auch größere militärische Assistenz beizustellen; allein es wird mit Grund befürchtet, daß die in Aussicht gestellte militärische Assistenz erst nach Ablauf eines solchen Zeitraumes zur Verfügung stünde, welcher ausreicht, ungeheuren Schaden an dem Eigentum der Arbeitgeber zu verüben.

Ich habe Ursache, diese Schilderung der gefahrdrohenden Haltung der Arbeiterbevölkerung des Reichenberger Bezirkes für vollkommen wahrheitsgetreu zu halten, zumal mir auch von anderer Seite Mitteilungen zugekommen sind über Arbeiteragitationen und Verbindungen mit der Internationale und den Reichenberger Fabrikarbeitern und hiebei gleichfalls die Besorgnis ausgedrückt wird, die Arbeiter dürften die Zeit der Entblößung Reichenbergs von Militär zu tatsächlichen Ausschreitungen benützen.

Zur Verhütung allfälliger Exzesse und des daraus entstehenden Schadens bitte ich die Anordnung zu treffen, damit die Stadt Reichenberg ununterbrochen eine entsprechende Garnison erhalte."

Am 23. August 1871 erfolgte eine negative Antwort des Kriegsministeriums bezüglich der Belassung einer ununterbrochenen Garnison in der Stadt Reichenberg.

Aus einem Bericht der Prager Polizeiberichte ist zu entnehmen, daß die Prinzipien und das Wirken der Internationale bei den tschechischen Arbeitern keinen Eingang finden, wohl aber bei den deutschen im nördlichen Böhmen, zunächst Reichenberg.

„Prag, im Oktober 1871. (Bericht der Prager Polizeidirektion.)

Wiewohl in den hierseitigen Berichten bereits öfter hervorgehoben worden ist, daß die Internationale in den slawischen Arbeiterkreisen Österreichs und namentlich bei den tschechischen Arbeitern keinen fruchtbaren Boden finden dürfte, weil dieselben den Kosmopolitismus perhorreszieren und stets ihren (tschechisch) nationalen Standpunkt wahren wollen, so gehört ein allgemeiner Streik doch nicht in den Bereich der Unmöglichkeiten.

Daß man sich hier in Böhmen auf ein von London oder überhaupt vom Ausland aus gegebenes Kommando zu einem Streik verleiten ließe, ist wegen des nationalen Standpunktes der tschechischen Arbeiter zu bezweifeln. Es ist bisher in den hiesigen Arbeiterkreisen nicht wahrgenommen worden, daß außer einzelnen tschechischen Arbeitern die Masse mit den Prinzipien der Internationale genau vertraut sei, und selbst jene, welche das Programm der Internationale aus hiesigen Journalen (zum Beispiel aus der »Obrana«) kennen, akzeptieren es nicht, weil es ihrer Nationalität nicht zusagt. Einen Beleg liefert unter anderem der Umstand, daß bei dem letzten Arbeitermeeting bei Nusle-Pankraz ein gewisser Franz Sudik aus der Gegend von Kladno — angeblich im Namen von mehr denn 2500 Arbeitern — als Redner gegen die Internationale auftreten wollte. Aus Anlaß desselben Meetings brachte die Nummer 244 des »Pokrok« vom 3. September l. J. die Notiz, von dem Arbeiterverein »Oul« in Slabetz einen telegraphischen Gruß erhalten zu haben, auch der Passus enthalten war: »Verwerfen wir die fremdländische Internationale!«

In der jüngsten Zeit wurde die Aufmerksamkeit auf einen in der Druckerei des David Kuh (»Tagesbote«) beschäftigten Setzer namens von Kuniowski aus Frankfurt a. d. O. gelenkt, weil er für einen Apostel der Internationale gehalten wird. Es ist gegen ihn in dieser Richtung bisher aber nichts konstatiert worden, doch wurde er einer strengen und unauffälligen Überwachung unterstellt.

Wenn nun die hiesigen tschechischen Arbeiter nicht als Freunde der Internationale bezeichnet werden können, so dürfte es ganz anders mit den deutschen Arbeitern im nördlichen Böhmen, zunächst in Reichenberg, der Fall sein, wo sich ein viel dankbareres Feld für die Intentionen der Internationale finden mag. Es stehen zwar keine positiven Daten in dieser Hinsicht zu Gebote, allein Andeutungen sind mehrfach bekannt geworden."

In sehr lebendiger Weise schildert der frühere Reichsratsabgeordnete Josef Hannich in seinen „Erinnerungen" die damaligen Vorgänge in Reichenberg. Er sagt:

„Der 13. Dezember 1869 brachte in Wien die große Demonstration der Arbeiter vor dem alten Parlamentsgebäude am Schottentor und bald darauf die Einleitung des ersten Hochverratsprozesses. Die Arbeiterbewegung wurde damit zu einer staatsgefährlichen Bewegung stigmati-

siert und die Verfolgung der Träger dieser Bewegung eingeleitet. In Wien war die Bewegung insoweit erstarkt, daß die Wiener Genossen zur Herausgabe des wöchentlich zweimal erscheinenden »Volkswillen« schritten. Die Beziehungen zwischen Wien und Reichenberg waren ziemlich innige geworden. Den Wiener Genossen — vor allem dem Herausgeber des »Volkswillen« — mußte daran liegen, daß dieses Blatt auch in Böhmen eingeführt würde; somit wurde eine Agitationstour vereinbart, die Genosse Andreas Scheu in das Reichenberger Industriegebiet zu unternehmen hatte.

Diese Agitationstour fand in der zweiten Hälfte des Monats Jänner 1870 statt. Sonntag den 16. Jänner 1870 kam Andreas Scheu nach Reichenberg und sollte in einer Volksversammlung in einem Saale außerhalb der Stadt sprechen. Diese Versammlung war von der Behörde verboten worden. Nichtsdestoweniger sprach Genosse Andreas Scheu an dem genanten Tage. Die eingeschobene Versammlung fand nur an einem anderen Orte statt und war bei der Behörde nicht erst angemeldet worden; diese Versammlung war aber massenhaft besucht. Am Tage darauf, am 17. Jänner, sprach Andreas Scheu im Gasthaus »Zum Feldschlößchen« in Reichenberg. Die allerdings nur kleinen Lokalitäten dieses Gasthauses waren überfüllt; viele Menschen standen, obgleich es ziemlich kalt war, im Freien. Diese Versammlung war entweder bei der Behörde gar nicht angemeldet oder sie war wohl angemeldet, aber verboten worden, dessen kann ich mich heute nicht mehr genau erinnern. Auf alle Fälle aber lag — das muß ebenfalls im Interesse der Wahrheit ausgesprochen werden — ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vor. Polizeiorgane waren wohl erschienen, aber es war denselben wegen der Überfüllung der Lokalitäten unmöglich, in das Versammlungslokal hineinzugelangen; die Versammlung verlief ganz ohne Zwischenfall. Mitten in der Nacht jedoch wurde Andreas Scheu in dem Gasthaus, in dem er sich einlogiert hatte, von der Polizei ausgehoben und in den städtischen Polizeiarrest gebracht. Dort wurde er bis Dienstag den 18. Jänner um 12 Uhr mittags festgehalten. Gerade in der Mittagsstunde, wo in der Industriestadt Reichenberg Tausende von Arbeitern auf den Beinen sind, um ihr in der Regel sehr karges Mittagsmahl einzunehmen, wurde Andreas Scheu aus dem Polizeiarrest in den Arrest des Bezirksgerichtes überführt. Diese Überführung des Scheu gerade in der Mittagsstunde aus dem einen Arrestlokal in das andere war — wenn keine beabsichtigte, um die Arbeiter zu unüberlegten Schritten herauszukitzeln — mindestens eine sehr ungeschickte Maßnahme. Die Folgen ließen auch gar nicht lange auf sich warten. Die Nachricht, daß Scheu verhaftet und in das in der [illegible]gasse gelegene Bezirksgerichtsgefängnis überführt worden sei, verbreitete sich mit Sturmeseile in der ganzen Stadt. Und schon in den frühesten Nachmittagsstunden fanden sich Hunderte von Arbeitern vor dem Gebäude des Bezirksgerichtes ein und verlangten die Freilassung des Scheu. Die von niemand gewollte Demonstration war da; die demonstrierenden Reichenberger Arbeiter haben bei der Demonstration am 18. Jänner 1870 zweifellos nur der Stimme ihres Herzens und nicht der Stimme der kalten politischen Erwägung Gehör geschenkt, aber es wird sie deshalb doch niemand tadeln können. Das menschliche Empfinden spielt aber auch in den ernsten politischen Kämpfen eine sehr wichtige Rolle.

Infolge dieser Menschenansammlung vor dem Gebäude des Bezirksgerichtes benahm sich der damalige Leiter des Bezirksgerichtes, Landes-

gerichtsrat Czapek, sehr klug. Er begab sich herab auf die Gasse, ersuchte die Menschen, auseinanderzugehen und sagte ihnen, daß gegen den Scheu am Tag darauf die Verhandlung stattfinden, wie daß er nach durchgeführter Verhandlung jedenfalls in Freiheit gesetzt werden würde. Dieses Zureden des Bezirksrichters half, die demonstrierenden Arbeiter gingen auseinander, aber viele von ihnen riefen gleichzeitig, daß sie am anderen Morgen in viel größerer Zahl wiederkommen würden. Und was am 18. Jänner nachmittags angekündigt worden war, das trat auch am 19. Jänner vormittags ein. Die Arbeiter von Reichenberg und auch die aus der Umgebung fanden sich zu Hunderten, ja zu Tausenden in der Schützengasse vor dem Gebäude des Bezirksgerichtes ein und harrten auf die Freilassung des Andreas Scheu. Da die enge Gasse die Massen nicht fassen konnte, so war auch sehr bald der an die Schützengasse stoßende Altstädter Marktplatz von demonstrierenden Arbeitern angefüllt. Gegen 10 Uhr vormittags rückten die Soldaten — Jäger — zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung aus. Während dieser Zeit fand in einer Kanzlei des Bezirksgerichtes die Verhandlung gegen Andreas Scheu wegen Vergehens gegen das Versammlungsrecht statt. Gegen 12 Uhr mittags wurde der Befehl gegeben, den Altstädter Marktplatz zu säubern, die Jäger gingen mit gefälltem Bajonett vor. Bei diesem Angriff der Soldaten auf die demonstrierenden Arbeiter ging bei einem der Soldaten das Gewehr los. Die Kugel drang dem bei der Firma Johann Liebig in Arbeit stehenden Drucker Heinrich Fischer in den Kopf. Fischer stürzte nieder und war sofort tot. Die Arbeiterbewegung in Reichenberg hatte damit ihre Bluttaufe erhalten. Fischer war in des Wortes ganzer Bedeutung als ein vollkommen unschuldiges Opfer gefallen; er hatte gar nicht zu den Demonstranten gehört . . .

Die Gerichtsverhandlung gegen Andreas Scheu war erst nachmittags gegen 2 Uhr zu Ende. Scheu wurde zu einer achttägigen Arreststrafe verurteilt und dann sofort auf freien Fuß gesetzt. Er begab sich, von einigen hundert Menschen begleitet, aus dem Bezirksgerichtsgebäude nach dem Bahnhof und fuhr mit dem nächsten Zug zurück nach Wien.

Schon während der Demonstration waren eine Menge Leute wegen Wachebeleidigung, Auflauf rc. verhaftet worden. Das Weitere folgte nach. Der geplante und provisorisch funktionierende »Allgemeine Arbeiterverein« war, nach mehrmaliger Abänderung seiner Statuten endgültig als staatsgefährlich untersagt worden. Das Mitgliederverzeichnis wurde mit Beschlag belegt und gegen das Gründungskomitee wurde die Untersuchung eingeleitet. Bald darauf wurde auch Josef Krosch in Untersuchungshaft genommen. Krosch war jedoch lungenleidend, demzufolge wurde er nicht gerade allzu lange in dem Gefängnis des Kreisgerichtes in Reichenberg festgehalten, sondern von dort in das Reichenberger Krankenhaus überführt. Der damalige Präsident des Reichenberger Kreisgerichtes wollte wahrscheinlich nicht den schweren Vorwurf auf sich laden, einen schwerkranken Menschen in Untersuchungshaft zu behalten und dadurch seinen Gesundheitszustand noch zu verschlechtern. Das Vergehen, das Krosch möglicherweise begangen haben konnte, konnte ja doch nur darin bestehen, daß er das Versammlungsgesetz übertreten und vielleicht hie und da einige Worte gesprochen hatte, die — von gewisser Seite — als für den Staat gefährlich aufgefaßt wurden . . .

In dem Reichenberger Krankenhaus wurde der schwerkranke Josef Krosch nicht allzu lange verpflegt; er mußte auch diese Stätte räumen und wurde über höheren Auftrag an einem rauhen Apriltag desselben Jahres in einem leichten Sommeranzug von Reichenberg in das Landesgericht Prag überführt. Dort mußte der schwerkranke Josef Krosch sofort in das Inquisitenspital gebracht werden. Schon nach kurzer Zeit, am 10. Mai, starb Josef Krosch und am 12. Mai wurde dieser entschiedene Vorkämpfer des deutschböhmischen Proletariats unter zahlreicher Beteiligung der Prager Arbeiterschaft begraben. Der in der Untersuchungshaft gestorbene sozialdemokratische Arbeiterführer hatte ein demonstratives Begräbnis.

Über dieses Begräbnis schrieben die »Národni Listy« am 13. Mai 1870 folgendes:

»Das Leichenbegängnis des Reichenberger Arbeiters Josef Krosch, der während der Untersuchungshaft, in welcher derselbe wegen seiner zugunsten der Arbeiterschaft geführten Reden starb und dessen Tod im Kerker die Energie eines k. k. Gerichts wenn nicht verschuldet, so doch wenigstens beschleunigte, hat gestern auf eine ebenso würdige als auch ergreifende Weise stattgefunden. Die Leichenfeier war auf die sechste Stunde anberaumt und, obwohl ein großer Teil der Arbeiter um diese Zeit sich noch in Arbeit befindet, war doch die Teilnahme hieran eine enorm große, so daß die Zahl der Anwesenden gewiß die Ziffer von über 10.000 Personen überstieg. Die Leichenfeier nahm von der St.-Stephanskapelle aus ihren Anfang, woselbst die Mitglieder des ‚Sboru české zpěvohry‘ (Chor der böhmischen Oper) das Trauerquartett absangen und nahm seinen Weg längst der Korntorgasse über den Karlsplatz beim Neustädter Rathaus, woselbst der Verblichene seine letzten Tage zubrachte, durch die Wassergasse über den St.-Wenzelsplatz zum Roßtor. Der Sarg, welcher mit zahlreichen Kränzen bedeckt war, wurde von Arbeitern getragen, und wieder andere Arbeiter begleiteten den Sarg mit Fackeln. Unmittelbar hinter dem Sarg ging die Mutter des Verstorbenen, die Deputation der Reichenberger Arbeiterschaft, ein großer Teil der nunmehr allerdings auf freiem Fuße sich befindlichen politischen Inhaftierten und hinter diesen eine außerordentlich zahlreiche Menge Arbeiter, welche alle mit entblößtem Haupte ihrem unglücklichen Gefährten das Geleite gaben.

Die Kränze auf dem Sarge waren gewidmet: von der Reichenberger Arbeiterschaft, von der Redaktion ‚Dělnik‘, vom inhaftierten Herrn J. Barovský (mit der Aufschrift: ‚Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit‘), von der Redaktion ‚Svoboda‘ von politisch Inhaftierten, vom ‚Oul‘, vom Fabrikarbeiterverein des Herrn Benke und mehreren anderen. Durch Deputationen waren vertreten: ‚Oul‘, ‚Lipa‘, ‚Pluh‘, ‚Slavie‘ und viele andere Arbeitervereine. Ein großer Teil der Arbeiter begleitete den Sarg bis auf den Friedhof, woselbst an der Grabstätte wieder zwei Trauerchöre gesungen wurden. Zwei Deputationsmitglieder der Reichenberger Arbeiter, Jos. Witt und Joh. Kretschmer, dankten sodann in deutscher Sprache im Namen der Reichenberger Arbeiterschaft für die Ehre und Achtung, die dem Verblichenen betätigt wurde und brachten ein Hoch auf das Gedeihen des Arbeiterzweckes und die brüderliche Einigkeit aus. Die sorgsame Polizei hatte auch diesmal eine nicht alltägliche Aufmerksamkeit an den Tag gelegt, indem dieselbe eine ganze Legion von bewaffneten, uniformierten Polizisten und geheimen Spitzeln recte

Agenten nicht nur zur St.-Stephanskapelle und in die verschiedenen Gassen postierte, sondern sogar zum Friedhof, zum Grabe und hinter die Friedhofsmauern dirigierte, aufmerksam jedes Wort belauschend und aufsaugend, welches gesprochen wurde. Es war ein imposantes und ergreifendes Begräbnis.«"

Über das deutsch-tschechische Verbrüderungsmeeting auf dem Jeschken erzählt Hannich:

„Erwähnt zu werden verdient auch ein im Sommer von 1870 auf dem Lubokaier Berg bei Reichenberg stattgehabtes deutsch-tschechisches Verbrüderungsmeeting, um dessen Zustandekommen sich insbesondere Hugo Schmidt sehr viel bemüht hatte. Dieses Verbrüderungsmeeting war von Tausenden von Menschen besucht und hatte, da die Versammlungsteilnehmer aus den tschechischen Ortschaften einige Musikkapellen mitgebracht hatten und überdies auch für Speise und Trank in ausgiebiger Weise gesorgt worden war, mehr den Charakter eines großen Volksfestes als den einer Versammlung.

Die von der Behörde getroffenen Maßnahmen waren dagegen solche, als wäre auf dieser wunderbaren Höhe des Jeschkengebirges, von wo aus man einen großen Teil des Königreiches Böhmen übersehen kann, die Revolution und nicht die Verbrüderung der beiden im Lande lebenden Volksstämme geplant gewesen. Die in Reichenberg stationierten Soldaten mußten an jenem Sonntag just nach jener Richtung hin, wo das Meeting stattfand, einen Übungsmarsch machen, und auf dem Berg oben wimmelte es von Sicherheitsorganen.

Die Rednertribüne war ringsum eingesäumt von Gendarmen mit aufgepflanzten Gewehren und jeder Redner mußte das Gefühl haben, daß ihn diese Gendarmen sofort in ihrer Mitte behalten und fortführen würden, wenn er etwa durch seine Worte den Bestand des Staates gefährden sollte.

Die Reichenberger Genossen hatten sich zu diesem Meeting Genossen Otto Walster aus Dresden als Redner kommen lassen, der auch eine ziemlich scharfe Rede gegen den Deutsch-Französischen Krieg hielt. Wer von tschechischer Seite sprach, dessen kann ich mich nicht mehr erinnern. Auf den Gang der Arbeiterbewegung in Reichenberg selbst hat dieses Meeting keinen wesentlichen Einfluß ausgeübt. Es war nicht mehr als eine Episode. Die Abhaltung dieses Verbrüderungsmeetings an sich aber ist ein Beweis, daß die deutschen Sozialdemokraten damals eben schon so wie heute für den nationalen Frieden eingetreten sind.

In jener Jugendepoche der Arbeiterbewegung wurde von den Arbeitern verhältnismäßig sehr viel gelesen. Besonders verbreitet war die »Nemesis«, ein in Neustadt in Sachsen von dem freireligiösen Prediger Dittrich herausgegebenes Blatt. Auch der in Leipzig erscheinende »Volksstaat« wurde viel gelesen. Den Hauptbestandteil der Kolportage bildeten jedoch die aus Deutschland bezogenen Broschüren, unter denen die Schriften von Ferdinand Lassalle wieder an erster Stelle standen."

Salzburg.

Auf eine Anfrage über die Arbeiterbewegung erwiderte der Landespräsident von Salzburg:

„Salzburg, 16. August 1871.

Ein Fabrikproletariat existiert nicht in Salzburg und die Gewerbegehilfen sind derzeit nicht imstande, erwähnenswerte Demonstrationen zu

veranstalten, da selbst der hiesige Arbeiterbildungsverein nur ein kümmerliches Dasein fristet."

Ein weiterer Rapport über die Arbeiterbewegung in Salzburg lautet:

„1. Es wurde beschlossen, in diesem Monat keine Monatsversammlungen wegen voraussichtlich zu geringer Teilnahme an denselben seitens der Mitglieder zu veranstalten und diese auf künftigen Monat zu verlegen.

2. Wegen des sogenannten A r b e i t e r k o n g r e s s e s in W i e n sind hier der Kosten wegen keine [illegible] aufgebracht; nur ein paar [illegible] [illegible], welcher seine Funktion als Obmannstellvertreter niedergelegt, und ein gewisser Josef S c h ö n e r e r, Kassier im Verein und Schneidergehilfe, beide Sozialdemokraten vom reinsten Wasser.

3. Das Blatt der „Volkswille", schon vielseitig beanständet, findet an dem obgenannten S c h ö n e r e r einen Verbreiter, da er hiefür sozusagen die Agentie übernommen hat.

4. Es erscheint meiner Beobachtung nach für den jetzigen Arbeiterverein von den hiesigen Arbeiterkreisen kein besonders sympathisches Gefühl mehr zu herrschen und dürfte derselbe vielleicht in einen sogenannten Krankenunterstützungsverein aufgehen, wofür sehr viel sympathisiert wird."

Krain.

„L a i b a c h, 22. Februar 1870. (Bericht des Landespräsidenten.)

Als ich während der letzten Landtagsperiode die Arbeiterassoziation sich heranbilden sah und die Bemühungen der ultranationalen Elemente wahrnahm, auch auf diesem Terrain feste Wurzeln zu fassen, mußte es mir darum zu tun sein, um möglichen Erfolgen dieser Bemühungen um so mehr vorzubeugen, als mit Zuversicht vorauszusehen ist, daß der nationale Charakter einer Arbeiterbewegung hierlands, wie immer auch deren geschriebene Satzungen lauten mögen, unmittelbar und unaufhaltsam ihren Übertritt auf das sozialdemokratische Gebiet vermitteln würde.

Sobald nach Schluß des Landtages der hiesige Arbeiterstand der nationalen Agitation, die sich besonders der Abgeordnete Dr. Z a r n i k zur Aufgabe gemacht hatte, teilweise wieder entrückt war, nahmen die konservativen Elemente desselben die regelrechte und tunlichst ausgedehnte Bildung einer Arbeiterassoziation in Angriff und ich habe mich persönlich darum angenommen, damit nicht nur die Führerschaft in vertraute Hände kam, sondern auch die einmal in Fluß gebrachte Vereinssache in eine sichere und kompakte Form gebracht wurde, bevor sich wieder fremdartige Einflüsse auf dieselbe geltend machten.

Das ist bisher auch gelungen. Der Arbeiterverein hat sich gebildet, seine Statuten wurden anstandslos befunden und am Sonntag den 2. hat hier in einem öffentlichen Lokal die von mehr als 400 Individuen des Arbeiterstandes besuchte Versammlung stattgefunden. Es wurden deutsche und slowenische Reden gehalten, welche sich sowohl über Zweck und Wesen des Vereines als auch über die nationale Frage in durchaus maßvoller Weise und mit anerkennenswertem Takt verbreitet hatten und die allseitige Zustimmung der Versammlung fanden."

Mit der Auflösung der Arbeitervereine in Österreich geht die erste Periode der österreichischen proletarischen Bewegung zu Ende. Sie war wohl seit dem Beginn des Verfassungslebens eine vollkommen klassenbewußte, sie entbehrte aber doch nicht auch eines gewissen Romantizismus, wie er in jeder jungen Bewegung zu finden ist. Dieser Romantizismus ging mit einem gewissen Optimismus Hand in Hand. In der Zeit des Sturmes und Dranges gab man sich der Hoffnung hin, es werde in Kürze gelingen, den ganzen mächtigen Bau der noch unerschütterten bürgerlichen Gesellschaft zum Wanken und zum Falle zu bringen. So wie jugendsprühende und frische Menschen ihre Kraft oft zu überschätzen gewohnt sind, so glaubte auch das erst zum Erwachen und Bewußtsein seiner Kraft gelangte Proletariat im ersten Ansturm schon die gesamte Macht erobern zu können. Es überschätzte eben seine Kräfte und es bedurfte noch jahrzehntelanger Kampfesarbeit, ehe es glückte, die ersten Bastionen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu erstürmen.

Die Jugendtage der österreichischen Arbeiterbewegung sind ruhm- und glanzvolle gewesen, trotz alledem und alledem. Haben sie auch nicht den Kampf entschieden, so haben sie doch in die Herzen der österreichischen Arbeiterschaft den Glauben an den Sieg und endlichen Triumph der hehren Sache des Sozialismus gelegt! Die ersten Vorkämpfer des österreichischen Proletariats waren von jenem schönen Idealismus erfüllt, der immer Großes zu erreichen vermag; und hätte er nichts mehr vermocht, als im Proletariat den Glauben an seinen endlichen Sieg zu wecken, er hätte damit allein schon eine Großtat getan. Aber er hat mehr getan: er kämpfte furchtlos und treu für den Sozialismus zu einer Zeit, da dies Unternehmen gefährlich und schimpflich für die Kämpfer gewesen ist. Damals hatte der Staat noch seine gewaltigen Verteidiger, die in jedem, der für die Sache des Proletariats eintrat, einen Verbrecher sahen und ihn demgemäß behandelten. Der Staat war in jenen Zeitläuften wirklich nur eine Heimstätte für die Besitzenden. Für jene aber, die zur Klasse der Besitzlosen gehörten, hatte er keine Güter, für sie war er nur der Strafer und Rächer. In den schier undurchdringlichen Wall der Klassengesetze des Klassenstaates die erste Bresche gelegt zu haben, war das unvergängliche Verdienst der ersten Vorkämpfer des Proletariats in Österreich. Ihnen gebührt darum der tiefste Dank der nachfolgenden Geschlechter!

Inhaltsverzeichnis

Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile



Geschichte
der
österreichischen Sozialdemokratie

Von Ludwig Brügel

Band I. Anhang:
Dokumente der Reaktion 1848

Wien 1922

Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Wien 6

Geschichte

der

österreichischen Sozialdemokratie

Von Ludwig Brügel

Wien 1922

Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Wien 6



Der „Weiße Schrecken"

Auf die Siegestage der Revolution vom März und Mai 1848 folgten nur allzubald wieder heftige Kämpfe gegen die allmählich neu erwachende Reaktion und die Treibereien einer heuchlerischen Kamarilla. Nur zwei Stände, wenn man so sagen darf, waren in Wien der Revolution und ihrem großen Gedanken treu geblieben und entschlossen, für sie ihr Herzblut zu geben: die Studentenschaft, organisiert in der Akademischen Legion, und das Proletariat, das in der Mobilgarde zusammengefaßt war; das Bürgertum Wiens, das anfangs wenigstens mit gut gespielter Begeisterung mittat, sehnte sich schon nach den ersten revolutionären Wochen, nachdem ihm die mühelos errungenen Konzessionen in den Schoß gefallen waren, wieder nach Ruhe und Genuß. Der Bourgeoisie Wiens erschienen die Freiheiten, die ihr durch die Kraft der Studenten und Arbeiter zugute kamen, vollauf genügend; ihre Ideale reichten nur so weit, als sie ihrem Klasseninteresse zu dienen vermochten. Ein Mehr erschien ihr schädlich und unheilvoll, zumal das Proletariat, das „Gesindel", die „Kanaille", zum Bewußtsein seiner Kraft kam und die unveräußerlichen Rechte zu fordern begann. Der vor wenigen Monaten noch freudig als Kampfgenosse begrüßte „Bruder Arbeiter" wurde förmlich der Schrecken der Bourgeoisie, und erst stille und heimlich, dann laut und vernehmlich begannen sich die ordnungsliebenden Bürger nach der „starken Hand" zu sehnen, die den „Bruder Arbeiter" niederzuschlagen bestimmt war; mochte wer immer der Besitzer dieser starken Hand sein, ob der Führer der wilden kroatischen Soldateska, der „Dichter" Jellacic, oder der mit allen Vollmachten vom „gütigen" Kaiser Ferdinand ausgestattete Fürst Windischgrätz.

Das Bürgertum wurde von Haß gegen die „Umsturzpartei" erfüllt, und als am 1. November 1848 Seine Durchlaucht der Oberkommandierende und Feldmarschall Fürst Alfred Windischgrätz in das „eroberte" Wien einzog, begrüßte ihn das Spießertum, dasselbe Spießertum, das eine Zeitlang der Demokratie in Wien aus übervollem Herzen zugejubelt hatte... Die Wiener Quiriten hatten feige das Banner der Freiheit im Stiche gelassen und zögerten keinen Augenblick, dem fürstlichen Heerführer und Henker die Stiefel zu küssen. Das Bürgertum von Paris hatte 1789 seine Ehre bewahrt, nicht so das Wiens und Berlins. Hier hatte die Reaktion leichtes Spiel!

Von dem Augenblick an, da Windischgrätz und Jellacic mit ihren Armeen die Haupt- und Residenzstadt betraten, begann die Säbelherrschaft und das unerbittliche Regiment des Kriegs- und Standrechtes. Vom Schönbrunner Schlosse aus, wo sich Windischgrätz als absoluter Herrscher und souveräner Träger der Macht eingerichtet hatte, erließ er seine Blutbefehle. Feile und schmeichlerische Federn hatten der Mitwelt und auch in späteren Tagen verkündet, der hohe Aristokrat, bei dem der Mensch bekanntlich erst beim Baron anfing, sei stets großmütig und

weichherzig gewesen; die Todesurteile, die er bestätigt, habe man ihm förmlich abgerungen und nur blutenden Herzens habe er ihrer Vollziehung zugestimmt. Mitnichten. Seine Durchlaucht war nichts weniger als von Großmut und Weichherzigkeit erfüllt; er billigte nicht nur im vollen Bewußtsein und mit kalter Grausamkeit alle Todesurteile und Straferkenntnisse, die seine Stand- und Kriegsrechtskommission fällte; er befahl vielmehr diese „Justiz" an und ließ sich über den Vollzug getreulich Bericht erstatten.

Fürst Windischgrätz bewies durch seine ganze Handlungsweise aufs neue den alten Erfahrungssatz der Geschichte, daß die Reaktion immer grausamer und unmenschlicher ist als die Revolution! Revolutionen sind stets Ausbrüche leidenschaftlichen Hasses, des jähen Zornes; Reaktionen aber sind kalte, wohl überlegte Rachetaten!

Daß auch die Wiener Reaktion von 1848, der „Weiße Schrecken", entsetzlicher war, zeigen die folgenden, dem Kriegsarchiv entnommenen Aktenstücke und Daten:

Am 3. November 1848 erhielt der Wiener Stadtkommandant Generalmajor Baron Cordon von Seiner Durchlaucht ein Verzeichnis der Namen und Adressen „jener gefährlichen Individuen, welche während der letzten Wiener Revolution eine besondere Tätigkeit in Umtrieben und scheußlichen Tätigkeiten aller Art entwickelten und die Seine Durchlaucht der kommandierende Herr Feldmarschall so schleunig als möglich in sicheren Gewahrsam gesetzt und unschädlich gemacht zu sehen wünscht".

Der Herr Stadtkommandant erließ natürlich sofort den Befehl, „die genannten Personen in Haft zu nehmen und darüber zu relationieren".

Das Verzeichnis oder besser gesagt die Proskriptionsliste beruhte, was für die damaligen Wiener Verhältnisse charakteristisch war, auf einer anonymen Anzeige.

Das Verzeichnis enthielt unter anderen die folgenden, aus den Wiener Revolutionstagen bekannten Namen:*)

Messenhauser, Oberkommandant der Nationalgarde;
Wessely, Präsident des ehemaligen Sicherheitsausschusses;
Dr. Stift jun., Sohn des Unterstaatssekretärs;
Mahler, Redakteur des »Freimütigen«;
Engländer, Redakteur des »Charivari«;
Falke und Buchheim, Herausgeber des »Studentencourier«;
Gritzner und Hauck, Herausgeber der »Constitution«;
Kolisch, Freund, Scheibe, Mitarbeiter verschiedener radikaler Blätter;
Anton Füster, Kaplan der Akademischen Legion;
Fenneberg, Hauptanstifter des Wiederausbruches der Revolution am 30. Oktober;
Dr. Becher, einer der Häuptlinge des Demokratischen Vereines;

*) Die Bemerkungen zu den Namen der Geächteten sind wörtlich dem betreffenden Aktenstück entnommen.

Robert Blum, Reichstagsabgeordneter von Frankfurt, war Kommandant bei der Verteidigung an der Sophienbrücke; soll bei dem Mord des Fürsten Lichnowsky*) beteiligt sein;

Franz Pulsky, bei seinem Schwiegervater, dem Bankier Walter wohnhaft;

Dr. Emperger, Hauptradikaler aus Grätz, dermalen Kommissär bei Messenhauser in Wien;

Julius Fröbel, der bekannte deutsche Demokrat;

Madame Perrin, geborene Voglsang, Präsidentin des Ersten deutschen demokratischen Frauenvereines.

Die Schergen der Gegenrevolution gingen denn auch sofort an die Arbeit und nahmen unter militärischer Assistenz die angeordneten Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vor; freilich, viele der „gesuchten Individuen" hatten noch rechtzeitig aus Wien entfliehen können und entkamen so glücklich der rächenden Justiz des Feldmarschalls. Aber das Schicksal jener, deren die Sbirren habhaft wurden, war das vorbestimmte, grausame; denn auf die militärischen Führer konnte sich das Regime Seiner Durchlaucht getrost verlassen. Fast allen Angeklagten ward der Tod oder schwere Kerkerstrafe; nur selten traf ein Strahl der Gnade des Feldmarschalls einen Verurteilten!

*) Eine von der deutschen Reaktion ausgestreute Verdächtigung.

Der Prozeß gegen Robert Blum

Die furchtbare Einfachheit des militärisch-standrechtlichen Verfahrens, wie es gegen die Kämpfer der Wiener Revolution von Windischgrätz und seinen Leuten praktiziert wurde und die natürlich immer zum gewünschten Erfolg führte, trat in erschreckender Deutlichkeit in den folgenden Fällen, die hier angeführt werden, zutage: Robert Blum, Julius Fröbel, Dr. Alfred J. Becher, Dr. Hermann Jellinek und Wenzel Messenhauser. Es wurden hiebei vielleicht die äußeren Formen jenes militärischen Prozeßverfahrens, das übrigens noch bis kurz vor dem Weltkrieg in Geltung war und das einem Fehmgericht nicht unähnlich sah, beobachtet, aber keineswegs die Grundsätze des Rechtes. Weitere, dies Verfahren verdammende Worte erscheinen überflüssig, denn die authentischen Aktenstücke sprechen eine zu beredte Sprache, als daß es noch besonderer Ausführungen bedürfte, um die Henkerjustiz der Reaktion von 1848 zu brandmarken.

Am 14. Oktober 1848 waren die Abgeordneten des Frankfurter Parlaments Robert Blum, Julius Fröbel, Albert Tranpusch und Moritz Hartmann als Abordnung der Linken der ersten deutschen konstituierenden Volksvertretung in Frankfurt nach Wien gekommen, um der um die Freiheit kämpfenden Stadt ihre Sympathien auszudrücken; sie hatten die Absicht, nach wenigen Tagen Wien wieder zu verlassen, doch die mittlerweile erfolgte Belagerung Wiens machte ihnen die Abreise unmöglich. Blum und Fröbel wurden dann nach der Einnahme durch die Polizei des Windischgrätz verhaftet und vor „ihre“, das heißt die militärischen Richter gestellt. Namentlich gegen Robert Blum, eine der volkstümlichsten Persönlichkeiten der deutschen Revolution, wandte sich der ganze Haß der Reaktion und ihrer Häscher. In Blum sollte gleichzeitig die deutsche wie die Wiener Erhebung getroffen werden, in jenem Blum, der, aus dem Volke hervorgegangen, mit dem ganzen Heldenmut seiner großen Seele wider alle und alles auftrat, was Rückschritt und Knechttum bedeutete. In Blum wollten die Patentösterreicher, die Schwarzgelben, auch den mächtigen großdeutschen Gedanken treffen, der damals in den Herzen so vieler Deutschösterreicher feste Wurzeln gefaßt hatte. Die Worte Deutschtum und Freiheit waren in den Revolutionstagen von 1848 vielfach identisch, ebenso wie schwarzrotgold als die Farben der Freiheit galten im Gegensatz zu den reaktionären Habsburgerfarben schwarzgelb.

Die österreichischen Reaktionäre und ihr Windischgrätz, der „Cherub mit dem Flammenschwert“, hatten nur zu gut erkannt, daß ein einig Deutschland, ein großes Deutschland, nur Bestand haben könne, wenn es ein demokratisches oder gar ein republikanisches würde; darum sollte und mußte der auch linksstehende Demokrat Robert Blum, einer der Wortführer der radikalen Partei im Frankfurter Parlament, fallen.

Die Justiz der Reaktion fand denn auch bald Gründe genug, daß ein auf Befehl des Feldmarschalls zusammengesetztes militärisches Standgericht sein Todesurteil gegen einen Mann wie Blum sprach! Was galt auch angesichts einer derartigen Justiz das Immunitätsrecht eines unverletzlichen deutschen Volksvertreters? Fürst Windischgrätz hatte einfach dieses Recht konfisziert, ebenso wie er alle anderen verbrieften Rechte beschlagnahmte. Er wie seine allerhöchsten Auftraggeber!

Doch folgen wir dem Aktenlauf:

Das erste Stück der „Standrechtakten über H. Robert Blum" ist ein Auftrag des Wiener Stadtkommandanten G.-M. Baron Cordon vom 7. November 1848 betreffend die Einleitung des Strafverfahrens wider Blum. Dann folgen:

„Ein Zeitungsabdruck der »Presse« vom 25. Oktober 1848", das ist die berüchtigte Proklamation des Fürsten Windischgrätz, die dem Oberkommandanten der Wiener Nationalgarde Messenhauser „durch den als Parlamentär abgeschickten Gardehauptmann Thurn zur Veröffentlichung" zugekommen ist. Messenhauser hatte wirklich das groteske Schriftstück, das zur Unterwerfung Wiens binnen 48 Stunden aufforderte, die Entwaffnung der Bevölkerung, die Einstellung der Zeitungen, die Ausweisung der Ausländer, die Schließung der Klubs unter Androhung des Standrechtes forderte, drucken und plakatieren lassen. Der Konstituierende Wiener Reichstag dagegen hatte die Maßregeln der Proklamation Seiner Durchlaucht „als im offenen Widerspruch mit dem kaiserlichen Wort vom 19. Oktober stehend" bezeichnet und erklärt, daß dieses Verfahren nicht nur ungesetzlich, sondern ebensosehr gegen die Rechte des Volkes wie des erblichen konstitutionellen Thrones feindlich ist."

Nichtsdestoweniger galt diese Proklamation dem Windischgrätzschen Standgericht als Beweisstück wider Robert Blum.

Ein weiteres Beweisdokument bildete der folgende Artikel (ein Versammlungsbericht) in der von Ignaz Kuranda herausgegebenen „Ostdeutschen Post" vom 24. Oktober 1848:

„Wien, den 23. Oktober. In den Nachmittagsstunden erschien heute folgendes Plakat:

»Bevölkerung Wiens! Um halb 4 Uhr ist Aula-Versammlung zur Besprechung unserer Zustände, wozu der Ausschuß der Studenten alle Bewohner einladet.«

Infolge dieser Bekanntmachung hatte sich eine zahlreiche Versammlung in dem Saale der Aula eingefunden; Robert Blum mit dem Federhut der Akademischen Legion auf dem Haupt, bestieg die Tribüne und sprach ungefähr folgendes: Er sei mit seinen Gefährten als Abgesandter der Frankfurter Linken gekommen, um dem Wiener Volk den Ausdruck ihrer Sympathien und die Anerkennung ihres Heldenmutes zu überbringen; die Linke hätte das um so mehr für ihre Pflicht gehalten, als die Majorität des Frankfurter Parlaments es vorgezogen habe, ehe sie sich ausspreche, den Sieg der Reaktion abzuwarten; die Deputation habe eine beendigte Revolution zu sehen erwartet, sie freue sich jetzt, Zeuge von der

Standhaftigkeit des Volkes zu sein, das den Kampf mit einer Dynastie nicht scheue, die, treu ihrer alten Politik, stets Stamm auf Stamm zu hetzen, auch jetzt Jellacic' wilde Horden vor Wiens Tore gesandt und durch der Tschechen Hilfe jetzt über die deutsche Sache zu triumphieren gedenke. Aber nicht bloß die äußeren Feinde seien es, gegen die man zu kämpfen habe, gefährlicher sei der innere Feind, die eigene Ermüdung, das eigene Schlaffwerden, dem man aus allen Kräften entgegenwirken müsse; sollte es aber außer diesem inneren Feind noch andere geben — er hoffe, es gebe deren nicht — aber sollten noch Leute in der Stadt existieren, die den Sieg des Militärs lieber wollten als den Sieg der Freiheit, so müsse sich der Vernichtungskampf gegen die Scharen vor der Stadt auch mit scharfer Waffe gegen sie kehren (Beifall); die Ruhe, von der solche Leute fortwährend sprächen, sei die Ruhe der Kanonen, ihre Ordnung sei die Ordnung der Bajonette, ihr Frieden der des Friedhofes; kein Mensch, der Ehre im Leibe habe, könne einen Frieden, der den Leib leben lasse, aber das bessere Selbst schmachvoll verderbe, einem ehrenvollen Untergang vorziehen. Die Wiener sollten den Kampf nicht fürchten; ganz Deutschland, mit geringen Ausnahmen, sei für die Sache; schon auf dem Herweg habe alles die Deputation jubelnd begrüßt, wiewohl man damals noch nichts wußte, als daß die Revolution gesiegt habe; jetzt, wo es bekannt sei, daß in Wien nicht nur die Revolution, sondern auch die deutsche Sache und die Freiheit einen Sieg gefeiert, könnten sie sich des kräftigsten Beistandes von außen für versichert halten, wenn schon das umlagernde Heer sie von allem Verkehr mit der gebildeten Welt abschnitte. Er und seine Freunde schätzten sich glücklich, zugegen zu sein und teilzunehmen an ihrem Kampf, ihrem Sieg, und wenn es sein müßte, an ihrem Untergang.

Als der Redner geendigt hatte, folgten zahlreiche Hochs auf ihn, auf Deutschland und die Freiheit; ein Akademiker sprach einige Worte der Entgegnung, worauf sich die Versammlung trennte. Während des letzten Teils der Versammlung hörte man von Zeit zu Zeit in der Ferne Gewehrsalven und Kanonenschüsse."

Ebenso gravierend erschien den militärischen Richtern auch eine Rede Robert Blums im Wiener Gemeinderat vom 18. Oktober 1848. Der betreffende, bei den Akten liegende Auszug aus dem Sitzungsprotokoll lautet:

„Die vorstehende Debatte wurde abermals durch eine Deputation aus Frankfurt unterbrochen, welche der dortige Klub der Linken anhergesendet hat. Nach ihrem Eintritt eröffnet der Sprecher derselben, Robert Blum, ungefähr folgendes: In der Deutschen Nationalversammlung wurde der Antrag gestellt, auszusprechen, »die Stadt Wien habe sich um die Freiheit hoch verdient gemacht«. Die Nationalversammlung hat diesen Antrag als nicht dringlich beseitigt. Wir aber konnten es uns nicht versagen, in einer anderen Weise unseren Gefühlen Sprache zu geben, und so gingen wir im Auftrag unserer Freunde hieher. Es handelt sich nach den Ereignissen der letzten Zeit darum, die sinkende Freiheit aufrechtzuerhalten, es handelt sich nicht bloß um Wien, sondern um Deutschland, und darum glauben wir auch ein Recht zu haben, mit Ihnen zu sprechen. Wir sprechen zu Ihnen im Auftrag von Tausenden und abermals Tausenden, die sich in den letzten Tagen mit Segenswünschen für Wien an uns drängten. Wir drücken unseren Dank und unsere Bewunderung aus für die hochherzige Erhebung und den standhaften Mut zur Bewahrung unserer Freiheit.

Oft haben einzelne Menschen an die Bewegung und ihre Ereignisse ihren Namen geknüpft; noch öfter Städte ganze Epochen bezeichnet. Ich erinnere an Venedig, Saragossa, Moskau. Wien scheint die hohe Aufgabe zu haben, an seinen Namen einen Wendepunkt deutscher Geschichte zu knüpfen. Wien, das im März dieses Jahres mit heldenmütiger Aufopferung die Freiheit erkämpfte, hat jetzt, wo man den Frühling zu vergessen scheint, in seinen Mauern aufs neue den Schwerpunkt freiheitlicher Bestrebungen gefunden. Meine Herren von Wien, fahren Sie fort, die Vertreter der Freiheit zu sein, Sie werden unsterblich sein, denn Sie werden in den Herzen Ihrer dankbaren Mitbürger fortleben.

Mit Bewunderung wird man in den späten Tagen zurücksehen auf die Namen, welche in diesen ereignisschweren Momenten die Stadt Wien zu betreten nicht nur die Ehre, sondern auch den Mut hatten.

Noch ein zweiter Redner der Deputation legte dem Gemeinderat der Stadt Wien, die er berufen nennt, die deutsche Kultur nach Osten zu tragen, insbesondere die hohe Pflicht und den Beruf ans Herz, die Freiheit zu wahren und die Nationalitäten zu versöhnen. Wagen Sie, so schloß er, wagen Sie die Versöhnung, retten Sie Wien, retten sie die Monarchie, retten Sie Europa!

Vizepräsident des Gemeinderates Stifft sprach den Dank der Versammlung für die ausgesprochenen Sympathien aus und erwiderte ungefähr folgendes:

»Die Freiheit sei ein Demant, der durch sein Licht diejenigen lohne, welche, wenn auch ohne Anerkennung, kämpfen, wenn auch das Parlament in Frankfurt nicht, so doch das deutsche Volk erkenne, was Wien geleistet habe. Männer von gleicher Gesinnung reichen sich die Hand, wenn sie auch nicht vereinigt die Schwellen der Volksvertretung überschreiten dürften. Der Abgeordnete komme vom deutschen Reichstag zum Gemeinderat, aus einem Palast in eine friedliche Hütte; dort würden Welt- und Völkergeschichte, hier nur die beschränkten Interessen des bürgerlichen Lebens verhandelt. Aber auch hier durchweht jede Tat der Geist der Freiheit; jedes Wort ein deutscher Geist. Dreimal sei Wien belagert worden, aber es sei in seinen früheren Belagerungen glücklicher gewesen wie jetzt. Die Vorfahren hätten als Christen und Bürger fröhlich das Schwert gegen den Muselman gezogen, dem Halbmond das Kreuz entgegengestellt, unsere Väter dem Korsen getrotzt, jetzt bedroht österreichisches Militär die Stadt. Der Gemeinderat vor allem müsse den Weg des Friedens wandeln, wo es einen Kampf zwischen Brüdern gelten würde, wenn man ihn verlassen wollte.

Aber die Kraft des Volkes sei darum nicht erschlafft, aber gelähmt. Solange Wien bestehe, werde es ein deutsches, ein freies Wien sein, frei noch in seinen Trümmern; Deutschland, Europa möge vertrauen.

Der Bürger Wiens wisse noch zu rechter Zeit das Schwert zu ziehen und einen deutschen Tod, den Tod mit der Wunde in der Brust, zu sterben.«

Bondi, Präses.

Winter, Schriftführer."

Das nächste Aktenstück ist der „Gehorsamste Bericht des Herrn Stadthauptmannes Grafen Caboga und des stadthauptmännischen Oberkommissärs Dr. Felsenthal" vom 4. November 1848 „die Arretierung der Herren Robert Blum und Julius Fröbel betreffend".

Es heißt darin:

„Dem hohen Befehl der k. k. Stadtkommandantur vom 3. d. M. entsprechend, wurden

Robert Blum und
Julius Fröbel

in ihrem Aufenthaltsort — im Hotel »Zur Stadt London« — am Alten Fleischmarkt von den geh. Gefertigten mit möglichst schonender Behandlung in Verhaft genommen und zur abgesonderten Verwahrung nach dem weiteren hohen Auftrag in das Stabsstockhaus abgeführt.

Sämtliche Effekten, Barschaft und Skripturen wurden ämtlich und die eigentümlichen Koffer der genannten Arrestanten verwahrt, diese Koffer mit dem stadthauptmannschaftlichen und dem Privatsiegel Blums versiegelt und wohlversiegelt dem Stabsprofoßen übergeben. Die Schlüssel der beiden Koffer folgen mit."

Die Verhaftung Blums und Fröbels erfolgte eigentlich auf Grund des folgenden Briefes, den die vier nach Wien entsandten Abgeordneten des Frankfurter Parlaments an den Wiener Stadtkommandanten gerichtet hatten.

Der von Blums Hand geschriebene Brief lautet:

»Seiner Exzellenz dem Herrn Generalmajor Baron v. Cordon, Ritter 2c. 2c.

Die unterzeichneten Mitglieder der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. wurden seit dem 20. Oktober, an welchem Tage sie Wien verlassen wollten, hier durch die Ereignisse zurückgehalten. Nach der nunmehr eingetretenen Wendung der Dinge erlaubten sich dieselben gestern, sich an Seine Exzellenz den Herrn Feldmarschalleutnant von Czorich zu wenden und von demselben die Erlaubnis zur nunmehrigen Rückreise sich höflichst zu erbitten. Der Herr Feldmarschalleutnant hatte die Gnade, uns mittels gefälligen Schreibens an Seine Exzellenz zu verweisen. Nachdem nun der Versuch, uns Euer Exzellenz persönlich zu nahen, durch den übergroßen Andrang von Bittstellern zweimal gescheitert ist, erlauben sich die Unterzeichneten hiemit schriftlich die gehorsamste Bitte um gütige Erteilung von Passierscheinen zum Antritt der Rückreise auszusprechen, eventuell aber von Euer Exzellenz die Gnade einer Audienz sich zu erbitten, um die nötigen Nachweisungen über die Person und Eigenschaft erreichen zu können.

In der Erwartung, daß Ew. Exzellenz Gnade uns die Möglichkeit, unseren wichtigen Beruf wieder anzutreten gütigst gewähren wird, zeichnen wir mit vollkommener Verehrung Euer Exzellenz gehorsamste Abgeordnete der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt.

Folgen die eigenhändigen Unterschriften:

Robert Blum aus Leipzig.
Julius Fröbel aus dem Fürstentum Reuß jüngere Linie.
Moritz Hartmann aus Leitmeritz.
Albert Trampusch, Weidenau, Wahlbezirk in k. k. österr. Schlesien."

Auf der Rückseite dieses Briefes finden sich folgende Vermerke:

„Die Stadthauptmannschaft wird beauftragt, den angeblich im Hotel »Zur Stadt London» wohnhaften Herrn Robert

Blum und Julius Fröbel in militärgerichtlichen Verhaft zu stellen, unter Beschlagnahme ihrer Papiere und Effekten.

Von der Zentralkommission der k. k. Stadtkommandantur.

Wien, am 3. November 1848. Cordon G. M."

Dann:

„Deren Arretierung erfolgt und durch Hauptmann Caboga angezeigt.

Am 4. November 1848. Cordon G. M."

Die hierauf folgenden Aktenstücke beinhalten das eigentliche Verfahren, die Zeugeneinvernahmen und das Verhör des „Inquisiten" Robert Blum. Sie besagen:

Actum bei der permanenten Kriegsrecht- und Standrechtskommission am 8. November 1848 nun

Zeugenverhör,

welches auf Anordnung des k. k. Militärstadtkommandos hier in der Untersuchung des Wenzel Messenhauser, Robert Blum und Julius Fröbel mit nachbenannten Zeugen aufgenommen wurde:

Herr Giacomuzzi, Handelsmann (Besitzer einer Weinstube in der Inneren Stadt) wurde vorgerufen, zur Wahrheit ermahnt und nach der Eides- und Meineidserinnerung, dann abgelegtem Eid vernommen wie folgt:

Ich heiße Pietro Giacomuzzi, in Chiusole in Südtirol geboren, 30 Jahre alt, katholisch, verheiratet, ohne Kinder, Bürger und Kaufmann in Wien, war noch nie untersucht. In Betreff der Herren Blum und Fröbel kann ich folgendes angeben:

Am 30. Oktober d. J. vormittags gegen 10 Uhr war ich auf dem Stephansturm, die Blum und Fröbel fanden sich dort auch ein; ich kenne sie von Person, weil ich fragte, wer diese Herren seien, und weil sie früher auch einmal bei mir im Gewölbe waren. Ich hörte sie auf dem Turm, ich hörte samt den Herrn Fröbel zu seinen Begleitern, fünf bis acht Herren, die ich nicht kenne, und zu Herrn Blum, der mit einem Fernrohr nach der Gegend schaute, wo das Militär sich bewegte, daß es eine Infamie von dem Kommandanten Messenhauser, welcher höher auf dem Turme in einem verschlossenen Raume, um zu beobachten, sich aufhielt, daß er mit dem Fürsten Windischgrätz kapituliert habe. Die übrigen Begleiter haben nichts dagegen gesagt. Wohl aber erklärte ein Herr mit einem schwarzen Barte, daß man aufs Studentenkomitee gehen und proklamieren solle, daß Messenhauser ein Verräter sei und verkünden, und zwar mit Trompeten, daß nicht er, sondern Fenneberg Kommandant sei. Auch Blum ging mit den anderen fort und einer, der mir ein Jude schien, sagte, daß der Messenhauser mit großem Geld erkauft sein müsse. Sie gingen wahrscheinlich aufs Studentenkomitee, weil sie es früher gesagt haben. Fenneberg war Adjutant des Messenhauser, wie aus den Plakaten zu ersehen war, und es hieß allgemein im Volke, schon am Tag vorher, besonders bei den Juden, die auf der Gasse sprachen, daß er statt Messenhauser Nationalgarde-Oberkommandant werden sollte, nämlich seit die Kapitulation mit Windischgrätz offenbar war.

Einige Tage vorher war Dr. Schütte, den mir einer der Herren benannte, dann Fenneberg und einige andere, mir scheint auch Dr. Becher, in meinem Gewölbe, tranken Wein, und da hörte ich Dr. Schütte reden, daß Messenhauser ein Verräter sei, daß man ihn niedermachen, und daß man viele der Schwarzgelben, einige Tausende, vertilgen müsse, und sie hatten auch ein Verzeichnis von Leuten, die sie in den verschiedenen Provinzen anstellen wollten bei ihrer Republik. Ein Ordonnanzoffizier des Fenneberg sagte, in Gegenwart desselben und anderer Leute in meinem Gewölbe, daß man hier eine Diktatur einführen müsse und den Fenneberg dazu bestimmen müsse. Auch Redl, ein junger, blonder Mann, sagte, daß er in Paris gewesen und ihnen zeigen wolle, wie man eine Diktatur einführen und die Schwarzgelben umbringen müsse. Als ich dies gehört hatte, begab ich mich zum Messenhauser und meldete ihm das, damit er seine Maßregeln vor Fenneberg treffen könne, indem wir sonst alle verloren wären. Ich muß noch bemerken, daß ich am 30. Oktober schon vormittags 10 Uhr Fenneberg im Turme sah; er ging herab und kommandierte eine Truppe, um zu den Waffen zu rufen; ihm gingen zwei Trompeter voraus. Auch sah ich, wie Fenneberg und seine Adjutanten am Stephansplatz alle jene, welche nicht zu den Waffen greifen wollten, mit den Säbeln dazu trieben und auf sie einhieben.

Über Blum und Fröbel wird der Kellner »Zum roten Igel«, wo diese Herren immer hinkamen, Aufschluß geben.

Ich könnte meine Aussage zwar den Betreffenden in das Gesicht sagen, da ich jedoch ein Handelsmann bin, so wäre es mir meines Geschäftes halber sehr unlieb.

Prolecta confirmat. (Das Vorgelesene bestätigt.)

Pietro Giacomuzzi."

Hierauf wurde Matthias Kohlbauer vorgerufen und nach gemachter Eides- und Meineidserinnerung, dann abgelegtem Eid vernommen wie folgt:

„Ich heiße Matthias Kohlbauer, V. U. M. (Viertel unter dem Manhartsberg), Rupershut gebürtig, 54 Jahre alt, katholisch, verheiratet, Vater von vier Kindern, Gastwirt »Zum roten Igel«, Wildpretmarkt 550, war noch nie untersucht.

Als jene aufrührerischen Personen, die in mein Gasthaus beinahe täglich kamen, kann ich bezeichnen Dr. Becher, Redakteur des »Radikalen«, und Tausenau, welche ich beide von Person kenne. Dem Namen nach, aber nicht von Person, sind mir bekannt: Jellinek, Reinisch, Kolisch. Ich flüchtete mich am 11. Oktober mit meiner Familie nach Baden und kam erst am 4. November zurück. Von meinen Kellnern hörte ich, daß Bem, Fenneberg und Messenhauser, auch Blum, in den letzten Tagen vor Wiens Einnahme in meinem Wirtshaus erschienen sind. Was diese Leute redeten, kann ich nicht genau angeben, denn mir waren diese Leute zuwider und mir wäre lieber gewesen, wenn sie ausgeblieben wären; nur einmal hörte ich mehrere dieser Herren, die ich speziell nicht benennen kann, weil sie im Zimmer waren, in das ich mich nicht einzutreten getraute, daß bei der französischen Revolution Robespierre, Marat ꝛc. die edelsten Leute gewesen wären, und teilten sich die Rollen dieser Männer aus. Mein Kellner Leopold Übel wird über diese Leute genaue Auskunft geben.

Die Baronin Perin, geborene Pasqualati erschien gleichfalls bei diesen Leuten in meinem Gasthaus und hat sich noch am 6. Oktober nach dem Tod Latours zu mir geäußert, daß diesem Lumpen recht geschehen sei und daß auch Bach so schlecht sei und er es ebenso verdiente, daß es aber einstweilen genug sei.

Nach geschehener Verlesung.

Matthias Kohlbauer."

Hierauf wurde der Kellner Leopold Übel vorgerufen, zur Wahrheit ermahnt und nach gemachter Eides- und Meineidserinnerung, dann abgelegtem Eid vernommen wie folgt:

„Ich heiße Leopold Übel, in Hadres in Niederösterreich gebürtig, katholisch, ledig, Kellner beim »Roten Igel«, wurde nie untersucht. In jenes Zimmer, in welchem ich bediente, kam Becher, Blum, Fröbel, Jellinek, Chaisez, Hauck, Fenneberg, Baronin Perin, einmal Messenhauser.

Ich erinnere mich nicht genau auf ihre Reden, weil ich muß auf mein Geschäft achten. Nur entweder in der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober kamen drei oder vier Studenten in das Gastzimmer, wo obige Herren, mit Ausnahme Messenhausers, saßen; auf Fröbel kann ich mich nicht genau erinnern. Diese trugen dem Fenneberg an, daß er das Kommando übernehmen müsse, indem Messenhauser die Volkssache verkauft habe. Sie sprachen mitsammen und Fenneberg äußerte sich, daß er jedem den Kopf spalten würde, der während der drei Tage die Waffen ziehen würde. Was für drei Tage es waren, weiß ich nicht. Was Blum und Fröbel sprachen, weiß ich nicht. Sie gingen fort und später kamen Messenhauser, Becher und Fenneberg und blieben lange Zeit in der Nacht zusammen. Was sie sprachen, weiß ich nicht.

Der andere Kellner heißt Franz Maireder, Zahlkellner.

Leopold Übel."

Hierauf wurde Franz Maireder vorgerufen. Nach gemachter Eides- und Meineidserinnerung und abgelegtem Eid vernommen wie folgt:

„Ich heiße Franz Maireder, von Stockerau gebürtig, 24 Jahre alt, katholisch, ledig, war nie in Untersuchung.

Ich weiß wohl, daß in dem Gasthaus »Zum roten Igel«, wo ich Kellner bin, Blum, Fenneberg, Chaisez, Dr. Becher hinkamen; da ich jedoch in dem Zimmer, wo sie hinkamen, nicht Kellner bin, so ist mir von ihren Diskursen nichts bekannt. Ich erinnere mich jetzt, daß auch Niederhuber bei diesen Leuten saß, auch Hauk.

Prolecta confirmat.

Franz Maireder."

Hierauf wurde Eduard Wessel vorgerufen, zur Angabe der Wahrheit und nach abgelegtem Zeugeneid vernommen wie folgt:

„Ich heiße Eduard Wessel, aus Wormbitt in Preußen gebürtig, 26 Jahre alt, lutherisch, Schriftsteller und Mitarbeiter der »Ostdeutschen Post«. Über den in unserem Blatte, der »Ostdeutschen Post«, in Nr. 30 am 24. Oktober erschienenen Artikel, die von Robert Blum in der Aula am 23. Oktober gehaltene Rede betreffend, weiß

ich folgendes anzugeben: Am 23. Oktober nachmittags wurde ich durch Plakate aufmerksam gemacht, daß in der Aula eine Versammlung abgehalten werde, und da man sprach, daß Robert Blum sprechen werde, ging ich wie so viele andere der Kuriosität halber dahin.

Robert Blum hielt hier auch wirklich eine Rede, welche dem Sinne nach mit dem in dem erwähnten Blatte eingeschaltenen Artikel ungefähr übereinstimmte.

Auf die von ihm gesprochenen Worte könnte ich freilich mich nicht wörtlich erinnern, aber der Sinn ist ungefähr derselbe. Insbesondere entsinne ich mich noch deutlich des Endes, das im wesentlichen so lautete wie der im Blatte angegebene Schluß. Der Passus, der sich auf die Bekämpfung der inneren Feinde bezog, war so verworren, daß ich ihn möglicherweise kann unrichtig aufgefaßt haben.

Prolecta confirmat.

Eduard Wessel."

Hierauf wurde Ignaz Kuranda vorgerufen und nach gemachter Eides- und Meineidserinnerung, dann abgelegtem Zeugeneid vernommen wie folgt:

„Ich heiße Ignaz Kuranda, aus Prag in Böhmen gebürtig, israelitischer Religion, 30 Jahre alt, verheiratet und bin Redakteur der »Ostdeutschen Post«.

Über den in meinem Blatte sub Nummer 30 vom 24. Oktober abgedruckten Artikel, die Rede Robert Blums betreffend, weiß ich folgendes anzugeben:

Wie mein Mitarbeiter, Herr Dr. Wessel, ging auch ich infolge eines Plakates auf die Aula und hörte gleichfalls Herrn Blums Rede, die ungefähr in demselben Sinne war, wie der erwähnte Artikel sie schildert. Auf einzelne Sätze und Worte sowie auf die aufeinanderfolgenden Perioden wußte ich mich nicht ganz genau zu erinnern. Ich unterstützte die Lücken in dem Gedächtnis des Herrn Dr. Wessel mit jenen Resten, die mir im Gedächtnis geblieben waren, und aus diesen gegenseitigen Ergänzungen entstand das in Rede stehende Referat. Insbesondere muß ich bemerken, daß die Stelle, welche von den inneren Feinden handelt, so verworren war, daß es leicht möglich ist, daß in dem Aufsatz der »Ostdeutschen Post« unrichtig zitiert wurde. Es kann sein, daß der Ausdruck scharfe Waffen bloß auf den äußeren Feind angewendet wurde.

Prolecta confirmat.

Ignaz Kuranda."

Nach eigener Unterschrift wurde der Herr Zeuge entlassen und das Protokoll geschlossen und gefertigt.

(Es folgen die Unterschriften der Mitglieder des Standgerichtes.)"

Sodann wurde das Verhör mit Robert Blum vorgenommen.

„Actum bei der Standrechts- und Kriegsrechtskommission im Stabsstockhaus. Angefangen um 5½ Uhr abends am 8. November 1848.

Protokoll,

welches auf Anordnung des k. k. Militärstadtkommandos, Akt-N. Nr. 251, in Betreff des in Haft gebrachten Robert Blum aufgenommen wurde.

Nach Allegierung der (vorerwähnten) Akten wurde Robert Blum vorgerufen, zur Angabe der Wahrheit ermahnt und vernommen wie folgt:

Ich heiße Robert Blum, zu Köln in Rheinpreußen gebürtig, katholisch, Vater von vier Kindern, bin Buchhändler zu Leipzig, 40 Jahre alt.

Ich kam am 14. Oktober mit den Herren Fröbel, Trampusch und Hartmann als Abgeordnete in Frankfurt am Main von dort nach Wien, um zunächst den Wiener Behörden eine Adresse zu überreichen. Wir fanden die Verhältnisse anders als wir geglaubt hatten und ich habe, wahrscheinlich am 23. Oktober, auf der Aula eine Rede gehalten, deren Sinn dahin ging, daß man an die Stelle des früheren Bundes der Gewalt, welcher die verschiedenen Nationalitäten des österreichischen Kaiserstaates zusammengehalten, den Bund der gemeinsamen Freiheit und der Anerkennung der gleichen Berechtigung aller Nationalitäten setzen müsse, damit die gemeinsame Freiheit sie inniger binde als es die Gewalt bisher vermochte. Sollte es im Innern des Staates noch Elemente geben, welche die nichtdeutschen Nationalitäten nur durch das Band der Gewalt fesseln wollen, so müssen dieselben überwunden und vernichtet werden.

Am 26. ließ ich und Fröbel auf Zureden des Kommandanten Hauk in das Elitekorps mich aufnehmen und wir wurden zu Hauptleuten gewählt, bezogen mit meiner Kompagnie einen Posten an der Sophienbrücke beim Rasumofskischen Palais, wo Kanonen in dem Garten gegenüber dem Fluß gerichtet waren.

Der Oberkommandant Messenhauser kam dahin, und ich sprach mit ihm sowie anderen. Daß ich dort zu ihm geäußert hätte, daß er die Präsidentur der Republik annehmen solle, darauf kann ich mich nicht erinnern, und wenn dieses überhaupt gesprochen worden ist, so ist es nur im Scherze ausgesprochen worden.

Ich habe in den Zeitungen allerdings die Anordnung des Fürsten Windischgrätz bezüglich des Belagerungszustandes gelesen.

Wo Herr Fröbel an diesem Tage mit seiner Kompagnie stand, weiß ich nicht anzugeben.

Hier muß ich bemerken, daß das Gespräch bezüglich der Präsidentur nicht an der Sophienbrücke, sondern in einem Kaffeehaus, wie ich glaube, auf der Landstraße, stattfand, wohin Messenhauser kam, als ich eben nebst drei anderen Garden und Mitgliedern des Elitekorps an jenem Tag mich befand, um Kaffee zu trinken.

Was Messenhauser damals auf der Landstraße zu tun hatte, weiß ich nicht, wahrscheinlich inspizierte er die aufgestellten Posten der unter seinem Kommando stehenden Garden.

Ich muß noch bemerken, daß ich und Fröbel am 29. Oktober früh die Waffen abgelegt haben, weil das Elitekorps nicht zu dem Zwecke verwendet wurde, zu welchem es ursprünglich bestimmt war, nämlich die Innere Stadt in Ruhe und Ordnung zu halten.

Ich muß hier auf jenes in Deutschland gültige Gesetz aufmerksam machen, wonach ein Deputierter nicht verhaftet und in Untersuchung gezogen werden kann, ohne vorher die Genehmigung der Nationalversammlung einzuholen.

Prolecta confirmat.

Robert Blum."

Nach eigenhändiger Fertigung wurde das Protokoll geschlossen und unterzeichnet.

Auf Grund dieses „Beweismaterials“ erfolgte dann das Todesurteil gegen Robert Blum.

Das furchtbare Aktenstück lautet:

„Urteil,

welches in dem auf Befehl des hohen k. k. Militärstationskommandos in Wien zusammengesetzten permanenten Standrecht mit Einheit der Stimmen geschöpft wurde.

Herr Robert Blum, zu Köln in Rheinpreußen gebürtig, 40 Jahre alt, katholisch, verheiratet, Vater von vier Kindern, Buchhändler zu Leipzig, welcher bei erhobenem Tatbestand durch sein Geständnis und Zeugen überwiesen ist, am 23. Oktober l. J. in der Aula zu Wien durch Reden in einer Versammlung zum Aufruhr aufgeregt und am 26. Oktober l. J. an dem bewaffneten Aufruhr in Wien als Kommandant einer Kompagnie des Elitekorps tätigen Anteil genommen zu haben.

Soll nach Bestimmung der Proklamation Seiner Durchlaucht des Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz vom 20. und 23. Oktober, dann nach § 4 im 62. Artikel der Th. Gerichtsordnung mit dem Tode durch den Strang bestraft werden.

So gesprochen in dem Standrecht, angefangen um ½6 Uhr abends am 8. November 1848.

Cordier, Major, Präses. Wolferom, Hauptmannauditor.“

Das Urteil trägt die folgenden Vermerke:

„Ist kundzumachen und in augenblicklicher Ermangelung eines Freimannes mit Pulver und Blei durch Erschießen zu vollziehen.

Wien, den 8. November 1848.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls

Hipsich, G.-M.

Kundgemacht und mit Pulver und Blei durch Erschießen vollzogen am 9. November 1848, ½8 Uhr morgens.

Wolferom, Hauptmannauditor.“

Das Bluturteil war sicherlich vor der Vollstreckung dem Oberkommandierenden Fürsten Windischgrätz vorgelegt worden, aber Seine Durchlaucht ließ der „Justiz“ freien Lauf und so ward einer der mutigsten Vorkämpfer für Deutschlands Freiheit, ein Mitglied der ersten gesetzgebenden Volksvertretung Deutschlands auf Befehl der Wiener Reaktion in Form Rechtens beseitigt. Was galten denn auch dem Fürsten und seinen Ratgebern Verwahrungen eines Volksvertreters?

Blum und Fröbel hatten übrigens sofort nach ihrer Verhaftung den folgenden Protest an die Militärbehörde gerichtet:

„Der hohen Zentralkommission

sehen wir uns genötigt, den anliegenden Protest gehorsamst zu überreichen. Es ist unsere Pflicht, diesen Protest auch an die hohe deutsche Konstituierende Nationalversammlung und an unsere Wähler gelangen zu lassen, damit dieselben erkennen, daß wir das Gesetz, zu dessen Erlassung und Erhaltung man uns erwählt hat, nach unseren Kräften selbst im Kerker wahren. Da nach der dermaligen faktischen Gestalt der Dinge die Erlaubnis der hohen Zentralkommission nötig ist, so bitten wir, diese Erlaubnis uns baldmöglichst erteilen zu wollen.

Mit vollkommenster Hochachtung zeichnen einer hohen Zentralkommission gehorsamste Abgeordnete beim Deutschen Reichstag

Robert Blum, Julius Fröbel.

Wien, im Stabsstockhaus, am 8. November 1848."

„An die hohe Zentralkommission hierselbst.

Protest.

Nach dem Reichsgesetz vom 30. September d. J., welches von der deutschen Nationalversammlung (in der auch Österreich vertreten ist) beschlossen, von der in Österreich anerkannten deutschen Zentralgewalt promulgiert, von Seiner kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog Johann als Reichsverweser unterzeichnet und im Reichsgesetzblatt Nr. 2 ordnungsmäßig publiziert worden ist,

darf kein Abgeordneter der deutschen Nationalversammlung verhaftet oder in Untersuchung gezogen werden, ohne Zustimmung der genannten Versammlung selbst.

Nach dem Gesetz aller zivilisierten Völker muß jedem Verhafteten innerhalb vierundzwanzig Stunden der Grund seiner Verhaftung angegeben und derselbe seinem Richter überwiesen werden.

Die Unterzeichneten sind nun gegen das angezogene Reichsgesetz seit fünf Tagen verhaftet; die Geltendmachung ihres Charakters als Reichstagsabgeordnete gegen den die Verhaftung vollziehenden Hauptmann hat sie vor dieser Verhaftung nicht geschützt; ihr Brief an den Präsidenten der deutschen Nationalversammlung vom 5. d. M., welcher zur Kenntnis der hohen Zentralkommission gelangte, hat keine Änderung herbeigeführt. War man über das Gesetz vom 30. September oder über den Charakter unserer Personen zweifelhaft, so hätte uns im Laufe der Zeit mindestens ein Verhör und in demselben Gelegenheit gewährt werden müssen, unser Recht geltend zu machen; allein auch dieses wurde uns nicht gewährt und unsere diesfallsige Bitte an den Herrn Generalmajor v. Cordon vom 7. d. M. blieb ohne Erfolg.

Unter diesen Umständen — auf Grund des Reichsgesetzes vom 30. September, auf Grund der erwähnten Gesetze aller zivilisierten Staaten, auf Grund der von Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich seinen Staaten vielfach garantierten konstitutionellen Einrichtungen und auf Grund des fürstlichen Wortes des Herrn Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz, Durchlaucht, diese konstitutionellen Einrichtungen nicht schmälern zu wollen, erfüllen die Unterzeichneten hiemit gegen das deutsche Volk, gegen das Gesetz und gegen die deutsche Nationalversammlung eine heilige Pflicht, indem sie einen

feierlichen Protest

erheben gegen ihre Verhaftung wie gegen das Verfahren seit dieser Verhaftung und die Verantwortlichkeit für die Nichtachtung des Gesetzes auf die Urheber desselben wälzen.

Wien, im Stabsstockhaus, am 8. November 1848.

Julius Fröbel,
Abgeordneter beim Deutschen Reichstag für die Fürstentümer Reuß jüngere Linie.

Robert Blum,
Abgeordneter beim Deutschen Reichstag für den VI. sächsischen Wahlbezirk (Stadt Leipzig)."

Welche Würdigung die Proteste der „unverletzlichen" Abgeordneten bei Seiner Durchlaucht und bei seinen Gerichten fanden, geht aus einer Mitteilung der Militär-Zentraluntersuchungskommission hervor, in der es wörtlich heißt: „Die schriftliche Vorstellung des Robert Blum und Julius Fröbel vom 5. November 1848 an den Präsidenten der Nationalversammlung in Frankfurt ist der löblichen Stadtkommandantur zur weiteren Verfügung vorgelegt worden. Es ist hierüber der Zentraluntersuchungskommission keinerlei Weisung zugekommen, daß die in jener Vorstellung ausgesprochene Protestation gegen die Verhaftung Blums und Fröbels eine gesetzliche Beachtung verdiene, weshalb man auch nicht den geringsten Anlaß fand, mit dem gegen sie eingeleiteten standrechtlichen Verfahren innezuhalten. Der weitere Protest vom 8. November d. J. ist den Untersuchungsakten zugelegt worden. Diesem erneuerten Protest kann um so weniger rechtliche Folge gegeben werden, als die Zentraluntersuchungskommission über jenen vom 5. d. M. keine Andeutung von einer ausnahmsweisen Verfügung empfing, und als bei der vor dem Vollzug des Urteils erfolgten Beratung im Lokal der löblichen Zentralkommission der Stadtkommandantur sich kein rechtfertigender Grund zur Aufhebung des Urteils feststellen ließ."

Wie aus einem anderen Aktenstück hervorgeht, wurden beide Proteste dem Fürsten Windischgrätz zur „weiteren Beschlußnahme vorgelegt". „Was Seine Durchlaucht darüber verfügt, ist der Stadtkommandantur nicht bekannt geworden."

Aus einer Zuschrift des Fürsten Windischgrätz an den Gouverneur von Wien, Freiherrn v. Welden, erhellt, wie der Eroberer Wiens im Grunde des Herzens über die Proteste dachte. In der Zuschrift wird gesagt:

„Die von dem Wiener Stadtkommando am 7. November d. J. mir unterlegten Schreiben der Deputierten Robert Blum, Julius Fröbel und Anton Füster*) an die Präsidenten ihrer Nationalversammlungen

*) Der Theologieprofessor an der Wiener Universität Dr. Anton Füster hatte sich frühzeitig der Revolution angeschlossen und genoß unter der kämpfenden Studentenschaft, der Akademischen Legion, das größte Ansehen. Er fungierte als „Feldkaplan" der Legion. Bei den Wahlen für den Reichstag wurde er in die erste gesetzgebende Körperschaft Österreichs entsandt, wo er sich der „Linken" anschloß. Anfang November 1848 wurde er trotz seiner Immunität

erhalten Euer Exzellenz hiemit zur Aufbewahrung in den Akten zurück, nachdem ich von denselben keinen Gebrauch zu machen befunden habe.

Hauptquartier Schönbrunn, den 5. Dezember 1848.

Alf. Windischgrätz, F.-M."

Also nahezu einen Monat nach der Hinrichtung Blums erklärt Seine Durchlaucht, daß sie von den Protesten keinen Gebrauch zu machen befunden habe!

Die Vollstreckung des Todesurteils an Robert Blum wurde am 10. November 1848 im amtlichen Teil der „Wiener Zeitung" verlautbart. Ein Weheruf gellte durch die deutschen Lande, aber auch ein Schrei des Entsetzens über den Akt der Brutalität, verübt an einem Mitglied der souveränen Versammlung des deutschen Volkes. Das Urteil der gesamten unabhängigen Presse Deutschlands — die österreichische war bereits durch die Verhängung des Belagerungszustandes geknebelt — ging dahin, daß an Robert Blum ein — Mord verübt worden sei. Selbst in dem „pazifizierten Wien", wo in jenen Tagen die Ruhe des Kirchhofes herrschte, machte sich eine so tiefgehende Erregung bemerkbar, daß der Feldmarschall die Stadtkommandantur am 16. November anwies, einen „Aufsatz betreffend die Verurteilung des Robert Blum als halboffiziellen Artikel dergestalt in die „Wiener Zeitung" einrücken zu lassen, daß solcher noch heute im Abendblatt erscheinen kann."

Der „halboffizielle" Artikel besagte:

„Um der Verbreitung böswilliger Gerüchte, die in Ansehung des Verfahrens bei der Verurteilung des Robert Blum zur Kenntnis der Militärbehörde gelangt sind, zu begegnen, findet die letztere im Nachhang zu ihrer diesen Gegenstand betreffenden, in der »Wiener Zeitung« bereits erschienenen Kundmachung zu erinnern: Robert Blum aus Leipzig, als einer der tätigsten Förderer des Oktoberaufstandes bekannt, wurde infolge des bereits am 20. Oktober proklamierten Belagerungszustandes für Wien und Umgebung nach dem Einrücken der k. k. Truppen in die Hauptstadt eingezogen und vor das Standrecht gestellt.

In der diesfälligen Untersuchung wurde er durch sein Geständnis und durch beeidete Zeugen überwiesen, daß er am 23. Oktober in der Aula zu Wien den bewaffneten Aufruhr durch eine feurige Rede angefacht und als Führer einer Compagnie des Corps d'elite mit den Waffen in der Hand an demselben teilgenommen habe.

Robert Blum wurde demnach in Gemäßheit der bestehenden Militärgesetze von dem Standrecht mit Einhelligkeit der Stimmen zum Tode durch den Strang verurteilt und dieses Urteil innerhalb 24 Stunden, vom Zeitpunkt seiner Stellung vor die standrechtliche Kommission gerechnet, durch Pulver und Blei vollzogen."

Daß diese „halboffiziellen" Aufklärungen, die nur eine Paraphrase des Todesurteils darstellen, die „erhoffte Beruhigung" der Gemüter nicht

---

als Abgeordneter verhaftet, wurde aber wieder, am 9. November, in Freiheit gesetzt. Nach der Sprengung des Reichstages in Kremsier wurde er von der Reaktion strafgerichtlich verfolgt; in der Nacht vor der Sprengung gelang es ihm ins Ausland zu flüchten. In seinen sehr lebendig geschriebenen „Erinnerungen" schildert Füster die Ereignisse des Revolutionsjahres.

im Gefolge hatten, ist selbstverständlich, zumal sich nunmehr auch die Frankfurter Nationalversammlung mit der Angelegenheit, wenn auch höchst widerwillig und zaudernd, zu beschäftigen begann. Um diesen erneuten Angriffen zu begegnen, ließ die famose Zentraluntersuchungskommission in der „Wiener Zeitung" eine Reihe von Artikeln publizieren, die die Hinrichtung Blums rechtfertigen sollten. Die erwähnte Kommission meinte von dieser Darstellung allen Ernstes:

„Was überhaupt den gesetzlichen und durchaus loyalen Vorgang mit Blum und Fröbel während ihrer hierortigen Verhaftung betrifft, darüber glaubt sich die Zentraluntersuchungskommission mit der vollsten Beruhigung auf jene historische und politische Darstellung zu berufen."

Die „Standrechtsakten über Herrn Robert Blum" haben nach dessen Hinrichtung noch eine „Ergänzung" erfahren; offenbar wollten die Herren vom Standgericht, die sich in ihrem Gewissen denn doch ein wenig beschwert fühlen mochten, noch einiges Belastungsmaterial für den Justifizierten herbeitragen. So wurden den Akten, wie es ausdrücklich heißt, „nachträglich allegirt":

„Abendbeilage der »Wiener Zeitung« de dato 24. Oktober 1848. Es ist dies der folgende Bericht über jene schon mitgeteilte Rede Robert Blums in der Aula, mit der er »den bewaffneten Aufruhr angefacht« hatte."

Dieser Bericht, in vielen Einzelheiten von dem erwähnten abweichend, lautete:

„Robert Blum sprach in der Aula vor einer zahlreichen, in ihrer großen Hälfte jedoch aus Nichtakademikern bestehenden Versammlung. Der wesentliche Inhalt seiner Rede war folgender: »Ganz Deutschland blicke in bewundernder Sympathie auf Wien, von welchem das große Umwälzungswerk unserer Zeit ausgegangen. Denn während in Berlin, der Stadt spekulierender Philosopheme und kalter Theorien, der Worte viel, der Handlungen wenige geboten wurden, habe das gemütliche, als phäakisch verschriene Wien eine Willens- und Tatkraft sowie einen Geist der Aufopferung gezeigt, die hinreißend auf das übrige Deutschland wirken müssen. Ihm charakterisiere sich die Revolution des Jahres 1848 durch ihre Wiederkehr zur echten Religiösität, das heißt durch den neu aufgelebten Glauben an einen Gott der Völker und der auf Freiheit basierten Ordnung, der einzigen Basis des Staatenglückes. Ein anderes Kriterium unserer Zeit sei die Überzeugung, daß der Gedanke allmächtig und durch keine irdische Gewalt zu bewältigen sei. Weil Wien solches begriffen, hätte Frankfurt nach seiner Meinung wie ein Mann die Gesinnungen der österreichischen Hauptstadt anerkennen sollen; es vereinigte sich jedoch nur die Linke zu solcher Ovation, als deren Ausdruck er und seine Gefährten hier stehen und das Schicksal der Wiener teilen wollten. Er drückt sein tiefstes Bedauern aus, daß zwischen die Throne und die um dieselben sich scharen sollenden Völker noch die giftigen, umhüllenden Nebel einer finsteren Reaktionspartei verdunkelnd aufstiegen, einer Partei, welche die Herrscher verblendet und den alten Servilismus hergestellt wissen wollte. Der Genius der Menschheit verhüllt sein trauernd Haupt über den jetzigen Völker- und Rassenkrieg. Der Geist der Versöhnung könnte alle Völkerschaften Österreichs durch das unlösliche Band der Brüderlichkeit zu einem starken Staatenkomplex ver-

einigen, aber eine im Finstern brütende Partei hätte die Völker zum Verwüstungskrieg gegeneinander gestachelt und die Horden des Ostens im feindlichen Sinne vor die Mauern der westlichen Hauptstadt gelagert. Dieser verabscheuungswürdige Rassenkrieg ist die blutige Folge des alten unseligen Systems: »Divide et impera!« Dieses System hätte Drachenzähne gesät, deren fürchterlicher Nachwuchs die jetzigen Generationen schwer heimsuche. Noch sei aber Versöhnung möglich, und Wiens große, welthistorische Aufgabe, Deutschlands Vortreter auf der Bahn der Freiheit zu sein, könne noch friedlich gelöst werden.«

»Keine halbe Revolution!« sprach er weiter. »Fortschreiten, wenn auch blutiges, auf der eingeschlagenen Bahn, vor allem keine Schonung gegen die Anhänger des alten Systems, die Ruhe aus selbstsüchtigen Absichten begehren; gegen diese werde ein Vernichtungskampf geführt!«

Am Schluß seiner Rede sprach er die Worte: »Wenn Wien den Tod im Kampfe für die Freiheit sterben sollte, so würde aus seiner Asche ein zermalmender Rachegott über Deutschland sich erheben!«"

Die stärksten Beweisstücke für die Schuld Robert Blums aber, die, wie nochmals hervorgehoben werden muß, erst nach seinem Tode beigebracht wurden, sollten wohl die folgenden sein:

Ein Bericht aus Schönbrunn, durch den erhärtet werden sollte, daß Blum mit der Waffe in der Hand gegen die k. k. Truppen kämpfte. Er lautet:

„Schönbrunn, am 8. November 1848.

Nachdem man soeben in Erfahrung brachte, daß Robert Blum sich unter den in Arrest gesetzten Aufwieglern befindet, so hält man sich verpflichtet, über denselben folgendes anzuzeigen:

Bei Gelegenheit, als die k. k. Truppen gegen die St. Marxer Linie vorrückten, wurde der Aufseher der Gasbeleuchtungsanstalt in Erdberg samt 22 dort angestellten Arbeitern von den Kroaten gefangen und nach dem Kriegshauptquartier zu Hetzendorf abgeführt.

Aus dessen Aussage ergab sich jedoch, daß derselbe samt jenen 22 Arbeitern an dem Kampfe gegen die k. k. Truppen gar keinen Anteil genommen hatten, daher jener Aufseher samt den Arbeitern in Freiheit gesetzt wurde.

Als man demselben die betreffenden Pässe aushändigte, sagte er aus, daß Robert Blum die Gasbeleuchtungsanstalt mit mobiler Garde besetzen wollte, um auf die k. k. Truppen zu feuern, und daß derselbe, da ihm dieses Begehren nicht willfahrt ward, hierauf die Barrikade an der Sophienbrücke mit 15 Mann besetzte, welche er mit gezogenem Säbel kommandierte.

Da sich hiedurch herausstellt, daß Robert Blum mit den Waffen in der Hand gegen die k. k. Truppen gekämpft hat, so wäre es höchst wichtig, jenen Aufseher der Gasbeleuchtungsanstalt in Erdberg samt den Arbeitern zu vernehmen, um zu ersehen, ob selbe auf ihren Aussagen gegen Robert Blum beharren.

Mengewein, G.-M."

Diese Anzeige gelangte, wie ein Vermerk des Auditors Wolferom bekundet, am 9. November, 12 Uhr mittags, in seine Hand. Vier Stunden vorher war Blum in der Brigittenau erschossen worden.

Ein anderes, nachträglich „allegirtes" Beweisstück soll der folgende Brief Robert Blums (aus den bei ihm vorgefundenen Papieren) an den Oberkommandanten der Nationalgarde Messenhauser sein:

„Geehrter Herr Kommandant!

Sie hatten die Güte, uns Ablösung um 2 Uhr zu versprechen. Da es aber nun 5 Uhr ist, erlaube ich mir auf die dringende Bitte vieler Kameraden höflichst an dieses Versprechen zu erinnern. Unsere Leute sind jetzt 36 Stunden im Dienst, haben diese Nacht sieben Stunden Posten stehen müssen, dazu Patrouille machen und kämpfen; sie sind jetzt furchtbar ermüdet, und da wir zuversichtlich diesen Abend und die Nacht scharf angegriffen werden, so erheischt das Interesse der Sache, frische Kräfte herzuführen. Einen Posten in der Stadt werden die Leute gern übernehmen.

Sophienbrücke, 27. Oktober 1848, um 5½ Uhr abends.

Robert Blum.

Nachschrift. Bei einem eben abgehaltenen Appell zeigt sich, daß die Kompagnie nur einige 20 Mann hat. Es ist daher dringend notwendig, eine Änderung zu machen, wenn wir uns nicht mit Unehren bedecken sollen, denn binnen kurzer Zeit behalten wir kaum 12 Mann."

Auf der Rückseite befindet sich folgende Antwort:

„Das löbliche Kommando der ersten Kompagnie wird ersucht, die Mannschaft nur noch so lange am Posten zu erhalten, bis durch das Oberkommando die Ablösung, die ich eben dringlich beantrage, bewerkstelligt sein wird.

Am 27. Oktober 1848.

In Abwesenheit des Oberkommandanten Hauk:
J. Nitsche, Adjutant."

Um die Leiche Robert Blums

Die Soldateska der Windischgrätz und Jellacic sorgte redlich für die Niederhaltung der Geister in Wien, indes die heilige Feme, Standrecht und Kriegsrecht, in der von den Schwarzgelben auf das tiefste gehaßten Hauptstadt alle gefangenen Verdächtigen und Beschuldigten — mehrere Tausend an der Zahl, die wahre Ziffer wurde niemals bekannt — aburteilte. Diese Gerichte erkannten auf Tod, Kerker in „schweren Eisen", Festungs- und Schanzarbeit, Gassenlaufen 2c. Konnte einem aber gar nichts nachgewiesen werden, wurde er ohne viel Federlesen unter die Soldaten gesteckt und so gezwungen, das „Ehrenkleid des Kaisers" zu tragen und in Ungarn, vor allem aber in Italien, die Aufständischen niederzuwerfen. Namentlich die jungen Studenten, die das Verbrechen begangen hatten, an der Erringung der konstitutionellen Freiheiten in erster Linie mitzuhelfen, traf das Los, nunmehr in der Lombardei unter „Vater Radetzky" oder gar unter General Haynau, „der Hyäne von Brescia", das Habsburgische Joch wieder aufzurichten. Glücklich und beneidenswert waren jene, die rechtzeitig hatten vor den Verfolgern der Reaktion ins Ausland flüchten können!

In Wien und Österreich wurde vom November 1848 bis in die Mitte der fünfziger Jahre von Militär, Polizei und den Gerichten gründliche Arbeit getan: man war bemüht, jede Spur der Wiener Revolution auszurotten! Ein halbes Jahrhundert später noch wurde eine von der österreichischen Sozialdemokratie geprägte Denkmünze, die an anderer Stelle dieses Buches reproduziert ist, als „staatsgefährlich" verboten.

Selbst wider die Toten, die Gestandrechteten, kehrte sich noch die Verfolgungswut der wiedererstandenen Despotie. Die Gebeine der Märtyrer der Revolution wurden an unbekannt gebliebenen Orten verscharrt wie die Leichen gerichteter Räuber und Mordbrenner. Aber nicht blinde Verfolgungswut allein war es, welche die Herrschenden so handeln ließ, sondern die — Furcht vor jener Toten Macht, das instinktive Gefühl, daß das Volk in seiner Bedrängnis einmal zu den stillen Gräbern wallen könnte, wo seine Blutzeugen, die edlen Vorkämpfer für Recht und Freiheit, ruhten.

Auch Robert Blums Grabstätte sowie die Grabstätten aller jener, denen die militärischen Richter den grausamen Urteilsspruch gesprochen hatten, der dann an ihnen mitleidlos vollzogen worden war, sind lange unbekannt geblieben. Kein Denkstein sollte den Hügel kenntlich machen, der die irdischen Reste der Gemordeten birgt, kein Baum und keine duftende Blüte sollte ihr Grab schmücken! Nach dem Willen der Machthaber sollte ihr gerichteter Leib vermodern in unbekannter Erde, wie ihr Andenken vergessen werden sollte von den künftigen Geschlechtern. So lag es im Sinne und Plane der wieder allmächtig gewordenen Reaktion! Aber das Volk, die Masse, so leicht beweglich sie auch sein mögen, sie vergessen ihrer teuren Toten nie und nimmer. Kann das Volk auch ihre

Grabstätten nicht finden, weil kein äußeres Kennzeichen sie kenntlich macht, so bleibt ihr Andenken doch lebendig im Herzen des Volkes und in seinem Liede. Wo und wann immer in deutschen Landen später ein Freiheitsfühlen rege ward, gedachte man des ehrlichen und treuen Volksmannes Robert Blum, der am 9. November 1848 zu Wien in der Brigittenau von Soldatenkugeln ermordet ward auf höheren Befehl! . . .

Nach Jahrzehnten erst ist es geglückt, seine Grabstätte zu finden und vielleicht dürfte es möglich werden, seine Gebeine inmitten jener zu betten, die am 13. März des großen Erlösungsjahres in Wien gleich ihm für die Freiheit gefallen waren.

Bis lange hielt man dafür, er sei auf der „Richtstätte" beerdigt worden. Dem ist aber nicht so. Wie aktenmäßig festgestellt werden kann, wurde die Leiche Robert Blums auf dem Währinger Friedhof bestattet. Das bezügliche Dokument besagt:

„K. K. Wiener Platzkommando.

Nr. 6748.

An

eine löbliche k. k. Stadtkommandantur

hier.

Wien, am 17. Dezember 1848.

Mit Bezug auf den geehrten Auftrag vom 16. d. M., Nr. 2354, beeilt man sich dienstgemäß anzuzeigen, daß Robert Blum nicht in der Brigittenau begraben worden, sondern von dort in das Garnisonshauptspital überbracht und sodann auf dem Währinger Friedhof beerdigt worden ist.

Matauschek, G.-M."

Wie sehr die k. k. Regierung noch die Macht des toten Robert Blum gefürchtet hatte, geht insbesondere auch daraus hervor, daß sie es schroff ablehnte, den Leichnam des Hingerichteten der sächsischen Regierung oder den Angehörigen Blums zur Bestattung zu übergeben.

Mehrere amtliche Schriftstücke beschäftigen sich mit dieser Angelegenheit, so die folgenden.

Ein Bericht des österreichischen Ministeriums des Äußern an die Wiener Stadtkommandantur:

„Der königlich sächsische Gesandte hat von seiner Regierung den Auftrag erhalten, hier nachzufragen, ob man geneigt wäre, die Leiche des infolge Richterspruches hingerichteten Robert Blum nach Sachsen ausfolgen zu lassen, und Gf. von Könneritz hat sich dieses Auftrages bloß mündlich entledigen zu sollen geglaubt.

Es stehen nach dem Dafürhalten des Ministeriums des Äußern der Willfahrung dieser Bitte Sanitäts- und politische Gründe entgegen; die ersteren, weil selbst in dem Falle, daß die Leiche ohne Anstand aufgefunden werden könnte, es immerhin schon zu spät sein dürfte, bei selber jene Vorsichten anzuwenden, welche ein längerer Transport nach den Sanitätsvorschriften erfordert; die letzteren, weil das Auslieferungsbegehren sich hauptsächlich nur auf beabsichtigte Erregung neuer politischer Gärung gründen dürfte, und es überhaupt nicht

angugehen scheint, bei der Leiche eines Verbrechers Rücksichten eintreten zu lassen, die nur ausnahmsweise bei hochgestellten Personen einzutreten pflegen.

Man glaubt indes diese Anfrage auch an eine löbliche k. k. Stadtkommandantur richten und es Hochderselben anheimstellen zu sollen, etwa darüber auch mit dem Ministerium des Innern Rücksprache pflegen und sonach baldgefälligst an Hand geben zu wollen, was dem königlich sächsischen Gesandten über seine Anfrage erwidert werden könnte.

Wien, den 25. November 1848.

In Abwesenheit des Herrn Ministers des Äußern

Lebzeltern."

Die Angelegenheit erschien den maßgebenden Persönlichkeiten so bedeutungsvoll, daß hierüber noch am selben Tage dem allmächtigen Feldmarschall Fürsten Windischgrätz berichtet worden ist. Man schrieb ihm:

„Wien, am 25. November 1848.

An Seine Durchlaucht den Herrn k. k. Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz.

Nach der beiliegenden Verbalnote des k. k. Ministeriums des Äußern hat der königlich sächsische Gesandte im Auftrag seiner Regierung die Anfrage gestellt, ob man geneigt wäre, die Leiche des hingerichteten Robert Blum nach Sachsen ausfolgen zu lassen.

Aus dieser Verbalnote werden Euer Durchlaucht zugleich die Gründe entnehmen, welche das Ministerium geltend zu machen glaubt, um dieses Ansinnen hintanzuweisen.

Obgleich die k. k. Stadtkommandantur nicht verkennt, daß diese Gründe allerdings hinreichend wären, das Begehren des sächsischen Gesandten abzulehnen, so dürfte dennoch der Ausspruch des Militärgesetzes allein für entscheidend angesehen werden, nach welchem der Leichnam eines Hingerichteten am Ort der Exekution verscharrt zu bleiben hat.

Indessen will die k. k. Stadtkommandantur dem hohen Beschluß Euer Durchlaucht nicht vorgreifen und glaubt daher, dieses Ansinnen dem hohen Ermessen Euer Durchlaucht anheimstellen zu müssen."

Der königlich sächsische Gesandte wiederholte jedoch auch schriftlich das Ansuchen um Ausfolgung der Leiche Robert Blums, was das Ministerium des Äußern einigermaßen in Verlegenheit brachte; das genannte Ministerium wandte sich neuerdings an die Militärbehörden, worauf von Windischgrätz kurz und bündig an den Gouverneur der Stadt Wien am 30. November 1848 folgendes Schreiben erging:

„Die vom königlich sächsischen Gesandten gestellte Anfrage, ob man gesonnen sei, die Leiche des hingerichteten Robert Blum nach Sachsen ausfolgen zu lassen, wollen Euer Exzellenz ablehnend bescheiden, indem eine solche zu Aufreizungen Veranlassung gebende Maßregel dermalen nicht ausführbar ist.

Alf. Windischgrätz, F.-M."

Eine Woche später erschien ein Freund der Familie Robert Blums im Ministerium des Äußern, um sich den Leichnam im Namen der Witwe Blums zur Beerdigung in Leipzig zu erbitten. Sein Ansuchen wurde gleichfalls abgewiesen. Für den Bittsteller hatte aber die Sache noch die Wirkung, daß er alsbald aus Wien „abreisend gemacht“ wurde, wiewohl seine Papiere in voller Ordnung waren!

Robert Blums Leichnam wurde also nicht ausgefolgt, so sehr fürchtete man seine Macht!

Fürst Windischgrätz hatte, wie schon erwähnt, als die Hinrichtung Robert Blums die ganze deutsche Öffentlichkeit in hohem Grade erregte, die Zentraluntersuchungskommission beauftragt, eine Darstellung veröffentlichen zu lassen, die dartun sollte, daß Robert Blum allen Ernstes und Rechtens sein Leben verwirkt habe. Mit allerlei formalen und „rechtlichen“ Auslegungen hatten die Windischgrätz-Juristen das Urteil des Standgerichtes zu begründen versucht, zumal nach der Bluttat in der Brigittenau vom 9. November 1848 im ganzen deutschen Volk die Überzeugung lebte, daß Blum nicht gerichtet, sondern gemordet worden war!...

Im vorstehenden wurde das ganze über den Prozeß Blum vorliegende Aktenmaterial veröffentlicht. Man prüfe es vorurteilslos! Wer, in dessen Brust wahrhaftes Rechtsempfinden lebt, kann zu einer anderen Anschauung gelangen, als daß an Robert Blum das Verbrechen des Mordes unter den Formen eines gerichtlichen Verfahrens verübt worden war! Dieser Mord war anbefohlen worden und die „Richter“ hatten ihn mit Rechtsfloskeln versehen. Es ist dies eben die seit Jahrhunderten übliche Art, besiegte und wehrlose „Rebellen“, auch Rebellen des Geistes, zu — richten!

Diplomatische Aktenstücke über Robert Blum

Die Gefangennahme und Hinrichtung Robert Blums bildeten auch den Gegenstand diplomatischer Berichte, die der sächsische Gesandte am Wiener Hof, v. Könneritz, seiner Regierung übermittelte. Könneritz, dessen Intervention wegen Auslieferung der Leiche Blums schon erwähnt wurde, war später wegen seiner Haltung in der Angelegenheit Gegenstand der schwersten Angriffe in der Zweiten sächsischen Kammer geworden; es wurde in schärfster Form seine Abberufung aus Wien gefordert. Wie der Herr der Wiener Revolution gegenüberstand, zeigen deutlich seine amtlichen Berichte.

So schreibt er seiner Regierung am 6. November 1848 nach der Verhaftung Blums:

„Er (Blum) habe sich durch Proklamationen zu dem äußersten Terrorismus bekannt und ganz offen den Aufwiegler in einer Weise gemacht, daß seine bluttriefenden Worte selbst inmitten der hiesigen Anarchie Entsetzen verbreitet haben."

Am 8. November 1848 berichtet er:

„Blum habe nächst Füster am meisten zum Wiederbeginn der Feindseligkeiten nach abgeschlossener Kapitulation am 30. Oktober 1848 beigetragen."

Der Herr Gesandte hatte offenbar seine Informationen nur aus reaktionären Quellen, vermutlich der k. k. Zentraluntersuchungskommission, empfangen.

Seine Anschauungen scheinen von seinem Chef nicht gebilligt worden zu sein, denn der sächsische Minister von der Pfordten läßt ihm am 8. November 1848, am Tage der Standgerichtsverhandlung gegen Blum, folgende Mitteilung zugehen:

„Die sächsische Regierung kann in so eigentümlich gestalteten Zuständen, wie sie jetzt im Kaiserstaate bestehen, ihre Staatsangehörigen nicht sofort einer rein militärischen Prozedur überlassen."

Am 9. November 1848 zeigt Herr v. Könneritz seiner Regierung die Hinrichtung Blums an; seine Verurteilung sei hauptsächlich auf Messenhausers Zeugnis erfolgt*).

Die offenbar sehr kühle und ergebnislose Intervention, die Herr von Könneritz im Falle Blum bei der österreichischen Regierung unternommen hatte, ließ bei der sächsischen Regierung den Entschluß reifen, den Herrn v. Könneritz von hier abzuberufen.

---

*) Die Darstellung des Verfahrens gegen Messenhauser bestätigt diese Meldung.

Dieser Schritt wäre von der österreichischen Regierung sehr ungern gesehen worden und der österreichische Minister des Äußern ließ am 20. Dezember 1848 dem Gesandten in Dresden mitteilen:

„Das kaiserliche Kabinett würde in der Abberufung (des Herrn v. Könneritz) eine eklatante Manifestation gegen einen im Interesse der europäischen Ordnung zu Wien geübten Akt der Gerechtigkeit erblicken."

Die Tötung Blums im Interesse der europäischen Ordnung!

Am 15. Dezember 1848 hatte der österreichische Gesandte in Dresden, Graf Kuefstein, nach Wien gemeldet:

„Die Verehrung Blums und seines Andenkens ist von dem Gebiet des Exzentrischen auf jenes der Blasphemie übergegangen, denn Geistliche vergleichen ihn auf der Kanzel mit Jesus Christus, und das Volk sagt, er sitze zur linken Hand Gottes wie Jesus zur rechten."

In der Zweiten sächsischen Kammer hatte das Vorgehen des Herrn v. Könneritz große Erbitterung hervorgerufen. So wird in einem Gesandtschaftsbericht aus Dresden vom 24. Jänner 1849 an das Ministerium des Äußern gesagt:

„Minister von der Pfordten verteidigte in der Zweiten Kammer den Gesandten v. Könneritz, daß er etwas versäumt habe. Abgeordneter Tschirner: Könneritz habe keine direkten Schritte bei Windischgrätz gemacht."

Sehr bemerkenswert ist ein Bericht des österreichischen Gesandten in Dresden an das Ministerium des Äußern vom 6. Februar 1849, der besagt, daß die sächsische Regierung den Herrn v. Könneritz nicht länger werde auf seinem Posten belassen können, da die allgemeine Stimmung dies nicht gestatte.

Der Gesandte berichtet:

„Von der Pfordten sagte im Vertrauen, er habe den Wunsch des kaiserlichen Kabinetts berücksichtigend, der allgemeinen Stimmung entgegen, den Gesandten v. Könneritz an seinem Posten belassen, es sei damit alles vermieden, was einem manque d'égards (Mangel an Rücksicht) gegenüber dem kaiserlichen Hofe ähnlich gesehen hätte; er zweifle nicht, daß die Anträge der Deputation einstimmig angenommen werden und erklärt, außerstande zu sein, Herrn von Könneritz länger zu halten."

Die Zweite sächsische Kammer hatte nämlich zur Untersuchung der Angelegenheit der Tötung Blums einen Ausschuß — eine Deputation — eingesetzt.

Dem Bericht unseres Dresdener Gesandten lag der gedruckte „Bericht der außerordentlichen Deputation zur Prüfung der Robert Blums Tötung betreffenden Fragen" bei.

„Die Kammer habe beschlossen, die Staatsregierung möge einen Rechenschaftsbericht von dem Gesandten zu Wien fordern. Fest stehe, daß Blum am 4. November im Gasthof

»Zur Stadt London«, 6 Uhr früh, unter militärischer Eskorte fortgeschafft wurde. Könneritz wandte sich am 7. November an das Ministerium des Äußern, **erhielt auf seine Note keine Antwort.** Am 9. erfuhr Könneritz, daß Blum 7 Uhr früh erschossen worden sei. Es wird der Vorwurf erhoben, daß Könneritz sich nicht an den Fürsten Windischgrätz gewendet habe; er habe seine Pflicht vernachlässigt, er müsse abberufen werden."

Am 8. Februar 1849 meldet unser Gesandter aus Dresden:

„In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde die Zurückberufung des Gesandten v. Könneritz beschlossen, mit Tschirners Zusatz, Könneritz sei wegen Mitschuld an der Tötung gerichtlich zu belangen."

Dazu kam es jedoch nicht. Zwei Tage später berichtet unser Gesandter:

„Die verfälschte öffentliche Meinung bedarf gleich dem Minotaurus immer neuer Opfer, nur sind es nicht immer die Schuldigen, die fallen."

Der Prozeß gegen Julius Fröbel

Am 10. November 1848, einen Tag nach der Hinrichtung Robert Blums, wurde Julius Fröbel, gleichfalls Mitglied des Frankfurter Parlaments, vor die militärischen Richter des Windischgrätz gestellt.

Als „Grundlage" für das Verfahren dienten:

Die Standrechtakten über Robert Blum,

Einvernahme von vier Zeugen, deren Aussagen für den Fall ganz belanglos waren und

ein gedruckter Aufruf des Korpskommandanten der Nationalgarde Hauk vom 25. Oktober 1848 über die Bildung eines Corps d'élite aus den Reihen der Nationalgarde, des Akademischen Korps und der Arbeitervereine. Der Aufruf enthält auch folgende Mitteilung:

„Die Mitglieder der Reichsversammlung in Frankfurt, die Herren Robert Blum und Fröbel, haben sich diesem Korps, welches unter dem unmittelbaren Befehl des Nationalgardeoberkommandos steht, als Volontärs eingereiht."

Von einzigem und hohem Interesse in dem ganzen „Gerichtsverfahren", dessen Formen gleich dem gegen Robert Blum gewesen sind, ist das Verhör Fröbels vor dem Standgericht. Hatte Blum in seiner niemals wankenden Gesinnungstreue und mit stolzer Offenheit den militärischen Richtern seine politischen Grundsätze dargelegt, so war die Aussage Fröbels vielfach eine abschwächende, wie ja die spätere politische Haltung Fröbels, der in der Folgezeit von der Demokratie zu den „Nationalliberalen" abschwenkte, seine Charakterschwäche bekundete. Aber bis zu einem gewissen Grade hat auch Fröbel den Richtern des Feldmarschalls gegenüber Mut und Mannhaftigkeit gezeigt. Fröbel wurde wohl gleich Robert Blum zum Tode durch den Strang verurteilt, doch dann auf Antrag des Auditors begnadigt und sofort in Freiheit gesetzt. Aber auch er hatte schwere und bange Stunden zu verleben, ehe es ihm gegönnt war, die Grenzen Österreichs zu verlassen. Das Protokoll über das Verhör vor seinen Richtern besagt:

„Actum Wien bei der permanenten Kriegs- und Standrechtskommission am 10. November 1848, 5 Uhr nachmittags.

Verhörsprotokoll,

aufgenommen auf Anordnung des hohen k. k. Platzkommandos vom 7. November 1848, Nr. 251, mit dem in Haft gebrachten Julius Fröbel.

Inquisit wurde vorgerufen, zur Angabe der Wahrheit erinnert und vernommen wie folgt:

Ich heiße Julius Fröbel, bin aus Griesheim im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt, 42 Jahre alt, protestantischer Religion, verheiratet,

Vater eines neunjährigen Sohnes Karl, war vormals Professor der Mineralogie zu Zürich, lebte seit mehr als einem Jahre zu Dresden als Privatmann, dann in verschiedenen Orten Deutschlands und bin gegenwärtig Mitglied des Frankfurter Reichsparlaments.

Ich kam am 13. Oktober mit Robert Blum, Moritz Hartmann und Albert Trampusch von Frankfurt mit Urlaub nach Wien, um eine Adresse der linken Seite Frankfurts zu überreichen, welche die Erklärung der Sympathie der Linken in Frankfurt über die Haltung des Wiener Reichstages in den letzten Tagen demselben überreichte.

Ich habe zwar gehört, daß Herr Robert Blum einige Tage nach unserer Ankunft auf der Aula eine Rede hielt, bei der ich aber nicht zugegen war, ich hörte zwar davon später, doch weiß ich den Inhalt nicht.

Am 26. Oktober d. J. haben ich und Robert Blum uns in das Elitekorps einreihen lassen, welches ein gewisser Hauk kommandierte. Ich wurde von ihm zum Hauptmann einer Kompagnie ernannt. Ich erklärte, daß ich mich auf militärische Kommandos nicht verstehe; er sagte mir, daß er mir einen Verständigen zur Seite geben werde, was hernach nicht geschah. Es war dieses Korps anfangs dazu bestimmt, die Ruhe und Ordnung in der Inneren Stadt zu erhalten und sollte unter dem direkten Befehl des Oberkommandos stehen.

In der Nacht kamen wir von der Stallburg in die Stadt, wo ein Teil meiner Kompagnie stand, die ursprünglich aus sechzig Mann bestand, wovon aber bereits am Abend ein Teil wegkommandiert wurde. Hier wurden wieder mehrere weggesendet, so daß mir dreißig bis vierzig Mann blieben. In dieser Zeit zwischen 11 und 12 Uhr kommandierte mich Herr Hauk in die Jägerzeile, wohin wir gegen 12 Uhr abmarschierten. Dort wurde ich unter das Kommando des Generals Bem von Hauk gestellt, welcher mir den Befehl gab, ein Haus bei der zweiten Barrikade in der Nähe der Kirche zu besetzen. Diese Barrikaden waren, wie allgemein bekannt, zur Verteidigung gegen die k. k. Truppen bestimmt und die Besetzung des Hauses geschah, wie ich mir dachte, zu dem Ende nur für den Fall des Angriffes zu verteidigen. Ich bat am nächsten Morgen den General Bem, mir einen anderen Posten zu geben, da mir diese Position unhaltbar schien. Ich bemerkte dem General, daß wir hiezu nicht bestimmt seien, gegen die k. k. Truppen zu fechten und einige Leute bereits deshalb fortgegangen sind. Er befahl mir, hierauf nicht merkend, eine andere Barrikade, die weiter seitwärts, zwischen dem Ende der Jägerzeile und der Taborstraße lag, zu besetzen; dort blieben wir in der Nacht vom 27. auf den 28. hindurch und wir blieben an der Barrikade. Die Häuser wurden von steirischen Schützen besetzt. Da ich aber nicht Lust hatte, mich weiter verwenden zu lassen, so benützte ich die Veranlassung, daß mehrere Leute über langen Dienst klagten, um mich ablösen zu lassen, und ich marschierte mit meinen Leuten in die Stadt, als der erste Kanonenschuß aus der Jägerzeile fiel. Da ich Herrn Hauk nicht fand, so ging ich in meine Wohnung, beredete mich mit Blum und wir gaben schriftlich unsere Demission, welche in der Frühe angenommen wurde. Ich habe noch am 28., als ich in die Stadt zurückmarschierte, auf dem Universitätsplatz mehrere Leute, die zu meiner Kompagnie bestimmt waren, weggeschickt. Ferner muß ich auf Befragen bemerken, daß ich mich zwar an dem ersten Tag, wo das Ungarngefecht in der Nähe Wiens war, auf dem Stephansturm befand, wobei auch Herr Blum durch das Fernglas sah, ich muß aber in Ab-

rede stellen, daß ich mich damals, wie mir vorgehalten wird, auch geäußert habe, daß es eine Infamie Messenhausers sei, daß er kapituliert habe; wohl aber habe ich häufig und an verschiedenen Orten meinem Unwillen über Herrn Messenhauser deshalb geäußert, weil er sich zweideutig in der ganzen Sache benahm und über die Stellung der Ungarn widersprechende Nachrichten gab.

Mir ist zwar aus dem Gespräche der Leute zur Kenntnis gekommen, daß die Stadt von Seite des Fürsten Windischgrätz in Belagerungszustand erklärt worden sei, allein ich habe den Erlaß des Fürsten weder gelesen noch ist mir die genaue Bedeutung dieser Maßregel hinreichend bekannt gewesen. Vor allem habe ich nicht geglaubt, daß durch den Belagerungszustand der Reichstag aufgehört habe, die höchste Behörde in der Stadt zu sein; und daß die Fremden von der Pflicht des Waffendienstes entbunden seien, ist mir erst später bekannt geworden. Zu meiner Verteidigung erlaube ich mir noch folgendes hinzuzufügen:

Ich bin nicht hiehergekommen, um an den hiesigen Vorgängen mich tätig zu beteiligen, ich habe mir schon am 21. Oktober einen Passierschein zur Rückreise geben lassen, denselben aber nicht benützt, weil in der Stadt allgemein gesagt wurde, daß die Reise durch das k. k. Heer verweigert werde. Dieser Passierschein wurde mir von Fenneberg ausgestellt. Ich habe überall in meiner politischen Wirksamkeit für die Demokratie zu wirken gesucht, aber niemals auf dem Wege der Gewalt, und wenn ich in einer Billigung der hiesigen Vorgänge teilgenommen habe, ohne diese jedoch in irgendeiner Weise auf einzelne empörende Handlungen ausdehnen zu wollen, so ist dies nur in der Meinung geschehen, daß dieselben durch einen Reaktionsversuch veranlaßt worden seien. Ich bin früher hier in Wien gewesen, und zwar vor einigen Monaten, und habe hier viel öffentlich gesprochen, viele öffentliche Reden gehalten und einiges drucken lassen, aber die ganze konservative Presse, zum Beispiel die »Wiener Zeitung«, der »Lloyd«, die »Ostdeutsche Post«, haben einstimmig anerkannt, daß ich in meinen Ansichten gemäßigt sei, und haben sich namentlich auf meine Autorität gestützt, indem ich für die Integrität des österreichischen Staates gesprochen und geschrieben habe. Die betreffenden Artikel müssen sich in den Oktoberblättern finden. Ich wurde sogar, weil ich damals in einem hiesigen Klub dafür gesprochen, daß der Kaiser Minister wieder entlassen könne, in radikalen deutschen Blättern, namentlich in der »Rheinischen Zeitung«, vom Ende September heftig angegriffen und mit dem Spottnamen eines Vereinbarungshelden belegt.

Namentlich berufe ich mich in Bezug auf meine gesamten politischen Ansichten mit Anwendung auf den österreichischen Staat auf meine hier erschienene Broschüre »Wien, Deutschland und Europa«.

Julius Fröbel.

Als Zeugen, daß meine Kompagnie an keinem Kampfe teilgenommen habe, berufe ich auf die beiden Leutnants der Kompagnie, Martini und Schmidt. Sonst habe ich nichts anzubringen.

Prolecta confirmat. Julius Fröbel."

Nachträglich gab Herr Fröbel an:

„In Bezug auf die Art, wie ich überhaupt die Verwirklichung meiner politischen Ansichten mir immer gedacht habe, berufe ich mich auf die Vorrede in meinem Buche »System der sozialen Politik«, worin ich gesagt habe, daß die Demokratie nur in einem langen Zeitraum und auf dem Wege langsamer Entwicklung verwirklicht werden könne. Das ist alles.

Prolecta confirmat. Julius Fröbel.

Nach eigenhändiger Unterschrift wurde dieser Inquisit in den Arrest zurückgebracht, und das Protokoll geschlossen und gefertigt um 7 Uhr abends.

(Unterschriften der Mitglieder des Standgerichtes.)"

Damit war das „Verfahren" gegen Julius Fröbel geschlossen und die militärischen Richter fällten natürlich das Todesurteil. Im Gegensatz zu ihrem Verhalten im Falle Blum aber wurde vom Auditor beim Fürsten Windischgrätz die Begnadigung des „Inquisiten" beantragt und dies nicht ohne die sichere Annahme, daß Seine Durchlaucht Gnade für Recht werde ergehen lassen!

Dafür zeugt, daß Seine Durchlaucht an den Wiener Stadtkommandanten den Befehl ergehen ließ, ihm das Urteil gegen Fröbel vorzulegen. Der betreffende, vom 10. November 1848 datierte Auftrag lautet:

„An Seine des Herrn Generalmajors Stadtkommandanten
Freiherrn v. Cordon Hochwohlgeboren!

Sr. Durchlaucht befiehlt, daß das gegen Julius Fröbel geschöpft werdende Urteil vor der Vollziehung samt den Akten dem Herrn Feldmarschall vorgelegt werde.

Schönbrunn, 10. November 1848."

Am nächsten Tag erging „von der permanenten Stand- und Kriegsrechtskommission im Stabsstockhaus" an „die hohe k. k. Militär-Zentraluntersuchungskommission" folgende Zuschrift:

„Die Standrechtskommission überreicht den Standrechtsakt über den deutschen Reichstagsabgeordneten Julius Fröbel, zu welchem jener über Blum das Allegat bildet, zur hochgefälligen Einholung der Ratifikation des Urteils mit der unmaßgeblichen ehrfurchtsvollsten Bitte, hiebei im Wege der Gnade auf die hervorgekommenen Milderungsgründe:

Erstens, daß Herr Fröbel in seinen politischen Ansichten nach dem Inhalt seiner im Druck erschienenen Schriften und gehaltenen öffentlichen Reden sich als gemäßigt darstellt;

zweitens, daß er vor dem Beginn der Feindseligkeiten gegen das k. k. Militär von hier nach Frankfurt zurückreisen wollte, hieran aber durch die Hemmung der Passage gehindert wurde;

drittens, daß er mit der Elitekompagnie, zu der er am 26. Oktober eintrat und zu deren Hauptmann er ernannt wurde, nur zum inneren Stadtdienst zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung bestimmt gewesen zu sein behauptet, und nachdem er dessenungeachtet in die Leopoldstadt zur

Verteidigung der Barrikaden kommandiert worden, schon am zweiten Tage sich zurückgezogen habe, zu einem Zeitpunkt, wo seine Abteilung noch in keinen Kampf gegen die k. k. Truppen gekommen war, worauf er noch am 28. Oktober abends das Kommando und die Waffen ablegte — nach hohem Ermessen Bedacht zu nehmen geruhen.

Wien, am 11. November 1848. — 10 Uhr vormittags.

Cordier, Major, Präses. Wolferom, Hauptmannauditor."

Wie aus diesem Begnadigungsantrag ersichtlich ist, ist einer der Hauptgründe die — **gemäßigte Gesinnung Fröbels** gewesen, die dem hohen Ermessen des Fürsten Windischgrätz zur Würdigung empfohlen worden war. Robert Blum war eben der Radikale, der „Ultra", wie man Anno 1848 derartige „Individuen" nannte und das allein war in den Augen der gewaltigen Machthaber schon Grund genug, standrechtlich erschossen zu werden!

Alsbald, und zwar noch am selben Tag, traf an den Stadtkommandanten aus Schönbrunn das folgende Schriftstück, das die Begnadigung Fröbels enthält, ein:

„Ich habe mich bewogen gefunden, dem wegen Teilnahme am Aufruhr standrechtlich zum Tode durch den Strang verurteilten Julius Fröbel die Todesstrafe unbedingt nachzusehen.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren ersuche, das diesfällig von mir klausulierte Urteil sogleich kundmachen zu lassen, wollen Sie verfügen, daß Fröbel nach erfolgter Kundmachung sogleich auf freien Fuß versetzt, sodann aber ihm zur unverzüglichen Abreise von Wien der erforderliche Geleitschein erfolgt werde.

Die Standrechtsakten werden in der Anlage rückgeschlossen."

Hierauf sprachen die militärischen Richter Spruch und Urteil, welches in dem auf Befehl des hohen k. k. Militärstadtkommandos zu Wien zusammengesetzten permanenten Standrecht nach gemachter Umfrage mit Einheit der Stimmen geschöpft worden ist:

„Herr Julius Fröbel, zu Griesheim in Schwarzburg-Rudolstadt gebürtig, 42 Jahre alt, protestantischer Religion, verheiratet, Vater eines Sohnes, ehemals Professor in Zürich, nunmehr Reichsdeputierter in Frankfurt, welcher bei erhobenem Tatbestand geständig ist, nach Erklärung des Belagerungszustandes über die Stadt Wien und Umgebung infolge der Proklamationen Seiner Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz vom 20. und 23. Oktober 1848 an dem bewaffneten Aufruhr in Wien durch Kommandierung einer Kompagnieabteilung des Elitekorps bei den Barrikaden in der Leopoldstadt vom 26. bis 28. Oktober l. J. tätigen Anteil genommen zu haben, worauf er am 28. Oktober abends das Kommando ablegte, ohne in einen Kampf mit dem k. k. Militär gekommen zu sein, soll nach Bestimmung dieser Proklamationen und § 4 im 62. Artikel der Theresianischen Gerichtsordnung mit dem Tode durch den Strang bestraft werden.

So gesprochen im Standgericht, begonnen am 10. November 1848 um 5 Uhr nachmittags zu Wien am 11. November 1848. — 11 Uhr vormittags.

Cordier, Major, Präses. Wolferom, Hauptmannauditor.

In Berücksichtigung der aus den Untersuchungsakten geschöpften Milderungsgründe finde ich mich bewogen, dem Julius Fröbel die wider ihn von dem Standrecht ausgesprochene Todesstrafe unbedingt nachzusehen, und ist daher derselbe gleich nach kundgemachtem Urteil auf freien Fuß zu setzen.

Hauptquartier Schönbrunn, den 11. November 1848.

Alf. Windischgrätz, F.-M.

Dieses Urteil wurde heute abends 6 Uhr kundgemacht, und Herr Julius Fröbel des Arrestes entlassen.

Wien, am 11. November 1848.

Wolferom, Hauptmannauditor."

Sofort nach seiner Entlassung aus dem Arrest erhielt Fröbel den erforderlichen Geleitschein, wurde „an die Stadthauptmannschaft übergeben und unter Begleitung eines Polizeikommissärs an die Grenze hinausgeschafft".

Es soll hier nicht des weiteren darüber gesprochen werden, ob das Urteil gegen Blum und Fröbel ein gerechtes war oder nicht; darüber hat die Geschichte schon längst ihren Spruch gefällt; allein es muß doch hervorgehoben werden, daß die zeitgenössische willfährige Presse des Fürsten sich die größte Mühe gab, darzutun, daß die Urteile über die beiden Mitglieder des Frankfurter Parlaments geradezu juristisch unanfechtbar waren. So wurde in einer Artikelserie, die im November und Dezember 1848 in der amtlichen „Wiener Zeitung" erschien und die zweifellos von der Militär-Zentraluntersuchungskommission veranlaßt worden war, unter anderem über die Verurteilung Blums und Fröbels ausgeführt:

„Der Tatbestand ist unzweifelhaft festgestellt, die Untersuchung und Aburteilung geschah mit der genauesten Beobachtung aller Vorschriften, ganz nach den positiven österreichischen Kriegsgesetzen. Über die Gerechtigkeit des Urteils von dieser Seite kann demnach kein Zweifel obwalten." ....

Dann:

„Es erübrigt noch zu untersuchen, ob die Eigenschaft eines Abgeordneten des deutschen Parlaments das Urteil aufheben konnte. — Wir sagen unbedingt: nein. — Der Richter kann nach keinen anderen als den ihm offiziell bekanntgegebenen Gesetzen urteilen. Ein Gesetz über die Unverletzlichkeit der Frankfurter Deputierten wurde bisher keiner Behörde, am wenigsten der militärischen Zentraluntersuchungskommission zur Darnachachtung bekanntgemacht. Der Richter konnte und durfte darauf keine Rücksicht nehmen, er hätte seine Befugnis überschritten und nicht mehr gerecht, das ist nach den Gesetzen, sondern willkürlich gehandelt.

Allein die Regierung war nicht einmal ermächtigt, ohne Zustimmung des österreichischen Reichstages ein solches allgemein bindendes Gesetz zu geben. Die Unverantwortlichkeit der Frankfurter Deputierten in Österreich anerkennen, hieße Österreich dem Frankfurter Parlament unterordnen und das kann und darf die österreichische Regierung ohne Zustimmung des Reichstages nicht."

Wenige Wochen später trieb bekanntlich dieselbe österreichische Regierung denselben Reichstag mit Bajonetten auseinander. Schließlich wird gesagt:

„Möge das allgemeine Urteil nach diesen unparteiischen Tatsachen und Bemerkungen sich berichtigen. Die Geschichte wird das Urteil der Leidenschaft nicht unterschreiben. Sie wird die Tatsache feststellen, daß diejenigen, welche wegen bloßen Gesinnungen mit Vernichtung drohen, kein Recht haben, für Handlungen die gerechte Strafe zu verdammen — und am lautesten dagegen zu schreien."

Dies als Stichprobe aus der Polemik der Windischgrätz-Juristen gegen das allgemeine Volksempfinden und das Rechtsbewußtsein, wie es seit den Reaktionstagen von 1848 bis auf den heutigen Tag lebendig geblieben ist. Die Geschichte hat ihr Urteil gesprochen!

Ein Spion in der Zelle Blums und Fröbels?

Nach seiner Ankunft in Frankfurt berichtete Fröbel in der deutschen Nationalversammlung über seine und Blums Wiener Erlebnisse und vor allem über seine Verhaftung und Verurteilung.

„Vergebens", führte er aus, „beriefen wir uns auf unsere Würde als Mitglieder der Nationalversammlung. Wir wurden ins Stadtgefängnis gebracht und saßen daselbst unter leidlicher Behandlung bis zum 8. November. Ein Schreiben, das wir am 5. an den Präsidenten dieser Versammlung gerichtet, scheint nicht eingetroffen zu sein. (Er ist, wie aus den vorstehenden Akten ersichtlich ist, von den Wiener Gerichtsbehörden und vom Fürsten Windischgrätz einfach nicht beachtet worden!) Am 8. des Morgens wurde zu uns ein mir verdächtiger Mitarrestant, angeblich, weil kein weiterer Raum vorhanden, gebracht. Er gab sich für den Adjutanten des Oberkommandanten Messenhauser aus und suchte uns über unsere Teilnahme an dem Kampf auszuforschen. Der Mann war um so verdächtiger, weil die Profosen ihm auffallend gehorchten. Ich gab Blum Winke, die er aber nicht beachtete und sich offen gegen den Mann aussprach. Er suchte namentlich auch zu erfahren, wo Blum die Feldbinde hingetan. Ferner suchte er uns zu bestimmen, einen energischen Protest als Mitglieder der Nationalversammlung einzureichen. Wir taten es und der Protest, von dem ich mir eine Abschrift nahm, die aber später ganz allein von meinen Effekten verschwunden war, ging am 8. November, 2 Uhr nachmittags, ab. Um 6 Uhr wurde Blum zum Verhör geführt, kam nicht mehr zu mir zurück, und die Antwort auf den Protest, mit dem eine entscheidende Wendung unseres Schicksals eintrat, war die Hinrichtung Blums am 9. morgens.

Es ist mir die Überzeugung geworden, daß man von uns beiden nur ein Opfer wollte; der andere sollte mit Raffinement gequält werden. So wurde Blum weit besser behandelt als ich, der durch den Strang zum Tode verurteilt und mehrere Tage in der qualvollen Ungewißheit von Tod oder Leben gehalten wurde. Nachts 12 Uhr wurde ich aus dem Bett geholt und unter Bedeckung in ein anderes Gefängnishaus gebracht. Der Wärter erschrak, als er den Inhalt des versiegelt gewesenen, ihm übergebenen Briefes las. Ich konnte einen Blick hineinwerfen und die Worte lesen: Morgens um 5 Uhr, was ich dahin deutete, daß um diese Zeit die Sentenz an mir vollzogen werden sollte. Ich wurde ganz durchsucht, meine Kleider wurden entfernt und ich hätte keinen Zahnstocher verstecken können.

Am 10. nachmittags erschien der Oberprofos des früheren Gefängnisses und führte mich ohne alle Bedeckung durch die Stadt in das alte Gefangenhaus zurück, woselbst ich in ein enges Zimmer gesperrt wurde. Um 6 Uhr hatte ich Verhör und die Hauptfrage war, ob ich noch nach dem 23. Oktober die Waffen geführt. Ich bejahte es und es wurde mir entgegnet, das sei das Wesentlichste, alles andere, was ich zur Entkräftung beibringen könnte, sei nicht zu beachten. Ich wurde gefragt, ob ich denn gar keine Milderungsgründe anführen könne; ich ant-

wortete so, daß ich meinen Prinzipien nichts vergab, auch mich noch tiefer hineinbrachte. Ich erwähnte eine Broschüre, die ich bei meiner Anwesenheit in diesem Sommer geschrieben, und worin ich behauptete, daß Österreich sich Deutschland anschließen könne, ohne die Integrität der österreichischen Monarchie zu vernichten. Man sagte mir: Das geben Sie zu Protokoll, das kann mildern. Die Broschüre fand sich bei den Akten vor, da ich sie Blum zum Lesen gegeben hatte.

Am 11. wurde mir durch das Schlüsselloch meiner Tür die Hinrichtung Blums durch eine unbekannte Stimme, welche mich erst frug, ob ich Fröbel sei, mitgeteilt.

Nachdem ich noch ein Verhör zu bestehen hatte, wurde mir des Abends das Urteil publiziert: Es lautete auf Hinrichtung durch den Strang. Ein Nachsatz sagte aus, daß durch mildernde Umstände ich begnadigt und sofort in Freiheit zu setzen sei. Wie sich darauf die Mitglieder des Kriegsgerichtes gegen mich zeigten, rührte mich tief. Ich mußte sogleich abreisen. Dem mich begleitenden Polizeikommissär wurde alle Schonung gegen mich empfohlen. An der sächsischen Grenze verließ ich Österreich."

Das ganze Haus hatte in atemloser Stille der Schilderung Fröbels gelauscht und akklamierte ihn am Schlusse seiner Ausführungen stürmisch.

Aber sonst geschah nicht viel seitens der Professorenversammlung in der Paulskirche. Das Mitglied Simon (Trier) bezeichnete die Hinrichtung Robert Blums als Mord und empfahl der Zentralgewalt, „die erforderlichen Schritte zur Ermittlung und Bestrafung der mittelbaren und unmittelbaren Mörder des Reichstagsabgeordneten Robert Blum" zu tun. Dieser Beschluß wurde an den „Österreichischen Ausschuß" verwiesen, der dann am 16. November 1848 folgenden Antrag stellte:

„Die Nationalversammlung, indem sie vor den Augen von ganz Deutschland gegen die mit Außerachtlassung des Reichsgesetzes vom 30. September d. J. (über die Unverletzlichkeit der Abgeordneten) vollzogene Verhaftung und Tötung des Abgeordneten Robert Blum feierlich Verwahrung einlegt, fordert das Reichsministerium auf, mit allem Nachdruck Maßregeln zu treffen, um die mittelbaren und unmittelbaren Schuldtragenden zur Strafe zu ziehen."

Präsident Gagern meinte sogar, für die Verletzung der Rechte der Versammlung „müsse Recht werden, wenn noch ein Schatten von Recht bestehe".

Der Protest wurde dann ohne Debatte nahezu einstimmig angenommen. Dieser Beschluß war aber eigentlich nichts als eine leere Demonstration! Die Stellung der Zentralgewalt zu der Angelegenheit wurde am deutlichsten charakterisiert durch die frivole Äußerung des Herrn v. Schmerling, der mit Bezug auf Blum meinte: „Wer sich mutwillig in Gefahr begibt, kommt darin um!"

Etwas geschah doch: Die Zentralgewalt entsendete zwei höhere Justizbeamte zur Prüfung der Angelegenheit nach Wien, die hier die „Akten prüften" und sich auch in dieser Sache mit dem Justizminister Dr. Alexander Bach ins Einvernehmen setzten. Der Herr sagte den deutschen Kommissären dasselbe, was die Windischgrätz-Juristen über die

Verletzung der Immunität der Frankfurter Deputierten meinten, daß nämlich das vom Frankfurter Parlament beschlossene Gesetz vom 30. September in Österreich niemals promulgiert worden sei.

Als am 27. November auch im Kremsierer Reichstag der Abgeordnete Franz Schuselka wegen der militärischen Diktatur des Fürsten Windischgrätz und wegen der Hinrichtung Blums interpellierte, erwiderte der Minister des Innern Graf Stadion, „es sei bei der Aburteilung der Abgeordneten Blum und Fröbel das zur Anwendung gekommene österreichische Kriegsgesetz weder in formeller noch materieller Rücksicht verletzt worden".

Beide Parlamente, die erste souveräne Vertretung des deutschen Volkes in Frankfurt sowie die Konstituierende Versammlung Österreichs, hatten vielleicht den Willen, keinesfalls aber mehr die Kraft, der Reaktion wirksam entgegenzutreten; sie gingen darum ihrem Untergang zu, und die Wrangel, Manteuffel, Windischgrätz und ihre Soldateska waren Sieger geblieben!

Fröbels Darstellung seiner Wiener Erlebnisse rief hier einen nachhaltigen Eindruck hervor, denn die Beschuldigungen, die er erhoben hatte, waren so kraß, daß sogar die Wiener Militärgewaltigen tiefe Scham empfanden. Seine Durchlaucht höchstpersönlich beeilte sich, Fröbel zu desavouieren. Über seinen speziellen Auftrag wurden die Erklärungen Fröbels in der „Wiener Zeitung" als Lügen bezeichnet. Jene Person, die von Fröbel der Spionage in der Zelle bezichtigt worden war, der Untersuchungshäftling Matteo Padovani, der des Verbrechens des Hochverrates und ähnlicher Delikte beschuldigt und angeklagt war, durfte sogar mit Erlaubnis und unter ausdrücklicher Billigung des Feldmarschalls einen groben Brief — allerdings in französischer Sprache — an Fröbel schreiben, der dann eiligst in — der „Wiener Zeitung" veröffentlicht wurde!

Die Beschuldigung Fröbels in der offenen Sitzung des Frankfurter Parlaments war eine so ungeheuerliche, daß man sich in Wien entschloß, hierüber eine „Untersuchung" anzustellen. Beruhten Fröbels Angaben auf Wahrheit? Oder waren sie lediglich die Ausgeburt einer erkrankten Phantasie?

Man lese einmal unvoreingenommen die den Gegenstand betreffenden Aktenstücke, die das Bild des Gerichtsverfahrens im Zeichen des Fürsten Windischgrätz und seiner Helfer und Ratgeber illustrieren:

„Actum bei der Untersuchungskommission im Stabsstockhaus vom 29. November 1848.

Protokoll,

welches auf Befehl des Stadtkommandos in betreff des hier verhaftet gewesenen Herrn Julius Fröbel mit dem Agenten Matteo Padovani aufgenommen wurde.

Dieser wurde aus dem Arrest vorgeführt und nach der Wahrheitserinnerung vernommen wie folgt:

Ich heiße Matteo Padovani, bin Generalagent einer Versicherungsgesellschaft und befinde mich hier aus Anlaß der letzten politischen Ereignisse in Haft.

über den Umstand, daß ich hier in diesem Militärgefangenhaus einige Zeit mit den Mitgliedern der deutschen Nationalversammlung Julius Fröbel und Robert Blum in einem Arrestzimmer mich befand, und den Anlaß hiezu, habe ich folgendes anzugeben:

Am 6. November, morgens um 10 Uhr, wurde ich aus der Gumpendorfer Kaserne in das sogenannte Stabsstockhaus versetzt, wo früher schon Blum und Fröbel in Verhaft waren.

Ich bestand ein kurzes Verhör und wurde sofort in das Profosenzimmer abtretend gemacht. Der Stabsprofos, welcher kein anderes Zimmer wegen der vielen früher schon eingelangten Verhafteten hatte, gab mich für diesen Nachmittag, bis ein anderer Arrest ermittelt wurde, in das an das Profosenzimmer anstoßende Arrestlokal, in welchem Blum und Fröbel sich befanden, da es das größte und beste ist und in dieses Zimmer allein noch ein Bett kommod gestellt werden konnte.

Hieraus geht hervor, daß meine Versetzung in das Arrestlokal der Herren Blum und Fröbel eine bloß zufällige und durch die Räumlichkeitsverhältnisse gebotene war. Ich muß es hier der Wahrheit gemäß erklären und kann es mit einem feierlichen Eid bekräftigen, daß ich weder von seiten der Gerichtspersonen noch von seiten des Profosen aufgefordert worden sei, mich mit den beiden Herren Blum und Fröbel zu besprechen und ihre Verhältnisse zu erkundigen und etwas von ihnen zu erforschen, was auf ihr politisches Leben Bezug genommen hätte. Es ist auch absurd, so etwas anzunehmen, daß die Gerichtspersonen, welche mich in ihrem Leben, so wie ich sie das erstemal sah, mich aufgefordert hätten, ein solches Geschäft, welches ich auch, wenn es mir angetragen worden wäre, unter keiner Bedingung übernommen hätte, in Antrag gebracht haben würden. Um so etwas zu tun, hätte ich, wie ich glaube, doch von der Persönlichkeit desjenigen, mit dem man sich derart einläßt, einige Kenntnis haben müssen. Daß ich mit Blum und Fröbel gesprochen, ist ganz natürlich, weil wir uns als Mitgefangene durch Mitteilung zu erheitern suchten. Dagegen ist es eine Lüge, daß ich zu dem einen oder anderen gesagt habe, daß ich ein Adjutant des Nationalgarde-Oberkommandanten Messenhauser gewesen sei. Denn ich war nie Adjutant desselben und hatte auch hiezu gar keinen Anlaß. Wohl aber habe ich ihnen unaufgefordert meinen Namen und Charakter als Agent einer Versicherungsgesellschaft angegeben, was Fröbel sich in seiner Brieftasche mit Blei notierte. Wenn Herr Fröbel aufrichtig sein will, so muß er dieses zugestehen, und es wäre ein Unsinn gewesen, sich für einen Adjutanten Messenhausers auszugeben, von dessen Gegenteil er sich ja hätte überzeugen können.

Ich muß noch bemerken, daß Herr Blum, welcher gewöhnlich am Fenster saß, welches ins Freie auf die Bastei geht, durch welches man jeden Spaziergänger, aber auch die in das Stabsstockhaus neu ankommenden Arrestanten sehen konnte, bei der Ankunft jedes solchen neuen Verhafteten ängstlich war, so daß ich ihn einmal fragte: Warum haben Sie so Angst? Blum sagte plötzlich: »Mir kann nichts geschehen. Ich habe die Gesetze hier, worin es heißt, daß die Person eines deutschen Deputierten unverletzlich sei.« Blum las dieses Gesetz, welches er bei sich im Arrest hatte, vor. Ich glaube, es war gedruckt, genau weiß ich es aber nicht. Ich sah hieraus, daß die Herren Blum und Fröbel ihre Habseligkeiten, Schriften und Bücher bei sich hatten, ebenso ihre Brieftaschen und Scheren. Sie hatten Tinten-

zeug und Papier und konnten, ohne anzufragen, schreiben. Blum sowohl als Fröbel äußerten sich, als ich darüber staunte, sehr zufrieden mit ihrer Behandlung, namentlich erinnere ich mich an die Worte Blums: »Außer Freiheit haben wir alles.«

Ich habe weiter anzuführen, daß, als Blum sich äußerte, ihm könne wegen des erwähnten Reichsgesetzes nichts geschehen, ich ihn fragte, ob er dasselbe bei seiner Arretierung gezeigt habe, worauf er erwiderte, der Hauptmann, der ihn arretierte, müsse dieses Gesetz kennen. Übrigens sagte Blum zu Fröbel: Wir können einen Protest machen. Da ich schon mit ihnen im Gespräch war, sagte ich hiebei: »Auch ohne Protest können Sie im Verhör von diesem Gesetz erwähnen.« Blum sagte: »Wenn wir keinen Protest machen, so weiß Gott, wann wir verhört werden.« Blum schrieb hierauf einen Protest, welchen Fröbel kopierte. Beide unterschrieben und schickten ihn weg durch den Profosen. Zwei Stunden darauf, wie ich glaube, wurde Blum ins Verhör gerufen und sagte vor dem Weggehen: »Sehen Sie, der Protest hat schon gewirkt.« Nach längerer Zeit kam Blum einen Augenblick in unser Arrestlokal zurück und sprach ganz bleich mit schneller Stimme zu Fröbel: »Weißt du, was man mir im Verhör vorwirft? Erinnerst du dich, daß mich Messenhauser im Posten, als ich Hauptmann im Elitekorps war, gesucht hat und mich dort nicht fand und daß ich ihm dann im Kaffeehaus im Spaß gesagt habe: ‚Wir werden Sie zum Präsidenten der Republik machen?‘ Kaum hatte er dies gesprochen, so kam der Profos, führte Blum weg und er erschien nicht mehr in unserem Zimmer. Ich sagte hierauf zu Herrn Fröbel: »Wenn Herr Blum das zu Messenhauser gesagt hat, dann ist es schlecht.« Fröbel sagte noch: »Das ist infam von Messenhauser!« Am folgenden Morgen, zeitlich früh, wurde Herr Fröbel gleichfalls aus dem Arrest geholt und ist nicht mehr gekommen.

Ich würde alles dies nicht mitgeteilt haben, wenn Blum nicht schon tot wäre und wenn ich nicht gehört hätte, daß in einer Zeitung sich Herr Fröbel in Deutschland über mich so infam geäußert hätte, als ob ich ein Spion der Gerichtskommission wäre. Ein klarer Beweis vom Gegenteil ist, daß ich noch bis auf den heutigen Tag eingesperrt bin. Auch habe ich dies von Fröbel nicht verdient, da ich seine im Arrestlokal zurückgelassene Broschüre »Wien, Österreich und Deutschland«, welche ich gelesen und daraus entnommen habe, daß der Inhalt wegen der gemäßigten Sprache zu seinen Gunsten spreche, durch den Profosen der Gerichtskommission übermittelte.

Wenn Herr Fröbel Ehre genug im Leibe hat, so muß er sagen, daß ich die reine Wahrheit sprach und daß Herr Fröbel, vielleicht um sich in Frankfurt interessanter zu machen, allerhand erdichtete Angaben in seiner Darstellung über den Aufenthalt im hiesigen Militärarrest machte.

Nach geschlossener Verlesung.

Meine Angaben sind ganz richtig und ich habe nichts mehr beizufügen.

Matteo Padovani.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.

Wolferom, Hauptmannauditor. Sailler, Aktuar.“

Am 1. Dezember, also kurz nach dem Verhör mit Padovani, wurde Fürst Windischgrätz hievon unterrichtet. Die betreffende Zuschrift lautet:

„Der hier verhaftete Matteo Padovani, welcher aus Anlaß der von Julius Fröbel bei der deutschen Reichsversammlung gemachten Darstellung über seine Behandlung in Wien gerichtlich vernommen ist, hat an diesen ein Schreiben in französischer Sprache gerichtet, worin er ihn in dieser Beziehung Lügen straft.

Da dieser Brief dazu geeignet ist, den vom deutschen Bundesministerium der Justiz hieher entsendeten Bevollmächtigten Paur und Dr. Pötzl zum Beleg zu dienen, daß Fröbel in seiner Relation weit von der Wahrheit abgewichen ist, so hat man das Original desselben dem Ministerium des Äußern zur allfälligen Mitteilung an die beiden Bevollmächtigten zugesendet, eine Abschrift hievon aber der vorliegenden Anzeige zu dem Ende beigeschlossen, damit Euer Durchlaucht von deren Inhalt Einsicht nehmen mögen."

Darauf gab der Feldmarschall dem Gouverneur der Stadt Wien mit folgendem Schreiben den Auftrag, den Brief des Padovani zu veröffentlichen. Das Schreiben lautet:

„Der in der Beilage enthaltene Brief eines sicheren Matteo Padovani, mit welchem derselbe den Julius Fröbel der Übertreibung und Unwahrheit in seinen Berichten beschuldiget, scheint mir für die Öffentlichkeit geeignet, um damit den vielen über diesen Gegenstand in radikalen Blättern aufgenommenen Artikeln entgegenzutreten.

Ich muß Euer Exzellenz sonach ersuchen, die Einleitung zu treffen, daß derselbe in einer der nächsten Nummern mit einem einleitenden Artikel veröffentlicht werde.

Schönbrunn, den 5. Dezember 1848.

Alf. Windischgrätz, F.-M."

Das Oberkommando stellte nun den folgenden „Aufsatz" für die „Wiener Zeitung" zur Verfügung, dessen Ton und Ausdruck höchst bezeichnend sind für den dort waltenden Geist:

„Jeder Unparteiische wird sich noch mit Unwillen jener niedrigen Beschuldigungen erinnern, die Julius Fröbel in seinem Bericht an den Frankfurter Reichstag über das Verfahren der ihn aburteilenden Militär-Untersuchungskommission vorbrachte.

In jedem anderen Falle wäre Stillschweigen die beste Würdigung einer solchen Charakterlosigkeit gewesen. In dem vorliegenden Fall jedoch, wo es sich ebenso sehr darum handelt, dem Vertrauen aller Gutdenkenden öffentlich Rechnung zu tragen, als den hierüber in den radikalen Blättern aufgenommenen Artikeln entgegenzutreten, war es eine um so angenehmere Pflicht, den wahren Sachverhalt schon vorläufig zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, als dieses Verfahren, eben so gerecht als milde, nie die Öffentlichkeit zu scheuen braucht.

Die in einem späteren Blatt der »Wiener Zeitung« aufgenommene, ebenso einfache als überzeugende Widerlegung dieser Anschuldigungen war daher nicht nur eine wohltuende Genugtuung für die bessere Überzeugung aller Gutgesinnten, sondern hat eben auch durch ihre ungeschmückte Wahrheit alle Unparteiischen und Besseren überzeugt.

Einen neuen Beleg für die Übertreibung und Unwahrheit des Fröbelschen Berichtes aber, den wir der Öffentlichkeit nicht vorenthalten dürfen, gibt uns der nachfolgende Brief des abgeurteilten Matteo Padovani, aus welchem sich die Leser selbst ein Bild von dem ehrenhaften (??) Charakter Fröbels entwerfen wollen."

Der französische Brief Padovanis, der in der „Wiener Zeitung" vom 10. Dezember 1848 erschienen ist, lautet in deutscher Übersetzung.

„Wien, am 29. November 1848. Stabsstockhaus.

An Herrn Julius Fröbel, Frankfurt.

Mein Herr!

Als ich vor die Kriegskommission vorgeladen wurde, um über die Ereignisse auszusagen, die sich während der Zeit abspielten, in der wir mit dem unglücklichen Blum in demselben Zimmer eingesperrt waren, habe ich es für meine Pflicht gehalten, die Wahrheit zu sagen, wie sie ist, ohne Rücksicht auf irgend jemand; ich konnte um so weniger anders handeln, als Sie sich mir gegenüber schändlich benommen hatten, und die Person, die mir hätte Schweigen auferlegen können (Blum), nicht mehr lebte.

Sie haben es gewagt, eine Person zu beschimpfen, die Sie überhaupt nicht kennen, und zu einem Zweck, den ich nicht kenne. In Ihrem Plädoyer, das erfunden oder, besser gesagt, erdichtet ist, haben Sie gründlich gelogen, und zwar zu dem Zweck, um sich vor Ihrer Zuhörerschaft interessant zu machen.

Wenn Sie ein Mann von Ehre sind, werden Sie mir Genugtuung geben. Sie werden eine Ehrenerklärung abgeben und vor der Öffentlichkeit feierlich Ihr Unrecht einbekennen; Sie werden dies tun, davon bin ich überzeugt, weil es Ihre Pflicht ist, das Unheil, das Sie angerichtet haben, gutzumachen. Wenn Sie sich die Mühe genommen hätten, sich über mich und meine Familie zu erkundigen, hätten sie nicht so gehandelt und hätten die Überzeugung gewonnen, daß man unter Personen meiner Art nicht solche sucht, unter welche Sie mich eingereiht haben.

Ihre Antwort wird mir sagen, ob das Wort „Ehre" auch Ihre Devise ist.

Matteo Padovani.

P. S. Ich schreibe Ihnen aus meinem Gefängnis; es ist nicht mehr das gleiche Zimmer, das Sie innegehabt hatten. Ich habe Ihre Broschüre, die, wie Sie sagen, Ihre Rettung war, dem Hauptmann, der Sie verhörte, übergeben. Dafür dankten Sie mir so. Ich schließe, indem ich Ihnen noch sage, daß ich dem Hauptmann die Broschüre deshalb übergeben habe, weil ich wußte, daß sie Ihnen nützlich sein könnte. Ich habe sie ja gelesen, wie Sie gesehen haben."

Vorerst eine Frage. Warum wurde dies Schreiben in französischer Sprache abgefaßt? Padovani sprach ja gut deutsch; sein Verhör erfolgte doch in deutscher Sprache. Warum wurde also dieser Vorgang gewählt? Scheute man sich etwa, die Beschimpfungen in deutscher Sprache wiederzugeben? Oder wollte man, daß, da keine Übersetzung beigegeben war, nicht alle Leser der „Wiener Zeitung" verstünden, was der „Zimmergenosse" Blums und Fröbels schrieb? Oder sollte der Zweck der Übung bloß sein, daß Fröbel überhaupt beschimpft würde?

Auf keinen Fall hat sich der Herr völlig von dem auf ihm lastenden Verdacht gereinigt, in welcher Sprache immer er seine Invektiven schleuderte. Anders muß aber das Verhalten der österreichischen Militärgerichte gewertet werden.

Die Herren um Windischgrätz haben angesichts des in Wien herrschenden Belagerungszustandes den traurigen Mut aufgebracht, im „Amtsblatt" der kaiserlich und königlichen Regierung Beschimpfungen gegen einen Mann wie Fröbel loszulassen, die nur begreiflich erscheinen, wenn man erwägt, daß der Mann, der mit knapper Not dem Henker entgangen war, sicherlich nichts als — die reine und volle Wahrheit von der Tribüne des Frankfurter Parlaments ausgesprochen hatte! Freilich, wenn Wahrheiten nur durch Grobheiten und Schmähungen widerlegt werden könnten, dann haben die Wiener Machthaber der Reaktion von 1848 glänzende Widerlegungsarbeit geleistet.

Das Vorgehen der reaktionären Herrschaften wird aber noch viel deutlicher, wenn man erfährt, daß der prächtige Ehrenmann, dem Seine Durchlaucht selbst die Möglichkeit bot, seine Seelenergüsse in der „Wiener Zeitung" zu placieren, von dem Militärgericht wohl zum Tode verurteilt worden war, vom Fürsten Windischgrätz aber zuerst zu zwölf Jahren Festungsstrafe begnadigt und später bedingungslos in Freiheit gesetzt wurde.

Das war also der Lohn für die Dienste dieses von Fröbel „verleumdeten ehrlichen Mannes"! In dem kriegsrechtlichen Urteil über Padovani wird ausdrücklich angeführt, daß dessen Begnadigung „in Berücksichtigung der von dem Verurteilten in seiner vormaligen Eigenschaft als Agent des Österreichischen Lloyd dem österreichischen Seeverkehr geleisteten guten Dienste" erfolgte. Die „geleisteten guten Dienste" waren in Wahrheit die, die Padovani der hohen Militär-Untersuchungskommission geleistet hatte.

Das Gerichtsverfahren wider Dr. Alfred Julius Becher und Dr. Hermann Jellinek

Zu den brutalsten Willkürakten, die im Auftrag der „Beruhiger" Wiens verübt wurden, zählen die „Prozesse" gegen die demokratischen Journalisten Dr. Alfred Julius Becher, Herausgeber der Wiener Tageszeitung „Der Radikale", und Dr. Hermann Jellinek, Mitarbeiter des genannten Blattes. Die beiden, die das Opfer einer durchaus gefügigen Militärjustiz wurden, gehörten zu den gesinnungstreuesten und unerschrockensten Publizisten in den Wiener Revolutionstagen. Sie waren unter den vielen Männern der Feder, welche das Jahr 1848 in Österreich hervorbrachte, die treuesten und ehrlichsten Vorkämpfer der Volksrechte und mutige und selbstbewußte Charaktere, jederzeit bereit, für die Ideale der wahren Demokratie mit Einsetzung ihrer eigenen Person einzutreten und, wenn nötig, statt zur reinen Feder, auch zum blanken Schwert zu greifen. Besonders Dr. Becher, der schon vor Jahren, in den Zeitläuften, da in deutschen Landen die „Demagogenriecherei" von der Polizei der Reaktion schwunghaft betrieben wurde, deshalb in gerichtlicher Untersuchung stand, war Demokrat auf der Tribüne, im Redaktionsbüro und — auf der Barrikade!

Namentlich in den sturmvollen Oktobertagen erkannte er, ein feinsinniger Musikkenner und Musikschriftsteller, daß es die vornehmste Pflicht des mannhaften Publizisten sei, überall dort zu sein, wo es die Sache des Volkes erheische. So suchte und fand er seinen Platz im Demokratischen Verein, zu dessen begeistertsten Wortführern er bald gehörte, damit wurde er aber auch ebenso schnell eine bei der schon erstarkten Reaktion als „Häuptling der Ultras" gefürchtete und gehaßte Persönlichkeit, so daß die allezeit bereiten „Naderer" Wiens seinen Namen auch auf die Liste jener setzten, die dem Tode durch Henkershand verfallen sollten. Sofort nach der „Eroberung" Wiens wurde von den Schergen des Oberkommandierenden und Feldmarschalls Seiner Durchlaucht des Fürsten Windischgrätz nach ihm gesucht; wie ein Wild wurde er gehetzt, bis die erbarmungslosen Treiber des Müden und Verfolgten habhaft wurden. Und unter den willigen Formen des militärischen Rechtes und seiner Diener sollte auch an ihm dann das Rachewerk vollendet werden....

Noch mitleidsloser und grausamer handelte die Justiz des Feldmarschalls an seinem „Komplizen", dem erst 25jährigen Schriftsteller und Doktor der Philosophie Hermann Jellinek, einer Persönlichkeit, die, der stillen Gelehrtenstube entflohen, von den Stürmen der Revolution an den Redaktionstisch getrieben worden war. Auch an Dr. Jellinek war alles treu und ehrlich, wie seine Brust erfüllt war von den stolzen Idealen wahrer Demokratie. So jung und lebens- und weltfremd noch sein Wesen war, so unbeugsam und dogmatisch war schon seine Art, die Dinge der so sturmbewegten Welt zu betrachten und zu beurteilen. Aus den

Trümmern einer versinkenden Ordnung, aus dem Chaos sollte nach ihm ein demokratisches Gefüge eines neuen Österreich erstehen, alle Nationen umfassend, Recht und Gerechtigkeit atmend; dabei war der junge Philosoph abhold jeder Phrase wie jeder Geste, sei sie noch so schön und lockend. Vielleicht schon darum allein waren seine Aufsätze so wirksam und packend, und so — hassenswert dem unerbittlichen Gegner jener Gedanken, der Kamarilla, die, wie der Verlauf der Revolution zeigte, kein bloßes Schreckgespenst war, wie die „Schwarzgelben" von 1848 glauben machten! Ein die drohende Gefahr nicht Achtender und Ahnender, geriet er in die furchtbare Gewalt der Häscher und Rächer der Reaktion.

Beide, Becher wie Jellinek, hatten wohl in den ersten Tagen ihrer Haft nicht im entferntesten daran gedacht, daß ihnen das Todeslos vom Henker geworfen werden würde. Voll mannhaften Mutes und erfüllt von dem hohen Recht der Idee, für die sie eingetreten waren, legten sie auch vor ihren militärischen Richtern, unbeirrt um alle Folgen für Leib und Leben und keinen Augenblick wankend, ihr stetes Bekenntnis zur Freiheit und Wahrheit ab; sie wurden darin auch dann nicht zaghaft, als schon die Schatten des Todes sie umwallten. In Treue gelebt und in Treue gestorben, so endeten sie als Opfer der Tyrannei und Willkür, würdig des Angedenkens aller jener, denen die unveräußerlichen Rechte des Volkes und wahrer Demokratie heilig und teuer sind; mehr als klingende Worte!

Dr. Hermann Jellinek wurde am Morgen des 5. November 1848 in dem Augenblick verhaftet, als er sich zufällig in der Wohnung der „berüchtigten" Madame Perrin, der Präsidentin des Demokratischen Frauenvereines, einfand. Über spezielle Weisung des Wiener Stadtkommandanten Baron Cordon wurde er zuerst ins Stadtgefängnis gebracht und dann der Militärbehörde zur weiteren Verfügung übergeben.

Dr. Becher, dessen Name auf der Proskriptionsliste stand, wurde am Morgen des 13. November in der Wohnung eines Geschäftsdieners Unter den Weißgärbern ausgeforscht, nachdem er mehrere Tage in Wien ohne Unterstand umhergeirrt war.

Am 20. November 1848 erschienen die beiden „Inquisiten" vor ihren militärischen Richtern. Die Akten über das Gerichtsverfahren zeigen mit verblüffender Deutlichkeit, wie die Herren militärischen Richter, die über Leben und Tod der Angeklagten zu entscheiden hatten, ihren Beruf erfüllten, das heißt, klipp und klar den Willen ihrer Auftraggeber taten, indem sie einfach den von ihnen geforderten Todesspruch fällten. Dabei hatten sich die beiden schlimmstenfalls solcher Delikte schuldig gemacht, die vor das Preßgericht gehörten!

Als Grundlage des „Verfahrens" dienten die Verhörsprotokolle mit den beiden Angeklagten und eine Anzahl von Nummern der Zeitschrift „Der Radikale". Letztere sollten vor allem dartun, daß die beiden Hochverrat, Majestätsbeleidigung und ähnliche „Verbrechen" während der Revolutionstage verübt hatten!

Das Dr. Becher betreffende Gerichtsmaterial besagt:

„Actum Wien im Gefangenhaus der Stadthauptmannschaft, am 20. November 1848.

Protokoll,

aufgenommen auf Befehl Seiner Durchlaucht des k. k. Herrn Feldmarschalls und Oberkommandanten Fürsten zu Windischgrätz.

Der nachstehende Inquisit wird um 9 Uhr morgens vor das Gericht gestellt, zur Angabe der Wahrheit erinnert und vernommen wie folgt:

Ich heiße Alfred Julius Becher, bin gebürtig aus Manchester in England, 45 Jahre alt, lutherischer Religion, Witwer, Doktor der Rechte und verantwortlicher Redakteur und Verleger der politischen Zeitschrift »Der Radikale«. Ich war im Jahre 1822 als Student in Berlin wegen demagogischer Umtriebe in Untersuchung, wurde aber freigesprochen. Die Ursache meiner gegenwärtigen Untersuchung ist folgende:

Ich vermute wegen meiner Stellung in den letzten Tagen, als die Truppen gegen Wien anrückten, in Untersuchung gezogen worden zu sein. Mein Gewissen ist rein, ich fühle mich keiner Schuld bewußt. Ich führte mein Blatt so lange fort, als es die Umstände erlaubten; in den allerletzten Tagen war es unmöglich, nachdem das Personal der Druckerei, dessen ich mich bediente, in Waffen stand oder wenigstens aus den Vorstädten in die Stadt zu kommen verhindert war. Ich habe mich der Waffen gegen die Truppen nicht bedient, ich trug bloß wie sonst mein deutsches Schwert. Ich habe mich aus dem Grunde verborgen gehalten und meine äußere Gestalt verändert, um nicht vor ein Militärgericht gestellt zu werden.

Im Sinne der Prinzipien eines konstitutionellen Staates war es mir daran gelegen, in das Ausland zu gelangen, um meine Angelegenheit durch den Druck zu veröffentlichen und zu erklären, mich dann vor ein Gericht freiwillig zu stellen, wenn der geregelte Zustand wieder hergestellt sein würde.

Es wird hierüber dem Herrn Inquisiten folgendes bedeutet:

In Nummer 92 des „Radikalen" vom 1. Oktober d. J. habe er eine neue Art politischen Glaubensbekenntnisses niedergelegt. Sein und seiner Mitarbeiter, namentlich Jellineks Wahlspruch atmen das Verdammungsurteil der bestehenden Staatseinrichtung, somit deren gänzliche Zerstörung. Sein Blatt habe kein Mittel unversucht gelassen, und jedes Hindernis hinwegzuräumen gesucht, um den beabsichtigten Zweck zu erzielen und mit Erfolg zu krönen. Die ungarischen Wirren, der im Lande ausgebrochene Aufruhr, der dort herrschende Terrorismus wurden schlau benützt, um die aufgeregten Gemüter des übel gesinnten Teiles der Wiener Bevölkerung auf die äußerste Spitze zu treiben und den verwegenen Mut der zugereisten Malkontenten, politischen Abenteurer und hausierenden Revolutionsmänner aufzustacheln. Die Haltung des „Radikalen" in den ersten Tagen des Monats Oktober, namentlich am 5. und 6.*) ließen das Eintreffen jener unheilschwangeren Ereignisse befürchten, welche sich leider am letztgenannten Tage in schrecklichster Weise verwirklichten. Der „Radikale" hatte diesem Siege des Volkes zugejauchzt, denselben gebilligt, den Stempel und die Weihe der Vollendung aufgedrückt. Die gesetzliche Macht des damals kompetenten Preßgerichtes war gelähmt, sie erschien, wie natürlich, paralysiert zu einer Zeit, wo die Anarchie dem Terrorismus brüderlich die Hand reichte, der

---

*) Die Ermordung des Kriegsministers Latour sollte wohl auch an den beiden angeklagten Journalisten gestraft werden!

ruhige und passive Bürger mit Bajonettgewalt aus dem Bette getrieben und zum Kampfe gejagt, der Schlachtbank überliefert wurde. Die Macht des Preßgerichtes war erloschen zu einer Zeit, als die wild entfesselt herrschende Presse die Rolle des bornierten Sturmläutens der verstummten Kirchenglocken übernommen hatte. Es gehört nicht zum Bereich dieses Militärgerichtes, auch ist dasselbe nicht gewillt, die Taten jener Tage zu urteilen und zu richten, es müsse ihrer aber aus dem Grunde erwähnt werden, um ein aufklärendes Licht über die späteren Ereignisse zu werfen und den Schlüssel zur Lösung jenes Problems zu liefern, welches die Presse selbst mit kühner Hand hingezeichnet hatte, nachdem sie die scharfe Demarkationslinie zwischen Vergehen und Verbrechen eigenmächtig zu verlöschen wagte.

Seine Durchlaucht der k. k. Herr Feldmarschall und Armeeoberkommandant Alfred Fürst zu Windisch-Grätz, mit den erforderlichen Vollmachten Seiner Majestät unseres allergnädigsten Herrn und konstitutionellen Kaisers ausgerüstet, hat mittels Proklamation de dato Lundenburg, den 20. Oktober d. J. im Sinne des § 508 des Zivilstrafgesetzbuches, nachdem dem Übel auf andere geeignete Art nicht mehr Einhalt geboten werden konnte, die Stadt Wien, ihre Vorstädte und Umgebung in Belagerungszustand erklärt, sämtliche Zivilbehörden unter die Militärautorität gestellt und gegen die Übeltäter dieser Verfügungen das Standrecht verhängt.

Im weiteren Nachhang erschien die am 24. Oktober d. J. vom provisorischen Oberkommandanten der Nationalgarde Messenhauser kundgemachte Proklamation de dato 23. Oktober d. J., in welcher namentlich sub 1 die allgemeine Entwaffnung, sub 2 die Auflösung aller bewaffneten Corps und sub 4 alle Zeitungsblätter mit Ausnahme der »Wiener Zeitung« suspendiert wurden. Nach dem 7. Punkte dieser Proklamation verfiel ein jeder der standrechtlichen Behandlung, welcher sich diesen Maßregeln durch eigene Tat oder durch aufwieglerische Versuche bei anderen widersetzte. Der »Radikale« verlachte und verhöhnte diese Proklamationen, die Manifeste Seiner Majestät vom 16. und 19. Oktober d. J. wurden frecherweise ins Lächerliche gezogen, der Untergang und die Vertilgung der k. k. Armee gepredigt, das Volk zur weiteren bewaffneten Empörung und Widerstand gegen die k. k. Truppen systematisch aufgewiegelt.

Es werden hierauf dem Herrn Inquisiten zur Beglaubigung der angeführten Daten die betreffenden bezeichneten Stellen aus dem politischen Tagblatt »Der Radikale« vorgelesen und der Herr Inquisit befragt, was er hierüber zu seiner Rechtfertigung angeben könne und er erwidert:

»Bezüglich des mir vorgehaltenen Umstandes sehe ich mich im allgemeinen veranlaßt, in Abrede zu stellen, daß das Preßgericht in jener Zeit machtlos war und bitte wenigstens jetzt, wo dasselbe ohne Zweifel frei seinen Wirkungskreis übt, vor ein solches Gericht gestellt zu werden. Die mir vorgelesenen Stellen erkenne ich natürlich als richtig an. Ich erlaube mir jedoch die Bemerkung, daß die mir vorgelesenen Aufsätze der letzten Nummern nicht von mir herrühren, was daher wohl zu berücksichtigen wäre, ob ich oder ein anderer diese Artikel geschrieben.

Ich bin allerdings verantwortlicher Redakteur und Verleger dieses Blattes und verleugne die ausgesprochenen Prinzipien nicht, sehe mich aber gezwungen, zu erklären, daß, wenn ich alle Aufsätze der letzten Tage vor dem Druck in die Hand bekommen hätte, ich wohl manches gemildert haben würde.«

Es wird dem Herrn Inquisiten hierauf kurz bemerkt, daß nach der Proklamation vom 23. Oktober, Absatz 4, auf die Dauer des Belagerungszustandes alle Zeitungsblätter, mit Ausnahme der »Wiener Zeitung«, suspendiert wurden, somit seine Pflicht gewesen wäre, die weitere Herausgabe des Blattes sofort einzustellen, nicht aber, wie er selbst eben anführte, sich mit der weiteren Herausgabe aus dem Grunde zu entschuldigen, weil das Druckereipersonal teils unter Waffen stand, teils in die Stadt zu kommen verhindert war.

Inquisit entgegnet: »Ich habe hierauf zu erwidern, daß der Reichstag diese Proklamation für eine illegale, feindliche und nicht in Rechtskraft erwachsende erklärte, wir daher die weitere Entscheidung erwarteten und fast alle Blätter forterscheinen ließen.«

Nach Verlesung der Aussage:

Ich bestätige die mir vorgelesene Aussage mit dem Bemerken, daß ich dem vorgehaltenen Umstand, ein neues politisches Glaubensbekenntnis abgelegt zu haben, widerspreche. Wir hielten nach unserer Ansicht nur die Bildung einer demokratischen Monarchie und des Föderativsystems für das einzige Mittel zur Erhaltung der Dynastie und des konstitutionellen Thrones.

Die letzten Maßregeln der Regierung gegen Ungarn hielten wir für inkonstitutionell und haben sie deshalb bekämpft.

Proiecta confirmat.

Dr. A. Becher."

An die Einvernahme Bechers knüpfte sich sofort das Verhör Jellineks. Der bezügliche Akt lautet:

„Nach Abtreten des Herrn Deponenten wurde nachstehender Deponent um 11 Uhr vormittags vorgerufen, zur Angabe der Wahrheit erinnert und vernommen wie folgt:

Ich heiße Hermann Jellinek, bin geboren aus Ungarisch-Brod in Mähren, 25 Jahre alt, israelitischer Religion, ledig, Doktor der Philosophie und Mitarbeiter des politischen Tagblattes »Der Radikale«. Ich hatte noch nie einen gerichtlichen Anstand. Die Ursache meiner gegenwärtigen Verhaftung ist folgende:

So oft ich darüber nachdachte, warum ich eigentlich verhaftet bin, konnte ich hiezu nie eine genügende Antwort finden. Ich habe als Publizist gearbeitet und hatte als solcher nie einen Preßprozeß. Selbst in absoluten Staaten, namentlich in Deutschland, galt seit jeher der Grundsatz, daß rein wissenschaftliche Bestrebungen nie in das Bereich populärer Wirksamkeit zu ziehen wären, und in dieser Beziehung bin ich mir keiner Schuld bewußt. An den Bewegungen der Oktobertage hatte ich nie praktisch mitgewirkt, meine Tätigkeit beschränkte sich bloß auf meine Aufsätze, die ich bis zum 23. oder 24. Oktober fortführte. Nach dem Erscheinen der Proklamation erklärte ich Becher und Reinisch, daß jeder Widerstand vergeblich wäre. Während meiner publizistischen Tätigkeit, die von großer Ausdehnung war, hatte ich nie ein Wort gegen die Dynastie oder gegen die k. k. Truppen geführt. Ich berufe mich namentlich auf einen von mir geschriebenen, am 10. oder 11. Oktober im »Radikalen« erschienenen Artikel, worin ich namentlich auf die schwierige

Stellung des Soldaten aufmerksam machte und vor dessen Beleidigung ernstlich warnte.

Es werden hierauf dem Herrn Inquisiten dieselben Umstände vollinhaltlich wie dem oberwähnten Inquisiten vorgehalten, zur Beglaubigung derselben die betreffenden bezeichneten Stellen aus dem politischen Tagblatt »Der Radikale« vorgelesen und er befragt, was er hierüber zu seiner Rechtfertigung angeben könne.

Er entgegnet: »Die mir vorgelesenen Stellen konzentrieren sich scheinbar gegen die Dynastie. Der mir vorgehaltene Aufsatz, in welchem ich die Proklamation vom 23. Oktober d. J. kritisiert und das Volk zum Kampf aufgefordert habe, war zu einer Zeit geschrieben, als ich nach dem Sinne der Proklamation, wie ich mir ihn auslege, noch achtundvierzig Stunden Bedenkzeit hatte.« Es wird hierauf dem Herrn Inquisiten eingewendet, daß er sich durch die in seinem Aufsatz vom 25. Oktober d. J. im »Radikalen« geführten Sprache offene Aufwiegelung zur bewaffneten Empörung und zum Widerstand gegen die k. k. Truppen schon im vorhinein jeder Bedenkfrist begeben habe.

Er erwidert: »Diese Argumentation begreife ich nicht und kann diesen Aufsatz nicht als gegen die Proklamation verstoßend betrachten.«

Es wird hierauf dem Inquisiten bedeutet, daß es seine Pflicht gewesen wäre, gegen die Ausgabe des »Radikalen« vom 25. Oktober zu protestieren.

Er entgegnet: »Ich bin nicht Redakteur, es steht nicht in meiner Gewalt.«

Es wird dem Inquisiten hierauf bemerkt, daß, nachdem die Stadt Wien von den Truppen Seiner Majestät des Kaisers genommen und der gesetzliche Zustand wieder hergestellt war, es noch immer in seiner Macht gelegen, auch seine Pflicht gewesen wäre, nachträglich die Herausgabe des »Radikalen« am 25. Oktober zu desavouieren und er antwortet hierauf:

»Ich konnte später nicht mehr protestieren, da kein Journal mehr vorhanden war. Ich bleibe noch immer bei meiner Deutung, daß, als ich am 24. Oktober den Aufsatz geschrieben, ich noch immer achtundvierzig Stunden Zeit zum Umkehren hatte.«

Es wird hierauf dem Inquisiten bemerkt, daß er nicht für sich, für sein Portefeuille, sondern für die Öffentlichkeit geschrieben habe, daß er einen Aufsatz geliefert, der zum Erscheinen für den 25. Oktober bestimmt war, daß man diese Entschuldigung hier vor Gericht schon darum nicht als stichhältig annehmen könne, da seine Aufsätze überhaupt in den Oktobertagen zum Hochverrat und zur bewaffneten Empörung aufreizten.

Derselbe entgegnet: »Ich bleibe bei meiner Deutung und protestiere gegen den Ausdruck ‚Hochverrat'«.

Es wird dem Inquisiten der § 52 des Strafgesetzbuches vollinhaltlich vorgelesen und er befragt, was er noch anzugeben habe.

Er erwidert: »Ich protestiere nochmals lebhaft gegen jede Deutung des Hochverrates. Ich habe stets als wissenschaftlicher Publizist gearbeitet und weise jede Anschuldigung der praktischen Beteiligung an den Bewegungen von mir. Der Inhalt des § 52 des Strafgesetzbuches kann durchaus auf mich nicht angewendet werden.«

Nach Verlesung der Aussage: »Ich bestätige die mir vorgelesene Aussage mit dem Bemerken, daß, wenn ich das Volk zum Kampf aufgewiegelt

habe, es nur zur Erhaltung des demokratisch-konstitutionellen Zustandes war, ich jedoch niemals die Verbindung mit den ungarischen Rebellen im Sinne führte, auf mich aber die volle Deutung des § 52 keine Anwendung finde.

Prolecta confirmat.

Dr. Hermann Jellinek.«

Nach Abtreten des Inquisiten wurde das Standrecht in gesetzlicher Weise vorgenommen und hiemit das Protokoll geschlossen und gefertigt.

(Es folgen die Unterschriften der Beisitzer des Standgerichtes.)

F. Terzaghi, Hauptmann, als Präses. W. Mathes, Aktuar.

Fortgesetzt am 21. November 1848.

Es wird (nach Allegierung neuer Akten) Inquisit Jellinek vorgerufen, zur Angabe der Wahrheit erinnert und vernommen wie folgt:

1. »Der Herr Inquisit wird gefragt, um welche Stunde er die Proklamation vom 23. Oktober zuerst zu Gesicht bekommen habe.«

1. »Ich kann die Zeit nicht genau angeben, ich glaube jedoch diese Proklamation zuerst im Reichstag beiläufig um 11 vormittags am 23. Oktober zu Gesicht bekommen zu haben.«

2. »Sie haben in Ihrem gestrigen Verhör behauptet, daß Sie noch immer achtundvierzig Stunden Zeit zum Umkehren hatten und sich auch so den Sinn der gestellten Bedenkfrist auslegten. Hierauf wird Ihnen erwidert, daß der Aufsatz im »Radikalen« vom 25. Oktober nicht bloß für diese Bedenkfrist, sondern auch für nachfolgende Tage berechnet erscheint, zumal als ein solches Blatt auch versendet und in den Orten der Provinzen und anderen Städten des Auslandes aufgelegt wird, und Sie als Publizist wissen mußten, daß es manchen Ort in der Monarchie gibt, wo ihr Aufsatz schon nach längst verstrichener Frist zum ersten Male erscheint.«

2. »Die Strafe der Verbreitung des Aufsatzes trifft nicht mich, den Mitarbeiter des Blattes; ich hatte bloß für Wien und zu einer Zeit geschrieben, wo ich wußte, daß jeder Postverkehr abgeschnitten war.«

3. »Bestätigen Sie die Ihnen vorgelesene Aussage?«

3. »Ich bestätige die mir vorgelesene Aussage.«

Prolecta confirmat.

Hermann Jellinek.

Nach dem Abtreten des Inquisiten wurde Inquisit Becher vorgerufen, zur Wahrheit erinnert und vernommen wie folgt:

1. »Sie haben in Ihrem gestrigen Verhör erklärt, daß, wenn Sie alle Aufsätze der letzteren Tage vor dem Druck in die Hand bekommen hätten, Sie wohl manches gemildert haben würden. Hierauf wird Ihnen bemerkt, daß Sie als verantwortlicher Redakteur die Drucklegung eines nicht zu Ihrer Einsicht gelangten Aufsatzes nie und unter keiner Bedingung hätten gestatten sollen.«

1. »Ich erkenne diese Bemerkung als richtig an. Im Drange der Bewegungen konnte es geschehen, wie es auch anderen Journalisten passiert sein wird, daß man einen Artikel von jemand, den man kennt, ohne vorher genommene Einsicht, dem Druck überliefert.«

2. »Sie werden aufgefordert, genau die Stunde anzugeben, zu welcher Ihnen die Proklamation vom 23. Oktober zur Einsicht gelangte.«

2. »Die Stunde genau anzugeben bin ich nicht imstande, ich erinnere mich aber, sie an jenem Tag gelesen zu haben, an welchem sie Messenhauser affichieren ließ.«

3. »Die peremptorische Bedenkfrist konnten Sie nach genommener Einsicht entnehmen, es ist daher unverzeihlich, ein Blatt zu verbreiten, welches erst nach Ablauf dieser Frist sowohl dem Wiener als dem auswärtigen Publikum zur Kenntnis gelangte.«

3. »Ich berufe mich auf meine gestrige Angabe; der Protest des Reichstages ließ diese Proklamation nicht in Rechtskraft erwachsen, und ich glaubte mich durch diesen Protest geschützt. Das war die allgemeine Ansicht, denn es erschienen noch immer fort selbst die Blätter der entgegengesetzten Ansicht.«

4. »Bestätigen Sie die Ihnen vorgelesene Aussage?«

4. »Ich bestätige die mir vorgelesene Aussage.«

Prolecta confirmat.

Dr. A. Becher.

Nach Abtreten des Inquisiten wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.

(Folgen die Unterschriften der Beisitzer des Gerichtes.)"

Damit war das „Verfahren" beendet, und es erfloß das Urteil, selbstverständlich, wie nicht anders anzunehmen war, ein Todesurteil wider beide „Inquisiten".

Die amtliche Formulierung war die folgende:

„Urteil,

geschöpft durch Stimmeneinheit in dem auf Befehl Seiner Durchlaucht des k. k. Herrn Feldmarschalls und Armeeoberkommandanten Fürsten zu Windischgrätz zusammengesetzten Standrecht.

Alfred Julius Becher, gebürtig aus Manchester in England, 45 Jahre alt, reformierter Religion, Witwer, Doktor der Rechte, und Hermann Jellinek, gebürtig aus Ungarisch-Brod in Mähren, ledigen Standes, Doktor der Philosophie, ersterer verantwortlicher Redakteur und Verleger, letzterer Mitarbeiter der politischen Zeitschrift »Der Radikale«, sind in Übereinstimmung mit dem erhobenen Tatbestand durch ihr Geständnis überwiesen, in dem ungeachtet der Proklamation vom 23. Oktober d. J. weiters fortgesetzten erwähnten Tagblatt das Volk zur bewaffneten Empörung und offenem Widerstand gegen die k. k. Truppen aufgewiegelt zu haben. Es sollen demnach die Inquisiten Alfred Julius Becher und Hermann Jellinek

wegen Verbrechens der hochverräterischen Aufwiegelung des Volkes zur bewaffneten Empörung und offenem Widerstand gegen die k. k. Truppen nach der Proklamation vom 24. und 25. Oktober, Absatz 4 und 7, lit. a und b, in Verbindung mit den §§ 67 und 508 des Strafgesetzbuches, dann dem § 72 der th. G.-O. mit dem Tode durch den Strang bestraft werden.

So gesprochen im Wege Rechtens mit Vorbehalt der hochgerichtsherrlichen Bestätigung.

Wien, am 20. November 1848.

F. Terzaghi, Hauptmann im 23. Linien-Inft.-Regt. als Präses.
Joannovics, Hauptmannauditor."

Das Urteil wurde nun der hohen Militärzentral-Untersuchungskommission vorgelegt; diese erkannte offenbar, daß die Begründung denn doch selbst für ein Standgericht gar zu wenig stichhältig sei, und die „Standrechtskommission im städtischen Gefangenhaus" erhielt den Auftrag, gegen die beiden Verurteilten das ordentliche Verfahren einzuleiten.

Der bezügliche Auftrag lautete:

„Da bei der noch gestern versuchten Erhebung der Tag und die Stunde, wann die von Sr. Durchlaucht dem Herrn Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz aus dem Hauptquartier Hetzendorf vom 23. Oktober d. J. datierte Proklamation in Wien affichiert und beziehungsweise kundgemacht worden ist, nicht nachgewiesen werden konnte, so habe ich mich, um den standrechtlich behandelten Inquisiten Dr. Becher und Jellinek jeden Vorwand der Verletzung strenger Legalität zu benehmen, im Geiste der hohen Willensmeinung Sr. Durchlaucht bestimmt gefunden, das ordentliche Verfahren gegen beide einzuleiten.

Hievon wird die Standrechtskommission unter Rückschluß der betreffenden Akten zur sogleichen weiteren Amtshandlung in Kenntnis gesetzt.

Wien, am 21. November 1848.

Hipsich, Generalmajor."

Dieser Befehl wurde selbstverständlich promptest ausgeführt, und sofort standen die beiden Inquisiten vor dem „Kriegsrecht", dem „ordentlichen Verfahren".

Die Vorgänge, die sich hier abspielten, sind in folgenden Aktenstücken niedergelegt:

Dem sogenannten „Rechtlichen Vertrag"*), den der Auditor, der in einer Person bekanntlich die Funktion des Richters, des Anklägers und des Verteidigers zu versehen hatte; dem „Actum" und dem Urteil.

*) Der „Rechtliche Vertrag" sollte der Feststellung des Tatbestandes dienen und alle für und gegen den Angeklagten sprechenden Umstände zusammenfassen, Anklage und Verteidigung zugleich darstellend.

Der „Rechtliche Vertrag" hatte folgenden Wortlaut:

„Alfred Julius Becher, geb. aus Manchester in England, 45 Jahre alt, protest. Religion, Witwer, Dr. der Rechte, verantwortlicher Redakteur und Verleger der politischen Zeitschrift »Der Radikale«, im Jahre 1822 als Student in Berlin wegen demagogischer Umtriebe untersucht, aber freigesprochen;

und Hermann Jellinek, geb. aus Ungarisch-Brod in Mähren, 25 Jahre alt, israel. Religion, ledig, Dr. der Philosophie und Mitarbeiter der politischen Zeitschrift »Der Radikale«, noch nie gerichtlich untersucht, wurde infolge der Teilnahme an den Oktoberbewegungen dieses Jahres gefänglich eingezogen und mittels standrechtlichen, durch Stimmeneinheit gefällten Urteils vom 20. November d. J. wegen hochverräterischer Aufwiegelung des Volkes zur bewaffneten Empörung und offenem Widerstand gegen die k. k. Truppen zu dem Tode durch den Strang verurteilt, allein zufolge Befehls Sr. Durchlaucht des Herrn k. k. Feldmarschalls und Armeeoberkommandanten Alfred Fürst zu Windischgrätz das ordentliche kriegsgerichtliche Verfahren wider beide eingeleitet. Bei bereits gesetzlich erhobenem Tatbestand und hergestelltem Beweis wurden dieselben bloß bezüglich einiger Inzidenzfragen artikuliert verhört, das Verfahren geschlossen und demselben in Kürze folgende Tatgeschichte entnommen:

Bereits nach der am 6. Oktober d. J. ausgebrochenen Revolution haben Inquisiten Becher und Jellinek in der Zeitschrift »Der Radikale« durch Gutheißung des vom souveränen Volke erfochtenen Sieges Verdammung der gegen die ungarischen Rebellen getroffenen Maßregeln und böswillige Verleumdung Sr. Majestät unseres allergnädigsten Herrn und konstitutionellen Kaisers, dann des allerhöchsten Hofes, Verhöhnung der von dem Ministerium getroffenen Verfügungen und Beschimpfung der k. k. Armee und ihrer Generale, die ohnehin künstlich aufgereizten Gemüter eines bösgesinnten Teiles des Volkes auf die äußerste Spitze getrieben. Als infolge der entwickelten Bewegungen ein förmlicher Schlachtplan geordnet, die Verteidigung der Stadt Wien in Verbindung mit den ungarischen Rebellen beschlossen wurde, hatten die Inquisiten nicht unterlassen, in fortgesetzter wilder Leidenschaft das Volk zur bewaffneten Empörung und zum offenen Widerstand gegen die k. k. Truppen aufzuwiegeln und zum standhaften Ausharren bis zum letzten Mann und zur gänzlichen Vernichtung des Feindes zu beschwören. Die Bahn des Aufruhrs war bereits verlassen und jene des Hochverrats mit frechem Mute betreten, die Manifeste Sr. Majestät vom 16. und 19. Oktober verlacht und verhöhnt, die Proklamationen vom 20. und 23. Oktober verspottet und mit Geifer besudelt. Es wurde kein Mittel unversucht gelassen, um das Volk zum gänzlichen Umsturz zu vollführen und zu verlocken, ja sogar die Einsetzung einer Exekutivgewalt gepredigt. Es erscheinen somit die Inquisiten Becher und Jellinek der Teilnahme an dem Verbrechen des Hochverrates, der beleidigten konstitutionellen Majestät und der offenen Aufwiegelung des Volkes zur bewaffneten Empörung und Widerstand gegen die k. k. Truppen beschuldigt. Nach dem 61. Artikel der th. G.-O. begeht das Verbrechen des Hochverrates derjenige, der etwas unternimmt, was auf eine Zuziehung oder Vergrößerung der Gefahr von außen gegen den Staat angelegt wäre, es geschehe öffentlich oder im Verborgenen, durch Anspinnung, Rat oder eigene Tat, mit oder ohne Ergreifung der Waffen, durch mitgeteilte, zu solchem Zwecke bietende Geheimnisse oder Anschläge, Verbindung mit dem Feinde, Übertritt zu demselben, Beförderung und Unterstützung seiner Absichten durch Auf-

wiegelung, Anwerbung oder was sonst immer für eine auf obige Zwecke abzielende Handlung. Der 5. Kriegsartikel und der § 52 des Zivilstrafgesetzbuches, dem die Inquisiten sonst vermöge ihrer persönlichen Eigenschaften unterstehen, sprechen sich in diesem Sinne aus, und verhängen gegen diese Verbrechen die Strafe des Todes durch den Strang. Der Tatbestand dieses Verbrechens ist im Grund des 26. Art. th. G.-O. rechtlich erhoben (durch die zuliegenden Blätter der Radikalen), und der Beweis durch das mit allen gesetzlichen Erfordernissen versehene Geständnis der beiden Inquisiten vollkommen hergestellt.

Erschwerende Umstände sind:

1. Die öffentlich geschehene, auf das Zusammenwirken der Massen berechnete Aufwiegelung.

2. Das Predigen des offenen bewaffneten Widerstandes gegen die k. k. Truppen.

3. Das gemeinschädliche Übel, welches infolge des ausgebrochenen blutigen Kampfes über Wien hereinbrach.

Mildernde Umstände kommen nicht vor.

Ich bin daher der rechtlichen Meinung, es sollen die Inquisiten Alfred Julius Becher und Hermann Jellinek wegen Teilnahme an dem Verbrechen des Hochverrates, der beleidigten konstitutionellen Majestät und der offenen Aufwiegelung zur bewaffneten Empörung und Widerstand gegen die k. k. Truppen mit dem Tode durch den Strang bestraft werden.

Wien, am 21. November 1848.

Joannovics, Hauptmannauditor."

„Actum Wien im Gefangenhaus der Stadthauptmannschaft am 22. November 1848.

Protokoll,

aufgenommen in dem auf Befehl Sr. Durchlaucht des k. k. Herrn Feldmarschalls und Oberkommandanten Alfred Fürst zu Windischgrätz zusammengesetzten Kriegsrechte.

Die Inquisiten Alfred Julius Becher und Hermann Jellinek werden vor das versammelte Kriegsrecht gestellt, und jeder derselben einzeln befragt:

1. »Haben Sie gegen einen der anwesenden Beisitzer etwas einzuwenden?«

1. »Nein.«

Es wird hierauf in Gegenwart der beiden Herren Inquisiten der vorgeschriebene Richtereid geleistet, Herr Jellinek indessen abtreten gemacht, Herr Becher aber seine bereits abgelegte gerichtliche Aussage nochmals verlesen und er befragt:

2. »Bestätigen Sie die Ihnen vorgelesene Aussage und haben Sie noch etwas anzubringen?«

2. »Ich bestätige meine Aussage und habe nichts mehr anzugeben.«

Prolecta confirmat.

Dr. A. Becher.

Nach Abtreten des Inquisiten Becher wurde Inquisit Jellinek vorgerufen, ihm nochmals seine Aussage verlesen und er befragt:

3. »Bestätigen Sie Ihre Aussage und haben Sie noch etwas anzugeben?«

3. »Ich bestätige meine Aussage und habe nichts mehr anzugeben.«

Prolecta confirmat.

Hermann Jellinek.

Nach Abtreten der Inquisiten wurde nach Verlesung der vorzüglichsten Aktenstücke der rechtliche Vortrag gehalten, die Beisitzer zur Beschlußfassung entlassen, hierauf einzeln wieder vorgerufen und ihre Stimmen zu Protokoll genommen wie folgt:

Es sagt der Gemeine:

»Die Inquisiten Becher und Jellinek sollen wegen Teilnahme am Hochverrat und Aufwiegelung zur bewaffneten Empörung mit dem Tode durch den Strang bestraft werden.«

(Siegel.)

Unterschrift des »Gemeinen«.

Den gleichen »Wahrspruch« geben ab der Gefreite, der Korporal, der Feldwebel, der »Herr« Leutnant, der »Herr« Hauptmann, der »Herr« Hauptmannpräses Karl Fabius Terzaghi und der »informierende Herr Auditor« Joannovics.

Hierauf das folgende

Urteil,

geschöpft durch Stimmeneinheit in dem auf Befehl Sr. Durchlaucht des k. k. Herrn Feldmarschalls und Armeeoberkommandanten Fürsten Alfred zu Windischgrätz zusammengesetzten halben und beeideten Kriegsrecht.

Alfred Julius Becher, geb. aus Manchester in England, 45 Jahre alt, protest. Religion, Witwer, Dr. der Rechte, verantwortlicher Redakteur und Verleger der politischen Zeitschrift »Der Radikale«, und

Hermann Jellinek, geb. aus Ungarisch-Brod in Mähren, 25 Jahre alt, isr. Religion, ledig, Dr. der Philosophie und Mitarbeiter des eben erwähnten Blattes, sind in Übereinstimmung mit dem erhobenen Tatbestand durch ihr eigenes Geständnis überwiesen, in dem ungeachtet der Proklamation vom 23. Oktober d. J. weiters fortgesetzten Tagblatt »Der Radikale« das Volk zur bewaffneten Empörung und zum offenen Widerstand gegen die k. k. Truppen hochverräterisch aufgewiegelt zu haben.

Es sollen demnach die Inquisiten Alfred Julius Becher und Hermann Jellinek wegen Verbrechens des Hochverrates, der beleidigten konstitutionellen Majestät und der offenen Aufwiegelung zur bewaffneten Empörung und Widerstand gegen die k. k. Truppen nach dem 5. Kriegsart., nach dem 61. Art. th. G.-O. und in Analogie des § 53 des Zivilstrafgesetzbuches mit dem Tode durch den Strang bestraft werden.

So gesprochen im Wege Rechtens mit Vorbehalt der hochgerichtsherrlichen Bestätigung.

Wien, am 22. November 1848.

Karl F. Terzaghi, Hauptmann im 23. Linien-Inft.-Regt. als Präses.
Joannovics, Hauptmannauditor.

(Siegel.)

Ist auf hohen Befehl Sr. Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz wegen Ermanglung gesetzlicher Begnadigungsgründe kundzumachen und durch Pulver und Blei zu vollziehen.

Wien, den 22. November 1848.

(Siegel.)

Wilhelm Edler v. Hipsich, G.-M.

Kundgemacht am 22. November 1848 um 5 Uhr abends, vollzogen am 23. desselben Monats um 7 Uhr morgens.

Joannovics."

Über die Gerichtskomödie, die aufgeführt worden war, ist wohl nicht viel zu reden. Es war offenkundig der Befehl Sr. Durchlaucht, die beiden „Inquisiten" von Rechtens vom Leben zum Tode zu bringen. Und die Untergebenen haben nichts anderes in ihrem Kadavergehorsam getan, als daß sie für die prompte Ausführung des Befehls redlich Sorge trugen.

Aber hinsichtlich der Form muß doch etwas angeführt werden. Becher und Jellinek wurden zweimal zum Tode verurteilt (das erste Urteil wurde allerdings nicht kundgemacht); es wurden auch zwei Urteile ausgefertigt; merkwürdig bleibt es aber, daß das zweite Urteil, das das ordentliche Kriegsrecht über die beiden fällte, ganz anders lautete als jenes, das amtlich verlautbart worden ist.

Das in der „Wiener-Zeitung" vom 24. November 1848 kundgemachte Urteil — es ist im ersten Band, Seite 56 und 57, wiedergegeben, enthält eine eingehende „Begründung", die völlig im Sinne des „Rechtlichen Vertrages" gehalten ist, während das den Verurteilten kundgemachte trocken den „Tatbestand" mitteilt. Die Herren militärischen Richter haben offenbar wieder auf „höheren Befehl" diese Begründung im Amtsblatt verlautbart, um dem Publikum darzutun, welch große „Verbrecher" die beiden Zeitungsschreiber eigentlich waren und wie oft sie den Tod verdient hatten. Es lag auch hierin System.

Bei dieser Gelegenheit sei noch bemerkt, daß auch in der amtlichen Verlautbarung des Todesurteils wider Robert Blum nicht der volle Wortlaut des Urteils mitgeteilt worden ist, sondern nur ein „Teil". Man vergleiche einmal die beiden Stücke:

In der „Wiener Zeitung" vom 10. November 1848 wurde vom Urteil gegen Blum und von der Vollstreckung desselben in folgender Weise Kunde gegeben:

„Mittels standrechtlichen Urteils vom 8. d. M. ist Robert Blum, Buchhändler aus Leipzig, überwiesen durch sein eigenes Geständnis, wegen aufrührerischer Reden und bewaffneten Widerstandes gegen die kaiserlichen Truppen infolge der von Seiner Durchlaucht dem k. k. Herrn Feldmarschall Fürst zu Windischgrätz unterm 20. und 23. Oktober erlassenen Proklamationen zum Tode verurteilt, und das Urteil am 9. November 1848, morgens um halb 8 Uhr, in der Brigittenau mit Pulver und Blei vollzogen worden."

Angesichts der vorstehenden Aktenstücke dürfte es kaum jemand geben, sei er noch so — konservativ, der nicht erkennen müßte, daß das, was hier als „Recht" und „Gerechtigkeit" ausgegeben und geübt worden war, nichts anderes war als die nackte und brutale Gewalt, vorbegangen an armen und schuldlosen Menschen, die nur das Unglück hatten, in die Hand grausamer Machthaber gefallen zu sein! Wohl nicht ohne Absicht hatte man die grauenvollen Dokumente der Reaktion von 1848 durch Jahrzehnte in den Archiven sorgsam vor jedem Auge verwahrt. Man wollte auch nach Jahrzehnten die ganze furchtbare Wahrheit jener Tage nicht unbestechlichem Urteil ehrlicher Geschichtschreibung preisgeben!

Robert Blum, Alfred Becher und Hermann Jellinek waren Blutzeugen der Wiener und deutschen Demokratie. Man hat die Namen der beiden letztgenannten schon vergessen; mit Unrecht; denn gerade der ungerechte Spruch, der an den beiden vollstreckt worden ist, sollte auch ihr Andenken lebendig erscheinen lassen. Bezeichnend ist, daß nach ihrer Tötung nicht einmal jene Wiener Kreise, die sonst jede Gewalttat der Reaktion priesen, das Urteil des Militärgerichtes zu billigen versuchten.

Moritz Hartmann, der erprobte Kampfgefährte Robert Blums, zeitlebens ein ehrlicher volkstreuer Politiker und ein reich begnadeter Dichter, widmet in seiner „Reimchronik des Pfaffen Maurizius" den drei Opfern der Wiener Henkerjustiz tiefempfundene schöne Worte. Hier seien nur einige Verse aus den Nachrufen angeführt, die er den Manen Jellineks und Bechers weiht.

Über Jellinek:

„Er war ein Stern — zu früh verraucht,
Ein Morgenrot — zu früh verhaucht,
Ein junger Hirsch — zu früh gefällt,
Ein Glas voll Glut — zu früh zerschellt,
Ein neues Schwert — zu früh zersprungen,
Ein weiser Spruch — zu früh verklungen.
Sein Name sei den Enkeln lieb:
Er starb, weil er die Wahrheit schrieb."

Über Becher:

„Auf seinem Grabe sei zu schauen,
In ew'gen Marmorstein gehauen:
Ein deutsches Schwert — ein Fiedelbogen —
Sein ganzes Leben deuten sie.
Er hat das Schwert auch nur gezogen
Für freiheitsmächt'ge Harmonie.
Und diese Grabschrift gebt dem Braven,
Der Ruhm nicht suchend, ist entschlafen:
Er hat gekämpft — er hat gesungen —
Wir müssen ihm zwei Kränze reichen:
Zwiefacher Art hat er gerungen,
Die Dissonanzen auszugleichen."

*

Mit dem Falle Wiens war das ganze Schicksal der deutschen Revolution entschieden. Wohl gab es hier und drüben noch Leichtgläubige und von nie versagendem Optimismus erfüllte „Staatsmänner", die da vermeinten, durch schöne und klangvolle Verfassungsthesen die Tage des „Völkerfrühlings" festhalten zu können. Zu spät sollten aber auch sie aus ihren Träumen gerissen werden, und gar manche von ihnen mußten es am eigenen Leibe erfahren, daß aus dem „Völkerfrühling" wieder ein „Fürstenfrühling" geworden war.

Auch Moritz Hartmann, der Verfasser der immer ernster gewordenen „Reimchronik", mußte ins Exil, wollte er dem Kerker oder noch Schlimmerem entgehen! Mit Wehmut und Bitterkeit schrieb er zum Abschied:

„Lebt wohl! Und dieses erste Buch
Der Chronik, das ich mit Lachen begann,
Ich schließ es als betrübter Mann —
Den VÖLKERN Segen, den Fürsten — — —
So schließ ich dieses erste Buch."

Die Revolution lag am Boden, gefällt von der Tyrannei, aber die größere Revolution erhob sich nach Jahrzehnten siegreich!

Das Gerichtsverfahren gegen Wenzel Messenhauser, provisorischer Oberkommandant der Wiener Nationalgarde

Von ebenso erschütternder Tragik wie der Fall des deutschen Reichstagsdeputierten Robert **Blum** und der Wiener Journalisten Dr. **Becher** und Dr. **Jellinek** gestaltete sich der Gerichtsfall des provisorischen Oberkommandanten der Wiener Nationalgarde Wenzel **Messenhauser**; nicht bloß darum, weil der genannte „Inkulpat" kraft des Urteils der militärischen Richter des Oberkommandierenden Fürsten Alfred **Windischgrätz** auch durch Pulver und Blei vom Leben zum Tode gebracht wurde, sondern auch wegen der Begleitumstände in dem ganzen Gerichtsverfahren, dem Messenhauser unterworfen wurde.

Ein armer, schwacher Charakter, bald sentimental, bald erfüllt von heroischen Entschlüssen, zermartert von den Ereignissen der stürmischen Oktobertage, hatte er sich, vertrauend auf ein von Rechts- und Gerechtigkeitsempfinden erfülltes, unabhängiges Gericht selbst in die Gewalt des Windischgrätz gegeben. Offen und rückhaltlos hatte er mündlich und schriftlich vor den Herren des Gerichtes förmlich seine Seele ausgeschüttet. Er gestand voll Reue, wie er, ein Soldatenkind, das von Jugend auf den Militärrock getragen, in den Kampf für Freiheit und Demokratie, für Menschenrecht und Konstitution, als Offizier aus der kaiserlichen Armee geschieden, um nach einigen Monaten schriftstellerischer Tätigkeit an die Spitze der Wiener Nationalgarde zu treten, wohin der gesetzgebende Körper der Monarchie ihn berufen hatte. Mit der Übernahme dieser schweren Bürde, die den nervenschwachen, in seinen Entschlüssen schwankenden Mann erdrückte, glaubte Messenhauser nicht nur seinem Auftraggeber, dem Reichstag, sondern auch — dem „konstitutionellen" Kaiser zu dienen. Er mochte wohl den Zwiespalt fühlen, der sich auftat, als er genötigt war, als Oberkommandant der Wiener Nationalgarde gegen die k. k. Truppen kämpfen zu müssen; er mochte das Prekäre seiner Situation empfinden, einerseits den Befehlen des Reichstages, damals der obersten Behörde, zu gehorchen, anderseits dem kaiserlichen Belagerer Wiens, dem vom Monarchen mit allen Vollmachten ausgestatteten „Pazifikator" Widerstand zu leisten.

Da erscheint es denn begreiflich, daß er beides zögernd und nur halb tat. Umtobt vom Chaos revolutionärer Gewalten, deren Ringen aller menschlichen Voraussicht nach ein aussichtsloses sein müsse, und gequält von dem Bewußtsein, an der Spitze der „Rebellion" zu stehen, brach er seelisch zusammen. Er mußte es endlich als eine Befreiung ansehen, daß er nach der Kapitulation Wiens, da gleichzeitig die Auslieferung seiner Person vom Oberkommandierenden verlangt worden war, sich selbst dem

„siegreichen“ Feldherrn übergeben konnte*). Er ertrug offenbar sein ungewisses Schicksal nicht mehr länger....

In dieser Stimmung hatte er vielleicht durch die Übergabe seiner Person Gnade und Rettung für sich erhofft; er war aber auch willens, hiefür den höchsten Preis zu zahlen — mit Geständnissen und Angebereien. Es schien auch wirklich, als sollte er dadurch dem Tode entgehen. Seine Richter hatten wohl über ihn den Todesspruch gefällt, allein sie stellten gleichzeitig beim Fürsten Windischgrätz den Antrag auf Begnadigung. Aber Seine Durchlaucht sah sich nicht veranlaßt, das vom Henkertod befreiende Wort zu sprechen. Für den ehemaligen Offizier, der die revoltierende Bürgergarde kommandierte, der gegen die k. k. Truppen zu kämpfen wagte, gab es nie und nimmer Gnade, wie nach der Revolution überhaupt nur vereinzelte ehemalige Offiziere und Soldaten, die sich der Bewegung angeschlossen hatten, begnadigt wurden. Was galt auch dem Fürsten Windischgrätz das Argument, daß Wenzel Messenhauser das Oberkommando vom Reichstag erhalten hatte, und daß er getreu der übernommenen Pflicht, die Stadt Wien gegen einen Usurpator verteidigte? Er mußte mit dem Leben bezahlen, wiewohl er als Reuiger und Geständiger, als Verführter und Irrender sich vor seinen militärischen Richtern zeigte. Die Gnade blieb aus, die man ihm vielleicht zugesagt hatte, wenn er seine Mitkämpfer angeben würde! Er wurde um den Lohn seines Verrates, um sein Leben, ein jämmerliches Leben, betrogen!

Aber so schwach und schwankend Messenhauser auch beim Zusammenbruch der Revolution in den Oktobertagen und vor seinen Richtern

---

*) Die „Wiener Zeitung“ vom 5. November enthielt folgende „Kundmachung. Auf hohen Befehl bringt der Gemeinderat der Stadt Wien folgende von der Zentralkommission der k. k. Stadtkommandandur angeordnete Maßregel zur allgemeinen Kenntnis: Unter den Bedingungen, welche der Herr Armee-Oberkommandant Se. Durchlaucht der Fürst zu Windischgrätz in seiner Proklamation vom 23. Oktober d. J. für die Übergabe der Stadt Wien festgesetzt hat, erscheint im § 3 die anbefohlene Auslieferung der durch nachträgliche Zuschriften bezeichneten Individuen, als: des gewesenen kgl. ungarischen Unterstaatssekretärs Pulsky, des polnischen Emissärs Bem, des Nationalgarde-Oberkommandanten Messenhauser, des bei diesem Kommando verwendeten Fenneberg, und endlich den als Aufwiegler bezeichneten Schütte. Wegen der besonderen Gefährlichkeit dieser fünf Individuen, und weil sie als die Hauptursachen der Empörung, die auf den Umsturz der Monarchie hingearbeitet hat, angesehen werden, wird von Sr. Durchlaucht dem Herrn Feldmarschall Fürst zu Windischgrätz mit unnachsichtlicher Strenge auf ihre Habhaftwerdung gedrungen und hievon die Möglichkeit abhängig gemacht, den freien Verkehr zwischen der Stadt und ihren Vorstädten herzustellen und überhaupt die möglichsten Erleichterungen in dem Belagerungszustand eintreten zu lassen. Zu diesem Ende werden jene Wohnparteien, bei denen sich etwa ein oder das andere dieser Individuen aufhalten sollte, dringendst aufgefordert, binnen 6 Stunden davon die Anzeige zu machen, weil sonst gegen den Dawiderhandelnden das Standrechtsverfahren eintreten würde.

Wien, am 4. November 1848.

Vom Gemeinderate der Stadt Wien.“

Von den „bezeichneten Individuen“ geriet nur Messenhauser in die Fänge des Windischgrätzschen Standgerichtes.

war, in dem Augenblick, da ihm der Tod sicher war, gewann er wieder seine volle Kraft und herrlichen Mut. Es hatte den Anschein, als ob er mit einem schönen und heldenhaften Sterben all das wieder gutmachen wollte, was er in seinen letzten Lebenstagen gesündigt. Er starb wie ein Held, den ihn richtenden Soldaten selbst das Zeichen zum Feuern gebend.

Der Gerichtsfall Messenhauser zeigt mit voller Deutlichkeit die ganze Brutalität eines Windischgrätz-Habsburgischen Systems, das für besiegte „Rebellen" niemals Gnade, sondern immer nur den Vollzug des harten, strafenden Urteils kannte. Messenhausers schwerstes Verbrechen lag in seiner Schwäche, die ihn, als er vor den Richtern stand, Bekenntnisse ablegen ließ, die seine Mitkämpfer belasteten und sie somit den Henkern überlieferte. Seine Aussagen waren es auch, die im Gerichtsverfahren gegen Robert Blum den deutschen Freiheitskämpfer schwer belasteten! Die Geschichte hat Messenhauser durchaus als schwachen und schwankenden Charakter beurteilt, die Aktenstücke bestätigen dieses Urteil, wenn auch gesagt werden muß, daß er noch weit schwächer war, als man vermutete.

Eine Erklärung des Charakters Messenhausers liegt vielleicht in seinem ganzen Lebensgang. Aus ihm erscheint manches begreiflich und aufgehellt, was dunkel ist: sein Verschulden und sein heroisches Sterben.

Cäsar Wenzel Messenhauser, 1813 in Proßnitz in Mähren geboren, war der Sohn eines Regimentsmusikers aus dessen Ehe mit einer Taglöhnerin. Sechs Jahre alt, kam er als Soldatenkind in ein kaiserliches Knabenerziehungshaus, wo er im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Exerzieren und im Felddienst Unterricht erhielt. Im Alter von sechzehn Jahren wurde er als „Gemeiner" ausgemustert und wurde nach dreijährigem Truppendienst bei einem Infanterieregiment Korporal.

„Mit einem außerordentlichen Gedächtnis und einer eisernen Willenskraft verband er einen unstillbaren Wissensdurst, der ihn immer und immer zu neuen Studien und Arbeiten drängte, und so besaß Messenhauser, ein Autodidakt im strengsten Sinne des Wortes, eine Fülle von Kenntnissen, mit denen er, ohne zu wollen, wenn sich Gelegenheit darbot, allenthalben großes Staunen erregte. Daß er, mit solchen geistigen Mitteln ausgestattet, sich in so untergeordneter Stellung nicht glücklich fühlen und sich aus derselben zu befreien bestrebt sein mochte, versteht sich wohl von selbst, und in der Tat unternahm er das Wagnis und richtete ein Bittgesuch an den Hofkriegsrat um Versetzung als Inspektionsfeldwebel in die Wiener-Neustädter Militärakademie, welches er mit einer Abhandlung „über die schiefe Schlachtordnung" begleitete. Auf diese Arbeit wurde der Kommandant Oberst Zanini aufmerksam, und sein Humanitätsgefühl duldete es nicht länger, einen so begabten intelligenten jungen Mann unter der rohen Gamaschenzucht verkümmern zu lassen. Messenhauser wurde infolgedessen im Jahre 1833 zum Fähnrich befördert. Überdies soll auch die Hofschauspielerin Zeiner, die mit Messenhauser durch dessen Mutter verwandt gewesen sein soll, es nicht an Verwendung für ihn haben fehlen lassen. Durch die Beförderung

zum Offizier wurde Messenhausers Ehrgeiz und Wissensdrang noch mehr gesteigert; alle seine freie Zeit verwendete er zu wissenschaftlicher Ausbildung, und damals schrieb er eine Geschichte des Altertums in zehn Bänden, die er vergebens einem Verleger zum Druck anbot, durch deren Bearbeitung er aber den wenngleich langwierigen, jedoch sicheren Weg eingeschlagen hatte, sein historisches Wissen zu läutern und zu bereichern.... Im Jahre 1839 gelang es ihm, von seinem damals in Galizien stationierten Regiment zu Hoch- und Deutschmeister versetzt zu werden, welches im folgenden Jahre nach Wien kam. Damals wurde Messenhauser auch zum Unterleutnant befördert. In Wien bot sich ihm nun bald Gelegenheit zur Anknüpfung literarischer Bekanntschaften. Er entfaltete eine reiche schriftstellerische Tätigkeit. Die politischen Verhältnisse im Jahre 1846 hatten zur Folge, daß er mit seinem Regiment nach Galizien marschieren mußte, wo ein Aufstand zum Ausbruch gekommen war. Zuerst war er in Krakau und später in Lemberg in Garnison, wo in ihm der Entschluß reifte, das Schwert mit der Feder zu vertauschen. In den Jahren 1847 und 1848 war er schriftstellerisch sehr rege, bis er in den Strudel der politischen Ereignisse gezogen wurde. In Lemberg, wo die Zustände sehr ernst geworden waren, wurde er von der Bürgerschaft in das Komitee gewählt, das die Nationalgarde zu organisieren hatte. Am 27. März befand er sich, da er um Versetzung angesucht hatte, in Wien und reichte um seine Entlassung aus der Armee ein, die bald erfolgte. Bei seinem Austritt hatte er auch einen Revers unterschrieben, in welchem er feierlich gelobte, weder gegen das kaiserliche Erzhaus noch gegen dessen Alliierte zu kämpfen.

Es war dies bei Quittierungen üblich. Die Herren vom Militärgericht hatten diesen Umstand Messenhauser schwer angerechnet, wie dies aus den Prozeßakten hervorgeht. Während seines Wiener Aufenthaltes lebte Messenhauser in Wien sehr zurückgezogen, bis er in den stürmischen Oktobertagen vom Wiener Reichstag an die Spitze der Nationalgarde als provisorischer Oberkommandant berufen wurde.

„Messenhauser nahm ohne Zögern diesen schwierigen und gefährlichen Posten an. (Wir folgen hier der sehr konservativ gehaltenen Schilderung in dem biographischen Lexikon Wurzbachs. Anm. d. Verf.) Er hielt sich der damit verknüpften Aufgabe, die durch auswärtige Wühler gehetzten, sich auf das heftigste bekämpfenden Parteien zu beschwichtigen, wohl gar zu einigen, vollkommen gewachsen, und wenngleich riesengroße Hindernisse allen seinen Versuchen entgegentürmten, Messenhauser erschrak nicht davor, er glaubte sich vielmehr auserwählt, eine große Aufgabe lösen zu müssen. Er umgab sich zu diesem Zweck mit Männern von allen Farben; Republikaner, Konstitutionelle, Rote und Schwarzgelbe, wie sie damals alle hießen, die alle nicht wußten, was sie eigentlich wollten, hatte er um sich versammelt, dadurch aber eben dasjenige erregt, wozu er, wenn man seinen Charakter kannte, am wenigsten Anlaß bot — nämlich allseitiges Mißtrauen, welches in offene Verdächtigung ausartete. Am meisten waren die Ultras, die von keinem, auch dem äußersten Schritt nicht, zurückbebten, gegen ihn aufgebracht. Messenhauser ließ sich aber

nicht beirren und traf alle Vorkehrungen, die ihm nötig schienen; so teilte er Wien in Distrikte, denen Kommandanten zugewiesen wurden, stellte ein Kriegsgericht zusammen, verteilte Vollmachten zur Errichtung von Mobilgarden, regelte den Wehrlohn, die Platzpolizei, das Paßwesen, setzte die Artillerie in gehörigen Stand und stellte jeden Unfug in ganz entschiedener Weise ab. Unter den fünfzigtausend Mann Mobilgarden, welche bei dem Belvedere ein Lager bezogen, hielt er musterhafte, selbst von seinen Gegnern anerkannte Mannszucht, Gefangene behandelte er mit Schonung, rettete zwei gefangenen Kroatenoffizieren durch persönliche Dazwischenkunft das Leben, während sein eigenes nicht bloß durch diese aufreibende Tätigkeit, sondern in meuchlerischer Weise gefährdet wurde, da einmal auf ihn aus den Fenstern eines Klosters acht Schüsse, jedoch ohne ihn zu treffen, gefallen waren. So kam der 22. Oktober heran; an diesem Tage hatte er noch die Verteidigung des Rotenturmtores persönlich geleitet, allmählich aber waren die Vorstädte bereits in der Gewalt der Truppen und an einen weiteren Widerstand war nicht mehr zu denken. Er berief nun alle Kommandanten zu einer Versammlung, setzte in dieser die wahre Lage der Stadt und die Unmöglichkeit, sie noch länger zu halten, auseinander und machte den Vorschlag, eine Deputation an den Fürsten Windischgrätz zu senden, welche auch angenommen und ausgeführt wurde. Indessen übte Messenhauser noch immer sein Kommando aus und es ist eine erwiesene Tatsache, daß er am 29. Oktober, als der fanatisierte Pöbel gegen die Hofburg zog, um sie anzuzünden und dann das weitere Zerstörungswerk an den Palästen des Adels und der Reichen auszuführen, daß eben er es war, der durch seine Ausdauer und Energie die Stadt von diesem Unglück errettete und überhaupt vor manchem Weh behütete, dem sie sonst nicht entgangen wäre. Der Gemeinderat, der Messenhausers Tätigkeit würdigte, votierte ihm auch den Dank der Stadt. Am Morgen des 30. Oktober verkündete Messenhauser die Kapitulation und forderte die Bevölkerung zur Niederlegung der Waffen auf. Eben als diese ausgeführt werden sollte, verbreitete sich die Nachricht von dem schon lange erwarteten Anmarsch der Ungarn. Nun aber wollte niemand mehr etwas von Kapitulation wissen. Die Basteien füllten sich mit bewaffneten Haufen, die Kampflust der Menge war teils von neuem erwacht, teils von Emissären erregt worden. An mehreren Punkten wurden bereits Angriffe gemacht. Da legte Messenhauser sein Oberkommando nieder. Nun erklärten aber sämtliche Offiziere der Nationalgarde, nur unter seinem Kommando fortdienen zu wollen, ferner vereinigten sich Verwaltungsräte, Gemeinderäte und der Reichstag in Vorstellungen und Bitten, nicht abzutreten, und unter solchen Umständen gab Messenhauser endlich nach und übernahm das Kommando von neuem. Er umgab nun die Ämter und öffentlichen Gebäude mit zuverlässigen Garden und schützte sie vor dem immer gefährlicher sich gebärdenden Pöbel. Am 31. Oktober bis mittags hatte bereits der größere Teil der Nationalgarde die Waffen niedergelegt, nur ein Teil der Studenten, der Arbeiter und die übergegangenen Soldaten wollten vom Niederlegen der Waffen und von der Einstellung des

Kampfes nichts wissen, setzten denselben auf eigene Faust an mehreren Punkten desto energischer fort und so befahl denn Windischgrätz, aufgebracht durch den Bruch der Kapitulation und um die Stadt von dem Pöbel zu retten, dem längere Zeit noch Widerstand zu leisten nicht möglich gewesen wäre, das Bombardement. Nach dem Falle der Stadt blieb Messenhauser in Wien, obwohl ihn Freunde auf das dringendste baten und rieten, sich durch die Flucht zu retten und ihn zu diesem Zweck sogar mit Paß, Kleidern und Geld versahen. Messenhauser war jedoch nicht zu bewegen, Wien zu verlassen. Da wurde am 5. November in der »Wiener Zeitung« seine Proskription kundgemacht und jedem der Tod gedroht, der ihn verheimlichte. Als Messenhauser diese Kundmachung gelesen, stellte er sich aus freien Stücken dem Stadtkommandanten. Er wurde sofort in das Stabsstockhaus geführt und dort in Eisen gelegt. Vor das Standgericht gestellt, berief er sich auf seine Ernennung durch das Ministerium, den Reichstag und den Gemeinderat, er machte darauf aufmerksam, daß er öffentliches und privates Eigentum geschützt, mehreren Gefangenen das Leben gerettet und daß er mit Gefahr seines Lebens für die Durchführung der Kapitulation bemüht gewesen sei. Aber alle diese wie immer wichtigen und erheblichen Verteidigungsgründe halfen ebensowenig wie die Fürbitten des Gemeinderates, des Reichstages, seiner Freunde. Das Urteil des Standgerichtes lautete auf Tod durch Pulver und Blei. Messenhauser vernahm es mit Ruhe und Standhaftigkeit. Am 16. November, morgens nach 8 Uhr, fand im Stadtgraben die Exekution statt. Minister Graf Stadion, als er die telegraphische Depesche von der bevorstehenden Exekution erhalten hatte, war in Person nach Wien geeilt, um im letzten Augenblick einen Pardon zu erwirken, aber da die Exekution zu so früher Stunde vor sich gegangen war, kam er an, nachdem sie bereits vollzogen.

Messenhauser, im Leben bemüht, die Römer in ihren Tugenden — solange sie noch deren besaßen — nachzuahmen, starb wie ein Römer mit der klassischen Ruhe eines Helden. Auf dem Richtplatz angekommen, bat er um die Erlaubnis, als alter Soldat sein Ende selbst kommandieren zu dürfen. Es wurde ihm gewährt und mit fester vernehmlicher Stimme sprach er die verhängnisvollen Kommandoworte: Fertig! — An! — Feuer! und von drei Kugeln durchbohrt sank er lautlos zu Boden."

Von Messenhausers Persönlichkeit*) entwirft ein ehemaliger Waffengefährte die folgende Skizze:

---

*) Heinrich Laube sagt in seinem Buche „Das erste deutsche Parlament" von Messenhauser, den er wie andere Persönlichkeiten der Revolution Ende April 1848 in Wien kennengelernt hatte: „Neben mir stand Messenhauser, der mir aus fernen Garnisonsorten Novellenmanuskripte nach Leipzig zu schicken pflegte, Manuskripte von bedenklicher Breite und Länge, von blumiger Überschwenglichkeit und von unmotivierten heroischen Wendungen. Jetzt schon hatte er seinen Offiziersrock mit dem bürgerlichen Kleide vertauscht, zu meinem Erstaunen. Österreich ist eben in einen schweren Krieg verwickelt worden und da nehmen Sie den Abschied? Wofür denn haben Sie solange im Frieden gedient bis zur Oberleutnantsstelle? Ist es nicht Sache der Ehre und des Patriotismus, gerade im Augenblick der Gefahr nicht auszutreten? Ich ver-

„Messenhauser war von mittlerer, etwas lässig gebückter Statur und trug die Schultern hoch und vorgerundet. Fein, fast mager gebaut und von sehr schlanker Taille, fand sich wenig Imponierendes in seiner Äußerlichkeit. Der Kopf, ein ziemlich schmales Oval, war eher klein als groß zu nennen, verriet eben keinen ungewöhnlichen Menschen. Auffallendes lag nur in der Dichtheit und Schwärze seiner Augenbrauen, welche er bei einiger Erregtheit stark zusammenzupressen pflegte. Das Auge war dunkelbraun, der Blick hatte etwas Stechendes, Durchdringendes und konnte mächtig auflodern, wenn sich irgendeine Veranlassung dazu fand. Die Nase, zierlich geschnitten und mäßig gebogen, war gleichwohl zu normal, um einen bestimmten Charakter in die Hieroglyphen der ganzen Physiognomie zu bringen. Seine Sprache konnte als fließend, doch gesucht und nicht ohne störende Breite gelten. Seine Aussprache zeichnete sich durch wohltönende Kraft und männlichen Klang

---

stand seine Antwort kaum; ich ahnte nur, daß Überspanntheit die Nerven trieb in diesem schmächtigen, sehnigen Leibe, in diesem blaßgelben, mit starrem Barte bedeckten Antlitz, in diesem stechenden braunen Auge. Ich dachte an ein Getränk, das nicht ausgegoren und einen Stich hat."

Über Jellinek sagte Laube: „Ein kleines, mageres Menschenkind. Ich sah den Mann früher in Leipzig, ein blutjunger Philosoph, der mit den logischen Formeln rechnete, daß der Stil und die gesunde Vernunft bitterlich seufzten unter den Mißhandlungen knabenhafter, mit abstrakter Denkfähigkeit versehener Unerfahrenheit. Wer hatte gedacht, daß dieser sogenannte kleine Jellinek in den Tod fallen würde in dieser österreichischen Politik, für welche sein unreifes, norddeutsches Verstandeszeug allerdings paßte wie die Faust aufs Auge. Er stammte zwar aus Mähren, hatte aber seine ganze Bildung in Norddeutschland zusammengelesen und war damit in Österreich fremd. Der wirklich Fremde kann Herrscher werden, wenn er mit großen Gaben eintritt in die revolutionäre Epoche eines Landes. Leiter aber wird er nicht leicht; dazu fehlen ihm die hundert verborgenen Fäden des Herkommens, an denen sich bis auf einen gewissen Grad auch die wildesten Dinge entwickeln. Wird solch ein Fremder aber nicht Herrscher, so fällt er eben auch viel eher als Opfer denn der Einheimische. Welch ein Eindruck also, wenn man solch einen jungen Kritikaster zur Leitung Österreichs vordringen sah; wenn man seinen damaligen Nachbar im Sperlsaale, eine knochenschlottrige Figur mit lauter unösterreichischen Ecken, Ja! und Ja! zu des kleinen Kritikasters schneidenden Einwendungen sagen hörte! Ein gefährliches und gefährdetes Paar, keiner von beiden kannte Österreich, keiner gehörte nach Österreich, wenn Ton und Richtung angegeben werden sollte. Denn auch dieser Nachbar, ein kritischer Musiker ohne Musik, wie jener ein Philosoph ohne Philosophie, war aus dem Norden. Ein abgemagertes, dünn behaartes Haupt mit geistlos starrendem blauen Auge war dieser Becher trotz langjährigen Aufenthalts immer eine fremde Stange in Wien geblieben, eine Stange ohne Wurzel, ohne irgendeinen treibenden Zweig. Was Musik sei, hatte dieser unmusikalische Phantast den musikalischen Wienern beweisen wollen, und jetzt wollte er, der unklarste Politiker unter der Sonne, politischer Wegweiser werden in Wien ..."
„Diese immer grau gekleidete Figur Becher, dieser kindlich-gutmütige arme Narr ist dem Kriegsgericht in den Schuß gefallen! Sein kleiner Nachbar desgleichen und mein Nachbar an jenem Abende, Messenhauser, ebenfalls."

Daß das Urteil Laube's ein den genannten Persönlichkeiten der Wiener Revolution so abfälliges war, dürfte wohl vor allem darauf zurückzuführen sein, daß Heinrich Laube, der als „Radikaler" in das Frankfurter Parlament entsendet worden war, bald seinen Platz auf der Linken verließ und außer den radikalen Grundsätzen auch seine einstigen politischen Kampfgefährten verleugnete.

aus. Wunderlich war das Spiel seiner abnormen, mageren, olivenfarbigen Hände. Selten, im Redefluß nie, vermochte er es über sich, dieselben ruhen zu lassen, jede rhetorische Phrase bekräftigte er mit lebhaften Gesten. Sein zur Manie gewordenes Händereiben wird schwerlich irgendeinem Beobachter haben entgehen können. Im übrigen aber läßt sich von seinen Bewegungen nichts sagen — sie waren soldatensteif und ungelenk; in gymnastischen Künsten gebrach es ihm an jeder Fähigkeit. Im engeren Verkehr wie im gesellschaftlichen Umgang zeigte er sich nicht ganz frei von einer gewissen Originalität. Und weil er dann die seltsamste Mischung von Gefühls- und Verstandesmenschen abgab, so konnte es nicht fehlen, daß er, bald dem Herzen, bald dem Kopf gehorchend, ein Schwanken und eine Zerfahrenheit in sein Wollen und Schaffen brachte, welches ihn leider oft das Extremste als das Rechte liebgewinnen ließ. Am deutlichsten sprach sich dies in der mündlichen Konversation aus. Das Geschraubte, Schwulstige zog er in der Konversation stets dem Natürlichen vor und wußte sich immer und mit vieler Überlegenheit des großen Wortes zu bemächtigen. Schärfe, glückliche Zitationsgabe, Geltendmachung seines bunten Mosaikwissens kann ihm nicht abgesprochen werden. Damit gewann er denn sein Publikum im Sturm; verlor es aber leider auch ebenso rasch, hatte es sich einmal an ihm abgekühlt. Ein ungewöhnliches Gedächtnis, eine mächtige Belesenheit — obschon der Stoff nicht recht war verarbeitet worden — eine weit ausgreifende Phantasie, naturwüchsiges Urteil, Wortreichtum, rasches Auffassen und Zergliedern, alles dies schuf ihn zu einem gesuchten Konversationstalent, aber es blieb immer noch viel Phrasentum, Wortschwall und Eckiges zu überwinden. Bei dem Abgang an Logik und Gründlichkeit, bei Messenhausers stoischer Selbstgenügsamkeit und stolzer Verzichtleistung auf fremden Beistand lernte er die Abwege weder kennen noch vermeiden, auf welche ihn die überstürzende Hast des regellosen Studierens und eine planlose Lektüre geführt hatten und immer weiter führen mußten."

So die Lebensbeschreibung und Charakteristik Messenhausers, des Oberkommandanten der Wiener Nationalgarde, jener Truppenformation, die die Aufgabe hatte, Wien vor den „kaiserlichen Heerführern" Windischgrätz und Jellacic zu schützen. Die Zeitgenossen Messenhausers erkannten in seinem Wesen das Zwiespältige, das Schwankende, das Schwächliche; niemand aber ahnte, daß Messenhauser vor seinen militärischen Richtern jene Rolle spielte, die ihm mit Recht das Brandmal des Verräters aufdrücken muß, vielleicht eines Verräters, dem man „mildernde Umstände" zubilligen kann. Wenn die vielen Opfer der Windischgrätz-Justiz mutig und mannhaft ihr Bekenntnis zur Revolution abgelegt hatten, so hatte Messenhauser — die Gerichtsakten tun dies mit aller Deutlichkeit dar — sich ein ganz anderes Verteidigungssystem zurechtgelegt: eine Beschönigung seines Vorgehens während seiner ganzen Amtsführung, ja noch mehr; er suchte darzutun, daß jeder Schritt, den er tat, daß jeder Befehl, den er erließ, nur der planvollen Erwägung und Überlegung entsprach, dem allgemeinen Wohl, dem „konstitutionellen" Kaiser und der Dynastie zu dienen. Ein

derartiges Verteidigungssystem kann wohl, selbst bei der gelindesten Beurteilung, kaum anders bezeichnet werden als mit — Verrat! Schwäche wäre es gewesen, wenn er einfach alles, was die Anklage ihm zur Last gelegt hatte, zugegeben und reumütig gestanden hätte, daß er „sich an des Kaisers Majestät versündigt" und um Gnade bitte. So aber führte er einen umfangreichen Nachweis, daß er die Revolution wahrhaftig — sabotiert hatte, einzig nur darum, weil er eigentlich stets ihr Gegner gewesen sei. Die bezüglichen Dokumente sprechen eine so deutliche Sprache, daß man bei allem Mitleid mit dem Mann, den das Geschick an eine so hohe und verantwortungsvolle Stelle entsendet hatte, doch nicht umhin kann, ihn als etwas anderes zu bezeichnen, wie hart dies auch klingen mag, als Verräter an der Sache des Volkes wie der Revolution. Daß er für seine Schuld gebüßt, lag nicht so sehr an ihm, sondern an der Herz- und Erbarmungslosigkeit des „Eroberers von Wien" und seiner willfährigen Helfer.

Das gerichtliche Verfahren gegen Wenzel Messenhauser währte länger als die sonstigen Prozesse, die vor dem Bluttribunal der Gegenrevolution abgehandelt worden sind. Es wurden mit dem Angeklagten sehr umfangreiche Verhöre veranstaltet und es war ihm Gelegenheit gegeben, auch schriftlich seine Verteidigung zu führen; ganz anders, als es mit anderen „Inkulpaten", etwa mit Blum, Becher oder Jellinek, der Fall war. Die Absicht war auch unverkennbar; die militärischen Richter erkannten bald, daß Messenhausers Angaben und Geständnisse dazu dienen könnten, andere an dem „Aufstand und der Empörung" beteiligte Personen zu belasten, und Belastungszeugen hatten die Anklagebehörden nicht allzu viele, zumindest solche nicht von dem Gewichte eines der „Haupträdelsführer", als welcher ja Messenhauser galt!

Doch nun zum Gange des Prozesses, unter Anführung des gesamten Aktenmaterials.

Das erste Aktenstück aus der Untersuchung gegen Messenhauser ist die folgende Verordnung des Wiener Stadtkommandanten vom 6. November 1848 an die k. k. Militär-Zentraluntersuchungskommission:

„Nr. 222, 223, 224.

Der ehemalige Oberkommandant der Wiener Nationalgarde hat sich gestern abends freiwillig als Gefangener gestellt und ist unter einem in das hiesige Polizeihaus in Gewahrsam gebracht worden.

Nach den von ihm ausgegangenen Proklamationen war er es, der die Anstalten zum äußersten Widerstand gegen das gesetzliche Einschreiten der Regierung selbst persönlich geleitet, ja selbst dann noch, als am 30. Oktober der hiesige Gemeinderat eine eigene Deputation mit der Unterwerfung der Stadt an Se. Durchlaucht den k. k. Herrn Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz entsendet hatte, durch gedruckte Plakate, die er vom Stephansturm herunterwarf und wovon drei Stück bei Annäherung der ungarischen Armee in Anhoffung eines siegreichen Erfolges den Akten beigeschlossen werden, die Bevölkerung Wiens zur Erneuerung der aufrührerischen Widersetzlichkeit aufgerufen hat. Da er somit als einer der Haupthebel der Empörung angesehen und bezeichnet

werden kann, so hat die Untersuchungskommission gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen und den von Sr. Durchlaucht dem k. k. Herrn Feldmarschall erlassenen Proklamationen das Amt handeln zu lassen.

Gleichzeitig werden derselben die Effekten des Verhafteten in einer verschlossenen Reisetasche, wozu er selbst den Schlüssel bei sich führt, zur vorschriftsmäßigen Behandlung zugesendet.

Wien, am 6. November 1848.

Cordon, G.-M.

An die k. k. Militär-Zentraluntersuchungskommission."

Die folgenden Aktenstücke sind Briefe Messenhausers, in denen er bekanntgibt, daß er sich der Behörde selbst stelle. Sie enthalten zum Teil auch politische Bekenntnisse über seine Haltung in den Oktobertagen.

Der erste Brief lautet:

„Herr General!

Soeben wird mir ein Plakat mitgeteilt, welches dem Gemeinderat zur Pflicht macht, meine Person auszuliefern. Da meine Hausgenossen meinen wahren Namen und meinen wahren Charakter nicht kennen, ich auch vor meinem Bewußtsein keine Ursache zu haben glaube, ein unparteiisches Gericht über meine Amtshandlungen zu scheuen, so habe ich die Ehre, Euer Hochwohlgeboren mit meinem Ehrenwort anzuzeigen, daß ich mich morgen abends bei einbrechender Dämmerung auf der Kommandantur freiwillig als Gefangener stelle.

Bis dahin bitte ich, mir die nötige körperliche Ruhe nach so außerordentlichen Anstrengungen zu gönnen. Ich kommuniziere mit niemand von politischen Persönlichkeiten, denn niemand, wer er auch sein möge, hat entscheidenden Einfluß auf meine Handlungen gehabt, und von denjenigen, welche die Strenge der Gerechtigkeit zu fürchten haben, ist vielleicht kaum einer, der nicht meinen großen Plan, die Monarchie in ihren unverletzlichen Grenzen zu bewahren, in wahnsinniger Verblendung durchkreuzt hat. Sie sind also entschieden keine Gegenstände meines Privatverkehrs.

Wien, am 4. November 1848, ½10 Uhr abends.

Messenhauser, ehem. prov. Oberkmdt."

Im nächsten Brief wiederholt Messenhauser die Bereitwilligkeit, sich dem Wiener Stadtkommandanten zu stellen.

Messenhauser schreibt:

„Herr General!

Nachdem mir gestern abends eine Kundmachung zugekommen, worin die Auslieferung meiner Person verlangt wird, so habe ich allsogleich ein Schreiben an den Herrn G.-M. Cordon abgeschickt, worin ich erkläre, mich heute abends bei einbrechender Dunkelheit auf mein Ehrenwort auf der Kommandantur als Gefangener zu stellen.

Ich erlaube mir, an Euer Hochwohlgeboren die ergebene Bitte zu richten, wenn es in Ihrer Macht steht, Punkt 6 Uhr einen Herrn Offizier an die Brunnensäule am Hohen Markt zu entsenden. Wenige Minuten danach werde ich in einem Fiaker anlangen, und der Herr Offizier kann mich dann geleiten, wohin der Befehl des Herrn Stadtkommandanten ihn anweist.

Verzeihen Euer Hochwohlgeboren meine Dreistigkeit, ich wünsche jedoch diesen unumgänglichen Akt so rasch als möglich und mit Vermeidung alles Aufsehens zu bewerkstelligen.

Genehmigen Sie Herr General den Ausdruck der tiefsten Hochachtung des Unterzeichneten

Messenhauser, ehem. prov. Oberkmdt.

Wien, am 5. November 1848, ½10 Uhr morgens."

Eine Art Vorverteidigung Messenhausers bedeutet der folgende, vom 4. November 1848 datierte Brief an den Wiener Stadtkommandanten Baron Cordon, der, wiewohl er nicht vollständig vorliegt, charakteristisch für Messenhauser ist.

Das Schreiben lautet:

„Herr General!

Das Motiv meines gestrigen Schreibens war die Zerstreuung der Irrtümer über den Grund und Zusammenhang meiner Bulletins vom 30. Die Untersuchungsbehörde wird in Bälde die klare Einsicht in die wahre Sachlage erlangen und wie machtlos der Oberkommandant dem stürmischen Andrang der öffentlichen Meinung gegenüberstand, wo diese nach einer Berechtigung haschte, die von mir fast autonom eingeleitete Kapitulation null und nichtig zu erklären.

Der Beweggrund meiner heutigen Eingabe ist mehr persönlicher und individueller Art. Das Volk in Masse nennt mich einen Verräter, weil ich mein Gewissen nicht mit der Blutschuld beladen wollte, einen nutzlosen Verzweiflungskampf in der Inneren Stadt gutzuheißen. Die Klubmänner und Radikalen oder Republikaner, wie ich sie lieber bezeichnen möchte, hatten meinen sterblichen Leib wiederholt dem Verderben geweiht, weil ich unerschütterlich und ohne mich durch eine Schattenpräsidentur à la Lamartine auch nur eine Sekunde ködern zu lassen, zur Durchführung der Kapitulation schritt.

Ich kann besser als irgend jemand Zeugnis ablegen von der Verworfenheit in den Absichten und Mitteln jener Elenden, welche taub gegen alle Ermahnungen und Warnungen des Oberkommandanten, nur den Eingebungen ihrer sinnlosen Leidenschaften frönten und einen ohnedies fanatisierten tolldreisten Haufen zum äußersten Kampf mit den Waffen aufstachelten.

Ich habe die ernsteste Absicht, dieser Bürger- und Menschenpflicht zu genügen, doch ist mir hiezu ein Äußeres, das nicht in meiner Macht steht, notwendig.

Mein Zeugnis ist nur dann von unermeßlichem Gewicht für die öffentliche Meinung Europas, wenn ihm die moralische Stärke nicht fehlt. Mein Zeugnis muß als der reine Ausfluß von Gewissen, Überzeugung und Pflichtgefühl dem Urteil der Welt vorliegen. Man darf mir keinerlei Motive von Furcht für meine Freiheit oder dergleichen unterschieben können. Die Anschuldigung, ich sei erkauft oder ich nähre wenigstens den Hintergedanken, mir dereinst eine glänzende Belohnung zu sichern, werde ich leicht entkräften können, da ich hier bloß die nackte Wahrheit zu meiner Verteidigung aufzurufen habe.

Die Maßregeln Sr. Durchlaucht haben die ausschweifenden Hoffnungen der Exaltados faktisch zertrümmert. Die gemäßigten Anhänger der konstitutionellen Monarchie sind befreit worden von der allmählich unerträglichen Knechtschaft des revolutionären Joches. Nach den un-

wälzenden Stürmen der Freiheit darf man hoffen, Ruhe und Erholung zu finden. Ich würde es als das größte öffentliche Unglück betrachten, wenn jene Partei sich einen Rest von Achtung oder Mitgefühl in der öffentlichen Meinung erhalten sollte. Um diese letzten Wurzelfasern des radikalen Fanatismus zu brechen, werden (solches ist meine individuelle Ansicht als Denker und Mann der Wissenschaft) die faktischen Erfolge Sr. Durchlaucht nicht ausreichen. Sie müssen durch moralische Elemente von einer anderen Seite verstärkt werden. Die Veröffentlichung aller Gerichtsakten über die aus Anlaß der Oktoberereignisse zur Haft Gebrachten wird nicht den gleichen Einfluß auf das Urteil der unabhängigen und selbständigen Geister haben als diejenige Schrift, die ich gesonnen bin, mit dem ganzen heiligen Ernst selbsterlebter Anschauungen niederzuschreiben und der Öffentlichkeit zu übergeben, wenn mir die oben bezeichnete Bedingung, die Conditio sine qua non, nicht geradezu unmöglich gemacht wird, nämlich: mir den klaren Nachweis meines freien, von keinem Einfluß abhängigen Handelns zu sichern.

Herr General! Ich höre die Schmähungen der Exaltierten über die Konsequenzen meines Benehmens ohne Zorn, mit Bedauern. Ich wünsche aber auch diesen selben Exaltierten zu zeigen, daß ich unter keinerlei Einflüssen von Furcht gestanden, um zu dem Entschluß zu gelangen, ihre Prinzipien und Endziele mit aller Macht meiner Erfahrungen und Zeugnisse öffentlich anzugreifen. Meine fernere Wirksamkeit zum Besten der Ordnung der neuen Dinge — mag sie auch noch so gering angeschlagen werden — kann nur dann eine reelle sein, wenn es mir erleichtert wird, einen völlig unabhängigen und neutralen Standpunkt zu behaupten. Ich habe in dieser Hinsicht Seiner Exzellenz dem Herrn Finanzminister Baron Kraus die Bitte vorgelegt, mir bei der hohen Militärbehörde meine Abreise in die tiefste Zurückge ....

Der Schluß des Briefes fehlt!

Der vorstehende Brief zeigt wohl zur Genüge, wie Messenhauser bereits in den ersten Tagen nach der Niederwerfung der Revolution dachte!

Nun folgen mehrere Aktenstücke, Befehle und Plakate, die aus den letzten Tagen der Oktoberrevolution stammen und die dartun sollen, daß Messenhauser „die Seele des Aufruhrs" war.

Das Ernennungsdekret Messenhausers.

„Dem Herrn Wenzel Messenhauser!

Nachdem Sie heute zum provisorischen Nationalgardeoberkommandanten vorgeschlagen worden sind, so finde ich im Einverständnis mit dem Reichstagsausschuß, Sie zum provisorischen Nationalgardekommandanten für Wien und die Umgebung zu ernennen.

Ich setze Sie hievon vorläufig mit der Aufforderung in die Kenntnis, den mit dieser Stelle verbundenen Dienst ungesäumt zu übernehmen. Zugleich verständige ich von dieser Ernennung das provisorische Nationalgardeoberkommando und den Verwaltungsrat der hiesigen Nationalgarde sowie den Gemeinderat der Stadt Wien und das niederösterreichische Landesregierungspräsidium.

Wien, den 12. Oktober 1848.

Für den Minister des Innern: Kraus."

Die Urschrift des Bulletins vom Stephansturm vom 30. Oktober 1848, 12¾ mittags:

„Vom Stephansturm.

Die Schlacht scheint sich gegen Oberlaa und Inzersdorf zu ziehen. Der Nebel verhindert eine klare Ansicht. Bis jetzt scheinen die Ungarn im siegreichen Vorschreiten begriffen zu sein.

Im Falle ein geschlagenes Heer sich den Mauern der Stadt nähern sollte, so wird es Pflicht aller Wehrkörper sein, sich auch ohne Kommando unter das Gewehr zu stellen.

Messenhauser, prov. Oberkmdt.

Augenblicklich in den zahlreichsten Exemplaren durch den Druck zu verbreiten.

Messenhauser, prov. Oberkmdt."

Bulletin vom gleichen Tage, 2 Uhr nachmittags:

„Löbliches Oberkommando!

Unterhalb des Neugebäudes steht ein Truppenkörper; wegen der Nebel läßt sich nichts Näheres bestimmen, ob es Kavallerie oder Kroaten sind. Links von der Schwechat, in der Mitte zwischen Kaiser-Ebersdorf und Mannswörth, ist in diesem Augenblick der Kampf konzentriert. Die Kanonenschläge sind so deutlich, daß wir die Anzahl der Batterien danach beurteilen können. Seit einer halben Stunde zieht sich die Schlacht offenbar immer näher gegen uns.

Groß, Strasnicky."

Reskript Seiner Durchlaucht des Fürsten Windischgrätz vom 6. November 1848:

„Nachdem der gewesene provisorische Oberkommandant der Nationalgarde Messenhauser dem Stadtkommando zugesendet, mithin in Haft gebracht worden ist, so hat das gerichtliche Verfahren gegen denselben sogleich einzutreten, zu welchem Behufe ich dem Stadtkommando fünf auf ihn bezug nehmende Aktenstücke anruhend übersende.

Ich finde hiebei im allgemeinen nur zu bemerken, daß die als besonders gefährlich bezeichneten Individuen unverzüglich dem gerichtlichen Verhör zu unterziehen und die Inquirenten diesfalls anzuweisen seien, hauptsächlich den Quellen und Hebeln nachzuforschen, welche die soeben durch Waffengewalt gedämpfte Empörung hervorgerufen haben.

Hauptquartier Schönbrunn, am 6. November 1848.

Alf. Windischgrätz, F.-M.

An den k. k. Herrn Generalmajor Stadtkommandanten Baron Cordon."

Im folgenden die fünf vom Fürsten Windischgrätz übermittelten Aktenstücke:

I. Ein Schreiben Messenhausers an Windischgrätz, worin der Oberkommandant der Wiener Nationalgarde ersucht, die Zufuhr von Lebensmitteln für Wien nicht abzuschneiden.

Der vom 20. Oktober 1848 datierte Brief Messenhausers an den Belagerer Wiens zeigt deutlich, welche Haltung damals schon Messenhauser einnahm. Das Schreiben lautet:

„An Seine Durchlaucht den k. k. Herrn Feldmarschalleutnant Fürsten Alfred von Windischgrätz, Befehlshaber der am linken Donauufer sich konzentrierenden Truppen!

Die Stellung, welche die Truppen Seiner Exzellenz des Herrn Banus unter den Mauern Wiens einnahmen, scheint nun auch diejenige des Armeekorps werden zu wollen, welches unter den Befehlen Euer Durchlaucht gegen die Nord- und Westseite der Stadt heranzieht.

Eben eingelaufenen Nachrichten zufolge soll sich das Hauptquartier Eurer Durchlaucht bereits in unmittelbarer Nähe befinden.

Es wird aber Eurer Durchlaucht von dem Herrn Kommandanten Ihres Vorpostens jenseits Floridsdorf die Meldung über dasjenige zugekommen sein, was ich, in der mir von dem hohen Reichstag aufgetragenen Pflicht, die Stadt Wien samt Umgebung in Verteidigungszustand zu setzen, genötigt war, demselben zu erklären.

Ich habe die Ehre, mein erstes Ersuchen an einen Ihrer Herren Unterkommandanten zu dem zu erweitern, daß ich Euer Durchlaucht dringend ersuche, die Zufuhr von Lebensmitteln nicht hemmen zu wollen. Es ist im Laufe des gestrigen Abends eine Deputation des Gemeinderates und des meinem Oberkommando unterstehenden Wehrkörpers an das Hoflager Seiner Majestät abgegangen. (Kaiser Ferdinand befand sich damals in Olmütz. Anm. d. Verf.) Niemand zweifelt daran, daß diese Abgeordneten von ihrem gütigen konstitutionellen Kaiser Gewährung ihrer billigen und ehrfurchtsvollen Bitten finden werden.

Demnach ist es meine von Klugheit und Menschlichkeit gebotene Pflicht, Euer Durchlaucht in diesem meinem Schreiben zu beschwören, das Ihrige aus ganzen Kräften beizutragen, das nahe Versöhnungswerk zwischen Monarch und Volk nicht durch vorgreifende Akte der Feindseligkeiten hintertreiben zu wollen; das Abschneiden der Zufuhr ist jedoch eine solche Maßregel und kann unter einer Bevölkerung, entschlossen, mutig und auf ihre Freiheit eifersüchtig, wie jene Wiens, nur maßlose Aufregung zur Folge haben; indem ich meiner Aufgabe der passiven Verteidigung getreulichst nachkomme, habe ich nicht unterlassen, um im Sinne der höchsten Behörde fest, aber auch zugleich nach allen Seiten hin persönlich zu wirken. Im Falle das so nahe Friedensziel nicht erreicht werden sollte, wälze ich die ungeheure Verantwortung vor den Völkern Österreichs, vor dem gesamten Deutschland, vor der ganzen zivilisierten Welt denjenigen zu, die durch offenbaren Verfassungsbruch und Eröffnung von Feindseligkeiten, welche die Wiener Bevölkerung in ihrer Verteidigungsrolle nur zu ihrer Selbsthilfe erwiderte und weiters erwidern würde, die schöne Friedenssendung der erwähnten Deputation gewaltsam stören.

Genehmigen Euer Durchlaucht den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Wien, am 20. Oktober 1848.

Messenhauser, prov. Oberkomdt."

II. Nachtrag zum Frühbefehl Messenhausers vom 25. Oktober 1848:

„Die Herren Bezirkskommandanten sämtlicher Vorstädte haben nach Erhalt dieses sogleich Alarm schlagen zu lassen und alle Garden ohne Ausnahme haben unter das Gewehr zu treten. Diejenigen, die nicht sogleich auf dem Sammelplatz erscheinen, sind aus ihren Wohnungen abholen zu lassen und in Gegenwart aller auf das ernstlichste zu verweisen.

Die Verteidigung unserer Freiheit, unserer angegriffenen und bedrohten Menschenrechte ist eine gemeinsame: sie ist Pflicht eines jeden, und der dagegen handelt, stempelt sich zum feigen und gesinnungslosen Verräter. Demnach befehle ich kraft der in meinem, vom hohen Reichstag erhaltenen Auftrag liegenden Vorrechte wie folgt:

Jeder, der den Befehlen seiner Vorgesetzten nicht unbedingt Folge leistet, ist sogleich zu arretieren und unter Bedeckung in das Hauptquartier abzuschicken. Desgleichen diejenigen, die auf wiederholte Aufforderung nicht auf den Sammelplätzen erscheinen, die nicht auf den Posten marschieren, wohin sie der Befehl des Kommandanten sendet, die denselben vor erfolgter Ablösung verlassen, die zaghafte Reden führen, die die Beschlüsse und Aussprüche des hohen Reichstages, des Gemeinderates, des Oberkommandos durch knechtische Auslegungen zu entkräften suchen, die sonach durch alle diese Handlungen, gleichviel ob aus Leichtsinn oder höhere Absicht dazu beitragen, das Vertrauen in die Gerechtigkeit unserer heiligen Sache, in die Notwendigkeit unserer äußersten Notwehr zu erschüttern, sind ohne Rücksicht auf Stand und Person sogleich zu verhaften.

Ist Gefahr auf dem Verzug, so können alle Kommandanten zur Statuierung eines abschreckenden Beispiels mit solchen Elementen summarisch verfahren. Ich appelliere bei solchen Gelegenheiten an das Gewissen unserer Wehrmänner, ob eine solche Kriegsjustiz unabweislich not tut. Liegen gegen einen Kommandanten augenscheinliche Beweise vor, daß er dem großen Zweck unserer Selbstverteidigung eher hinderlich als nützlich ist, so ist er sogleich festzunehmen und durch den im Range nächsten zu ersetzen.

Die Bestrafung des Schuldigen wird und muß augenblicklich unnachsichtlich und dem Belagerungszustand der Stadt gemäß sein. Bezüglich der Verteidigung spreche ich mich vor allen Kommandanten, vor den gesamten Wehrmännern und der gesamten Bevölkerung zum letzten Male aus, wie folgt:

Alle Vorstädte ohne Ausnahme haben bis 12 Uhr alarmiert zu sein. Die Innere Stadt wird erst alarmiert, wenn die Stadt wahrhaft angegriffen wird. Jeder ohne Unterschied hat fortwährend, selbst wenn ihn kein Dienst trifft, unter Waffen zu sein. Waffenunfähige müssen zum Barrikadenbau und zu den Befestigungen an den Linien und äußersten Wälle Tag und Nacht beschäftigt werden.

Wie schon erwähnt, haben die Herren Bezirkschefs nach bewirkter Alarmierung die Zahl ihrer unter Waffen stehenden Mannschaft sogleich meinem Feldadjutanten Fenneberg melden zu lassen. Die acht obersten Verteidigungsleiter werden bis Mittag zuverlässig auf ihren Posten eingetroffen sein. Sie werden dafür sorgen, daß nicht mehr Mannschaft auf den Vorposten und zur Unterstützung verwendet wird, als unumgänglich notwendig. Jeder Bezirkschef hat in seinem Bezirk einen zweckmäßigen Bereitschaftsplatz zu bestimmen, auf welchem sich die Unterstützungsmannschaft Tag und Nacht zu befinden hat. Nur dadurch

ist es möglich, an alle bedrohten Punkte, von welchen aus Unterstützung verlangt wird, solche augenblicklich und ohne Verzug zu entsenden. Die Herren Bezirkschefs und Korpskommandanten haben allsogleich die getroffene Wahl dieser Bereitschaftspläne ins Hauptquartier zugleich mit dem ausrückenden Stande dem Feldadjutanten Fenneberg anzuzeigen.

Wagt der Feind auf welcher Seite immer oder auf mehreren zugleich einen Hauptangriff, so wird die große Glocke von St. Stephan geläutet. Der Kampf muß sodann mit allen Mitteln, mit allen Kräften und mit allem Mut, mit aller Hingebung geschehen. Wie ich schon einmal bemerkt habe, wenn die große Mehrzahl der Wehrmänner eines Bezirkes ihre Schuldigkeit tut, wenn die Herren Offiziere mit dem vortrefflichen Geist ihrer Mannschaften wetteifern, dann wird auch jeder Bezirk für eine vielstündige Verteidigung mit den eigenen Kräften ausreichen. Dieser Befehl ist möglichst zu verbreiten und allen Abteilungen vorzulesen.

Wien, den 25. Oktober 1848.

Messenhauser, prov. Oberkomdt."

III. Ein gedruckter Tagesbefehl Messenhausers vom 28. Oktober 1848:

„Tagesbefehl.

Kameraden! Mitbürger! Der heutige Tag wird entscheidend sein. Es ist in der Nacht eine Depesche des Banus an den Herrn Feldmarschalleutnant Romberg, Befehlshaber der Truppen, im Prater aufgefangen worden, woraus die Absichten des Feindes für den 28. Oktober zu entnehmen sind. Unsere Gegner werden von den Ungarn im Rücken beharrlich bedrängt. Verschiedene Wahrnehmungen lassen vermuten, daß das Heer Mogas*) seine Avantgarde bereits gegen die Schwechat hat vorschieben können. Jedenfalls ist die Stärke und Aufmerksamkeit unserer Bedränger geteilt. So sehr ich wünsche und erwarte, daß beim Angriff gegen die Truppen des Feldmarschalls mit allem erhabenen Mut der Freiheit von der einen und aller unwiderstehlichen Zerstörungswut der Verzweiflung von der anderen in den Reihen unserer Wehrmänner gestritten werde, so sehr erwarte ich, daß Gefangene und Verwundete ritterliche Gegner an uns finden. Wir wollen sie nicht nach dem Völkerrecht, nein, wir wollen sie als irregeleitete Brüder desselben heiligen Vaterlandes mit Edelmut und Christensinn behandeln. Wir wollen kämpfen, aber fern sei es von unserer Denkungsart, zu schlachten.

Ich habe gestern die Außenwerke von der Erdberger Linie bis zur Mariahilfer Linie in Augenschein genommen. Es ist Großes in so kurzer Zeit noch geleistet worden. Die Besatzungen in Mariahilf, Gumpendorf, Hundsturm, Wieden sind zahlreich, gut postiert und von einem herrlichen Geiste beseelt. Der Gloggnitzer Bahnhof ist eine Festung. Leider kann ich den Wünschen nach Geschützen auf noch mehrere Punkte nicht entsprechen. Man muß sich mit der Muskete und dem Bajonett verteidigen. Die Barrikaden auf der Wieden sind die stärksten und schönsten, die ich gesehen. Hoch der erfindungsreiche Geist in dieser ausgezeichneten Bevölkerung! Der Verteidigungsleiter Aigner hat mir

*) Eines ungarischen revolutionären Generals.

gestern Abend bei der Besichtigung der Leopoldstadt und Jägerzeile das musterhafte Benehmen der 8., 4. und 5. Kompagnie des Bezirkes Leopoldstadt mit warmem Lobe geschildert. Die 8. Kompagnie steht bereits den sechsten Tag in Waffen und begreift, daß man sie bei der drohenden Nähe des Feindes nicht ablösen kann! Ich werde diesen Tapferen den verdienten Lohn zuzuführen wissen.

Es ist mir die kaum glaubliche Meldung gemacht worden, daß die Gebäude am Schüttel durch angelegte Pechkränze im Erdgeschoß in Brand gesteckt wurden. Jedenfalls hat das Feuer von unten herauf gewütet. Sobald ich Gewißheit erlange, werde ich nicht versäumen, gegen eine solche barbarische Verheerungswut feierliche Verwahrung einzulegen. Der Staat wird durch die Vertreter der Völker nicht säumen, den Beschädigten dankbaren Ersatz zuzusprechen.

Wien, den 28. Oktober 1848.

Messenhauser, prov. Oberkomdt."

IV. **Ein Schreiben Messenhausers an Gemeinderat Kubenik.**

Dieses Schriftstück läßt den Verrat Messenhausers als **unzweifelhaft** erscheinen. Der kurze Brief Messenhausers an den Wiener Gemeinderat Kubenik, der mit Windischgrätz in Verbindung stand, will die belagerte Stadt dem Fürsten direkt in die Hände spielen. Das Schreiben lautet:

„Mein Freund! Die Hauptsache ist, daß man glaubt, daß das Heer des Fürsten als gegen die Ungarn geteilt angenommen wird; weshalb ich ersuche, daß der Feldmarschall unverzüglich seine Truppenmassen entfalten, damit die Bevölkerung durch den Augenschein überführt wird, welche Macht gegen die Stadt zurzeit operieren könnte.

Wien, am 31. Oktober 1848.

Messenhauser, prov. Oberkomdt.

Es steht ein Auftritt im Innern zu erwarten. Beim ersten Schuß bitte ich ohnweiters einzurücken."

Adresse: Herrn Kubenik. Höchst dringend.

Kann da noch ein Zweifel obwalten, daß das Vorgehen und Verhalten Messenhausers ein anderes war als das eines Verräters, als welcher er vom Volke bereits seit einigen Tagen bezeichnet worden war!

V. **Messenhauser an Windischgrätz durch einen Parlamentär.**

„Euer Durchlaucht! Die Entwaffnung hat teilweise begonnen, findet jedoch in der vielfach ausgesprochenen Befürchtung einer Plünderung der k. k. Truppen so wie in den Gerüchten, welche in den unteren Volksschichten bezüglich der ungarischen Armee umlaufen, eine Verzögerung.

Euer Durchlaucht werden infolge dieser so höchst schwierigen Verwicklungen gebeten, eine Verlängerung der Waffenruhe bis 6 Uhr abends eintreten zu lassen.

Wien, am 31. Oktober 1848.

Messenhauser, prov. Oberkomdt.

Von außen:

An Seine

Durchlaucht den Herrn Feldmarschall Fürsten Windischgrätz.

Pl. T.

Durch einen Parlamentär."

Das folgende Aktenstück — ein Brief des Statthalters von Mähren an Windischgrätz — soll beweisen, daß Messenhauser Werbungen für den Landsturm vornahm. Es besagt:

„Durchlauchtigster Hochgeborener Fürst!

Es sind mir einige Aufrufe mitgeteilt worden, welche der Herr Nationalgardeoberkommandant Messenhauser unterm 14. Oktober l. J. an das Landvolk und die Nationalgarde dieser Provinz zur Organisierung des Landsturmes und massenhaften Zuzuges nach Wien erließ und welche zuhanden der Ortsrichter durch eigene Sendlinge verteilt wurden.

Obgleich nun durch die inzwischen eingetretene Besetzung der Stadt Wien für den Augenblick jeder Erfolg dieses Aufrufes entfällt und derselbe auch in der Provinz keinen Anklang gefunden hat, so erteile ich doch unter einem den hierländigen Kreishauptleuten diesfalls die nötige Weisung, und gebe mir die Ehre, Euer Durchlaucht im Anbug ein Exemplar eines solchen Aufrufes zum gefälligen Gebrauch gegen Messenhauser samt einem Verzeichnis der Orte, an welche die versiegelten Dekrete adressiert waren, zu übermitteln.

Genehmigen den Ausdruck der ausgezeichnetsten Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu sein

Euer Durchlaucht gehorsamster Diener

Lazansky.

Olmütz, den 3. November 1848.

Seiner Durchlaucht dem Hochgebornen Herrn

Alfred Fürsten zu Windischgrätz

k. k. Feldmarschall ꝛc.

zu

Wien."

Am 30. Oktober 1848 legte Messenhauser seine Stelle als Oberkommandant der Nationalgarde nieder und teilte dies in der folgenden Zuschrift dem Reichstag mit:

„Hoher Reichstagsausschuß!

In meinen letzten Proklamationen habe ich mich ausgesprochen, wie ich von der Lage Wiens gegenüber den inkonstitutionellen Gewaltmaßregeln des Herrn Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz ohne sichere Hoffnung eines Entsatzes denke. Nachdem ich durch mehrere an mich eben eingelaufene Mißtrauensvota mit Schmerz sehen muß, daß meine Ansichten offene und entschiedene Opposition finden, so sehe ich mich in die Unmöglichkeit versetzt, meine so hochschwierige Aufgabe zu einem durch Vernunft und Gewissen gerechtfertigten Abschluß zu bringen. Weshalb ich

meine mir vom hohen Reichstagsausschuß übertragene Stelle eines provisorischen Oberkommandanten der Nationalgarde in dessen Hände ehrerbietigst zurücklege.

Wien, am 30. Oktober 1848.

Messenhauser, prov. Oberkomdt."

Den Standrechtsakten gegen Messenhauser wurde der folgende „Auszug aus dem Zeugenverhörsprotokoll in der Untersuchungsangelegenheit des Julius Fröbel vom 9. November 1848" beigelegt.

Hierauf wurde Alois Füllbach vorgerufen, zur Angabe der Wahrheit erinnert und nach gemachter Eides- und Meineidserinnerung sowie abgelegtem Eid vernommen wie folgt:

Ich heiße Alois Füllbach, aus Wien gebürtig, katholisch, bin 34 Jahre alt, Skontist bei Wilhelm Heinlein Nr. 817 in der Stadt, wohne aber in Altlerchenfeld Nr. 116, war noch nie vor Gericht.

Ich bin am 30. Oktober wie früher öfters in die Stellung gegangen, um dort etwas Neues zu hören, weil ich sonst gewöhnlich im Kontor war; ich traf dort einen gewissen Brandler vom Allgemeinen Krankenhaus, den ich zufällig kannte, und der Adjutantendienste beim Generalstab versah. Da kam ein in Zivil gekleideter Mann, der sich für den Kommandanten der Artillerie in der Vorstadt Mariahilf ausgab, und forderte dringend Artilleriemunition und Brandler wies ihn an Messenhauser. Da dieser am Stephansturm war, und ohne Einlaßschein niemand hinaufdurfte, so gab mir der Brandler mit dem Bemerken, jetzt werde ich dir einen Dienst geben, einen Passierschein auf den Stephansturm und ich ging mit dem Artillerieoberleutnant auf den Stephansturm; er blieb unten stehen, weil er keinen Passierschein hatte. Ich ging hinauf zu Messenhauser und sagte ihm, daß unten ein Artilleriekommandant stehe, der dringend Munition fordere, weil sie sonst die Kanonen zurückziehen müßten. Messenhauser stand auf einem Gerüst des Stephansturmes und schrieb auf meinen Passierschein etwas mit Bleistift und gab ihn einem Adjutanten, der sich einen Schleswig-Holsteiner nannte, eine blaue Uniform mit roten Aufschlägen und weiße Knöpfe und einen Nationalgardemantel hatte. Dieser Adjutant ging mit mir herab, wir fuhren alle drei in das Seitenstätter Zeughaus; dort stellte der Adjutant die Quittung über 50 scharfe Infanteriepatronen aus. Der Artilleriekommandant gab sie in seinen Wagen, währenddessen sah ich auch im Zeughaus Mädchen und Buben, welche Patronen machten. Wir fuhren dann alle drei weiter, ich stieg bei der Stallburg aus und weiß nicht, ob der Artilleriekommandant auch Munition für Kanonen erlangte. Auf dem Turm waren noch einige Zivilisten, welche ich jedoch nicht kannte, denn in diesem Gange, wo ich stand, war es dunkel.

Über Fröbel, Fenneberg rc. weiß ich nichts anzugeben, nur erinnere ich mich auf ein Plakat des Kommandanten Hauck, welches einige Tage früher erschien, worin enthalten war, daß er ein Elitekorps errichte und sich zur Ehre schätzte, auch Blum und Fröbel darin zu zählen.

Prolecta confirmat. Alois Füllbach m. p.

Das Original extraktive gleichlautend befunden.

Wien, am 10. November 1848.

Wolferom, Hauptmannauditor."

Im folgenden die Aktenstücke aus dem Verfahren gegen Messenhauser. Hiebei ist die schon betonte auffällige Tatsache festzustellen, daß das Verfahren gegen den genannten „Herrn Inquisiten" im Vergleich zu dem Verfahren gegen Blum, Fröbel, Becher und Jellinek weit gründlicher war, offenbar aus dem Grunde, weil „die Kriegsrechts- und Standrechtskommission" von Messenhauser, einem der „Haupthebel der Revolution", Enthüllungen über die Bewegung erwartete, die geeignet sein konnten, als Belastungsmomente für andere Angeklagte und Beschuldigte zu dienen. In dieser Erwartung täuschte sich auch der Gerichtshof nicht.

Das erste Verhör:

„Actum bei der permanenten Kriegsrechts- und Standrechtskommission am 6. November um 6 Uhr abends.

Verhör,

welches auf Befehl des k. k. Militärstadtkommandos Wien, dto. 6. d. M., Nr. 222, 223 u. 224, mit dem ehemaligen Oberkommandanten der Wiener Nationalgarde Messenhauser aufgenommen wurde.

Messenhauser wurde vor das versammelte Assessorium gerufen und vernommen wie folgt:

Ich heiße Wenzel Messenhauser, zu Proßnitz in Mähren gebürtig, 35 Jahre alt, kath., ledig, bin Schriftsteller, wohne derzeit hier im Stabsstockhause. Ich diente vom Jahre 1829 bis zum Jahre 1832 beim Infanterieregiment Kaiser, von da bis zum Jahre 1839 im Regiment Nassau und von da bis zum 15. Mai 1848 bei dem Inft.-Reg. Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, von welchem ich als Oberleutnant ohne Beibehaltung des Charakters quittierte. Ich hielt mich seit 27. März 1848 in Wien auf und wurde am 13. Oktober laut produzierten Dekrets des Ministeriums des Innern zum provisorischen Nationalgardeoberkommandanten für Wien und Umgebung ernannt. Das Dekret lautet vom 12. Oktober, ist mir am 13. Oktober zugestellt worden.

Ich befinde mich jetzt in Verhaftung, weil Sr. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst Windischgrätz, ich glaube vorgestern abends, ein Plakat erscheinen ließ, worin meine Person als die einer gefährlichen bezeichnet wurde und meine Auslieferung beim Gemeinderat verlangt wurde. Ich schrieb infolgedessen an Herrn General Baron Cordon, daß ich mich selbst stellen wolle, bin auch gestern in dem bezeichneten Ort erschienen, mit dem Herrn Hauptmann Monte Skorde am 4. November zum Fürsten gefahren und dann wieder in die Stadt in die Kommandantur, dann in das Polizeigefangenhaus und bin endlich heute um 5 Uhr hiehergebracht worden.

In diesem Plakat werde ich als höchst gefährliches Individuum bezeichnet, welches auf den Umsturz der Monarchie hingearbeitet haben soll.

Ich bin aber imstande, durch tausend Zeugnisse das Gegenteil zu erweisen, daher ich nicht einen Augenblick schwankte, mich selbst zu stellen.

> Über die Bemerkung, daß Sr. Durchlaucht der Fürst von Windischgrätz im Namen Sr. Majestät des Kaisers schon am 20. Oktober d. J. die Stadt Wien, Vorstädte und Umgebung in Belagerungszustand erklärt, sämtliche Zivilbehörden unter die

Militärautorität gestellt und gegen die Übertreter seiner Verfügungen das Standrecht verkündigt hat, ferner in der Proklamation vom 23. Oktober die Ablegung der Waffen, die Auflösung aller bewaffneten Korps und der Studentenlegion verfügt und alle dagegen Handelnden der standrechtlichen Behandlung unterzogen hat, daß dagegen vorkomme, daß der Herr Inquisit dessenungeachtet das Oberkommando der Wiener Nationalgarde beibehalten, die Ablegung der Waffen nicht verfügt, sondern vielmehr in seinen Proklamationen zum Kampfe gegen das k. k. Militär aufforderte, wie dies namentlich aus den vorgelesenen Kundmachungen in der »Wiener Zeitung« vom 27. und 28. Oktober deutlich hervorgeht, erklärte der Inquisit:

Von den Proklamationen Sr. Durchlaucht hat der Inquisit wie jeder Bewohner Wiens Kenntnis genommen. In dem großen Streit zwischen Volk und Thron war es nicht möglich, zu erkennen, ob die Proklamationen Sr. Durchlaucht bindende Kraft für alle Körperschaften ohne Widerrede haben sollen. Daß hierüber andere Ansichten sich geltend machten, liegt faktisch am Tage.

1. Weil der hohe Reichstag energischen Protest gegen ihre Publikation eingelegt und die Gründe seines Protests der Bevölkerung mitgeteilt hat.

2. Hat sich der Gemeinderat diesem Protest ebenso feierlich angeschlossen und seine Gründe der Bevölkerung mitgeteilt.

Mithin war die Bevölkerung im Protest gegen die Proklamationen Sr. Durchlaucht, und ihre verbindliche Kraft konnte für das Oberkommando um so weniger isoliert vorliegen, da der hohe Reichstag es war, der dem Oberkommando den Auftrag erteilte, die Stadt Wien in Verteidigungszustand zu setzen, und daß folglich auch der Reichstag es sein mußte, welcher, wenn der rechtskräftige Inhalt in den Proklamationen Sr. Durchlaucht für ihn feststand, dem Oberkommando die Weisung zu erteilen, seine Aufgabe der Verteidigung als nunmehr erloschen anzusehen, alle darauf abzielenden Maßregeln sofort einzustellen, und die Niederlegung der Waffen, die Auflösung der bewaffneten Korps, es mochten bei den erhitzten Leidenschaften und Gemütern Unruhen hervorgehen welche wollten, ins Werk zu setzen. Meine in diesen Tagen erlassenen Tagesbefehle und Proklamationen sind nichts als der Ausfluß der schon erwähnten Proteste des Reichstages und des Gemeinderates. Bemerken muß ich, daß von der Proklamation Sr. Durchlaucht am 23., obgleich dieselbe auch dem Gemeinderat mitgeteilt worden sein sollte, von dieser Behörde eine Verlautbarung aus den durch den folgenden Protest ersichtlichen prinzipiellen Rücksichten nicht stattgefunden hat.

Dagegen hat das Oberkommando nicht unterlassen, die Proklamation mit dem mündlichen Auftrag Seiner Durchlaucht, wie solcher demselben durch den Parlamentär ausgedrückt worden, sogleich in zahlreichen Exemplaren anschlagen zu lassen. Der standrechtlichen Behandlung kann ich mich auf Grund der erwähnten Proklamationen weder als Privatmann noch als Amtsvorsteher schuldig gemacht haben, weil ein Standrecht erst den vollen Gehorsam ansprechen kann, wenn seine Rechtskraft für eine gewisse Mehrheit vorliegt. Da aber die Mehrheit, darunter die Mehrheit der Vertreter des Volkes, deren Amt es ist, konstitutionelle Streitigkeiten auszulegen und zu berichtigen, sich gegen die Rechtskraft des Mandats, welches standrechtliches Verfahren anordnet, so habe ich aus der Unter-

lassung kein Vergehen begehen können, weil ich hiezu nicht einmal den Vorsatz haben konnte.

> Ferner kommt vor, daß der Inquisit auch nach abgeschlossener Kapitulation wegen Übergabe der Stadt an Seine Durchlaucht den Fürsten Windischgrätz durch vom Stephansturm herabgeworfene Plakate am 30. Oktober von 11 bis 2 Uhr mittags die Übergabe der Stadt verhindert, und den Bruch der Kapitulation veranlaßt habe. Die drei Plakate vom 30. Oktober, 11 Uhr vormittags, 12¾ Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags, werden dem Inquisiten vorgelesen.

In meinem an den Herrn G.-M. Baron Cordon gerichteten ersten Schreiben habe ich mich über die außerordentliche Schwierigkeit meiner Lage betreffs des Kapitulationspunktes, wenngleich flüchtig, ausgesprochen.

Nach dem Kampfe vom 28. war ich es ganz allein, der, unbekümmert um die herrschende Stimmung, sogleich alle Führer zusammenberief, um ihnen die unabweisbare Notwendigkeit einer Kapitulation vorzutragen. Ich war es auch ferner, der, obwohl er im Sinne seines Auftrages für die Verteidigung gerüstet, dennoch alles aufgeboten, um hitzige Gemüter und Abteilungen von Angriffen abzuhalten und durch Deputationen aller Körperschaften an das Hoflager Seiner Majestät eine unblutige Wendung der Dinge zur innigen Freude jedes Patrioten zu erzielen. Bezüglich der Kapitulation mußte rasch gehandelt werden; zu übersehen bitte ich nicht, daß meine Stellung gegenüber der Volksmeinung keine festgewurzelte war, daß ich auf jeden Schritt gegen Vorurteil, Leidenschaft, Ungeschicklichkeit, bösen Willen und Demagogenränke zu kämpfen hatte. Die Führer, in nicht großer Anzahl versammelt, konnten meine Gründe durch keine besseren entkräften. Ich begab mich sogleich in den Gemeinderat, um die Notwendigkeiten vorzutragen, eine Kapitulation einzugehen und infolge der hierüber zu pflegenden Verhandlungen die besten Bedingungen zu erhalten. Mein Entschluß erregte in der Vollsitzung des Gemeinderats großen Jubel für die Rettung der konstitutionellen Ehre gegenüber der Welt, immer vorausgesetzt, daß der Prinzipienstreit zugunsten des Volkes von einem Schiedsgericht entschieden werden würde. Schwerer war es, wo nicht unmöglich, die Mehrheit der durch die allabendlichen Feuersbrünste in steigende Gärung versetzten Bevölkerung von der Notwendigkeit und der Humanität einer Kapitulation zu überzeugen. Dem Reichstagsausschuß zeigte ich nur einfach an, daß die Kapitulation stattfinden müsse, daß mit meinem Willen und unter meiner Leitung eine Fortsetzung des Kampfes nicht mehr stattfinden würde. Ich verhehlte beiden Körperschaften nicht, wie schwer es mir fallen würde, die Bevölkerung zu überzeugen, dabei zugleich den unerschütterlichen Entschluß ausdrückend, persönliche Gefahren nicht zu achten und die verschiedenen Parteihäupter durch Ermahnungen, Gründe und entschlossenes Handeln für die Kapitulation zu stimmen. Ich schickte noch unverzüglich einen Parlamentär an Seine Durchlaucht ab, mit der Bitte, der Stadt eine Waffenruhe zu schenken, damit in der Zwischenzeit das Werk der Kapitulation eingeleitet werden könne. Schon am Morgen bereiteten, den 29. Oktober also, Plakate die Bevölkerung auf die unerläßliche Notwendigkeit der Kapitulation mit den eindringlichsten Worten vor. Der tätige Teil der Bevölkerung sprach sich dagegen aus. Man nannte den Oberkom-

mandanten bereits einen erkauften Verräter. In der Aula, im Studentenkomitee, in den Klubs wurden seine Anordnungen nunmehr systematisch durchkreuzt und zu einem entgegengesetzten Ausgang hingeleitet. Noch in der Nacht vom 28. auf den 29. konnte das Oberkommando augenscheinlich erfahren, auf welchen Widerstand es mit seinem Vorschlag einer Kapitulation stoßen würde. Abgesandte der Vorstadt Wieden, Gumpendorf, Neubau, teilweise auch Josefstadt kamen, um mir unter den wütendsten Ausdrücken ihren unerschütterlichen Entschluß auszudrücken, die Waffen nicht niederzulegen. Man wolle nicht übersehen, daß ich dem exaltierten Teil der Bevölkerung nicht den ruhigen Teil unter Waffen entgegenzustellen hatte. Meine Waffen, die ich den Abgesandten aller Klubs, aller Parteien entgegenzustellen hatte, waren die einzigen meiner Persönlichkeit — Worte, Beschwörungen, Appellationen an Vernunft und Gewissen. Die Aufregung in jenen Vorstädten erreichte bald einen Grad, daß niemand mehr einen Befehl von mir überbringen, am allerwenigsten aber verlesen wollte. Alle Personen meines Hauptquartiers, die ab- und zugehenden Personen aus Stadt und Vorstädten, Deputierte, Gemeinderäte sind Zeugen der herbsten, peinlichen und lebensgefährlichen Stellung, in welcher ich mich der Kapitulation wegen in der Nacht vom 28. auf den 29. befand, und mit welcher redlichen Hingebung für das Gemeinwohl ich allen diesen Stürmen unerschütterlich und gewissenhaft die Stirn bot. Den ganzen 29. Oktober beschäftigte ich mich teils mit der Fortsetzung der Unterhandlungen, mit der Auswahl von Männern, um den Halsstarrigen und Fanatisierten zuzusprechen und so, wenngleich mit außerordentlicher Mühe, aber dennoch die friedliche Unterwerfung zu erzielen. Ich wollte bald an verschiedenen Symptomen erkennen, daß man von verschiedenen Seiten überaus tätig sei, meinen Plan um jeden Preis zu durchkreuzen. Doch hatte ich von einem eigentlichen Komplott, ungeachtet ich mir von dem Charakter, der Denkungsart und den politischen Endzielen der Agitatoren und Parteiführer hinlänglich Kenntnis erworben. Am Mittag des 29. Oktober war die Antwort Seiner Durchlaucht dahin eingelangt, daß bis 6 Uhr abends die sichere Unterwerfung der Stadt angezeigt sein müsse. Um jeden Protest einer Abteilung oder einer Partei unmöglich zu machen, berief der Oberkommandant mittels Plakats Vertrauensmänner aller Kompagnien, der Stabilgarde, der Mobilen, der Legion, und hatte mit ihnen im kleinen Redoutensaal die große Debatte, ob die Majorität für die Annahme der Kapitulation sei oder dagegen. Ich habe Hunderte von Zeugen dafür, wie schwer man mir meine Aufgabe machte, wie man schon damals mit allem Ungestüm in mich drang, abzudanken, wie ich aber gleichwohl mit allen Kräften dafür kämpfte, meiner Ansicht die Majorität zu verschaffen. Solches ist mir auch gelungen, und wie es jedermann weiß, bin ich dafür im Triumph in die Stallburg getragen worden. Ich hatte mir dennoch in dem unseligen Prinzipienstreit meinen Standpunkt als Oberkommandant festgestellt und konnte und durfte, ohne alle Ansprüche eines Mannes von Vernunft und Charakter zu verwirken, dieselben immer mehr verbessern. Das erste bedenkliche Symptom gegen meinen Kapitulationsantrag waren die am Abend des 29. im Reichstagsausschuß, in der Stallburg wie im Gemeinderat sich anhäufenden Anzeichen, daß die Exaltierten beabsichtigten, die k. k. Burg zu plündern und in Brand zu stecken, das Palais Sr. Durchlaucht des Fürsten Windischgrätz in die Luft zu sprengen. Womit sie hindern? — Es ist keine Verdächtigung gegen die loyalen Garden oder die entschiedenen Anhänger von Ruhe und Ordnung, aber das Ober-

kommando konnte ihnen die dringendsten Aufforderungen schriftlich und mündlich zukommen lassen und sie beschwören, zum Schutze der öffentlichen Gebäude in imponierender Zahl unter Waffen zu treten. Die Garden der inneren Stadtbezirke, wenn sie nicht schon im speziellen Wachtdienst verwendet waren und mithin für eine weitere Verwendung nicht mehr zur Verfügung standen, diese Herren Garden sind auf die dringenden Befehle des Oberkommandanten so gut wie beinahe gar nicht erschienen. Nicht einmal die nötige Truppe zur Sicherheit des Hauptquartiers konnte aus zuverlässigen Garden aufgebracht werden. Der Stimmung der Mobilen war entschieden nicht zu trauen. In dieser meiner höchsten Not, um mein Kapitulationswerk nicht gleich zu Anfang vernichtet und die Ehre der Stadt Wien sowie des österreichischen Volksnamens durch einen frevlerischen Angriff auf den Wohnsitz Seiner Majestät und anderes Privateigentum geschändet zu sehen, griff ich zu einem Verzweiflungsmittel. Ich übertrug mittels schriftlichen Befehls die Sicherheit der k. k. Burg und des fürstlich Widischgrätzschen Palais demjenigen Manne, von dem mir damals die erste Mitteilung gemacht worden, er agitiere gegen mein Friedenswerk und der ganze Plünderungsplan könne von ihm und seinen Anhängern ausgegangen sein. Meine Menschenkenntnis hat mich nicht getäuscht. Die Sicherheit der bedrohten Gebäude ist nicht gefährdet worden. Dagegen sollte das erste Attentat gegen meine Person gegen 2 Uhr morgens stattfinden. Als ich gegen 3 Uhr in die Stallburg zurückkehrte, waren die Tumultanten schon abgezogen.

Am 30. Oktober befand ich mich bereits sehr früh im Gemeinderat, um über die Ablieferung der Waffen, der Kanonen, das Ausstecken der weißen Fahnen das Nötige zu besprechen. Nachrichten über Nachrichten von einer außerordentlichen Bewegung im Publikum, welches die Waffen schlechterdings nicht strecken wollte, stürmen zur Kenntnis des Oberkommandanten, welcher seine Besorgnisse dem Gemeinderat mitteilt. In diesem selben Augenblick, es mochte 9 Uhr morgens sein, erhalte ich von einem Bekannten, der unbescholtener und ehrenhafter Bürger auf dem Platze ist, einen Zettel, worauf, ich glaube, folgende Worte geschrieben waren: Hüten Sie sich vor Fenneberg. Ihnen droht von ihm die größte Gefahr. Ich habe diese Warnung auf meine Person, nicht aber auf die große Angelegenheit der Kapitulation bezogen. Gleich darauf ist der Schreiber des Zettels selbst gekommen, um mir seine Warnung mündlich zu wiederholen, ohne sich aber in nähere Erklärungen einzulassen, die ich auch trotz ihrer Wichtigkeit kaum Zeit gehabt hätte anzuhören, da mittlerweile vom Observatorium des St. Stephansturmes Bulletins an den Oberkommandanten und den Gemeinderat einliefen, welche das Anrücken und die Schlacht eines ungarischen Heeres signalisierten. Zu gewöhnt, das Publikum durch falsche Gerüchte in Aufregung versetzt zu haben, beschloß ich, unverzüglich selbst auf den Turm zu gehen und nach den wahrgenommenen Beobachtungen zu dem Publikum zu sprechen. Ich hielt das Anrücken eines ungarischen Heeres von vornherein für eine Fabel. Als ich den Stephansturm betrat, fand ich Treppe und Balustraden von Ab- und Zugehenden gegen die bestehenden Vorschriften förmlich belagert. Ungewöhnliche Anzeichen deuteten mir, daß etwas gegen die Absichten des Oberkommandanten vorbereitet werde. Ich darf wohl sagen, daß zu jeder Minute hundert Personen auf dem Turm anwesend waren, welche alle eine große ungarische Armee deutlich sehen wollten, die also die gestern durch Majorität be-

schlossene Kapitulation in ihrem Sinne für nichtig erklärten und die augenblicklich fortliefen, um auf ihre Faust Alarm zu schlagen und unter die Waffen zu rufen. Zettel von Unsachverständigen, worunter ich besonders den damaligen Herrn Hauptleiter Herrn Groß rechne, wurden ausgegeben, im Studentenkomitee vorgelesen und so das Publikum für die besonderen Zwecke der Wühler und Agitatoren alarmiert. Herr Robert Blum, Herr Julius Fröbel und seine Anhänger waren bereits vorher auf dem Turm gewesen und hatten sich, wie mir berichtet worden, in den heftigsten Worten über meine Kapitulation, die man mit allen möglichen Titeln überhäufte, ausgesprochen. In einem so ungewöhnlichen Augenblick und unter so ungünstigen alle meine Pläne mit Vernichtung bedrohenden Verhältnissen erkannte ich kein besseres Rettungsmittel als Offenheit und Wahrheit. Was ich mit eigenen Augen sah, das konnte ich der Kenntnis des Publikums nicht vorenthalten, weil das Publikum schon andere Zettel hatte. So ließ ich das erste Bulletin ausgeben, endlich auch das zweite; was hier den Nachsatz betrifft: „Im Falle ein geschlagenes Heer sich den Mauern der Stadt nähern sollte, so wird es Pflicht aller Wehrkörper sein, sich auch ohne Kommando unter das Gewehr zu stellen" — so ist dieser Nachsatz unter der vollsten Einwirkung moralischen und physischen Zwanges geschrieben worden, denn es traten ohne Befehl des Oberkommandos die Garden in Waffen, es wurde ohne Befehl allenthalben Alarm geschlagen, es kamen Aufforderungen über Aufforderungen, damit den Vorstädten der Befehl zu der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten erteilt werde. Der Oberkommandant hat das letztere rund abgeschlagen, freilich nicht mit dem dürren Wort „nein", sondern in derjenigen Sprache, mit welcher der vereinzelte Mensch wütende Haufen zu seinem Zweck zu leiten hat. In jenem außerordentlichen Augenblick traten die ersten Zweifel an mich, ob ich mein so schwieriges und dornenvolles Amt bis zum Ende würde durchführen können; sollten die Ungarn wirklich im siegreichen Vorrücken sein, sollte aus Anlaß dieses Ereignisses die Minorität zur Majorität werden und die Waffen neuerdings ergriffen werden, so war es mein unwiderruflicher Entschluß, meine Stelle niederzulegen, da ich zur Fortsetzung des Kampfes die Hand nicht mehr bieten wollte. Bis gegen 3 Uhr dauerte die Ungewißheit. Um jene Zeit hatte ich bereits deutlich gesehen, daß ein ungarisches Ersatzheer Chimäre sei und mein drittes Bulletin in diesem Sinne bereits erwogen, als Ereignisse der ernsthaftesten Art auf dem Stephansturm eintraten. Eine Deputation Blutmänner, unter ihnen die Herren Hammerschmiedt, Löwenstein, Becher, traten an mich heran, um mich mit Ungestüm aufzufordern, meine Stelle zugunsten Fennebergs niederzulegen. Ich sagte zu und solches war meine Rettung. Im Komplott war es ausgemacht worden, mich bei einer Weigerung vom Turm herabzustürzen. Bloß Herr Becher stimmte dafür, mich im Turm eingesperrt zu halten, und sein Anschließen an die Deputation hatte bloß den Zweck, zu verhindern, daß sich an meiner Person vergriffen werde. Kaum hatte ich die erste Deputation mit Ja abgefertigt, so erschien die zweite, bestehend aus Gliedern des Studentenkomitees, um mich in ebenso heftigen und ungestümen Worten aufzufordern, zugunsten des Herrn Fenneberg, der für eine kräftigere Verteidigung der Volkssache sei, abzudanken. Die jugendlichen Glieder der Studentenkomitees verlangten aber, ich soll es auf der

Stelle tun. Der Abgeordnete Goldmark befand sich zugegen, protestierte gegen die beiden Deputationen und drang lebhaft in mich, diesen Fraktionen in keinem Falle zu weichen. Der Unterstützung des Reichstagsausschusses dürfte ich gewiß sein, da Herr Fenneberg sein Vertrauensmann nicht sei. Ich war somit durch außerordentliche Hemmnisse verhindert, mein drittes Bulletin, welches der Bevölkerung alle Hoffnung auf ungarische Hilfe klar und trocken abgesprochen hätte und welches ich in diesem Sinne auch abfaßte, und wenn ich nicht irre, in 20.000 Exemplaren ausgeben ließ, noch an demselben Abend zur Kenntnis des Publikums zu bringen. In der Stallburg blitzschnell angelangt, schrieb ich mein Demissionsgesuch, um es sogleich im Gemeinderat vorzulesen. Hier wurde ich beschworen, dem Ansinnen der Klubisten nicht nachzugeben, da ich auf die Unterstützung der legalen Behörden und der Majorität der zum Frieden geneigten stabilen Garden rechnen durfte. In der Stallburg versammelten sich Offiziere aller Bezirke und Kompagnien, um mich in dem gleichen Sinne anzugehen, ja sie begleiteten mich selbst als Deputation in den Reichstagsausschuß, um mir gegenüber dem Mißtrauensvotum seitens der Akademischen Legion, der mobilen und des Studentenkomitees ein Vertrauensvotum auszudrücken. Der Reichstagsausschuß sprach zu mir im Sinne Goldmarks. Ich nahm demnach auch sogleich mein Entlassungsgesuch wieder zurück, harangierte die Offiziere, sich nötigenfalls mit den Waffen den frechen Anforderungen der Legion und des Proletariats zu widersetzen, sprach in dem gleichen Sinne abermals vor dem Gemeinderat und erhielt von allen Seiten die kräftigste Unterstützung und Mitwirkung zugesichert. Inzwischen traf ich meine Maßregeln. Ich ließ sämtliche Tore schließen, die Burg mit den anstoßenden Plätzen besetzen, Kanonen auffahren und nahm die feste Haltung ein, um jedem unpatriotischen Angriff des Herrn Fenneberg entgegenzutreten. Herr Fenneberg hatte mittlerweile im Sinne des verabredeten Komplotts gehandelt. Er hatte mit wunderbarer Schnelligkeit Befehle bis in die entferntesten Vorstädte verbreitet, daß nur ihm gehorcht werden dürfe, er hatte die Siegel abfordern lassen, welche ihm verweigert wurden, er hielt den Stephansturm besetzt und ließ fortwährend Raketen steigen, was nicht wenig dazu beitrug, die sich legende Aufregung über die Ungarn zu neuen Flammen anzufachen. In diesem meinem Handeln wurde ich besonders durch die Energie des Bezirkschefs Nessel unterstützt. Er war es, der in der Aula erklärte, auf die Akademische Legion unbedingt Feuer geben zu lassen, er war es, welcher die Attentate gegen meine Person in der Nacht vom 30. auf den 31. aufhielt oder zerstreute. Das Komplott des Herrn Fenneberg soll, wie diejenige vertraute Person, deren ich schon erwähnt, mir und vor vielen Zeugen versichert, folgendes gewesen sein: Den Oberkommandanten, den Gemeinderat und verhaßte Glieder des Reichstages niederzumachen, eine Diktatur auszurufen, und unter deren Banner die Kapitulation nicht allein in allen Teilen aufzuheben, sondern den Widerstand gegen die k. k. Truppen zum Äußersten fortzusetzen. An der Ausführung des Komplotts ist Herr Fenneberg samt Anhang nach dem Dafürhalten des mehrerwähnten Gewährsmannes vornehmlich durch die entschiedene Majorität gehindert worden, welche sich gegen ihn im Gemeinderat, im Reichtstagsausschuß und in der Garde aussprach, zugleich aber auch

dadurch, daß ich alle möglichen Maßregeln traf, um die Stadt gegen die zügellosen Leidenschaften seines Anhanges zu schützen. Schon um 11 Uhr hatte ich ein Schreiben des Herrn Fenneberg, welches mir verriet, er wolle unterhandeln. Um 2 Uhr nachts wurde ich von ihm dringend zu einer Unterredung eingeladen, welche im „Roten Igel" stattfand, und woselbst als Zeuge des Herrn Fenneberg Herr Becher, als der meinige Baron Horetzky, Gutsbesitzer aus Mähren, gegenwärtig waren.

Fennebergs Ultimatum gegen mich war ungefähr folgendes: Die Deputation der Mobilen, der Legion und des Studentenkomitees hatten ihm das Oberkommando aufnötigen wollen, er es aber entschieden abgelehnt. Obschon er erkennen müsse, daß die Stadt noch durch drei Tage zu halten, so sei doch ein längerer Widerstand untunlich, er wolle in diesem Sinne sprechen, doch sei es unerläßlich notwendig und als eine Art Zugeständnis, welches man den erwähnten kampflustigen Körperschaften tue, Herrn Fenneberg als Vertrauensmann der Mobilen und Herrn Redl als Vertrauensmann der Akademischen Legion zu meinen Stellvertretern zu ernennen, mit ihnen die Kapitulationsfrage neuerdings zu beraten, und nachdem sie sich bereits zu meiner Ansicht bekehrt, das Ergebnis dem Publikum mitzuteilen, worauf die Entwaffnung seitens der Mobilen und Akademiker kein ferneres Hindernis zu bestehen haben solle. Das Plakat betreffs der Herren Fenneberg und Redl ist von mir auch wirklich veröffentlicht worden, desgleichen habe ich ein Plakat Seiner Durchlaucht über die Niederlage des ungarischen Korps, welches mir von einem Weibe aus der Vorstadt Wieden zugekommen, sogleich abdrucken und öffentlich anschlagen lassen; allein die gegen das Oberkommando angezettelten Aufreizungen waren nicht mehr zu beschwichtigen, die Plakate wurden sämtlich herabgerissen, auf die Ankleber wurde geschossen. Die Mobilen in der Stadt vermehrten sich durch Zuzüge aus den Vorstädten, während die legalen Garden für die Sicherheit der Inneren Stadt und für die Aufrechterhaltung der Autorität und ihrer Beschlüsse durch kein Mittel in Waffen zu bringen waren. Gestützt auf die Kapitulation beeilten sich die meisten, Waffen und Munition aus den Händen zu geben. Gegen 9 Uhr morgens und da die Mobilen bereits in Besitz alles Geschützes auf den Wällen waren, erreichte die Aufregung einen solchen Grad, daß bereits die öffentlichen Aufrufe zu hören waren, die feigen und verräterischen Mitglieder des Gemeinderates zu sprengen. In dieser Krisis schrieb der Oberkommandant an den im Hauptquartier Seiner Durchlaucht befindlichen Gemeinderat Kubenik ein Schreiben folgenden Inhalts: Ein Hauptgrund, warum die Entwaffnung nicht vor sich gehen will, ist der, daß die Bevölkerung glaubt, es nur mit einem geringen Teil der k. k. Truppen zu tun zu haben. Ich beschwöre Sie also, den Feldmarschall zu vermögen, nicht länger mehr zu zaudern, sondern die Truppen in Masse in die Vorstädte einrücken zu lassen, und von günstigeren Orten aus dem Stadtpublikum zu zeigen. Brechen im Innern Unruhen aus, so bitte ich, ohneweiters vorzurücken, ich werde sogleich ein Tor öffnen lassen. Diesen Brief, über dessen Inhalt wohl kein Zweifel obwalten kann, habe ich eigenhändig geschrieben und unterzeichnet, zu einer Zeit abgeschickt, wo man bereits die Parlamentäre vom Pferde riß und sie als

Verräter behandeln wollte. Er ist in die Hände des Herrn Generals Metzger gelangt, welcher ihn noch in Verwahrung hält, und er mag als Beweis gelten, ob ich der Mann sein könne, der sich mit Willen und Vorsatz einen Kapitulationsbruch zuschulden kommen ließ, oder ob ich nicht der Gefahr des grausamsten Todes bloßgestellt, nur um das Unterwerfungsgeschäft mit den mindesten Unordnungen zustande zu bringen. Ich hoffe von der Gerechtigkeitsliebe meiner Herren Richter auf Grund der vorliegenden Tatsachen, für welche zahllose Zeugen sich vorfinden lassen, vollkommen gerechtfertigt zu erscheinen.

Was das produzierte Bulletin von 2 Uhr nachmittags vom Stephansturm betrifft, so rührt es, wie gesagt, nicht von mir her, sondern die Urschrift ist ein Falsum, als welches es auch von den Individuen der Staatsdruckerei erkannt wurde, die aber gezwungen wurden, es dennoch abzudrucken. Mein erwähntes drittes Bulletin erschien am 31. morgens in großem Format und wurde angeschlagen, jedoch abgerissen.

Was den von mir wiederholt erwähnten Vertrauensmann betrifft, so bin ich anheischig, denselben zu benennen, gegen die Versicherung, daß seine Aussage, die er als wahr zu beschwören bereit ist, nicht veröffentlicht werde, da er ein Handelsmann ist, der seinen Namen nicht exponieren will. Nach der Mitteilung desselben soll von dem Komplott noch Wissenschaft haben Kameralkommissär Schaffer und Agent von Herrn Heinlein.

Prolecta confirmat. Wenzel Messenhauser."

Es folgen dann die Unterschriften der Mitglieder des Gerichtes.

Das zweite Verhör.

Fortgesetzt am Vormittag um 10 Uhr am 7. November 1848.

„Hierauf wurde Herr Messenhauser vorgerufen und vernommen wie folgt:

> Inquisit gebe an, warum er, nachdem das Plakat Seiner Durchlaucht vom 20. Oktober den Belagerungszustand in Wien erklärt und alles unter seine militärischen Befehle gestellt hatte, Herr Inquisit dessenungeachtet durch verschiedene Tagesbefehle zum Kampfe gegen das k. k. Militär aufgefordert habe. Dann, wer das Kommando zur Ausführung dieser Befehle übernommen hat.

Ich habe bereits in meiner gestrigen Aussage auf den ersten Teil dieser Frage geantwortet; ich muß mich demnach auf ihren reellen Inhalt an dieser Stelle berufen und neuerdings erklären, daß der Reichstag gegen die abermals erwähnte Proklamation Seiner Durchlaucht Protest eingelegt, daß diesem Protest der Gemeinderat sich angeschlossen und die Mehrheit der Bevölkerung sich gleichfalls in diesem Sinne ausgesprochen. Was die Proklamation vom 20. Oktober betrifft, so war ein Protest seitens der ganzen konstitutionellen Gewalten vorauszusehen, weil Seine Exzellenz der Herr Minister Kraus die Kontrasignatur als inkonstitutionell abgelehnt hat. Wenn solche Aussprüche der berufensten Männer vorliegen, kann solchen, die keine Volksvertreter

und keine Räte der Krone sind, ein Schwanken, wo das konstitutionelle Recht zu finden sei, nicht zum Vorwurf gemacht werden. Der Oberkommandant ist durch die Proklamation seitens des Reichstages von seinem Auftrag, die Stadt Wien in Verteidigungszustand zu setzen, nicht entbunden worden. Warum ich nicht selbst das Kommando niedergelegt habe, habe ich zu antworten: Hätte ich es getan, so hätte jene Fraktion, welche mein Friedenswerk durchkreuzt, sogleich das Ruder an sich gerissen. Die Männer der Gewalt und der blinden Leidenschaft hätten die Oberhand erhalten, die Menge mit sich fortgerissen und der beabsichtigte Endzweck, die Unterwerfung der Stadt Wien zu erlangen, wäre nicht erreicht worden, im Gegenteil, Wien wäre der Schauplatz der größten Unordnung geworden, wie es mir alle ruhigen und besonnenen Bürger, die einen Blick in die Verhältnisse getan haben, auf ihr Gewissen bestätigen müssen. Ich habe demnach unter zwei Übeln das kleinere erwählt, indem ich das Oberkommando beibehielt, den Parteien Trotz bot und mich von meinem ursprünglichen Plan, einen friedlichen Ausgleich der obschwebenden Wirren zu erzielen, trotz aller Schwierigkeiten nicht abbringen ließ.

Die Kommandanten, welche mit der Verteidigung betraut wurden, sind folgende:

Legionskommandant Aigner*), Oberste der Mobilen Wutschel, Wittenberg, Burian, Moser, Bezirkschefs Braun und Nessel und Legionskommandantstellvertreter Bauer.

---

*) Josef Matthäus Aigner, Maler, war Kommandant der Akademischen Legion. 1818 zu Wien geboren, sollte er gleich seinem Vater Goldarbeiter werden, wandte sich jedoch der Malerei zu und galt — einer der hervorragendsten Schüler Amerlings — schon in den vierziger Jahren als einer der ersten Wiener Porträtkünstler. In den Märztagen des Jahres 1848 trat er zunächst in das Akademikerkorps ein; er wurde zuerst zum Hauptmann einer Kompagnie und später zum provisorischen Korpskommandanten gewählt. Auf diesem Posten wurde der Künstler bald eine sehr volkstümliche Persönlichkeit, wozu seine einnehmende Person und sein gewinnendes Wesen nicht wenig beitrugen. Anläßlich der Vereinigung des Künstlerkorps mit der Akademischen Legion wählte man ihn zum Kommandanten der ganzen Akademischen Legion. Nach der „Eroberung“ Wiens durch Windischgrätz hielt sich Aigner nicht für bedroht und blieb in der Stadt. Auf Grund einer anonymen Anzeige „über mehrere bei den letzten Ereignissen kompromittierte Individuen“ hin wurde er am 11. November 1848 verhaftet, vor ein Kriegsgericht gestellt und am 21. November zum Tod durch den Strang verurteilt. Er wurde jedoch unbedingt begnadigt und am 23. November in Freiheit gesetzt. Fürst Windischgrätz scheint selbst erkannt zu haben, daß Aigner in den letzten Wochen der Wiener Revolution eine durchaus passive Rolle gespielt hat. Einflußreiche Personen verwendeten sich für den zum Tode Verurteilten bei dem Eroberer Wiens. Die Gattin des Künstlers, die ehemalige Hofschauspielerin Lieder, tat vor dem Feldmarschall einen Fußfall, um das Leben ihres Mannes von Windischgrätz zu erbitten. Fürst Windischgrätz ließ sich sogar einmal von Aigner porträtieren. In späteren Jahren gehörte der Künstler dem Wiener Gemeinderate an. 1886 verschied er plötzlich. Er hatte in seiner Villa in Pötzleinsdorf Hand an sich gelegt; Kränkung über den Rückgang seiner künstlerischen Tätigkeit und die Folgen desselben sollen ihn in den Tod getrieben haben. Die Aktenstücke über seinen Prozeß vor dem Kriegs- und Standgerichte sind nicht mehr vorhanden. Er wurde, wie schon erwähnt, von den militärischen Richtern schuldig erkannt „des Verbrechens des Hochverrates, der beleidigten konstitutionellen Majestät und des bewaffneten Widerstandes gegen die k. k. Truppen“.

Für die Verteidigung der Inneren Stadt habe ich niemand bestimmt, weil es nicht in meiner Absicht gelegen war, es auf eine solche ankommen zu lassen.

Die Oberinspektion über die innere Verteidigung hatte der mir vom Reichstagsausschuß empfohlene General L. Bem. Adjutanten, von denen ich nur den Poplowski und einen gewissen Wöhle aus Schleswig-Holstein kenne, habe ich ihm keine ernannt. Alle Offiziere und Militärpersonen, die sich um Dienste meldeten, sind von mir stets an die verschiedenen Departementschefs zur Prüfung ihrer Kenntnisse geschickt worden. Von den Offizieren, welche sich um Dienste gemeldet haben, kenne ich persönlich folgende: Kuchenbäcker, Redl, Artillerieoffiziere Paußer, Niederhuber.

Nach Vorweisung der eigenhändigen Unterschrift des Befehls vom 25. Oktober 1848, dann des gedruckten vom 28. Oktober 1848, endlich der Vollmacht an den Ortsrichter zu Neudörfl vom 14. Oktober zur Organisierung eines freiwilligen Aufgebotes, und über die Frage, wie es komme, daß Herr Inquisit, welcher eine friedliche Lösung des Streites beabsichtigte, solche aufreizende Befehle erlassen konnte, erklärt er:

Durch Reichstagsbeschluß, dessen Datum ich nicht mehr weiß, weil das Dokument nicht vorliegt, ist in Anbetracht der Verhältnisse in der Stadt Wien jedem Waffenfähigen die Wehrpflicht vorgeschrieben worden. Dieser Beschluß ist öffentlich angeschlagen worden und der Gemeinderat hat in demselben Sinne seine Maßnahmen getroffen. Von dem Oberkommandanten sind demnach terroristische Befehle, wonach jedermann, auch gegen seine Neigung, die Waffen ergreifen müsse, nicht ausgegangen. Was ich in dieser Beziehung anbefohlen, ist aus der Natur der Dinge hervorgegangen. Ich habe mich ausdrücklich dafür ausgesprochen, daß Familienväter zu einer äußeren Verwendung niemals und in keinem Falle verwendet werden sollten, daß jeder Wehrpflichtige nur gebunden sei, seinen Bezirk zu bewachen und für militärische Zwecke nur Freiwillige zu verwenden seien, woraus klar folgt, daß niemand gegen sein Gewissen zur Verteidigung gezwungen worden, denn er durfte nur sagen: ich will kein Freiwilliger sein, und er wurde nicht außerhalb verwendet, worüber von mir ein Plakat existiert. Wie bemüht ich war, die Gefühle der Bevölkerung zu schonen, geht auch daraus hervor, daß ich niemand eine Exemptionskarte verweigerte und daß dieses Verfahren die größte Unzufriedenheit unter den Leidenschaftlichen erregte. Der produzierte Nachtragsbefehl vom 25. Oktober ist von mir eigenhändig unterschrieben, ebenso erkenne ich den Tagesbefehl vom 28. Oktober als von mir herrührend an.

Was die ausgestellten Vollmachten zur Organisierung eines Landsturmes betrifft, so sind selbe im Einklang mit den Beschlüssen des Reichstages zur Verteidigung in den durch die Vollmacht ausgedrückten Fällen ausgestellt worden. Allen denjenigen, die sich zur Bildung eines Landsturmes bei dem hohen Reichstag antrugen, ist erwidert worden, daß sie gegen die kroatischen Scharen bloß eine beobachtende Stellung einzunehmen hätten, sich jedoch Angriffen enthalten und niemals nach Wien aufbrechen sollten.

Wollen Sie angeben, inwiefern sich die Deputierten Blum und Fröbel*) während der Verteidigung Wiens gegen die k. k. Truppen an den diesfälligen Maßregeln oder in sonstiger Weise beteiligt haben?

Die Herren Blum und Fröbel machten mir bei ihrem Anlangen — die Zeit ist mir unbekannt — zugleich einen Besuch, um meine Ansicht über die gegenwärtige Sachlage zu vernehmen und dasjenige zu wiederholen, was sie auf der Aula der gesamten Wiener Bevölkerung öffentlich vortrugen. Ich vermute, daß ihre eigentliche Absicht die war, mich zu erforschen, ob ich nicht vielleicht der Mann ihres Schlages sei, um auf gewalttätigem Wege zu furchtbaren Resultaten der Revolution fortzuschreiten. Die ganze Unterredung war zwischen Unbekannten, die sich zum erstenmal gesehen, in allgemeinen Ausdrücken, doch gab ich ziemlich deutlich zu verstehen, daß ich keinen Glauben an einen Entsatz der Ungarn hege und demnach alle meine Maßregeln darauf abzielen, den Frieden mit Seiner Majestät auf die besten Bedingungen zu vermitteln. Die Herren Blum und Fröbel ließen sich unmittelbar darauf als Hauptleute bei einem mobilen Korps verwenden, wovon Fenner, der sie anstellte, Wissenschaft hat.

Am 27. früh nahm ich die Verteidigungslinien vom Donauarm bis zur St. Marxer Linie in Augenschein. Bei dieser Gelegenheit fand ich Robert Blum an der Sophienbrücke und hatte mit ihm die zweite und letzte Unterredung, wobei er bewaffnet und Kommandant dieser Abteilung war. Er warf mir einige Worte über eine Präsidentur hin, die ich mit Bestimmtheit und ausdrücklich zurückwies und beantwortete. Aus den sämtlichen Reden Blums entnahm ich, daß mein auch unter dem Getöse des Kampfes auf Unterwerfung gerichtetes System seinen Beifall nicht habe. Von Oppositionsgedanken gingen Robert Blum und Julius Fröbel auch zu Oppositionstaten über, wie es die eidliche Aussage des gestern angeführten Gewährsmannes erhärten wird. Dieser heißt gegen die mir von der Kommission gemachte Zusicherung der Nichtveröffentlichung seines Namens Peter Giacomuzzi**), Inhaber einer gemischten Materialienhandlung in der Schlossergasse, welcher besonders über die Absichten dieser zwei Personen sowie auch des Dr. Schütte, die Kapitulation zu brechen, eine Diktatur einzuführen und den Widerstand bis aufs Äußerste zu treiben, Aufschluß geben wird, welcher es in seinem Verkaufsgewölbe von ihnen gehört hat.

Nach dem in der Nacht vom 30. auf den 31. mit den Herren Fenneberg und Becher geschlossenen Pakt habe ich die Kundmachung, welche Fenneberg und Redl zu meinen Stellvertretern ernennt, sogleich anfertigen lassen. Fenneberg und Redl fanden sich des Morgens im Gemeinderat ein, und es sollte von ihnen beiden die Frage der unabwendbaren Notwendigkeit der Unterwerfung in meinem Sinne entschieden werden. Herr Fenneberg hielt Wort.

*) Vergleiche die Prozesse Blum und Fröbel, wobei zweifellos die Aussagen Messenhausers Verwendung fanden.

**) Siehe das Verhör Giacomuzzis im Prozeß Robert Blum.

Er sprach offen, daß es Wahnsinn sei, den Widerstand fortzusetzen, ungeachtet die Stadt noch ganz gut drei Tage verteidigt werden könne. Herr Redl dagegen machte entschiedene Anstände, zum letzten Werk der Unterwerfung die Hand zu bieten, und als Herr Stift, Vorstandstellvertreter des Gemeinderates, ihm infolge der sich entspinnenden hitzigen Debatte bemerkte, die Majorität der Stadt werde sich von einer Handvoll Akademikern und Proletariern keine Gesetze vorschreiben lassen, entfernte er sich mit der Bemerkung, er könne in diesem Falle nichts tun, wovon der Gemeinderat Kenntnis hat. Ich vermute, daß er sich sogleich auf die Aula begeben hat, um zur Widersetzlichkeit gegen die Entwaffnungsbefehle des Oberkommandos aufzureizen, denn nun mehrten sich die Beispiele von der Wiederbewaffnung von Abteilungen und Korps, deren Führer mir bereits ihr Wort gegeben, sich ganz gewiß zu unterwerfen. Herr Emperger aus Steiermark ging mit einem solchen Treubruch voran, er bewog die steirische Legion, welche sich bereits entwaffnet, die Waffen wieder zu ergreifen. Ich gab dem Herrn Hauptmann Valentin den Auftrag, sich der Person des Emperger sogleich zu bemächtigen, später und bei der Dringlichkeit der Umstände erweiterte sich der Befehl dahin, Emperger ohneweiters niederzuschießen. Daß Emperger die oberwähnten Gesinnungen ausführte, müssen die im Gemeinderat vorkommenden Belege ausweisen. Auch die steirische Legion wird davon wissen. Auch die weiteren Agitatoren, welche zum Widerstand am 31. aufgereizt haben, sind Dr. Becher, Baronin Perin, Hammerschmied, Hauck, Mitarbeiter der „Constitution", Chaizes, den wir vom Gemeinderat aus gesehen hatten, wie er mit leidenschaftlichen Gebärden, offenbar in der Absicht, zum Kampfe anzufeuern, gegen die Schottenbastei ging, nebst einer Anzahl von Studenten, deren Namen im Gemeinderat nicht genannt werden konnten. Als sich der Kampf auf der Burgbastei wirklich entspann, habe ich die im Hofe des Landhauses versammelten Abteilungen haranguiert, sie beschworen, die Alarmschlagenden zu verhaften oder auch niederzumachen, alle Straßen und Zugänge zur Burg von Proletariern mit Anwendung der schärfsten Maßregeln zu säubern. Dem Hauptmann des Wiedener Viertels habe ich den Auftrag gegeben, mit seiner Kompagnie und Zuhilfenahme der Brünner Garden auf die Bastei zu eilen und die feuernden Kanoniere an den Geschützen gleichfalls ohne Umstände niederzuschießen. Jedermann suchte Ausflüchte, der Hauptmann verlangte einen schriftlichen Befehl, fand sich jedoch dann nicht stark genug, die Brünner hatten ihre Munition bereits infolge der Kapitulation ausgegeben. Die Abteilung Gumpendorfer sagte mir, sie werde auf ihre Mitbürger nicht schießen. Ich selbst verfügte mich während des Kanonendonners ganz allein zu dem ebenfalls noch nicht entwaffneten Korps des Obersten Wiedenburg auf dem Stubentor und der Biberbastei, und es ist mir auch wirklich gelungen, diese Mobilen zu beschwichtigen, den Wortbrüchigen auf der Burgbastei nicht zu Hilfe zu kommen, vielmehr sogleich in das Landhaus zu gehen und daselbst die Waffen zu strecken, was auch wirklich geschehen ist. Durch das Einrücken des k. k. Militärs waren die Gefahren seitens des Proletariats vorüber, der Oberkommandant hat seine Entlassung geschrieben und solche dem Reichstagsausschuß einhändigen lassen, worauf er sich in seine Wohnung zurückgezogen hat, um sich auf die erste Aufforderung freiwillig zu stellen.

Nach Vorweisung der Beilagen 2, 3 und 4, und über die Frage, welcher Zwang ihn dazu vermochte, die Bulletins vom Stephansturm herab zu erlassen, wie es komme, daß in den Kundmachungen

vom 30. abends erwähnt wird, daß die Ungarn für das Schicksal der Stadt leider zu spät gekommen sind, erwidert derselbe:

Die Bulletins 2 und 3 sind von mir eigenhändig unterschrieben. Jenes sub 4 vom 30. Oktober, 2 Uhr, ist das schon erwähnte Falsifikat. Der auf dem letzten Zettel unterschriebene Groß ist ein Optiker und Observateur auf dem Stephansturm, der sich auch einmal erboten hat, als Parlamentär zu Seiner Durchlaucht zu gehen.

Die Gründe, welche mich zu den ersten zwei Bulletins bewogen haben, habe ich bereits angegeben. Welche Personen auf mich jenen moralischen und physischen Zwang ausgeübt, kann ich, da die Hauptleiter schon früher entfernt, nicht angeben. Doch habe ich beim Betreten des Turmes sogleich mit voller Sicherheit erraten, daß ein Komplott gegen mich, gestützt auf illusorische Hilfe der Ungarn, im Werke sei. Der Ausdruck »leider« in der Kundmachung vom 30. Oktober, 8 Uhr abends, ist nichts als ein Zugeständnis oder ein Köder, um die öffentliche Meinung für meine Zwecke der Kapitulation zu gewinnen, doch hat die Volkswut, die nun einmal nicht überzeugt werden wollte, auch dies leider übel aufgenommen und das ganze Plakat abgerissen und seine Verbreitung verhindert. Von dem Umstand, daß auch Blum und Fröbel gerade vor mir auf dem Turm gewesen und gegen die Kapitulation gesprochen, kann der oberwähnte Zeuge Aufschluß geben.

Prolecta confirmat. Wenzel Messenhauser.

Nach der eigenhändigen Unterschrift geschlossen und gefertigt um 2 Uhr nachmittags."

Folgen sodann die Unterschriften der Gerichtsbeisitzer.

Wie aus dem Verhör Messenhausers ersichtlich ist, hat Messenhauser eine ganze Reihe von Personen, vor allem die bereits in Haft befindlichen Mitglieder des Frankfurter Parlaments, Robert Blum und Julius Fröbel, durch seine Aussagen so schwer belastet, daß die militärischen Richter ihren Schuldspruch fällten. Messenhausers Aussagen hatten auch zur Folge, daß die Windischgrätz-Gerichte gegen alle von ihm genannten Personen das Strafverfahren einleiteten; das bedeutete für die Betreffenden schwere Nachteile. Zudem muß hervorgehoben werden, daß Messenhausers Angaben durchaus nicht der objektiven Wahrheit entsprachen, wie sich bei der Untersuchung herausstellte. Der Nationalgardeoberkommandant hatte in seiner Nervosität und in seiner gereizten Stimmung, in der er sich während der letzten Kämpfe in den Oktobertagen befand, vieles anders gesehen und gedeutet, als die Dinge in Wirklichkeit lagen. Man muß diese Umstände in Rücksicht ziehen, will man nicht zu dem Schluß kommen, daß Messenhauser vor seinen Richtern nur darum so offenherzig war, um unter Preisgabe anderer Personen sein eignes Leben zu retten.

Das dritte Verhör.

Fortgesetzt am 8. November 1848.

„Nach der Vorrufung gab Herr Messenhauser folgendes an:

Nach der Vorweisung der Vollmacht ad 8 und des Ausweises über die versiegelten Pakete an die Ortsrichter. (Die Aufrufe zur Werbung für den Landsturm. Anm. d. Verf.)

Die vorgewiesene Vollmacht*) ist eine von jenen, welche ich in den ersten Tagen meines Kommandos erließ an jene Ortsrichter und Deputationen, die sich zu diesem Zweck im Reichstag gemeldet hatten, es wurde aber den Empfängern von mir gesagt, daß sie durchaus nicht angriffsweise vorzugehen, sondern nur sich zu verteidigen hätten, wenn sie von den kroatischen Scharen angegriffen würden, was zwar rücksichtlich der schlesischen Gemeinden keine Anwendung hat, allein diese hatten sich erboten, Wien zu Hilfe zu kommen. Als ich in den folgenden Tagen klarer zu sehen anfing, stellte ich die Ausgaben der Vollmachten ein. Über die Frage bezüglich der Verwendung des Herrn Fröbel als Hauptmann des Elitekorps kann ich nur soviel angeben, daß er sich, wie ich glaube, am 27. Oktober als Hauptmann eines Elitekorps, das jedoch nicht bloß für die Dienste der Inneren Stadt, sondern überhaupt zu allen militärischen Operationen bestimmt war, bei der Nußdorfer Linie befunden haben dürfte, worüber der Verteidigungsleiter Bauer genaue Auskunft zu geben imstande ist. Wann er sein Kommando ablegte, weiß ich nicht, jedoch dürfte es nicht vor dem 27. geschehen sein, weil Fröbel und Blum an einem Tage das Kompagniekommando ablegten.

Nach Vorweisung der Proklamation vom 25. Oktober, unterzeichnet Messenhauser, gibt derselbe an:

Diese Proklamation rührt von mir her, ich schrieb sie im Sinne des Reichstagsausschusses, der an der Spitze steht. Die heftige Sprache kann ich nur mit den damaligen aufregenden Verhältnissen entschuldigen, indem selbst der Gemeinderat, der aus älteren Männern besteht, in ähnlicher heftiger Sprache in seinen Proklamationen sich ausließ.

In dem Augenblick, als ich dem Hauptmann Valentin der Munizipialgarde den Auftrag gab, den Dr. Emperger zu verhaften, weil er die steirischen Garden zur Wiederergreifung der Waffen nach

*) Vollmacht für den Herrn Ortsrichter zu Zuckerhandel zur Organisierung eines freiwilligen Aufgebotes der Landbewohner des Bezirkes zur Verteidigung des Vaterlandes gegen die eingebrochenen kroatischen Banden, welche bei Wien sich schon Plünderungen, Erpressungen erlaubten, ja noch mehr, das von Sr. Majestät sanktionierte Recht der Volkswehr damit unterdrückten, daß sie mit Übermacht in die Umgebungsorte der Hauptstadt eindringend, den Einwohnern die Waffen gewaltsam wegnahmen. Das Nationalgarde-Oberkommando entspricht daher mit Vergnügen den vielfach gestellten Anforderungen, den Landsturm zu organisieren, um im Vereine mit demselben die verliehenen Rechte, den bedrohten Reichstag und die bürgerliche Freiheit zu schützen. Sie werden daher ersucht, mit den waffenfähigen Bewohnern Ihres Amtsgerichtes sich nach . . . . . . zu begeben und zur größeren Masse vereint, unter die Befehle eines selbst gewählten Kommandanten die weitere militärische Operation zum Entsatze der Hauptstadt Wien zu leiten.

Wien, am 14. Oktober 1848.

Vom Nationalgarde-Oberkommando

Messenhauser
prov. Oberkmdt.

Mitfolgend ein Verzeichnis der versiegelten Vollmachten an eine Anzahl von Ortsrichtern von Orten in Südmähren."

der Kapitulation aufforderte, waren mehrere Gemeinderäte, die ich jetzt nicht bezeichnen kann, anwesend, namentlich der Vizevorstand Stifft und der Apotheker Brands und die Mitglieder der Permanenz.

Über die Wirksamkeit des Herrn Professors Füster:

Bezüglich dieses Punktes habe ich nur anzugeben, daß ich Herrn Professor Füster, Violand*) und Goldmark*) ersucht habe, die Aufregung des Volkes zu stillen und es für die durch mich angetragene Kapitulation zu stimmen. Sie sagten es mir zu, und ich habe keinen Grund zu glauben, daß sie mir hierin entgegenwirkten.

(Nach der Verlesung.)

Ich wünsche noch am Schluß meines Verhörs eine verständliche Erläuterung, daß ich es vom Anfang an auf eine friedliche Lösung der Wirren abgesehen hatte, zu Protokoll einzulegen, was ich bis nachmittags beibringen werde, wenn mir dazu Papier gegeben wird.

Wenzel Messenhauser."

Geschlossen und gefertigt.

(Folgen die Unterschriften der Mitglieder des Gerichtes.)

Die „verständliche Erläuterung" Messenhausers.

Das Gericht willfahrte dem Begehren Messenhausers und gestattete ihm, seine „verständliche Erläuterung" zu Protokoll zu geben.

In diesem Schriftstück hat Messenhauser den unumstößlichen Beweis dafür erbracht, daß er in den Oktobertagen eine verräterische Rolle spielte. In dieser Schrift, die offenbar eine geharnischte Verteidigungsschrift darstellen sollte, hat er punktweise dem Gericht dargelegt, daß alle seine Handlungen während der Oktoberrevolution ausschließlich darauf gerichtet waren — dem Kaiser zu dienen und nicht dem Volk, der Revolution, die ihn an die Spitze der Verteidiger der Verfassung gerufen hatte! Angesichts dieses Aktenstückes dürften selbst jene Kreise, die den Oberkommandanten der Wiener Nationalgarde bloß als „Schwächling" bezeichneten, sich kaum mehr der unlöslichen Aufgabe unterziehen wollen, ihn als ehrlichen Vorkämpfer der Freiheit zu bezeichnen!

Die Messenhausersche Verteidigungsschrift, betitelt:

„Weitere Aufklärungen, daß es von mir von Haus aus auf eine friedliche Lösung der Wirren abgesehen war",

hat folgenden Wortlaut:

1. Ich habe meine schwarzgelbe Umgebung beibehalten und sie auf kein Ansinnen der Bewegungspartei entfernt.

2. Ich habe von der ersten Stunde allen Parteien Versöhnlichkeit und Vermeidung aller Exzesse gepredigt.

---

*) Abgeordnete des ersten österreichischen Reichstages, die der Linken angehörten und von der Reaktion gehaßt und verfolgt wurden. Violand hatte eines der besten Werke über die Wiener Revolution „Soziale Geschichte der Revolution in Österreich" geschrieben.

3. Jede leidenschaftliche Äußerung, jedes Schimpfwort auf Schwarzgelbe habe ich untersagt und hierüber gleich zu Anfang Fenneberg eine scharfe Rüge gegeben, worüber sich dieser bitter im Hauptquartier ausließ.

4. Den Herrn Minister, den Reichstag, den Gemeinderat unaufhörlich beschworen, Deputationen nach Olmütz zu schicken.

5. Selbst nie, seitens aller Wehrkörper veranlaßt, deren Adresse jedoch nicht ich entwarf. Sie ist von den Deputationsmitgliedern mir bereits fertig zur Mitunterzeichnung vorgelegt worden. Eingeladen, an der Deputation sich zu beteiligen, ist das Studentenkomitee mit Bedingungen aufgetreten, woran jede Versöhnung scheitern mußte.

6. Ich habe die Ungarn rasch durchschaut und mit Anwendung einer gesunden Politik fallen gelassen. Hierüber mich gegen Pulszky derb ausgesprochen.

7. Ich habe verhindert, daß das Studentenkomitee Plakate über die Tagesereignisse erlasse, woraus jedoch notwendig folgte, daß ich selbst die Sprache der öffentlichen Meinung führen mußte; auf keinen Fall aber durfte ich in einer Prinzipienfrage hinter dem Ausdruck der Meinung des Reichstages und Gemeinderates zurückbleiben, ohne mich verdächtig zu machen.

8. Habe ich Humanität, Schutz der öffentlichen Gebäude, des Privateigentums, Schonung der Familienväter beim Wehrdienst unaufhörlich ausgesprochen.

9. Habe ich Gefangene mit der größten Rücksicht behandelt, sie auf Ehrenwort überall freigelassen, wo sie wollten, doch hat das Volk durch seine Leidenschaftlichkeit mir diese Aufgabe sehr erschwert, wie es im Plakat rücksichtlich der beiden kroatischen Offiziere vorliegt.

10. Habe ich auf die ungestümen Forderungen der Ortschaften der Umgebung, den Angriff zu eröffnen, keine Rücksicht genommen.

11. Habe ich dem Landsturm Befehl gegeben, auf keinen Fall anzugreifen, auch nicht nach Wien zu marschieren.

12. Den meisten Landsturmbezirken habe ich selbst auf wiederholtes Ersuchen Offiziere verweigert, wobei nicht zu übersehen ist, daß alles öffentlich vorging und ich von unbekannten Anhängern der Exaltierten auf Schritt und Tritt kontrolliert wurde.

13. Alle Gewaltmaßregeln habe ich entschieden abgelehnt — keinen der Volksmeinung verdächtigen Bezirkschef abgesetzt, einen Hauptmann der Bürgerartillerie und seine Begleiter, die beschuldigt worden, die Kanonen bei der Mariahilfer Linie den k. k. Herren Generalen ausliefern gewollt zu haben, habe ich durchschlüpfen lassen; diese und ähnliche Vorfälle in keinerlei Art zur Vermehrung der Unruhe ausgebeutet; ich habe die Pakete, wie es von mir in Sturmpetition gefordert worden, nicht erbrochen, ungeachtet die Post zu diesem Zweck wiederholt angefallen worden, ebenso habe ich aufgefangenes Geld sogleich wieder freigegeben.

14. Enthebungskarten sind von mir zu Tausenden erteilt worden, und habe ich keinem eine solche verweigert.

15. Schutzwachen habe ich überall hingegeben, wo sie gefordert wurden.

16. General Bem habe ich jeden Ausfall, und selbst wenn die Ungarn siegreich unter den Mauern Wiens erschienen wären, wiederholt ausdrücklich verboten.

17. Desgleichen habe ich alle Angriffe bei den Linien untersagt, doch war bei der in meiner beklemmenderen Nähe eintretenden Umzinglung

und den hiedurch auf das gewaltsamste aufgereizten Leidenschaften die Eröffnung der Feindseligkeiten nicht mehr aufzuhalten.

18. Als Hauptbeweis, daß ich stets nur rasche Entscheidung durch friedliche Unterwerfung im Auge hatte, wird folgendes dienen müssen: Jedem, der sich um eine Anstellung meldete, habe ich gesagt, die ganzen Rüstungen dauern von heute auf morgen. Über Nacht schon könne die ganze Verteidigung zu Ende sein. Zuletzt habe ich gar keine Aspiranten, ungeachtet sie in Masse sich einfanden, angenommen, was großen Verdacht gegen mich erweckte.

19. Alle Erfindungen, berechnet auf große Zerstörungseffekte, habe ich zurückgewiesen.

20. Als der Kampf durch das ewige Scharmutzieren am 28. endlich unvermeidbar geworden war, habe ich noch immer den Barrikadenbau im weiteren Umfang verhindert.

21. Nach dem Kampf am 28. habe ich alsogleich und ohne Zaudern die Kapitulation eingeleitet, wobei mich aus meiner anwesenden Umgebung, Haug und Aigner ausgenommen, niemand unterstützte.

22. Der Vorstadt Wieden*) habe ich getrotzt, welche wegen der Kapitulation bewaffnet in die Stadt kommen wollte.

23. Die Kapitulation habe ich ganz allein gegen Hunderte von Deputationen wütender Vorstädter verteidigt und dabei mehr als einmal mich den gefährlichsten Insulten bloßgestellt. Als Zeugen können hiefür die der Bewegungspartei nicht angehörigen Herren Offiziere des Hauptquartiers samt und sonders dienen, besonders Oberst Schaumburg und Hauptmann Thurn.

24. Die Kapitulation habe ich am 29. gegen die Vertrauensmänner aller Kompagnien siegreich verteidigt, wofür Herr Kuranda und der von Sr. Majestät in seiner Anstellung bestätigte Hauptmann Schneider mir besonders jeder in seiner Art als Zeugen dienen können.

25. Meine Autorität und Stellung waren aber durch die Bewegungsmänner untergraben.

26. Nichtsdestoweniger habe ich alle Parteiführer zu mir kommen lassen, habe ihnen zugesprochen und durch Vorstellungen über die Notwendigkeit der Diktatur des Herrn Feldmarschalls sowie durch Übermittlung der ihnen etwa notwendigen Reisekosten sie mit der unvermeidlichen Katastrophe nach und nach ausgesöhnt.

27. Habe ich die übergegangenen Soldaten und ihren böswilligen Kommandanten Sternau**) beruhigt und ihnen die Einwilligung zur Kapitulation geradezu — abgekauft, wozu mir niemand einen Fingerzeig gegeben.

---

*) Die Garde der Vorstadt Wieden war bis zum Schlusse der Revolution treu geblieben.

**) Sternau wurde am 11. November 1848 standrechtlich erschossen. Die amtliche Verlautbarung der Hinrichtung erfolgte in folgender Form:

„Mittels standrechtlichen Urteiles vom 11. d. M. ist Eduard Preßlern Edler von Sternau, aus Wien gebürtig, 32 Jahre alt, wegen Teilnahme am bewaffneten Aufstand zufolge der Proklamation Seiner Durchlaucht des Herrn Generalfeldmarschall Fürsten zu Windischgrätz ddo. 20. und 25. Oktober d. J. zum Tode verurteilt und das Urteil an demselben Tage abends um $5^1/_2$ Uhr durch Pulver und Blei vollzogen worden."

28. Habe ich direkte Bitte an den Herrn Feldmarschall gestellt, in die Stadt zu rücken. Siehe mein Schreiben an den Herrn Gemeinderat Kubenik.

29. Habe ich aus Rücksicht für mein seit dem 29. Oktober stündlich bedrohtes Leben mich nicht bestimmen lassen, abzudanken, weil dadurch keineswegs das Unterwerfungswerk beschleunigt, sondern im Gegenteil das Steuerruder in die Hände der Bewegungspartei gekommen wäre. Die Bewegungspartei aber hätte, was das am 29. zustande gekommene Komplott aufhellt, den Widerstand, verbunden mit allen Greueln eines ausschweifenden Terrorismus, coute que coute verlängert, da mittlerweile schon Gerüchte von der geringen Stärke der k. k. Truppen ins Publikum gekommen waren.

30. Habe ich mich stets gehütet, die k. k. Armee als geteilt auszugeben.

31. Haben das Handelsgremium, der Gemeinderat, die gemäßigten Garden mir wiederholt ihren Dank über meinen unermüdlichen Eifer ausgedrückt, die Katastrophe mit dem mindesten Blutvergießen zu Ende zu bringen. Sie werden nicht anstehen, falls es nötig werden sollte, für mich dasselbe Zeugnis vor Gericht zu wiederholen.

32. Habe ich seit dem 28. kein Pulver mehr erzeugen und auf den Basteien die notwendigen Befestigungen und Erdarbeiten nicht vornehmen lassen.

33. 34. Wenn ich mein ganzes Benehmen vom 13. an durchgehe und jede einzelne inmitten der heftigsten Parteistürme gefaßte Maßregel zum Ganzen verbinde, so kann ich kein anderes Urteil über mich fällen als das folgende: Ich habe aus Vernunft und Gewissen gegen die Dynastie, Vaterland und Volk so gehandelt, als wenn ich Instruktionen aus Olmütz gehabt hätte. Wäre dieses aber auch der Fall gewesen, hätte ich solche Instruktionen gehabt, so hätte ich gleichwohl gemäß einer gesunden, Mittel und Verhältnisse richtig berechnenden Politik nicht anders handeln können, als ich gehandelt habe. Über mehr Hilfsmittel zur Pazifikation, als die in meiner Persönlichkeit lagen, hatte ich, wie jedermann, und am besten Se. Exzellenz der Herr Minister Krauß*), weiß, nicht zu verfügen. Der öffentlichen Meinung, gestützt auf die Proklamationen Seiner Durchlaucht, gegen welche Reichstag und Gemeinderat protestierten, trotzen, hieß soviel als den Stier bei den Hörnern angreifen. Ich mußte Explosionen der schlimmsten Art in der Stadt verhindern; das Ruder durfte in die Hände keines Überspannten kommen. Solches habe ich — — verhindert. Alle unterrichteten und unbefangenen Bürger werden mir dieses Zeugnis nicht vorenthalten. Mein Charakter, meine Denkungsart bürgen für die moralische Wahrheit meiner Aussage. Ich habe bis vor dem 13. Oktober ganz einsiedlerisch gelebt, mich der Teilnahme an allen Bewegungen enthalten, jede politische Verbindung systematisch ausgeschlagen und für meine passive Beteiligung an den Stadthändeln wird wohl der Umstand hinlänglich Licht verbreiten, daß ich noch am 12., wie meine Freunde wissen, mit Abfassung eines Raimundschen Zaubermärchens eifrig beschäftigt war. Zur Kandidatur des Oberkommandos bin ich zufällig gelangt. Oberkommandant Braun kannte mich, ließ mich holen und frug mich, ob ich, falls mir die Ministerialbestätigung zuteil würde, sein Nachfolger werden wollte. Warum ich bejahte? Weil ich mich und meine Gesinnung gegen die Dynastie sowie meinen ewigen Abscheu gegen alle auflösenden Ten-

*) Finanzminister während der Oktobertage.

denzen kannte. Die zerstörenden Elemente der Aula, das Studentenkomitee hatte ich in ihrem furchtbaren Umfang kaum geahnt, geschweige denn sie als gewappnete Realität in den Kreis meiner Kombinationen gezogen. Wenn die Bewegungspartei meine von Vernunft und Gewissen diktierten Pläne aufzuhellen versucht, so ist das ein Unglück für mich, ein Unglück für das Ganze — wohl, ständig, aber hat sie meinen Friedensbau doch nicht zertrümmern können.

Wien, am 9. November 1848.

Wenzel Messenhauser."

Kann angesichts dieser Verteidigungsschrift Messenhausers noch ein Zweifel über die Gesinnung und das Verhalten des Oberkommandanten der Wiener Nationalgarde obwalten? Selbst im Angesicht des drohenden Galgens — oder hoffte Messenhauser auf die Windischgrätzsche Gnade? — hat kaum jemals ein ehrlicher Mann sein Leben und seine Handlungen so verleugnet! Entweder hatte Messenhauser sein hohes und verantwortungsvolles Amt schon im Sinne der in seiner Verteidigungsschrift niedergelegten Gedanken und Absichten übernommen und geführt, dann hat er zweifellos verräterisch gehandelt gegenüber dem Reichstag, der ihn an die Stelle des Oberkommandos berief, gegenüber dem Wiener Gemeinderat und gegenüber dem Großteil der Wiener Bevölkerung, die der Revolution anhing; oder Messenhauser hat vor dem Standgericht sich jene Verteidigung bloß zurechtgelegt, um seinen Kopf zu retten. Auch dann wäre sein Verhalten kaum anders zu beurteilen, zumal er durch seine Angaben eine Anzahl von Personen schwer belastete und gefährdete, wie ja auch wirklich mehrere „Kompromittierte" auf Grund seiner Aussagen dem Kriegs- oder Standrecht verfielen.

Das vierte Verhör.

Am 10. November 1848 fand das vierte Verhör Messenhausers statt. Am Tage vorher war Robert Blum in der Brigittenau erschossen worden.

Das Verhörsprotokoll besagt:

„Weiter werden allegiert:

Das Verzeichnis der in Wien erschienenen Plakate. Aussage des Zeugen Alois Füllbach*) aus der Untersuchung des Julius Fröbel.

Hierauf wurde Messenhauser vorgerufen.

Ich lege hier die gestern mir aufzuschreiben gestatteten Aufklärungen, daß es mir vom Haus auf eine friedliche Lösung der Wirren abgesehen war, bestehend aus zwei Bögen, beide von mir gefertigt und datiert 9. November 1848 zu Protokoll ein.

Diese Aufklärungen werden dem Protokoll allegiert.

Über den Vorhalt, daß Herr Inquisit noch am 30. oder 31. Oktober auf dem Stephansturm einem Artilleriekommandanten aus Mariahilf scharfe Munition angewiesen habe, indem dieser erklärt hatte, daß man sonst die Kanonen zurückziehen müsse, erklärt Inquisit:

*) Siehe Seite 80.

Es ist möglich, daß ich am 30. auf dem Stephansturm noch Munition angewiesen habe und daß auch welche noch verfertigt wurde, weil mir sehr vieles zur Anweisung vorgelegt wurde. Übrigens konnte ich auf dem Turm bei den bereits dargestellten Verhältnissen dies nicht verweigern, weil sie mit Ungestüm angefordert wurde.

Dem Herrn Inquisiten wird vorgehalten, daß am Tag des Gefechtes in der Leopoldstadt die schwarzgelb gesinnte Garde dieser Vorstadt auf andere Punkte der Verteidigungslinie verlegt und durch andere für die Sache der Verteidiger gesinnte Garde ersetzt wurde.

Hierüber muß ich erwidern, daß ich auf das Detail der militärischen Dispositionen in der Leopoldstadt keinen Anteil nahm, weil ich als Oberkommandant mich damit nicht beschäftigen konnte; dies war im Augarten und Am Tabor Sache des Kommandanten Aigner, in der Jägerzeile des Generals Bem.

Über den Vorhalt, daß Herr Inquisit in seinem Quittierungsrevers sich verbindlich gemacht haben muß, nie gegen die k. k. Truppen zu kämpfen und dieses dennoch in den letzten Oktobertagen dieses Jahres getan hat, bemerkt derselbe:

Ich habe den Quittierungsrevers allerdings mit der mir vorgehaltenen Klausel unterfertigt, ausgestellt, jedoch glaube ich, daß diese Reversformel durch den Übergang der unbeschränkten Monarchie in eine konstitutionelle Staatsform nach ihrem grundsätzlichen Wesen erloschen ist, denn in jeder konstitutionellen Staatsverfassung ist des Falles Erwähnung getan, wo ein Volk sich zu bewaffnetem Widerstand berechtigt fühlen kann. Jedenfalls glaubt Inquisit, daß das neue konstitutionelle Recht verbindlicher ist als das alte, durch die Konstitutionsverleihung faktisch, wenn auch nicht gleich juridisch aufgehoben.

Nach der Verlesung der sub 10 allegierten Plakate erklärte der Inquisit:

Alle diese mir vorgewiesenen Plakate sind, soweit sie meine Unterschrift tragen, von mir.

Was weiß Inquisit in betreff Vargas*) anzugeben?

Herr Varga sandte mir das Dokument, angeblich herrührend von den Heerführern der ungarischen Armee, welches, da eine Menge bereits darum wußte, dem Publikum mittels Plakat bekanntgegeben wurde. Es lag auch ein Zettel bei, welcher mit Pulszky unterzeichnet war. Dieser Zettel sprach sich dahin aus, daß die Ungarn mit ihrer Hauptmacht morgen, das ist den 20. Oktober, von Bruck aufbrechen und am 21. bei Schwechat eine Schlacht zu liefern gedächten. In diesem Zettel glaubte ich wirklich Pulszkys Handschrift zu erkennen, da mir selbe von einigen schriftlichen Mitteilungen, die er mir in betreff der ungarischen Bewegungen machte, bekannt war. Weiters habe ich Herrn Varga nur gesehen, wenn neue bedrohliche Gerüchte über Ungarn im Publikum auftauchten und ich Gewißheit haben wollte, ob selbe auf irgendeiner offiziellen Grundlage beruhten. Diesen Zettel forderte mir Herr Varga in einigen Tagen wieder ab. In betreff Vargas konnte ich nach meiner moralischen Über-

*) War einer der Führer der ungarischen Revolution in Wien.

zeugung und nach allem, was mir zu Ohren gekommen, nicht sagen, daß er für Zwecke der magyarischen Bewegungspartei agitiert habe. Warum er sich zur Überbringung obigen Zettels herbeiließ und später ihn wieder abforderte, weiß ich nicht. Was Herrn *Pulszky* anbelangt, so meine ich wohl, daß er *in Wien für Demonstrationen tätig gewesen sei*, doch ist solches *bloß meine individuelle Ansicht* und habe ich *keine eigentlichen Beweise*. Mit mir hat er gleich nach Antritt meines Oberkommandos bloß in der Art kommuniziert, daß er mir oft zweimal im Tag irgendeine Mitteilung über die Stellung des ungarischen Heeres machte, die sich sämtlich nicht bestätigten, jedenfalls aber die Bevölkerung in die größte Aufregung versetzten. Am 16. oder 17. glaube ich, hatte ich mit ihm eine Unterredung, wobei ich ihm in bitteren Ausdrücken die absichtlichen oder unabsichtlichen Täuschungen des Wiener Publikums vorwarf und ihm erklärte, soweit es von mir abhänge, die bewaffnete Bevölkerung ohne Zögern und Schwanken zu einer friedlichen Ausgleichung hinzulenken, worauf er mir einen Zettel schrieb, er reise ab und ich möge darauf hinwirken, daß die Wiener nur noch ein bis zwei Tage aushalten, denn das ungarische Heer werde gewiß kommen. Dies war am 17. Oktober. Weiters habe ich nichts mehr anzugeben.

Prolecta confirmat. Wenzel *Messenhauser*.

Nach der eigenhändigen Unterschrift wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.

(Folgen die Unterschriften der Gerichtsbeisitzer.)

Cordier, Major, Präses. *Wolferom*, Hauptmannauditor."

Am gleichen Tage, da dieses Verhör Messenhausers stattfand, kamen dem Gericht noch die beiden folgenden Aktenstücke zu, die *für Messenhauser entlastend wirken und vor der Gefahr, erschossen zu werden, bewahren sollten*. Die sehr bezeichnenden Schriftstücke, die mit der Verteidigung Messenhausers übereinstimmen, lauten:

„*Löblicher Gemeinderat!*

Ich vernehme, daß der gewesene Oberkommandant der Nationalgarde, Herr *Messenhauser*, in *Gefahr* sei, mittels Kriegsgericht *erschossen* zu werden.

Ich fühle mich verpflichtet — *vielleicht kann ich dadurch ein Menschenleben retten* — zu beweisen, daß auf meinen dringenden Bericht vom 31. Oktober 1848 die Leute die bereits abgelieferten Waffen wieder abholen. Den angeschlossenen Bescheid (oder Auftrag) von Messenhauser selbst gefertigt erhalten habe, und zwar

vom 31. Oktober 1848, 11 Uhr mittags,

daß ich alle bereits eingelieferten *Waffen mit Wasser begießen und so vernichten soll*.

Dieses habe ich wohl getan, soweit es ohne Gefahr meines Lebens sein konnte, denn ich war den ganzen Tag ununterbrochen mit wilden Arbeitern so überrumpelt, daß ich wegen verweigerter Waffenauslieferung mehrere Male aufgefordert oder erschossen werden sollte.

Vom k. k. Zeughaus, Renngasse.

Wien, am 10. November 1848. *Kafka*, Rechnungsführer.

Von außen:

V o m k. k. Z e u g h a u s, R e n n g a s s e.

An den löblichen Gemeinderat, Wien."

„Herrn K a f k a,
Zeughauskommandant.

Befehl.

Die Gewehre, welche ins Zeughaus eingeliefert sind, s o l l e n s o g l e i c h m i t W a s s e r b e g o s s e n, a u c h a l l e M u n i t i o n d u r c h W a s s e r v e r n i c h t e t w e r d e n.

31. Oktober 1848, 11 Uhr mittags.

W. M e s s e n h a u s e r,
prov. Oberkmdt."

„V o l l m a c h t
für die Herren Mitglieder des Gemeinderates
H a r d t m u t h und R ö d l
womit die obgenannten Herren ermächtigt werden, im Namen und im Auftrag des Gemeinderates der Stadt Wien eine Anzeige des Rechnungsführers K a f k a im Zeughaus, den früheren Oberkommandanten der Nationalgarde Messenhauser betreffend, dem Herrn k. k. Stadtkommandanten persönlich zu überreichen.

Wien, den 16. Oktober 1848.

Vom Gemeinderat der Stadt Wien.
Dr. G l ü c k, Hermann D e m u t h,
Gemeinderäte*)."

Die Rechtsbelehrung des Auditors.

Hierauf erstattete der Militärauditor, derselbe, der im B l u m- und F r ö b e l - P r o z e ß seines Amtes waltete, Leopold v. W o l f e r o m seine Rechtsbelehrung, das

„V o t u m i n f o r m a t i v u m"

an den Gerichtshof. Es lautete:

„Wenzel M e s s e n h a u s e r, zu Proßnitz in Mähren gebürtig, 35 Jahre alt, katholisch, ledig, Schriftsteller, diente vom Jahre 1829 bis 15. Mai 1848 beim Militär, war zuletzt Oberleutnant des Infanterieregiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, von welchem er ohne Beibehalt des Offizierscharakters quittierte, hielt sich seit 27. März 1848 in Wien auf und wurde laut des Dekrets des Ministeriums des Innern vom 12. Oktober l. J. zum provisorischen Oberkommandanten der Nationalgarde in Wien ernannt.

*) Dem Akte lag auch das folgende Dokument bei: Ä r z t l i c h e s Z e u g n i s. Der Zivilarrestant Wenzel M e s s e n h a u s e r wurde vom Gefertigten ä r z t l i c h u n t e r s u c h t und v o n g e s u n d e r K ö r p e r b e s c h a f f e n h e i t, daher zur A r r e s t s t r a f e s e l b s t i n s c h w e r e n E i s e n t a u g l i c h b e f u n d e n.

Wien, am 10. November 1848.

Dr. R u ß w u r m,
Oberlt.-Oberarzt.

Das ärztliche Zeugnis sollte offenbar die körperliche Eignung Messenhausers für eine eventuell über ihn auszusprechende Kerkerstrafe mit „schweren Eisen" (Ketten) bekunden.

Derselbe hat sich am 5. November l. J. abends infolge der Proklamation Seiner Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz, welche seine Auslieferung dem Wiener Gemeinderat auftrug, selbst gestellt, und das hohe k. k. Stadtkommando zu Wien hat mit Verordnung vom 6. d. M., Nr. C. 222, 223 und 224, seine Untersuchung als einen der Haupthebel der Empörung in Wien infolge des herabgelangten Erlasses Seiner Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls vom 5. November anbefohlen und seine vorschriftsmäßige Behandlung angeordnet.

Wie das eben vollinhaltlich vorgelesene Verhörsprotokoll Herrn Messenhausers entnehmen läßt, ist derselbe geständig:

1. daß er, welcher nach Übernahme des provisorischen Oberkommandos der Nationalgarde Wiens infolge der Beschlüsse des hohen Reichstagsausschusses und hiesigen Gemeinderates die Verteidigung der Stadt Wien nebst Vorstädten gegen die anrückenden k. k. Truppen, welche von Seiner Majestät dem Kaiser laut erschienener Proklamation vom 19. Oktober unter konstitutioneller Gegenzeichnung des Herrn Ministers Doktor Wessenberg zur Herstellung der seit dem 6. Oktober l. J. gestörten Ruhe und Ordnung in der Haupt- und Residenzstadt Wien unter dem Oberkommando Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Windischgrätz hieher entsendet worden sind, nicht nur eingeleitet, sondern auch am 14. Oktober zur Organisierung des Landsturmes in mehreren Provinzen Vollmachten an die Gemeinderichter unmittelbar erlassen hatte, diese Verteidigungsmaßregeln selbst damals noch fortsetzte, inspirierte und die Operationen der Aufrührer gegen das k. k. Militär auf das kräftigste in Ausführung bringen ließ, als bereits von Seiner Durchlaucht dem Herrn Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz als abgesendeten kaiserlichen Bevollmächtigten mittels der Proklamationen von Lundenburg, 20. Oktober, und aus Hetzendorf am 23. Oktober die Stadt Wien nebst Vorstädten und der Umgebung in Belagerungszustand erklärt, sämtliche Zivilbehörden unter Militärautorität gestellt, die Ablegung der Waffen und die Auflösung der bewaffneten Korps ꝛc. angeordnet worden war und die dagegen Handelnden mit dem Standrecht bedroht worden waren. Daß er

2. noch in dem Plakat vom 25. Oktober in den heftigsten Ausdrücken und Ausfällen gegen die Mission Seiner Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls die Bevölkerung Wiens zur äußersten Verteidigung der Stadt und Vorstädte aufgereizt und selbst die k. k. Truppen zum Treubruch zu verleiten versucht habe, so wie er in dem Nachtragsbefehl vom 25. Oktober terroristische Maßregeln zum Zwange jener, die an dem Kampf gegen die legale exekutive Gewalt teilzunehmen sich weigern würden, angeordnet habe, endlich

3. daß er noch am 30. Oktober mittags um 11 und 12¾ Uhr die zwei ersten Bulletins über das siegreiche Vorrücken einer ungarischen Heeresmacht gegen Wien, deren Hilfe er schon im Tagesbefehl vom 28. Oktober angekündigt hatte, vom Stephansturm an die Bevölkerung erlassen habe, und was, wiewohl er hiezu nach seiner Behauptung physisch und moralisch gezwungen worden war, zum Bruch der bereits mit Seiner Durchlaucht dem Herrn Feldmarschall wegen Übergabe der Stadt geschlossenen Kapitulation wesentlich beitrug.

Hierüber ist der Tatbestand durch die zu den Akten gebrachten Proklamationen, Tagesbefehle und Bulletins nach Vorschrift des 26. Art. der Th. G.-O. erhoben und der Beweis durch das eben angeführte, mit den Erfordernissen des 32. Art. der Th. G.-O. versehene Geständnis hergestellt.

Inquisit ist nach dem Gesagten laut der erwähnten beiden Proklamationen Seiner Durchlaucht vom 20. und 23. Oktober, dann 1. November 1848 der standrechtlichen Behandlung verfallen, welche diesfalls wegen Verstreichung der legalen Zeit zur Vernehmung der Verteidigung des Herrn Inquisiten in die kriegsgerichtliche überging.

Nach dem 62. Art. der Th. G.-O. in Verbindung mit der Hofkriegsrätlichen Verordnung vom 18. August 1813, Nr. 594, ist der Aufruhr, besonders wenn die Insurgenten Waffen oder andere tödliche Instrumente gebrauchen, wenn tätliche Verletzungen oder gar Totschläge unterlaufen, endlich wenn überhaupt großer Schaden herbeigeführt wurde — welche Erschwerungsgründe diesfalls vorkommen, daß die Masse des Volkes sich mit Waffen erhoben hat und infolge der hartnäckigen Verteidigung der Linien und der Stadt großer Schaden an Menschenleben und Eigentum entstanden ist — mit der Todesstrafe durch den Strang bedroht.

Erschwerend ist für den Inquisiten außer dem bereits angeführten, für die Bevölkerung und die k. k. Armee aus diesem Aufruhr erwachsenen Nachteile, daß gerade seine aufreizenden Plakate bei seiner Einwirkung und dem Ansehen als Nationalgardeoberkommandant auf die Fortsetzung des Aufruhrs wesentlich einwirkten und daß er als quittierter k. k. Offizier seiner im Revers ausgesprochenen Angelobung, gegen die k. k. Truppen nicht zu kämpfen, zuwiderhandelte.

Mildernd, wenngleich nicht im Wege Rechtens, möchte doch im Wege der Gnade zu berücksichtigen sein:

1. Daß der im Strom der Revolution aufgetauchte Prinzipienstreit über die Rechte des Volkes gegenüber der konstitutionellen legalen Exekutivgewalt bei den immer mehr durch äußere Einflüsse angefachten und genährten Leidenschaften der Insurgenten und ihrer Führer den Inquisiten gleich anderen den richtigen Gesichtspunkt zur Beurteilung der wahren Verhältnisse verlieren ließ, wozu wohl die die Erhebung des Volkes und den äußersten Verteidigungskampf anordnenden Beschlüsse des in die Exekutivgewalt eingreifenden, nicht mehr vollzähligen und von den gemäßigten Gliedern entblößten hohen Reichstages sowie des ultraradikalen und in den gemäßigten Schichten zum Teil terrorisierten Gemeinderates, endlich die auf Vernichtung alles Bestehenden anstrebenden Klubs und radikalen Blätter das Ihrige wesentlich beitrugen, von welchem Irrtum den Inquisiten dann erst die sich aus dem Aufstand herausstellenden unglaublichen Folgen zurückbrachten.

2. Daß Inquisit als Nationalgardeoberkommandant in mehreren Plakaten und Befehlen zur Hintanhaltung der Angriffe und der Zerstörung des Eigentums auf das kräftigste wirkte, zum Schutz der k. k. Hofburg und anderer öffentlichen, dann Privatgebäude, namentlich auch jenes Seiner Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz, welche von der Wut der Anarchisten der Vernichtung geweiht waren, die wirksamsten und mit glücklichem Erfolg gekrönten Maßregeln ergriff, daß er es war, der, zuerst die Gefahr für Wiens Bewohner bei weiterem verzweifelten Kampf einsehend, die Annahme der Kapitulation vorschlug und die Gemüter hierauf vorbereitete, wobei er bei der erbitterten Stimmung der am Umsturz der Dinge arbeitenden demokratischen und republikanischen Parteien und Fraktionen und bei dem maßlosen Ehrgeiz der jugendlichen Insurgentenführer, welche, die Verteidigungskräfte Wiens in ihrem tollen Wahn überschätzend, zum Kampf auf Leben und Tod und bis zur Vernichtung sämtlichen Eigentums, sei es durch die Beschießung

der Stadt oder durch die losgelassene Hyänenwut der Proletarier, sogar in Lebensgefahr geriet.

3. Daß Inquisit, als die Gefahr der Zerstörung der Inneren Stadt durch das Proletariat am 31. Oktober am höchsten gestiegen war, die militärischen Maßregeln zur Einnahme der Stadt durch die Mitteilung der entsprechenden Angriffsart in einem an Herrn Gemeinderat Kubenik ins Hauptquartier des Herrn Feldmarschalls gesendeten Brief zu erleichtern und den schnelleren Einmarsch der Truppen in die Innere Stadt zum Schutze des bedrohten öffentlichen und privaten Eigentums zu befördern, auch die Widerstandsmittel, wie durch den vorliegenden Auftrag, die Waffen mit Wasser im Zeughaus nebst der Munition unbrauchbar zu machen, zu beseitigen suchte.

4. Daß sich Inquisit über die Aufforderung Seiner Durchlaucht bezüglich seiner Auslieferung selbst freiwillig zur Untersuchung und Verantwortung stellte.

Diese Milderungsgründe halte ich jedoch, wie gesagt, bei den vorhandenen Erschwerungsgründen nicht von solchem Gewicht, daß im Wege Rechtens von der im Gesetz angedrohten ordentlichen Strafe abgegangen werden könne.

Der Inquisit Herr Wenzel Messenhauser solle wegen Leitung des bewaffneten Aufruhrs in Wien zu Ende Oktober laufenden Jahres und der Verteidigungsmaßregeln gegen die k. k. Truppen während des verhängten Belagerungszustandes, dann wegen Aufreizung zum Aufruhr und Versuch, die k. k. Truppen zum Treubruch zu verleiten — mit dem Tode durch den Strang bestraft werden.

Mit Vorbehalt der Ratifikation desjenigen, dem solche zusteht.

Wien, am 10. November 1848.

Wolferom,
Hauptmannauditor."

Am nächsten Tag wurde Messenhauser abermals vor die Richter berufen, die nunmehr das Urteil über ihn zu fällen hatten. Diese Prozedur stellt das folgende Aktenstück dar:

„Wien, am 11. November 1848.

Kriegsrechtprotokoll,

aufgenommen auf Befehl des h. k. k. Militärstadtkommandos zu Wien behufs der Aburteilung des Herrn Wenzel Messenhauser bei der permanenten Kriegs- und Standrechtskommission.

Der genannte Herr Inquisit wurde vor das versammelte Kriegsrechtsassessorium gerufen und nach Eröffnung, daß man im Begriff sei, zu seiner Aburteilung zu schreiten, befragt:

1. Ob er gegen jemand der Herren Beisitzer und Mitrichter etwas Gegründetes einzuwenden habe.

1. Ich habe gegen keinen der Beisitzer etwas einzuwenden.

Hierauf wurde dem Assessorium die in dem Dienstreglement, II. Teil, S. 40, vorgeschriebene Erklärung gemacht, in Gegenwart des Herrn Inquisiten der Richtereid abgenommen, ihm seine Aussage noch einmal vorgelesen und die weitere Frage gestellt.

2. Ob er diese seine Aussage bestätige und noch etwas vorzubringen habe.

2. Ich bestätige meine mir vorgelesenen Aussagen sowie meine eingelegten Aufklärungen. Ich habe nur noch hinzuzufügen, daß, wenn ich im Kampfe gegen den Inhalt der Proklamationen Sr. Durchlaucht gefehlt haben sollte, solches im Verein einer großen Majorität der konstitutionellen Behörden und der Bevölkerung Wiens geschehen ist, und daß, wiewohl der Inquisit von der Notwendigkeit einer Diktatur zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung durchdrungen ist, die Wahrheit in diesem unglückseligen Prinzipienstreit nur auf dem langsamen Wege der Erfahrung und des Nachdenkens für ihn und Tausende aufgehen könne.

Wenzel Messenhauser.

Nach der eigenhändigen Unterschrift und der Abführung des Herrn Inquisiten wurde das Votum informativum nebst den wesentlichen Aktenstücken vorgetragen, die Beisitzer zur Beratung entlassen und bei ihrem klassenweisen Wiedereintritt folgende Stimmen zu Protokoll genommen.

1. Der Gemeinen.

Herr Wenzel Messenhauser, gewesener Nationalgardeoberkommandant hier, soll wegen Leitung des bewaffneten Aufstandes zu Wien zu Ende Oktober 1848 in den Verteidigungsmaßregeln gegen die k. k. Truppen während des verhängten Belagerungszustandes, dann wegen Aufreizung zum Aufruhr und Versuch, die k. k. Truppen zum Treubruch zu verleiten, mit dem Tode durch den Strang bestraft werden.

Franz Tiefenthaler,
Gemeiner.

Adolf Compers,
Gemeiner.

Es folgen dann die gleichlautenden Schuldsprüche der übrigen Beisitzer und des Präses Major Cordier sowie des Hauptmannauditors Leopold v. Wolferom.

Jeder Namensfertigung ist das Siegel beigefügt.

Entsprechend dem „Wahrspruch" der militärischen Richter erfloß das Todesurteil. Es besagte:

„Urteil,

welches auf Befehl des hohen k. k. Militärstadtkommandos zu Wien in dem zusammengesetzten und beeideten permanenten ganzen Kriegsrecht mit Einheit der Stimmen zu Recht erkannt wurde:

Herr Wenzel Messenhauser, zu Proßnitz in Mähren gebürtig, 35 Jahre alt, katholisch, ledig, Schriftsteller, ist in der mit ihm abgeführten kriegsrechtlichen Untersuchung geständig und der Tatbestand hergestellt, daß er, nachdem er unterm 12. Oktober l. J. zum provisorischen Nationalgardeoberkommandanten in Wien, Umgebung und einiger Provinzen durch Plakate und Aufgebote zum Landsturm eingeleitet hatte, selbst noch nach der Verhängung des Belagerungszustandes über die Stadt Wien nebst Vorstädten und Umgebung mittels der Proklamationen Seiner Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz vom 20. und 23. Oktober l. J. durch sein Plakat vom 25. Oktober und dessen Nachtragsbefehl vom nämlichen Tage zum Aufruhr gegen die zur Her-

stellung der Ruhe und Ordnung von Sr. Majestät dem Kaiser gegen Wien entsendeten Truppen aufgereizt und die k. k. Truppen zum Treubruch zu verleiten versucht, dann durch terroristischen Befehl die Verteidigung Wiens gegen die anrückenden Truppen bis zum Äußersten angeordnet und sonach den bewaffneten Widerstand fortgesetzt habe, ja daß er sogar nach abgeschlossener Kapitulation mit Sr. Durchlaucht dem Herrn Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz wegen Übergabe der Stadt am 30. Oktober mittags zwei Bulletins über das siegreiche Vorschreiten der durch Plakat vom 28. Oktober bereits angekündigten Heeresmacht der Ungarn erlassen habe, wodurch der Bruch der Kapitulation befördert wurde. Dieser Herr Inquisit soll demnach in Gemäßheit der zitierten Proklamation Sr. Durchlaucht vom 20. und 23. Oktober und jener vom 1. November in Verbindung mit § 4 im 62. Art. der Ther. Gerichtsordnung mit dem Tode durch den Strang bestraft werden.

Mit Vorbehalt der Ratifikation desjenigen, dem solche zusteht.

Wien, am 11. November 1848.

L. S. Ludwig Cordier, Major, Präses. Leopold v. Wolferom, Hauptmannauditor."

Das Urteil wurde von Windischgrätz bestätigt. Demgemäß wurde es mit den folgenden Klauseln der Kundmachung und des Vollzuges versehen.

„Ist auf ausdrücklichen Befehl Se. Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz vollen Inhalts kundzumachen und gesetzmäßig zu vollziehen.

Wien, am 13. November 1848.

L. S. Hippsich, G.-M.

Kundgemacht am 14. November 1848, in der Früh um 9 Uhr.

v. Sauer, Hauptmannauditor.

Zufolge hohen Erlaß der Zentraluntersuchungskommission Nr. 130 ist dieses Todesurteil mit Pulver und Blei zu vollziehen; daher solches dem Inquisiten um 1/2 4 Uhr nachmittags kundgemacht wurde.

Cordier, Major, Präses. v. Sauer, Hauptmannauditor.

Vollzogen durch Pulver und Blei in gesetzlicher Vorschrift am 16. November 1848 um 1/2 9 Uhr.

v. Sauer, Hauptmannauditor."

„Reglementwidrige Abweichungen bei der Hinrichtung Messenhausers."

Messenhauser war, wie schon an anderer Stelle hervorgehoben wurde, mit bewundernswertem Mute zum Tode geschritten. Er mochte vielleicht bis zum letzten Augenblick gehofft haben, Windischgrätz werde ihn begnadigen oder der „konstitutionelle" Kaiser werde selbst den Begnadigungsauftrag erteilen. Er ver-

brachte seine letzten Lebensstunden in vollstem seelischen Gleichmut. Die Begnadigung blieb aus, wiewohl sehr einflußreiche Personen sich für Messenhauser verwendet hatten.

Und nun starb Messenhauser wie ein Held! Auf dem Hinrichtungsplatz bat er um die Vergünstigung, selbst „Feuer" kommandieren zu dürfen, was ihm auch gestattet wurde . . .

Sein heroisches Sterben hatte unter der Wiener Bevölkerung die größte Teilnahme hervorgerufen und Anlaß zu verschiedenen Anwürfen gegeben. In weiten Kreisen des Bürgertums vor allem wurde das Mitgefühl für sein Schicksal lebendig und wiewohl die öffentliche Meinung völlig geknebelt war, fehlte es doch nicht an Stimmen, die ihrer Meinung Ausdruck gaben, daß auch Messenhausers Tod ein unverdienter gewesen war.

„Oben" freilich war man einigermaßen über die Stimmung beunruhigt und da man in Zukunft wenigstens ein ähnliches Märtyrertum auf dem Hinrichtungsplatz verhindern wollte, erging wegen der bei der Hinrichtung Messenhausers erfolgenden „reglementswidrigen Abweichungen" von der k. k. Militär-Zentraluntersuchungskommission die folgende „Rüge" an „die löbliche k. k. Militär-Zentralkommission der Stadtkommandantur":

„Es ist heute die mündliche Anzeige vorgekommen, daß bei dem Vollzug des gegen Wenzel Messenhauser gefällten und von dem Präsidium der Militär-Zentraluntersuchungskommission bestätigten Todesurteils durch Erschießen reglementwidrige Abweichungen vorgekommen sind, welche den ernsten und warnenden Eindruck einer solchen Strafe bei dem Publikum zu hinterlassen, keineswegs geeignet sind.

Solche Demonstrationen schwächen vielmehr die Wirkung des Strafzweckes und führen bei den fanatischen Anhängern eines übel verstandenen Zeitgeistes vielmehr zur Herabwürdigung der Strafgesetze.

Da es nach den bestehenden Vorschriften bloß dem mit dem jus aggratiandi*) versehenen Gerichtsherrn zusteht, Abweichungen von dem reglementmäßigen Vorgang der Exekutionen zu erlauben, so beehre ich mich eine löbliche Zentralkommission dienstthöflich zu ersuchen, den jeweiligen bestimmten Herrn Exekutionskommandanten an die genaue Beachtung der für ihr diesfälliges Benehmen vorgezeichneten Normen ernstlich zu erinnern.

Wien, am 16. November 1848.

Hippsich, G.-M."

---

*) Begnadigungsrecht.

Diese zur Fünfzig-Jahrfeier der Wiener Revolution geprägte Denkmünze wurde (1898) als „staatsgefährlich" verboten.





Anhang*)

Das österreichische Militärstrafverfahren im Jahre 1848.

Von Prof. Georg Lelewer.

I.

Das österreichische Militärstrafverfahren beruhte vom Jahre 1769 bis zum 30. Juni 1914 auf der Theresianischen peinlichen**) Gerichtsordnung vom 31. Dezember 1768 (kurz „Theresiana" genannt); diese war mit der hofkriegsrätlichen Zirkularverordnung vom 9. April 1769 den Militärbehörden kundgemacht worden. Daneben galten als militärstrafprozessuale Sondervorschriften die „Militär-Justiz-Norma" vom 25. Juni 1754, die „Straf-Norma" vom 3. Juli 1790, die militärischen Dienstreglements und zahlreiche nachträgliche Vorschriften, die die Theresiana teils ergänzten und teils abänderten***). Für die bürgerlichen Strafgerichte galten im Jahre 1848 die zwar an Jahren jüngeren Verfahrensvorschriften des Strafgesetzes vom Jahre 1803, die aber auf den gleichen Grundsätzen wie die Theresiana beruhten.

Diese Grundsätze waren die des „Inquisitionsprozesses", also Verfolgung durch das Gericht von Amts wegen (ohne Mitwirkung eines Anklägers), Schriftlichkeit, Mittelbarkeit, Heimlichkeit; für die Beweisführung galten gesetzlich bestimmte Beweisregeln (formale Beweistheorie). Entsprechend dem Gedanken des Obrigkeitsstaates, der von der Ansicht ausgeht, daß die Obrigkeit allein berufen und am besten befähigt sei, von Amts wegen die Interessen der Gesamtheit und des einzelnen Untertanen zu wahren, ist es im Inquisitionsprozeß der Richter, der allein den Strafanspruch des Staates geltend zu machen und zu verwirklichen berufen ist, dabei auch die Interessen des Beschuldigten zu wahren und — ohne Dazwischenkunft eines Anklägers und eines Verteidigers — die Wahrheit zu erforschen hat. Es gibt keinen Angeklagten, weil es keine Anklage gibt, sondern der Beschuldigte („Inquisit") ist Gegenstand des Verfahrens und genießt keine Parteienrechte; da der Richter alles von Amts wegen macht, ist weder für einen besonderen Vertreter des staatlichen Strafanspruches (Staatsanwalt) Raum, noch für einen besonderen Vertreter des Beschuldigten (Verteidiger). Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung sind nur in wenigen Fällen zu-

*) Die folgende Darstellung ist rein wissenschaftlich und nimmt daher zu der Darstellung der im Buche mitgeteilten politischen Prozesse keine Stellung.

**) „Peinlich" im Sinne des lateinischen Wortes „poena" = Strafe; „peinliche Gerichtsordnung" bedeutet daher „Strafgerichtsordnung".

***) Als die wichtigste Abänderung ist die Resolution der Kaiserin Maria Theresia vom 2. Jänner 1776 anzuführen, wodurch die Folter aufgehoben, dagegen dem Richter ein Recht zur Verhängung von Ungehorsamsstrafen eingeräumt und die Beigebung eines Verteidigers gänzlich verboten wurde.

lässig, die praktisch keine große Bedeutung haben, meistens ist das Urteil mit der Bestätigung durch den „Gerichtsherrn“ rechtskräftig und vollstreckbar. Dieser „Gerichtsherr“ hängt zwar nicht mit dem Wesen des Inquisitionsprozesses zusammen, ist aber für unsere Betrachtung zeitlich mit ihm verbunden. „G e r i c h t s h e r r“ ist im allgemeinen, wer die Souveränität besitzt, denn die Gerichtsgewalt ist ein Bestandteil der Souveränität. Gerichtsherr ist also der Souverän oder das freie Volk, daher werden die Urteile in Monarchien „Im Namen des Kaisers (Königs usw)“ gesprochen, in Freistaaten „Im Namen der Republik“, wie in Österreich, oder „Im Namen des französischen Volkes“ usw. In kleinen und ursprünglichen Verhältnissen spricht der Landesherr oder das Volk selbst Recht, in einigermaßen größeren Verhältnissen müssen zur Ausübung der Rechtspflege Richter eingesetzt werden, ebenso wie zur Besorgung der anderen Staatsgeschäfte besondere Organe bestellt werden müssen. Die gerichtsherrliche Gewalt war aber nicht ausschließlich dem Staat vorbehalten, sondern stand zum Teil auch anderen Inhabern obrigkeitlicher Gewalt zu, zum Beispiel den Grundherren, den Städten und militärischen Befehlshabern. Solange der Gedanke der Dreiteilung der Gewalten (Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung) nicht durchgedrungen war, sondern vielmehr die Ausübung der Verwaltung und die der Rechtspflege grundsätzlich miteinander vereinigt waren, war es natürlich, daß der Grundherr, der einen Teil der Verwaltung (insbesondere der Polizeigewalt) ausübte, auch einen Teil der Gerichtsbarkeit auszuüben hatte (Patrimonialgerichtsbarkeit) oder daß der mit einer Reihe militärischer Verwaltungsaufgaben (insbesondere der Disziplinargewalt) betraute militärische Befehlshaber auch zur Ausübung eines Teiles der militärischen Gerichtsbarkeit berufen war, der um so größer sein mußte, als dem militärischen Befehlshaber im Interesse seiner Aufgaben eine weitreichende Selbständigkeit überhaupt eingeräumt werden muß.

Außer dem gesetzlichen Einfluß, der dem Gerichtsherrn zustand und wovon bei der Darstellung der Einzelheiten des Verfahrens noch zu sprechen sein wird, übte der Gerichtsherr — wenigstens bei den Gerichten der ersten Instanz — dadurch einen bedeutsamen tatsächlichen Einfluß aus, daß ihm die Anstellung, die Beförderung und die Entlassung der Richter zukamen oder doch ein wichtiges Wort in ihren Personalangelegenheiten eingeräumt war. Da der Richter damaliger Zeit auch nicht die Sicherungen genoß, die ihm heute staatsgrundgesetzlich gewährleistet sind (Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Unversetzbarkeit, Unabsetzbarkeit), so war der Richter ebenso auf das Wohlwollen des Gerichtsherrn angewiesen, wie irgendein anderer Beamter auf das Wohlwollen eines hohen Vorgesetzten. Wenn wir auch aus dem Urteil von Zeitgenossen und aus den alten Akten schließen können, daß die Fälle versuchter Beeinflussung des Richters durch den Gerichtsherrn sehr selten und die Fälle einer Nachgiebigkeit des Richters noch seltener gewesen seien, so lag der schwere Mangel jedenfalls schon darin, daß eine solche Beeinflussung möglich war und daß der Richter keinen Schutz dagegen genoß, daß der Gerichtsherr ihn maßregelte, wenn er der Beeinflussung nicht nachgab.

II.

Militärgerichte erster Instanz bestanden bei allen Regimentern, bei der Generalartilleriedirektion, bei der Geniedirektion, bei der Gendarmerieinspektion, beim Generalquartiermeisterstab, beim Marineoberkommando, bei den Militärakademien, dann als „Garnisonsauditoriate" am Sitze der höchsten Kommandos, in den meisten Festungen und in mehreren Garnisonen, in der Militärgrenze bei den Grenzregimentern, beim Titler Grenzinfanteriebataillon und als „Magistratualgerichte" in den freien Militärkommunitäten.

Als zweite Instanz bestand das im Jahre 1803 errichtete „Allgemeine Militärappellationsgericht der k. k. Armee" in Wien*).

Oberste Justizstelle in Militärrechtsangelegenheiten war ursprünglich der Hofkriegsrat, bei dem eine Justizabteilung bestand. Mit der kaiserlichen Entschließung vom 11. Mai 1848 wurde der Hofkriegsrat aufgelöst, die Militärverwaltung im Kriegsministerium vereinigt und dessen III. Sektion bildete nun die oberste Militärgerichtsbehörde. Die kaiserliche Entschließung vom 23. Dezember 1848 verfügte, „um einerseits die verantwortliche Stellung des Kriegsministers auch hinsichtlich der Militärjustizverwaltung möglich zu machen, anderseits aber auch die unter jeder Staatsform unantastbare Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt zu wahren", daß der Justizsenat des Kriegsministeriums in seinen rein richterlichen Funktionen von dem Kriegsminister unabhängig ist und demgemäß von nun an die Benennung „Oberster Militärgerichtshof" zu führen hat.

III.

Die Arten des Verfahrens sind: das ordentliche Verfahren und das außerordentliche Verfahren. Das außerordentliche Verfahren begreift in sich das Ediktalverfahren (gegen Abwesende) und das Standrecht.

Das Verfahren wird in allen Fällen durch richterliche Nachforschung von Amts wegen (Inquisition) gepflogen, nur bei einzelnen Vergehen, zum Beispiel bei Ehrenbeleidigungen, ist auch ein Begehren des Verletzten nötig**).

Das Gericht ist verpflichtet, alles mit gleicher Gewissenhaftigkeit zu erheben und zu erwägen, was zur Entdeckung und zur Überführung des Täters dienlich ist, aber auch, was den Verdacht gegen den Beschuldigten zu entkräften geeignet ist.

IV.

Anlaß zur gerichtlichen Amtshandlung bieten die Kundbarkeit einer öffentlich verübten Tat oder die Denunziation oder die gerichtliche Anzeige oder die Selbstanzeige oder „genugsamer Verdacht, Wahrzeichen und Vermutungen".

*) Seit 1881 „Militärobergericht".

**) Im Gegensatz zum bürgerlichen Strafverfahren, wo auch diese geringfügige Ausnahme zugunsten des Anklageverfahrens ausgemerzt war.

Das Gericht hat aber nicht nur einzuschreiten, wenn strafbare Handlungen schon verübt worden sind, sondern es hat auch, vorbeugend, Vorkehrungen zu treffen, wenn sich das glaubwürdige Gerücht verbreitet, daß sich im Bezirk gefährliche oder schädliche Leute aufhalten. Diese Art der Nachforschung wurde „allgemeine" oder „vorsorgliche" genannt (inquisitio generalissima).

Besteht über eine angeblich bereits begangene strafbare Handlung noch nicht Gewißheit oder ist der Täter einer gewiß begangenen strafbaren Handlung noch unbekannt, so hat der Richter im Wege der „gemeinen und vorbereitlichen" Nachforschung (inquisitio generalis) zu erheben, ob ein Verbrechen begangen worden ist, unter welchen Umständen und von wem. Den im Zuge dieser Nachforschung vernommenen Personen ist aufzutragen, bei Vermeidung von Strafe über den Inhalt der Vernehmung Stillschweigen zu bewahren.

Ergibt die Generalinquisition hinreichende Verdachtsgründe gegen eine bestimmte Person, so schreitet der Richter zur Spezialinquisition, gegebenenfalls auch zur Verhaftung. Hiezu sind schon formelle Verdachtsgründe gegen die Person erforderlich, vor allem aber die Gewißheit, daß die strafbare Handlung wirklich begangen worden ist, daß also der Tatbestand (corpus delicti*) erhoben ist. Sind von einer strafbaren Handlung Spuren (Werkzeuge usw.) zurückgeblieben, so sind sie in Augenschein zu nehmen (corpus delicti materiale), sind die Spuren schon verschwunden oder waren überhaupt keine vorhanden (wie zum Beispiel bei durch Worte begangenen strafbaren Handlungen), so ist der „formelle Tatbestand" (corpus delicti formale) erhoben, wenn er durch zwei, oder falls nicht zwei zu haben waren, durch einen untadelhaften und durch eigene Wahrnehmung unterrichteten beeideten Zeugen sichergestellt wird.

Die Verdachtsgründe („Anzeigungen") werden vom Gesetz je nach dem Grade, als sie auf eine bestimmte Person als Täter hindeuten, in entferntere, nahe und allernächste „Anzeigungen" eingeteilt. „Allgemeine" Anzeigungen sind solche, die bei allen oder bei den meisten strafbaren Handlungen vorkommen, „besondere" sind solche, die nur mit einzelnen strafbaren Handlungen zusammenhängen.

Die Einteilung der Anzeigungen ist praktisch von großer Bedeutung, denn zur Einleitung der Spezialinquisition sind entferntere, zur Verhaftung nahe und zur Verurteilung allernächste nötig, und das Gesetz zählt die „entfernten allgemeinen Anzeigungen", die „nahen allgemeinen Anzeigungen", die „allernächsten allgemeinen Anzeigungen" sowie die „besonderen Anzeigungen bei einzelnen Verbrechen" ausdrücklich auf. Zum Beispiel beim Hochverrat sind „entferntere" Anzeigungen: aufrührerische Reden; wider Personen, die ihrem Herrn und Landesfürsten sehr ergeben sind, aus eben diesem Grunde bezeigte Feindschaft; Vertraulichkeit mit feindlichen Personen; „nahe" Anzeigungen: ungewöhnliche Zusammen-

*) Heute versteht man unter „corpus delicti" etwas ganz anderes, nämlich einen Gegenstand, womit oder woran die strafbare Handlung begangen wurde.

künfte, besonders zur Nachtzeit oder an abseitigen Orten und überhaupt heimliche Verbindungen; leidenschaftliche Anrühmung des Feindes und Herabwürdigung des Landesfürsten; Unterlassung der Anzeige des Verbrechens, das man durch rechtzeitige Angabe hätte hindern können; „allernächste" Anzeigungen: plötzliche Anwerbung von Mannschaft und veranlaßte Zusammenrottung des Volkes; von dem Feinde angenommene Geschenke oder Verheißungen; treffen mehrere entferntere oder nahe Anzeigungen zusammen, so gelten sie gleich einer allernächsten.

Außer den allernächsten, nahen und entfernteren Anzeigungen nennt das Gesetz noch „beihilfliche" oder „unterstützende" Anzeigungen. Das sind solche, die an sich eine nur unsichere Deutung zulassen und daher als rechtliche Anzeigungen nicht gelten können, jedoch geeignet sind, vorhandene rechtliche Anzeigungen zu verstärken. Hierunter führt das Gesetz an: verwirrte unterbrochene Reden, Zittern, Stammeln, Veränderung der Gesichtsfarbe oder andere Äußerungen von Furcht, raue Gemütsart, Verwandtschaft mit Verbrechern.

Die Erhebung des Tatbestandes besorgt der Auditor unter Beiziehung zweier Offiziere, die als „Gerichtszeugen" den Amtshandlungen zum Beweis beiwohnen, daß diese ordnungsmäßig vor sich gegangen sind und insbesondere das Protokoll wahrheitsgetreu aufgenommen worden ist.

Ist der Tatbestand erhoben und sind gegen eine bestimmte Person hinreichende rechtliche Anzeigungen hervorgekommen, so geht der Richter in die Spezialinquisition ein und erwägt, ob der Beschuldigte zu verhaften oder auf freiem Fuß zu lassen ist. Die Belassung auf freiem Fuß gegen Kaution ist bei geringeren strafbaren Handlungen zulässig.

Die Spezialinquisition beginnt mit dem „summarischen Verhör" des Beschuldigten. Die Kommission hiezu besteht in der Regel aus vierzehn Personen, nämlich aus dem Auditor und bei Beschuldigten vom Hauptmann abwärts aus je zwei Gemeinen, Gefreiten oder Vizekorporalen, Korporalen, Feldwebeln, Leutnants und Hauptleuten (Rittmeistern) und aus einem Major oder älterem Hauptmann (Rittmeister) als Präses; in Notfällen und bei Beschuldigten vom Feldwebel abwärts genügen acht Personen zur Besetzung des Verhörs, bei geringen Vergehen endlich kann das Verhör von einer Kommission vorgenommen werden, die aus einem Ober- oder Unteroffizier, dem Präses und dem Auditor besteht. Ist der Beschuldigte ein Stabsoffizier oder ein General, so treten klassenweise die entsprechenden höheren Chargen in das Verhör ein, während ebenso viele Beisitzer aus den untersten Klassen entfallen.

Zu Beisitzern sollen möglichst nur „Männer von Einsicht und gutem Betragen" befehligt werden; sie sollen, soweit verfügbar, der Sprache kundig sein, in der sich der Beschuldigte am besten ausdrücken kann. Ist der Auditor dieser Sprache nicht kundig, so ist ihm ein Dolmetsch beizugeben.

Das Verhör beginnt damit, daß der Auditor den zu Vernehmenden ermahnt, die reine Wahrheit anzugeben, und ihm vorhält, daß er sich durch Lügen Strafe zuziehen und die Bestrafung des Verbrechens vergrößern

werde. Dann wird der Beschuldigte über seine persönlichen Verhältnisse und hierauf über die Anschuldigung befragt. Während des Verhörs sollen Aufmerksamkeit, männlicher Ernst und Stille herrschen, niemand darf den Vernehmenden stören oder den Vernommenen irgendwie irremachen. Findet aber ein Beisitzer, daß etwas außer acht gelassen oder nicht genug erörtert worden sei, so bittet er den Präses, daß dieser den Verhörten abtreten lasse, worauf der Beisitzer sein Bedenken vorbringen kann, damit es behoben werde.

Beim allgemeinen Verhör findet eine Erörterung darüber, ob die Antworten des Beschuldigten mit den vorhandenen Anzeigungen übereinstimmen, nicht statt. Dem Beschuldigten dürfen keine Antworten eingeflößt und es dürfen gegen ihn weder Züchtigungen noch Drohungen noch Versprechungen noch was immer für Kunstgriffe angewendet werden. Das Protokoll ist möglichst mit seinen eigenen Worten niederzuschreiben; äußert sich bei ihm eine besondere Gemütsbewegung, eine Ängstlichkeit, eine Änderung der Gesichtsfarbe, ein Zittern oder dergleichen, so ist dies im Protokoll anzumerken. Das fertige Protokoll ist dem Vernommenen in seiner Sprache vorzulesen, nach seinem Verlangen zu ergänzen und von ihm und den Gerichtspersonen zu unterschreiben. Hierauf wird es vom Präses und vom Auditor dem Gerichtsherrn überbracht.

Hat der Beschuldigte im summarischen Verhör seine Unschuld dargetan oder die Tat rechtskräftig eingestanden oder ist er ihrer überwiesen, so ist das Verfahren gleich abzuschließen und das Urteil zu schöpfen; hat er die Tat geleugnet, ohne den Verdacht entkräften zu können, oder widerruft er sein Geständnis, so hat das Gericht alles, was zur Erforschung der Wahrheit dienen kann, zu erheben und schreitet dann zum „artikulierten" oder „ordentlichen" Verhör. In diesem sind dem Beschuldigten die erhobenen Umstände in der Form einzelner „Fragstücke", das heißt Punkt für Punkt, vorzuhalten und jede Frage sowie jede Antwort zu protokollieren. Es ist verboten, dem Verhörten den Namen eines Mitschuldigen in den Mund zu legen, gegen den nicht schon rechtmäßige Anzeigungen der Mitschuld vorhanden sind, oder ihn um andere Verbrechen zu befragen, als wovon Anzeigungen vorliegen.

Das ordentliche Verhör soll womöglich vor denselben Beisitzern wie das summarische vorgenommen, vormittags angefangen und nicht unterbrochen werden.

Zeigt der Untersuchte bei seinen Antworten eine Sinnesverwirrung, so ist er von zwei Ärzten untersuchen zu lassen. Lautet ihr Gutachten einhellig und bestimmt dahin, daß er sich verstelle, so ist der Verhaftete zuerst zu verwarnen und dann mit Genehmigung des Gerichtsherrn drei Tage bei Wasser und Brot zu halten. Nützt dies und eine weitere Warnung nichts, so ist bei Leuten vom Vizekorporal abwärts und gleichzuhaltenden Zivilpersonen von einem Assessorium ein mit Gründen versehenes rechtliches Erkenntnis zu schöpfen, daß der Beschuldigte von drei zu drei Tagen mit Stockstreichen zu belegen ist, beginnend mit zehn Streichen, jedesmal um fünf vermehrt, bis zu dreißig. Läßt der Verhaftete auch dann noch nicht von der Verstellung ab, so ist die Weisung des Obergerichtes einzuholen.

Sind die Ärzte nicht einhellig und bestimmt der Meinung, daß eine Verstellung vorliege, so ist der Akt sofort dem Obergericht vorzulegen.

Weigert sich ein Verhafteter hartnäckig, im Verhör überhaupt oder auf einzelne wichtige Fragen zu antworten, so ist er erst an die Pflicht, dem Gericht Rede zu stehen, zu erinnern und zu ermahnen, daß er sich durch seine Hartnäckigkeit Strafe zuziehe. Nützt dies nichts, so ist er ebenso zu behandeln wie einer, der sich geisteskrank stellt.

Unteroffiziere sind in den vorher angeführten Fällen zuerst zu degradieren, gegen Offiziere und Gleichgestellte sind nach wiederholter fruchtloser Ermahnung mit Eisen verschärfter Arrest und dreitägiges Fasten bei Wasser und Brot anzuwenden, dann das Urteil nach den vorliegenden Beweisen zu schöpfen, jedoch vor der Kundmachung dem Obergericht einzusenden, das es dem Obersten Militärgerichtshof vorzulegen hat.

Benimmt sich der Verhaftete beim Verhör ungehörig oder bringt er offenkundige und nachweisbare Lügen vor, so ist gegen ihn gleichfalls mit Leibesstrafen (Krummschließen, Fasten, Stockstreichen) vorzugehen. Unteroffiziere sind vorher zu degradieren, gegen Offiziere und Gleichgestellte ist mit Eisen verschärfter Arrest oder dreimaliges Fasten anzuwenden.

Die eben dargestellten Zwangsmittel, die den Inquisiten dazu bringen sollen, dem Gericht zu antworten und hiebei die Wahrheit zu sprechen, sind zunächst nicht auffallend, wenn man sich daran erinnert, daß die körperliche Züchtigung und die Anhaltung in Eisen für das Zivil erst im Jahre 1867 und für das Militär im Jahre 1868 abgeschafft worden sind. Interessant ist aber der Gedankengang, der zu der Auffassung führte, der Beschuldigte sei verpflichtet, dem Gericht Rede zu stehen und die Wahrheit zu sprechen. Nach heutigem Recht ist der Beschuldigte zwar auch zu ermahnen, die Wahrheit zu sprechen; verweigert er aber die Antwort oder stellt er sich geisteskrank oder lügt er, so dürfen doch keinerlei Zwangsmittel oder Ordnungsstrafen gegen ihn angewendet werden, weil nach unserer Auffassung niemand dazu gezwungen werden soll, sich selbst zu belasten. Wir betrachten den Beschuldigten als Partei und zwingen ihn daher nicht, seine Interessen in einer Art zu vertreten, die ihm vielleicht nicht als zweckmäßig erscheint. Anders war die Auffassung der früheren Zeit. Dem Inquisitionsprozeß galt der Beschuldigte nicht als Partei, sondern als Gegenstand des Verfahrens. Zur Wahrung seiner Interessen war in erster Linie nicht er selbst, sondern der Richter berufen. Dieser hatte die Wahrheit zu erforschen und die Wahrheit über eine Anschuldigung ist natürlich niemand besser bekannt als dem Beschuldigten. Dieser weiß am besten, ob und unter welchen Umständen er die Tat begangen hat. Dieses beste aller Beweismittel dem Zweck des Verfahrens dienstbar zu machen, war Aufgabe des Verfahrens, daher mußte der Beschuldigte dazu gebracht werden zu reden, und zwar die Wahrheit zu reden, und deshalb nannten die alten Strafrechtler das Geständnis „die Königin der Beweisarten". Diesem Gedankengang entsprang die Anwendung der Folter zur Erzwingung des Geständnisses. Als die Folter abgeschafft wurde, hielt man es aus derselben Auffassung heraus für nötig, dem

Richter andere Mittel an die Hand zu geben, den Beschuldigten zum Reden und zur Angabe der Wahrheit zu bringen; man führte also die in Rede stehenden Zwangsmittel ein. Es läßt sich auch nicht verkennen, daß es dem Richter recht schwer gemacht war, den Beschuldigten ohne sein Geständnis der Tat zu überweisen. Heute urteilt das Gericht auf Grund freier Würdigung der Beweise und folgt hiebei nicht festen Regeln, sondern nur seiner gewissenhaften Überzeugung, kann also zum Beispiel seine Überzeugung von der Schuld des Angeklagten allein auf die Angabe eines Mitangeklagten stützen. Damals kam es nicht auf die Überzeugung des Richters an, sondern das Gesetz enthielt feste Vorschriften darüber, wann ein Umstand als erwiesen oder als nicht erwiesen anzusehen sei, wie ein ganzer Beweis und wie ein halber zustande komme, wie aus einem halben Beweis ein ganzer werde und wie ein Beweis ganz oder zum Teil entkräftet werde. Diese Schwierigkeiten fanden ihre Lösung durch die Einführung der freien Beweiswürdigung in das Strafverfahren, die zugleich auch die Zwangsmittel überflüssig machte, die den Beschuldigten zum Reden und zur Angabe der Wahrheit bringen sollten.

Hatte der Richter das artikulierte Verhör geschlossen, so hatte er zu erwägen, ob alle erheblichen Umstände geklärt seien oder ob noch weitere Erhebungen vorzunehmen oder aussichtslos seien. Je nach dem Ergebnis dieser Überlegung schritt er zur Urteilsfällung oder leitete weitere Erhebungen ein und setzte nötigenfalls das Verhör fort, bis die Sache zur Urteilsfällung gediehen war.

Zur Vorbereitung der Urteilsfällung hatte der Richter die erhobenen Beweise genau zu erwägen. Auf eine Strafe war nur zu erkennen, wenn der Beschuldigte die Tat gestanden hatte oder ihrer „rechtlich überwiesen" war.

Das Geständnis mußte, um als vollständiger Beweis zu gelten, vor dem zuständigen Richter im gehörig besetzten Verhör mit deutlichen Worten und unter Angabe aller Umstände der Tat abgelegt worden sein, es mußte „gründlich" sein, das heißt mit den sonst erhobenen Tatsachen übereinstimmen, und „beständig" sein, das heißt nicht nur nicht widerrufen, sondern noch vor der Aburteilung wenigstens in den Hauptpunkten bestätigt worden sein. Das Gesetz enthält dann eingehende Bestimmungen darüber, welche Beweiskraft einem Geständnis zukomme, das nicht mit allen diesen Erfordernissen versehen ist.

Dem Geständnis gleich an Gewicht steht der Beweis durch Zeugen. Zu einem vollwertigen Zeugenbeweis wird gefordert, daß zwei beeidete Zeugen, deren jeder zur Zeit der Tat das 18. Lebensjahr*) zurückgelegt hatte, den ihnen aus eigener sicherer Wahrnehmung bekannten Umstand beschwören; ihre Aussage muß freimütig abgelegt und sie darf ihnen in keiner Art in den Mund gelegt oder abgedrungen worden sein, sie muß deutlich und bestimmt sein und mit den sonst erhobenen Umständen in den wesentlichen Punkten übereinstimmen, es darf

*) Bis April 1849 galt nach der Vorschrift der Theresiana das zwanzigste Lebensjahr. Mit der kaiserlichen Entschließung vom 23. März 1849 wurden jedoch die Bestimmungen der Theresiana über den Beweis durch Zeugen außer Wirksamkeit gesetzt und hiefür die Vorschriften des Bürgerlichen Strafgesetzbuches vom Jahre 1803 auch für die Militärgerichte eingeführt.

kein Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit des Zeugen obwalten und der Zeuge muß, falls eine Gegenüberstellung angeordnet wird, seine Aussage dem Beschuldigten ins Angesicht wiederholen. Die Gerichte haben Auskünfte über den Leumund der Zeugen einzuholen und zu den Akten zu bringen.

Die Aussage zweier Beschädigten ergibt einen vollen Beweis, wenn sie nicht wegen des eigenen Interesses bedenklich ist*); über die Höhe des Schadens und über die Beschaffenheit der Tat macht die Aussage des Beschädigten auch in den vom Täter nicht eingestandenen Punkten einen rechtlichen Beweis, wenn ein anderer Beweis nicht möglich ist und kein Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Aussage besteht**).

Außer dem Geständnis und der Überweisung durch Zeugen sind noch Beweisarten: die Überweisung aus unfehlbaren Anzeigungen, aus untrüglichen Urkunden und aus der übereinstimmenden Aussage von Mitschuldigen.

Liegt bei einem Verbrechen, worauf der Tod oder der lebenslange Kerker gesetzt sind, nur ein Beweis aus Anzeigungen vor, so darf nicht auf diese Strafen, sondern nur auf eine „außerordentliche" Strafe erkannt werden; als solche bemißt der Richter eine zeitige Freiheitsstrafe nach seinem Ermessen. Dasselbe gilt, wenn eine glaubwürdige Urkunde vorliegt, worin der Beschuldigte die Tat außergerichtlich gesteht. Erkennt der Beschuldigte aber die Urkunde vor Gericht an, dann wird sie einem gerichtlichen Geständnis gleichgehalten.

Die Aussagen von Mitschuldigen können unter Umständen einen vollen Beweis machen und daher auch eine Verurteilung zum Tode nach sich ziehen, und zwar unter den folgenden Bedingungen: 1. Die Person, die von einem geständigen oder überwiesenen Mitschuldigen beinzichtigt wird, muß schon überhaupt verdächtig und so beschaffen sein, daß man sich von ihr der Tat versehen kann. 2. Sie muß von dem geständigen Verbrecher aus eigenem Antrieb angegeben werden. 3. Die Angabe muß alle Einzelheiten enthalten und von den angegebenen Umständen muß wenigstens einer rechtlich erhoben und darf keiner unwahr befunden werden. 4. Der Glaubwürdigkeit des Angebers darf außer der Mitschuld kein Bedenken entgegenstehen, insbesondere darf er nicht der Feindschaft oder einer Bosheit gegen den Angegebenen verdächtig sein. 5. Der Angeber muß selbst zum Tode verurteilt sein und ist daher vor der Ankündigung des Todesurteils und am Tage vor seiner Hinrichtung nochmals zu befragen, ob er bei seiner Angabe verbleibe. 6. Muß die Angabe übereinstimmend von mindestens zwei Mitschuldigen vorliegen. Fehlt auch nur eines dieser sechs Erfordernisse, dann liegt nur ein halber Beweis vor, der nur zu einer Verurteilung „aus Anzeigungen" führen, also nicht die Todesstrafe oder die lebenslange Freiheitsstrafe nach sich ziehen kann.

---

*) Hofdekret vom 10. Dezember 1808, für die Militärgerichte eingeführt durch die kaiserliche Entschließung vom 23. März 1849.

**) Hofdekret vom 20. Juli 1810, für die Militärgerichte eingeführt durch die kaiserliche Entschließung vom 23. März 1849.

V.

Die Aburteilung erfolgt bei geringeren strafbaren Handlungen der Mannschaft durch ein „rechtliches Erkenntnis", sonst durch ein „Kriegsrechtsurteil". Das Gericht ist beim rechtlichen Erkenntnis ebenso besetzt wie das aus acht Personen bestehende Verhör, beim Kriegsrecht so wie das aus vierzehn Personen bestehende Verhör; im Notfall und bei weniger schweren Verbrechen genügt auch beim Kriegsrecht die Besetzung mit acht Personen*). Im übrigen unterscheidet sich das rechtliche Erkenntnis vom Kriegsrecht nur durch das Entfallen einiger Förmlichkeiten; für das rechtliche Erkenntnis genügt ein mündlicher Vortrag des Auditors, worauf sofort mündlich abgestimmt und das Erkenntnis nach der Mehrheit der Stimmen abgefaßt, dem Gerichtsherrn gleich zur schriftlichen Bestätigung vorgelegt und hierauf dem Beschuldigten im Verhörszimmer bekanntgemacht wird.

Das Kriegsrecht darf nicht an demselben Tag wie das Verhör abgehalten werden, damit sich der Auditor mit seinen Anträgen nicht übereile.

Vor dem versammelten Kriegsrecht steht ein Kruzifix mit zwei Lichtern. Der Beschuldigte wird vorgerufen und befragt, ob er gegen einen der Richter eine Einwendung habe. Einwendungen gegen den Auditor werden dem Gerichtsherrn und dem Obergericht angezeigt; ein von dem Beschuldigten persönlich beleidigter Auditor darf gegen ihn nicht amtshandeln. Über Einwendungen gegen einen Beisitzer entscheidet das Kriegsrecht, nachdem der Inquisit und der abgelehnte Beisitzer abgetreten sind. Wird die Einwendung nicht ganz unerheblich befunden, so ist ein anderer Beisitzer aus der nämlichen (Chargen-) Klasse beizuziehen.

In Anwesenheit des Inquisiten ermahnt der Auditor das Kriegsrechtsassessorium zur Aufmerksamkeit, zur Unparteilichkeit und zur Beobachtung der Gesetze und erinnert daran, daß alles im Kriegsrecht Verhandelte bis zur Kundmachung des Urteils verschwiegen zu halten ist. Hierauf läßt er die Beisitzer den Richtereid**) schwören, liest dem Beschuldigten dessen Aussagen vor und fragt ihn, ob er sie bestätige und noch etwas vorzubringen habe. Die Antwort und die etwa noch vorgebrachten Angaben werden in das Kriegsrechtsprotokoll aufgenommen und dann tritt der Beschuldigte ab.

Hierauf liest der Auditor noch die wesentlichen Aktenstücke und dann seinen schriftlich verfaßten Vortrag (votum informativum) vor. Dieser Vortrag enthält: die persönlichen Angaben über den

---

*) Vergleiche Seite 115.

**) „Wir Richter und Beisitzer, berufen, über Verbrecher und Verbrechen zu richten, schwören zu Gott dem Allmächtigen, Allwissenden und gerechtesten Richter von uns allen, daß wir ohne Rücksicht auf die Verhältnisse des Lebens, auf Macht und Ansehen, Armut oder Reichtum, Freund- oder Feindschaft, Gunst oder Haß, über das, was in diesem Kriegsrechte wird gerichtlich vorgetragen und verhandelt werden, bloß nach den vorliegenden Umständen und Beweisen, dann uns vorgeschriebenen Gesetzen urteilen und richten und so sprechen wollen, wie wir es einst vor Gott und Seiner Majestät verantworten können. Auch schwören wir, alles in dem gegenwärtigen Kriegsrechte Verhandelte bis zur gerichtlichen Kundmachung des Urteils geheimzuhalten, so wahr uns Gott helfe. Amen."

Inquisiten, den Anlaß zu der Untersuchung, eine objektive Darstellung des Falles aus den Untersuchungsakten, die Darstellung des wesentlichen Inhalts der Akten, die gesetzliche Bezeichnung der strafbaren Handlung (Qualifikation), die Erörterung, ob und inwieweit der Tatbestand*) hergestellt und der Schuldbeweis**) erbracht worden sind, die anzuwendenden Strafgesetze, die erschwerenden und die mildernden Umstände und schließlich einen bestimmten Antrag des Auditors.

Der Vortrag des Auditors darf nicht unterbrochen werden; nachher kann jeder Beisitzer von ihm Aufklärungen verlangen. Hierauf treten alle Richter, außer dem Präses und dem Auditor, ab, um klassenweise zu beraten. Die beiden Gemeinen, die beiden Gefreiten oder Vizekorporale, die beiden Korporale, die beiden Feldwebel, die beiden Leutnants und die beiden Hauptleute (Rittmeister) bilden je eine Klasse. Nach der Beratung treten die Beisitzer, beginnend von der niedersten Klasse, wieder in das Verhörszimmer und der Auditor nimmt in Gegenwart des Präses das Abstimmungsergebnis jeder einzelnen Klasse zu Protokoll. Sind die zwei Beisitzer einer Klasse unter sich verschiedener Meinung, so gilt die mildere Meinung als die Meinung der Klasse.

Jede der sechs Klassen hat für das Kriegsrecht eine Stimme, der Auditor hat eine, der Präses zwei Stimmen. Im ganzen werden also neun Stimmen gezählt***). Das Urteil wird nach der Mehrheit der Stimmen gefällt; hat keine Meinung mindestens fünf Stimmen für sich, so werden die dem Beschuldigten nachteiligsten Stimmen so lange den nächst minder nachteiligen zugezählt, bis sich eine unbedingte Mehrheit ergibt (es gilt also dann die Mittelmeinung).

Ist der Inquisit von dem Verdacht völlig gereinigt, so wird er losgesprochen, ist er der Tat überwiesen, so wird er schuldig erkannt und die Strafe bemessen; wenn jedoch zwar die Anzeigungen nicht zur Verurteilung genügen, aber doch eine Wahrscheinlichkeit übrigbleibt, daß der Beschuldigte die Tat begangen habe, wird die Untersuchung „aus Abgang rechtlicher Beweise für aufgehoben" erklärt†).

„Nicht Willkür oder übel verstandene Menschenliebe", sondern nur die Gesetze dürfen den Richter bei der Fällung des Urteils leiten, die Wörter „aus Gnade" oder „Begnadigung" dürfen daher weder bei der Abstimmung noch im Urteil gebraucht werden. Finden aber der Präses und der Auditor, daß Gründe für einen Gnadenakt vorliegen, dann können sie den Akten ein schriftliches Gutachten beischließen.

---

*) Vergleiche Seite 114.

**) Vergleiche Seite 118 f.

***) Es entfallen also auf die Offiziere und auf die Mannschaft je vier Stimmen, auf den Berufsrichter, den Auditor, entfällt eine Stimme.

†) Diese sogenannte Lossprechung ab instantia ist dem heutigen Rechte unbekannt. Heute ist der Angeklagte im gleichen Falle freizusprechen, genau so als wäre seine Unschuld völlig ins klare gestellt worden. Nur bei der Entschädigung für die von Freigesprochenen erlittene Haft kommt neuestens wieder eine ähnliche Unterscheidung in Frage. Der nur ab instantia Losgesprochene war gegenüber dem gänzlich Losgesprochenen in mancher Beziehung im Nachteil. Insbesondere konnte die Untersuchung zu seinen Ungunsten leichter wieder aufgenommen werden; war er Offizier, Beamter oder Kadett, so konnte er auch entlassen oder der Kadettenbegünstigung verlustig erklärt werden.

VI.

Das Urteil ist samt allen Akten dem mit dem Straf- und Begnadigungsrecht (jus gladii et aggratiandi) versehenen Kommandanten (Gerichtsherrn) vorzulegen; ist die Bestätigung des Urteils einer höheren Stelle vorbehalten, so leitet der Kommandant die Vorlage an diese weiter.

Der Gerichtsherr kann die Untersuchung ergänzen lassen; findet er sie für vollständig, so kann er das Urteil bestätigen oder es bestätigen und gleichzeitig die Strafe mildern oder ganz nachsehen. Gnadenakte, die dem Geist des Gesetzes geradezu zuwiderlaufen, wie zum Beispiel die Nachsicht des Chargenverlustes bei entehrenden strafbaren Handlungen, sind dem Gerichtsherrn untersagt.

Zu einer Verschärfung des Urteils ist der Gerichtsherr nicht berechtigt. Findet er das Urteil für zu milde, so hat er es mit einem begründeten Antrag dem Obergericht vorzulegen. Dasselbe hat zu geschehen, wenn er das Urteil oder das Verfahren für gesetzwidrig findet.

Die Entscheidungen und Verfügungen des Gerichtsherrn müssen schriftlich ergehen.

In einigen Fällen sind die Gerichtsherren erster Instanz überhaupt nicht ermächtigt, das Urteil zu bestätigen, sondern müssen es dem Obergericht zur Schlußfassung vorlegen*), zum Beispiel beim Hochverrat, bei der Aburteilung einer sonst der bürgerlichen Strafgerichtsbarkeit unterstehenden Person wegen Ausspähung oder unbefugter Werbung.

VII.

Zur Kundmachung des Urteils tritt das Kriegsrecht wieder zusammen. Der Präses öffnet die versiegelten Akten und übergibt dem Auditor das Urteil. Das Kriegsrecht stellt sich vor das Haus oder Zelt, bildet daran eine durch den Präses und den Auditor geschlossene, auf der entgegengesetzten Seite offene Gasse, der Präses zieht den Säbel, die Tambours schlagen dreimal den Ruf. Der Abgeurteilte wird — ohne Eisen — vorgeführt und der Auditor liest das Urteil vor. Lautet es auf den Tod, so wird der Stab gebrochen, wobei alle Richter mit bedecktem Haupt stehen. Dann schlagen die Tambours ab und der Verurteilte wird abgeführt.

Das Urteil über einen Offizier wird in gleicher Weise kundgemacht, jedoch im Verhandlungszimmer bei offenen Fenstern und Türen.

Handelt es sich um ein Todesurteil, das nicht sogleich nach der Fällung von dem im Ort anwesenden Gerichtsherrn bestätigt worden ist und das sich nur auf das Geständnis des Verurteilten gründet, so ist dieser unmittelbar vor der Kundmachung vorzurufen und zu befragen, ob er sein Geständnis aufrechterhalte. Widerruft er das Geständnis ganz oder zum Teil, dann kann die Todesstrafe nicht vollzogen werden, sondern es ist die Untersuchung weiterzuführen.

---

*) In einigen dieser Fälle hat das Obergericht seine Entscheidung noch dem Obersten Militärgerichtshof zur Beschlußfassung vorzulegen.

VIII.

Die Möglichkeit, ein Urteil mit einem Rechtsmittel anzufechten, war außerordentlich eingeschränkt. Lautete das Urteil auf eine Leibesstrafe oder auf eine Lebensstrafe, so war ein Rekurs nicht zugelassen, folglich bei einem Offizier oder Beamten nur dann, wenn bloß auf den Verlust der Charge erkannt worden war. Die Rekursfrist war dreißig Tage.

So wie der Auditor in einer Person Untersuchungsrichter, Ankläger, Verteidiger und erkennender Richter war, war er auch der Ratgeber des Verurteilten bei der Verfassung des Rekurses.

Teilweise kann ein Ersatz für ein Rechtsmittel darin gesehen werden, daß die Akten in manchen Fällen den höheren Gerichten zur Schlußfassung über das Urteil vorgelegt werden mußten; einen noch kleineren Ersatz bot in den Fällen, wo die Bestätigung des Urteils nicht dem Gerichtsherrn erster Instanz, sondern einem höheren Gerichtsherrn, zum Beispiel einem Armeekommandanten, zukam, der Umstand, daß das Urteil von dem den höheren Kommandanten beigegebenen Justizreferenten (Auditor in der Stabsoffizierscharge) überprüft wurde.

IX.

Das Todesurteil wurde am vierten Morgen nach dem Tage der Kundmachung (diesen eingerechnet) vollzogen und der Tag der Kundmachung war so zu wählen, daß der Vollzug auf einen Wochentag falle. Der vor dem Feinde stehende Gerichtsherr konnte diese Frist bis auf drei Stunden abkürzen.

Nach der Kundmachung des Urteils wird dem Verurteilten ein Seelsorger beigegeben. Der Zutritt zu ihm ist jenen verwandten und unverdächtigen Personen gestattet, die er sehen will. Unmäßigkeit, insbesondere im Genuß des Weines, ist nicht zu gestatten.

Kommen nach der Kundmachung des Urteils oder selbst erst auf dem Richtplatz Umstände zum Vorschein, die den Schuldbeweis ins Wanken zu bringen geeignet sind, so hat die Vollziehung zu unterbleiben und die neu hervorgekommenen Umstände sind zu untersuchen.

Befindet sich der mit dem Straf- und Begnadigungsrecht versehene Gerichtsherr im Ort, so verfügen sich vor der Vollziehung zwei berittene Unterleutnants zu ihm und bitten um Gnade für den Verurteilten. Wird Gnade erteilt, so reiten sie mit ihrer Meldung zum Exekutionskommandanten. Lautete der Befehl dahin, die Gnade erst im letzten Augenblick kundzumachen, so rufen sie bei der Todesstrafe durch Erschießen den Pardon erst aus, bis die zum Schießen befehligten Männer mit dem fertigen Gewehr anrücken. Hat der Verurteilte durch die Ausführung zum Richtplatz oder durch andere Vorbereitungen schon die wirkliche Todesangst ausgestanden, so darf ihm keine Strafe mehr auferlegt werden.

Zu einer „scharfen Exekution" werden zwei Kompagnien oder Eskadronen bestimmt und außerdem ein „Schranken", bestehend aus einem Feldwebel oder Wachtmeister, einem Korporal und vierundzwanzig Mann. Der „Schranken" hat den Verurteilten aus dem Arrest

zu übernehmen und bei der Ausführung auf den Richtplatz zu umgeben. Der Profos führt, der Feldwebel (Wachtmeister) schließt den Schranken, in dem der Verurteilte mit dem Seelsorger geht. Der Schranken marschiert zwischen den beiden Kompagnien oder Eskadronen, an der Spitze des ganzen Zuges reiten oder marschieren der Präses und der Auditor. Der Marsch auf den Richtplatz geschieht langsam; dort angelangt, bildet das Exekutionskommando das Exekutionskarree, der Schranken wird geöffnet und der Auditor verliest nochmals das Urteil. Hierauf ruft der Profos dreimal um Gnade.

Lautet das Urteil auf den Tod durch den Strang, so wird der Verurteilte des Waffenrockes entkleidet und dem Scharfrichter übergeben.

Lautet das Urteil auf Pulver und Blei, so sind sechs gute Schützen zu kommandieren, die noch vor dem Ausmarsch unter Aufsicht eines Offiziers ihre Gewehre sorgfältig mit einer Kugel zu laden haben. Nach der Verlesung des Urteils muß der Verurteilte niederknien und es werden ihm durch einen Kameraden seiner Wahl die Augen verbunden. Gleichzeitig gibt der Exekutionskommandant mit dem Säbel ein Zeichen gegen die Flanke, die sich in der Stille öffnet, soviel als nötig. Die sechs Schützen treten vor, die drei, die zuerst schießen sollen, machen sich in der Stille fertig und rücken leise so nahe an, als es möglich ist, ohne den Verurteilten zu berühren; der Kommandant stellt sich derart seitwärts, daß diese drei Schützen ihn sehen können und hebt den Säbel, worauf der mittlere Schütze auf den Kopf und die beiden anderen auf die Brust anschlagen und, sobald der Kommandant mit dem Säbel auf die Stiefel schlägt, feuern. Die anderen drei Schützen stehen drei Schritte hinter den feuernden bereit, um, wenn der Verurteilte noch Lebenszeichen von sich geben sollte, die nötigen Schüsse anzubringen.

Nach der Hinrichtung macht der Geistliche eine kurze Ermahnung und spricht ein Gebet für den Toten.

Bei dem Hingerichteten bleibt bis Sonnenuntergang eine Wache, bestehend aus einem Gefreiten und drei Mann, dann wird der Erschossene durch drei Mann, der Gehenkte durch den Scharfrichter begraben.

Die Vollziehung der anderen Strafen bietet nichts Bemerkenswertes, insbesondere seitdem die feierliche Abnahme der Charge vor der Front abgeschafft worden war.

X.

Ist ein Beschuldigter flüchtig, so ist sein im Inland befindliches Vermögen bis zu seiner Stellung zu sequestrieren. Kann das Gericht des Beschuldigten nicht habhaft werden, so führt es die Untersuchung soweit als es möglich ist und läßt dann das Verfahren auf sich beruhen. Ist aber die Tat besonders verabscheuungswürdig oder weit verbreitet oder besteht die Gefahr der Nachahmung oder ist sie mit allgemeinem Ärgernis verbunden und ist der Flüchtige zugleich eine nicht ganz unbedeutende Person, so ist der Ediktalprozeß einzuleiten. Gegen entwichene Offiziere ist der Ediktalprozeß stets einzuleiten.

Der Ediktalprozeß besteht aus der — wiederholten öffentlichen — Vorladung durch ein Zitationsedikt, worin eine Frist von neunzig Tagen zur Selbststellung gesetzt wird, dann aus der vollständigen Untersuchung

der Tat und endlich aus der Schöpfung und Vollstreckung des Urteils. Dem Beschuldigten kann über sein Ansuchen freies Geleite erteilt und mit kaiserlicher Genehmigung ganz oder teilweise Straflosigkeit zugesichert werden.

Ist die Ediktalfrist fruchtlos verstrichen, so wird das Urteil geschöpft. Lautet das Urteil auf den Verlust der Charge oder auf die Leistung einer Entschädigung, so wird es sofort mit der Kundmachung wirksam, lautet es aber auf eine Leibesstrafe oder auf eine Lebensstrafe, erst mit der Einbringung des Verurteilten. Jedoch muß, sobald der Verurteilte eingebracht wird, das ordentliche oder gegebenenfalls das standrechtliche Verfahren eingeleitet und ein neues Urteil geschöpft werden. Lautet das in Abwesenheit des Beschuldigten gefällte Urteil auf den Tod durch den Strang, so übergibt der Auditor den auf Eisenblech geschriebenen Namen des Verurteilten dem Profosen, der sich mit einem Korporal, einem Gefreiten und sechs Gemeinen zu dem aufzustellenden Galgen begibt und dort den Namen dem Scharfrichter überreicht, der ihn an den Galgen nagelt.

XI.

Wenn das Vorkommen bestimmter Verbrechen ein schleuniges und warnendes Beispiel nötig macht, kann der Gerichtsherr das standrechtliche Verfahren anordnen. Dieses besteht darin, daß das Verbrechen auf das kürzeste untersucht, der Schuldige sogleich abgeurteilt und die Strafe sofort vollzogen wird. Die einzig zulässige Strafe ist die Todesstrafe. Das ganze Verfahren einschließlich der Hinrichtung muß binnen vierundzwanzig Stunden vollendet sein, gerechnet von der Einlieferung des Beschuldigten in das Gefangenhaus der Militärbehörde, auf deren Befehl das Standrecht gehalten werden soll, oder vom Eintreffen des Auditors und des Assessoriums im Betretungsort. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, so muß das ordentliche kriegsrechtliche Verfahren eingeleitet werden.

Wird ein Verbrecher, der standrechtlich zu behandeln ist, eingebracht, so ist zugleich die Erhebung der Tatgewißheit und die Herbeischaffung der Beweise zu veranlassen; die etwa zur Verfügung stehenden Zeugen sind, wenn ihrer Beeidigung kein Hindernis entgegensteht, in Eid zu nehmen und ihre Aussagen kurz niederzuschreiben. Wurde der Verbrecher auf der Tat betreten, so ist die schriftliche Anzeige der einliefernden Behörde zur Herstellung der Tatgewißheit hinreichend.

Das Standrecht, das weder an Tag noch an Stunde gebunden ist, wird wie ein Kriegsrecht besetzt*) und unter freiem Himmel abgehalten. Es wird ein Exekutionskarree gebildet und der Verhaftete durch den Profosen und den Schranken**) vorgeführt. Die Richter stellen sich innerhalb des Karrees wie zu einer Urteilskundmachung auf***), also rechts vom Präses der ältere Hauptmann (Rittmeister), der ältere Leutnant, der ältere Feldwebel, der ältere Korporal, der ältere Gefreite oder Vize=

*) In besonders dringenden Fällen genügen statt der vierzehn Richter bei abgetrennten Kommandos sieben Richter und der Auditor.

**) Vergleiche IX.

***) Vergleiche VII.

korporal und der ältere Gemeine, links vom Präses steht der Auditor und an diesen schließen der jüngere Hauptmann usw. an. Mitten vor dem Präses und dem Auditor werden zwei Trommeln (als Schreibtisch) aufeinandergestellt, der Verhaftete wird vorgeführt, über die Tat, deren Gewißheit und Beweise vorläufig erhoben sein müssen, verhört und der Prozeß in seinen Hauptpunkten, nötigenfalls nur mit Bleistift, niedergeschrieben.

Ist der rechtliche Beweis binnen vierundzwanzig Stunden nicht zu erbringen oder können die Mitschuldigen, an deren Ausforschung gelegen ist, innerhalb dieser Frist nicht in Erfahrung gebracht werden, so ist das standrechtliche Verfahren aufzuheben und das ordentliche Verfahren einzuleiten.

Hat der Beschuldigte gestanden oder ist er rechtlich überwiesen, so wird er aus dem Karree geführt und ihm der Geistliche beigegeben. Der Auditor erklärt den Mitrichtern mündlich, ob die Gewißheit der Tat erhoben und der Beweis der Schuld hergestellt sind, liest die einschlagenden Gesetzesstellen vor und sagt dann im geheimen dem Präses seine Meinung über das zu fällende Urteil. Der Präses überlegt ohne langen Verzug und, ohne wider seine bessere Überzeugung an die des Auditors gebunden zu sein, faßt er seine Meinung und sagt sie dem neben ihm stehenden Hauptmann ins Ohr. Das Votum des Präses wird nun von Ohr zu Ohr weitergegeben, bis es der jüngere Hauptmann dem Auditor übergibt und dieser es dem Präses zurückgibt. Entnimmt der Präses daraus, daß sein Votum unrichtig weitergegeben wurde, so läßt er es neuerlich herumgehen. Ist das Votum richtig zurückgekommen, so zieht der Präses den Säbel und sagt zu den Richtern: „Wer meiner Meinung ist, ergreife das Seitengewehr!" Der Auditor zählt nun die Stimmen, und zwar nicht wie im ordentlichen Kriegsrecht nach Klassen, sondern nach Köpfen, und verfaßt danach das Urteil. Der jüngere Hauptmann und der jüngere Leutnant tragen es sofort zum Gerichtsherrn, der es schriftlich bestätigt, wenn er es für gesetzmäßig findet. Ist der Gerichtsherr nicht im Ort des Standrechtes, so kann er dem Präses auftragen, das Urteil sofort kundmachen und vollziehen zu lassen, ohne zuvor seine Bestätigung einzuholen.

Lautet die Mehrheit der Stimmen nicht auf die Todesstrafe, so wird kein Urteil abgefaßt, sondern nur dem Gerichtsherrn die Meldung erstattet, damit dieser das Standrecht auflöse und das ordentliche Verfahren anordne.

Gegen das standrechtliche Urteil gibt es kein Rechtsmittel. Ist das auf den Tod lautende Standrechtsurteil vom Gerichtsherrn bestätigt zurückgelangt, so wird es sofort vollzogen*), wenn nicht gleichzeitig eine Begnadigung erfolgt ist.

---

*) Vergleiche IX.

Inhaltsverzeichnis

Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V.

